Pädagogische Revue.

Centralorgan

für

Wissenschaft, Geschichte und Kunst

der

Erziehung.

Begründet

von

Dr. Mager.

Herausgegeben

von

W. Langbein,

Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin.

Funfzigster Band.

(Nr. 1—10 der zweiten Abtheilung.)

Berlin,

Verlag der Reugerschen Buchhandlung (O. Struwe).

1858.

Digitized by Google

Digitized by Google

Herr Dr. Carl Mager, Professor,

quiesc. Director des Realgymnasiums zu Eisenach,

der Gründer und Eigenthümer dieses Blattes, geboren am 1. Januar 1810, starb am 10. Juni d. J. zu Wiesbaden nach langen und schweren heldenmüthig getragenen Leiden.

Wir sind wenn überhaupt je, so gewiß am wenigsten gleich jetzt im Stande, die großen Verdienste des Verewigten hier erschöpfend darzulegen. Wir erinnern nur daran, daß seine „genetische Methode des schulmäßigen Unterrichts in fremden Sprachen“ eine bedeutsame Wendung auf diesem Gebiet in der höhern Bürgerschule, wie im Gymnasium herbeigeführt hat. Wir gedenken seines Antheils an der Klärung des Begriffs der höhern Bürgerschule, zu der sein Werk: „die deutsche Bürgerschule“ und der große Aufsatz in der Revue: „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürger-Gymnasiums“, wesentlich beigetragen haben. Wir brauchen kaum zu nennen seine „Geschichte der französischen Nationallitteratur“, ein Werk, das in Frankreich selbst zur Autorität geworden ist.

Digitized by Google

Sein größtes Werk ist leider ungedruckt geblieben. Ich meine nicht seine „Encyklopädie oder System des Wissens", sondern seine „deutsche Scholastik". Bruchstücke daraus sind in der Pädagogischen Revue 1848 mitgetheilt. Dort findet man die Gründe, aus denen das Ganze zurückbehalten worden ist. Welches die Bedeutung dieses Werks gewesen sein würde, das erhellt daraus, daß der Verfasser seine „Pädagogische Revue" gegründet und geleitet hat nur als Vorläufer für jene deutsche Scholastik und um durch sie seinen Gedanken von der Regierung und Einrichtung der Schulen den Boden zuzurüsten. Diese Pädagogische Revue hat der Verewigte von 1840—1848 herausgegeben. Jeder unsrer Freunde und Leser gedenkt sicher mit Entzücken der geistreichen, klaren, durchdachten und aus einem tiefen und reichen in sich geschlossenen Gedankenkreise erzeugten Arbeiten Dr. Mager's in der Revue, und Jeder bewahrt noch heut den Respect vor seiner edlen Gesinnung und der Gediegenheit seines Charakters, auch wo er seine Ansichten und Lebensanschauungen nicht theilen konnte.

Leider war den Arbeiten Mager's noch früher ein Ziel gesteckt, als seinem Leben. Und doch hat er mehr gearbeitet als Viele.

Er wird in der Geschichte der Pädagogik unvergessen sein.

Stettin, den 15. Juni 1858.

Langbein.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. Nro. 1. 1858.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. a. Stettin. [Zur Beseitigung des Mangels an theologisch gebildeten Gymnasiallehrern] soll nach der „D. A. Z." mit dem 1. October d. J. zu Magdeburg ein sogenannter Candidatenconvict ins Leben treten und mit dem dortigen Pädagogium verbunden werden. Außerdem geht man in den maßgebenden Kreisen damit um, dergleichen Institute auch zu Naumburg und Merseburg zu errichten, indem an den dortigen Domschulen eine Anzahl junger Theologen unter dem Namen „Domcandidaten" als Hülfslehrer angestellt werden sollen. Die desfallsigen Kosten gedenkt man aus den Revenuen der unbesetzt gebliebenen Domherrenstellen zu bestreiten. — Die bekannte Verfügung vom 10. August 1853 (Päd. Rev. 35, S. 369) betreffend die Modification der Prüfung pro facultate docendi für Candidaten der Theologie hat freilich nicht eben viel theologisches Blut in die Lehrercollegien gebracht. Die Kirche bedarf ihrer Candidaten jetzt mehr als früher, und sieht den Dienst an der Schule meist nicht als eine erwünschte Thätigkeit ihrer künftigen Geistlichen an. Da solche Wünsche, wie der Zeit in der Revue ausgesprochen sind, (34, S. 277 ff) der Kirche wohl kaum zu Ohren gekommen sind, und auch eben dort nicht Erfüllung gefunden haben würden, so muß die Schule denn weiter versuchen, wie sie sich hilft, da ihr die Kirche nicht helfen will, oder wenigstens nicht so würde helfen wollen, wie es der Schule allein zulässig erscheinen kann.

— — c. [Mangelhafte Präparandenbildung.] Die K. Regierung zu Potsdam hat unter Hinweisung auf die früheren Verfügungen vom 29. Mai und 18. Juli 1855, die Bildung von Präparanden für das Schullehrerseminar betreffend, an die Superintendenten, Prediger und Lehrer ihres Verwaltungsbezirks eine Aufforderung erlassen in der dieselbe der „Voss. Ztg." zufolge, aufs Neue dringend auffordert „nicht nur der Präparandenbildung überhaupt besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt

Digitized by Google

zu widmen, sondern es sich auch ausdrücklich angelegen sein zu lassen, geeignete junge Leute für den Lehrerberuf zu ermitteln, ihnen zu dessen Erwählung Anregung zu geben und zur Ausführung ihres Vorhabens mit Rath und That behülflich zu werden, indem sich leider zeige, daß noch in ganzen Superintendenturen gar keine Präparanden vorhanden sind, was um so mehr zu beklagen sei, als die Errichtung eines zweiten Seminars im Potsdamer Regierungs-Bezirk (Oranienburg) in naher Aussicht stehe und daher ein Mangel an aufnahmefähigen Präparanden zu besorgen sei. Aber auch die Qualification betreffend, hätten die meisten Präparanden billigen und nothwendigen Anforderungen nicht entsprochen; anstatt einer energischen Erfassung und Durcharbeitung des Stoffes, anstatt der Klarheit im Denken und Urtheilen, der Sprachgewandtheit und Mittheilungsfähigkeit zeige sich vielmehr eine bedauerliche geistige Ungelenkigkeit bei vielen Präparanden, Ungewandtheit und Schwerfälligkeit im Sprechen, geschweige denn eine zusammenhangende und fließende Mittheilung ihrer Gedanken oder auch nur des Gelesenen oder Gehörten, und die Ausdruckslosigkeit, ja, wohl Sinnlosigkeit ihres Lesens, Sprechens und des mündlichen Vortrages gelernter Sprüche, Lieder, Katechismusstücke, trete überall hervor. Die blose Einprägung des Lehrstoffes, womit die meisten Präparandenbildner das Ihrige gethan zu haben glauben, sei es also nicht, worauf es ankomme, um wohlvorbereitete Zöglinge für die Seminarien zu liefern." Solchen Verfügungen gegenüber mag es denn mit der Zeit doch immer schwerer werden, in den Regulativen nur Obscurantismus und Knechtung der Geister unter dem Mechanismus des Gedächtnisses zu sehen. Eine ähnliche Verfügung ist in Schlesien ergangen. Auch dort haben die Prüfungen der Schulamts-Aspiranten öfter den traurigen Ausgang, daß die große Mehrzahl der Examinanden als fähig zur Verwaltung eines Schulamtes nicht befunden wird. Offenbar fehlt solchen angehenden Lehrern die rechte Anweisung und Führung bei ihren Studien, und hat daher das königliche Konsistorium der Provinz Schlesien die Geistlichen und Lehrer ermahnt, den unter ihrer Aufsicht stehenden Schulamts-Aspiranten mit Rath und That zur Hand zu gehen, und sie auf das für die Prüfungen zu erlangende Maaß der Kenntnisse aufmerksam zu machen.

— c. Berlin. Eine Verfügung an die Hauptlehrer und Lehrer-Collegien der Berliner Communal- und Armenschulen Seitens der städtischen Schuldeputation giebt denselben auf, motivirte Lehrpläne für jede einzelne Anstalt, an denen sie angestellt sind, auszuarbeiten und der Schuldeputation einzureichen. Es sollen zu diesem Behuf besondere Conferenzen angesetzt, die einzelnen Disciplinen besprochen und discutirt, über den Gang der Verhandlungen Protokolle geführt und diese ebenfalls beigelegt

Digitized by Google

werden. Der Termin der Einreichungszeit ist auf den 1. Januar künftigen Jahres festgestellt. Die Gesichtspunkte, welche in dem Circular dabei als leitende angesehen werden, sind die gemachten Wahrnehmungen, daß nach den Lokalitätsverhältnissen und Bevölkerungsschichten sich die Anforderungen und Aufgaben der Volksschule wesentlich verschieden stellen, und daß demnach aus diesen Specialentwürfen ein angemessenerer, dem wahren Bedürfniß der jeweilig eingeschulten Jugend anschließenderer Unterrichtsplan sich ergeben werde. Es sind freilich erst wenige Jahre her, daß die städtische Schuldeputation selbst einen Normallehrplan für sämmtliche Communal- und Privatschulen Berlins ausgearbeitet und auf dessen Durchführung streng gehalten hat; dessenungeachtet mußten halbjährliche Lectionspläne eingereicht und deren Genehmigung resp. Abänderung abgewartet werden. Es scheint demnach, daß sowohl jene normalen Bestimmungen von oben her, als diese semestralen Entwürfe gewisse Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geräumt haben, und daß man endlich zu dem entgegengesetzten Verfahren greift, die Stimme der Lehrer und Pädagogen selbst darüber zu hören. Natürlich gilt auch jetzt deren Urtheil nur als ein bedingtes, und der städtischen Schuldeputation bleibt die fernere Aufgabe, aus diesen Actenstücken das Endgültige herauszusuchen und mit Belassung der Besonderheiten die nothwendigen allgemeinen Gesichtspunkte in den Lectionsplänen festzustellen. Die letzte Bestätigung bleibt dem k. Provinzial-Schulcollegium vorbehalten. — Daß die Regulative Raum und Freiheit lassen, den verschiedenen Schulgemeinden zu entsprechen, ist von der Regierung von vorn herein offen und klar ausgesprochen worden.

— — c. [Das Kön. Schullehrerseminar in Berlin] ist nicht im Stande, den Communal-Armen- und den Privat-Parochial-Schulen so viel geprüfte Zöglinge zu liefern, als dieselben bedürfen. Während das qu. Seminar jährlich nur etwa 18 Zöglinge entläßt, kamen aus den verschiedenen Provinzen Preußens im Jahre 1856 allein über achtzig Lehrer nach Berlin, welche an den in Rede stehenden Schulen Beschäftigung fanden. Es ist aber ein dringendes Bedürfniß, daß die Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht länger mehr dem Zufall anheim gegeben werde, da sonst leicht unangenehme Folgen für das hiesige Schulwesen daraus erwachsen könnten. Es wird mit dem Gedanken umgegangen, seitens der Stadt sich die Heranbildung der erforderlichen Lehrkräfte angelegen sein zu lassen.

— c. [Ueber die schlesischen Schullehrer-Seminare] schreibt man der N. Pr. Ztg.: Die Staatssorge um die Volksbildung geht auch in unserer Provinz ihren gemessenen, aber sichern Schritt vorwärts. Die Evangelischen besitzen bereits drei Schullehrer-Seminare, zu Bunzlau, Münsterberg und Steinau, sämmtlich in Niederschlesien; die Katholiken

Digitized by Google

ebenfalls drei, zu Breslau für Niederschlesien und zu Ober-Glogau und Peiskretscham für Oberschlesien. Dermalen ist wiederum die Errichtung von vier neuen Seminaren im Werke. Die Evangelischen sollen ein utraquistisches zu Kreuzburg in Oberschlesien erhalten, mit welchem die vor einigen Jahren zu Constadt ins Leben getretene utraquistische Präparanden-Anstalt verbunden werden soll. Außerdem wird auf Antrag und mittelst Zuschüssen der Oberlausitzischen Landstände ein eigenes Seminar für diesen Landestheil in Reichenbach bei Görlitz hergestellt werden, in Folge dessen dann natürlich die bislang von daher für Bunzlau fließenden Beneficien in Wegfall kommen und aus Staatsmitteln zu decken sind. Die Katholiken erhalten mit Nächstem ein eigenes Seminar für den Regierungs-Bezirk Liegnitz zu Liebenthal, Löwenberger Kreises, und in sichere Aussicht ist auch für sie ein utraquistisches genommen; nur die Wahl schwankt noch zwischen Peiskretscham und Czarnowanz. Ueber das von der Commune Beuthen in Oberschlesien projectirte katholische Gymnasium herrscht seit einiger Zeit tiefes Schweigen; das dafür bestimmte Gebäude scheint einem andern Zwecke überantwortet worden zu sein. Wahrscheinlich hatte man zu sicher auf Staats-Beihülfe gerechnet, ein Anspruch, zu dem ein an Hülfsquellen so reicher Bezirk schwerlich berechtigt war.

— d. Höhere Bürgerschulen. Programme 1857. Stettin, Friedrich-Wilhelms-Schule. Dir. Kleinsorge. Abhandlung: Sur l'originalité de Gil Blas vom Oberlehrer Dr. Robolsky. — Aus den Schulnachrichten erwähnen wir eines Geschenks, welches der Schule aus dem Kreise ihrer Schulgemeinde her zu Theil geworden, um dadurch den Grund zu einem Capital zu legen, aus dessen Zinsen Lehrer unterstützt würden, welche zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder zu ihrer Erholung eine Reise machen müßten. Die bereits früher auch in der Revue erwähnte Einrichtung einer Societät für die Wittwen und Waisen der Lehrer der Fr. Wilh.-Schule ist seitdem bestätigt und ins Leben getreten, und verspricht den gedeihlichsten Fortgang. Das Statut dieser Societät ist dem Programm beigeheftet; wir empfehlen es der besonderen Beachtung.

— — Breslau. Höhere Bürgerschule zum h. Geist. Rector Kämp. Abhandlung: Beitrag zum Rechenunterricht auf höheren Schulen. Von Dr. Fuchs.

— — Neiße. Director Dr. Sondhauß. Abhandlung: Ueber den wesentlichen Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren. Von R. Hawlitschka.

— — Grüneberg. Director Dr. Brandt. Abhandlung: Ueber den Einfluß der Kant'schen Philosophie auf die Dogmatik, nebst kurzem Urtheil über die Verbindung der Philosophie mit der positiven Re-

Digitized by Google

ligionslehre überhaupt. Von Oberlehrer Aumann. — Die Anstalt hat die Berechtigung zu Entlassungsprüfungen erhalten. Mit den Turnübungen sind militärische Uebungen verbunden.

— Magdeburg. Dir. Dr. Holzapfel. Abh.: Bedenken gegen Herodot's asiatische Reise. Von Breddin.

— — Halle. Insp. Prof. Ziemann. Abh.: Zur Zins- und Disconto-Rechnung. Von Dr. Günther. — Die Schulnachrichten enthalten einen bemerkenswerthen Bericht über Methode und Lehrgang des physikalischen Unterrichts, nebst den in Secunda gelösten physikalischen Aufgaben. — Der Bau des neuen Schulhauses ist nunmehr beendet.

— — Aschersleben. Dir. Dr. Uhl. Abh.: 1) Zur Theorie der Parabel. 2) Zusammenstellung der wichtigsten Sätze über die geometrischen Oerter in der Ebene. Von Oberlehrer Voigt.

Halberstadt. Dir. Dr. Spilleke. Abh.: Die Trigonometrie von Copernicus, übersetzt vom Oberlehrer Dr. Menzzer.

— — Burg. Dir. Brohm. Abh.: 1) Drei Schulreden des Directors, zwei gehalten bei der Einführung neuer Lehrer, die dritte beim Jahresschluß und zugleich zur Entlassung zweier Lehrer. — Wir möchten auf diese drei Reden wie auf die vierte unten zu erwähnende besonders hinweisen. Der Verf. bemerkt zum Eingange: Programme wollen einen Einblick in das gesammte Schulleben gewähren. Reden nun, welche bei Schulfeierlichkeiten gehalten werden, offenbaren einerseits den Sinn, in welchem die Lehrer arbeiten, und das Ziel, zu welchem sie die Schüler zu führen streben; andrerseits haben sie das Leben der Schüler so wie es ist zur Grundlage. Indem sie so beide Seiten des Schullebens, die ideale wie die reale, in sich aufnehmen, sind sie wohl geeignet, dem oben angedeuteten Zweck zu dienen. — Herr Dr. Brohm erbaut in diesen Reden, bei besondren Veranlassungen, wie in den gemeinsamen Schulandachten, deren Themata (Nr. 231 bis 274) mitgetheilt werden, seine Schule auf dem einen rechten Grunde, der da gelegt ist, Jesus Christus, und bemißt die Aufgabe des Lehrers nach dem apostolischen Wort: Dafür halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. — Außer den drei Reden des Directors enthält das Programm noch die des Herrn Kirchner zur Feier des Geburtstags des Königs über das Thema: Wie erzieht die Schule zur wahren Vaterlandsliebe?

— — Siegen. Director Dr. Schnabel. Abhandlung: Ueber die Flora des Siegerlandes. Von Engstfeld. Fortsetzung. — In den Schulnachrichten bemerkt der Director folgendes über den lateinischen Unterricht: In Betreff des nachstehend mitgetheilten Lehrplans glaubt Referent

Digitized by Google

darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Lehrercollegium bei Aufstellung und Durchführung desselben insbesondere eine größere Concentration und Vertiefung für die einzelnen Unterrichtsobjecte bezweckt hat. Aus dieser Rücksicht erschien uns vorzugsweise eine angemessenere Stellung und Vertheilung des lateinischen Sprachstoffs erforderlich. Die vollständige Realschule verlangt die lateinische Sprache nicht allein, weil sie ein durch kein anderes Unterrichtsobjekt zu ersetzendes formales Bildungsmittel darbietet, sondern auch deshalb, weil durch sie allein eine gründliche etymologische und syntaktische Grundlage für die neueren Sprachen und eine allgemein gültige Terminologie für die andern Wissenschaften, vor allem die Naturkunde, gewonnen wird. Soll sie diese wichtigen Zwecke erfüllen und wollen wir dabei der psychologisch begründeten, durch die Erfahrung bestätigten, Thatsache Rechnung tragen, daß die Schüler nur so lange mit wahrem, innerm Eifer sich dem Lateinischen zuwenden, bis die neueren Sprachen und Realien in den Vordergrund treten, so müssen wir sorgen, daß der Zweck desselben dann erreicht ist, wenn die letztgenannten Gegenstände das Bewußtsein des Lernenden zu erfüllen und seine volle geistige Kraft in Anspruch zu nehmen beginnen. Eine unbefangene Beobachtung ergiebt, daß ein solcher Wendepunkt in der Tertia eintritt und es stellt sich demnach naturgemäß die Aufgabe heraus, das reglementsmäßige Ziel des lateinischen Unterrichts mit dieser Klasse zu absolviren. Hört das Latein in den oberen Klassen auch nicht ganz auf, so verliert es doch seine Dignität als Hauptunterrichtsgegenstand und beschränkt sich auf wenige, mehr der Erhaltung und Befestigung als der Erweiterung des bisherigen Wissens gewidmete, Stunden. Der Lernende findet demnach für die untern Klassen seinen wissenschaftlichen Concentrationspunkt im Latein, für die oberen in den durch die lateinische Formen- und Satzlehre erst zum gründlichen Verständniß gelangenden neueren Sprachen und Realwissenschaften, denen selbstverständlich die früher dem Latein zugewandte Mehrzeit jetzt wieder zufällt. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die Schüler durch Entfernung des zerstreuenden Vielerlei sich den wenigern, ihnen zu gleicher Zeit gebotenen Lehrobjekten mit mehr Liebe und Erfolg zuwenden und daß bei einer solchen, ihrer wachsenden Intelligenz entsprechenden, Concentrirung sich günstigere Bildungsresultate, als bisher herausstellen müssen. Die Königl. Regierung hat deshalb auch mit dankenswerther Bereitwilligkeit dem neuen, zunächst in den unteren Klassen zur Ausführung gelangenden, Lehrplan ihre Zustimmung gegeben.

— — Lippstadt. Dir. Ostendorf. Die Anstalt hat das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen erhalten. Das Osterprogramm 1857 enthält nur die Schulnachrichten. Wir bemerken, daß für den Sprachunterricht folgende Stundenzahlen ausgesetzt sind:

Digitized by Google

Latein	in	VI.	9		V.	7	IV.	7	III.	4	II.	3	I. 3
Französisch			—			5		5		4		4	4
Englisch			—			—		—		4		3	3
Deutsch			5 u. Gesch.	5				3		3		3	3

Mit den Turnübungen sind militairische Uebungen, Schwimmunterricht und Schlittschuhlaufen eng verbunden. Diese dienen wesentlich dem Schulleben, das auch sonst vielfach im Sinne der Revue angebaut wird. Wie ernst es die Schule mit dem Schwimmen und Schlittschuhlaufen nimmt, dafür zeugen die folgenden humoristischen statistischen Mittheilungen: Es waren am Schlusse des Sommer-Semesters in der ersten Schwimmordnung (Taucher) 3, in der zweiten (Springer) 3, in der dritten (Fahrten-Schwimmer) 30, in der vierten (Wassertreter) 14, in der fünften (Rücken-Schwimmer) 3, in der sechsten (Freischwimmer) 9, in der siebenten (Anfänger) 5, in der achten (Zappeler) 13, in der neunten (Schwimmschüler) 54, in der zehnten (Zitterer) 0, in der eilften (Greiner) 0, in der zwölften (Wasserscheue d. h. Dispensirte) 8 Schüler. Am Schlusse des Wintersemesters waren in der ersten Ordnung der Schlittschuhläufer (Hrimthursen) 0, in der zweiten (Holländer) 10, in der dritten (Tanzmeister) 27, in der vierten (Renner) 37, in der fünften (Rippenstößer) 15, in der sechsten (Eisbären) 21, in der siebenten (Dandies) 6, in der achten (Gründlinge) 5, in der neunten (Eisgänse) 4, in der zehnten (Zitterer) 7, in der eilften (Greiner) 5, in der zwölften (Landratten, d. h. Dispensirte) 2 Schüler.

Bei dem zum 15. October ausgegebenen Programm finden wir als Abhandlung: Die Leibesübungen an der hiesigen Realschule. Eine Berichterstattung vom Director. — Offenbar wird an die Turnübungen in Lippstadt ein ganz besonderer Fleiß gewandt, und die persönliche thätige Theilnahme des Directors an der Leitung derselben läßt denn ganz außergewöhnliche Resultate und Früchte hervortreten, wie die kurzen und keineswegs auf Ostentation ausgehenden Mittheilungen in den Schulnachrichten doch deutlich erkennen lassen.

Ueber die Abhandlung bemerkt der Verfasser, daß sich in ihr mannigfache Gelegenheit darbot, die pädagogischen Grundsätze des Lehrercollegiums zu entwickeln. Ueber diese schickt er ein Wort voraus, welches so recht aus der innersten Seele der Revue her gesprochen ist: Ausgehend von dem Gedanken, daß man in einer Schule Unterricht und Erziehung nicht trennen könne noch dürfe, daß also der öffentliche Lehrer auch, soweit es die Verhältnisse gestatten, Erzieher im vollen Sinne des Wortes, daß ferner jede Erziehung praktisch sein müsse, daß aber die Erziehung nicht dann praktisch sei, wenn sie durch Hereinziehung des späteren Lebens in den Unterrichtskreis

Digitized by Google

die Unbefangenheit und Idealität der Jugend stört, sondern dann, wenn sie in einem abgeschlossenen Kreise das spätere Leben im kleinen vorbildet hat unser Collegium in dem Laufe von sieben Jahren nach und nach ein Schulleben gestaltet oder, wie ich wohl richtiger sage, unter den (durch die Zustände unserer Stadt, die Besonderheit einer entstehenden Realschule und die nach oben hin überwiegende Zahl auswärtiger Schüler) gegebenen Verhältnissen ein Schulleben sich gestalten lassen, worin Einiges eigenthümlich erscheinen mag. Will man dieses Eigenthümliche als ein, nur nicht ganz geistloses Spiel betrachten, so haben wir dagegen nichts einzuwenden — ein derartiges Spiel hat für die Jugend seine gute Berechtigung. Unserseits sehn wir allerdings in unserem ganzen Schulleben einen ernsten Inhalt — ernst freilich nicht in dem Sinne des vielfach eingezwängten späteren Lebens, wohl jedoch in dem idealeren Sinne, welchen die Jugend am besten begreift und der Begriff eines Gymnasiums uns zu verlangen scheint. Gymnasium aber nenn' ich, in Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, hier auch die Realschule, die, wenngleich ohne griechischen Unterricht, doch Manches von den Griechen lernen kann.

— — Münster. Dir. Dr. Schellen. Abh.: Plan zu einem Wörterbuche der Französischen Aussprache für Schüler. Von Dr. Plifke. — In den Schulnachrichten wird mitgetheilt, welche größeren Spaziergänge die Classenlehrer mit den Schülern unternommen haben.

– c. Hamm. [Jubiläum des Gymnasiums.] Das Evangelische Gymnasium zu Hamm hat am 28. Mai 1857 sein zweites Säcularfest feierlich begangen. Von dem großen Kurfürsten als „academisches Gymnasium" gegründet und am 28. Mai 1657 eröffnet, wurde es im Jahre 1781 durch den großen König mit der in der Stadt seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts bestandenen lateinischen Trivialschule zu einer Anstalt verschmolzen und zugleich in ein Gymnasium im neueren Sinne des Worts umgewandelt, und hat seitdem unter den Gymnasien der Provinz Westfalen stets eine ehrenvolle Stelle behauptet, weshalb auch das jetzt begangene zweite Jubelfest (die Feier des ersten im Jahre 1757 war durch die damalige Occupation der Grafschaft Mark durch die Franzosen verhindert worden) sich einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen hatte. Der höhere Lehrstand der Provinz war dazu von Seiten der Anstalt durch ein von dem ersten Oberlehrer, Prof. Rempel verfaßtes lateinisches Festgedicht, das größere Publikum durch ein Programm eingeladen worden, welches Mittheilungen aus der Geschichte des Gymnasiums, auch für die allgemeine Schul- und Culturgeschichte werthvoll, von dem Gymnasial-Director Dr. Wendt, eine wissenschaftliche Beigabe von dem 3. Oberlehrer

Digitized by Google

Dr. Troß, *) und das lateinische Carmen Saeculare von dem 2. Oberlehrer, Prof. Dr. Stern enthält.

Die Leitung des ganzen Festes hatte ein aus Mitgliedern des Gymnasial-Curatoriums, Lehrern des Gymnasiums, Beamten und Bürgern der Stadt zusammengetretenes Festcomité übernommen, und hat sich dieser vielfach schwierigen Aufgabe in umsichtiger, würdiger Weise entledigt. Zur Bestreitung der Kosten war von dem Herrn Unterrichts-Minister die Summe von 200 Thlr., von dem Stadtvorstande noch ein weiterer Zuschuß von 150 Thlr. bewilligt worden, auch hatten sich nicht wenige Einwohner der Stadt zur Aufnahme auswärtiger Festgenossen bereit erklärt; und den Tag selbst beging die mit Ehrenpforten, Kränzen und Laubgewinden geschmückte Stadt mit so freudiger Betheiligung, daß darin die volle Anerkennung des Werthes und der Bedeutung des Gymnasiums für die städtische Bevölkerung in der unverkennbarsten Weise sich aussprach. Von Seiten der Stadtbehörden waren die Herren Finanzminister v. Bodelschwingh Exc., welcher als früherer Schüler der Anstalt und späterer Vorsitzender ihres Curatoriums ihr sein Wohlwollen unverändert bewahrt hatte, Oberpräsident Dr. v. Duesberg Exc., Regierungs-Präsident v. Spankeren aus Arnsberg, Generalsuperintendent Wiesmann aus Münster, außerdem die beiden Departementsräthe des Königl. Pr. Schulcollegiums der an sie ergangenen Einladung gefolgt; die Gymnasien der Provinz waren, mit einziger Ausnahme des Gymnasiums zu Coesfeld, durch einen größeren oder geringeren Theil ihrer Lehrercollegien, die meisten derselben auch durch ihre Directoren vertreten, und nicht wenige sprachen ihre Glückwünsche noch durch eine besondere Festgabe aus; so namentlich das Gymnasium zu Dortmund durch eine Epistola gratulatoria mit einer wissenschaftlicher Beilage **) die Gymnasien zu Münster, Soest und Gütersloh durch lateinische Festgedichte, zu Herford und Minden durch lateinische Votivtafeln. Eben so hatte sich auch eine große Anzahl ehemaliger Schüler des Gymnasiums zusammengefunden, als deren ältester (und wahrscheinlich der älteste damals lebende Schüler des Gymnasiums überhaupt) der 80jährige (seitdem verstorbene) pensionirte Oberstlieutenant v. Wolfersdorf in Arnsberg, ein Sohn des in der Provinz noch wohlbekannten und oft genannten Generals v. Wolfersdorf, hier eine namentliche Erwähnung verdient.

---

*) Der Titel derselben heißt: Chronicon Sancti Michaelis monasterii in Pago Virdunensi. ex antiquissimo codice nunc primum integrum edidit L. Tross. Hammone, 1857. 28 S. in 4to. Lgbn.

**) Gustavi Hildebrand Specimen lexici Liviani. Tremoniae. 18 S. in 4to.

Digitized by Google

Am Morgen des Jubeltages um 8 Uhr versammelten sich die auswärtigen Festgenossen, die Mitglieder der Königlichen und städtischen Behörden, das Gymnasial-Curatorium mit dem Lehrercollegium und dem Schülercötus, so wie eine große Zahl von einheimischen Freunden des Gymnasiums in dem Vorhofe des Gymnasialgebäudes, und begaben sich von hier nach Absingung des Chorals: Nun danket Alle GOtt ꝛc. in geordnetem Zuge zur Hauptkirche. Ein auf das Fest bezüglicher Gottesdienst, bei dem der Pfarrer Platzhoff, Mitglied des Gymnasial-Curatoriums, über Ps. 77, 6. 12. 13 die Jubelpredigt hielt, eröffnete hier die Reihe der Feierlichkeiten. An ihn schloß sich nach kurzer Pause die Schulfeier des Gymnasiums, bestehend aus einem Redeacte, in welchem Primaner mit eigenen deutschen und lateinischen Gedichten, Schüler der übrigen Klassen mit dem Vortrage memorirter prosaischer und poetischer Stücke auftraten, deren Auswahl (Alterthum — Vaterland) durch den Zweck, den Ehrentag eines Preußischen Gymnasiums zu feiern, bestimmt worden war, und geschlossen durch die Festrede des Gymnasialdirectors, welche an die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Anstalt anknüpfend, sich über die Bedeutung eines Preußischen Gymnasiums in der Jetztzeit verbreitete, und zugleich den Dank der Anstalt für die ihr während ihres Bestehens und insbesondere jetzt wieder von den hohen Staatsbehörden zu Theil gewordenen Wohlthaten aussprach. Es war nämlich auf Verwendung des Geh. Staatsministers v. Raumer Exc. von des Königs Majestät dem Gymnasium eben jetzt ein neuer Zuschuß von jährlich 580 Thlr. zur Verbesserung der Lehrergehälter bewilligt, und außerdem durch Ueberreichung der (in dem Festsaale aufgestellten und bekränzten) Büsten der drei mit der Säcularfeier in der nächsten Beziehung stehenden Landesfürsten — des großen Kurfürsten, des großen Königs und des jetzt regierenden Königs Maj. — ein bleibendes Erinnerungszeichen an dieses zweite Jubelfest gewährt worden.

Auf das Festmahl, zu welchem auch die Primaner des Gymnasiums hinzugezogen wurden, folgte am Nachmittage ein von dem schönsten Wetter begünstigtes, fast von allen Festgenossen besuchtes Schüler-, Schul- und Turnfest auf dem, eine halbe Stunde von der Stadt entlegenen Schützenplatze, und mit dem Fackelzuge, in welchem spät Abends die Schüler unter Führung ihrer Lehrer zur Stadt zurückkehrten, endigte ein Festtag, der bei Allen, die ihn erlebt, den ungetrübten Eindruck eines in heiterer und doch erhebender Stimmung verlebten Tages hinterlassen hat, und durch dessen Nachklang die dankbare Anhänglichkeit an unser theures Fürstenhaus, dem die Evangelische Bevölkerung der Provinz außer so vielen andern Wohlthaten auch die Stiftung dieser Anstalt verdankt, gewiß in einem weit über die unmittelbare Theilnahme des Festes hinausreichenden Kreise genährt und gekräftigt werden wird.

Digitized by Google

— Stettin. Dir. Dr. Heydemann. Das Programm 1857 enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Friedländer: Zur Erklärung der Psalmen. Unter den amtlichen Verordnungen wird der Inhalt des in der Revue früher nur sehr im allgemeinen erwähnten Ministerialerlasses vom 28. April in Betreff des Unterrichts in der Geschichte und Geographie folgendermaßen mitgetheilt: „Das Heftschreiben ist überall zu beseitigen; die Anzahl der für die aufeinanderfolgenden Classen einer Anstalt zu bestimmenden Lehrbücher oder Leitfäden ist auf zwei zu beschränken; bei der Wahl dieser Bücher, so wie der für die Schüler-Bibliotheken anzuschaffenden muß die Rücksicht auf die Sphäre des Schulunterrichts und auf das Bedürfniß des Jugendalters maßgebend sein; wo der confessionelle Charakter einer Anstalt bestimmt ausgesprochen ist, hat die Wahl der Lehrbücher für den Geschichtsunterricht mehr, als bisher geschehen, darauf Rücksicht zu nehmen; der geographische Unterricht hat sich an übersichtliche Zusammenstellungen des Wesentlichen anzuschließen.

— Stralsund. Dir. Dr. Nizze. Abhandl: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums von 1680—1755. Fünfter Beitrag. (Fortsetzung.) Von Prof. Dr. Zober.

— f. Briesen, Erziehungsinstitut. Dirigent Hartung. Programm 1857. Abhandlung: De bello Cirrhaeo. Von F. W. Hermann. Der Verf. verbreitet sich über die Ursachen des von dem Amphiktyonen-Bunde gegen Cirrha geführten Krieges, stellt die Chronologie des Anfangs her, handelt von den Feldherren, dem Gange der Begebenheiten, der Beendigung des Krieges und berichtigt die Chronologie des Schlußjahres. Nach dem Verf. ist die Zeit des Krieges in 591 bis 586 zu setzen.

Sachsen. Annaberg, Progymnasium und Realschule. Director Bach. Programm 1857. Abh.: Die geognostischen Verhältnisse und die Erzgänge der Annaberger Gegend, nebst zwei Karten. Von Dr. F. Schubert. — In den Schulnachrichten wird dreier gemeinschaftlicher Wanderungen erwähnt, von denen die eine drei Tage erforderte. — Die Schule klagt über vorzeitiges und willkürliches Abgehen, verlangt nach gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der für höhere Berufsarten nöthigen allgemeinen Schulbildung und erwartet eine wenigstens theilweise Beseitigung der angedeuteten Uebelstände von dem im Entwurf bereits veröffentlichten Gewerbegesetz. — Die große Mehrzahl der Schüler ist für den Kaufmannstand bestimmt, und gedenkt die Schule aus II oder III zu verlassen. Die Aspiranten des Forst-, Berg-, Postfachs verlassen die Schule aus I, die eines Fabrik-kaufmännischen Fachs wenigstens aus II oder I. — Es zeigt sich also auch hier, daß der Kaufmannsstand nicht derjenige aus den höhern bürgerlichen Ständen ist, welcher die höchste Schulbildung für sich

Digitized by Google

für nöthig hält. Es denken hier eben viele, Aufwand machen und viele Bedürfnisse haben sei Bildung.

In Betreff der allgemeinen Lehr-Bibliothek ist uns die Einrichtung empfehlenswerth erschienen, aus ihr eine „Abtheilung für Vaterlands- und Heimathskunde" auszusondern und besonders zu numeriren. Es werden dadurch localgeschichtliche Forschungen und die Benutzung bei vaterländischen Schulfesten erleichtert.

Kur-Hessen. ♀ Cassel, 7. November. [Abänderung der Maturitätsprüfung.] Durch eine Verfügung vom Ministerium des Innern, vom 7. September d. J. sind einzelne Bestimmungen der die Maturitätsprüfungen betreffenden Vollzugsvorschrift vom 7. August 1844 abgeändert worden; eine Vereinfachung des Lehrplans ist jedoch in diesen Abänderungen nicht enthalten; vielmehr beschränken sich dieselben lediglich auf die Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen und zwar auf folgende einzelne Punkte:

1) Zur Prüfung der Reife sind nur Schüler der Oberprima und zwar in den letzten 3 Monaten des vierten Semesters ihres Aufenthaltes in der Prima zuzulassen.

2) Die Prüfung liegt denjenigen ordentlichen Lehrern und Hülfslehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilen. Die übrigen ordentlichen Lehrer und Hülfslehrer haben der Prüfung beizuwohnen, und im Falle einer oder mehrere der zur Vornahme der Prüfung zunächst verpflichteten Lehrer verhindert wären, diese zu vertreten.

3) Die schriftliche Bearbeitung geschichtlicher Fragen fällt aus. Dagegen ist der deutsche und lateinische Aufsatz vorzugsweise aus dem innerhalb des Schulzieles liegenden geschichtlichen Stoffe zu entnehmen, um in dieser Weise zugleich zur Prüfung der Kenntnisse in der Geschichte zu dienen.

4) Für diejenigen Abiturienten, welche den betreffenden Gymnasien selbst, während des letzten Jahres angehört haben, tritt eine mündliche Prüfung nur für das Lateinische, das Griechische, das Deutsche, die Mathematik und die Geschichte ein. Für die hiernach ausfallenden Gegenstände (Religionslehre und französische Sprache) werden diejenigen Noten angenommen, welche als das Gesammt-Ergebniß der in dem letzten Jahre an den Tag getretenen Fortschritte und Kenntnisse auftreten.

5) Die Feststellung der Prüfungsnoten im Einzelnen wie die Erklärung der Reife erfolgt durch Beschluß des Collegiums der ordentlichen Lehrer und Hülfslehrer, auf Vortrag der einzelnen zur Prüfung verwendeten

Digitized by Google

Lehrer. Die Zeugnisse werden von sämmtlichen Lehrern, welche an der Abstimmung theilgenommen haben, unterzeichnet.

6) In den Maturitätszeugnissen fällt die Angabe der Fähigkeiten aus.

Hinsichtlich der Zeitungsnachrichten über eine Vereinfachung des Lehrplans liegt übrigens die Vermuthung nahe, daß dieselben auf eine dem Ministerium des Innern von einigen Einwohnern Marburgs überreichte Eingabe, betreffend die Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit, Bezug haben. Verfasser derselben ist Herr Professor Dr. Heinr. Thiersch in Marburg. Eine Verfügung des Ministeriums auf jene Eingabe ist zur Zeit noch nicht erfolgt, und es kann daher von einer Vereinfachung des Lehrplans unserer Gymnasien die Rede nicht sein. Die Eingabe ist übrigens von Herrn Prof. Thiersch unter dem Titel: „Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit, eine Aufgabe der Gegenwart" bereits durch den Druck veröffentlicht worden. Gymnasial-Director Dr. Münscher in Marburg hat gegen die Schrift von Thiersch eine Gegenschrift herausgegeben: „Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Dr. Heinr. Thiersch, Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit betreffend." So eben erscheint eine zweite Gegenschrift gegen Thiersch, betitelt: „Kritik der Schrift von Dr. Heinrich Thiersch: Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit" von Dr. Otto Vilmar, Gymnasiallehrer zu Hanau.

Bayern. [Das neue Normativ für Schullehrer] hat dem protestantischen Ober-Konsistorium Anlaß zu einer Verfügung an sämmtliche Dekanate gegeben, welche nach der „A. A. Z." folgendermaßen lautet:

„Durch höchste Entschließung des königlichen Staatministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 19. Mai d. J. wurde der unterfertigten Stelle das neue Normativ für Schullehrer, nebst den Motiven, worauf dasselbe gestützt ist, mit dem Ausdruck des Vertrauens übergeben, daß das Ober-Consistorium nicht anstehen werde, die Geistlichkeit zur angemessenen Mitwirkung bezüglich des Vollzugs dieses Normativs aufzufordern und anzuweisen. Diesem Vertrauen zu entsprechen, wird sich die unterfertigte Stelle mit um so größerem Eifer angelegen sein lassen, als sie in dem neuen Normativ, welches eine auf dem Grund religiös-kirchlicher Gesinnung beruhende Bildung der Schullehrer erstrebt, einen neuen Beweis dankenswerther Fürsorge Sr. Majestät des Königs für die Förderung eines christlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens an den deutschen Schulen überhaupt erblickt. Demgemäß sieht sich das Ober-Consistorium veranlaßt, der Geistlichkeit zur näheren Erwagung und Beachtung Folgendes nahe zu legen: 1) Man vertraut, daß im Hinblick auf die

Digitized by Google

Erfahrungen, besonders der neueren Zeit, alle Geistlichen die hohe Bedeutung der Schule wie für den Staat, so auch für die Kirche erkennen, und jetzt, wo ihre Mithülfe zur Bildung der Schullehrer von Neuem in Anspruch genommen wird, sich recht ernstlich vergegenwärtigen werden, was ihre Pflicht in einer so wichtigen Angelegenheit erheische; 2) man glaubt erwarten zu dürfen, daß zu diesem Ende alle Geistlichen mit dem neuen Normativ, so wie mit den Motiven, worauf dasselbe basirt ist, sich eingehend beschäftigen, die in Abschnitt II. und IV. enthaltenen Bestimmungen sorgfältig ins Auge fassen, und demgemäß bemüht sein werden, der Schule nicht nur begabte und christlich gesinnte Jünglinge zuzuführen, sondern auch an ihrer Vorbildung und später an ihrer Fortbildung in angemessener Weise nach Kräften mitzuwirken; 3) eine aufrichtige Prüfung dürfte zu dem Bekenntniß führen, daß die Geistlichkeit in ihrer Aufgabe der deutschen Schule gegenüber bisher überhaupt Manches versäumt hat. Um so zuversichtlicher steht zu hoffen, daß dieselbe von nun an ernstlich bemüht sein werde, sich die volle Befähigung und Tüchtigkeit zu erwerben, welche zu einer erfolgreicheren Wahrnehmung ihrer Pflichten und ihrer Stellung zur Schule unentbehrlich sind."

Holstein u. Schleswig. Gymnasien. Programme 1856. Glückstadt. Abhandlung von Dr. Vollbehr: De Oedipi regis Sophocleae oeconomia scenica. 8 Lehrer 90 Schüler.

— Meldorf. Abhandl. von Dr. Kallsen: Uebersetzung der ersten drei Acte von Corneille's Cid mit einem Nachwort. 64 Schüler in fünf Classen.

— Plön. Abh. von Clausen: Der Ostermorgen nach der Schrift. 92 Schüler in 6 Classen.

— Flensburg. Gelehrten- und Realschule. Abhandl. von Conr. Schumacher: Der Lehrerberuf in seinen Antinomien. — 245 Schüler. 45 in den 4 lateinischen, 126 in den 6 Realclassen, 74 in den gemeinschaftlichen. 21 Lehrer.

— Hadersleben. Abh.: Udvalgte Oder af Horats oversatte af E. Lembke. 117 Schüler, 11 Lehrer.

— Schleswig, Domschule. Abh. von E. Johansen: Ueber Anschauungsunterricht. 13 Lehrer, 102 Schüler. Bei Tertia ist eine Realabtheilung.

— Ratzeburg. Abh. von Director Zander: Fortsetzung der Andeutungen zur Geschichte des Römischen Kriegswesens. 7 Lehrer, 76 Schüler in 5 Classen.

— Kiel. Auch für dieses Jahr sind uns die „Schriften der Universität Kiel" gütigst übersandt worden. Wir machen aufmerksam auf

Digitized by Google

Abschnitt V. Chronik der Universität, in welchem unter 2) von der Universität im Allgemeinen unter a) zur Geschichte der Universität sich sehr bemerkenswerthe Mittheilungen finden über „die Professoren der juristischen Facultät in Kiel mit allgemeinen historischen Bemerkungen über die Kieler Universität." Die allgemeinen Bemerkungen betreffen das Siegel, die Zahl der Facultätsmitglieder, den Wechsel des Prorectorats und der Decanate, die Vorlesungen, Disputationen, Uebungen ꝛc., die Promotionen und Habilitationen, den Rang. (S. 7—18.)

Ueber das pädagogische Seminar berichtet dessen Dirigent, Prof. Dr. Thaulow: Die Vorträge, welche im Wintersemester 1855/56 gehalten wurden, waren folgende: Ueber die Gymnasialordnungen im 16. und 17. Jahrhundert. Comparative Darstellung des englischen und deutschen Unterrichtswesens. Luther's Verdienste um das Schulwesen. Pythagoras als Lehrer. Ueber die Location auf Schulen. Der Gedankengang in Hegels Gymnasialreden. Ueber die Behandlung der deutschen Aufsätze auf Schulen. Günthers Theorie über die deutschen Aufsätze auf Gymnasien.

Mit dem Beginn des Sommersemesters 1856 trat ein Mitglied aus und 2 neue kamen hinzu, so daß die Zahl der Mitglieder 6 war. In diesem Semester sah ich mich veranlaßt, folgende Punkte näher zu erörtern: 1) was darf ein Schulamtsexamen fordern von einem Philologen κατ' ἐξοχήν, d. h. von einem solchen, der das Griechische und Latein zu seinem eigentlichen Unterricht auf Gymnasien zu machen beabsichtigt; 2) was von dem, der besonders die Naturwissenschaften und die Mathematik; 3) was von dem, der vorzugsweise die neueren Sprachen zu lehren beabsichtigt; und sodann die Mitglieder mit der pädagogischen Litteratur bekannt zu machen nach den Kategorien: a) zur Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens; b) zur systematischen Pädagogik; c) zur Gymnasialpädagogik; d) welche pädagogische Werke in der beschränktesten Auswahl ein Gymnasiallehrer in seiner Bibliothek besitzen müsse.

Mit dem Wintersemester traten 3 Mitglieder aus. Vorträge wurden folgende gehalten: über die letzte Ode des dritten Buchs von Horaz, wie sie auf Gymnasien behandelt werden möge. Ueber den Begriff der Erziehung. Die geographische Grundlage der Weltgeschichte, dargestellt beim Geschichtsunterricht in der Prima. Die ersten 50 Verse des ersten Buchs der Odyssee. Ueber die Bedeutung der Erziehung und der Bildung. Das Leben des Ennius. Was zur Bildung gehört und wie sich der Gebildete von dem Ungebildeten unterscheidet. Geographie von Epirus und Thessalien. Darstellung der athenienſischen Bühne beim Beginne einer Tragödie in der Prima. Ueber das Recht des Kindes auf Erziehung. Geographie von

Digitized by Google

Akarnanien und Aetolien. Desgleichen von Doris, Lokris, Phocis und Boeotien. Desgleichen von Attika. Ueber die Bedeutung der Familie für Erziehung. Ueber die Verschiedenheit der Erziehung durch den Unterschied der Geschlechter. Charakteristik der im 7. Bande der Fichte'schen Gesammtwerke erschienenen Fragmente Fichte's über Erziehung. Ueber die Stellung der Familie zur Schule. Ueber die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens von Eltern und Lehrern für gedeihliche Erziehung.

Für Besprechungen wurde besonders auch das Hauslehrerwesen zu Grunde gelegt, da in letzterer Zeit wegen der größern Zahl der Philologen und des Mangels an Theologen die Philologen viel häufiger Hauslehrer werden als früher. Die Mitglieder haben in den letzten 3 Semestern nur aus Philologen bestanden.

— *A* Aus Holstein, 6. October. [Die Schulzustände in Holstein] sind bekanntlich sehr traurig. Während im Königreiche in den letzten zehn Jahren alles, auch das Schulwesen, große Fortschritte gemacht hat, ist in Holstein und Schleswig nichts zur Verbesserung desselben geschehen. Holstein im besondern ermangelt sowohl ordentlicher Bürgerschulen, wie eines durchgeführten Schulzwanges; die Lehrer desselben leben zum Theil unter Verhältnissen, die eines berufenen Staatsdieners und Beförderers der Cultur im höchsten Grade unwürdig genannt werden müssen; die Schüler auf dem Lande kennen zum allergrößten Theile noch keine anderen Schulbücher als die Bibel, das Gesangbuch und den Katechismus; weil es an Landkarten fehlt, kann in der Geographie kaum unterrichtet werden u. s. w. Wiederholt hatte die Ständeversammlung, obwohl lange nicht mit einem gehörig eingehenden Interesse, auf Abhülfe angetragen, ohne daß Seitens der Regierung etwas geschah. Der Minister v. Scheele erließ am Ende vor. Jahres eine Verordnung, worin die Einsetzung einer Schulcommission angekündigt wurde; man wartete aber vergeblich sowohl auf die Ernennung der Mitglieder, wie auf ein Zeichen ihrer Thätigkeit; es war nach Erlaß der Verordnung gar nicht weiter von ihr die Rede. Das Ministerium für Holstein veränderte sich inzwischen, und eine außerordentliche Ständeversammlung trat am 15. August d. J. zusammen. In der zweiten Sitzung derselben fragte der Pastor Bröcker aus Untersee den Königl. Commissar, was aus jener Commission geworden sei, von der nichts wieder gehört worden; und in der folgenden Sitzung gab der Königl. Commissar die Antwort, daß die Mitglieder der Commission für Revision des Schulwesens bereits designirt seien. Seit kurzem sind nun dieselben bekannt geworden. Vorsitzender ist der Oberpräsident der Stadt Altona, Conferenzrath Heinzelmann, der durch seine früheren Functionen (er war bis März 48 Rath bei der schleswig-holsteinischen Regierung, dann Departementschef bei der

Digitized by Google

Statthalterschaft, der er sich, nachdem er Kopenhagen verlassen, zur Verfügung stellte; endlich Departementschef unter dem 1852 eingesetzten holsteinlauenburgischen Ministerium, bis er 1856 an Scheel-Plessens Stelle zum Oberpräsidenten von Altona ernannt wurde und hatte in allen jenen Stellungen die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten unter seiner speciellen Leitung) zur Theilnahme an dieser Commission vorzüglich geeignet ist. Die übrigen Mitglieder sind: 1) zwei Geistliche: der Kirchenprobst Schetelig in Heide (Dithmarschen), dem besonderes Interesse und unermüdlicher Eifer für die Volksschule zugeschrieben wird, und der Pastor Lilie in Horst (2 Meilen von Itzehoe), der als Collaborator an der Kieler Gelehrtenschule vor 1848 5 Jahre lang das Schulwesen praktisch kennen gelernt und sich in dieser Stellung durch Schriften über organische Fragen desselben, die großen Widerspruch fanden, bekannt gemacht hat; er gehört in theologischer Beziehung der strengen Orthodoxie an, wie es denn vom Bischof Koopmann nicht anders zu erwarten war, als daß er Männer seiner Richtung dem Minister für Holstein vorschlagen werde, der sich ebenfalls nicht über die Ansicht, daß die Schule Dienerin der Kirche sein müsse, erheben kann; 2) zwei Juristen: der Oberappellationsrath Schreiter in Kiel und der Justizrath Callisen, gegenwärtig in Lauenburg; endlich 3) zwei Lehrer: der dritte Seminarlehrer in Segeberg, Kardel, der dort im Praktischen des Schulwesens unterrichtet: nicht lange nach Gründung des Seminars, nachdem er früher Volksschullehrer gewesen, dahin berufen, und der Mädchenlehrer Bünz in Marne (Dithmarschen), der wegen gewisser Verdienste um das Schulwesen vor längerer Zeit zum Danebrogsmann ernannt worden ist, ein schon sehr alter Mann. Es sind weder ausgezeichnete noch durch freisinnige Auffassung des Schulwesens bekannte Männer, an welche sich die Regierung gewandt hat. Die Vorlagen, welche der Commission gemacht werden sollen, betreffen hauptsächlich folgende Punkte: Allgemeiner Schulzwang, eine Einrichtung, die zwar durch die Schulordnung von 1814 (verfaßt vom damaligen General-Superintendenten Adler) gefordert, aber kaum auf dem Lande, noch viel weniger aber in den Städten durchgeführt worden ist, so daß die Lehrer für die unteren Volksclassen in den Städten mit den vielen Versäumnissen ihre große Noth und Qual haben; Eintheilung der Schulen; Festsetzung der Unterrichtsgegenstände für die Volksschule; Einrichtung sog. Arbeitsschulen; Festsetzung der Bedingungen für die Zulässigkeit von Privatschulen (deren Anlegung ehemals ein fast freies Gewerbe war, später von einer Concession der Ortsgeistlichkeit, seit 1848 hie und da von gewissen Proben, welche ebenfalls die Ortsgeistlichkeit leitet, abhängig gemacht worden ist). Die Beaufsichtigung der Schulen (die jetzt in den drei Herzogthümern noch durchaus in den Händen des Clerus sich befindet und von diesem nach

Digitized by Google

individueller Neigung gehandhabt wird, nun aber besonderen „Schulräthen" übertragen werden soll); das Verhältniß zu den Schulen der kleineren Religionsparteien; das Schulbauwesen; die Anstellung und die Dotirung der Schullehrer (welche letztere noch immer auf die ökonomischen Zustände des vorigen Jahrhunderts berechnet ist, die Bewerbung um Schulämter von Jahr zu Jahr vermindert und die Seminarien veröden läßt); endlich die Repartition der Schullasten auf die Bewohner. Man sieht leicht, daß es eine Herculesarbeit ist, welche die Commission übernommen hat oder übernehmen soll; denn nirgends außer in der Gerichtsverfassung sind wohl die Zustände in Holstein und Lauenburg so ohne jede zeitgemäße Reform und so in unklaren und verrotteten Bestimmungen stecken geblieben, wie im öffentlichen Unterricht. Man möchte daher schon wegen der ungeheuren Aufgabe der Commission zweifeln, daß auch nur die nothwendigsten Verbesserungen in Kürze eintreten werden. Es kommen aber noch die betrübenden Verfassungszustände hinzu, die jede gedeihliche Mitwirkung der Stände zu praktischen Reformen aufhalten und die Hauptursache sind, daß in Holstein alles beim Alten bleibt. Viel brauchbaren Stoff haben der Commission die zum Theil sehr fleißigen Lehrervereine Holsteins und die beiden in Kiel und Altona erscheinenden holsteinischen Schulzeitungen geliefert.

— Die Schulcommission hat vom 2. bis 5. Novbr. vorbereitende Sitzungen gehalten, und wird zunächst im Februar wieder zusammentreten.

— [Die Beschwerden der Herzogthümer.] ... Die Volkslehrer wurden früher für Schleswig in dem deutschen Schullehrerseminar in Tondern gebildet. Es wurde dort auch so viel Dänisch gelehrt als genügte, da in der Regel die jungen Lehrer aus dem nördlichen Schleswig dorthin zurückkehrten, und von Haus aus mit der Sprache für ihren Beruf hinreichend bekannt, ja besser dafür befähigt waren, als eigentliche Nationaldänen, welche sich in dem Patois der Bevölkerung nicht verständlich machen konnten. Dieses Seminar wurde im Anfang der fünfziger Jahre aufgehoben, mit der ausgesprochenen Absicht, dasselbe in ein dänisches zu verwandeln, dagegen in Eckernförde ein deutsches Seminar zu gründen. Nachdem dieser negative Zustand eine Zeitlang bestanden, ward in Eckernförde ein großes Gebäude angekauft, und sämmtliche noch vorhandene Schüler des Seminars in Tondern wurden entlassen. Der Director des letztern wurde dann auch nach Eckernförde versetzt, nämlich in die leerstehende Wohnung des angekauften Gebäudes. Auch für das künftige Seminar in Tondern ward ein neuer Director, ein Däne, ernannt und natürlich auch besoldet. Allein von Einrichtung der beiden Seminare ist bisher nicht die Rede.

Man sollte glauben es müsse im Interesse der bisherigen Verwaltung

Schleswigs liegen, wenigstens das dänische Seminar in Tondern möglichst bald in Thätigkeit zu setzen. Allein die Stadt Tondern, welche, wenn wir nicht irren, vor einigen Jahren das sechshundertjährige Jubiläum der Einführung des Lübecker Stadtrechts feierte, ist trotz der Ueberfüllung mit dänischen Beamten zu deutsch gesinnt, als daß nicht die vielfältige Berührung der Seminaristen mit der Bürgerschaft der Danisirung nachtheilig sein sollte. Die Folge aber von dem vollständigen Fehlen eines Seminars im Herzogthum Schleswig ist diese: daß einige Nordschleswiger aus Noth jetzt ein Seminar in Dänemark besuchen, daß auch diese bei weitem nicht genügen zur Besetzung der vacanten Stellen, und daß daher fortwährend dänische Seminaristen angestellt werden.

Ueber das höhere Schulwesen fehlt es uns freilich an genauern Nachrichten aus dem Lande selbst. Früher waren im Herzogthum Schleswig vier Gymnasien. Von diesen ist ohne einen stichhaltigen Grund, und im Widerspruche mit dem Geist der Zeit, das eine aufgehoben, und dadurch die rein deutsche Stadt Husum, welche sich früher in Bildung und selbst Gelehrsamkeit auszeichnete, zum Dorf geworden. Die andern drei Gymnasien, zu Hadersleben, Flensburg und Schleswig, welche früher sämmtlich deutsche Gymnasien waren, besetzt mit philologischen Lehrern, die in Kiel ihre Bildung erhalten hatten, haben gegenwärtig, mit Ausnahme zweier studierter Lehrer, die geblieben sind, nur dänische Lehrer. Das Gymnasium in Hadersleben ist vollständig in ein gewöhnliches dänisches Gymnasium verwandelt, und das Gymnasium in der benachbarten jütischen Stadt Kolding aufgehoben, so daß Hadersleben nun als Gymnasium auch für das südliche Jütland gilt. Flensburg ist ein deutsches Gymnasium geblieben, hat aber nur zwei von seinen alten Lehrern behalten. Am Gymnasium in Schleswig sind jetzt alle studierten Lehrer Dänen. Der Unterricht ist von den obligaten Bemerkungen der Schüler über die Grammatikalia der Lehrer begleitet.

Da die Universität zu Kiel nach alten und neuesten Verträgen die Landesuniversität für beide Herzogthümer ist, so sollte man meinen, daß die Landesgymnasien zu der Universität in einer besondern Beziehung stehen müßten. Mindestens verlangt man in den äußern Verhältnissen eine gewisse Harmonie. Es ist damit schon nicht zu vereinen daß in dem einen Gymnasium die Vorbereitung zu dem Studium auf einer deutschen Universität in dänischer Sprache stattfindet. Auch ist wohl sehr fraglich, ob Lehrer, welche eine deutsche Universität nicht besucht haben, im Stande sind, die Bedürfnisse für den Unterricht künftiger Studenten solcher Universität zu beurtheilen. Was soll man aber dazu sagen, daß auf den schleswigischen Schulen die Abgangszeiten nicht, wie es sein muß und stets war, um

Digitized by Google

Ostern und Michaelis liegen, sondern in neuester Zeit, trotz der Anerkennung der Kieler Universität als schleswigischer Landesuniversität, auf Neujahr und Johannis verlegt sind? Was soll man dazu sagen, daß das gesetzliche Biennium, resp. Triennium, trotz des Friedens, in Folge einer einseitigen Verfügung des Hrn. v. Tillisch aufgehoben bleibt? Wir vermögen nicht hier eine Uebereinstimmung mit den Friedensverhandlungen zu sehen. (A. Z.)

— Kiel, 17. Septbr. Bei der Behandlung der Verfassungs-Frage in der letzten Stände-Versammlung fand der Abgeordnete der Universität Kiel Gelegenheit, ein langes Register von Beeinträchtigungen und Zurücksetzungen aufzuzählen, welche die Regierungsmaßregeln der letzten Jahre über die Universität verhängt haben. Unter Anderm hob er hervor, daß die Zusicherung des Regulativs für die Verwendung des sogenannten philologischen Stipendiums aus dem Jahre 1810, wonach die in Kiel gebildeten und examinirten Schulmänner bei Besetzung der Lehrerstellen an den Gelehrtenschulen der Herzogthümer vorzüglich berücksichtigt werden sollen, wenigstens im Herzogthum Schleswig durchaus nicht mehr beachtet wird. So lange das nur factisch so war, blieb noch immer die Hoffnung, daß eine gewissenhaftere Administration die gesetzliche Vorschrift einmal wieder zur Geltung bringen werde. Es ist also immerhin ein Schritt weiter, wenn das eben erlassene Normativ für die Prüfung der an der Universität Kiel studirenden Candidaten des Lehramts jene Zusicherung ausdrücklich zurücknimmt und besonders hervorhebt, „daß dieses Examen auf die Erlangung der oberen Lehrerstellen in den Gymnasien keinerlei ausschließliche oder vorzugsweise Anrechte gewährt." Mit anderen Worten: es soll entschieden dabei bleiben, daß die höheren Lehrerstellen im Herzogthum Schleswig ausschließlich mit dänischen, in Copenhagen gebildeten Candidaten besetzt werden. Für die Universität Kiel ergiebt sich daraus die Folge, daß alle diejenigen Philologen, welche auf eine Lehrerstelle im Herzogthum Schleswig ihr Augenmerk richten, statt in Kiel in Copenhagen studiren müssen. Und nicht weniger nachtheilig wirkt die Durchführung dieses Princips auf den Zustand der schleswigschen Gelehrtenschulen. In der Schülerzahl freilich kann bei der fortgehenden Steigerung des Bedürfnisses nach höherer Bildung und bei der Ausdehnung der Unterrichtsgegenstände auf die sogenannten Realien sich der Verfall nicht zeigen. Aber abgesehen von der allgemeinen Inferiorität der dänischen wissenschaftlichen Bildung, ist namentlich die dänische auf reines Auswendiglernen gerichtete Unterrichtsmethode für die Köpfe unserer Jungen weder geeignet noch ersprießlich. Und auf die Schul-Disciplin wirkt nicht nur die Persönlichkeit des Lehrer, welche nach Schleswig natürlich nur gehen, wenn sie in Dänemark aus irgend einem Grunde

Digitized by Google

nicht vorwärts kommen können, im höchsten Grade nachtheilig, sondern auch der komische Eindruck, welchen die Anwendung des dänischen Accents und der dänischen Satzbildung auf unsere Ohren macht, ist so unwiderstehlich, daß schon das allein hinreichen würde, um ein Respects-Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler unmöglich zu machen. Ein eigenthümliches Zeugniß für die letztere Thatsache giebt ein Erlaß des Rectors der schleswiger Domschule, welcher, wie „Fædrelandet" voller Entrüstung erzählt, obgleich selbst ein Däne, den Lehrern verboten hat, unter einander im Schulgebäude Dänisch zu sprechen, offenbar entweder um dieselben allmählich an die deutsche Sprache zu gewöhnen, oder weil das Dänische der Lehrer mit seinem eigenthümlichen Tonfall auf die Schüler noch schlimmer wirkt, als ihr Dänisch-Deutsch. (Nat.-Ztg.)

— [Die Universität Kiel] hat gegenwärtig (August 1857) nur noch 142 Studenten und 40 Lehrer. Der Hauptgrund dieser Abnahme des Besuchs ist, daß nur noch eine geringe Anzahl schleswigischer Studenten nach Kiel geht, obgleich sogar gesetzlich jeder Schleswiger, der im Staatsdienst angestellt werden will, in Kiel eine Zeitlang studirt haben muß. Das Gesetz wird nicht mehr beachtet; vielmehr erfordert eben die Rücksicht auf den Staatsdienst, daß Schleswiger ihre Studien in Copenhagen machen. Das „Fädreland" bringt in Erinnerung, daß dem Herzogthum Schleswig schon die Gemeinsamkeit des Brandversicherungswesens mit Holstein jährlich 50,000 Thaler koste, während es doch weit weniger Brandschaden jährlich leide als Holstein, und knüpft daran den Wunsch, daß auch der Beitrag zur Erhaltung der Universität Kiel, die doch factisch kaum mehr für Schleswig existire, von diesem Lande zurückgezogen werde. Dann würden als Verbindungsmittel zwischen Schleswig und Holstein nur noch der Eidercanal, die Strafanstalten, das Taubstummen-Institut und die Irrenanstalt übrig sein. Kiel wird, wenn das in Schleswig herrschende System fortdauert, ein Opfer desselben werden. Ausländer gehen gar nicht mehr dahin. (A. Z.)

Dänemark. Copenhagen, 17. Octbr. [Klagen über Universitätszustände] wurden im Volksthing laut bei den Verhandlungen über einen Gagen-Gesetzentwurf für akademische Lehrer. Es wurden dabei dem akademischen Unterrichtswesen mancherlei Uebelstände zur Last gelegt. Indessen ging der Entwurf zur zweiten Behandlung. Zahle warf den Universitäts-Professoren vor, daß sie nichts anderes thäten, als mehrere Jahre in ihren Collegien dictiren und sodann ein Compendium herausgeben. Rimestad nahm die Professoren in Schutz und nannte den Angriff einen unberechtigten. Tscherning will nicht, daß die Professoren ihre Compendien theurer verkaufen, als für den Preis des dazu benutzten Druckpapiers, denn

Digitized by Google

für den Inhalt derselben seien sie bereits vom Staate bezahlt. Lindberg will besondere Examinatoren haben, die nicht zugleich Professoren seien, damit diese Vorlesungen halten müßten, in denen die Studenten wirklich Etwas lernen könnten, denn jetzt lernten dieselben bekanntlich Nichts bei den Professoren, sondern Alles bei den Manuductoren; sie wären nichts als die Abschreiber der Professoren. Fischer tadelt die eingerissene Praxis, daß die Professoren die Hauptgegenstände, Hauptfächer, in den privaten Collegien vortragen, statt in den öffentlichen, die von den Studenten nicht honorirt werden.

England. London, 23. Juni. [Conferenz über das Unterrichtswesen.] Gestern Nachmittag wurde in Willis's Rooms unter dem Vorsitz des Prinzen Albert eine Conferenz über den Volksunterricht (Educational Conference) eröffnet. Lange vor dem Beginne war der weite Saal von einem sehr gewählten Publikum überfüllt, und neben dem Prinzen, dem ein sehr begeisterter Empfang zu Theil wurde, nahmen Lord Granville, der Bischof von London und sechs andere Bischöfe Platz. Auch Lord Brougham, Sir John Pakington, General-Major Grey, Rob. Owen, Lord Ward, Miß Carpenter und viele andere philanthropische Koryphäen saßen am obern Ende des Saales. Prinz Albert erwähnte in seiner Eröffnungsrede die mannigfachen Schwierigkeiten, die bis jetzt der Verwirklichung eines nationalen Volksschulplanes im Wege standen: den Zwiespalt der Glaubensbekenntnisse bei der tief begründeten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer religiösen Grundlage alles Unterrichtswesens (großer Beifall), und die Liebe zur Selbstregierung, die dem Schulzwang, so wie Staats-Volksschulen widerstrebt. Der Prinz glaubte, in Anbetracht seiner öffentlichen Stellung, von einer Erörterung dieser mehr oder weniger berechtigten Parteistandpunkte sich fernhalten zu müssen, freute sich aber, zu sehen, daß die Vertreter der verschiedensten politischen und kirchlichen Richtungen bestrebt seien, auf einem neutralen Boden zum allgemeinen Wohl der Nation zusammen zu wirken. So stolz das Land auf seine geistigen und moralischen Fortschritte seit 50 Jahren sein dürfe, so zeige die Statistik des Schulwesens noch ungeheure Lücken. Von 4,908,696 Kindern in England und Wales, die zwischen 3 und 15 Jahren alt sind, gehen nur 2,046,848 in die Schule, während nahe an 3,000,000 ohne allen Unterricht bleiben. Aber auch die Dauer der Unterrichtsperiode lasse viel zu wünschen; 42 pCt. von jener Kinderzahl besuchten die Schule weniger als 1 Jahr lang, 22 pCt. 1 Jahr lang, 15 pCt. 2 Jahr lang, 9 pCt. 3 Jahre, 5 pCt. 4 Jahre und nur 4 pCt. 5 Jahre lang. Von den 2,000,000 Schülern aber hatten nur 600,000 das Alter von 9 Jahren überschritten. Welche Frucht sei von einem so mangelhaften Unterricht zu

Digitized by Google

erwarten? Der Prinz machte nach Vorausschickung jener Ziffern auf die Wurzel des Uebels aufmerksam und deutete auf das national-ökonomische Feld, den Arbeitsmarkt nämlich (hört hört!), indem er die Versammlung aufforderte, auf Geist und Herz der Eltern zu wirken und ihnen das unwiderrufliche Unheil vorzustellen, das sie den Ihrigen und sich selbst zufügen, wenn sie den Kleinen die geistige Nahrung entziehen, um sie vorzeitig zum Broderwerb anzuhalten. Auf diese, mit lautem Beifall aufgenommene Eröffnungsrede folgte der Bericht des Sekretairs, wonach seit 1839 über 2,000,000 Pfd. auf Schulgebäude und 1,200,000 Pfd. auf ihren Unterhalt verwendet wurden. Lord Brougham hielt es für nothwendig, auch die einflußreiche Klasse der Arbeitgeber für die Zwecke der Versammlung zu gewinnen. Der Bischof von Oxford klagte über den Verfall der elterlichen Autorität und den steigenden Ungehorsam der Jugend. Auch da liege eine Wurzel des Uebels. Einige andere Geistliche sprachen in ähnlichem Sinne.

— 24. Juni. Nachdem die Conferenz behufs der Förderung der allgemeinen Volkserziehung durch den Prinzen Albert eröffnet worden, haben die Ausschüsse ihre Arbeiten ohne Verzug begonnen. In Section A. verlas Herr Mitchell, einer der obersten Schul-Inspectoren, einen Bericht über die Wirkungen des allzukurzen Schulbesuches, gestützt auf die vorliegenden statistischen Tabellen der Erziehungs-Commission. Diesem zufolge bleiben von den Kindern der arbeitenden Classen blos 66 pCt. länger als bis zu ihrem 10. Jahre in der Schule, und nur 6 pCt. genießen Schulunterricht bis zum 14. Jahre. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß sich der Schulzwang füglich nicht einführen lasse, doch glaubt er, die Regierung könne für den Volksunterricht am meisten dadurch wirken, daß sie die Verleihung aller untergeordneten Stellen von einem guten in Schulen genossenen Unterrichte abhängig mache. Wenn die Kinder bisher zu früh der Schule entzogen wurden, so liege dies nicht sowohl an den kümmerlichen Verhältnissen der Eltern, sondern die Nachfrage nach Kinderarbeit in den Fabriksbezirken sei so groß, daß die Meister oft drohen, die Eltern zu entlassen, wenn sie ihre Kinder nicht mit zur Arbeit bringen. Die Parlamentsacte, welche nicht gestattet, daß Kinder unter 10 Jahren in Kohlengruben verwendet werden, sei bei weitem nicht ausreichend; andererseits könne man die erfreuliche Thatsache nicht in Abrede stellen, daß der Schulunterricht während der letzten Jahre unter den arbeitenden Classen große Fortschritte gemacht und des Guten viel gefördert habe. Section B hatte die Aufgabe, sich mit demselben Gegenstand zu beschäftigen, aber vor Allem zu berichten, welches in dieser Beziehung die Verhältnisse und Gesetze in den Staaten des Continents sind. Es wurden mehrere hierher gehörende Berichte über das Schulwesen in Holland, Dänemark, Deutschland und der Schweiz

Digitized by Google

verlesen, in welchen Staaten allerdings der Schulzwang die Grundlage des Systems bildet, an dessen Einführung in England fürs Erste kaum zu denken ist. Zwei andere Sectionen hatten über die Erfolge des speciell in Staffordshire eingeführten Systems und des „Halbtaglohnes" zu berichten.

— — 26. Juni. Die Conferenzen zur Hebung der Volkserziehung haben gestern in einer General-Versammlung, bei welcher Lord Granville theilweise den Vorsitz führte, ihren Abschluß gefunden. Da diese Berathungen von vorne herein den Zweck hatten, die bestehenden Uebelstände zu untersuchen, und über die geeignetsten Mittel zu deren Hebung nachzudenken, ohne vorerst die Beihülfe der Regierung und des Parlaments in ihren Bereich zu ziehen, so konnte von eigentlich legislatorischen Anträgen oder auch nur von Petitionen ans Parlament nicht die Rede sein. Die verschiedenen Sectionen begnügten sich, ihre Berichte erklärend und erläuternd, zusammenzufassen, auf deren Basis dann entsprechende Resolutionen gefaßt wurden. Sie lauteten: 1) daß nach der Ansicht dieser Conferenz die größere Anzahl der Kinder der arbeitenden Klassen in einem so zarten Alter dem Schulunterrichte entzogen werden, daß ihre Erziehung darunter gewaltig leidet. Daß diese Conferenz, welche es sich vorbehalten hat, nicht in die Frage, wie weit sich die Gesetzgebung in diese Angelegenheit einzumischen habe, einzugehen, alle Erziehungsfreunde aufmerksam macht, welch gute Erfolge es haben müßte, wenn der Schulunterricht verbessert würde, wenn man durch religiöse und moralische Vorstellungen auf Eltern und Kinder dahin wirken könnte, daß Letztere länger in der Schule verbleiben. 2) Daß den vorliegenden Berichten zufolge die Kinder in den meisten continentalen Staaten länger des nothwendigen Schulunterrichtes theilhaftig werden, als in England, und daß die Schuleinrichtungen dieser Staaten eine genaue Beachtung verdienen, um, so viel die Verhältnisse es gestatten, sie auch in England einzubürgern. 3) Daß ähnliche Einrichtungen bereits in einigen Districten und Fabrik-Anstalten des Landes bestehen, daß sie Ersprießliches leisten und zur Nacheiferung anzuempfehlen sind. Dies sind die Haupt-Resolutionen, denen sich noch manche andere anschlossen. Die Versammlung trennte sich, die Ueberzeugung aussprechend, daß sie selbst nur den Anstoß zu einer allgemeinen Agitation gegeben haben dürfte, daß aber diese mit Kraft und guten Willen durchgeführt, allmählich zum gewünschten Ziele führen werde.

Frankreich. Paris, 11. Octbr. [Umgestaltung des College de France.] Der Moniteur bringt zwei kaiserliche Decrete, durch welche das College de France umgestaltet wird. Durch das erste wird den Professoren dieses Instituts das Recht verliehen, nach zwanzigjährigem Dienste oder in Folge von Krankheit oder vorgerücktem Alter die Ernennung

Digitized by Google

eines Stellvertreters (Suppléant) — auf ihre Kosten — zu verlangen. Dies scheint aber nur die Pille vergolden zu sollen, welche den Professoren durch das zweite Decret zu verschlucken gegeben wird. In dem einleitenden Berichte des Unterrichts-Ministers Rouland wird gesagt, daß die Professoren des College de France bisher ein fast unbeschränktes Recht der Selbstverwaltung gehabt hätten. Dieses Recht wird ihnen durch das zweite Decret vollständig genommen. Sie werden unter die unmittelbare Autorität des Unterrichtsministers gestellt, der gesetzlich den Administrator, Vice-Präsidenten und Secretair ernennt u. s. w. Auch die Ernennung der Stellvertreter wird dem Minister übertragen. Und zwar sollen diese Stellvertreter immer nur auf Ein Jahr ernannt werden. Wie es heißt, soll dadurch der Wettbewerb der jungen Talente befördert werden; nebenher aber wird die Abhängigkeit von der Regierung vermehrt. Also nicht einmal auf wissenschaftlichem Gebiete kann das kaiserliche Regime irgend eine Selbständigkeit vertragen! Das System spitzt sich immer mehr zu, und die Unzufriedenheit der gebildeten Classen mit dem Absolutismus kann auf diese Weise nur vermehrt werden. (K. Z.)

— [Die Frage in Betreff der theologischen Fakultäten,] die seit länger als einem halben Jahrhundert zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhl schwebte und von allen Regierungen seit Napoleon I. in die Hand genommen war, hat jetzt ihre Lösung gefunden. Die Revolution hatte zwar das alte und große System des wissenschaftlichen und religiösen Unterrichtes, von dem die Sorbonne einen Theil bildete, zerstört, aber in der Anarchie, die sie in den Ideen über die Nationalerziehung hervorrief, noch nichts Positives an die Stelle des Alten setzen können. Das Kaiserreich hatte mit den Universitäten auch die theologischen Fakultäten wieder hergestellt, aber bei seiner Tendenz, Alles der Staatsaufsicht unterzuordnen, die Zustimmung des päpstlichen Hofes zu seinen neuen Schöpfungsversuchen nicht erhalten können. Die theologischen Fakultäten waren daher nicht anerkannt, nicht kanonisch eingesetzt, sondern nur tolerirt, und die Grade, die sie ertheilten, hatten vor dem bürgerlichen Gesetz keine Gültigkeit und in der kirchlichen Hierarchie keine Gerechtsame. Seit länger als 20 Jahren waren daher diese Fakultäten fast verödet, einige von ihnen völlig verschwunden. Neue Unterhandlungen haben endlich zu einem Uebereinkommen geführt, welches baldigst in einer Bulle veröffentlicht werden wird und folgende Bistimmungen enthält: 1) die verschiedenen Diöcesen oder Kirchen-Provinzen Frankreichs werden Gruppen bilden und eine jede ihre theologische Fakultät haben; 2) diese Fakultäten werden von der „Universität von Frankreich" völlig getrennt und dem Gouvernement gegenüber unabhängig sein; 3) die Ernennung und Entlassung der Professoren

Digitized by Google

wird den Bischöfen der Diöcesen zustehen, die zu einer jener Gruppen gehören; 4) der Papst wird das Vorrecht haben, den ersten Würdenträger des Professoren-Corps jeder Fakultät zu bestätigen. — Man versichert auch, daß die französische Regierung in ihren Unterhandlungen mit der Curie ihren früheren Gedanken, den Bischöfen die Unterweisung in den 4 Punkten der gallikanischen Kirche zur Pflicht zu machen, aufgegeben habe. (Zeit.)

Rußland. St. Petersburg, 29. Septbr. [Unterrichtswesen.] Aus dem Bericht des Unterrichtsministers über seine Amtsthätigkeit im verflossenen Jahre hat ein amtliches Blatt einige Auszüge gebracht, aus denen sich eine erfreuliche Regsamkeit auf dem Felde der Fürsorge für die geistigen Interessen ergiebt. Einen großen Theil seiner Zeit hat Herr v. Norow den persönlichen Inspectionen gewidmet, und er hat außer mehreren Universitäten und Seminarien allein 20 Gymnasien in Rußland und Polen in Augenschein genommen. Schon im Jahre 1856 war die Zahl der Professoren, welche zu wissenschaftlichen Zwecken Urlaub ins Ausland erhalten hatten, sehr groß, und sie ist in diesem Jahre noch bedeutend größer. Ueberhaupt liegt es in dem Willen der Regierung, daß junge Leute, welche sich dem öffentlichen Unterricht an höheren Lehranstalten, namentlich dem in neueren Sprachen, widmen, ihre Ausbildung im Ausland vollenden sollen und sie werden zu diesem Zwecke Unterstützungen aus Staatsmitteln erhalten. Die hiesige Universität zählte 1856: 463 Schüler und 75 Lehrer, die Moskauer 117 Lehrer und 1456 Schüler, von denen 943 der medizinischen Fakultät angehörten. (Schles. Ztg.)

— Warschau, 2. Novbr. [Von der Reise des Kaisers.] Unter den hervorragendsten öffentlichen Akten, die der Kaiser während seines Aufenthaltes in Kiew zur Freude der Provinz und aller Länder polnischer Zunge vollzogen haben soll, steht, wie es allgemein heißt, die Verordnung oben an, welche den Unterricht dieser Sprache in ganz Lithauen und allen unter russischem Scepter stehenden altpolnischen Ländern bei sämmtlichen Schulanstalten wieder einzuführen befiehlt. — Den hiesigen sogenannten philologischen Gymnasien soll eine günstige Veränderung bevorstehen; nach der bisherigen Organisation wird in den drei untern Klassen derselben Lateinisch gar nicht und Griechisch erst von Secunda an getrieben. Wie stark die Philologen sein müssen, die einen solchen Gymnasial-Cursus absolviren, ist leicht denkbar, — wie denn überhaupt unsere ganze Schulbildung noch sehr im Argen liegt, so daß man mit großer Ungeduld den vielfachen dringenden Reformen entgegensieht, welche die letzte hiesige Anwesenheit des Ministers Norow ganz sicher hervorbringen wird.

— Warschau, 4. Oktober. [Die neue medizinische Akademie.] Die medizinische Akademie für das Königreich Polen ist am

Digitized by Google

1. d. M. mit großer Feierlichkeit eröffnet worden. Das ganze Land fühlt die Wichtigkeit dieser Anstalt; denn es werden fortan jährlich 100 bis 200 junge Männer, die bisher ihre höhere Ausbildung in der Wissenschaft der Medizin im Auslande suchen mußten, sie im Lande selbst erhalten können. Es ist daher seit langer Zeit hier keine neue Einrichtung mit solcher Freude begrüßt worden. Der Fürst Statthalter, der Erzbischof von Warschau und viele hohe Würdenträger wohnten der feierlichen Eröffnung dieses Instituts bei. Die Zahl der Zuschauer jeglichen Standes war groß. Der Erzbischof von Warschau, so wie der Fürst Statthalter hielten eine Ansprache an die Jugend; der Erste ertheilte ihr seinen Segen, der Andere wies auf die Wichtigkeit der neuen Anstalt hin und forderte ihre künftigen Zöglinge auf, ihrer Aufgabe zu entsprechen. Als Lokal ist der Akademie das Gebäude der ehemaligen „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft" zugewiesen, was allgemeine Befriedigung verbreitet, da jener wissenschaftliche Verein hier in sehr gutem Andenken steht.

— St. Petersburg. Annenschule. Director Dr. Wiedemann. Das wie immer so auch dies Jahr sehr lesenswerthe Programm dieser unsern Lesern nun schon wohl bekannten deutschen Schule enthält „Andeutungen über Zweck und Ziel weiblicher Schulanstalten und die Mittel, durch welche der den Schülerinnen in denselben durch Arbeiten drohenden Ueberbürdung zu begegnen sei, als Vorwort zu dem darauf folgenden Lehrcurse der weiblichen Abtheilung der St. Annen Kirchenschule, vom Director." Wir sind es schon gewohnt von dem mitten in der gesunden Strömung der deutschen Pädagogik stehenden Herrn Verfasser reichliche Belehrung zu empfangen; so auch diesmal, wo er wieder eine deutsche Tagesfrage mit festem Griff behandelt. Wir theilen eine Stelle aus dem Programme mit, den näher interessirten Lesern es zur vollständigen Lectüre empfehlend. Es wird Herrn Dr. W. gewiß eine Freude sein, wenn die Schrift von ihm erbeten wird, sie zu übersenden. — — „Auf der andern Seite ist es aber gewiß eben so falsch, die Leistungen einer Töchterschule um deswillen übermäßig in die Höhe zu schrauben, weil einzelne Schülerinnen sich dem Gouvernantenberuf zu widmen beabsichtigen. Denn wie eine richtige Bildung zur Mutter und Hausfrau, wie wir bereits nachzuweisen gesucht haben, auch nothwendig die allgemein menschliche Bildung involvirt, so muß eine solche noch viel mehr die specielle zur künftigen Gouvernante in sich schließen. Oder sollte etwa der künftige Beruf einer Hausfrau weniger Kenntnisse, weniger Charakterbildung, weniger Willenskraft und Selbstverleugnung verlangen, als der einer Gouvernante? Wer wollte dies behaupten? — „Aber ich meine doch mehr Kenntnisse"! möchte vielleicht jemand einwerfen, der bei der Gouvernante über dem Lehramt ihren

Digitized by Google

eigentlichen Beruf vergißt oder unterschätzt. Betrachten wir jedoch die Anforderungen näher, wie sie in Erziehungsanstalten und Familien an Erzieherinnen gerechterweise gestellt werden können und gestellt zu werden pflegen, so wird sich auch dieser Einwurf als ein nichtiger erweisen. Denn in den erstern, wo die Gouvernanten eben dazu dienen sollen, das mütterlich-erziehende Element des Hauses, der Familie zu ersetzen, wird man, selbst wenn man dieselben zu gleicher Zeit zur Ertheilung von Unterricht hinzuzieht, glücklich sein, gerade solche Frauen für diesen Wirkungskreis zu gewinnen, deren Diplom nicht in einer langen Reihe von Kenntnissen, sondern mehr in echter Weiblichkeit, mütterlicher Liebe und christlicher Aufopferungsfähigkeit besteht. Insofern aber eine solche Charakterbildung, wo sie sich findet, abgesehen von dem Einflusse der Familie, nur die Frucht einer in der Schule rationell geleiteten Gemüths- und Verstandesentwickelung sein kann, und solchen ohne diplomatischen Nachweis voraussetzen läßt, werden sich mit den erwähnten Eigenschaften begabte Erzieherinnen auch jederzeit zur Ertheilung vorbereitenden Unterrichts eignen und eben dieser ihrer ausgesprochenen Weiblichkeit halber besonders bei kleinen Mädchen vielleicht sogar mehr, als selbst ein in Kenntnissen und Lehrkunst sie überragender Lehrer. Denn je weicher und für jeglichen Eindruck empfänglicher die kindliche Natur in den ersten Lebensjahren ist, desto mächtiger muß schon das bloße Beispiel, das die Kleinen in einer echt mütterlichen Erzieherin tagtäglich vor sich haben, bildend auf sie einwirken. In Familien dagegen, wo Gouvernanten überhaupt nur dann eine berechtigte Stellung einnehmen möchten, wenn sie als Erzieherinnen zur Stellvertretung einer verstorbenen Hausmutter, oder mehr als Lehrerinnen zur Unterstützung einer durch den Umfang des Hauswesens allzubeschäftigten Hausfrau herbeigezogen werden, werden die Resultate eines auf obigem Princip begründeten früheren Schulunterrichtes gewiß genügen. Und wo man in Familien etwa glaubt, auch höhern wissenschaftlichen Unterricht von Gouvernanten ertheilen lassen zu können, und demzufolge den Unterricht der Mädchen allzulange in weiblichen Händen läßt, da wird man doch am Ende des Irrthums gewahr, und Lehrer und Schulen werden noch herbeigezogen, um die Kuppel des dann zuweilen chaotisch aufgeführten Sprachen- und Wissensthurmes feierlich zu schließen. Solche der Erfahrung nach als unpraktisch sich ergebende und daher nur selten gestellte Anforderungen an Gouvernanten können aber in keiner Weise maßgebend auf Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts einwirken. Wir dürfen uns in keiner Weise verführen lassen, aus unsern Bildungsstätten durch übermäßiges Anhäufen von Unterrichtsgegenständen und durch erhöhte Forderungen speciellen Wissens geist- und körpertödtende Folterkammern zu machen,

Digitized by Google

blos in der Absicht, um auf diese Weise gelehrte Gouvernanten zu bilden."

Italien. Rom, 3. Novbr. [Schließung des französischen Pensionats.] Das „Journal des Debats" enthält einen klagenden Bericht über den Schlag, der eine von Franzosen gegründete Anstalt getroffen hat. Der Papst hat sogleich nach seiner Rückkehr von Civitavecchia ein von französischen Ignorantinern, d. h. Brüdern der christlichen Schulen, gegründetes Institut aufgehoben. Dieser Schlag erklärt sich aber aus der Antipathie, die der heilige Stuhl schon von jeher gegen die gallikanische Tendenz der Lehrer an jener Anstalt empfunden hat. Der besondere Eifer, mit dem die französische Gesandtschaft dieses Collegium wie die ähnlichen zu Konstantinopel, Smyrna und Alexandrien protegirte, noch mehr das Ansehen, welches man sich gab, als ob diese Anstalt dazu diene, in Rom „französische Ideen" zu verbreiten, das Alles mag jene Antipathie nur noch gesteigert haben.

Spanien. Madrid, 22. Juni. [Das Unterrichtsgesetz.] Die Abgeordneten-Kammer genehmigte definitiv das Gesetz über den öffentlichen Unterricht. Dieses anlangend, kam in der Congreßsitzung vom 18. d. ein Auftritt vor, welcher Abneigungen, die unter der Mehrheit herrschen, zum Ausbruch brachte, und eine stürmische Scene veranlaßte. Der Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht, welcher den religiösen Theil desselben dem Clerus überweist, ist der katholisch-monarchischen Partei nicht genügend; ihr Wortführer Canga Arguelles verlangte Beaufsichtigung der Universität durch die Bischöfe, die Beschützung der Mönchsorden durch die Regierun , die Ausschließung aller verbotenen und verdächtigen Bücher, hinsichtlich de en viele auf der Central-Universität gebraucht werden, deren Verfasser im hohen Grade von der Kirche beargwohnt werden müssen, die Zusammensetzung des Unterrichtsrathes in solcher Weise, daß der Clerus an der Spitze stehe. Wenn diese Bestimmungen nicht aufgenommen werden, so protestire er gegen ein Gesetz, welches einem Minister die Macht ertheile, durch einen beliebigen Unterrichtsplan „die Ketten zu vernieten, womit die Universitäten die Kirche fesseln." Die Kundgebung dieser Bestrebungen schien indes den ministeriellen Mitgliedern zu stark; es wurde an die Reaction von 1814 und 1823 mit ihren Verfolgungen und Zerrüttungen erinnert; jene Absichten würden noch weiter gehen, als die von Calomarde, welcher die Universitäten schließen ließ; die Ernennung von Professoren durch den Clerus sei gänzlich unstatthaft u. s. w. Herr Canga Arguelles suchte sich mit Ablegung seines Glaubensbekenntnisses zu rechtfertigen, wurde aber vom Präsidenten ermahnt, sich an die Sache zu halten. Es folgte ein lärmender Auftritt, in Folge dessen Herr Canga Arguelles endlich auf

Digitized by Google

das Wort verzichtete, weil er zu häufig unterbrochen werde. — Die Presse geht noch weiter als die ministeriellen Redner, um die Bestrebungen der katholisch-monarchischen Partei in grelles Licht zu stellen. Diese wolle den Zustand zur Zeit Karls II. wiederherstellen, alle Mönchsorden wieder einsetzen, den niedern und mittlern Unterricht den Jesuiten überliefern, alle durch die politischen Veränderungen geschaffenen Interessen mißachten u. s. w.

— — 11 September. Die Gaceta veröffentlicht in zwei Nummern das Gesetz über den öffentlichen Unterricht, wozu die Regierung durch dasjenige vom 17 Jul. d. J., welches die Grundlagen festsetzte, ermächtigt ist. Wir heben einzelne Bestimmungen aus den 307 Paragraphen hervor, welche die drei Zweige des Unterrichts umfassen, und zum großen Theil den Einrichtungen die man auch sonst vorfindet (z. B. in polytechnischen Schulen) entsprechen. Im Gymnasialunterricht (segunda eseñanza) ist von alten Sprachen nur die lateinische zur sorgfältigern Behandlung festgesetzt; für die griechische sind nur die Rudimente in den Schulplan aufgenommen. Im höheren Unterricht (Universitäten) ist dagegen unter der philosophischen Facultät der griechischen Litteratur eine Stelle vor der lateinischen angewiesen, und das Studium derselben nicht allein für die Studiosen der genannten, sondern auch der medizinischen Facultät obligatorisch gemacht. Für Juristen ist nur die Kenntniß der lateinischen Litteratur vorgeschrieben; für diese ist ferner das Studium des römischen Rechts ebenso wie dasjenige des spanischen obligatorisch. In der philosophischen Facultät ist, außer den Lehrstühlen fürs Griechische und Lateinische, auch die Einsetzung derer für Hebräisch und Arabisch vorgeschrieben; ferner sind in die Facultät eingereiht die Litteraturen romanischer Sprachen, und solcher von germanischem (teutonico) Ursprung. Gesondert sind von der philosophischen Facultät die für exacte Wissenschaften in drei Abtheilungen (physisch-mathematische, chemische, und diejenige der drei Naturreiche), und eine besondere für Pharmacie. Die Studienzeit auf den Universitäten darf sieben Jahre nicht überschreiten. Die von den Facultäten zu ertheilenden Grade sind drei: Bachiller, Licenciado und Doctor, und können nur einer nach dem andern erlangt werden; sie ertheilen verschiedene Rechte, z. B. der Grad des Bachiller in Medicin ermächtigt nur zur Praxis in Städten unter 5000 Einwohnern. Die Einrichtung der Universitäten und der andern höheren Unterrichtsanstalten ist nach dem Princip der Centralisation; die alte Selbständigkeit der Corporationen findet nicht mehr statt, z. B. die Ernennung des Rectors der Universitäten geschieht nicht mehr durch die Wahl des Senats, sondern durch die Krone; die Minister haben sich ferner die Ernennung der Decane der Facultäten und eine mannigfache Beaufsichtigung vorbehalten. — Von Universitäten sind zehn als bestehend genannt (Madrid,

Digitized by Google

Barcelona, Granada, Oviedo, Salamanca, Santiago, Sevilla, Valencia, Valladolid, Saragoſſa); von Kunſtſchulen eine (Madrid), von polytechniſchen Schulen 6 (Madrid, Barcelona, Gijon, Sevilla, Valencia, Vergara), von nautiſchen Schulen 10 (ſämmtlich in Hafenſtädten). Ferner ſind erwähnt eine Akademie für Bergweſen in Villaviciosa, eine Anſtalt für Ackerbau (in Madrid und Aranjuez), endlich eine Schule für Diplomatik (d. h. für das Leſen und das Verſtändniß mittelalterlicher Schriftſtücke) in Madrid. (A. Z.)

Griechenland. [Das Unterrichtsweſen.] Die griechiſche Nationalität war von dem Sturm der türkiſchen Eroberung gebeugt, aber nicht gebrochen worden. Die Griechen fanden in ihrer Religion, ihrer Sprache und der ihnen von den Siegern gelaſſenen Gemeindeordnung ein Aſyl, in deſſen Schatten im Stillen die Keime für eine beſſere Zukunft aufbewahrt wurden. Die Türken wollten nur herrſchen, ihre Ueberlegenheit anerkannt ſehen und ſich durch die Tribute der Unterworfenen bereichern, griffen aber ſonſt nur ſelten in deren Zuſtände ein. Die gänzliche Verſchiedenheit in Glauben, Sprache, Sitte machte eine Verſchmelzung zwiſchen den beiden Völkern, wie dies ſo häufig zwiſchen Siegern und Beſiegten der Fall geweſen, unmöglich. Die Osmanen und Hellenen waren ſich, nachdem ſie Jahrhunderte lang denſelben Boden bewohnt, ſo fremd wie am erſten Tage ihres erzwungenen Beiſammenſeins geblieben.

Durch ihren regen Handelsgeiſt hatten die Griechen allmälig die ihrem materiellen Daſein von der Eroberung geſchlagenen Wunden geheilt. Vornehmlich war es die Benutzung des Meeres, wodurch dieſelben in vielen Gegenden zu einem hohen Grade von Wohlſtand emporſtiegen. Die Türken, welche, ungeachtet der ausgedehnten Küſten ihres Reiches, immer den Charakter eines Binnenvolkes bewahrten, hatten den Beſiegten die See ohne Nebenbuhlerſchaft überliefert. Die aufgeklärten Klaſſen der griechiſchen Nation begriffen aber, daß der Beſitz von Reichthümern ſie allein nicht zu dem ihnen vorſchwebenden Ziele, der einſtigen Befreiung von dem türkiſchen Joch, führen könne, ſondern daß dazu vor allen Dingen eine geiſtige Erhebung und Bereicherung der Intelligenz gehöre.

Unter der höheren griechiſchen Geiſtlichkeit war die Kunde von der ruhmwürdigen Vorzeit ihres Volkes nie verſchwunden, hatte aber zu wenig Einfluß auf die übrigen Stände ausgeübt. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an trat unter den Griechen eine Menge gelehrter Laien hervor, welche die altgriechiſche Geſchichte und Litteratur unter ihren Landsleuten zu populariſiren anfingen, und das moderne Idiom ſo viel als möglich der antiken Sprache anzunähern ſuchte, — ein Beſtreben, das noch jetzt fortdauert. Die wohlhabende griechiſche Jugend beſuchte die höheren Lehr-

Digitized by Google

anſtalten Italiens, und ſpäter auch Frankreichs und Deutſchlands, und trug alles, was von occidentaliſcher Bildung für die Heimath brauchbar war, auf dieſelbe über. Dieſer Fortſchritt blieb jedoch, ſo wichtig er auch war, zu ſehr auf die höheren und reicheren Klaſſen beſchränkt. Die Maſſe verharrte in ihrer von Glauben und Sitte eingeflößten Abneigung gegen die muſelmänniſche Herrſchaft, wurde jedoch aus Mangel an Vorbildung und Hülfsmitteln, von dem an den Spitzen der Geſellſchaft erſchienenen Licht nicht berührt. Aber nur durch einen geiſtigen Umſchwung in den untern Schichten der Bevölkerung konnte das Werk der Befreiung von dem fremden Joche vorbereitet werden. Die Verbeſſerung des Volksunterrichts wurde deshalb der Gedanke derer, welche auf eine beſſere Zukunft für Griechenland hofften.

Das Gelingen ſolcher Beſtrebungen konnte indes aus mehrfachen Gründen für zweifelhaft gelten. Die türkiſchen Behörden wurden von dem Fortſchritt der Bildung in den höheren Claſſen der griechiſchen Nation nicht beunruhigt, indem dieſelbe, im Ausland erworben, ihrer Beobachtung zum Theil ganz entging, oder ihnen als ein vereinzelter Verſuch der Neuerung nicht gefährlich erſchien. Aber die Menge zu unterrichten und aufzuklären, mußte zuletzt zu einem tieferen Bewußtſein über den zwiſchen Siegern und Beſiegten beſtehenden Gegenſatz und zum Widerſtande gegen die herrſchende Ordnung der Dinge führen. Es war nicht wohl vorauszuſetzen, daß eine ſolche Möglichkeit der türkiſchen Regierung ungeachtet ihrer gewöhnlichen Sorgloſigkeit, ganz entgehen und ſie nicht dagegen Vorkehrungen treffen ſollte. Auch hatte es große Schwierigkeiten, den Volksunterricht in einem Lande zu heben, wo die Maſſe in eine ſo tiefe Unwiſſenheit, wie unter den Griechen, verſunken war, wo es an Elementarbüchern fehlte, und wo der gemeine Mann in der Regel nicht leſen konnte, demnach der erſten Bedingung zu jeder weiteren Fortbildung ermangelte.

Ungeachtet dieſer Hinderniſſe, und obgleich die Pforte, die in den letzten Jahren vor dem griechiſchen Befreiungskampfe gegen den geiſtigen Fortſchritt unter ihren chriſtlichen Unterthanen mißtrauiſch geworden war, denſelben zu unterdrücken ſuchte, wurden dennoch in mehreren Gegenden Griechenlands, in Livadien, in Morea und auf den Inſeln Volksſchulen mit Erfolg angelegt. Die Griechiſche Kloſtergeiſtlichkeit, welche von jeher bei weitem gebildeter als die Weltgeiſtlichkeit geweſen iſt, nahm ſich der Sache an und verſchaffte ihr Eingang bei der Menge. Beſonders war es ein gewiſſer Kleobulos aus Philippopolis, der das Unternehmen unterſtützte. Er hatte die in England aufgekommene und in Frankreich weiter ausgebildete Methode des gegenſeitigen Unterrichts in Paris kennen gelernt und führte ſie mit einigen Modificationen in den griechiſchen Schulen ein.

Digitized by Google

Diese mit der raschen Fassungsgabe der griechischen Jugend übereinstimmende Lehrweise ist seitdem in den Elementarschulen des Königreichs Griechenland vorherrschend geblieben.

Der griechische Befreiungskrieg brachte in den auf Hebung des Volksunterrichts gerichteten Bestrebungen zwar eine Störung hervor, hielt sie aber gleichwohl nicht ganz auf. Der erste Schritt war einmal gethan und wurde nicht mehr zurückgenommen. Den bisher angestellten Versuchen hatte jedoch keine allgemeine Regel vorangeleuchtet. Sie waren aus einem tief gefühlten Bedürfnisse, aber ohne eine bestimmte Richtung einzuschlagen, entstanden. Es fehlte namentlich an einer Muster-Anstalt der Art, welche zu einem Vorbild für die übrigen geeignet gewesen wäre. Eine solche Normalschule für den Elementar-Unterricht wurde im Jahre 1829 unter der Präsidentschaft des Grafen Capo d'Istria in Aegina gestiftet und von dem Präsidenten mit besonderer Aufmerksamkeit und Theilnahme behandelt. Ende 1830 gab es in dem von der türkischen Herrschaft befreiten Griechenland 71 Schulen des gegenseitigen Unterrichts mit 6724 Zöglingen. Die bald nachher ausbrechenden inneren Unruhen wirkten auf diese Verhältnisse störend zurück, und die Zahl jener Anstalten sank von 71 auf 60 herab.

Eine neue Epoche geistigen Fortschrittes, der seitdem nicht mehr stillgestanden, brach mit der Ankunft des Königs Otto in Griechenland (30. Januar 1833) an. Noch während seiner Minderjährigkeit wurde eine Verordnung über die Elementarschulen erlassen (18. Februar 1834), welche, die Gesetzgebung der am meisten vorgeschrittenen Völker über diesen Gegenstand zu Rathe ziehend, allen Erwartungen entsprochen hat. Im Laufe seiner Regierung widmete König Otto dem öffentlichen Unterricht in Griechenland eine unausgesetzte Aufmerksamkeit, und es ist in dieser Beziehung, wenn man die vorangegangenen Verheerungen eines achtjährigen Krieges, die Beschränktheit der vorhandenen Mittel und die Nothwendigkeit, in dem jungen Staate fast Alles erst zu schaffen, in Betracht zieht, sehr Vieles und Ersprießliches geschehen. Der „Moniteur grec" vom 10. März d. J. enthält einen Bericht des Ministers Christopulos an König Otto über den gegenwärtigen Stand des griechischen Unterrichtswesens, der in- und außerhalb Griechenlands mit Theilnahme aufgenommen worden ist.

Als die Grundlage des Volksunterrichts im Königreich Griechenland wird die in Athen bestehende, zur Ausbildung von Elementarlehrern bestimmte Normalschule (Didaskalion) betrachtet. Dieselbe besteht aus einem Director, der zugleich an die Spitze des gesammten Elementar-Schulwesens in Griechenland gestellt ist, aus zwei Professoren, von denen einer in der Anstalt selbst wohnen muß und mit der Disciplin derselben beauftragt ist, und fünf Lehrern. Während des letzten Schuljahres (von September 1855 bis Sep-

Digitized by Google

tember 1856) gab es daselbst 42 Zöglinge, von denen bei den Prüfungen 23 die Befugniß zu lehren erhalten haben. Auch 24 jungen Mädchen, welche vorher in verschiedenen weiblichen Bildungsanstalten unterwiesen worden, wurde nach abgelegter Prüfung von dem Directorium des Didaskalion das Diplom als Lehrerinnen ertheilt.

Der auf die Lancastersche Methode begründete Elementar-Unterricht hat 357 öffentliche und 29 Privatschulen für Knaben, 52 öffentliche und 12 Privatschulen für Mädchen aufzuweisen. Diese Schulen haben 495 Lehrer und 41,597 Schüler und Schülerinnen.

Außer den Anstalten, in welchen die Methode des gegenseitigen Unterrichts eingeführt ist, giebt es, besonders in den vom Mittelpunkte des Landes entfernten Gegenden, auch andere Elementarschulen, in welchen die Kinder sich nicht, unter Leitung eines Lehrers, gegenseitig unterweisen, sondern wo sie alle auf einmal den fraglichen Gegenstand aufsagen oder beantworten müssen. Die Zahl dieser Schulen wird auf 300 mit 10,000 Zöglingen angegeben. Der Minister Christopulos glaubt aber, daß diese Angabe zu niedrig ist, und will darüber von den Localbehörden nähere Nachrichten einziehen. Alles zu Allem gerechnet, sind in Griechenland 750 Elementarschulen mit 795 Lehrern und 51,597 Schülern und Schülerinnen vorhanden. Die in den Elementar-Lehranstalten am Ende drs Schuljahres abgehaltenen Prüfungen sind zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden ausgefallen.

Griechenland hat ferner eine Art von Lehranstalten: „Hellenische Schulen" genannt, die ihrer Bestimmung nach ungefähr die Stelle der deutschen Realschulen einnehmen sollen. Der Minister des Cultus und Unterrichts beklagt aber in seinem Bericht an König Otto, daß die Hellenischen Schulen diesen Zweck nicht erfüllt hätten, und daß in ihnen, anstatt für das praktische Leben vorzubereiten, nur classische Studien, wie auf den Gymnasien, aber in ungenügender Weise, getrieben werden. Man zählt 80 öffentliche und 8 Privatschulen dieser Art. In ersteren sind von 137 Lehrern 4224 Schüler, in letzteren von 25 Lehrern 288 Schüler unterrichtet worden. Auch für Mädchen bestanden am Ende des Schuljahres in Athen 3 und in Syra zwei solcher Hellenischen Schulen mit 22 Lehrern. Von den 480 Schülerinnen sind 300 aus einer geringeren in eine höhere Classe versetzt worden, und 50 Mädchen haben diese Anstalten mit dem Zeugniß der Reife verlassen. Im Ganzen giebt es 93 hellenische Schulen mit 165 Lehrern und 4992 Zöglingen.

Die Zahl der Gymnasien des Königreichs Griechenland beläuft sich auf 11, darunter 7 öffentliche, 3 Privat-Anstalten und eine geistliche, die Schule Rizaris genannt, welche von denen besucht wird, die sich der Theologie

Digitized by Google

widmen wollen. In den 7 Staats-Gymnasien wurden 1031 Schüler von 49 Lehrern unterwiesen. In dem Gymnasium zu Syra werden wegen des dortigen lebhaften Verkehres zur See, auch die Handelswissenschaften gelehrt. In der Schule Rizaris, die sich in Athen befindet, waren 6 Professoren und 8 Lehrer angestellt. Die Vorlesungen wurden von 33 Zöglingen besucht. Alle griechischen Gymnasien zusammen hatten 67 Professoren und 1182 Schüler.

Es giebt in Griechenland noch einige andere Lehranstalten, die nicht unter dem Cultus- und Unterrichtsminister stehen, die aber in dem Bericht dieses Ministers an den König mit erwähnt werden: wie eine Kriegsschule mit 25 Lehrern und 75 Zöglingen, — die polytechnische Schule mit 14 Lehrern und 486 Schülern, von welchen indes nur 155 der Anstalt ausschließend angehören, — eine Ackerbauschule in der Nähe von Nauplia mit 5 Lehrern und 30 Schülern, — eine Hebeammen-Anstalt mit 1 Professor und 11 Hebeammen. Die Kriegsschule ausgenommen, stehen die übrigen genannten Anstalten unter dem Ministerium des Innern.

An der Spitze des höheren Unterrichts im Königreich Griechenland steht die Otto-Universität, nach dem Namen des Königs genannt, der am 2. Juli 1839 den Grundstein zu dem betreffenden Gebäude legte. Der jedesmalige Rector wird Prytan genannt. Die Vorlesungen wurden von 42 Professoren gehalten und von 590 Studirenden besucht, von welchen 22 zu der theologischen — 219 zu der juristischen — 229 zu der medizinischen — 79 zu der philosophischen Facultät gehörten. In der zu der Universität gehörigen pharmaceutischen Schule wurden 42 junge Leute ausgebildet. In dem letztvergangenen Schuljahre haben in Athen 46 Promotionen stattgefunden, und die Schule für Pharmacie hat 12 Diplome verliehen.

In den Jahren 1855 und 1856 waren im Königreich Griechenland bei dem gesammten Unterricht, niederem, mittlerem und höherem, 1111 Professoren und Lehrer beschäftigt, und 58,674 Schüler nahmen daran Theil. Behufs weiterer Ausbildung, in- und außerhalb Griechenlands, sind, theils aus der Staatskasse, theils aus Privatvermächtnissen und Fundationen, 331 Stipendien verliehen worden. Dreißig junge Mädchen, die sich zu Lehrerinnen ausbilden, haben an dieser Vergünstigung Antheil gehabt. Sowohl aus dem Königreich Griechenland selbst, als von den im Auslande niedergelassenen Griechen, sind Beiträge und Legate zur Beförderung des Unterrichtswesens, zur Errichtung von Schulen, zur Gründung und Erhaltung der nöthigen Gebäude, zur Anschaffung von Büchern, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Talente in reichem Maße eingelaufen.

Die Griechen zeichnen sich durch ein unerschütterliches Vertrauen in die Zukunft ihrer Nation aus. Die Aussicht auf eine einstige Befreiung

Digitized by Google

hatte sie auch in der schlimmsten Zeit nicht verlassen. Nachdem durch die Errichtung des Königreichs Griechenland ein Theil ihrer Hoffnungen auf so unerwartete Weise erfüllt worden, glauben sie, daß diese Erfüllung später in noch reicherem Maße stattfinden werde. Daher kömmt es, daß der Grieche, wo er auch sei, und zu welchem Glücksstand er in der Fremde gelangen mag, doch nie den Verband mit der Heimath aufgiebt und sich derselben immer angehörig fühlt. Es fand dies schon in einer Zeit statt, wo die Griechen eigentlich gar kein materielles Vaterland besaßen, sondern dasselbe einzig in ihrer Sprache und Religion bestand. Um so mehr ist dies jetzt der Fall, wo der merkwürdigste Theil ihrer alten Heimath wieder einen selbständigen Staat ausmacht. Für einen Beweis dieser Gesinnung kann unter Anderem das Verhalten zweier im Auslande ansässigen Griechen, des Baron von Sina in Wien und des Großhändlers Bernardaki in St. Petersburg gelten. Sina hat sich neuerdings, wie dies der Unterrichts-Minister Christopulos in seinem Bericht an König Otto rühmend erwähnt, zur Erweiterung und Ausstattung des von seinem verstorbenen Vater gegründeten Observatoriums in Athen erboten, und Bernardaki will in Athen auf eigene Kosten ein Gebäude zur Aufbewahrung der gefundenen Alterthümer errichten lassen.

Der Minister Christopulos hebt in seinem Bericht die Menge der seit 30 Jahren im Königreich Griechenland gegründeten Elementarschulen hervor und glaubt sagen zu können, daß nirgends sonst in gleichem Zeitraume in dieser Beziehung so viel geleistet worden. Im Einzelnen will der Minister die Methode und Disziplin in manchen Zweigen des Unterrichtswesens verbessert wissen, im Ganzen zeigt er sich aber mit den erlangten Resultaten zufrieden. Die einzigen wesentlichen Ausstellungen, welche er macht, und die er möglichst bald gehoben wissen will, sind folgende: eine zu geringe Besoldung der Elementarlehrer, was viele befähigte Personen vom Eintritt in diesen Stand abhält — der Mangel an Realschulen, welchem durch die sogenannten hellenischen Schulen nicht abgeholfen wird, und der Mangel an praktischen Marineschulen in einem Lande, welches, im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl, mehr Seeleute als irgend ein anderes enthält. Schließlich ist noch zu bemerken, daß im Königreich Griechenland die Kinder zum Besuch der Elementarschulen bis zum zwölften Lebensjahre gesetzlich verpflichtet sind und die Eltern, im Falle der Unterlassung, zur Verantwortung gezogen werden können.

Digitized by Google

E. Personalchronik.

Preußen. Prof. Dr. Szostakowski zum Dir. des Gymn. in Trzemeszno. Dr. Kock, Dir. des Gymn. in Guben, zum Dir. des Gymn. in Stolp. Rector Ostendorf zum Dir. der Realsch. in Lippstadt. Dr. Seemann, Prof. am Gymn. in Culm, zum Dir. des Prog. in Neustadt (in Westpr). Dr. Guttmann, Prof. am G. in Schweidnitz, zum Dir. des G. in Brieg. Roeren, Oberl. am G. in Paderborn, zum Dir. der Ritterakad. in Bedburg. Materne, L. am Sem. in Eisleben, zum Dir. des evang. Sem. in Elsterwerda. Dr. Wichert, Oberl. am Kneiph. G. in Königsberg i. Pr., zum Dir. des G. in Guben. Dr. Rein, Rector der h. B. in Crefeld, zum Dir.

Dr. G. Hahn, Privatdoc. in Breslau, zum a. o. Prof. in der evang. theol. Fac. Dr. L. Schmidt, Privatdoc. in Bonn, zum a. o. Prof. in der philos. Fac. Dr. v. Wittich, a. o. Prof. in Königsberg, zum o. Prof. in der med. Fac. Dr. B. Weiß, Privatdoc. in Königsberg, zum a. o. Prof. in der theolog. Fac. Dr. Traube, Dr. v. Bärensprung, Privatdoc. in Berlin, zu a. o. Prof. in der med. Fac.

Dr. Tillich, Oberl. an der h. B. in Görlitz, zum Prof. Dr. Jerzykowsky, Oberl. am G. in Ostrowo, an das G. in Trzemeszno. v. Bronikowsky, am G. in Ostrowo, zum Oberl. Dr. Thiel, Coll. am Ev. Gymn. in Breslau, zum Pror. am G. in Hirschberg. Waldmann, Fütterer, L. am G. in Heiligenstadt, zu Oberl. Dr. Reusch, o. L. am G. in Elbing, zum Prof. Dr. Motty, Oberl. an der Realsch. in Posen, zum Prof. Fahle, L. a. Prog. in Attendorn, zum Oberl. am Prog. in Neustadt. Schütz, Oberl. am G. in Anclam, an das Gymn. in Potsdam. Paulsiek, L. am G. in Hamm, zum Oberl. an der Realsch. in Posen. Dr. Wolff, L. am Kadettenh. in Berlin, zum Prof. Dr. Fechner, Oberl. am Gymn. in Bromberg, v. Kaorwski, Oberl. am G. in Lissa, zu Prof. Dr. Keil, Oberl. am Fr.-Werd. G. in Berlin, zum Prof. Bauermeister, Subr. am G. in Luckau, zum Oberl. Dr. Bollmann, Dr. Kempff, o. L. a. G. z. gr. Kl. in Berlin, zu Oberl. Gliemann, Oberl. am Gymn. in Salzwedel, zum Prof. Dr. Berglein, an der Realsch. zu Elberfeld, zum Oberl. Kyfäus, Oberl. an der Realsch. in Siegen, zum Oberl. am G. in Burgsteinfurt. Dr. Probsthan von der Realsch. in Colberg, zum Pror. am G. in Stargard. Bigge, am Prog. in Attendorn, zum Oberl. Dr. Krahner, Oberl., zum Pror., Berndt, Conr., Horstig, zum Oberl. am G. in Stolp. Dr. Purmann, Adj. bei der Landesschule in Pforta zum Prof. am G. in Lauban.

Dr. Fr. Richter, als wissensch. Hülfsl. am G. in Rastenburg. Dr. R. Friese, zum o. L an der h. B. zum h. G. in Breslau. Löbker, vom G. in Coesfeld an das G. in Münster. Jagielski, zum o. L. in Trzemeszno. Zawicki, z. o. L. am G. in Ostrowo. Dr. Dilthey, Dr. Schmieder, zu Adj. am Joach. Gymn. in Berlin. Chr. Haupt, zum o. L. am G. in Minden. Drosihn, Coll. an der lat. Hauptsch. in Halle, zum o. L. am G. in Cöslin. Dr. Friedländer zum o L. an der h. B. in Elbing. Dr. Werner zum Coll. am G. in Hirschberg. Knappe, Coll. am G. in Merseburg, zum Hülfsl. am G. in Minden. F. Wichmann zum o. L. am G. in Stendal. Maronski zum o L., Prengel, als techn. Lehrer am Prog in Neustadt, Syrén zum o. L. am G. in Aachen. Dr. Leidenroth zum o. L. an der h. B. in Lübben. Boethke, Dr.

Digitized by Google

Winkler, zu o. L. am G. in Thorn. Dr. Lottner, Uhlemann, Koch als o. L. an der Realsch. in Lippstadt. Dr. Niemeyer, o. L. am G. in Greifswald, zum o. L. am G. in Anclam. Dr. Hageman vom G. in Prenzlau zum o. L. am G. in Bielefeld. Gruhl als o. L. am G. in Lyck. Dr. Dahleke zum Coll. am G. in Schweidnitz. Peters als o. L. am G. in Heiligenstadt. Tell als o. L. am G. in Nordhausen. Dr. Bernau, Hupe, Lundehn, Heintze, zu o. L., Mitzlaff, Seip als Elementarl., Papke als Schreib- und Zeichenl. am G. in Stolp. Fährmann zum Coll. am G. in Lauban. Büttner als o. L. an der h. Burgsch. in Königsberg i. P. Dr. Clebsch, Troschel, Herrmann, als o. L. an der Königst. Realsch. in Berlin. Vogel als Hülfsl. am Domg. in Magdeburg. Müller, Hülfsl., zum 3. Lehrer am Sem. in Königsberg i. Pr. Volkening, Gefängnißpred. in Bielefeld, zum 1. L. am Sem. in Petershagen. Trescher, 1. L. a. S. in Marienburg, zum 1. L. am Sem. in Elsterwerda. Lehmann, L. in Jessen, zum 3. L. am Sem. in Elsterwerda. Thilo, zum 2. L. am Sem. in Gardelegen. Am Sem in Erfurt Brauns in die 1., Gießler in die 2. Lehrerstelle befördert. Billig zum 3. Lehrer ernannt.

Sachsen-W. Dr. Rößler zum a. o. Prof., Dr. K. Fischer, zum o. Prof. in der philos. Fac. in Jena.

Hessen. Prof. Dr. Herrmann (Verf. der Geschichte des Russ. Staates) zum Prof. der Gesch. in Marburg.

Württemberg. von Bäumlein, Eph. des Sem. in Maulbronn, zum Studienrath ernannt [auf seinen Wunsch bereits wieder zurückversetzt.]

Baden. Dr. Schliephake, nass. geh Hofrath, zum a. o. Prof. in der philos. Fac. zu Heidelberg.

Oesterreich. Dr. Sickel zum a. o. Prof. der historischen Quellenkunde und Paläographie an der Universität Wien.

Hannover. Dr. Gripenkerl zum o. Prof.; Dr. Riemann, Dr. Wicke zu a. o. Prof. in der philos. Fac. in Göttingen.

IV. Archiv des Schulrechts.

Preußen. [Instruction, betreffend die Einrichtung und Leitung des mit dem Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg verbundenen Candidaten-Convicts.

§. 1. Der mit dem Kloster Unser Lieben Frauen verbundene Candidaten-Convict soll eine Bildungsschule für Lehrer werden, welche an ihrem Theil zur Beseitigung des Mangels an theologisch gebildeten Gymnasiallehrern beizutragen bestimmt sind. — Der Zweck des Convicts ist demnach solchen Candidaten der Theologie, welche Beruf und Neigung haben, sich dem höhern Schulfach für einige Zeit oder für immer zu widmen, dazu spezielle wissenschaftliche und practische Anleitung zu geben.

Digitized by Google

§. 2. Dieser Candidaten-Convict steht wegen seiner engen Verbindung mit dem Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen unter der allgemeinen Aufsicht des Probsts und Directors, hat aber in dem geistlichen Inspector des Klosters seinen besonderen Vorsteher.

§. 3. Die Zahl der Candidaten ist vorläufig auf drei beschränkt, welche das Zeugniß pro licentia concionandi mit dem Prädicate „Gut" erworben haben müssen.

§. 4. Die Bewerbung um Aufnahme geschieht schriftlich und ist an den geistlichen Inspector, Professor Dr. Scheele, unter Beifügung des Abiturienten und des Universitäts-Zeugnisses, des Zeugnisses pro licentia concionandi und einer lateinisch oder deutsch geschriebenen Skizze des Lebens- und Bildungsgangs des Bewerbers zu richten. Die Genehmigung der Aufnahme wird von dem geistlichen Inspector in Gemeinschaft mit dem Probst und Director des Pädagogiums, dem der Erstere die Bewerbungsschreiben nebst Anlagen zur Kenntnißnahme vorzulegen hat, bei uns beantragt.

§. 5. Die Candidaten erhalten im Kloster freie Wohnung, Mittags- und Abends-Beköstigung am Alumnatstisch und diejenige Bedienung, auf welche die Alumnen-Inspectoren observanzgemäßen Anspruch haben. Außerdem erhält jeder eine Geldunterstützung von monatlich $8\frac{1}{3}$ Thlr. wobei nicht ausgeschlossen ist, daß sehr bedürftigen Candidaten in besonderen Fällen eine außerordentliche Unterstützung gewährt wird.

§. 6. Der Aufenthalt im Convict dauert mindestens ein und höchstens zwei Jahre.

Wenn ein Candidat sich nicht mit willigem Geiste in die Ordnung des Convicts fügt, oder es an dem erforderlichen Pflichteifer und Fleiß fehlen läßt, oder durch seinen Wandel und Benehmen Anstoß giebt, oder sich sonst ungeeignet für den Beruf eines Jugendlehrers erweist, hat der geistliche Inspector seine Ausschließung aus dem Convict bei uns in einem motivirten, von dem Probst und Director des Klosters genehmigten und mitunterschriebenen Bericht zu beantragen.

§. 7. Wenn ein Candidat während des ersten oder zweiten Jahres die Prüfung pro facultate docendi nach den Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 10. August 1853 besteht, so wird ihm auf Grund eines günstigen, von dem Director des Pädagogiums und dem Geistlichen Inspector gemeinschaftlich ausgestellten Zeugnisses über seine pädagogische und didaktische Befähigung die Ableistung eines Probejahres erlassen.

§. 8. Dem Geistlichen Inspector liegt es ob, die Beschäftigung der Candidaten nach ihrer wissenschaftlichen und praktischen Seite zu regeln und zu leiten, überhaupt aber denjenigen geistigen Verkehr mit ihnen anzu-

Digitized by Google

knüpfen und zu unterhalten, der ihnen zu einer gedeihlichen und erfolgreichen Benutzung ihres Aufenthalts im Convict förderlich sein kann.

§. 9. Die wissenschaftlichen Studien der Candidaten werden sich auf theologische und auf solche Gegenstände beziehen, welche mit der Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts im nächsten Zusammenhange stehen.

§. 10. Zu diesem Behufe wird der Geistliche Inspector an zwei Wochentagen Zusammenkünfte und Besprechungen mit ihnen halten, die ihr Studium der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments in den Grundsprachen und in Anschluß hieran auch die Kirchen und Dogmengeschichte, ferner ihre Kenntniß der Pädagogik nach ihrer geschichtlichen Entwickelung und ihrem gegenwärtigen Stande, vornehmlich aber der Hodegetik, des evangelischen Religionsunterrichts; endlich auch ihre Fortbildung in den alten Sprachen anregend und leitend zu fördern bestimmt sind.

An diese Besprechungen haben sich Themata, die sich auf den Studienkreis der Candidaten beziehen, zu schriftlicher Ausarbeitung, in gleichen schriftliche und mündliche Relationen und Beurtheilungen älterer oder neuerer litterarischer Erscheinungen u. dgl. m. anzuschließen.

§. 11. Behufs der speciellen Anleitung und Förderung der Candidaten in den fleißig und eifrig von ihnen zu betreibenden altsprachlichen Studien ist dem Geistlichen Inspector ein bewährter philologischer Lehrer als Gehülfe zugeordnet, der ihn nach einem von uns genehmigten Plane theils in der Leitung der dem Candidaten obliegenden altklassischen Privatlectüre unterstützt, theils alternirend mit ihm die Candidaten zur gemeinschaftlichen Lesung eines griechischen oder römischen Schriftstellers vereinigt.

§. 12. Der geistliche Inspector hat auch die praktischen Uebungen der Candidaten zu leiten.

§. 13. Die praktischen Uebungen bestehen:

a. in hospitirender Theilnahme an verschiedenen Lectionen des Pädagogiums,
b. in Abhaltung einzelner Unterrichts- vorzugsweise der Religionsstunden in den untern Classen,
c. in der von Zeit zu Zeit stattfindenden Abhaltung gemeinsamer Morgen- und Abendandachten im Alumnate,
d. in periodischen Conferenzbesprechungen, welche der geistliche Inspector zu leiten hat, über die beim Unterricht und den Ansprachen der Candidaten gemachten Wahrnehmungen und auch weitere didaktische, pädagogische und besondere Disciplinarfragen.

Diese Conferenzverhandlungen sind jedesmal von einem der Candidaten schriftlich in einem besonderen Protokollbuch wieder zu geben und müssen

Digitized by Google

dem Probst und Director des Klosters, so oft er es verlangt, von dem Geistlichen Inspector zur Einsicht vorgelegt werden.

§. 14. Die speciellen Bestimmungen zu §. 13. a. b. und c. stehen dem Geistlichen Inspector zu, doch hat er dazu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Probst's und Directors vorher einzuholen, und sich jeder eigenmächtigen Anordnung hinsichtlich des Unterrichts oder der Alumnatsverhältnisse zu enthalten.

§. 15. Den Unterrichtsstunden und den geistlichen Ansprachen der Candidaten (§. 13. b. c.) hat der geistliche Inspector so oft als möglich persönlich beizuwohnen. In allen Fällen, wo der geistliche Inspector anderweitig beschäftigt ist, haben sie sich den allgemeinen, für die Probeamts-Candidaten geltenden Bestimmungen, sowie den besonderen Anordnungen des Probst's und Directors in Betreff des Unterrichts und der Handhabung der Disciplin unbedingt zu unterwerfen.

§. 16. Die Candidaten sind an eine besondere dieser Instruction für den Geistlichen Inspector beigefügten Haus-Studien- und Lebensordnung gebunden, deren Aufrechthaltung und Ueberwachung ausschließlich dem Geistlichen Inspector als ihrem nächsten Vorgesetzten obliegt.

§. 17. In dem Probst und Director der Anstalt haben sie den gemeinsamen Vorgesetzten aller am Pädagogium Lehrenden und Lernenden zu erkennen und zu ehren.

§. 18. Dem Probst und Director liegt ob, Behufs des nach §. 7. von ihm und den Geistlichen gemeinschaftlich auszustellenden Zeugnisses nicht blos die Unterrichtsstunden der Candidaten von Zeit zu Zeit zu besuchen und an diese Besuche Rath und Belehrung zu knüpfen, sondern auch jeden einzelnen Candidaten vor Ausstellung jenes Zeugnisses eine oder mehrere Probelectionen in seiner und des Geistlichen Inspectors Gegenwart halten zu lassen.

§. 19. Zu jeder Abweichung von der Haus- und Lebensordnung bedürfen die Candidaten der Erlaubniß des Geistlichen Inspectors.

Sofern aber dabei der Unterricht oder die Alumnatsverhältnisse betroffen werden, hat sich derselbe, bevor er zum Beispiel eine Reise außerhalb der Ferienzeit, oder die Aussetzung einer einem Candidaten übertragenen Lehrstunde (§. 13. b.) gestattet, zuvörderst der Zustimmung des Probstes zu versichern.

§. 20. Wenn der Probst und Director des Pädagogiums Einzelnes in der Leitung oder in dem Geiste und der Richtung des Candidaten-Convicts zu beanstanden findet, ist er so berechtigt wie verpflichtet, sich darüber mit dem Geistlichen Inspector zu besprechen, und wenn auf diesem Wege eine Verständigung nicht zu erreichen ist, die Differenzpunkte uns berichtlich zur Prüfung und Entscheidung vorzutragen, er hat sich aber jeder

Digitized by Google

einseitigen Anordnung und jedes Eingriffs in die durch diese Instruction dem Vorsteher des Candidaten-Convicts übertragenen Obliegenheiten und Befugnisse zu enthalten.

§. 21. Der Geistliche Inspector erstattet jährlich im Januar einen Bericht über den Candidaten-Convict und die einzelnen Mitglieder derselben, welcher uns durch den Probst und Director, und von uns urschriftlich dem Königlichen Herrn Minister der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten überreicht, abschriftlich dem Königlichen Consistorio mitgetheilt wird.

Die vorstehende von uns entworfene Instruction ist in allen Punkten von dem Königlichen Herrn Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigt worden.

Magdeburg den 22 August 1857.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

gez. von Witzleben.

— [Haus-Studien- und Lebensordnung für die Mitglieder des mit dem Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg verbundenen Candidaten Convicts.]

Zweck, Einrichtung und Leitung des Candidaten Convicts ergeben sich aus der Instruction, betreffend die Einrichtung und Leitung des mit dem Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg verbundenen Candidaten-Convicts, welche jedem Candidaten bei seinem Eintritt zu sorgfältigster Kenntnißnahme und Befolgung aller ihn betreffenden Punkte mitgetheilt wird.

a. Sie haben sich hinsichtlich der Zeit, des Aufstehens und der Mittags- und Abendmahlzeiten nach den Zeichen zu richten, welche durch die Alumnats-Glocke den Alumnen und Alumnats-Inspectoren gegeben werden.

b. Sie nehmen regelmäßig an den Schul-Andachten des Klosters Theil, nämlich an der allgemeinen Morgen-Andacht des Montags, und an der auf das Alumnat beschränkten Abend-Andacht des Sonnabends. Auch wird erwartet, daß sie an den sonntäglichen Gemeinde-Gottesdiensten, sowie an den Schul-Communionen im Dom, bei welchem das Kloster eingepfarrt ist, sich regelmäßig betheiligen.

c. Sie haben so oft und so lange als es der Geistliche Inspector bestimmt, dem Religions-Unterrichte desselben in der ersten Morgenstunde beizuwohnen.

d. Die übrigen Vormittagsstunden haben sie ihren Privatstudien zu widmen, insofern nicht eine ihnen übertragene Lehrstunde, oder eine Zusammenkunft, beziehungsweise Conferenz bei dem Inspector eintritt. (vergl. §. 10. und 13. der Instruction.)

Digitized by Google

e. In der nachmittäglichen Schulzeit der vier ganzen Schultage ſind ſie verpflichtet, auf ſpecielle Anweiſung des Geiſtlichen Inſpectors bei verſchiedenen Lehrern der Anſtalt zu hospitiren, und auch die eine oder die andere Lehrſtunde zu ertheilen.

f. An einem Abende in der Woche haben ſie ſich bei dem Geiſtlichen Inſpector zu einem theologiſchen Exegeticum, an einem andern Abend bei dem §. 10. der Inſtruction bezeichneten Lehrer zu gemeinſamer Betreibung altclaſſiſcher Sprachſtudien zu verſammeln.

g. Es wird erwartet, daß ſie bei täglicher angemeſſener Erholung in der freien Luft alle ihnen übrig bleibende freie Zeit ihren Privatſtudien widmen, und daneben nur einer ſolchen Geſelligkeit ſich hingeben werden, die ihnen geiſtige Anregung und Förderung in ihrem Berufe zu gewähren geeignet iſt.

Magdeburg, den 22. Auguſt 1857.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium
gez. von Witzleben.

V. Pädagogiſche Bibliographie.

A. Dr. Allihn, die Umkehr der Wiſſenſchaft in Preußen. Mit beſonderer Beziehung auf Stahl und auf die Erwiderungen ſeiner Gegner Prof. Braniß und Prof. Erdmann. Berlin, Schindler, 240 S.

B. Dr. Thaulow, Prof. der Philoſophie und Dir. des pädag. Sem. an der Univ. Kiel, die Gymnaſial-Pädagogik im Grundriſſe. Kiel, Akad. Buchh. 245 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

C. I. Mezger, Prof. am phil.-theol. Seminar zu Schönthal, Uebungen des lateiniſchen Stiles mit Commentaren und Hinweiſungen auf grammatiſche und ſtiliſtiſche Werke. Für Schüler von 14—16 Jahren bearbeitet. Stuttgart, Liſching, 172 S.

Lernſtoff für die erſte Stufe des Unterrichts im Lateiniſchen. (Sexta u. Quinta.) Zunächſt für die Unterclaſſen der Ritteracademie in Brandenburg zuſammengeſtellt. Brandenburg, Wieſicke. 83 S.

C. II. [Haupt- und Sauppeſche Sammlung.] J. Sommerbrodt, ausgewählte Schriften des Lucian. 3. Bdchn.: Wie man Geſchichte ſchreiben ſoll. Die Rednerſchule. Der Fiſcher. Der ungebildete Büchernarr. Ueber die Pantomimik. Berlin, Weidmann. 192 S. 12 Sgr.

A. Th. H. Fritzſche, Theokrits Idyllen. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt. Leipzig, Teubner. 268 S. 24 Sgr.

Bibliotheca scriptt. Graec. et Roman. Teubneriana.] 1. Joannis Stobaei florilegium recognovit Aug. Meineke. Vol. IV. LXXXIV. und 327 S. 22½ Sgr.

Digitized by Google

2. Dionis Chrysostomi Orationes. Recogn. et praefatus est Lud. Dindorfius. Vol. I. XLII und 435 S. Vol. II. 392 S. 1 Thlr. 18 Sgr.
3. Aristophanis Comoedias edidit Theod. Bergk. Vol. 1. Continens Acharnenses, Equites, Nubes, Vespas, Pacem. XLVIII und 288 S. Ed. altera. Vol. II. Continens Aves, Lysistratam, Thesmophoriazusas, Ranas, Ecclesiazusas, Plutum. Editio altera correctior. XXVI und 325 S. 27 Sgr.
4. Euripidis Tragoediae ex recens. Aug. Nauckii. Editio altera. Vol. I. LXVI und 462 S. Vol. II. XXVI und 455 S. 27 Sgr.
5. Aeschyli Tragoediae. Recogn. et praefatus est Guil. Dindorfius. Editio tertia correctior. LXXII und 282 S. 10 Sgr.
6. C. Plini Secundi Naturalis historiae libri XXXVII. Recogn. atque indicibus instruxit. Lud. Janus. Vol. III. Libb. XVI-XXII. LII u. 279 S. 18 Sgr.
7. Cornelii Taciti Libri qui supersunt. iterum recogn. C. Halm. Tom. I. Annales cont. LIV u. 330 S. Tom. II. Historias et libros minores cont. XLVIII u. 323 S. 18 Sgr.
8. P. Terenti Comoediae. Recens. Alfr. Fleckeisen. XXVIII u. 343 S. 9 Sgr. — Leipzig, Teubner.

Mart. Hertz, Titi livi ab urbe condita libri. Edit. Stereot. Vol. I. Pars I. XXVIII. u. 304 S. Pars II. S. 305 — 550. Leipzig, Tauchnitz in 8. à 9 Sgr.

Dr. W. Binder, Flores Aenigmatum latinorum. Blumenlese von 400 latein. Räthseln, Charaden ꝛc. Im Anhange 200 Xenien. Stuttgart, Metzler. 144 S. 12 Sgr.

Dr. F. Gedike, Lateinisches Lesebuch. 23. Aufl. besorgt von Dr. Hofmann, Prof. am Berlin. Gymn. Berlin, Dümmler. 207 S.

C. von Orelli, Französische Chrestomathie. 1. Theil enth. eine Auswahl von Anekdoten, Fabeln, Parabeln, Erzählungen, Biogr., dram. Stücken, Gedichten mit erkl. Anm. u. vollst. Vocabulaire. 4. umgearb. Aufl. Zürich, Schultheß. 375 S. 22½ Sgr.

H. Barbieux, Prof. am Gymn. in Hadamar: Le livre des demoiselles. Ein französisches Lesebuch für Mädchenschulen. Mit vollständigem Wörterbuch. Leipzig, Teubner. 384 S.

Dr. H. Robolsky, Oberlehrer an der Fr.-Wilh.-Schule in Stettin: L'histoire de la découverte de l'Amérique. Par M. Lamé Fleury. Zum Schulgebrauch mit einem Wörterbuche herausgegeben. Berlin, Renger. 162 S.

Dr. A. Holtzmann, Prof. an der Univ. Heidelberg, Das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt mit den Veränderungen des gemeinen Textes herausgegeben und mit einem Wörterbuch versehen. Stuttgart, Metzler. XX. u. 424 S. 1 Thlr. 26 Sgr.

Ph. Wackernagel, Edelsteine deutscher Dichtung u. Weisheit aus dem XIII. Jahrhundert. Ein mittelhochd. Lesebuch Mit Wörterbuch. Frankfurt a. M. Heyder. XXXII. u. 312 S.

Dr. W. Wiedasch, Deutscher Haus- und Schul-Homer. Für die Jugend nach E. Wiedasch's metrischer Uebertragung bearbeitet. Mit einem Vorwort des Ober-Schulrath F. Kohlrausch. 1. Theil. Ilias. 240 S. 14 Sgr. 2. Theil.

Digitized by Google

Odyssee. 240 S. 14 Sgr. 3. Theil. Erläuterungen zu Ilias u. Odyssee. 48 S. 2 Sgr. Stuttgart, Metzler.

L. Gantter, Prof. am Gymnasium in Stuttgart, Study and Recreation. Englische Chrestomathie für den Schul- und Privatgebrauch. 1. Cursus, 4. unveränd. Aufl. Stuttgart, Metzler. 306 S. 24 Sgr.

C. III. Dr. O. Lange, Prof. in Berlin, Leitfaden zur allgemeinen Geschichte für höhere Bildungsanstalten. 1. Stufe. Der biographische Unterricht. 167 S. 7½ Sgr. 5. Aufl. 2. Stufe. Griechische, römische, deutsche u. brandenb.-preuß. Geschichte. 4. verb. Aufl. 132 S. 9 Sgr. 3. Stufe. Der allgemeine Geschichtsunterricht. 3. verb. Aufl. 187 S. 12 Sgr. Berlin, Gärtner.

K. F. Beckers Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. Herausgegeben von F. A. Eckstein. 1. Theil. Ulysses von Ithaka. Mit 5 Stahlstichen. 9. Aufl. 284 S. 2. Theil. Achilles. Mit 5 Stahlst. 9. Aufl. 326 S. 3. Theil. Kleinere Erzählungen. Mit 5 Stahlst. 9. Aufl. 284 S. Halle, Waisenhaus-Buchhandl. 2 Thlr. 20 Sgr.

Für Studirende, Lehrer und Philologen!

Bei **George Westermann** in Braunschweig ist eben erschienen der **2. Abdruck** von

Prof. Dr. Klotz

Handwörterbuch

der Lateinischen Sprache.

2 Bde. Lex.-8. Velinp. 225 Bogen.

Erster Subscriptions-Preis 8 Thlr.

Für die Gediegenheit dieses neuen Wörterbuchs der Lateinischen Sprache bürgen die veröffentlichten und grosse Anerkennung bezeigendeu Urtheile unserer geachtetsten Philologen und Schulmänner, wie:

Geh. Rath Prof Dr. A. Böckh, — Geh. Hofrath Baehr, — Prof. K. Halm, — Prof. Dietsch, — Dir. Bonnell, — Dir. Dr. Sauppe, — Dir. A. Dominicus, — Prof. Prien, — Prof. Fr. Franke, — Prof. Dr. Otto, — Dir. Kiesel, — Dir. Ferd. Schultz, — Hofrath Süpfle, — Dir. C. W. Nauck, — Oberlehrer Dr. Hölscher u. a.

Durch Rescript des hohen Königl. Sächsischen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts ist das Werk den Lehrern und Schülern an Gymnasien empfohlen.

Der billige Subscriptions-Preis von 8 Thlr. für 225 Bogen gr. Lex.-8., bleibt einstweilen noch für den 2. Abdruck bestehen.

Druck von F. Hessenland in Stettin.

Digitized by Google

So eben ist bei **Wolfgang Gerhard** in Leipzig erschienen:

The mariner. An english reading-book.

Englisches Lesebuch für Navigationsschulen

von

H. Robolsky, Ph. D.

Geh. 28 Sgr.

Stuttgart. Bei A. Liesching u. Co., ist so eben erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Uebungen des lateinischen Stils mit Kommentaren und Hinweisungen auf grammatische und stilistischen Werke für Schüler von 14 — 16 Jahren, von **K. L. F. Mezger,** Prof. in Schönthal. gr. 8. 15 Sgr. = 48 kr. rhein.

Die Absicht des Verfassers ist, für lateinische Compositionsübungen neuen, mannigfaltigen und etwas leichtern Stoff zu bieten, als in den rühmlichst bekannten Nägelsbach'schen Uebungsstücken vorliegt, an die sich das Buch nach Zweck und Bearbeitung genau anschließt. Lehrern, welche dasselbe in ihren Anstalten einzuführen beabsichtigen, steht ein Freiexemplar für ihre Person gern zu Dienst.

Im Verlage von **George Westermann** in Braunschweig ist eben als Fortsetzung für die Besitzer der drei ersten Auflagen erschienen der **Neunte Band** von

Th. B. Macaulay's
ausgewählten Schriften.

Deutsch von Dr. **Steger** und Dr. **Schmidt.**

Ausgegeben in 2 Hälften à 12½ Ngr.

Macaulay's weltberühmte Essays werden hiermit durch folgende fünf Charakteristiken:

Friedrich der Große. Bunyan. Goldsmith. Johnson. Barère.

vervollständigt, die in England viel Aufsehen erregt haben und nicht minder bedeutungsvoll für das deutsche Publikum sind.

Zugleich erscheint die **4. Auflage** der Gesammt-Ausgabe von

Th. B. Macaulay's
ausgewählten Schriften.

9 Bde. 20—21 Bogen. — In 18 Halbbänden à 12½ Ngr. Subscr.-Preis.

Es ist überflüssig, über den Werth von Macaulay's classischen Schriften etwas sagen zu wollen. Jeder Gebildete müßte sie besitzen. Die Charakteristiken von **Lord Clive** und **Warren Hastings — den Gründern des englisch-ostindischen Reichs** — gewinnen bei der dort ausgebrochenen Katastrophe das höchste Interesse. — Dieselben bilden den ersten Band der Schriften.

Der erste Halbband ist in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten. — Uebrigens sind sämmtliche 9 Bände auch sogleich vollständig zu beziehen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. No. 2. 1858.

I. Pädagogische Zeitung.

B. Pädagogische Vereine und Versammlungen.

[Die erste Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer.] Die ebengenannte Versammlung, welche von 50 bis 60 Theilnehmern aus Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Hanau, Gießen, Heidelberg, Mannheim, Bensheim, Wiesbaden, Weinheim, Heilbronn besucht war, ist am 2. Juni 1857 zu Auerbach an der Bergstraße unter dem Vorsitze des Director Dr. Classen aus Frankfurt a. M. gehalten, und der Zweck der Anknüpfung persönlicher Bekanntschaft und des zwanglosen Austausches von Ansichten und Erfahrungen über wichtige Gegenstände des Berufes und der Wissenschaft zu allseitiger Befriedigung erreicht worden. — In der Frage über lateinische Orthographie und Aussprache im Schulgebrauche (Referent Prof. Dr. Fleckeisen in Frankfurt a. M.) vereinigten sich die Ansichten dahin, daß die bewährten Resultate wissenschaftlicher Forschung, welche an mannigfachen Beispielen im einzelnen erörtert wurden, von früh auf im Unterrichte aufgenommen und eingeübt werden müßten, daß aber eine systematische Darlegung und Begründung derselben von Seiten der philologischen Wissenschaft noch dringendes Bedürfniß sei. — Ueber die ersprießlichste Anordnung und Vertheilung des Geschichtsunterrichtes in den Klassen des Gymnasiums (Referent Director Dr. Piderit in Hanau) wurden die Ansichten und Erfahrungen von verschiedenen Seiten mitgetheilt und namentlich die zwiefache Aufgabe als vorzüglich wichtig hervorgehoben: eine möglichst weitreichende chronologische Grundlage auf der für das Gedächtniß günstigsten Altersstufe zu sichern und die Uebersicht und Zusammenfassung des gesammten Stoffes aus allen Abschnitten der Geschichte in dem letzten Stadium des Gymnasiums im Auge zu behalten. — Zur Herbeiführung eines regelmäßigen Programmenaustausches zwischen den benachbarten Gymnasien wurde als der geeignetste Weg erkannt, die Vermittlung der betreffenden Regierungen, an deren Geneigtheit nicht zu zweifeln sei, zu erbitten. — Zum Orte der nächsten Zusammenkunft am

Digitized by Google

Dienstag der Pfingstwoche des nächsten Jahres wurde Oppenheim gewählt, und der Director Dr. Classen in Frankfurt mit den nöthigen Vorbereitungen, namentlich damit beauftragt, die eingehenden Vorschläge zu Gegenständen der Besprechung bis Ostern 1858 entgegenzunehmen und ihre rechtzeitige Bekanntmachung zu bewirken.

[Die Gymnasiallehrer-Versammlung in Ofchersleben am 30. August 1857.] In der recht zahlreich besuchten Versammlung am 30. August d. J. wurde die von dem königl. Provinzialschulrathe Herrn Dr. Wendt in Anregung gebrachte Frage: „welche griechische Schriftsteller eignen sich zur Lectüre in Secunda?“ zum Gegenstand der Besprechung gewählt, auf des erwählten Ordners, Professor Dietsch, Antrag aber damit die Frage verbunden: „ob eine Beschränkung des Lateinischen durch die Erweiterung des griechischen Unterrichts stattgefunden habe und ob dieselbe so bedeutend und wichtig sei, daß eine Beschränkung des Griechischen als nothwendig oder wünschenswerth erscheine“. Dietsch legte zuerst dar, warum eine Beantwortung dieser Frage ihm nothwendig erscheine, einmal oft gethanen und mit Energie vertheidigten Aussprüchen gelehrter und einsichtsvoller Männer gegenüber, sodann aber der vorliegenden Frage wegen, da man, ehe man sich über das in Prima zu erreichende Ziel geeint, über die in der dazu vorbereitenden Klasse zu lesenden Schriftsteller zu einem sichern Resultate nicht gelangen könne. Aufgefordert entwickelt Dir. Dr. Ahrens aus Hannover, wie es allerdings unleugbar sei, daß das Lateinische durch die Erweiterung des Griechischen einen Abbruch erlitten habe, daß durch die Gleichberechtigung des letzteren mit jenem ein Dualismus geschaffen worden sei, der die Concentration der Kraft und Zeit wesentlich störe; es sei aber deshalb keineswegs eine Wiederbeschränkung des Griechischen räthlich oder möglich, vielmehr müsse auf andere Weise möglichst Abhülfe geschafft werden, indem man die beiden Unterrichtsgegenstände zweckmäßig unter einander verbinde und in Beziehung setze; zuerst sei im Griechischen unrichtigerweise dieselbe Methode wie im Lateinischen angewendet worden, indem man die Kenntniß der attischen Prosa vor allem gepflegt und in derselben die gleiche Fertigkeit des Ausdruckes wie im Lateinischen erreicht wissen wolle; davon sei abzusehen und nur von dem Lateinischen vorzugsweise die grammatische Bildung zu suchen; ferner aber sei um deswillen im Lateinischen vorzugsweise die Prosa zu pflegen; man dürfe nun, um nicht die Zeit und Kraft zu sehr in Anspruch zu nehmen, nicht im Griechischen das treiben, was man im Lateinischen hinlänglich erreiche, müsse dagegen in diesem vorzugsweise den Schülern vorlegen, für was die römische Litteratur keinen Ersatz biete, und dies sei die Poesie; seiner Ansicht nach sei das rechte Verhältniß zwischen dem Lateinischen und Griechischen dadurch herzustellen, daß im erstern

Digitized by Google

auf die Prosa, in diesem auf die Poesie das größere Gewicht gelegt werde. Dietsch erkennt gleichfalls an, daß das Lateinische etwas zurückgedrängt worden, glaubt aber auch, daß eine Beschränkung des Griechischen weder räthlich noch möglich sei; so viel richtiges und beachtenswerthes er auch in der Ansicht von Ahrens finde, so halte er doch Einführung des Schülers in die griechische Ideenwelt für unerläßliche Aufgabe und deshalb die Lectüre des Thucydides, Demosthenes und Platon für nothwendig, damit aber sei zugleich das Ziel bezeichnet, welches in Prima erreicht werden müsse, wenn man die Tragiker noch hinzufüge. Propst Dr. Müller aus Magdeburg theilt mit, daß früher auf den Schulen das Griechische übermäßig zurückgesetzt gewesen; in Meißen seien wöchentlich 14 Stunden dem Lateinischen und nur 6 dem Griechischen gewidmet worden; seiner Ueberzeugung nach habe das Latein nichts wesentliches verloren und es sei für keinen Verlust an der Bildung zu erachten, daß man jetzt mehr Griechisch als früher treibe. Dr. Rehdantz aus Halberstadt fügt bestätigend bei, daß das Griechische dem Lateinischen viel helfe, wünscht aber vorzugsweise die zu lesenden Autoren bestimmt zu sehen. Schulrath Dr. Wendt: dem Lateinischen und Griechischen sei allerdings wieder mehr Zeit zu widmen, als eine Zeit lang geschehen, aber das Griechische nicht zu beschränken; daß das Lateinische jetzt nicht zurückgedrängt sei, dafür liege in den Programmabhandlungen der Gymnasien hinlänglich der Beweis vor; die Jugend interessire sich aber den sichersten Erfahrungen nach für das Griechische weit mehr; das Lateinische werde demnach zwar immer den Vorrang behalten müssen wegen der grammatischen und stilistischen Uebungen, die an dieser Sprache am besten vorgenommen würden, aber die griechische Litteratur behaupte entschieden den Vorzug und müsse in ausgedehnter Weise betrieben werden; die Litteratur der Römer sei arm im Vergleich zur griechischen, und außer Tacitus enthalte sie kaum irgend etwas, wofür die griechische nicht viel vortrefflicheres und besseres biete. Ahrens erinnert dagegen, daß für die Satiren und Episteln des Horaz in der griechischen Litteratur sich kein Ersatz finde, und auch Livius und Sallust neben Tacitus einen so eigenthümlichen Werth besitzen, daß sie immer auf den Gymnasien würden bleiben müssen; seine Absicht sei auch keineswegs den griechischen Unterricht zu beschränken, sondern ihn nur auf sein rechtes Gebiet zu verweisen; im Lateinischen sei nun vorzugsweise Nahrung für den besonnenen Verstand zu finden, im Griechischen aber für die Phantasie, das erhabene und schöne; deshalb müsse die griechische Prosa für die Schule etwas zurücktreten, die Poesie vorzugsweise ins Auge gefaßt werden. Gegen die Lectüre der drei genannten Prosaiker habe er nichts einzuwenden. Dir. Dr. Jeep aus Wolfenbüttel: seiner Ueberzeugung nach sei die attische Prosa gegen die Poesie nicht zurückzustel-

Digitized by Google

len; ſie ſei ſo ſchön und künſtleriſch durchgebildet, daß ſie unmöglich unbeachtet bleiben könne; auf ſeinem Gymnaſium ſeien für die Prima 3 Jahre beſtimmt, und es würden hier Homer und die Tragiker, daneben aber Thucydides, Platon und Demoſthenes geleſen; davon könne und dürfe nichts in Wegfall kommen. Dir. Dr. Schmid aus Halberſtadt lenkt durch die Frage, ob nicht von den drei proſaiſchen Schriftſtellern, über deren Lectüre man allſeitig einverſtanden ſei, auf den preußiſchen Gymnaſien, wo die Prima nur einen zweijährigen Curſus habe, etwas nach Secunda verlegt werden könne, zu der andern vorliegenden Frage über, und nachdem Rehdantz beſtätigt, daß man die von Jeep genannten fünf Schriftſteller unmöglich in 2 Jahren genügend leſen könne, entwickelt Schulrath Dr. Wendt ſeine Anſicht dahin: in Secunda ſei nothwendigerweiſe Herodot zu leſen, ſchon wegen ſeines der Jugend ganz angemeſſenen trefflichen Inhaltes und ſeiner lieblichen Form; er ſei in der Proſa was Homer unter den Dichtern, indes glaube er, daß ein halbes Jahr, auf ihn verwendet, hinreichend ſei, daß man ihn dann der Privatlectüre zuweiſen könne; an vielen Gymnaſien würden in Secunda Xenophons Memorabilien geleſen; der Inhalt derſelben ſei aber für die Jugend entſetzlich langweilig und er wünſche ſie verbannt zu ſehen; dagegen ſeien die Hellenica deſſelben Schriftſtellers ganz zur Lectüre der Secunda geeignet; leichtere Sachen von Platon, Crito und die Apologie, dann aber höchſtens noch der Alcibiades II könnten recht wohl nach Sekunda verlegt werden; zu empfehlen ſei ſehr die Lectüre des Lyſias zumal ſeit man die treffliche Ausgabe von Rauchenſtein habe; an manchen Schulen leſe man auch Plutarch und Arrian, er glaube aber daß beide, als einem ſpätern Zeitalter angehörend, zu meiden ſeien, ſo lange man beſſeres habe; in den genannten Schriftſtellern aber beſitze man ſo viel, daß man um ſo leichter die Memorabilien verbannen könne. In Betreff der Memorabilien ſtimmt zunächſt Jeep bei, der die Lectüre derſelben auf der Schule als eine grauenvolle Erinnerung bezeichnet und mittheilt, daß ſich auch Diſſen entſchieden gegen die Leſung erklärt habe; desgleichen ferner Ahrens, der ebenfalls die Langweiligkeit des Buches hervorhebt, und bemerklich macht, daß nach Brandis das von Xenophon gezeichnete Bild des Socrates viel weniger der Wirklichkeit entſpreche, als ſelbſt das idealiſirtere des Platon. Dagegen erklärt ſich Propſt Dr. Müller und Dr. Matthiae aus Quedlinburg; der erſtere bemerkt, daß über den Geſchmack zu ſtreiten gefährlich ſei, er aber gleichwohl auf die Gefahr hin für geſchmacklos zu gelten, ſich für die Memorabilien erklären wüſſe, wobei ihm das Urtheil Ciceros, der doch wohl Geſchmack gehabt habe, zur Seite ſtehe; auch den Inhalt könne er nicht langweilig finden, und habe die Erfahrung gemacht, daß die Schüler ſich für denſelben lebhaft intereſſirten — was Dr. Matthiae aus ſei-

Digitized by Google

ner eigenen und aus den an Schülern gemachten Erfahrungen bestätigt —; auch sei das von Xenophon gezeichnete Bild des Socrates das der Wirklichkeit entsprechende, und bei der hohen Bedeutung, welche Socrates im griechischen Culturleben einnehme, doch wohl zu wünschen, daß der Schüler seine wahre Erscheinung kennen lerne. In Betreff des letztern Punctes bestätigen der auf einer Reise zufällig anwesende Prof. Dr. Susemihl aus Greifswald u. Dr. Deuschle aus Magdeburg, wie allerdings nach den Untersuchungen von Zeller gar nicht daran zu zweifeln sei, daß Xenophon ein wahrheitsgetreues Bild von Sokrates gegeben habe; auch ward erinnert, wie man eben dadurch, daß man ihm dieses Bild kennen lehre, dem Schüler einen entsprechenden Fortschritt zur idealisirteren Darstellung in Platons Schriften anbahne. Der ebenfalls auf einer Reise begriffene Dir. Dr. Nizze aus Stralsund macht mit Nachdruck geltend, daß man doch bei der Wahl des zu lesenden Schriftstellers auf die Individualität des Lehrers entsprechende Rücksicht zu nehmen habe; er könne allerdings nur zugeben, daß die Memorabilien in den Händen eines Lehrers, welcher für dieselben keinen Sinn habe, Nachtheil stiften und den Schülern höchst langweilig werden müssen, daß er aber da, wo ein Lehrer Liebe zu denselben hege und die Sache recht anzudrehen verstehe, gegen die Lectüre nichts einwenden möge. Dietsch fügte bei, daß man doch wohl zu großes Gewicht auf das Interesse des Schülers legen könne; allerdings habe der Secundaner zum ernsten, zusammenhängenden Denken, wie sie die Memorabilien forderten, von vorn herein keine Lust, es schade aber nichts, wenn man ihn erhebe; man müsse ihn oft als ein Jahr älter nehmen als er wirklich sei, und wenn er über das was er lese einen Unwillen fasse, so schade dies nichts, beweise vielmehr die Uebung eines selbständigen Urtheils. Schulrath Wendt entgegnet darauf, daß allerdings in unserer Zeit, wo der Sieg der Gymnasien nur augenblicklich gesichert scheine, aber neue Gefahren bald wieder hereinbrechen könnten, darauf viel Rücksicht zu nehmen, daß die Unterrichtsgegenstände das Interesse der Jugend zu gewinnen im Stande seien; übrigens sei es keineswegs seine Ansicht, daß die Memorabilien unter allen Umständen zu verbannen seien; doch bleibe er immer dabei stehen, daß sie sich zur Schullectüre nur in seltenen Fällen eigneten. — Hinsichtlich der Lectüre des Herodot stimmt dem Hrn. Schulrath Wendt vollkommen bei Ahrens, während Jeep seine Lectüre glaubt nach Prima, und zwar dem Privatstudium, überweisen zu müssen; in Secunda könnte der Schüler kaum den rechten Nutzen gewinnen, noch weniger den rechten Umfang lesen, während der Schriftsteller in Prima, nachdem eine Einleitung gegeben worden sei, recht leicht privatim gelesen werde. Prof. Dittfurt aus Magdeburg hält die öffentliche Lectüre ebenfalls nicht für angemessen; würde Homer und Herodot nur ein

Digitized by Google

halbes Jahr allein gelesen, so würden die attischen Formen bald gänzlich aus dem Gedächtnisse entschwinden. Director Dr. Richter aus Quedlinburg bekämpft namentlich, daß eine blose Einleitung in den Schriftsteller genüge; der Schüler werde ihn mit Nutzen privatim nur dann lesen, wenn er einen größeren Abschnitt an der Hand des Lehrers durchgemacht habe, und Dietsch theilt mit, daß er die Formen des Herodot stets attisch lesen lasse, wodurch der gefürchtete Nachtheil für die Kenntniß der attischen Formenlehre hinlänglich vermieden werde. — Gegen Xenophons Hellenica erklärten sich Dr. Vogel aus Magdeburg und Dr. Matthiä aus Quedlinburg, indem sie namentlich das dem Schüler nicht zu verschweigende Urtheil, Xenophon sei ein schlechter und parteiischer Historiker, in dieser Schrift geltend machten. Das letztere wurde von Dr. Deuschle und Dietsch bekämpft, vielmehr hervorgehoben, daß das depravierte attische Wesen und Leben keine andere Darstellung habe finden können, als wie sie Xenophon gegeben. Dietsch bemerkt übrigens, daß er allerdings nach seiner Erfahrung eine ununterbrochen zusammenhangende Lectüre der Hellenica nicht empfehlen könne, aber wenn der Lehrer sich die Mühe gebe, eine chrestomathische Auswahl aus denselben vorzunehmen, sich des schönen interessirenden und ansprechenden genug in denselben finde, welcher Ansicht Rehdantz beistimmt, indem er mittheilt, daß er 2 Bücher stets privatim die Schüler lesen lasse. — Lysias empfahl besonders Dietsch, indem er ihn wegen der Kürze und Ueberschaubarkeit der Reden und der ungesuchten aber doch verborgenen logischen Anordnung als ganz besonders geeignet bezeichnete, um an ihm logische Dispositionsübungen vorzunehmen. Isokrates wurde zwar genannt, aber von niemandem empfohlen, vielmehr bemerkt, daß die Schüler, seine Mustergiltigkeit zu begreifen noch nicht geeignet, durch die Langathmigkeit seiner Perioden und die fortwährenden Antithesen überaus gelangweilt würden. Für Plutarch verwenden sich besonders Jeep und Dr. Vogel, indem sie geltend machten, daß die individuellen und persönlichen Züge auf die Jugend einen erfreulicheren Eindruck machten, als die zusammenhangenden, umfänglicheren Geschichtserzählungen. Doch wurde auch bemerkt, daß allerdings in jeder Lebensbeschreibung Stellen sich fänden, welche man am besten übergehen werde. — Zu den Dichtern übergehend, empfahlen Dietsch und Rehdantz die Lectüre einer Auswahl aus den Elegikern in Secunda, wie sie Stoll und Seiffert gegeben, und wurden dabei von Ahrens unterstützt. Von den Tragikern sprach man sich dahin aus, daß vorzugsweise Sophokles gelesen werden müsse; doch fand man auch die Möglichkeit gegeben einzelne Stücke des Aeschylos zu lesen, worüber Dir. Dr. Krüger und Oberlehrer Dr. Koch das Beispiel Bambergers anführten. Von dem letztern wurde durch dieselben mitgetheilt, daß er in

Digitized by Google

Secunda als Vorbereitung auf die Prima einzelnes von Euripides gelesen habe, doch äußerte man sich überwiegend gegen die Lectüre dieses Tragikers. Der Vorsitzende konnte zum Schluß mit allgemeiner Beistimmung aussprechen, daß gewiß niemand ohne reiche Belehrung und Anregung von der heutigen Versammlung hinweggehe. (Neue Jahrbb.)

C. Chronik der Schulen.

Preußen. a. [Verordnung über den Unterricht in der biblischen Geschichte und über die musikalische Vorbildung der Volksschullehrer]. In einer von der Königl. Regierung zu Potsdam an sämmtliche Superintendenten und Kreis-Schul-Inspektoren ihres Bezirks erlassenen Circular-Verfügung vom 3. December d. J. macht dieselbe zunächst darauf aufmerksam, daß vor Allen gehörig erkannt werden müsse, wie nach Vorschrift der Unterrichts-Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854 die biblischen Historien den Schülern und Seminar-Präparanden zwar mit allem Fleiße eingeprägt und durch erbauliche Behandlung zu ihrem mit Geist von ihnen erfaßten fruchtbaren Eigenthum und unverlierbaren Schatze gemacht, dieselben aber nicht wörtlich und wohl gar gedankenlos, ohne Uebung im freien Erzählen der Geschichte, wie ohne Gewinn für Kopf und Herz, auswendig gelernt werden sollen. Demnächst hebt die Königl. Regierung hervor, daß die Aufnahme der Präparanden in das Seminar, sofern ihre musikalische Ausbildung daselbst gelingen, und nicht nur die hinreichende Zahl brauchbarer Organisten geliefert, sondern auch überhaupt für Weckung musikalischen Sinnes, für Verbreitung und Veredlung des Gesanges ꝛc. durch Bildung musikkundiger Lehrer und kirchlicher Singe-Chöre, durch Veranstaltung von Kirchen-Musiken u. s. w. mit Erfolg gewirkt werden solle, in der Regel wesentlich durch gute musikalische Vorbildung und bereits gewonnene Fertigkeit bedingt werde, jedenfalls aber die Zurückweisung der Präparanden zu erwarten sei, wenn sie, guter Anlagen und der ihnen gewordenen Anregung und Gelegenheit ungeachtet, an welcher es namentlich in Präparanden-Anstalten nicht fehlen dürfe, doch nichts Genügendes in der Musik geleistet haben möchten.

— — a. [Lehrmittel beim Religions-Unterricht im R.-B. Liegnitz.] Mit Genehmigung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wird die Regierung zu Liegnitz für den Gebrauch bei dem Religionsunterricht in den Schulen die beiden Katechismen: Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus unter Zugrundelegung des alten

Digitized by Google

Breslauer Katechismus, erläutert von Heinr. Wendel, Ausgabe B., und Luther's kleinen Katechismus, in Frage und Antworten einfach gegliedert und mit Zeugnissen aus Gottes Wort und der Kirche versehen, von Kolde, einführen, und zwar in der Weise, daß die Bücher den Schülern selbst in die Hände gegeben werden. Das königliche Konsistorium der Provinz Schlesien empfiehlt auf Antrag der genannten Regierung den Geistlichen, bei Unterweisung der Konfirmanden einen Gang einzuhalten, welcher den organischen Zusammenhang des Religionsunterrichts der Konfirmanden mit dem auf Grund jener Katechismen ertheilten in den Schulen berücksichtigt.

— — a. Berlin, 17. December. [Besoldungs-Etats.] Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Feststellung des Normal-Besoldungs-Etats für die Kommunal-Lehrer. Nach der Aufstellung des Etats durch den Magistrat enthält derselbe nachstehende Positionen: 7 Stellen zu 650 Thlr., 5 Stellen zu 600 Thlr., 10 Stellen zu 550 Thlr., 9 Stellen zu 500 Thlr., 14 Stellen zu 450 Thlr., 27 Stellen zu 400 Thlr., 21 Stellen zu 350 Thlr., 22 Stellen zu 300 Thlr., und 10 Stellen zu 250 Thlr.; zusammen 125 Stellen. Die noch fehlenden 25 Stellen sollen nach der Bestimmung des Provinzial-Schul-Kollegiums auf die Etats der höheren Lehr-Anstalten und Realschulen, an denen diese 25 Lehrer beschäftigt sind, gesetzt werden. Ein Vergleich zwischen den Besoldungen am 1. Januar 1855 und den am 1. Januar 1858 eintretenden Besoldungen ergiebt eine Erhöhung der Gesammtsumme der Besoldungen um 11,635 Thlr. Die Stellen der Hauptlehrer sind: 6 Stellen mit 750 Thlr., 3 Stellen mit 700 Thlr., 5 Stellen mit 650 Thlr. und 1 Stelle mit 600 Thlr. Der Etat schließt ab mit einer Summe von 70,419 Thlr. und die Versammlung bestätigte denselben mit der Voraussetzung, daß ihr der Personal-Etat noch im Laufe dieses Jahres werde vorgelegt werden.

— — Die gestrige nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Angelegenheit wegen Verwendung der Mehr-Einnahmen aus dem erhöhten Schulgelde bei den Gymnasien, der Gewerbeschule und den Realschulen. Eine gemischte Deputation hatte die Frage einer eingehenden Erwägung unterworfen und erstattete gestern im Plenum ihren Bericht. Der Minister für die Unterrichts-Angelegenheiten hatte Erhöhung des Schulgeldes und Verbesserung der Lehrergehalte angeordnet. Das Schul-Kollegium stellte darauf einen Normal-Besoldungs-Etat für die Lehrer dieser Schulen auf, durch welchen dieselben zusammen eine Gehalt-Verbesserung von 18,000 Thlr., und zwar 4000 Thlr. über die Mehr-Einnahmen aus dem erhöhten Schulgelde, jährlich erhalten sollen. Die Deputation hat sich

Digitized by Google

mit dieser Verbesserung der Lehrer-Gehälter einverstanden erklärt, aber gegen die Bestimmung des Schul-Kollegiums sich ausgesprochen, nach welcher die Einnahmen jeder Schule besonders berechnet werden, und aus den Ueberschüssen dieser die Lehrer der betreffenden Schul-Anstalt Gratificationen mit Bewilligung des Schul-Kollegiums empfangen sollten. Man hielt es für unbillig, daß diejenigen Lehrer, welche nicht so glücklich wären, eine Anstellung bei einer Schule zu haben, welche Ueberschüsse aufzuweisen hätte, der Gratification verlustig gehen sollten, und bestritt dem Schul-Kollegium das Recht, bei der Vertheilung von Gratificationen in die Verwaltung der Kommune einzugreifen. Auch trat die Deputation der Auffassung des Schul-Kollegiums entgegen, daß jede Schule auch in Bezug auf die Gehalts-Verbesserungen der Lehrer ein für sich abgeschlossenes Ganze bilden solle. Die Reihenfolge der Lehrer für die Berücksichtigung bei Gehalts-Verbesserungen soll einmal alle Lehrer der Gymnasien und alsdann alle Lehrer der Realschulen umfassen, damit die Zufälligkeiten, durch welche die eine Schule ein schnelleres Aufsteigen der Lehrer darbiete, als eine andere, nicht mehr maßgebend seien. Das Plenum faßte noch keinen Beschluß, sondern es wurde, wegen einiger Meinungsverschiedenheiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten in der prinzipiellen Auffassung der vorliegenden Angelegenheit, diese noch einmal an die gemischte Deputation zurückgegeben. Dagegen sind belangreiche Gratificationen für die Directoren der Gymnasien, der Gewerbe- und der Realschulen, so wie der Oberlehrer und Elementarlehrer an diesen Anstalten bewilligt werden, mit Ausnahme derjenigen, denen der Magistrat ohne Genehmigung der Versammlung im Laufe des Jahres Gehalts-Verbesserungen hat zu Theil werden lassen.

— d. Höhere Bürgerschulen. Programme 1857. Berlin, 1. Dorotheenst. Realsch. Dir. Dr. Kleiber. Abh. Ueber Konrads von Würzburg Gedicht: „der Welt Lohn". Von Oberlehrer Dr. Sachse. — Die Anstalt ist in ihrer Reorganisation so weit vorgeschritten, daß sie seit Ostern 1857 eine Secunda besitzt. Die Vorschule besteht aus 5 halbjährigen Klassen, die Realschule aus acht, Secunda und Prima mit zweijährigen Cursen. Die Klassen VI u. V sind ganz wie Gymnasialklassen organisirt. In IV beginnt der Unterricht im Englischen und den Naturwissenschaften, während das Lateinische zurücktritt. Der Unterricht im Französischen beginnt schon in der obersten Vorschulklasse. Die naturgeschichtlichen Pensen sind: In IV: 2 St. Im Winter die Wirbelthiere, im Sommer allg. Botanik und Beschreibung lebender Pflanzen. In III: 2 St., im W. die wirbellosen Thiere, im S. allgemeine Botanik, Beschreibung lebender Pflanzen u. Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem natürlichen System; Physik 2 St. die allg. Eigenschaften der Körper, außerdem im W. die

Digitized by Google

Elemente der Mechanik u. im S. die Lehre von der Wärme. In II: 1 St. Mineralogie, allg. Kennzeichenlehre und Beschreibung der wichtigsten Mineralien. Physik 2 St.: die luftförmigen Körper. Anfangsgründe der Optik. Chemie 2 St.: Einleitung. Die Metalloide u. ihre Verbindungen. Für den Sprachunterricht sind bestimmt: Latein in VI, V, IV je 8 St., in III u. II je 5 St., französisch durch alle Klassen der Realschule u. in der obersten Klasse der Vorschule je 4 St., Englisch in III u. II je 3 St. — Diese Angaben haben besonderes Interesse, weil die Organisation der Anstalt stattgefunden hat nach dem Erlaß betr. die definitive Organisation der h. B., und sich vermuthen läßt, daß die Tendenz des Ministeriums hier schon sichtbar wird.

— — 2. Königst. Realschule. Dir. Dielitz, Abh. Die Nibelungenstrophe als das epische Maß der neudeutschen Sprache. Vom Oberlehrer Dr. Döllen. Auch diese Anstalt hat in VI u. V keinen naturhistorischen Unterricht, Latein in I 5, II a 5, II b bis IV b 6, V u. VI 8 St., französisch in I bis V 4 St., in VI u. den 2 obersten Elementarklassen je 6 St., Englisch von III bis I je 3 St. — für Naturgeschichte sind bestimmt in I u. II a je 1, in II b bis IV b je 2 St., Physik in I u. II a, III a u. III b je 2 St., in II b 1 St., Chemie in I u. II a je 2 St. Die Anstalt hat ihr 25jähriges Bestehen gefeiert. Aus der Festrede des Directors möge hier die folgende Stelle Platz finden: „Einem Bürgerstande, der nun die Aufgabe hatte, die Ergebnisse der Wissenschaft auf das Leben zu übertragen und in den verschiedenen Sphären der commerciellen und industriellen Thätigkeit nicht nur zum eigenen Gewinn, sondern zugleich zur Hebung des Nationalwohlstands und damit indirect auch zur Förderung der Kultur zur Anwendung zu bringen, der sich also aus den Engen des mechanischen Treibens, in denen er sich früher bewegt hatte, zur Freiheit geistigen Wirkens erheben sollte, konnte eine Bildung, wie er sie in den mittleren Gymnasialklassen gefunden hatte, nicht mehr genügen. Es mußte ein neuer Bildungsweg gefunden werden, der unter Benutzung moderner, mit dem Leben unmittelbar zusammenhängender und in der Praxis zu verwerthender Bildungs-Elemente doch eine ähnliche Geistesgymnastik gewährte, wie die gelehrten Stände sie durch das Studium der alten Sprachen erhielten, und der zugleich, wie diese, in dem Lernenden Vorstellungen von sittlichem Inhalt zu erzeugen und dadurch auf die Bildung des Charakters wohlthätig einzuwirken vermochte."

„Wie in allen Krisen in der Entwickelung menschlicher Zustände gab es auch hier zwei Wege, auf denen man zur Gestaltung des neuen Instituts gelangen konnte. Man konnte entweder — und dies war der Weg der Reform — an das Bestehende sich anlehnen, das bewährte Alte so viel

Digitized by Google

als möglich beibehalten und es nach dem Bedürfniß der Zeit modificiren; oder man konnte — und dies würde man den Weg der Revolution nennen müssen — das, was bisher gegolten hatte, als nicht mehr zeitgemäß gänzlich verwerfen und an dessen Stelle etwas neues setzen. Beide Wege sind eingeschlagen worden, und so sind zu gleicher Zeit die Realschule und die technische Fachschule entstanden. Die erstere will, wie das Gymnasium, eine allgemeine Bildungsanstalt sein; sie nimmt nur denjenigen Lehrstoff in den Kreis ihres Unterrichts auf, der für allgemeine Menschenbildung Werth und Bedeutung hat und der den höheren Bürgerstand befähigt, neben einer rationellen Betreibung seines Geschäfts auch an allen geistigen Gütern des Lebens theilzunehmen; wie das Gymnasium, macht sie die sprachliche Bildung zum Mittelpunkt des gesammten Unterrichts, und wenn sie auch die lebenden Sprachen in den Vordergrund treten läßt, so behält sie doch, da nach den bisherigen Erfahrungen ohne lateinischen Unterricht eine gründliche grammatische Bildung sich nicht erreichen läßt, das Lateinische bei, das sie auch schon um deswillen nicht missen kann, weil sie den Faden der Bildung nicht zerreißen will, der mittelst dieser Sprache vom klassischen Alterthum her durch das Mittelalter bis in unsere Zeiten sich hinzieht, und weil sie in ihrer vermittelnden Stellung die Kluft, die sonst die Bildung der gelehrten Stände von der des höheren Bürgerstandes scheiden würde, nicht unausgefüllt lassen darf. Anders die Fachschule. Sie will nicht Menschen bilden, sondern Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker; darum wählt sie ihren Lehrstoff nicht nach seiner Bedeutung für Geistes-Gymnastik und seinem sittlichen Inhalt, sondern nach dem Grade seiner Verwendbarkeit für die materiellen Zwecke des Lebens, und auch in denjenigen Lehrgegenständen, die sie mit der Realschule gemein hat, hebt sie die sogenannte praktische Seite hervor, obgleich diese für die Jugendbildung meist sehr unpraktisch ist. Statt den Geist zu bilden an den Meisterwerken der größten Dichter aller Zeiten und Völker, zwängt sie ihn in die geschmacklosen Formen des geschäftlichen Verkehrs; statt das Gemüth zu erwärmen an dem Herrlichsten, was Menschen gethan zur Herbeiführung besserer Zustände, zeigt sie die Straßen, auf denen sich der der Handel bewegt hat; statt die Offenbarung Gottes in der Natur darzuthun, lehrt sie die Verwendbarkeit und den Geldwerth der Naturprodukte kennen. Sind schon die Handelsschulen von diesem Vorwurf nicht frei, so trifft er in noch viel höherem Maße die Provinzial-Gewerbeschulen, die sich durch ihren alle ethischen Fächer ausschließenden Lehrplan ganz außerhalb des Organismus unsers öffentlichen Unterrichts gestellt haben und durch den Bildungsgang ihrer meisten Lehrer einen Kreislauf des Materialismus darstellen, der jeden Freund idealer Jugendbildung mit Besorgniß erfüllen muß."

Digitized by Google

— — 3. Louisenst. Realsch. Dir. Grohnert. Abh. Gleim auf der Schule, von Dr. Pröhle. Für den lateinischen Unterricht sind bestimmt in I u. II a 5 St., in II b 6, in III u. IV 5, in V 6, in VI a 7, in VI b 8 St., für Französisch in allen Klassen von VI a bis I 4 St., für Englisch von III bis I je 2 St., Chemie und Physik haben in I, II a und II b je 2 St., Naturbeschreibung geht von VI b bis III mit je 2, von II b bis I mit 1 St.

— — Nordhausen. Dir. Dr. Burghardt. Abh. Ueber Realismus und Realschulen von Dr. Krenzlin.

— — Erfurt. Dir. Dr. Koch. Abh. Welche Bedeutung hat unsere classische Nationalliteratur für die Realschule? Vom Oberlehrer Brandt.

— — Elberfeld. Dir. Dr. Wackernagel. Der Religionsunterricht mit besonderer Beziehuug auf die Realschule. Von Fr. Müller. Dem Programm ist ein Katalog der Schülerbibliothek beigegeben. — Schulfesttage: 15. October, 18. October.

— — 1856 *) Düsseldorf, Dir. Dr. Heinen. Abh. Ueber einige Rotationsapparate, insbesondere den Fesselschen. Vom Director.

— — Köln. Dir. Eschweiler. Abh. Le Déisme en Angleterre et son influence sur les littératures anglaise et française. Von O' Brien.

— — Aachen. Dir. Dr. Hilgers. Abh. Synoptische Uebersicht der Familien und Gattungen in den beiden Gruppen der Chalcidiae *Spin.* und Proctotrupii *Satr.* Von Prof. Dr. Förster.

— — Crefeld, Dir. Dr. Rein. Abh. Antiquarische Mittheilungen vom Niederrhein. Vom Dir.

— — Mühlheim a. d. Ruhr. Dir. Gallenkamp. Die Abh. dieses, 1857 bereits in der Rev. besprochenen Programms, hat zum Inhalt François Villon. Versuch einer kritischen Darstellung seines Lebens nach seinen Gedichten. Von Dr. Nagel.

e. Gymnasien. Programme 1857. Bromberg, Dir. Deinhardt. Abh. De usu et significatione epithetorum quorundam colores indicantium. Von Marg.

— — Ostrowo, Dir. Dr. Enger. Abh. Aeschylia. Vom Dir. — Die 3 untern Klassen sind in parallele Coetus, VI bis IV a für die Schüler polnischer, VI bis IV b für die deutscher Abkunft getheilt. In diesen ist die Unterrichtssprache die deutsche, in jenen die polnische mit Ausnahme der Geographie, die in beiden Coetus deutsch gelehrt wird. In den beiden Tertien wird Religion, Polnisch, Französisch, Mathematik und Natur-

*) Die folgenden Programme aus 1856 sind erst jetzt mir zugänglich geworden.

Digitized by Google

geſchichte zuſammen in 10 wöchentlichen Stnnden, in I u. II Religion, Polniſch, Hebräiſch und Griechiſch zuſammen in 10 wöchentlichen Stunden in polniſcher, alles Andere in deutſcher Sprache gelehrt.

— — Trzemeszno. Dir. Dr. Szoſtakowski. Abh. Einige Betrachtungen über die älteſten Zuſtände Lithauens und deren Umgeſtaltung im 13. u. 14. Jahrh. Von Berwinski. — Mit der Unterrichtsſprache verhält es ſich ähnlich wie in Oſtrowo.

— — Poſen. Marieng. Dir Dr. Brettner. Abh. Choephoris ex graeco translatis de studio, quod proximis quatuor superioribus saeculis in Graecis legendis Poloni consumpserint et de tragoediis e graeco in linguam polonicam conversis brevissimam disputatiunculam praemisit Weclewski.

— — Greifswald. Dir. Dr. Hiecke. Abh. Ueber die Einheit des erſten Geſanges der Ilias. Vom Dir.

— — Marienwerder. Dir Dr. Lehmann. Abh. Sprachliche Studien über das Nibelungenlied, 2. Heft, Satzſtellung. Vom Dir.

— Breslau. [Die Breslauer Univerſität als Bildungsſtätte angehender Schulmänner.] Ueber die hieſige Univerſität ſchreibt man der N. Pr. Ztg. von hier Folgendes: So eben iſt Dr. Rudolph Weſtphal, bekannt durch die „Griechiſche Rhythmik und Metrik," nach vierjähriger, anregend geübter Wirkſamkeit in Tübingen an die Stelle des verſtorbenen Wagner als außerordentlicher Profeſſor der klaſſiſchen Philologie an die hieſige Univerſität berufen worden. Die Anſtellung eines außerordentlichen Profeſſors pflegt eben nicht als ein bedeutungsvolles Ereigniß für eine Univerſität betrachtet zu werden, und im vorliegenden Falle kann man nicht einmal ſagen, daß durch dieſelbe eine tiefempfundene Lücke ausgefüllt worden ſei; immer aber iſt damit eine höchſt willkommene, wünſchenswerthe Ergänzung gegeben, und die eigenthümliche Conſtellation am Platze überhaupt giebt der Sache eine erhöhte Bedeutung. Es wird, zumal in heutiger Zeit, nicht eben häufig vorkommen, daß auf einer Univerſität das genannte Fach von vier gediegenen, rüſtigen, größtentheils ſogar noch mitten in der Periode des Aufſtrebens begriffenen Kräften (Haaſe, Roßbach, Vahlen, Weſtphal) und jeder einzelne Zweig deſſelben lückenlos und ſachgemäß vertreten wäre. Kommt hierzu noch die freilich dringend erforderliche Reorganiſation des pädagogiſchen Seminars, und wird mit demſelben das philologiſche unter richtiger Abgrenzung der beiderſeitigen Zwecke in ein angemeſſenes Verhältniß geſetzt, ſo ſteht zur Vermittelung der verſchiedenen Bedürfniſſe wieder die Kraft zweier vielſeitig gebildeter Provinzial-Schulräthe von ſeltener Amtstüchtigkeit und hierneben die Berückſichtigung und Benutzung von 6 meiſt blühenden höheren Lehranſtalten zu Gebot. Selbſt

Digitized by Google

die Hauptschwierigkeit, an der in ähnlichen Sachlagen oft die besten Absichten und Aussichten scheitern, die fortdauernde Verständigung zwischen den verschiedenen interessirten Persönlichkeiten, darf nach Kenntniß derselben diesfalls als unbedenklich bezeichnet werden. Unter solchen Bedingungen wird man der Breslauer Universität das Prognostikon stellen dürfen, daß sie, trotz ihrer Entlegenheit vom Mittelpunkte Deutschlands, in nicht ferner Zeit als eine vorzugsweise geeignete Bildungsstätte angehender Schulmänner, sowohl in Bezug auf Wissenschaft und Praxis als auf Charakter, anerkannt sein werde.

— g. ☉ [Die Taubstummen-Anstalten in der Provinz Westphalen] angelehnt an die 4 Seminarien Büren, Soest, Langenhorst und Petershagen, bilden die Zweige eines einzigen, beiden Confessionen gemeinsamen Provinzial-Taubstummeninstituts, sind daher genau in gleicher Weise organisirt, und haben Fonds, Etat, Kassen- und Rechnungswesen (dies alles von einem in Münster wohnenden Rendanten verwaltet) gemeinsam. Das K. Provinzialschulkollegium fungirt nicht blos als Aufsichts- sondern zugleich als Directions-Behörde, daher die Seminardirectoren gewissermaßen nur comissarisch die localen Directionsgeschäfte besorgen. [Die betreffende Instruction soll sub IV d. Heftes folgen.] Es werden auch alle, die Aufnahme in eine Anstalt beanspruchenden Taubstummen Kinder durch die Landräthe bei dem Prov.-Schul-Collegium angemeldet, hier in die Exspectantenlisten eingetragen und dann successiv je nach der Confession zur Aufnahme einberufen.

Es haben diese gewissermaßen centralisirenden Einrichtungen viel von den Zuständen anderer Provinzen Abweichendes, sind aber durch nahe 40 jährige Erfahrung bewährt und halten zugleich die Mittel zusammen. Die Hälfte der Einnahme für die Casse des Prov.-Taubstummenfonds bringt die jährliche Kirchen- und Haus-Collecte auf. Uns liegen die Bekanntmachungen über den Ertrag in 1855 und 1856 vor. Danach sind eingegangen für 1856 im Reg.-Bez. Münster 1252 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., Reg.-Bez. Minden 761 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., Reg.-Bez. Arnsberg 2028 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., zusammen 4044 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., das sind im Ganzen 186 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. mehr, als in 1855. Der Oberpräsident spricht die Hoffnung aus, daß die rege und werkthätige Theilnahme der Provinz an diesen Anstalten die Behörden in Stand setzen werde für immer von einer Verringerung der Zahl der Zöglinge Abstand zu nehmen, die früher für ungünstige Zeitverhältnisse allerdings in Aussicht genommen war. Er bedauert dabei die zum Theil ungenügende Besoldung der Lehrer, die einen häufigen und schädlichen Lehrerwechsel veranlaßt, rühmt den Zustand der Anstalten und das Verhalten der entlassenen Zöglinge. Die Anzahl

Digitized by Google

der am 31 Dec. 1856 vorhandenen Zöglinge ist gewesen in Büren 37, in Soest 41, in Langenhorst 21, in Petershagen 24, zusammen 123.

Dem Provinzial-Landtage von 1856 hat eine amtliche Denkschrift, den gegenwärtigen Zustand der Prov.-Taubst.-Anstalten betreffend, vorgelegen. Diese erwähnt den bemerkenswerthen Umstand daß, „wie überall auf der Kalkformation der niederen Gebirgszüge, so auch in hiesiger Provinz das Uebel der Taubstummheit vorzugsweise in den an den Wesergebirgsketten des Reg.-Bez. Minden belegenen Kreisen einheimisch ist.“ — Die Lehrerbesoldungen betragen in Büren und Soest für den Hauptlehrer je 550, für den 2. Lehrer je 250 Thlr.; in Langenhorst und Petershagen für den Hauptlehrer je 400, für den Hülfslehrer je 150 Thlr. Der Etat für die Taubst.-Anstalten pro 1856/58 setzt aus

1. Einnahme.	Thlr.	Sgr.
Tit. I. Vom Grundeigenthum	40	—
„ II. Zinsen von Capitalien	1873.	25
„ III. Von Berechtigungen (Ertrag der Collecte)	3000	—
„ IV. An Hebungen aus andern Cassen und Fonds (Zuschuß des Prov.-Landtages)	1100	—
„ V. An Hebungen von den Schülern (Zuschüsse nicht ganz unbemittelter Eltern zu den Verpflegungskosten ihrer Kinder)	120	—
„ VI. Pensionsfonds	160.	10
„ VII. Insgemein	263.	25
Summa	6558	—

2. Ausgabe.	Thlr.	Sgr.
Tit. I. Verwaltungskosten	130	—
„ II. Besoldungen der Lehrer	2700	—
„ III. Unterrichtsmittel	90	—
„ IV. Unterhaltung der Utensilien	65	—
„ V. Heizung und Erleuchtung	30	—
„ VI. Bauten und dahin gehörige Ausgaben	3	—
„ VII. Abgaben und Lasten	5	—
„ VII. a. Pensionsgeld		
1. für Büren (ca. 30 Zögl. zu 30 Th. pr. Kopf =) 900 Th.		
2. = Soest (= 30 = = 24 = = = =) 720 =		
3. = Langenhorst (= 15 = = 24 = = = =) 360 =	2400	—
4. = Petershagen (= 15 = = 24 = = = =) 360 =		
5. zu Kostengelderzuschüssen in Theurungsjahren (auf besondere Anweisung) 60 =		

Digitized by Google

	Transport	5423. —
	Bei Vermehrung der Mittel Tit II, III u. IV der Einnahme kann die Zahl der Zöglinge entsprechend vermehrt werden.	
Tit. VIII.	Pensionsfonds	160. 10
„ IX.	Insgemein Zur Bekleidung dürftiger, und ärztlichen Behandlung kranker Zöglinge, zu Lehrmitteln und Remunerationen für solche Lehrer, welche vorbereitenden Taubst.-Unterricht ertheilen ꝛc. ꝛc.	974. 20
	Summa	6558. —

Baden. Höhere Bürgerschulen. Baden, Dr. Prof. Gruber. Aus dem Vorwort: „Die hiesige Anstalt steht, wie sämmtliche höhere Bürger- und Gelehrtenschulen des Landes, zunächst unter dem Großherzoglichen Oberstudienrathe in Karlsruhe, und hat einen doppelten Zweck: für das Geschäfts- und Berufsleben, welches eine das Maß der allgemeinen Volksbildung übersteigende geistige Entwicklung verlangt, die nöthige Bildung zu geben, und zugleich für den Eintritt in die oberen Klassen einer Gelehrtenschule *) vorzubereiten. Wenn nun durch diesen doppelten Zweck die Aufgabe der Anstalt nicht unbedeutend erschwert ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß diese Einrichtung einem Bedürfnisse entspricht, und eine Anstalt nur dann mit Erfolg wirken kann, wenn sie den bestehenden Verhältnissen Rechnung trägt. Durch diese Einrichtung sind in Städten, in denen keine Gelehrtenschule besteht, die Eltern nicht genöthigt, ihre Kinder schon im neunten oder zehnten Jahre von sich zu entfernen, und die Anstalt giebt eine umfassende, für beide Lebensrichtungen berechnete Bildung, die dem Schüler erlaubt, sich nicht zu frühe und doch rechtzeitig für die eine oder die andere zu entscheiden. In den oberen Klassen muß allerdings diese Entscheidung eintreten, da es nicht möglich ist, daß der Schüler in den alten Sprachen und zu gleicher Zeit in der Mathematik, den Naturwissenschaften, im Zeichnen und den neueren Sprachen mit ganzer Kraft arbeite und Tüchtiges leiste; dagegen muß es auch in wissenschaftlicher Beziehung von wohlthätiger Wirkung sein, daß in den unteren Klassen ein gemeinschaftlicher Unterbau für beide Lebensrichtungen gelegt wird. Es geht damit die nöthige Einheit einer Anstalt nicht verloren, sobald nur ein wirkliches Princip vorhanden ist und die verschiedenen Unterrichtsstoffe als

*) Gemäß dieser Aufgabe zeigt der Lehrplan in der 4. u. 5. Klasse je 3 Stunden wöchentlich Unterricht im Griechischen. Latein und Französisch beginnen in der 1. Klasse, Englisch in der zweiten. Lgbn.

Digitized by Google

Mittel zur Verwirklichung des Princips neben einander eingereiht werden. Dieses Princip ist damit ausgesprochen, daß unsere Anstalt nicht nur Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalt sein will. Es soll der Jugend nicht nur ein bestimmtes Maß von Kenntnissen verabreicht und dadurch bei ihr eine bestimmte reale Bildung vermittelt, sondern es sollen auch die geistigen Anlagen entwickelt und dadurch der Schüler geistig frei und gewandt gemacht und in den Stand gesetzt werden, sich mit Leichtigkeit die für seinen künftigen Beruf nöthigen Kenntnisse zu erwerben oder zu ergänzen. Der Unterricht in den alten, wie in den neueren Sprachen, in der Mathematik, wie in den Naturwissenschaften, wird bildend wirken, wenn die im Unterrichte mitzutheilenden Wahrheiten von den Schülern möglichst durchdrungen werden, und ihnen nicht als erborgtes, sondern als selbsterworbenes Eigenthum angehören, wenn die Theilnahme des Schülers an der Gewinnung und Durchdringung der Wahrheit erreicht, und derselbe an ein selbstbewußtes Erkennen, an ein umsichtiges und selbständiges Arbeiten gewöhnt wird. Nicht der Stoff, sondern die Art des Aneignens ist die Hauptsache in der Schulbildung und in der geistigen Entwicklung; gerade wie nicht im Arbeiten, sondern im Erlernen der Arbeit, in der Befähigung zum Arbeiten das erziehende Moment liegt, da sonst die Sclaven die wohlerzogensten Menschen wären. Nicht das, was der Mensch weiß, sondern wie er es weiß, bezeichnet den Standpunkt seiner geistigen Entwicklung, während durch das, was sich von Anschauungen und Begriffen seinem Geiste gleichsam nur mechanisch anhängt, die Seele eher herabgezogen als erhoben wird. Wir suchen daher des Schülers ganze Aufmerksamkeit für das eigne Sehen und Beobachten, für das bestimmte Erkennen des Aehnlichen und Verwandten, für das sorgfältige Unterscheiden des Verschiedenartigen und Ungleichen, für das richtige Auffassen des Wesentlichen und Unwesentlichen fortwährend in Anspruch zu nehmen; aber zunächst und vor Allem streben wir, die sittliche Erhebung der Jugend zu fördern, da selbst die Arbeitskraft des Schülers von dem Zustande seines Herzens abhängig ist, und den Forderungen der Familie, der Gemeinde und des Staates gewiß mehr durch tüchtige Charaktere und sittliche Menschen entsprochen wird, als durch einseitig gebildete Leute, wenn auch von noch so vielem Wissen. Die Gesinnung, die beständige, sie gibt dem Menschen den eigentlichen Werth. Wenn mit den Kenntnissen die Verwilderung des Gemüthes, die Abnahme der sittlichen Pietät gegen Personen, der Hang zur Zügellosigkeit, die Auflehnung gegen jede Autorität, kurz die Meisterlosigkeit und Unbotmäßigkeit zunimmt; dann fehlt es dem Schüler an wahrer sittlicher Kraft, und die Schule muß den Vorwurf hinnehmen, daß sie durch ihre Einwirkungen beigetragen hat, den Zögling auf einen Weg zu stellen, der endlich zum Haß

Digitized by Google

gegen jede den eigenen Gelüsten, Leidenschaften und Vorurtheilen widerstreitende Wahrheit führt. Wenn dagegen der Schüler die Beschränkungen erkennt und ehrt, welche Religion und Sitte, welche das Recht und das Gesetz auferlegen, wenn er die Unterordnung des besonderen Wohles unter das allgemeine wenigstens zu verstehen und anzuerkennen fähig ist; wenn die Schule neben der wissenschaftlichen Bereicherung die sittliche Ausbildung der Jugend nie aus dem Auge verliert: dann wird sie einen wohlthätigen Einfluß auf das Leben in Familie, Gemeinde, Staat und Kirche zu üben im Stande sein. Wir suchen daher die Ideen des Wohlwollens, des Rechtes, der Billigkeit und Frömmigkeit, des Mitgefühls, der Theilnahme, des Zutrauens, der Nachgiebigkeit, Versöhnlichkeit u. s. w. zu beleben, und insbesondere auch den Willen unserer Zöglinge zu stärken. Menschen, die im Leben mit Ehren stehen und wandeln wollen, darf es neben andern Eigenschaften auch nicht an Strebsamkeit und geistiger Energie fehlen. Bei Menschen ohne thatkräftigen Willen erleidet nicht selten auch die klare Erkenntniß eine Trübung, und es treten Leidenschaften an die Stelle der sittlichen Triebfedern. Wenn die Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskräfte nicht gleichmäßig gebildet werden, so kommen Geist und Gemüth aus dem Gleichgewichte, durch das die geistige Gesundheit des Menschen bedingt ist, und die Bildung wird zu einer verwirrenden und schwächenden Kraft. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, auf die Bildung des Willens unserer Zöglinge einzuwirken, und wo es nur immer möglich ist, suchen wir ihnen Gelegenheit zu geben zu freier That. Keiner soll allein seine Befriedigung darin finden, im Wissen höher zu stehen, sondern auch in der damit errungenen Möglichkeit, Andern nachhelfen, seinen Mitschülern Dienste leisten, und wie jetzt in der Schule, so später in der bürgerlichen Gesellschaft eine ehrenhafte Stellung einnehmen zu können. Jeder soll für sich und seinetwegen danach streben, seine geistigen Kräfte auszubilden, aber auch eingedenk des Satzes: „Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten." Mit der Zunahme an geistiger Kraft wächst für unsere Schüler auch die Verpflichtung, den Kreis der Wirksamkeit nach Möglichkeit zu erweitern, und die gewonnene Einsicht und Willensstärke als ein Mittel zu gebrauchen, um immer mehr ein nützliches Glied der Gemeinschaft zu werden.

Fünf von ihren Kameraden selbst erwählte Zöglinge haben die specielle Verpflichtung, jeder Unordnung sogleich in den Weg zu treten, für Reinlichkeit in den Lehrsälen und in den Gängen zu sorgen, etwa vorkommende Streitigkeiten zu schlichten, überhaupt den Frieden zu erhalten, durch den allein die Gemeinschaft mit dem höhern Gehalte des Lebens bewahrt bleibt. Diese Obmänner haben Sorge zu tragen, daß Alles im Hause

Digitized by Google

mit so wenig Geräusch als möglich geschehe; sie haben mitzuwirken, daß die drei Eigenschaften, welche Schmuck und Zierde des Jünglings wie des Mannes sind: Wahrheitsliebe, Pflichttreue und Gemeinsinn, immer mehr ein Gemeingut Aller im Hause werden, und haben die doppelte Verpflichtung, ihren Mitschülern in Uebung dieser Pflichten als aufmunterndes Beispiel und Vorbild zu dienen.

Es soll durch die Obmänner und die sich an sie anschließenden bessern Schüler die von einer sittlichen Idee gehobene Anschauungsweise des Pflicht- und Wirkungskreises eines Schülers Eigenthum der ganzen Anstalt werden, und es ist mir angenehm, hier öffentlich aussprechen zu können, daß dieselben sich im abgelaufenen Schuljahre ein bedeutendes Verdienst um die Anstalt erworben haben. Die Schüler saßen vor Beginn des Unterrichts ruhig an ihren Plätzen, wenn auch kein Lehrer in der Nähe war; die Obmänner wirkten mit, daß es immer mehr Schülern ein inneres Anliegen wurde, unsern Wünschen zu entsprechen, und übten einen günstigan Einfluß auf die ganze Haltung der Schüler. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß nur derjenige auf sichere Weise Einfluß auf Andere erlangt, der ihnen Liebe erweist; und wie die Lehrer den Schülern gegenüber den Ton einhalten, der in einer gebildeten Familie gefunden wird, so sind auch die Obmänner ihren Mitschülern gegenüber und die Schüler unter sich und gegen Andere zu einem freundlichen, wohlwollenden Betragen verpflichtet. Selbst wo Abweichungen von der bestehenden Vorschrift vorkommen, werden in den meisten Fällen Schonung und Milde von größerer Wirkung sein, als harte Bestrafung. Nur wenn ich dem Verirrten die Achtung nicht völlig versage, wenn ich mich an sein noch nicht untergegangenes besseres Selbst wende, wird er Vertrauen zu mir fassen, auf mich hören und in der Erfüllung meines Willens eine Erleichterung fühlen.

Um den Obmännern ein Feld der Wirksamkeit einzuräumen, wird in unbedeutenden Dingen eine Klage von mir nur dann angenommen, wenn der Kläger glaubt, durch den Ausspruch der Obmänner nicht zu seinem Rechte gelangt zu sein. Den Mahnungen und Warnungen dieser Obmänner muß aber pünktlich Folge geleistet werden; denn der Mensch muß gewöhnt sein, seinen Willen dem Ausspruche der Vernunft zu unterwerfen, er mag die Vernunft in sich oder in Andern finden, da ihm sonst, wenn der Zeitpunkt eintritt, wo seine eigne Vernunft maßgebend sein soll, die Kraft fehlt, den Aussprüchen derselben Folgsamkeit zu beweisen. Man wolle ja nicht übersehen, daß die sittliche Kraft, sein Denken und Handeln consequent nach den Aussprüchen der Vernunft einzurichten, so wie jede andere Kraft, nur durch Uebung und Gewöhnung erlangt wird. Der Mensch muß von dem Gehorsam gegen den Willen einzelner Personen zu dem Ge-

Digitized by Google

horsam gegen das objektive Gesetz erzogen werden, und die Schule hat den Uebergang, die Ueberleitung von dem einen zum andern zu bewirken. Wer sich über seine eigenen ungeordneten Neigungen erheben, wer sich von willkürlichen Einwirkungen anderer Personen und von der Abhängigkeit, die so häufig durch obwaltende Umstände und Verhältnisse hervorgerufen wird, befreien will, der muß schon in der Jugend an Gehorsam und an Heilighaltung des Gesetzes gewöhnt werden. Ohne Erziehung in Ehrfurcht und Gehorsam vor dem Gesetze gibt es keine willensstarke Männer, wie es ohne Achtung vor dem Gesetze keine große und starke Nation gibt. Daher soll der Jüngling inne werden, daß nicht überall das subjective Urtheil das Entscheidende sei, und daß über demselben ein anerkanntes Gesetzliche stehe; er soll mit der innern Achtung vor dem Gesetze und mit der Neigung zum Gehorsam gegen dasselbe in das öffentliche, selbständige Leben entlassen werden.

Auch dieser Theil der Erziehung ist in der Privat- oder Einzelerziehung nicht möglich, wie überhaupt nur in der Gemeinsamkeit des Schullebens die wichtigsten und wesentlichsten Bedingungen zur Erziehung enthalten liegen. . . . .

— — Mannheim, Dir. Dr. Schröder. Diese Anstalt hat 6 Klassen, und keinen griechischen Unterricht. Der Lehrplan zeigt für

	in I	6, II	6, III	6, IV	5, V	4, VI	4 Stunden
Französisch							
Englisch	=	= —	= —	= —	= 4,	= 4,	= 5 =
Rechnen u. Algebra	=	= 5,	= 4,	= 4,	= 3,	= 3,	= 2 =
Geometrie	=	= 2,	= 2,	= 3,	= 3,	= 2,	= 3 =
Geom. Zeichnen	=	= —	= —	= —	= —	(6)	=
Mechanik	=	= —	= —	= —	= —	= —	= 1 =
Naturgeschichte	=	= —	= —	= 2,	= 2,	= —	= — =
Chemie	=	= —	= —	= —	= —	= 4,	= 4 =
Physik	=	= —	= —	= —	= —	= —	= 4 =

Handelslehre, auf Veranlassung der großherzogl.

Handelskammer	(2) =

Württemberg. Stuttgart, 13. Dec. [Das Volksschulgesetz.] Dem ständischen Ausschuß ist folgender Nachtrag zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836, übergeben worden: Art. 6. An die Stelle des Art. 30. des Volksschulgesetzes treten folgende Bestimmungen: 1) Mit einer Schulmeisterstelle muß neben einer für den Bedarf einer Familie ausreichenden Wohnung oder entsprechenden Hausmiethe-Entschädigung zum Mindesten ein

Digitized by Google

Gehalt von 275 Gulden verbunden sein. 2) In Landschulgemeinden mit zwei Lehrstellen soll das Gehalt des ersten Lehrers mindestens 300 Gulden betragen. 3) In Landschulgemeinden mit drei oder mehr Lehrstellen, so wie in allen Städten mit weniger als 2000 Einwohnern soll das Gehalt des ersten Lehrers mindestens 325 Gulden betragen. 4) In Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohnern soll das Durchschnittsgehalt einer Schulmeisterstelle in mindestens 350 Gulden, in Städten mit 4000 bis 10,000 Einwohnern in mindestens 400 Gulden, in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern in mindestens 450 Gulden bestehen. 5) Für jede Schulmeisterstelle ist ein Theil des Gehalts im Werth von mindestens 50 Fl. in Brodfrüchten oder Gütergenuß zu verabreichen. 6) Bei Landschulstellen ist in der Regel mindestens die Hälfte der gedachten Summe in Gütergenuß zu reichen; wo es geschieht, ist denselben zugleich der erforderliche wirthschaftliche Gelaß anzuweisen — Art. 7. Der Art. 31. des Volksschulgesetzes wird dahin abgeändert: Unterlehrer oder Schulamtsverweser erhalten neben einem heizbaren Zimmer oder einer Entschädigung dafür einen Gehalt von mindestens 180 Gulden in Städten, und 165 Gulden in Landschulgemeinden.

— — [Eine französische Schule.] Unsere württembergischen Blätter haben seit einigen Wochen von Errichtung einer französischen Schule gesprochen, und schließlich nun die Ankündigung ihrer Eröffnung gebracht. Der Gedanke einer solchen Schule ist neu und ungewöhnlich, hat aber, da er auf einem notorischen Bedürfniß ruht und richtigen pädagogischen Grundsätzen entspricht, ohne Zweifel eine Zukunft, und verdient also wohl näher besprochen zu werden. Die französische Sprache ist, auch abgesehen von ihrer reichen und interessanten Litteratur, nun einmal in einem ansehnlichen Theil von Europa die Verkehrssprache sowohl für die Industrie als für die höhere Gesellschaft. Der Kaufmann wie der Diplomat, der Techniker wie der Staatsdiener, der Lehrer wie der Industrielle, der zum Vergnügen, wie der in Geschäften Reisende, alle können ihrer nicht wohl entbehren. Darum bildet sie in Württemberg nicht nur ein Hauptfach der zahlreichen Realschulen, sondern ist bereits auch in die gelehrten Schulen allgemein aufgenommen. Und dennoch entsprechen die Erfolge dem Bedürfniß nicht und können es bei dem besten Willen nicht, weil es sich bei einer lebenden Sprache nicht nur um grammatische Kenntniß, sondern noch mehr um Uebung und Fertigkeit handelt. Man hat deswegen gewöhnlich zu dem Aushülfsmittel eines jahrelang fortgesetzten Privatunterrichts, und dann, wenn es irgendmöglich war, zu einem Aufenthalt in Frankreich selbst gegriffen. Allein der erstere thut nur mäßige Dienste, und zwar aus dem einfachen Grunde weil auf der untern und obern Schulstufe Zeit und Kraft

Digitized by Google

des Schülers durch eine Menge von Fächern zu sehr in Anspruch genommen und zertheilt ist, als daß sie sich auf irgendeines derselben mit der rechten Intensität concentriren könnte. Ein Aufenthalt in Frankreich aber ist, auch abgesehen von den sittlichen Gefahren für den Jüngling, theuer, und zwar wenn er die rechten Früchte für Sprachkenntniß und Sprachfertigkeit tragen soll, sehr theuer. Darum war es gewiß ein glücklicher und fruchtbarer Gedanke eine Schule zu begründen in welcher das, was für den Deutschen in Frankreich dem Zufall und einem glücklichen Zusammentreffen günstiger Umstände überlassen bleiben muß, planmäßig vereinigt und mit sorgfältigster Berechnung für Erreichung des Zweckes benützt werden soll, eine Schule in welcher Jünglinge nach Beendigung ihres ordentlichen Schulcurses, oder auch junge Männer nach gänzlicher Absolvirung ihrer Bildungslaufbahn, unter Voraussetzung der gewöhnlichen in der Schule erworbenen Kenntnisse der französischen Grammatik, in einem halb- oder auch ganzjährigen Curs ihre ganze Zeit und Kraft mit voller Intensität dem Studium der französischen Sprache und Litteratur in Grammatik, umfassender Lectüre, schriftlichen Arbeiten und mündlichen Uebungen aller Art unter der Leitung streng wissenschaftlich gebildeter französischer Lehrer widmen, und so, wie wenn sie in einem Lande französischer Zunge wären, gewissermaßen in französischer Atmosphäre leben können. Mit einer solchen Schule wird in diesen Tagen in Stuttgart der erste Versuch gemacht. Einer der beliebtesten Lehrer der französischen Sprache in unserer Hauptstadt (Prof. Borel) hat die Leitung der Schule und einen Theil des Unterrichts übernommen, der übrige Theil ist einem ebenfalls bereits bewährten wissenschaftlich gebildeten Franzosen übertragen worden. Je nach Bedürfniß wird man später noch einen oder auch noch einige weitere Lehrer anstellen. Die Schule soll sich durch ihr Schulgeld, das hiernach berechnet worden ist, selbst erhalten, so jedoch daß ihr eine Staatsunterstützung in Aussicht gestellt ist. Für den Augenblick aber hat die Sache eine ganz specielle Richtung genommen. Das Französische bildet nach dem obengesagten ein Hauptpensum unserer Realschulen, und die Lehrer müssen daher zur Ertheilung dieses Unterrichts möglichst befähigt werden. Manche derselben haben auch wirklich mit Staatsunterstützung einen Bildungsaufenthalt in Frankreich nehmen dürfen, weit mehrere aber haben dieses Vortheils entbehrt. Man hat daher den glücklichen Ausweg erwählt die französische Schule einige Jahre lang zu Cursen für diese Lehrer zu benützen, jedes Semester eine Anzahl derselben auf Staatskosten zu einem solchen Curs zu berufen, und hiefür die sonst zu Reisen für dieselben ausgesetzten Staatsmittel zu verwenden. Da die ähnlich behandelten Zeichencurse, von denen kürzlich die Rede gewesen, so treffliche Dienste gethan haben, so darf man

Digitized by Google

mit Recht auf ähnliche Erfolge auch hier rechnen. Unterdessen aber wird das Publicum Zeit haben sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, und die Schule wird im Stande sein durch ihre Leistungen sich Vertrauen zu erwerben, welches ihr dann ohne Zweifel bald zahlreiche Schüler zuführen wird. A. Z.

Oesterreich. [Erlaß an die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien in Betreff einer neuerlichen Prüfung des Lehrplanes für die Gymnasien.] 10. October 1857. Der Zeitpunkt rückt heran, wo nach Allerhöchstem Befehle der Lehrplan der Gymnasien einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden soll, damit an der Hand der über seine Wirksamkeit gewonnenen Erfahrung beurtheilt werde, welche Verbesserungen allenfalls sich als zweckmäßig darstellen. Bei der bevorstehenden Berathung werden insbesondere jene Bedenken, welche in den dem Ministerium vorliegenden Amtsberichten am häufigsten angedeutet werden, gründlich erwogen werden müssen, damit sie entweder anerkannt und behoben oder endgiltig entkräftet und beseitigt werden.

Als Vorbereitung hierzu habe ich die jenen Bedenken entsprechenden Modificationen des bestehenden Lehrplanes in einen Entwurf zusammenstellen lassen. Dadurch soll sowohl den Fragen, um die es sich handelt, ein bestimmter Ausdruck gegeben, und so das Urtheil über die Lösung jeder einzelnen derselben bezüglich der inneren Zweckmäßigkeit wie der praktischen Ausführbarkeit erleichtert, als auch jener Ueberblick des Gesammtergebnisses der Modificationsanträge ermöglicht werden, der erforderlich ist, um zu beurtheilen, ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des „Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien", dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken.

Nachdem ich über dieses Elaborat die freimüthigen Gutachten der Gymnasial-Inspectoren habe einholen lassen, theile ich dasselbe auch der löblichen Redaction der Gymnasial-Zeitschrift, welche sich um die gedeihliche Entwickelung des Gymnasialunterrichtes durch die fortgesetzte eindringliche und sachverständige Besprechung der darauf bezüglichen Fragen Verdienste erworben hat, die meine volle Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank in Anspruch nehmen, im Anschlusse mit, und fordere dieselbe auf, dasselbe im Sinne der voranstehenden Bemerkungen in der Zeitschrift kritisch beleuchten zu lassen, um auch auf diesem Wege die Verständigung über bestehende Meinungsverschiedenheiten anzubahnen.

A. Dem Unterrichte im Latein werden in jeder Klasse des Untergymnasiums zwei Stunden wöchentlich zugelegt, so daß künftig in der

Digitized by Google

I. und II. Klasse je 10, in der III. und IV. Klasse je 8 Stunden wöchentlich diesem Gegenstande gewidmet werden.

Anmerkung. Der verhältnißmäßig minder erhebliche Fortschritt im Latein am Obergymnasium wird sehr allgemein dem Umstande zugeschrieben, daß ein ausgiebiges Studium der Classiker und deren Kenntniß durch die Unzulänglichkeit der Vorbildung, welche die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, nämlich durch mangelhafte Wort- und Grammatik-Kenntniß und durch Mangel an Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung dieser Kenntnisse gehindert und erschwert wird. Um aber zu ermöglichen, daß das dem Untergymnasium vorgesteckte Unterrichtsziel erreicht, daß ferner, worauf es vor allem ankommt, die im Organisations-Entwurfe S. 103—114 vorgezeichnete Lehrweise strenge eingehalten, daher insbesondere das gründliche Lernen und das vielseitige Ueben der Schüler in der Schule selbst unter fortwährender Anleitung des Lehrers vorgenommen werde, scheint eine Vermehrung der Lehrstunden, auf welche im Organisations-Entwurfe selbst (S. 8) hingedeutet wird, ein unabweisliches Bedürfniß.

Die vielseitig gewünschte Vermehrung der schriftlichen Hausarbeiten der Schüler kann man, in Uebereinstimmung mit mehreren auf den Unterricht im Latein bezüglichen Ministerialerlässen, auch jetzt nicht und zwar um so weniger als ein Förderungsmittel des Fortschrittes an Untergymnasien anerkennen, als es, abgesehen davon, daß in solchem Falle es den Lehrern unmöglich würde, bei gehöriger Sorgfalt die Correcturen zu bewältigen, bei vielen Hauspensen sicherlich auf eine Abschreiberei hinauskommt, wobei der Lehrer auch schwer zu unterscheiden vermag, was auf Rechnung der eigenen Thätigkeit des Schülers, oder der Hülfe des Correpetitors zu setzen ist. Die letztere Hülfe wird gewiß ganz entbehrlich werden, sobald die Schule in die Lage kommt, ihre Leistungen vollständig zu machen.

Im übrigen bleiben sowohl am Unter- als am Obergymnasium der Lehrplan, die Klassencurse, der Zuschnitt des Lehrstoffes nebst der Methode, wie sie gegenwärtig vorgezeichnet sind, unverändert.

B. Dem Griechischen in der IV. Klasse wird eine Stunde wöchentlich zugelegt, dagegen in der V., VI. und VIII. Klasse je eine Stunde wöchentlich entzogen.

Diese Verminderung der Stundenzahl (um 2 bei 28) hängt mit den weiter unten unter F. angegebenen Maßregeln zusammen; sie erscheint überdies als eine verhältnißmäßig unerhebliche, und dürfte den bisherigen Erfolg um so weniger schmälern, als gerade die Zugabe von einer Stunde in der IV. Klasse dazu beitragen wird, den so wichtigen Elementarunterricht fester zu gründen und den Schülern eine tüchtigere Vorbereitung zur ungehinderten und daher rascheren Lectüre der Classiker am Obergymnasium mitzugeben.

Digitized by Google

Alles übrige im Lehrplane und Lehrverfahren beim Griechischen bleibt unverändert, höchstens dürfte es angemessen scheinen, die Lektüre des Sophokles in die VIII. Klasse allein zu verlegen.

Der Stundenplan wäre: In der III. und IV. Klasse je 5, in den Klassen V—VIII je 4 Stunden.

C. Für die deutsche Sprache in der VII. Klasse werden 2 statt 3 Stunden angesetzt.

Diese Beschränkung hängt ebenfalls mit den weiter unten unter F. angegebenen Maßregeln zusammen, und dürfte kaum empfunden werden, wenn erwogen wird, daß die dieser Klasse zugewiesene Aufgabe „Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen" nur an sehr wenigen Gymnasien der Monarchie praktische Geltung gewinnen mag.

D. Mit dem Lehrplane für die Geschichte wird auch ein selbständiger Lehrplan für Geographie in Verbindung und innerhalb der bisher bemessenen Stundenzahl in Ausführung gebracht.

Die bisherigen Erfahrungen lassen kaum einen Zweifel übrig, daß es auch einer ganz entsprechenden Methode nur sehr schwer gelingt, den vorgezeichneten innigen Anschluß der Geographie an die Geschichte von der II. Klasse angefangen so erfolgreich zu machen, daß sich in dem geographischen Wissen der Schüler, namentlich was das topographische und politische Element anbelangt, nicht bedeutende Lücken wahrnehmen ließen. Verbinden läßt sich mit der Geschichte die historische Geographie, hauptsächlich mit Hülfe der historisch-geographischen Wandkarten; soll aber auch die neueste politische Geographie die gebührende Berücksichtigung finden, so bedarf die Aufgabe, wonach von der II. Klasse angefangen der in der I. Klasse abgehandelte geographische Lehrstoff neben und mit der Geschichte wiederholt und ergänzt werden soll, einer *planmäßigen* Einrichtung, die etwa in folgender Weise festzustellen wäre:

Dem historischen Unterrichte, mit welchem die historische Geographie unter steter Hinweisung und Demonstration auf die historischen Wandkarten verbunden wird, hat in der II. *Klasse* die Wiederholung der Geographie von Asien und Africa;

in der III. *Klasse* die Wiederholung der Geographie von Europa und America;

in der IV. *Klasse*, 1. Semester, die Wiederholung und Fortsetzung der Geographie von Europa, mit Ausschluß des österreichischen Kaiserstaates *vorauszugehen*, wobei die politischen Veränderungen seit 1815 in Form einer Einleitung bei den bezüglichen Staaten angegeben werden. Im 2. Semester Kunde des österreichischen Staates, wobei in Form einer Einleitung die Hauptmomente der österreichischen Geschichte mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Am Obergymnasium, wo der bestehende Lehrplan für Geschichte in Verbindung mit der historischen Geographie ebenfalls aufrecht erhalten wird, findet die selbständige Behandlung der politischen Geographie in der Weise statt, daß zum Unterschiede vom Untergymnasium, wo diese Geographie in Form der Wiederholung des in der I. Klasse erlernten der Geschichte vorausgeht, sie am Obergymnasium mit größerer Ausführlichkeit und als ein systematisches Ganzes der Geschichte nachfolgt, daß also z. B. in der V. Klasse, sobald die alte asiatische und africanische Geschichte vollendet ist, die politische Geographie von Asien und Africa, daß nach Vollendung der mittleren Geschichte die Geographie von America, in der VIII. Klasse aber nach dem Schlusse der neueren Geschichte die Staatenkunde von Europa, mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs, die Geographie von Australien, und das wichtigste von den Colonien, an die Reihe komme. Daß sowohl die mittlere als die neuere Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates zu behandeln ist, versteht sich von selbst.

Die mathematische und physische Geographie endlich bleibt den Lehrern der Naturwissenschaften überwiesen.

Mit dieser Einrichtung glaubt man den Vortheil zu erzielen, daß die Geographie nicht nur den ihr gebührenden Standpunkt der Beiordnung statt Unterordnung wieder einnehme, sondern mit der Geschichte auch in eine solche Wechselbeziehung trete, wodurch sich beide Gegenstände unterstützen, die Wiederholung des früheren, durch das stetige Fortschreiten im neuen, in einer den verschiedenen Bildungsstufen des Gymnasiums angemessenen Weise vermittelt, und die Gefahr der Beeinträchtigung des einen Gegenstandes durch den anderen, welche sich der Organisations-Entwurf Seite 154 nicht verhehlt, ferne gerückt werde. Hierbei wird dann nicht weniger als jetzt auf die geschickte Ausführung von Seite der Lehrer gerechnet werden.

Als zweite Bedingung wird die Herstellung von, den Anforderungen des Organisations-Entwurfes S. 156 und 157 ganz entsprechenden, Schulbüchern sowohl für Geschichte als Geographie anzusehen sein.

E. Die geometrische Anschauungslehre wird in der I. II. und III. Klasse fallen gelassen, die dadurch gewonnene Zeit unverkürzt dem Unterrichte im Rechnen zugelegt, dagegen werden die Lehrpartien der IV. Klasse und zwar „zusammengesetzte Verhältnisse" in die II., — „Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten" in die III. Klasse eingereiht. In der IV. Klasse aber werden die dadurch verfügbar gewordenen drei Stunden durch beide Semester einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes der vorangegangenen drei Klassen mittelst Schulübungen

Digitized by Google

in Lösung von Aufgaben, dann der geometrischen Anschauungslehre in Auswahl als Propädeutik zur systematischen Geometrie gewidmet.

Anmerkung. Mit dieser Maßregel soll die vollständige Erreichung des Unterrichtszieles erleichtert werden, nämlich: Sicherheit im Zahlenrechnen, Durchübung der praktisch wichtigen Rechnungsarten, und in beiden zugleich Vorbereitung auf wissenschaftliche Behandlung der Arithmetik (Org.-Entw. S. 41). Wie bei den classischen Sprachen, muß auch bei der Mathematik der Forderung genüge geleistet werden, daß, wenn am Obergymnasium der Unterricht sicher und erfolgreich vorwärts schreiten soll, die Lehraufgabe des Untergymnasiums bis zur vollen Sicherheit des Wissens und zur Fertigkeit in der Anwendung desselben von Seite der Schüler vollbracht werde. Deshalb muß hinreichende Zeit gelassen werden, um mit Knaben, deren reproductiver Thätigkeit nicht viel zugemuthet werden kann, die vielseitigsten Uebungen im Rechnen in der Schule selbst vornehmen und dabei immer auf das frühere zurückkehren zu können.

Wird nun überdies in der IV. Klasse eine praktische Wiederholung des gesammten bis dahin abgehandelten Lehrstoffes Platz greifen, so dürfte für die tüchtige Vorbildung für das Obergymnasium alles geschehen sein. Zugleich ist dann durch die Zahlenlehre ein Fundament gelegt, auf welchem bei der ausgebildeteren Auffassungsfähigkeit der Schüler der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre in der IV. Klasse mit nachhaltigerem Nutzen aufgebaut werden kann, als es bisher der Fall war, zumal wenn bei diesem Unterrichte alle auf der Vorbereitungsstufe entbehrlichen oder schwerer begreiflichen Elemente ausgeschieden werden, und nur für klare Anschauung gesorgt wird.

Der Nutzen, den man von einem Vorbereitungscurse für die unmittelbar darauf sich anreihende systematische Geometrie erwartet, rechtfertigt die Belassung dieses Gegenstandes in einer Klasse, in welcher derselbe nach dem vorliegenden Plane als neues Lehrobject an die Stelle des bereits absolvirten Lehrcurses der Arithmetik tritt. Auch wird eine Lehrstunde auf dieser Bildungsstufe voraussichtlich eine gehaltreichere Wirkung haben, als 2—3 Lehrstunden in den unteren Klassen.

F. Am Untergymnasium wird der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) fallen gelassen, dagegen wird diesen Gegenständen am Obergymnasium, d. i. in der V. und VI. Klasse der Naturgeschichte, in der VII. und VIII. Klasse der Physik je eine Stunde zugelegt.

Anmerkung. Der in den Organisations-Entwurf einbezogene Grundsatz: „das Untergymnasium sei auch als eine Vorschule für die Oberrealschule und für praktische Lebenszwecke zu betrachten" ist zu keiner prak-

Digitized by Google

tischen Geltung gelangt. Auch dürfte derselbe gegenwärtig, wo der bezeichnete Zweck als ein selbständiger den neu errichteten Unterrealschulen angewiesen wurde, kaum von irgend einer competenten Seite mehr verfochten werden.

Erscheint daher das Fallenlassen dieser Realien am Untergymnasium schon als eine Consequenz jener Anerkennung, so führt eine Uebersicht dessen, was den bisherigen Erfolg des in Rede stehenden Unterrichtes kennzeichnet, zu der Erkenntniß, daß die darauf verwendete Zeit und Mühe in der Regel als eine verlorene zu betrachten sei. Denn entweder geräth der Unterricht in die Richtung einer zerstreuenden Unterhaltung, oder es ist, wenn der Lehrer einen ernstlichen Zweck der Belehrung anstrebt, fast unausweichlich, daß der wissenschaftlichen Aufgabe des Obergymnasiums vorgegriffen und den Schülern etwas zugemuthet werde, wofür weder ihr Verstand entwickelt, noch die anderen wissenschaftlichen Hülfsdisciplinen erworben sind, so daß die Schüler großentheils für's vergessen lernen, wie es auch deshalb nicht anders sein kann, weil dasselbe Lehrobject, welches am Untergymnasium behandelt wird, erst nach einer dreijährigen Zwischenzeit am Obergymnasium wieder an die Reihe kommt. Es ist aber nicht möglich, die für Wiederholung, stufenweisen Fortschritt und solides Anreihen der Kenntnisse so förderliche Continuität des Lehrganges in einer Weise herzustellen, wodurch erzielt würde, daß der Lehrer am Obergymnasium seinen Unterricht wirklich an den im Untergymnasium ertheilten anschlösse. Vielmehr ist es thatsächlich, daß die Lehrer am Obergymnasium sich bemüssigt sehen, den Elementarunterricht zu wiederholen. An diesen Thatsachen bestätigt sich auch das vom Organisations-Entwurfe (S. 152) ausgesprochene Urtheil, daß „die Gründe für eine Unterscheidung dieser Lehrgegenstände nach den verschiedenen Unterrichtszielen des Unter- und des Obergymnasiums noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt seien."

Ist nun die Nützlichkeit dieses Unterrichtes am Untergymnasium in Beziehung auf den Hauptzweck nach den vorliegenden Erfahrungen zweifelhaft, so würde andererseits das Hinwegfallen derselben, so wie der geometrischen Anschauungslehre aus den unteren Klassen, durch die Concentration, des Unterrichtes auf die Sprachfächer vermehrte Bürgschaft für dessen eindringlichen Erfolg gewähren. Zugleich würde die Nothwendigkeit auch in diesen Klassen gleichzeitig mehrere Lehrer neben einander zu verwenden vermindert, und dadurch der pädagogische Einfluß des Klassenordinarius auf die noch dem Knabenalter angehörenden Schüler gesteigert.

Dagegen soll durch die Vermehrung der Stundenzahl für diese Gegenstände am Obergymnasium diesem Unterrichte, der ein nothwendiger Bestandtheil der Gymnasialbildung ist, eine ausgiebigere Wirkung gesichert werden.

Digitized by Google

Diese Erwartung findet ihren Halt auch in der Erwägung, daß den Schülern am Obergymnasium eine mehr gestärkte Geisteskraft und eine mehr ausdauernde Aufmerksamkeit zu Hülfe kommt, daß bei ihnen ein geistiges daher gehaltvolles Interesse für diese Gegenstände, was bei Schülern des Untergymnasiums wegen Mangel an gründlicher Einsicht in die Sache nicht der Fall ist, sich wird wecken lassen, daß endlich durch dieses Interesse jenes für die classischen Sprachen, nachdem die Schwierigkeiten in demselben schon am Untergymnasium überwunden sein werden, nicht leicht mehr geschwächt werden könne.

(Ueber die Verwendung der am Untergymnasium gewonnenen und die Gewinnung der am Obergymnasium erforderlichen Lehrstunden vergl. oben A., B., C.)

Uebersicht und Schlußbemerkungen. Mit den vorgeschlagenen Aenderungen wird, wie es sich von selbst ergiebt, nichts weniger beabsichtigt, als irgend eine wesentliche Einrichtung des bestehenden Lehrsystems und die Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, aufzugeben, da zu einer solchen Aenderung kein thatsächlicher Grund vorhanden ist; vielmehr handelt es sich darum, die eine und andere Partie nach Maßgabe der Erfahrungen und der gegebenen Verhältnisse in der Tendenz anders zu gestalten, damit jede einzelne Einrichtung mit dem, dem Organisations-Entwurfe zu Grunde liegenden Principe in Uebereinstimmung gebracht, die ungehinderte und vollständige Erreichung der den einzelnen Klassen und dem ganzen Gymnasium vorgesteckten Bildungsziele erleichtert, den Lehrern die Mittel und Bedingungen zur genauen Einhaltung der angeordneten Unterrichtsweise geboten, daher die Wirksamkeit des bestehenden Lehrplanes erhöht werde.

Die bisher für die einzelnen Klassen bemessene Gesammtzahl der Lehrstunden soll weder vermehrt noch vermindert, der Lehrplan und die Vertheilung des Lehrstoffes (mit Ausnahme der Naturwissenschaften und der geometrischen Anschauungslehre am Untergymnasium) nicht geändert werden. Die beabsichtigte Verbesserung trifft fast ausschließlich das Untergymnasium, weil man der Ansicht ist, daß wenn nur diese Stufe zu einer Schule tüchtiger und exacter Bildung nicht nur für vorzügliche Talente, sondern auch das gute Mittelmaß der Fähigkeiten dadurch erhoben wird, daß durch langsamen Schritt und fortwährende Uebung der Unterricht selbst als eine Anleitung, wie zu lernen sei, eingerichtet wird, dann weder Lehrer noch Schüler des Obergymnasiums sich einer übereilten oder gar übermäßigen Anstrengung, die Jünglingen eben so schädlich als Knaben verderblich ist, unterziehen werden, um, wenn sie nur mit redlichem Fleiße die Unterrichtszeit benützen, mit Ehren ihre beiderseitige Aufgabe zu vollbringen. Deshalb wird

Digitized by Google

Schulfach vorbildenden Wissenschaften gewidmet, sowie wenigstens zwei Jahre als immatriculirte Studenten an der Universität Kiel zugebracht haben.

§ 4. Wer sich dem Examen unterwerfen will, hat sich zwischen dem 15. und 24. December in einem an den Dirigenten der Prüfungscommission einzusendenden Schreiben anzumelden. In diesem Schreiben hat der Candidat anzugeben, welches der § 8 aufgeführten Fächer er als sein Hauptfach betrachtet, und in welchen andern Gegenständen, respective bis zu welcher Klasse er in diesen glaubt unterrichten zu können.

Zugleich mit diesem Schreiben sind einzusenden:

1. das Schulzeugniß (Zeugniß der Reife für die Universität);
2. der academische Zeugnißbogen;
3. ein lateinischer Aufsatz, in welchem der Candidat den Gang seines Lebens und seiner Studien kurz darzustellen hat;
4. das öffentliche academische Abgangs-Zeugniß, das jedoch, wofern der Examinand es bei der Meldung noch nicht erhalten haben sollte, erst bei der mündlichen Prüfung beigebracht zu werden braucht;
5. von dem, der sich als bereits examinirter Candidat des Predigtamtes dem Examen stellt, eine beglaubigte Abschrift seines Examen-Zeugnisses.

§ 5. Außerdem hat der Candidat zwei Abhandlungen einzureichen, von denen die eine seinem Hauptfache, die andere aber einem der anderen zu diesem Examen gehörigen Fächer, als namentlich der Philosophie, Pädagogik oder Didaktik entnommen sein muß; wobei es jedem Examinanden indes auch unbenommen ist, für dieses Examen etwanige bereits für andere Prüfungen, als z. B. für das theologische Amts- oder im Doctor-Examen von ihm benutzte Abhandlungen geeigneten Inhalts von Neuem einzuliefern. — Eine der beiden Abhandlungen, welchen stets die gewissenhafte Erklärung des Candidaten beizufügen ist, daß sie von ihm selbst ohne fremde Hülfe verfaßt seien, muß in lateinischer Sprache geschrieben sein.

§ 6. Eine jede dieser Abhandlungen wird von dem Dirigenten der Commission zuerst demjenigen Mitgliede derselben zugeschickt, welches seinem Fache nach darüber vorzugsweise zu urtheilen befähigt ist, und bleibt bei ihm 14 Tage. Dieses Mitglied versieht die Arbeit mit einem übersichtlichen Urtheil, und giebt am Schlusse desselben seine Stimme zuerst darüber ab, ob auf Grund dieser Arbeit der Candidat zur weiteren Prüfung zuzulassen sei oder nicht. Von solchem Urtheil begleitet geht die Arbeit an die

Digitized by Google

übrigen ordentlichen Mitglieder, von denen jedes dieselbe nicht über 8 Tage bei sich behalten darf, und schriftlich darüber seine Stimme abgiebt.

§ 7. Ergiebt sich aus der Beurtheilung der Arbeiten mit Bestimmtheit, daß von der Fortsetzung der Prüfung kein günstiger Erfolg zu erwarten ist, so wird dem Candidaten dieses mitgetheilt. Im entgegengesetzten Falle, und wenn der Zulassung des Candidaten sonst kein Hinderniß im Wege steht, ergeht an diesen die Aufforderung, zur weiteren Prüfung, deren Anfangs-Tag dabei ihm mitzutheilen ist, sich einzufinden.

Sollte der Candidat für das Jahr verhindert sein, sich zum Examen zu stellen, so gelten die eingesandten Abhandlungen auch noch für den nächsten, nicht aber für einen weiteren Termin.

§ 8. Die Fächer, welche bei der darauf theils schriftlich, theils mündlich vorzunehmenden Prüfung in Betracht kommen, zerfallen in zwei Klassen:

I. Die allgemeinen Fächer, welche jeden Examinanden in gleichem Grade angehen, und daher auch als Haupt-Prüfungsfächer in diesem Examen (cfr. §. 4.) überall nicht erwählt werden können.

II. Die speciellen oder Unterrichtsfächer.

I. Die allgemeinen Fächer sind:

1. Philosophie, 2. Pädagogik.

II. Die speciellen oder Unterrichtsfächer sind:

1. Das Fach der classischen Philologie und Alterthumskunde: a. Lateinisch, b. Griechisch.
2. Das theologische Fach: a. Religion, b. Hebräisch.
3. Das historische Fach: a. Geschichte b. Geographie.
4. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach: a. Mathematik, b. Physik, c. Naturgeschichte.
5. Das Fach der neueren Sprachen: a. Deutsch, b. Dänisch, c. Französisch, d. Englisch.

Jeder Examinand ist der Regel nach in den sämmtlichen Examens-Gegenständen dieses §en zu prüfen, jedoch in einem verhältnißmäßig höheren Maaße in denjenigen Fächern oder Gegenständen, für welche er seine besondere Lehr-Befähigung darthun will (§. 4. und 9. 3. a.).

Nur von der Prüfung in der Hebräischen und der Englischen Sprache (s. jedoch auch §. 9, i. f.) kann sich jeder Candidat dispensiren, falls er nicht ein Haupt-Prüfungsfach sich erwählt hat, dem jene Gegenstände angehören.

§. 9. Um über ihre Befähigung, auch die oberen Lehrerstellen an höheren Schulanstalten (introit.) zu bekleiden, ein Zeugniß zu erlangen, müssen die Examinanden darlegen:

Digitized by Google

1. in Bezug auf Philosophie: Bekanntschaft mit der Logik, der Psychologie und der Geschichte der Philosophie, sowie vor Allem die durch solche Studien geübte Fähigkeit zu klarem Denken und bestimmtem Ausdruck;
2. in Bezug auf Pädagogik: Kenntniß der allgemeinen Pädagogik und Didaktik, besonders aber der Gymnasialpädagogik, und eine zu guten Hoffnungen berechtigende Lehrgabe;
3. a. ein hinlängliches Maaß von Kenntnissen in den §. 8. II. sub Nris 1—5 aufgeführten Unterrichts-Fächern, um in jedenfalls Einem derselben durch alle Classen, — und außerdem in wenigstens zweien der in dem Haupt-Fache nicht schon begriffenen, respective sub Littr. a und b ꝛc. ad 1 bis 5 näher angegebenen einzelnen Lehr-Gegenstände in den unteren Schulklassen bis zur drittobersten Klasse (Tertia) incl. mit Erfolg unterrichten zu können; so wie
   b. in den übrigen respectiven Examens-Gegenständen die einem Lehrer an den höheren Schul-Anstalten Inlandes nothwendige allgemeine Bildung.

Für Predigtamts-Candidaten des zweiten oder eines höheren Charakters dient zur Darlegung ihrer Lehr-Befähigung im theologischen Fache der Regel nach schon das im theologischen Amts-Examen ihnen ertheilte Prüfungs-Zeugniß, dergestalt, daß es nach dem näheren Inhalte desselben im Ermessen der Examens-Commission liegt die Betreffenden respective zur Ertheilung des Unterrichts in jenem Fache durch alle, oder wenigstens in den unteren Schul-Klassen ohne Weiteres für geschickt zu erklären, in welchem Falle dieselben nur den sonstigen Anforderungen dieses Hen Genüge zu leisten haben.

§. 10. Als Maaßstab für die einzelnen Seiten der §. 9. 3. b. erwähnten allgemeinen Bildung in den Fächern, für welche der Examinandus das Zeugniß der Unterrichts-Befähigung nicht gewinnen will, dient die Wichtigkeit eines jeden für das Ganze des gelehrten Schulunterrichts, woraus sich namentlich auch die Forderung von selbst ergiebt, daß jeder Candidat eine vollkommen sichere und wohlbegründete Kenntniß der Deutschen Sprache in ihrer heutigen Gestalt, sowie Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur seit Klopstock besitze, und daß es Keinem an derjenigen Kenntniß der beiden klassischen Sprachen fehle, welche in den oberen Klassen höherer Schul-Anstalten erlangt wird.

§. 11. Um zum Unterricht bis zur Tertia einschließlich befähigt erklärt zu werden, ist erforderlich:

Digitized by Google

1. für die classische Philologie: völlige Sicherheit in der Grammatik, leichtes Verständniß der lateinischen und griechischen Autoren, welche in der nächstoberſten Schulclaſſe geleſen werden, ein correcter lateiniſcher Stil und eine Ueberſicht über die Geſchichte der claſſiſchen Litteratur;
2. in der Religion: hinreichende Kenntniß des chriſtlichen, insbeſondere des evangeliſchen Lehrbegriffs, Bekanntſchaft mit den Hauptbeweisſtellen der heiligen Schrift, wie mit der bibliſchen Geſchichte, eine Ueberſicht über die Geſchichte der chriſtlichen Kirche und die Fähigkeit, die Bibel wenigſtens in Luthers Ueberſetzung für Knaben zu erklären;
3. a. für die Geſchichte eine chronologiſche und ethnographiſche Ueberſicht über die Geſchichte im Allgemeinen, Kenntniß der Landesgeſchichte;
   b. für die Geographie eine deutliche Einſicht in die allgemeine Oberflächenbildung der Erde und Bekanntſchaft mit der mathematiſchen und politiſchen Geographie;
4. a. für die Mathematik die ſichere Kenntniß der Buchſtabenrechnung, der Algebra bis zur Auflöſung der Gleichungen zweiten Grades, der Planimetrie, Bekanntſchaft mit der ebenen Trigonometrie und Stereometrie;
   b. für die Phyſik Bekanntſchaft mit den wichtigſten Lehren der Phyſik;
   c. für die übrigen Naturwiſſenſchaften allgemeine Kenntniß der drei Reiche der Natur;
5. a. für das Deutſche eine wiſſenſchaftliche Kenntniß des Neuhochdeutſchen, ſelbſterworbene Bekanntſchaft mit der neueren Litteratur und mit der Methode des deutſchen Unterrichts;
   b, c, d. für die übrigen neueren Sprachen eine correcte Ausſprache und die Fähigkeit, einen leichten Proſaiker ſicher zu erklären.

§. 12. Das Maaß der Kenntniſſe, welches erforderlich iſt, um in einem der Hauptfächer durch alle Claſſen zu unterrichten, bleibt der Beſtimmung für den einzelnen Fall überlaſſen. Als allgemeine Norm gilt dabei, daß der Examinandus eine encyclopädiſche Ueberſicht über ſeine Wiſſenſchaft beſitze, welche über die im §. 11 angedeutete hinausgeht, ſich mit deren gegenwärtigem Stande bekannt gemacht, und wenigſtens mit einzelnen Zweigen ſeiner Wiſſenſchaft durch ſelbſtändigere Studien wirklich vertraut iſt. Von dem, welcher die claſſiſche Philologie als Hauptfach erwählt hat, iſt außerdem noch eine gründliche Beleſenheit in den Hauptſchriftſtellern der Griechen und Römer, Sicherheit und Gewandtheit in ihrer Erklärung, ſowie ein correcter und gebildeter lateiniſcher Ausdruck zu for-

Digitized by Google

dern, weshalb für ihn ein Theil des schriftlichen wie des mündlichen Examens in lateinischer Sprache zu halten ist,

§. 13. Die schriftliche Prüfung hat den Zweck, die Kenntnisse und die wissenschaftliche Methode des Candidaten in den Fächern zu ermitteln, für welche er seine specielle Unterrichts-Befähigung nachweisen will. — Zu dem Ende erhält daher jeder einzelne Candidat für sich eine Zahl von höchstens 6 Fragen, über welche sich die Mitglieder der Commission vorher verständigen. Diese Fragen müssen ohne alle Hülfsmittel unter einer vom Dirigenten der Commission desfalls anzuordnenden Aufsicht innerhalb zweier Tage beantwortet werden, indem die einzelnen Fragen den Candidaten in der Weise mitzutheilen sind, daß es unthunlich für dieselben ist, während der ihnen gestatteten Unterbrechung ihrer Arbeitszeit sich Hülfsmittel für die Beantwortung zu verschaffen.

§. 14. Das mündliche Examen, bei dem es der Prüfungs-Commission überlassen bleibt, die Examinanden entweder einzeln zu prüfen, oder für bestimmte Prüfungsfächer abtheilungsweise zu vereinigen, soll dazu dienen, die schriftliche Prüfung aus den Hauptfächern insofern zu ergänzen, als daraus ersichtlich wird, inwiefern den Candidaten ihre Kenntnisse gegenwärtig sind, und welchen Umfang sie haben, außerdem aber den Grad ihrer allgemeinen Bildung zu prüfen. Das mündliche Examen hat sich daher auf alle Examens-Gegenstände des §. 8. zu erstrecken, soweit dieselben als obligatorisch anzusehen, soll aber übrigens in der Regel die Dauer von 5 Stunden für jeden einzelnen Candidaten nicht überschreiten.

§. 15. Ueber das mündliche Examen, bei welchem die Vertheilung der einzelnen Prüfungsfächer, für die nicht außerordentliche Examinatoren hinzugerufen sind, der Vereinbarung der ordentlichen Commissions-Mitglieder, welche sämmtlich der Prüfung beiwohnen müssen, überlassen bleibt, ist von dem Dirigenten der Commission ein Protocoll zu führen, dem jeder Examinator nach dem Schlusse seiner Prüfung sofort ein kurzes Urtheil über seinen Antheil an derselben beizufügen hat. Wünschenswerth ist es, daß characteristische Einzelheiten der Prüfung in das Protocoll aufgenommen werden. Dies Protocoll, das von allen Mitgliedern, die mit examinirt haben, zu unterzeichnen ist, dient als Grundlage für das später genauer zu formulirende Zeugniß.

§. 16. Einen dritten Theil der Prüfung bilden die Probe-Lectionen, welche den Zweck haben, zu erforschen, inwieweit die Candidaten im Stande sind, ihr Wissen Schülern mitzutheilen, und ihnen zugänglich zu machen. Zu dem Ende erhält die Prüfungscommission die Befugniß, in der Gelehrtenschule der Stadt Kiel in Gegenwart des Rectors der Schule, mit dem der Dirigent das Nähere zu verabreden hat, einige Lehrstunden ertheilen zu

Digitized by Google

lassen, und zwar dergestalt, daß die Eine der von jedem Examinanden zu haltenden zwei Probelectionen aus dem Hauptfache des Examinanden in der Prima vorzunehmen ist, die Bestimmung der andern aber der jedesmaligen Anordnung überlassen bleibt.

Die Aufgaben für die Lectionen werden von der Prüfungscommission bestimmt und dem Candidaten drei Tage vor dem dafür festgesetzten Tage schriftlich mitgetheilt.

§. 17. Nach Beendigung des ganzen Examens versammeln sich die ordentlichen Mitglieder der Prüfungscommission zur sorgfältigen Berathung des dem Candidaten zu ertheilenden Zeugnisses.

Dies Zeugniß soll über die vom Candidaten bewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine möglichst genaue Auskunft geben. Es müssen daher durch gemeinsame Berathung, und, wo es erforderlich ist, durch Abstimmung, bei der für den Fall einer Stimmengleichheit das Votum des Dirigenten der Commission den Ausschlag giebt, die Urtheile über folgende Punkte festgestellt werden:

1. über die eingelieferten Abhandlungen;
2. über die Beantwortung der einzelnen schriftlichen Fragen;
3. über die Ergebnisse des mündlichen Examens;
4. über die Probelectionen, sowie
5. darüber, für welche Schulclassen und respective für welche Prüfungsfächer der Candidat darnach seine Befähigung zur Unterrichts-Ertheilung bewiesen.

Ueber jeden einzelnen Punkt ad 1—4 ist das Urtheil in einem der Ausdrücke sehr gut, gut, hinlänglich oder ungenügend zusammenzufassen, und hiernach endlich das Gesammturtheil über die Befähigung des Candidaten, auch die oberen Lehrerstellen an einer höheren Schulanstalt zu bekleiden, zu gewinnen, wofür drei Grade zulässig sind: vorzüglich geschickt, geschickt und noch nicht geschickt.

Insofern den Candidaten nicht eine Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in der Dänischen Sprache zugesprochen sein sollte (ad 5.), wird der von denselben in diesem Prüfungsgegenstande an den Tag gelegten Kunde eine specielle schließliche Erwähnung zu thun sein.

§. 18. Das Zeugniß ist vom Dirigenten auf Grund der gepflogenen Berathung und mit möglichst genauer Berücksichtigung des Wortlautes der einzelnen Urtheile zu entwerfen, in diesem Entwurfe den sämmtlichen betheiligten Mitgliedern mitzutheilen und von diesen dann nach erfolgter Vereinigung zu unterzeichnen.

§. 19. Nach dem Schlusse der Prüfung erstattet die Commission einen summarischen Bericht darüber an das Ministerium für die Herzog-

Digitized by Google

thümer Holstein und Lauenburg, der von ihr bei dem Universitätscuratorium einzureichen ist.

§. 20. Wer in dem Examen das Prädicat „noch nicht geschickt" erhalten hat, darf sich demnächst zum zweitenmal und, falls das Ergebniß noch immer kein günstiges ist, zum drittenmal zur Prüfung melden. Zu einer mehr als dreimaligen Prüfung wird jedoch kein Candidat zugelassen.

§. 21. An Gebühren zahlt jeder Candidat für das Examens-Zeugniß 20 Thlr., welche in eine von dem Dirigenten der Prüfungs-Commission administrirte Kasse fließen, aus der die näher zu fixirenden Vergütungen der Examinatoren, sowie die sonstigen Examens-Kosten für Aufwartung, Copialien ꝛc. abgehalten werden.

Die Anweisung etwa erforderlicher Zuschüsse an diese Kasse aus dem academischen Fiscus ist zur weiteren Veranlassung allemal bei dem Universitäts-Curatorium zu beantragen.

Vorstehendes Normativ wird in Gemäßheit Allerhöchster Resolution vom 1. d. Mts. hierdurch genehmigt.

Königliches Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, den 10. August 1857.

I. J. Unsgaard.

V. Pädagogische Bibliographie.

C. III. R. Matthäi, Oberl. an der Realschule in Grünberg, Chronologische Uebersicht der Weltgeschichte. Zum Schulgebrauch. Grünberg, Weiß. 24 S. 3 Sgr.

R. Dietsch, Grundriß der allgemeinen Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. 1. Theil. 2. verm. und verb. Aufl. Leipzig, Teubner. 128 S.

C. V. Dr. H. G. Köhler, Logarithmisch trigonometrisches Handbuch, enthalt. die brigg. Log. für alle Zahlen bis 108000 auf 7 Dec., die Gauß. Log., die Log. der trig. Funct., für die 9 ersten Grade von 10 zu 10 Sec., für die übrigen Grade von Min. zu Min., goniom. Formeln, u. e. a. math. Tafeln. 5. rev. Stereotypaufl. Leipzig, Tauchnitz. 388 S.

Dr. L. Wöckel, Die Geometrie der Alten in einer Sammlung von 850 Aufgaben. 4. verm. u. verb. Aufl. Nürnberg, Bauer. 152 S. 18 Sgr.

Dr. P. Escher, Leichtfaßliche Anleitung durch Räsonnement, Münz-, Wechsel-, Maß- und Gewichtsrechnungen, sowie a. complicirte Aufg. der kaufm. Arithm. sichrer u. schneller zu lösen. Stuttgart, Metzler. 66 S. 16 Sgr.

Derselbe, Begründung der wichtigsten Gesetze der allgem. Arithmetik. Stuttgart, Metzler. 60 S. 10 Sgr.

Digitized by Google

Dr. Feller, Dir. der Handelsschule zu Gotha, u. Dr. Obermann, Dir. der Handelsschule zu Dresden, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik. Für Handels-, Real- und Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht für Geschäftsmänner. 6. verm. und mit Rücksicht auf die Veränderungen im deutschen Münz- und Gewichtswesen verbesserte Auflage. Leipzig, Scheube. 510 S. 1 Thlr. 18 Sgr.

C. VII. H. Keferstein, Lehrer an der Handelsschule in Dresden, Hülfsbuch beim geogr. Unterricht, vorzügl. für Handels- und Gewerbeschulen in tabellarischer Form dargestellt. Leipzig, Scheube. 92 S. 15 Sgr.

Dr. L. G. Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner. 7. Aufl Herausgegeben von Dr. A. Diesterweg. Ausgabe in 15 Heften. 6. und 7. Heft à 10 Sgr. à 160 S. Braunschweig, Schwetschke. Mit über 100 eingedr. Illust.

J. Egli, Sec. Lehrer, Geographie für schweizerische Secundar- und Bezirksschulen. In 3 Heften. Zürich, Schultheß. 100 S. 8½ Sgr.

A. Möbus, Geogr. Leitfaden für Bürgerschulen, besonders für höhere Knaben- und Mädchenschulen. 2. Abtheil. für Mittelclassen. 2. umgearb. Auflage. Berlin, Gärtner. 112 S. 7½ S.

Dr. G. H. von Schubert, Lehrbuch der Sternkunde für Schulen und zum Selbstunterricht. 3. umgearbeitete Auflage. 2. Ausgabe. Frankfurt a. M, Heyder. 256 S.

F. Wetzel, Allgemeine Himmelskunde. Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstunterricht. Mit 144 Holzschnitten und 5 lithographirten Tafeln. Berlin, Stubenrauch. 564 S.

H. Wagner, Die Pflanzendecke der Erde in pflanzengeogr. Bildern und Schilderungen. A. u. d. T. Pflanzenkunde für Schulen. 3. Cursus. Bielefeld, Velhagen. 464 S. 1 Fl. 10 Xr.

K. Kluge, Lehrer an der Gewerbeschule in Chemnitz, Lehrbuch der Naturgeschichte für Handels- und Gewerbeschulen. Leipzig, Scheube. 543 S. 1½ Thlr.

C. VIII. H. Schletterer, Univ.-Musikdir. in Heidelberg, Zwölf Psalmen für dreistimmigen Männerchor. Zum Gebrauch in Kirchen und Schulen componirt. Stuttgart, Metzler. 32 S. 10 Sgr.

K. Steinhäuser, Hauptl. an der Knaben-Bürgerschule in Mühlhausen. Unsere Helden, gefeiert in Gedicht und Gesang. Für Schulen, bürgerl. und milit. Sängervereine bearbeitet. 1. Heft, Friedrich Wilhelm der große Kurfürst oder ein Tag im deutschen Norden. Essen, Bädeker. 32 S. 2 Sgr.

L. Heinze, Sem.-Musikl., Liedergarten. Auswahl von 111 Liedern geistl. und weltl. Inhalts für katholische Schulen. Mit Genehmigung des fürstbischöflichen General-Vicariats zu Breslau. Erfurt, Körner. Heft 1 und 2. 68 S. à 6 Sgr.

G. W. Körner, Urania, oder das unentbehrliche Buch der Orgel für Deutschlands Organisten, Volksschullehrer und alle Freunde der religiösen Musik. Erfurt, Körner. 15. Jahrgang, 1858 12 Nummern. 15 Sgr.

C. IX. R. Nesselmann, Prediger in Elbing, Luthers Katechismus für Schule und Kirche ausgelegt. Elbing, Neumann. 96 S.

Digitized by Google

Dr. M. Büdinger, Der Weg des Glaubens oder die kleine Bibel. Enth. einen vollst. Auszug aus den Büchern der h. Schrift zunächst für isr. Frauen und Mädchen mit Rücksicht auf den Unterricht für Knaben ꝛc. 7. Aufl. Stuttgart, Metzler. 364 S. 28 Sgr.

H. Geyer, Der christliche Katechet oder Anleitung zum Religionsunterricht in Kirche, Schule und Haus. Frankfurt a. M., Heyder. 200 S.

Dr. W. Böhmer Cons.-Rath, Prof. der evang. Theol. zu Breslau, die Lehrunterschiede der katholischen und evangelischen Kirchen. Darstellung und Beurtheilung. 1. Band. Breslau, Graß. 299 S.

D. I. J. Schierhorn, Lehrer in Brandenburg, der deutsche Unterricht in einer Reihenfolge von Aufgaben nebst Erläuterungen für Stadt- und Landschulen bearbeitet und auch für die Hand der Schüler berechnet. Brandenburg, Müller. 136 S. 11¼ Sgr.

J. Hönig, Die Schule der Selbstthätigkeit. Methodisch geordnete Aufgaben für die Unterclasse der deutschen Volksschule zu zweckmäßiger Beschäftigung in Schule und Haus und zur Begründung und Befestigung des Sprachunterrichts. 1. Bdchn. 2. Aufl. 95 S. 2. Bdchn. 2. Aufl. 96 S. 3. Bdchn. 124 S. 4. Bdchn. 175 S. Bayreuth, Giessel.

H. Schulze u. W. Steinmann, Vorschule zum Kinderschatz. 1. Lesefibel. 48 S. 1¼ Sgr. 2. Lesebüchlein. 156 S. 5 Sgr. Hannover, Ehlermann.

D. H. J. Heer, Pf. in Zürich, Exempelbuch oder Sammlungen von Rechnungsbeispielen nach den §§. des methodischen Lehrbuchs des Denkrechnens geordnet. 1. Abth. die 2 ersten Capitel des Lehrb. umfassend. 3. umgearb. und verm. Aufl. Zürich, Schultheß. 131 S. 8 Sgr.

J. C. Hug, Die Mathematik der Volksschule. Ein methodisches Handbuch für einen dem Wesen der Volksschule entsprechenden u. alle ihre Stufen umfassenden Unterricht. 1. Theil. Der Rechenunterricht der Volksschule. 306 S. 5 Fr. 25 C. 2. Theil. Geometrie 250 S. 3 Fr. 60. C. Zürich, Schultheß.

D. III. K. Kirsch, Oberpf. in Königsbrück, Lese- und Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für evangelische Volksschulen. 1. Lehrgang. Für Mittelclassen. 4. Aufl. Leipzig, Herbig. 176 S.

E. Schriften der Universität Kiel aus dem Jahre 1856. Band III. Kiel, Univ.-Buchhdl. In 4.

Druck von F. Hessenland in Stettin.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

L. No. 3. 1858.

II. Pädagogiſche Zuſtände und Rückblicke.

Die alte Univerſität Köln *).

[Köln. Zeitg.] Die rheiniſche Metropole entbehrt, wie das oft mit Bedauern ausgeſprochen iſt, einer eingehenden und umfaſſenden Darſtellung ihrer inhaltreichen und ſo vielſeitig bedeutſamen Geſchichte. Und doch iſt die hiſtoriſche Forſchung in den Rheinlanden nicht müßig, die Vorbedingungen dieſer Aufgabe mit jedem Jahre allſeitiger und genügender zu bieten. Nachdem im verfloſſenen Jahre die „Geſchichte von Stadt und Kurſtaat Köln ſeit dem dreißigjährigen Kriege" von Dr. L. Ennen erſchienen, iſt vor Kurzem ein höchſt wichtiges Material zur Vervollſtändigung des Geſammtbildes der Vergangenheit Kölns in dem großen, mehr als 1400 Seiten zählenden Werke, deſſen Titel wir unten angeführt haben, beigeſteuert worden. Aber nicht allein als Beitrag zur Geſchichte Kölns iſt dieſes hinterlaſſene Werk des Herrn von Bianco, die Frucht vieljähriger emſiger Forſchung und Arbeit, von großer Tragweite. Es iſt zugleich von höchſter Bedeutung für die Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Entwickelung Deutſchlands. Es rollt zugleich das anziehende Gemälde ſolch eines eigenthümlichen, complicirten, eng in ſich geſchloſſenen, und doch in den mannigfaltigſten geiſtigen Beziehungen zu Vergangenheit und Gegenwart ſtehenden Inſtituts auf, wie es eine Univerſität im Mittelalter war. Seit Savigny in ſeiner trefflichen Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter den Beſtand einer alten Universitas litterarum, beſonders mit Rückſicht auf die italieniſchen Univerſitäten, ſchilderte, iſt dieſe Litteratur durch eine ſpecielle Geſchichte einer alten Hochſchule, ſo viel uns bekannt, nicht bereichert wor-

*) Die alte Univerſität Köln und die ſpäteren Gelehrten-Schulen dieſer Stadt, nach archivariſchen und anderen zuverläſſigen Quellen von Franz Joſeph von Bianco. 1. Theil Köln 1856. Comiſſions-Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz). XVI, 984 und 405 Seiten. Mit lithographiſchen Beilagen.

Digitized by Google

den. Herr von Bianco ist der Erste, welchem die historische Litteratur die Durchführung eines solchen Unternehmens verdankt. Daß er gerade die Geschichte der Universität Köln zum Vorwurfe nahm, ist um desto verdienstlicher, als diese Universität wegen des constant in ihr herschenden Geistes zu der Entwicklung der wissenschaftlichen, besonders theologischen Studien, zu den geistigen Bewegungen in Deutschland eine eigenthümliche, wahrhaft typische und überaus einflußreiche Stellung einnahm. War sie doch während der Zeit der Kirchen-Spaltungen das eigentliche gelehrte Bollwerk der Orthodoxie in Deutschland, und wie einst auf den Fahnen der politischen Parteien das: Hie Welf! und Hie Waibling! erglänzte, so begegneten sich die Jahrhunderte der Glaubenskämpfe hindurch die feindlichen Mächte unter dem Ruf: Hie Köln! und Hie Wittenberg!

Der Verfasser hat an seine, seit dem Jahrr 1833 begonnene Arbeit nicht selbst die letzte Hand legen können. Sie ist nach seinem Tode herausgegeben worden. Er selbst hätte sonst in das Ganze wohl noch mehr „Redaction" gebracht. Wir erhalten nämlich, und darin besteht die Schwäche unseres Buches, eine große Fülle des freilich wichtigsten, meist zum ersten Male gedruckten und bisher unbekannten Materials; in Beziehung auf die Behandlung desselben jedoch läßt die Arbeit Manches zu wünschen übrig. Das Material scheint uns nicht hinreichend zu einer fortgeführten, zusammenhangenden geschichtlichen Darstellung ausgearbeitet. Das Ganze ist mehr das Werk eines Geschichtsforschers als Geschichtsschreibers. Der Schluß, die Geschichte der letzten Tage und der Aufhebung der Universität fehlt.

Der Verfasser beginnt mit der Darstellung des Zustandes des wissenschaftlichen Unterrichts in Köln vor der Zeit der Errichtung einer Universität. Die Stiftung der alten Metropolitanschule gehört bekanntlich dem Erzbischof Hildebold an; er war es auch, der für dieselbe eine Bibliothek beschaffte, welche nach dem, 1752 von Harzheim angefertigten Kataloge 208 Codices besaß; es waren meistens Abschriften von den Büchern, welche Papst Leo III. Karl dem Großen im Jahre 804 geschenkt hatte. Zwei Evangeliarien darunter waren mit Silber geschrieben, der Einband mit Gold und Edelsteinen verziert. Noch in den letzten Zeiten des Bestandes des alten Domcapitels wurde die Erlaubniß zum Eintritt in diese Bibliothek, welche namentlich Hildebold's Nachfolger, Heribert und Evergerus vervollständigt hatten, nur vom versammelten ganzen Kathedralcapitel ertheilt; der Besuch selbst fand nur in Begleitung eines Domcapitulars Statt. Der ganze, im Lauf der Jahrhunderte mannigfach bereicherte Schatz wurde 1794 vor dem Französischen Revolutions-Heere nach Arnsberg geflüchtet und von dort nach Darmstadt zur dortigen Hofbibliothek gebracht.

Digitized by Google

Einen mächtigen Aufschwung erhielten die Studien durch die großen Orden der Benedictiner und der Carthäuser, letztere von dem gelehrten heiligen Bruno, einem Sohne Kölns, gestiftet. Die von ihnen geleiteten Schulen, worauf Latein, Arithmetik, Philosophie, die heilige Schrift gelehrt wurden, bildeten mit der Metropolitanschule schon lange in Köln ganz so wie in Paris der That nach ein „General-Studium", bevor es vom Papste unter dem Titel: Universitas magistrorum et scholarium (später litterarum), eine förmliche Organisation zu einem zusammenhangenden, corporativen Ganzen erhielt. Es handelt sich mithin bei der Stiftung der Universität nicht eigentlich um die Schöpfung eines ganz neuen Instituts, nur um die Neugestaltung eines vorhandenen. Schon im elften und zwölften Jahrhundert wurden die Schulen Kölns von den besten und bedeutendsten Köpfen aus dem mittleren Deutschland und dem ganzen Norden, aus Belgien, aus Britannien und Irland, aus Polen und Skandinavien besucht. Hier studirte z. B. der gelehrte Isländer Sämund Sigfusson, der Sammler der älteren Edda, Snorro Sturleson, der Herausgeber der jüngeren Edda. Cistercienser-Abteien, Benedictiner-Klöster in Polen hatten schon damals die Vorschrift, daß die Aebte nur aus in Köln gebildeten Männern erwählt werden sollten. Schon um 1126 leuchtete in Köln der Abt Rupertus von Deutz durch seine Gelehrsamkeit und als theologischer Schriftsteller hervor. Des theologischen Studiums bei den Carmeliter- und Prediger-Mönchen, vor Errichtung der Universität in Köln, erwähnt schon das Chronicon Hirsaugiense, nur daß es nicht Studium generale habe genannt werden dürfen, weil ihm die päpstliche Bestätigung gefehlt habe. Allbekannt ist ja auch, wie gerade der merkwürdigste, der erleuchtetste Geist des dreizehnten Jahrhunderts, der große Albert von Bollstätten, in Köln lehrte und den Grund zu dem Ruhme legte, dessen diese Stadt sich Jahrhunderte hindurch erfreute, der Brennpunkt zu sein, von wo aus das Licht der christlichen Doctoren in die Nachbarlande strahlte und zu dem, wie Gelenius sagt: „alle Gegenden ihre theuersten Pfänder wie zu einer Leuchte, von der sie Licht erhalten sollten, sandten."

Der Verfasser unseres Buches giebt von dem Leben und Wirken des Albertus Magnus eine ausführliche Darstellung. Wir sehen unter Anderem daraus, daß jene Sage von dem Gastmahl inmitten blühender Gesträuche und duftender Blumen, das Albertus dem Könige Wilhelm von Holland inmitten des strengen Winters von 1254 gegeben habe, ihren historischen Grund hat, da älteste Schriftsteller desselben erwähnen und ein Chronist erklärt, daß nicht magica et superstitiosa sed aquarum tepentium et caloris conclavis naturali operatione, (durch gewärmtes Wasser und Treibhauswärme), die Wirkung hervorgezaubert worden sei.

Digitized by Google

Und da neben und nach Albert dem Großen in Köln der geniale Thomas von Aquino und Johannes Duns Scotus, der Doctor subtilis, lehrten, so war es natürlich, daß sich hier um die großen Sterne der Scholastik immer zahlreicher die Schüler von nahe und fern drängten. So kam es, daß, als im vierzehnten Jahrhundert der wissenschaftliche Geist, von den Universitäten Italiens gepflegt, sich auch nach Deutschland ausbreitete; als König Karl IV. mit der Stiftung einer Universität zu Prag 1348 vorangegangen war, der Stadtsenat von Köln diesem Muster folgte und von Papst Urban VI. die Organisation einer Hochschule, die Errichtungsbulle einer Universität erwirkte. Diese Urkunde, welche die neue Hochschule der an Lehren und Lehrern längst mit ihr verwandten pariser Universität in allen Rechten und Freiheiten gleich stellte, ist von Perugia aus unter dem 21. Mai des Jahres 1388 gegeben und findet sich im Werke Bianco's abgedruckt. Sie wurde zu Köln am 22. December 1388 um 3 Uhr Nachmittags in zahlreicher Versammlung des Clerus, der städtischen Bürgermeister und der angesehensten Bürger in dem Hause des Domcapitels öffentlich verlesen, und von den Bürgermeistern im Namen des Magistrats in allen Punkten feierlich angenommen. Dreizehn Doctoren von Paris, einige von ihnen geborne Kölner, waren zur Feierlichkeit der Inauguration herübergekommen. Die Errichtung der Hochschule wurde in allen Städten der Nachbarlande verkündet. Die kölner Universität war also die Tochter der pariser, sie selbst ward dann die Mutter der Universität Löwen, die von dem Herzoge Johann IV. von Brabant 1426 nach ihrem Muster errichtet wurde, so wie der 1454 gestifteten trierer Hochschule. Erzbischof in jener Zeit war Friedrich III. Graf von Saarwerden. Eine Einwirkung desselben auf die neue Stiftung ist nicht zu erkennen. Die erste Organisation beruhte auf der gewöhnlichen Eintheilung in vier Facultäten, wovon die von uns philosophische genannte den Namen Schola artium oder trilinguis führte, weil in ihr, neben Philosophie und dem, was in jenen Zeiten von exacten Wissenschaften getrieben wurde, die drei „Linguae sacrae": Hebräisch, Griechisch und Latein, Gegenstände des Unterrichts waren. Diese vier mit eigenen Rechten, Statuten und von Stiftungen herrührenden Einkünften versehenen Facultäten standen aber ziemlich getrennt neben einander. Die in Paris, Prag u. s. w. übliche Eintheilung der Universitäts-Corporationen in Nationen blieb unbekannt.

Die erste feierliche Eröffnung der theologischen Vorlesungen fand am 6. Januar 1389 um 1 Uhr Nachmittags durch den aus Wien herüberberufenen Magister Gerard Kykpol von Calcar, Präpositus der Kirche zu den heiligen Aposteln, vor einer großen, dazu geladenen Versammlung im Domcapitels-Hause Statt. Nach eingenommenem Mahle wurde dann eine

Digitized by Google

Disputation eröffnet über die Frage, ob im Bereiche des Wißbaren die Wahrheiten und Vorzüge der Theologie mit jenen der Philosophie übereinstimmten. Am folgenden Tage nahmen die versammelten, dem „General-Studium" sich einverleibenden Magister (so nannte man die Doctoren der Facultät der Künste), Doctoren, Licentiaten und Baccalaureen im Capitelshause der Andreas-Kirche die Ordnung des Studiums und der Vorlesungen, und die Eidesleistung wegen Beobachtung der Privilegien, Freiheiten und Rechte der Hochschule vor, und dann schritt man zur Wahl des Rector Magnificus. Die Stimmen fielen einhellig auf den Magister in artibus, Hertlenus de Marka. Bald wurde auch die Art und Weise der Immatriculation festgesetzt. Die Scholaren wurden feierlich zu diesem Behufe von ihrem Professor dem Rector vorgestellt. Dieser trägt sie in die Matrikel ein, wofür die Adeligen 1 Thaler 40 Albus, die Reichen 24 Albus, die Armen 4 Albus zu zahlen haben. Dem Professor und den Adeligen giebt der Rector dann zum Schlusse einen Trunk Wein mit Confect. Die fürstlichen Studenten sind nicht verpflichtet, zu zahlen; in einem Verzeichnisse der Jünglinge aus vornehmen Häusern, welche immatriculirt wurden, das der Verfasser mittheilt, findet sich in eigenthümlichem Wechsel die zahlende Großmuth, wie bei dem Grafen Georg von Hohenlohe, von dem angemerkt ist: „für sich und den ihn begleitenden Cleriker gab er freigebig einen rheinischen Gulden, da er nicht wollte, daß die Immatriculation umsonst geschehe," — und die Ausbeutung des Privilegs angedeutet durch die Worte: „non solvit propter nobilitatem," oder bei kirchlichen Würdenträgern: „non solvit propter reverentiam personae." Wer immatriculirt war, stand unter unmittelbarem Schutze der Universität, und diese war in der Vertretung und Vertheidigung ihrer Angehörigen überaus eifrig. Der Schutz erstreckte sich überall hin, wo die Angehörigen sich befanden; und wo irgend eine Unbill sie betraf, da trat die Universität für sie ein. Finden wir doch unter den mitgetheilten Urkunden ein Schreiben von Rector und Universität an den König von Schottland, vom Jahre 1446, um einen Magister und Vicar der Kirche von Menmor, dem man seine Pfründe genommen hatte, zu vertreten. Der Stadt Nymwegen befiehlt in einer anderen Mission der Rector, einen gefangen genommenen Studenten mit all seiner Habe und ohne Belästigung zu entlassen, „damit wir nicht uns genöthigt sehen, nach Inhalt unserer Privilegien durch unseren Conservator*) Maßregeln ergreifen zu lassen, und damit Eure Kirche und Stadt nicht durch die Auflage des Interdicts in Schaden komme."

*) Neben dem Rector waren der Abt von St. Martin in Köln, der Dechant von St. Paul in Lüttich und der Dechant von St. Salvator in Utrecht Conservatoren der Rechte der Universität.

Digitized by Google

Die General-Statuten der Hochschule rühren vom Jahre 1392 her; im folgenden Jahre erhielt die medicinische Facultät ihre Special-Statuten, die anderen Facultäten die ihrigen im Jahre 1398. Die General-Statuten, welche, wie die der anderen Facultäten auch, überaus weitschweifig abgefaßt sind, enthalten eine große Zahl von Bestimmungen, die ganz polizeilicher Natur sind, z. B. §. 5: Da die Universität auf ihre Unterthanen gleichsam wie eine sorgsame Mutter auf ihre Kinder Bedacht nimmt und insonderheit darauf sieht, daß dieselben in Ehrbarkeit der Sitten wandeln, so befiehlt sie, daß jeder Magister, Doctor oder Scholar in Clerical-Kleidung umhergehe, und nicht in eingeschnittenen, stückweise herabhangenden und unanständig verkürzten Kleidern von Scharlach oder bunter Farbe, auch nicht in bunten Stiefeln, noch mit Halsketten, oder sonstigen Zierrathen der Weltlichen. Eben so wenig sollen sie öffentlich Stoß- oder andere Waffen tragen oder sich nachtragen lassen. (Auf den italienischen und späteren deutschen Universitäten war das anders. In Bologna ließ sich der Rector, der hier eigenthümlicher Weise aus der Mitte der Studenten, nicht der Lehrer, erwählt wurde, nicht anders öffentlich sehen, als umgeben von einer Schaar bewaffneter Scholaren. Man muß dabei jedoch nicht übersehen, daß die Studenten in jener Zeit meist in reiferen Jahren standen, als die Studenten von heute.)

Ueber die Feierlichkeiten und Bedingungen der Graduirung zu der Magister-, Doctor-, Baccalaureus- und Licentiatenwürde, über die Aufnahme der Scholaren zu Cursores, Biblici, Sententiarii u. s. w., wie sie nach den verschiedenen Jahres-Cursen hießen, enthalten die Statuten ausführliche Bestimmungen. Eine besondere Einrichtung waren die Bursen, die Vorbilder jener Colleges, welche wir noch heute auf den englischen Universitäten sehen, Häuser zum gemeinsamen Wohnen der Studenten, geleitet von einem Regens, mit eigenen Hörsälen, eigenen Bibliotheken, eigenen Einkünften. Doch war es nicht nöthig, daß die Scholaren sich in eine der Bursen aufnehmen ließen: die Adeligen, welche mit achtbarer Dienerschaft sich eingestellt hatten, oder die Armen, welche die Bursal-Lasten nicht tragen konnten, durften sich die Quartiere in der Stadt suchen; nur sollten sie sich in keiner Weise unterfangen, die Bursalen des Spiels oder einer Schmauserei wegen auf ihre Stuben zu locken."

Eigenthümlich ist der alle Gestaltungen des Mittelalters durchdringende Trieb nach genauester Gliederung und Classificirung der corporativen Organismen. Nichts kann dies deutlicher veranschaulichen als die merkwürdige Zahl von Rangstufen, welche z. B. ein Scholar unseres Studium generale durchlaufen mußte, bis er an sein ersehntes Ziel, den Doctorhut, gelangte. Nehmen wir einen Rechtsbeflissenen. Fünf Jahre Zeit hatte

Digitized by Google

schon Kaiser Justinianus diesem Studium gesetzt, und was Kaiser Justinianus geboten — wie dürfte es von einem guten „Legisten" anders als gewissenhaft beobachtet werden! Der Scholar, zu diesem Studium zugelassen, wurde zuerst ein Justinianeus, ein Hörer der Institutionen Justinian's.

Im zweiten Jahre bekleidete er den Rang eines Edictalis, als beschäftigt mit den Edicten der Prätoren.

Im dritten Jahre führte er den Titel Papinianista, weil er den Vorlesungen über den Papinian folgte.

Im vierten hieß er Lyta (von λύειν, lösen), weil er allbereits ein Mann war, der im Stande, die Räthsel der Gesetzgebung, die Knoten eines verwickelten Casus zu lösen.

Im fünften endlich führte er den Namen Prolyta, als ein „Oberlöser". Freilich hatten diese Unterscheidungen schon im Mittelalter weiter keine praktischen Folgen. Desto strenger aber wurden die Stufen der Graduirung aufrecht erhalten — nach ihrer Reihenfolge: Baccalaureus, Licentiatus, Doctor. (Das Wort Baccalaureus wird — nicht ganz genügend — von Baculus abgeleitet, weil man den jungen Rittern, den Anfängern im Waffenspiel, zu ihren ersten Uebungen, statt der Schwerter, Stäbe gegeben habe.) Um Baccalaureus werden zu können, mußte man, wenigstens die Theologen, erst Magister in artibus geworden sein. Bei dem Baccalaureat dann unterschied man wieder drei Stufen: die unterste nahm der Baccalaureus simplex ein: die zweite der Baccalaureus cursor oder currens, als im Laufe zum Licentiat begriffen; die dritte der Baccalaureus formatus, derjenige, welcher alle zur Erlangung der Licenz nöthigen Schulacte bereits durchgemacht hatte, dem nichts als die förmliche Promotion zum Licentiaten fehlte. Zum Licentiaten wurde er sodann graduirt, indem ihm nach Entrichtung des sogenannten Jus Birretationis die Insignien, namentlich der Hut, das Birretum, überreicht wurden. Dies geschah öffentlich unter großer Feierlichkeit, der ein Gastmahl folgte. Die dritte Graduirung, die zum Doctor, machte dann den Mann der Wissenschaft fertig. Das Detail der Procedur bei der Promotion zum Doctor bestimmen ausführlich die von Herrn v. Bianco mitgetheilten Statuten. Als wesentlicher Bestandtheil der Feierlichkeit wurde der öffentliche „Doctorritt" betrachtet, wenn die Promotion in der juristischen Facultät vorgenommen wurde; die Umfahrt, wenn sie in den anderen Facultäten vorgenommen wurde. Wir müssen uns enthalten, auf das Einzelne einzugehen, und ziehen, da jene Formalitäten ohnehin im Laufe der Zeiten mehrfach wesentlich abgeändert wurden, vor, unseren Lesern ein Bild des feierlichen Aufzugs zu geben, wie er in den letzteren Zeiten des Bestandes der Universität in Köln gehalten wurde, und zwar noch am 25. April 1773.

Digitized by Google

„Heute", — so ist dieses Tages denkwürdige Feierlichkeit von einem Augenzeugen aufgezeichnet worden — „heute haben wir einen akademischen Auftritt gehabt, welcher auf die Nachwelt gebracht zu werden verdient und einem jeden Leser, der den Flor der Wissenschaften nicht mit Gleichgültigkeit ansieht, sehr reizend vorkommen wird. Bei unserer uralten und weltberühmten Universität ist es herkömmlich, daß die theologische und die medicinische Facultät bei vorzunehmenden Beförderungen zur Doctorwürde die Einladungen durch die Stadt in Kutschen fahrend bewerkstelligen, die juristische Facultät dagegen die ihrigen unter einem prächtigen Aufzuge zu Pferde verrichtet. Ein solcher Aufzug ist es, der heute unsere Stadt vorzüglich lebhaft machte und gegen 11 Uhr Morgens in folgender Ordnung auftrat: 1. Ein Pauker, dessen Pferd mit vierfarbigem seidenen Band ausgeflochten. 2. Vier Trompeter, nämlich für jeden Doctorandum einen, dessen Pferd mit Bändern von zwei Farben seines respectiven Herrn Doctorandi ausgeflochten und an dessen Trompete eine auf Taffet gemahlte Fahne hing, worauf das Wappen seines Herrn Doctorandi gemahlt war, welche alle vier so wie der Pauker auf Schimmeln ritten. 3. Zwei Pedelle mit ihren silbernen, vergoldeten Stäben, deren Pferde mit vierfarbigen Bändern wie auch die Stäbe selbst geziert waren. 4. Der Herr Bereiter mit einem Stabe in der Hand, dessen Pferd mit schwarz und gelben Bändern geziert war. 5. Sechzehn Pagen auf kleinen Pferdchen, zwei und zwei, nämlich von jedem Herrn Doctorando vier, mit kleinen Stäbchen in der Hand, mit Schärpchen und Bändern 6. Die vier Herren wirklichen Licentiaten beider Rechte, denen der Doctorhut zugedacht ist, nämlich der hochw. Herr Maximilian Henrich Wunsch aus Köln, Canonicus des hiesigen Collegiat-Stiftes zu St. Georg; der hochwürdige hochwohlgeborne Herr Maximilian Joseph Freiherr von Geyr zu Schweppenburg, aus Aachen, des Ritter-Stiftes zu Wymphen Canonicus; der hochwürdige Herr Herman Joseph Zaaren aus Köln, Canonicus des Collegiat-Stiftes zu St. Severin hierselbst, und der hochw. Herr Johann Peter Scheben aus Kerpen, Protonotarius Apostolicus — in Talaren mit Birretten und sammetnen Balken, deren Pferde mit schwarzen Bändern ausgeflochten waren. 7. Drei wirkliche Herren Doctores in ihrer akademischen Tracht (rothe Mäntel und Birrette), die Pferde wie die vorigen ausgeziert. 8. Jedes Herrn Doctorandi vier Paranymphen (Brautführer), folglich 16 zu Pferde. Jeder Vieren Pferde waren mit Bändern von zweien ihres respectiven Herrn Doctorandi Farben geziert. 9. Sechzehn Bediente, von jedem Doctorando vier, deren Pferde ebenfalls mit zweifarbigen Bändern ihres respectiven Doctorandi ausgeziert waren. 10. Ein Wachtmeister machte den Schluß, dessen Pferd gleiche Auszierung so wie des Herrn Bereiters

Digitized by Google

seines hatte. Pauker und Trompeter, auch die Pagen und Paranymphen oder Brautführer hatten weiße Kamaschen; Bereiter, Wachtmeister und Bediente hingegen ritten in Stiefeln, alle mit Cocarden von gleicher Farbe, wie die Verzierung der Pferde, sodann die Herren Doctores und Doctorandi auf Waldrappen (?) und deshalb in Strümpfen. Dieser überaus zierliche Zug nahm seinen Anfang aus dem freiherrlichen von Geyr'schen Hotel, wo gleich wie hernach an dreien anderen Orten von den dazu eigens auf Veranstaltung der drei übrigen Herren Doctoranden errichteten herrlichen Schenk-Credenz-Tischen die gewöhnlichen Erfrischungen ausgetheilt wurden, ging durch die vornehmsten Straßen der Stadt und ward an der Ritterzunft Windeck geendigt, allwo das sämmtliche Gefolge das zubereitete niedliche Abendessen einnahm. — Die Promotion selbst ist auf übermorgen den 27. dieses, anberaumt und wird selbige in der Erz- hohen Domkirche, allwo zu dem Ende eine sehr geräumige Bühne aufgeschlagen worden, von dem Herrn Gerard Ernest Hamm, beider Rechte öffentlichem, gewöhnlichen und ersten Professor, dieser kaiserlichen und des heil. röm. Reichs freien Stadt Rath und Syndicus, im Beisein des Herrn Rector Magnificus, der Herren Bürgermeister als Protectoren und Provisoren der Universität, des akademischen Senats und anderer Herren unter den gewöhnlichen Ceremonien verrichtet werden." — So weit der Berichterstatter. Dies war jedoch nicht der letzte Doctorritt, den Köln sah. Der letzte fand 1794 bei der Promotion eines D. J. K. Nückel Statt. In der älteren Zeit wurden indes die Einladungs-Umzüge zu Fuße gemacht, und dabei schritt dem Prunkzuge der Wissenschaft der Narr voran, auf einem Horn blasend, an welchem ein Fähnlein mit dem Wappen des Doctorandus hing; in der anderen Hand führte er die Pritsche, auf der Brust trug er silberne Schilde mit dem Namen und Wappen der Candidaten. Er wurde der Morio oder das Gecken-Berndgen genannt und erst 1749 abgeschafft. Nach der Promotion, bei welcher der erste Professor der Facultät die Doctor-Insignien, den (für die Juristen) rothen Mantel, das rothe Birret, Ring, Buch und goldene Kette dem Promovirten unter Umarmung und Anweisung des Sitzes auf dem Katheder überreichte, wurde am Grabe der heiligen drei Könige geopfert. Dann begab man sich zur Lösung der weitaus bedeutsamsten Aufgabe dieses Tages „auf den Quatermarkt", zum Doctoral-Schmaus. Dieses Gastmahl, dessen schon sehr früh Erwähnung geschieht, tritt nach und nach im Laufe der Zeiten in immer kolossaleren Dimensionen auf und entwickelte sich endlich zu einer Gasterei, deren Kosten bald einem solchen „Herrn Doctorando", wenn er kein Krösus, unmöglich geworden waren zu bestreiten — wir sehen wohl deshalb fast immer drei zusammen den höchsten Universitätsgrad entgegen nehmen.

Digitized by Google

Aus einem Verzeichniß der Eingeladenen bei einer Promotion vom Jahre 1640, welches Herr v. Bianco hat abdrucken lassen, sehen wir, welche unendliche Menge von Leuten der verschiedensten Lebensstellungen Ansprüche auf die Ehre und das Vergnügen machten, von der Wissenschaft zu Gaste geladen zu werden, wenn sie einmal reellere Dinge als blose Nahrung des Geistes auftischte. Da ist zuvörderst der päpstliche Nuncius, Cardinal Ginetti, mit seinem ganzen zahlreichen Gefolge; da sind alle in der Stadt sich aufhaltenden Fürstlichkeiten und gräflichen Herrschaften, z. B. drei Grafen von Fürstenberg, der Rheingraf, Grafen von Salm; die kaiserlichen Gesandten, der Fürst von Craon und der Graf von Nassau, alle Vorsteher der Ordenshäuser und geistliche Würdenträger; eine Menge Doctoren, Magister, Licentiaten, Herren vom Rath, Junker, Verwandte der neu Graduirten, kurz, eine unabsehbare Anzahl. Dem entspricht denn natürlich auch die Liste der Gerichte und die Rechnung über die Ausgaben, welche beide in Betreff eines Doctor-Essens von 1591 vorliegen. Die Ausgaben belaufen sich auf die für jene Zeit höchst ansehnliche Summe von 331 Thalern. Unter den Gerichten figuriren noch Pfauen und Schwäne, welche in ihrem ganzen Gefieder aufgetragen wurden; das Rebhühner-Wildprett wurde künstlich zusammengefügt, so daß es die Gestalt eines Drachen bildete, und mit besonderen Ceremonien umgetragen. Der Gänge waren übrigens nur vier, die Auswahl der Speisen auch nicht gerade raffinirt: Erbsen, Rindfleisch, gesottenes und gebratenes Wild, Capaunen, Hühner, Hecht, Salm, Karpfen, Reisbrei, — als vierter Gang Gebäck, Birnen und Lambertsnüsse machen die eigentlichen Frais des Diners; dazu außer großen Quantitäten Bieres ein Stückfaß mainzer Weines à 132 Thaler und anderthalb Ohm Landtawer (Landauer) Weines. Während des Mahles half der Promotor die Schüsseln auftragen, die Herren neucreirten Doctoren aber wandelten an den Tischen auf und ab, um die Gäste zu nöthigen und „zur Fröhlichkeit zu ermahnen". Meister Haeß, der „kurzwilige Rath", machte seine Späße und debitirte seine Sprüche, und die vier Spielleute des Rathes ließen lustig ihre Musica erklingen! — — —

Was nun die corporative Gliederung des Ganzen betrifft, so stand zuerst an der Spitze der Hochschule der Rector. Er wurde vier Mal im Jahre, und zwar abwechselnd in vier verschiedenen Klöstern, zu Mariä Verkündigung bei den Carmeliten, zu Peter und Paul bei den Dominicanern, zu St. Dionys bei den Minoriten, zu St. Thomas bei den Augustinern, nach voraufgegangener heiliger Geistmesse erwählt; die vier Facultäten kürten ihn (zumeist aus der der Künste) und übten ihr Stimmrecht durch den Dekan aus; einer der Dekane, an welchem der Turnus war, schlug einige Namen vor, die drei anderen Dekane wählten einen der Vor-

Digitized by Google

geſchlagenen. Zu dem Gewählten begab ſich die Univerſität in feierlichem Zuge, die Pedelle mit den Sceptern vorauf, um ihn zu beglückwünſchen. Der Rector durfte nicht verheirathet ſein; Wittwer wurden erwählt; heiratheten ſie jedoch im Laufe ihres Rectorats, ſo mußten ſie reſigniren. Vor dem Rector her wurden die vergoldeten Rectoralſtäbe getragen, ſo oft er öffentlich erſchien; er führte den Titel: Rector magnificus Almae Universitatis ac generalis studii Coloniensis, Judex ordinarius juriumque et privilegiorum Conservator a sancta Sede Apostolica specialiter deputatus. Er hatte den Rang unmittelbar nach dem Erzbiſchofe und Kurfürſten und dem in Köln reſidirenden päpſtlichen Nuncius. Er hielt keine Vorleſungen. Daß die Wahl nicht ohne ein ſtattliches Prandium rectorale Statt fand, bedarf kaum der Anmerkung; wurde doch die Wahl der vier Dekane der Facultäten gar beim Mittagsmahle vorgenommen, „sub prandio in Convivio decanali“. Neben dem Rector und den Dekanen, alſo neben der inneren Verwaltung der Univerſität, ſtand ein Kanzler derſelben, ein vom Papſte ihr zugeordneter Würdenträger, der zu den Promotionen ſeine Genehmigung ertheilen mußte, vor Allem aber die Doctrin und die Rechtgläubigkeit der Lehrer zu überwachen hatte — mithin etwas ganz Aehnliches, wie der hauptſächlich zur politiſchen Ueberwachung unſerer heutigen Univerſitäten angeordnete Kanzler oder Curator. In Köln war der Dompropſt jeweiliger Kanzler; das Inſtitut eines Kanzlers hatte ſich nämlich aus den alten Gymnaſiarchen entwickelt, wie man einſt (oder Scholaſticus, Scholaſter) diejenigen Mitglieder der Domcapitel nannte, welchen die obere Leitung der Schulen anvertraut war. Bei vielen Univerſitäten verſahen die Biſchöfe ſelbſt das Amt. Von den vier Conſervatoren haben wir ſchon geredet. Ihnen lag der Schutz der Privilegien und Rechte der Hochſchule und der Angehörigen derſelben ob. Wenn ſie dazu die Hülfe des weltlichen Armes, der Gewalt beanſpruchten, ſo mußte ihnen überall Folge geleiſtet werden. Außerdem aber erfreute ſich die Univerſität noch der Fürſorge von vier Proviſoren, nämlich der vier älteſten Bürgermeiſter von Köln, welche als Deputirte der Stadtgewalt mit väterlicher Sorge auf das Wohl ihrer Hochſchule Bedacht zu nehmen hatten. Dann hatte dieſe ihren Rechtsbeiſtand, den Syndicus, ihren Quäſtor oder Einnehmer, und ihre Pedelle und Boten; die Pedelle aber waren Männer von Anſehen, Magistri artium, eine Art Secretäre, ſie fungirten auch als Notare der Hochſchule.

Den eigentlichen Lehrkörper bildete das Collegium der vom Stadt-Magiſtrate ernannten ordentlichen Profeſſoren; aber dieſer Körper war nicht ſo geſchloſſen, wie er es heutigen Tages auf unſeren Hochſchulen iſt; denn eine Unzahl ab- und zukommender Doctoren, Licentiaten, Baccalaureen laſen ebenfalls. Ein eigentliches Univerſitäts-Gebäude gab es natürlich nicht.

Digitized by Google

Die überhaupt in allen Beziehungen den Vorrang behauptende theologiſche Facultät hatte ihren eigenen ſchönen Collegien- und Promotions-Saal an der Domkirche, die Aula theologica, die, ſpäter zum Lagerhauſe eingerichtet, 1846 zur Freiſtellung des Domes abgebrochen wurde; daneben aber beſaß ſie auch Disputations- und Hörſäle in allen Abteien und den Klöſtern der Dominicaner, Minoriten, Carmeliter und Auguſtiner. Als Promotions-Saal der Juriſten-Facultät haben wir die Domkirche ſelbſt kennen gelernt. Außerdem wurde in den Burſen, in den Häuſern der Profeſſoren gelehrt, und nur die juriſtiſche und die mediciniſche Facultät hatten in den ſpäteren Zeiten jede ihr beſonderes Gebäude mit Hörſälen und Bibliothek. Eine allgemeine Bibliothek beſtand nämlich nicht; die Bücher-Vorräthe waren zerſtreut in den Klöſtern. Die Erinnerung an die „Rechtsſchule" lebt noch heute in dieſem Namen fort; ſie war zugleich eine Burſa, die ſogenannte Kronen-Burſa, wegen des Stadtwappens mit den drei Kronen von Köln davor — den drei Kronen, die man (natürlich irrig) auslegte als Symbole des dreifachen Regiments in der Stadt, des Erzbiſchofs, des Magiſtrats und des Univerſitäts-Rectors. Das Gebäude der mediciniſchen Schule befand ſich gegenüber dem Eingange zum Weber'ſchen Garten; in der Nähe war ein kleiner botaniſcher Garten. Für die Facultät der freien Künſte oder, wie wir es nennen, für die Gymnaſial-Studien, reſp. Facultät der Philoſophie, erbaute der Stadt-Senat 1420 die Schola artium in der Stolkgaſſe mit einem geräumigen Saale, der 600 Zuhörer faßte; das Gebäude wurde 1807 öffentlich verkauft und der Kaufpreis für den Gymnaſial-Fonds verwandt. Die Schola artium war das gemeinſchaftliche Eigenthum der die Facultät der freien Künſte bildenden Gymnaſien; denn dieſe Facultät beſtand aus mehreren ſolcher Vorſchulen oder Lehrcurſen, welche für die Studien der anderen Facultäten vorbereiteten; in ſo fern ſtand denn auch die Facultät der Künſte den anderen nicht ebenbürtig, obwohl die Lehrer gleichen Rang mit den übrigen hatten, ja, gewöhnlich ein Professor artium das Rectorat bekleidete. Auf der anderen Seite aber mußte man zuvor Magister artium, d. h. Doktor der Philoſophie, ſein, ehe man in der Theologie nur Baccalaureus werden konnte. Die Schola artium enthielt eine Bibliothek, welche ſich zu dem entwickelte, was man eine eigentliche Univerſitäts-Bibliothek nennen könnte. Die Aufſicht über die Schola wie die Bibliothek hatte ein älterer Gymnaſial-Profeſſor.

Die Gerichtsbarkeit übte der Rector; von ihm konnte an die vier Dekane der Facultäten, dann an die ganze Univerſität appellirt, von dieſer in älterer Zeit an die Rota Romana, ſpäter an den Kaiſer recurrirt werden.

Ein intereſſanter Rechtsfall iſt vom Jahre 1537 aufbewahrt worden. Heinrich Kruchten aus Ruremond, auch Schabben genannt, Student an

Digitized by Google

der kölner Universität, unterhielt ein Liebesverständniß mit einem Fräulein Christine von Bellbrück, einer Nonne in Ruremond, welches damit endete, daß sich Kruchten entschloß, das Fräulein aus dem Kloster über die Gartenmauer zu entführen. Die That gelang glücklich, aber ungeheuer war das Aufsehen, welches das plötzliche Verschwinden der Nonne verursachte. Die Untersuchung führte auf die Spur des Schuldigen. Der Herzog von Jülich brachte die Sache beim Magistrate von Köln an, und dieser ließ den Kruchten gefänglich einziehen. Dawider erhob sich der Rector der Universität, Nikolaus Steinwich, Canonicus der hohen Domkirche, und verlangte sofortige Auslieferung des Inhaftirten, als Angehörigen der Hochschule. Aber nicht minder eifrig verlangte das Dom-Capitel im Namen des Erzbischofes die Auslieferung des Verbrechers, weil er ein Häretiker sei. Der Rector aber, obwohl die Universität in einer von ihm zusammenberufenen allgemeinen Congregation sich nicht geneigt zeigte, ihn energisch zu unterstützen, setzte seinen Willen durch, und der Senat sah sich genöthigt den Kruchten ihm auszuliefern. Großer Jubel erhob sich nun unter allen Studenten ob dieses Sieges über Magistrat und Erzbischof. Der Häretiker und Nonnenräuber ward der Mittelpunkt eines feierlichen Triumphzuges. Eine unabsehbare Studentenmenge nahm ihn an der Thür des städtischen Kerkers in Empfang und geleitete ihn nach dem zum academischen Carcer von der Stadt eingeräumten Locale. Der Bischof erließ nun zornig ein strenges Mandat wider den Rector, und verlangte unter harten Drohungen binnen vierundzwanzig Stunden die Auslieferung des Inhaftirten, weil dieser sich außer dem Raptus und Incestus auch noch des Verbrechens schuldig gemacht, in Ruremond öffentlich für die lutherische Ketzerei das Wort ergriffen zu haben, und weil ein Häretiker nur von seinem Diözesan-Bischofe oder einem durch den römischen Stuhl bestellten Inquisitor gerichtet werden könne. Die Magnificenz aber ließ sich durchaus nicht einschüchtern: der Rector erklärte in einer energischen Erwiderung, daß er an den apostolischen Stuhl appellire und wider die Berechtigung des Erzbischofes protestire, ihn mit Strafen zu belegen. Der Erzbischof störte sich jedoch an diesen Protest nicht, und als nach Verlauf von 24 Stunden der Delinquent nicht ausgeliefert war, excommunicirte er den Rector, suspendirte ihn von seinem Amte und seinen Pfründen und legte ihm eine Geldstrafe von 1000 Goldgülden auf. Der Rector mußte nun noch obendrein erleben, daß diejenigen, deren Rechte er vertheidigt hatte, ihn zum Theil im Stiche ließen, wie das so der Welt Lauf gewöhnlich mit sich bringt, — die Juristen-Facultät nämlich richtete ein unterthäniges Entschuldigungs-Schreiben an den Kurfürsten. Das Gesammt-Gremium der Universität jedoch wandte sich für ihn an den Pabst, und nachdem die Angelegenheit drei Jahre geschwebt, ent-

Digitized by Google

ſchied die Rota romana, daß dem Rector alle ihm vorenthaltenen Einkünfte auszuzahlen ſeien, wodurch alſo das erzbiſchöfliche Verfahren anullirt wurde, – denn die Pön von 1000 Goldgülden hatte Magiſter Nikolaus Steinwich natürlich nicht geeilt, zu erlegen. Was aber den Nonnenräuber Kruchten anging, ſo wurde entſchieden, daß er gegen angemeſſene Caution aus der Haft zu entlaſſen ſei, daß er ſich auf vorhergegangene Citation jedoch jederzeit einem päbſtlichen Gerichte zu ſtellen habe.

Was die Dotation der Univerſität anging, ſo hatte zunächſt der Magiſtrat die Laſt auf ſich genommen, den Profeſſoren Gehälter auszuwerfen; er überließ es jedoch der Kirche, für die Mehrzahl der Profeſſoren, namentlich der geiſtlichen, zu ſorgen, indem dieſe ihnen Pfründen verlieh. Pabſt Bonifaz IX. beſtimmte dazu vorerſt ein Canonicat an jedem der in Köln exiſtirenden elf Collegiat-Stifter; dieſe Canonicate wurden praebendae primae gratiae (Verleihung) genannt. Die Einkünfte einer ſolchen Pfründe beſtanden in 100 – 400 Thalern in älteſter Zeit, wuchſen in den letzten Jahrhunderten jedoch zu einem Erträgniß von 600—1000 Thalern. Papſt Eugen IV. beſtimmte 1437 dann noch elf Pfründen — secundae gratiae — zur Beſoldung von eben ſo vielen Profeſſoren. Papſt Paul IV. überwies ferner die in den Papſt-Monaten (März, Julius und November) in Erledigung gerathenden Pfründen jener elf Collegiat-Stifter auch noch zur Beſoldung von Univerſitäts-Lehrern. Dagegen wurden die Vorleſungen gratis gehalten und nur die Gebühren bei den Graduirungen und Promotionen unter die Lehrer getheilt. Daher kam es, daß dieſe zum großen Theile kein hinreichendes Auskommen hatten und ſich durch bürgerlichen Erwerb vielfach ein Neben-Einkommen zu verſchaffen ſuchten.

Wir haben hiermit in flüchtigſten Umriſſen den äußeren Beſtand des alten kölniſchen General-Studiums gezeichnet. Es würde zu weit abführen, die innere Geſchichte der merkwürdigen alten Hochſchule, ihren Einfluß auf die wiſſenſchaftlichen Studien in Deutſchland, ihre Stellung zu den großen Fragen der Zeit, beſonders im funfzehnten, ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert, verfolgen zu wollen. Das ſechzehnte Jahrhundert verſetzte ihr einen bedeutenden Stoß. Die Dotirungen der Lehrſtellen waren ſo gering und mitunter ſo precär, daß tüchtige auswärtige Docenten nicht zu haben waren. Die Univerſität mußte ſich deshalb aus ihrer eigenen Mitte ergänzen. Dies hatte nun freilich den Vortheil, daß ſie ſich, ungeſtört durch fremde Elemente, in ihrem alten Gange erhalten, alle ihre Traditionen bewahren und ein Bollwerk der alten Anſchauungen und Doctrinen bleiben konnte; zugleich aber wurde die Stabilität etwas ſo ihren ganzen Geiſt Beherrſchendes, daß ſie allen Fortſchritt ausſchloß und daß ſie neue Syſteme verwarf, wo die alten längſt gerichtet waren. Darüber ſank der Ruhm und die

Digitized by Google

Frequenz der Universität, und ihre ehemalige Bedeutung als Rathgeberin in so vielen kirchlichen und wissenschaftlichen Fragen kam in bedeutende Abnahme. Neue Universitäten entstanden und zogen, von den Fürsten bevorzugt, die studirende Jugend an. Zuletzt waren es fast nur noch die jungen Männer aus Stadt und Kurstaat Köln und aus den Niederlanden, welche hier Bildung und Nahrung für den Geist suchten. Namentlich waren es die Artisten, Juristen und Mediciner, welche sich von Köln wegzogen, hierdurch der Universitäts- wie den Facultäts-Cassen den fühlbarsten Abbruch bereiteten und die ohnehin so schlecht gestellten Professoren in noch größere Verlegenheit brachten. Die medicinische Facultät gerieth in solche Abnahme daß 1558 blos Ein Doctor promotus sich an derselben befand. Deshalb drängte sich mehrfach die Nothwendigkeit von Reformen auf, die besonders von 1525 bis 1577, dann wieder im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, namentlich 1611 versucht wurden. Herr von Bianco schildert diese Reform-Versuche actenmäßig und höchst ausführlich, und gewährt dadurch einen klaren Blick in die eigenthümlich complicirten Zustände jener Zeiten: bedeutende Resultate aber sehen wir nicht, namentlich keinen Ansatz zu einer inneren Erneuerung und Verjüngung. Den guten Vätern der Stadt schien auch die Dringlichkeit einer Reform nicht immer gleich einleuchtend. Als der Kurfürst Clemens August 1746 die Restauration eines Priester-Seminars beabsichtigte, widersetzten sie sich, weil ja eine blühende Facultas theologica da sei, allwo man Theologiam speculativam et moralem et s. scripturam öffentlich von Morgens Glock sechs bis Nachmittags sechs Uhr alltäglich docire. „Wie im Anfange der Reformation", sagt unser Verfasser, „die Universität sich allen Neuerungen der Systeme widersetzte, so hielt dieselbe auch bis ins achtzehnte Jahrhundert an der alten Lehre fest, und die von dem heiligen Anselmus im elften Jahrhundert eingeführte, von Petrus Lombardus vollständiger ausgebildete und ein Jahrhundert später durch den heiligen Thomas und durch Scotus befestigte scholastische Philosophie behauptete fortwährend ihre Herrschaft. Namentlich war es die Lehre des heiligen Thomas von Aquino, deren Nachklang in den kölner Auditorien erscholl." So erlosch denn der ehemalige Glanz. Der zu ausschließliche Einfluß der Kirchengewalt auf die Richtung der Hochschule, Vorurtheile, verjährte Privilegien, die zur blosen Routine herabsinkende Gleichförmigkeit der Lehrmethode, Unfälle, wie die Sperrung des Rheines durch die Niederländer, wodurch der Handel beeinträchtigt wurde, gelähmte städtische Finanzen, Unduldsamkeit stellten sich den nothwendigen Verbesserungen entgegen. Auch das Betragen der Studirenden, die sich in den ersten Jahrhunderten durch Sittlichkeit ausgezeichnet hatten, artete mehr und mehr in Ungebundenheit und Rohheit aus. Hatte man schon früher bitter über den Beja-

Digitized by Google

nismus *) oder die Pennalisation, d. h. die Mißhandlung und Beraubung der neu ankommenden Studenten, der „Füchse", zu klagen gehabt, so waren es die unruhigen Zeiten unter Hermann von Wied und Gebhard Truchseß, dann der dreißigjährige Krieg, die französischen Raubkriege wenig geeignet, die Raufluft der Studenten zu unterdrücken oder Liebe für Ruhe und Ordnung in ihnen zu erhöhen. Die Universität mußte darauf verzichten, diesen tumult- und händelsüchtigen Schülern gegenüber die Privilegien ferner zu wahren, für welche einst der männliche Rector Steinwich so unerschrocken eingetreten war. Sie erlaubte den städtischen Gewaltrichtern alle bewaffnet tumultuirenden Studenten einzuziehen; die Gastmähler bei den Magister-Promotionen mußte die Facultät der Künste 1723 abschaffen, weil dabei so viel Händel und Raufereien entstanden, daß es jährlich mehrere Schwerverwundete oder Todte gab. Die schlimmsten Gäste waren die Wälschen (Wallonen) aus dem Luxemburgischen und Limburgischen. Man mußte 1695 dazu übergehen, alle Wälschen sammt und sonders aus der Stadt zu verweisen; das half wenig — sie gingen eben nicht. Die Rathsmandate wurden verhöhnt, die Schüler des Montaner-Gymnasiums gingen so weit, daß sie aus ihrem Collegium auf die vom Rathe abgesandten Patrouillen schossen (1697). Großes Aufsehen machten insbesondere die Studenten-Tumulte von 1708, wo die Studirenden dem preussischen Residenten von Diest, der in seiner Behausung einen reformirten Privat-Gottesdienst halten ließ, das Haus demolirten. Im November 1715 schlugen sie sich mit den Werbe-Officieren der Republik Venedig herum; im Jahre 1716 rotteten sie sich zusammen und demolirten eine im Bau befindliche protestantische Kirche in dem Dorfe Frechen, unzähliger anderer Tumulte und Friedensbrüche, Mißhandlungen der Bürger u. s. w. nicht zu gedenken. Ein Mandat des Rectors Antonius Wormbs eifert 1681 gegen die Trunkenbolde, Nachtschwärmer, Raufbolde, Diebe, Würfel- und Karten-Spieler, und besonders die Quälgeister der Bürger unter den Studenten. Nimmt man nun dazu, daß 1756 sich mehrere Studenten der Medicin zu einer Klagschrift vereinigten, worin sie anführten, daß sie fast schon zwei Jahre um öffentliche Vorlesungen vergebens angehalten hätten, die Professoren schützten bald dieses, bald jenes Hinderniß vor, — daß sie trotz ihres oftmaligen Anhaltens doch nie im verflossenen Jahre in den botanischen Garten gelassen worden waren u. s. w., so kann man sich ein Bild von dem verwahrlosten Zustande der Hochschule machen. Ein Zeitpunct trat ein, wo sich eine Regeneration hätte mit Sicherheit erwarten lassen. Es war, als durch das Reichshofraths-Conclusum vom 20. October 1774 das bedeutende Vermögen des aufge-

*) Von Bejanus, erklärt durch Bec jaune, Gelbschnabel.

Digitized by Google

hobenen Jesuiten-Ordens größtentheils der Stadt Köln als Territorial-Herrin zum Besten der damaligen Unterrichts-Anstalten und zur Erfüllung der stiftungsmäßigen Verbindlichkeiten verliehen wurde. Es blieb aber dennoch zumeist bei Plänen und Entwürfen, wenn auch Manches zur Verbesserung der Anstalt geschah und schon der Wettstreit mit der neu entstehenden Rivalin in Bonn eine erhöhte Lebensthätigkeit hervorzubringen schien; denn von der Ansicht ausgehend, daß das ganze Institut sich überlebt habe, daß es der Neubelebung nicht mehr fähig, entschloß sich der Kurfürst Maximilian Friedrich eine neue Lehranstalt für das Erzstift in der Universität Bonn zu stiften. Im Jahre 1789 erhielt dann die Hochschule zu Köln den Gnadenstoß, als, in Folge der Reibungen beider, Kurfürst Maximilian Franz das folgende Edict erließ:

„Se Kurfürstliche Durchlaucht zu Köln, Maximilian Franz, Erzherzog zu Oesterreich u. s. w. Unser gnädigster Herr haben wegen der Halsstarrigkeit und wegen des unanständigen gegen Höchstdieselbe bezeigten Betragens der stadtkölnischen Universität sich bewogen gefunden, denjenigen, welche nach Beendigung des laufenden Schulcursus auf besagter stadtkölnischer Universität der Theologie, Jurisprudenz und Medicin sich widmen und denen desfallsigen öffentlichen oder Privat-Vorlesungen beiwohnen würden, den Zutritt zu allen öffentlichen, geistlichen und weltlichen Aemtern in den kurkölnischen Ländern zu versagen, und haben diese Entschließung nicht nur Höchstihro Vicariat, Hofrath und Medicinal-Collegio zur schuldigen Nachachtung mitgetheilt, sondern auch dieselbe durch öffentliche Zeitungen zu Jedermanns Wissenschaft, hiermit bekannt machen lassen. Signatum Bonn, 10. August 1789."

Die Universität Köln konnte gegen einen solchen Schlag um so weniger ankämpfen, als die politischen Ereignisse die Väter der Stadt abhalten mußten, ihre Aufmerksamkeit derselben in dem erforderlichen Maaße zuzuwenden inter arma silent musae. Mit dem am 6. October 1794 erfolgenden Einmarsch des französischen Revolutionsheeres unter Championnet und Jourdan hörte die Universität de facto auf zu existiren — sie ging zur Ruhe, nachdem sie über vierhundert Jahre lang bestanden.

Mit den hier gegebenen Zügen ist nur die äußere Geschichte der kölner Hochschule angedeutet, aber weitaus nicht der Schatz von Mittheilungen, welchen unser inhaltreiches Buch enthält. Denn außer der Geschichte der Hochschule, die wir freilich von Herrn v. Bianco nicht hinreichend ihrem inneren Leben nach, in zusammenhangender Darstellung geschildert finden, erhalten wir in seinem Werke eine Fülle damit zusammenhangenden Materials: namentlich eine Entwicklung der Theilnahme der kölner Universität an allen wichtigen Concilien — zu Pisa, Constanz, Basel,

Digitized by Google

Trient, mit vielen im Anhang beigefügten Urkunden; eine Abhandlung über die Entstehung und Einrichtung der Gymnasien, die, wie schon bemerkt, stets einen integrirenden Theil der Universität bildeten, namentlich von der „Logica" und „Physica" ab zur Facultät der Künste gehörten; hieran schließt sich eine Entwicklung der Thätigkeit des Jesuiten-Ordens für den Unterricht in Köln und eine Darstellung der Verhältnisse der Universität während der Reformation und ihrer Stellung zu dieser letzteren. Ein Buch für sich, dem Umfange nach, bildet dann die Abtheilung, welche Lebensnachrichten über alle Gelehrten enthält, die vom vierzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts durch ihre Geburt, Bildung oder Wirksamkeit Köln angehörten, in alphabetischer Reihe. Darunter ist besonders die Lebensbeschreibung des Agrippa von Nettesheim, der 1486 zu Köln geboren wurde, auszuheben. Darauf folgt das Verzeichniß der Rectoren der Universität, vom ersten, Hartlenus de Marka, bis auf den letzten, im Jahre 1794 erwählten Ferdinand Wallraf, Dr. der Medicin, Canonicus an St. Aposteln und B. M. V. in Capitolio. Ein Verzeichniß aller in die Universitäts-Matrikel aufgenommenen Standespersonen, worunter wir eine Menge bloser Adelsnamen finden, bietet geringeres Interesse; desto wichtiger für die Geschichte des Jesuiten-Ordens ist die Mittheilung einer noch unveröffentlichten handschriftlichen Chronik des Jesuiten-Collegs zu Köln vom Jahre 1542 bis 1631. Dann kommen die eigentlichen Anlagen, die Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunden, die Statuten, Bullen, Missive u. s. w. u. s. w., so daß man in Wahrheit unser Werk eine ganze und inhaltschwere kleine Bibliothek zur Aufhellung der Gelehrtengeschichte Kölns nennen darf und an ihm einen überaus wichtigen Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland erhält. L. Schücking.

— Von andrer Hand enthält die K. Z. im Folgenden

Noch einiges von der alten Universität Köln.

Der Feierlichkeiten bei der Doctor-Promotion waren viele, theils vorbereitende, theils solche, welche nach erlangter Würde mit großem äußerlichen Pomp und Gastereien verbunden waren. Die desfallsigen Verordnungen wurden mit Sorgfalt ausgeführt, und viele, viele Vorbereitungen waren dazu nothwendig. Wie konnte dies auch anders sein! Die sehnlichst erstrebte Doctorwürde war für den jungen Candidaten das Endziel so vieler mühevollen Anstrengungen und Entbehrungen aller Art; sie eröffnete ihm die sichere Aussicht auf Ehre, ruhmvolle Auszeichnung, auf Verdienst; er durfte seine, auf diese Würde vertröstete Braut heimführen, seinen Hausstand und sein Familienglück begründen; mit Einem Worte, bei Erlangung dieser Würde war der Candidat ein gemachter Mann.

Damit nun aber keinem Unfähigen, keinem Unwürdigen diese Aus-

Digitized by Google

zeichnung zu Theil werde, welche zum Lehren an den Hochschulen, zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und zu allen hohen Aemtern befähigte, waren jahrelange Studien, Zeugnisse über Religiosität, sittlichen Lebenswandel, angewandten Fleiß bei den verschiedenen Doctrinen und endlich ein Examen rigorosum vorgeschrieben. In dieser mündlichen, nicht öffentlichen Prüfung sollte der Candidat sich in seinem erwählten Fache als streng wissenschaftlichen Gelehrten und würdig bewähren, in diesen mit den höchsten akademischen Würden bekleideten Verein aufgenommen werden zu können.

Es liegt uns eine ehrfurchtsvolle Bitte um Zulassung zu diesem Examen und eine darauf erfolgte Verfügung des Rector Magnificus der Universität Köln vor, in welcher die Erfordernisse zu einer solchen Prüfung in etwas sonderbar sich herausstellen, aus welcher wir jedoch zu entnehmen vermeinen, daß in unsrer alten Stadt Köln alle, auch die ernstesten, Geschäfte mit einer gewissen Gemüthlichkeit abgemacht worden sind, und daß auch die Vorbereitungen zur Befestigung des Lebensglückes eines jungen Mannes am ungenirtesten inter pocula, in heiterer Einkleidung (bibite cum laetitiis) vorgenommen werden konnten.

Dem Candidaten wurde aufgegeben, durch den Universitätsboten in das zum Examen bestimmte Local zu beschaffen:

1) Drei silberne Schüsseln, in deren eine ein großer Pfefferkuchen ad 7 Albus, in die andere Biscuite und Makronen, und in die dritte Mandeln und Brißelcher (sic) gethan werden.

2) Drei paar silberne Leuchter und die Lichtputzen, mit weißen Wachskerzen. — Zwei silberne Schenkteller.

3) Zwei Gesundheitsgläser mit zwölf kleinen Gläsern.

4) Drei gläserne Wein-Bouteillen.

Soweit lautet die Verordnung in deutscher Sprache, sodann folgt in Latein:

5) Ein Quart des edelsten und kostbarsten Weines für die Herren Doctoren, und wenn diese wünschen, noch mehr als ein Quart.

6) Für deren Beisitzer (Ministri) ebenfalls ein Quart Wein (ohne Angabe der Qualität) und für 8 Albus Weißbrod, vulgo Göbelcher.

7) Ferner für den Herrn Candidaten selbst und für seine ihn beglückwünschenden Freunde, so wie für die Universitäts-Pedellen einen Humpen Wein zur Erholung.

8) Endlich mußte der Candidat zur Stelle bringen ein glossirtes Corpus juris.

Sodann werden in dieser Verfügung einige zu zahlende Jura und Trinkgelder angeführt, so wie speciell die gewaltig schwülstigen und vielen Danksagungen und Complimente angegeben, welche sowohl der neugebackene Doctor den Herren Examinatoren als diese jenem gegenseitig in lateinischer Sprache hersagen mußten.

Digitized by Google

Zum Schluß und beim günſtigen Erfolge der Prüfung, beſtimmte der Rector Magnificus den Tag, an welchem die Promotion im hohen Dom aufs feierlichſte vorgenommen werden ſollte, wie dies bereits ausführlich beſchrieben worden iſt.

Zu den äußerlichen Feierlichkeiten gehörte auch der ſogenannte Doctorritt; eine Ceremonie, über deren Urſprung und Bedeutung man noch gar nicht im Klaren iſt. Schreiber dieſes hat ſich viele Mühe gegegen, und zwar in Vereinigung mit dem verſtorbenen Herrn von Bianco, aus dem ſtädtiſchen Archiv einige Winke zur Aufklärung dieſes ſonderbaren öffentlichen Aufzuges zu erhalten, was jedoch nicht gelungen iſt. Nur ſo viel erfahren wir durch freundliche Mittheilung, daß der Doctorſchmaus ſchon ſehr früh, wie auch bereits bemerkt, zu einem höchſt koſtſpieligen Bacchanal ausgeartet ſein muß, ſo daß Bürgermeiſter und Rath ſchon im ſechzehnten Jahrhundert ein Verbot gegen derartige ausſchweifende Gaſtmähler erlaſſen und die Summe vorgeſchrieben, welche bei einem ſolchen Doctorſchmauſe nicht überſchritten werden durfte.

Daß dieſer ſo feierlichſt ausgeführte Doctorritt als Einladung zum Schmauſe veranſtaltet worden ſei, ſcheint uns nicht richtig; vielmehr ſcheint uns die Bedeutung dieſes Aufzuges und der dabei concurrirenden Umſtände darin zu beſtehen, daß der junge Mann, welcher durch ſeine erworbene Gelehrſamkeit ſich dieſe höchſte akademiſche Würde erſtritten, nun auch dem Publikum ſich als eminente Perſönlichkeit, mit allem äußeren Glanz umgeben, präſentiren ſollte. Dafür ſprechen die feſtliche Kleidung der ganzen Begleitung, der allwärts Aufmerkſamkeit erregende Trompeten- und Paukenſchall und, was wohl am auffallendſten, die Präſentation des Ehrenweines an verſchiedenen Häuſern der Familie des neuen Doctors, wo ein ſogenannter ſilberner Berg auf offener Straße errichtet war, offenbar dazu dienend, dem Publikum zu beweiſen, daß außer der gelehrten Auszeichnung der Doctor auch einer wohlhabenden, vornehmen Familie angehöre. Dieſer ſilberne Berg beſtand nämlich aus einem hölzernen Geſtelle, in Form einer Pyramide, auf welcher eine große Menge ſilberner Gefäße, Leuchter u. ſ. w. in ſchönſtem Putz und zierlichſter Ordnung aufgeſtellt waren.

Der Doctorritt ſcheint höchſt ſelten vorgekommen und alsdann ein merkwürdiges Ereigniß für Stadt und Umgebung geweſen zu ſein. So finden wir den zuletzt bei der alten Univerſität Köln am 29. Juni 1794 Statt gefundenen Doctorritt in der frankfurter Zeitung ausführlich beſchrieben, als eine Feier, welche in zierlichſter Pracht und Ordnung, unter Pauken- und Trompetenſchall über die fürnehmſten Straßen Kölns gehalten, und wodurch die folgenden Herren: 1. Peter Andreas Brewer aus Caſter, bei Sr. Kurfürſtlichen Durchlaucht und Erzbiſchofs zu Köln weltlichem

Digitized by Google

Hofgerichte angestellten Appellations-Comissar, und bei dem geistlichen Hofgerichte angeordneten Assessor und Fiscal-Advocat, — 2. Johann Dahmen aus Köln, im hiesigen Montaner-Gymnasium angestellter öffentlicher Lehrer der Philosophie und Canonicus des hiesigen Collegiat-Stiftes zum heiligen Georgius, — 3. Johann Caspar Nückel aus Oberkirchen in Westphalen, eines hiesigen hochedeln und hochweisen Raths Mitglied und Fiscal-Richter, Prof. pub. ord. der Rechte, — 4. Thomas Dolleschall aus Köln, dieser Kurf. und des heiligen römischen Reichs freien Stadt Rath und Syndicus, — ihre Promotion zur Doctorwürde angekündigt haben.

Möchten diese wenigen Andeutungen Veranlassung geben, Nachforschungen über Ursprung und Bedeutung dieses uralten akademischen Gebrauchs anzustellen; vielleicht, daß der Zufall helles Licht in dieses Dunkel bringt, welches mit Anstrengung und Fleiß nicht zu erhellen gewesen.

Anknüpfend an die unlängst in diesem Blatte enthaltenen Auszüge aus der „Geschichte der Universität Köln" des Herrn v. Bianco, können wir nur bedauern, daß Herr v. Bianco durch den Tod verhindert wurde, sein Werk bis zur Stiftung der Universität Bonn fortzuführen und demselben die Abrundung zu geben, welche wir ihm wünschen möchten. Den Freunden der Geschichte der kölner Universität wird es lieb sein, zu vernehmen, daß Dr. L. Ennen in einem demnächst in der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung erscheinenden Werke über Köln diese Lücke in einer eingehenden Biographie des seligen Professors Wallraf ausfüllen und eine ausführlichere Geschichte des kölner Unterrichtswesens von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zur preußischen Besitznahme liefern wird. Herr Ennen hat schon seit längerer Zeit bei seinen sorgfältigen Studien über die kölner Special-Geschichte dem kölnischen Unterrichtswesen seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Herr v. Bianco selbst hat mehrere Stellen einer von L. Ennen im Jahre 1853 in der münster'schen theologischen Zeitschrift erschienenen Arbeit über die alte kölner Universität in sein Werk wörtlich aufgenommen. Hoffentlich wird der Zeitpunct nicht gar fern mehr sein, wo Herr Ennen mit der Publication seiner kölnischen Forschungen beginnen und die kölner Geschichtsfreunde an der Hand von archivarischen Documenten in das Dunkel ihrer städtischeu Vergangenheit einführen wird.

Die lateinische Schule in Rauden 1747—1816.

Beitrag zur Culturgeschichte Oberschlesiens von Dr. P.....st.

Nachdem der Cistercienserorden seine Hauptaufgabe, die Urbarmachung des Bodens, weithin um die Orte seiner Niederlassungen in Schlesien gelöst hatte, wendete er die Aufmerksamkeit auch der geistigen Cultur zu. Geschickt hatten die Mönche dieses Ordens es verstanden, den Landmann

Digitized by Google

mit dem geistlichen Gewande zu vereinen und durch Ertragen gleicher Mühen und Lasten sich die Gemüther der umwohnenden Colonen geneigt zu machen. Ihr Ansehen war bedeutend, und deshalb der Wunsch ein naheliegender, auch auf das Unterrichtswesen ihre erprobte Wirksamkeit ausgedehnt zu sehen.

Von sämmtlichen Cistercienserstiftern Schlesiens war Rauden, das allein unter ihnen seinen Ursprung aus dem Königreich Polen herleitete, das letzte, welches die Erziehung der Jugend in den Kreis seiner Thätigkeit zog. Jedoch kamen auch hierzu die Gründe von außen. Hart lasteten nämlich seit einigen Jahren auf den schlesischen Landen die drückenden Kriegsverhältnisse, welche durch Friedrich's des Großen Einmarsch in dieselben zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Teschen herbeigeführt waren, und besonders litt Oberschlesien im zweiten Kriege. Die schlechten Wege verbunden mit ihrer Unsicherheit, die weiten Entfernungen der einzelnen Städte von einander, welche durch unsere Schienenwege zu kaum geahnter Nähe abgekürzt werden, verleideten es den wohlhabenden Bewohnern des platten Landes, ihre Kinder in die Ferne zum Besuch der Gymnasialstädte zu senden. So hatte man z. B. von Rauden nach Troppau 7, nach Neisse 11, nach Oppeln 10, Teschen 8, Tarnowitz 7 deutsche Meilen, und wie kläglich waren die Verbindungen jener Zeit!

Hierzu kam noch, daß bald preußische, bald österreichische Truppen jene Städte besetzt hielten, dadurch die in ihnen befindlichen wissenschaftlichen Anstalten zur Aufhebung oder wenigstens theilweisen Unterbrechung des Unterrichts zwangen und ihre Zöglinge zum Herumirren veranlaßten.

Mehrere der Letztern wollten trotzdem ihre Studien nicht vernachlässigen und drei von ihnen gingen deshalb den damaligen Abt des Stifts Rauden, Bernard Thill, mit der Bitte an, ihre Ausbildung im dortigen Kloster fortsetzen zu dürfen. Man gewährte seit dem 4. December 1743 ihr Verlangen und dadurch verbreitete sich bald der Ruf, daß in Rauden die Humaniora gelehrt würden. Es erfolgten neue Meldungen, und aus Furcht, daß es in nächster Zeit an hinreichenden Priestern fehlen werde, wenn dieselben unberücksichtigt blieben, fand sich endlich der Abt Bernard bewogen, eine vollständige Schulanstalt nach den damals üblichen Einrichtungen zu begründen. Er ordnete anfänglich vier Klassen an, setzte ihnen den Pater Stanislaus Misura als Präfecten vor und eröffnete sie am 3. November 1744 mit 17 Schülern. In der ganzen Umgegend ward diese neue Schule mit vielem Wohlgefallen begrüßt, und das schnelle Wachsthum der aufblühenden Anstalt bewies hinlänglich, daß einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen sei.

Die Organisation der Schule scheint nach dem Plane der Jesuitenanstalten eingerichtet gewesen zu sein. Eine solche bestand nämlich aus

Digitized by Google

zwei Abtheilungen, einer höhern (studia superiora), die aber meistens nur bei größeren Collegien angetroffen wurde, und einer niedern (studia inferiora), mit der sich die kleinern begnügten. Letztere nannte man auch Humaniora und sie entsprach mit ihren gewöhnlich vorhandenen 5 Klassen einem Gymnasium unserer Zeit. Die Schüler jeder Klasse hatten eine besondere Bezeichnung: 1) Principistae oder Rudimentistae; 2) Grammatistae; 3) Syntaxistae; 4.) Poetae; 5.) Rhetores. Diesen gingen in späteren Zeiten bei stärkerer Frequenz in einer Art Vorbereitungsschule noch die Parvistae und Praeparandi vorauf. In jeder der untersten Klassen verblieben die Schüler meistentheils ein Jahr, in der Rhetorica zwei Jahre und traten dann aus dieser zu den höhern Studien über.

Schon am 13. Januar 1745 wurde die erste Prüfung abgehalten, am 10. März die zweite und am 29. Juli vor dem Abte Bernard die Comödie de introductione congregationis s. Barbarae aufgeführt.

Im neuen Schuljahre November 1745—46 nahmen 29 Schüler, darunter 3 Adliche, am Unterricht Theil, die sich ebenfalls zweimal einer Prüfung und einer sogenannten academia, d. i. einer dramatischen Aufführung unterziehen mußten, die gewöhnlich vor den öffentlichen Preisvertheilungen und Belobigungen, welche zur Aufmunterung des Ehrgeizes dienen sollten, stattfand. Zugleich ergab sich wegen Mangels an geeigneten Wohnungen für die jungen Leute der höhern Stände die Nothwendigkeit, einen Convict zu begründen, in welchem unter Anleitung eines Vorgesetzten die Studien betrieben und auch der Leibesnothdurft gehörig Rechnung getragen werden konnte. Es trat ein solcher deshalb noch in jenem Jahre ins Leben und zählte anfänglich drei Mitglieder, die sich im folgenden auf 8, 1747 auf 22 vermehrten. Zu Zeiten scheint derselbe, da oft Jahre hindurch keine Nachrichten darüber vorliegen, eingegangen gewesen zu sein.

Im Jahre 1748 ward mit großen Kosten ein neues Theaterlocal hergestellt, welches man am 3. September mit der Aufführung der Comödie Joseph in Aegypten zu Ehren des gerade anwesenden Ritters von Oberfeld, Besitzer der Herrschaft Zülz, einweihte. Fünf Jahre später fiel es durch ein schlau betriebenes Intriguenspiel gänzlicher Zerstörung anheim. 1749 mußte zum ersten Male zur Aufrechthaltung der Zucht ein gewisser Carl Tebel schimpflicherweise aus der Anstalt entfernt werden, weil unter seiner Leitung sich mehrere Schüler der Rhetorica Nachtschwärmereien, dem Trunke und Lesen schlechter Bücher ergeben hatten. Ordnung und Fleiß kehrten nach Entfernung jenes bösartigen Menschen jedoch nicht sofort zurück, sondern im nächsten Jahre streute Valentin Michalek aus Troppau, der „unter der Maske eines frommen Engels satanischen Charakter" barg, böse Saat aus, indem er die Studiosen zu nächtlichem Herumschweifen und Tanzen,

Digitized by Google

das oft von der Morgensonne beschienen wurde, verleitete. Sein Lohn war Züchtigung und Entfernung für immer von dem Schauplatze seiner verderblichen Thätigkeit. Als am 5. August 1753 der ehrwürdige und kunstsinnige Abt Bernard starb, beschloß der Convent der Brüder, wegen der häufigen und oft wiederkehrenden Ungebührlichkeiten und Ausschweifungen der Rhetores und Poetae, beide Klassen eingehen zu lassen und nur bis zur Syntax einschließlich Schüler auszubilden.

In den nächsten folgenden Jahren traten keine besonderen Ereignisse bei der geschmälerten Klassenzahl ein. Aber um Ostern 1757 ward ein philosophischer Cursus unter dem Pater Blasius Maywalder auf Ansuchen von 16 Candidaten eröffnet, welche wegen der dauernden Kriegszustände ihren Studien auf den Universitäten nicht obliegen konnten. Bis 1758 Herbst finden wir diese Einrichtung beibehalten. Hierauf lehrte jene P. Urban Raczek die Theologie.

1760 sank die Schülerzahl auf 36 und von diesen traten noch 6 freiwillig in österreichische Militärdienste, einer gezwungen in preußische. Ueberhaupt war die Frequenz von nun an längere Zeit ganz unbedeutend, wozu offenbar die bestehenden traurigen Landesverhältnisse am meisten mitwirkten.

Betrachten wir den Unterricht jener Zeiten im Allgemeinen, so drängt sich uns die Bemerkung auf, daß derselbe in den kleinen Städten und auf dem platten Lande in Wahrheit jammervoll war, weil die Lehrer theils nicht Kenntniße genug besaßen, um fruchtbringend wirken zu können, theils wegen des geringen Einkommens zu Nebenbeschäftigungen greifen mußten. So kam es denn, daß die Kinder auf dem Lande zum größten Theil ohne Erlernung von Lesen, Schreiben und Rechnen aufwuchsen. Oberschlesien, in welchem gegen die Grenzen der slavischen Nachbarn ein schlechtes Polnisch gesprochen wurde und noch wird, war besonders reich an derartigen Erscheinungen.

Da machte es sich der ehrenwerthe Abt der reichen Augustiner-Chorherren des h. Augustin zu Sagan, Ignaz Felbiger († 17. Mai 1788), ein eifriger Freund der Wissenschaften, zur Aufgabe, durch Gründung einer Pflanzschule für Geistliche und Lehrer in seiner Abtei diesem Mißstande abzuhelfen und durch Einführung einer allgemeinen Lehrmethode ihnen das Unterrichten zu erleichtern. Leider war letztere jedoch nicht dazu angethan, die freie Thätigkeit des Geistes, das Selbstdenken, zu entwickeln, sondern höchstens eine mechanische Fertigkeit hervorzurufen, die nach Tabellen gewisse Kenntnisse und Begriffe beibrachte, dabei aber die höhere Ausbildung des menschlichen Geistes unbeachtet ließ.

Mit großem Interesse ging der damalige Minister Schlesiens, von

Digitized by Google

Schlabrendorf, auf Felbiger's Idee ein, und es wurde bestimmt, daß Sagan das Mutterseminar für die ähnlichen in Breslau und Rauden schon vorhandenen und an andern Orten noch zu errichtenden Institute werden solle.

Um diese Seminare zu unterhalten, gründete der Minister einen Fonds aus dem vierten Theile der Einkünfte, welche die katholischen Pfarrer im ersten Jahre ihres Amts bezogen und den sie beim Antritt der Stellen sofort zu entrichten verpflichtet wurden. Jene Anstalten waren mit Trivialschulen verbunden, damit die Aspiranten Gelegenheit fänden, die vorgeschriebene Methode praktisch anzuwenden. Kenntniß der deutschen Sprache war Erforderniß zur Aufnahme.

Im Jahre 1765 verordnete ein Reglement des Ministers, auf welche Weise der Unterricht in den Seminaren und Schulen ertheilt, wie die Kinder dazu angehalten werden und der Bischof nebst den Geistlichen darüber gewissenhafte Beaufsichtigung walten lassen sollten. Sämmtliche Candidaten des Schulfaches und geistlichen Standes in ganz Schlesien (Rauden sandte dazu den P. Dominicus und zwei weltliche Lehrer nach Sagan ab) mußten sich mit Felbiger's Methodik vertraut machen. Der Raum verbietet es, näher hierauf einzugehen. Wir wollen nur noch mittheilen, daß durch die 1799 vorgenommene Reorganisation des katholischen Schulwesens ein neuer Studien- und Erziehungsplan für die Gymnasien Schlesiens ausgegeben und damit die Felbiger'sche Methode zu Grabe getragen wurde. P. Dominicus unterrichtete nach ihr seit 1766 in Rauden, und zugleich stellte man damals die beiden eingegangenen Klassen wieder her.

Von 1768 an fehlen mehrere Jahre hindurch in der Matrikel die Namen der Schüler aus den untersten Klassen. 1777 finde ich seit langem wieder Studiosen der Theologie (7) und Philosophie (10) angegeben, als deren Lehrer die an der Olmützer Universität gebildeten PP. Nepomuk Sczirba und Thaddäus Matheika genannt sind. 1779 wirkten nur zwei Lehrer an der Anstalt, PP. Stephanus Haagen und Antonius Hrabak. Ersterer hielt im September 1780 die Pfarre in Schönwald bei Gleiwitz und es trat statt seiner P. Gregorius Giller ein.

Seit letzterem Jahre ging das Gymnasium seiner Blüthezeit entgegen, indem jetzt schon wieder 161 Schüler dasselbe besuchten und die Frequenz fortwährend zunahm. 1784 kamen 201 Zöglinge, unter denen sich allein 28 junge adliche Polen befanden. P. Stanislaus Misura führte von 1785 an die Matrikel wieder eigenhändig, weil in den Vorjahren, wo sonstige Geschäfte ihn zu sehr in Anspruch nahmen, große Unordnungen sich dort eingeschlichen hatten. Ueberhaupt wurde neben der eigentlichen Schule seit 1781 eine Normalschule unter Leitung des P. Antonius Hrabak nach den Felbiger'schen Principien fortgeführt. Diese, auch die Saganer Schule und

Digitized by Google

ihre Besucher Scripturisten genannt, war hauptsächlich von Polen edler Abkunft und Kindern angesehener und wohlhabender Leute besucht. Es begegnen uns da die Namen von Dembinski, v. Bobrowski, v. Grabianski, v. Paczinski, von Strachwitz u. s. w. Im Jahre 1785 zählte sie 76 Zöglinge, darunter 58 bürgerliche, das Gymnasium überhaupt 250 Schüler. Weil aber die älteren unter den Polen eine zu gewaltige Unbändigkeit und übermäßigen Hang zur Freiheit bekundeten, gab man ihnen das consilium abeundi, um die übrigen Zöglinge vor der Angewöhnung polnischer Unsitten zu hüten. 1786 empfingen 214, 1787 243 Schüler in der Anstalt Unterricht.

Am 19ten August letzteren Jahres traf König Friedrich Wilhelm II. auf einer Reise durch Oberschlesien in Rauden ein und wurde mit großer Feierlichkeit empfangen. Bei dem heutigen Haupteingange des Schlosses von Brantolka her war aus grünem Gebüsch ein kunstvoller Triumphbogen errichtet, von dem weithin sichtbar als Inschrift hervorleuchtete: Majestati fidelia corda salutem. Unter den Fenstern der damaligen Priorwohnung erhob sich eine niedlich geschmückte Erhöhung, in deren Mitte das Bildniß des Landesherrn, umgeben von Apollo und Minerva mit passender Inschrift aufgestellt war; unter demselben befanden sich zwei Genien, die in ihren Händen gleichfalls preisende Inschriften trugen. Zu beiden Seiten standen 6 Jünglinge in spanischer Tracht als Repräsentanten der 6 Schulklassen; ihnen gegenüber der Convent der Brüder, mit Kukullen angethan. Achtungsvollst schritten Abt und Prior ohne Kukullen an den Wagen des Königs, der unverholen sein höchstes Wohlgefallen über die ihm erwiesenen Ehrfurchtsbezeugungen und die große Zahl der Schüler aussprach, welche in langer Reihe vom Kanzlerhause (der jetzigen Pfarrei) ab bis zur Kirche mit lautem Jubel ihn begrüßt hatten. Sichtlich bewegt setzte Se. Majestät nach längerem Verweilen und eingenommener Erfrischung die Reise fort.

Während der folgenden Jahre erhielt sich die Schule auf ihrem glücklichen Standpunkte sowohl durch die Frequenz, welche ihr zu Theil wurde, als auch durch ihre Leistungen. Den größten Fleiß verwendete man auf die Erlernung der lateinischen Sprache, deren vollkommene Kenntniß in jenen Zeiten für den Gelehrten, überhaupt für den, der auf besondere Bildung Anspruch machte, eine Nothwendigkeit war. Sie wurde durch das Wandern des signum locutionis, d. h. eines Buches, welches man den Deutschredenden zur Strafe überreichte, so stark gepflegt, daß selbst Mägde und Frauen sich geläufig lateinisch ausdrücken konnten, und noch heute trifft man einzelne Männer gewöhnlichen Standes in hiesiger Gegend an, die aus den Jahren ihrer klösterlichen Schulbildung her im Stande sind, leidliche lateinische Conversationen zu führen. Zur Erreichung dieses Zweckes hatten die Mönche Bücher verfaßt, in denen lateinische Phrasen in passen-

Digitized by Google

der Ordnung an einander gefügt waren, und selbige den Zöglingen zum Handgebrauche übergeben. Auch in Anbetracht der übrigen Leistungen und wenn man besonders einen nicht zu großartigen Maßstab denselben anlegt, läßt es sich nicht läugnen, daß die Lehrer dieser höhern Anstalt größtentheils Männer waren, die durch bedeutende Schulwissenschaften sich auszeichneten, obwohl es der Lehr- und Lerngegenstände nicht so viele gab wie heutzutage.

Im Jahre 1790, wo 218 Schüler die Anstalt frequentirten, nahmen es sich mehrere der ersten drei Klassen heraus, mit jugendlichen Personen des anderen Geschlechts geheime Zusammenkünfte zu halten und bis in die späte Nacht hinein mit ihnen zu tanzen; sie wurden verjagt, jedoch auf inständiges Bitten der Angehörigen wieder aufgenommen und harter Züchtigung unterworfen. Der Hauptschuldige aber entfloh, „weil er fürchtete, daß sein Rücken mit dem Zehrgelde eines frischen Prügels heimgesucht würde."

1794 kehrte der Tag wieder, an welchem vor 50 Jahren die Anstalt eröffnet worden. Der Jubilargreis P. Stanislaus Misura, gebürtig aus Zülz, († 13. März 1799), welcher seit jener Zeit mit unermüdlichem Pflichteifer ihr seine besten Kräfte gewidmet und ununterbrochen angehört hatte, ließ mit Erlaubniß des Abtes Benedict an alle noch lebenden ehemaligen Schüler zur frohen Begehung dieses Festes eine Aufforderung ergehen und fand williges Gehör: eine große Anzahl der früheren Zöglinge schaarte sich zum letzten Mal um den ergrauten Lehrer, der mit liebevollem Sinn ein halbes Menschenalter hindurch die oft so wenig beachteten Mühen des Pädagogen geübt hatte. Am 4. November genannten Jahres ward zur Danksagung für alle Wohlthaten, welche während des gedachten Zeitraumes allen und einzelnen Schülern des Allmächtigen Gnade gewährt hatte und zur Bitte um Fortgewährung des bislang genossenen Schutzes ein feierlicher Gottesdienst von dem damaligen Pfarrer in Peterwitz Joh. Bartziga abgehalten, wobei er mit kräftiger Stimme den Ambrosianischen Lobgesang intonirte. Nach Beendigung der Messe erklang in den weiten Hallen des schönen Gotteshauses der herrliche Hymnus Veni creator spiritus, den allgemeine Begeisterung aus tiefempfindender Brust zum Himmel emporsendete. Hierauf begab man sich in die Schule, wo neben der Entstehungsgeschichte dieser Lehranstalt die Zahl der aus ihr hervorgegangenen Männer angegeben und ihrer Stellung im Leben gedacht wurde. Ein festliches Mahl und ein von P. Eugenius Solich, dem Lehrer der Grammatik, gehaltener Redeact endete die erhebende Feier.

Am 20. August 1801 traf von Breslau Herr W. Pachaly ein und cassirte an demselben Tage im Namen der Regierung das Raudener Gymnasium, von welchem er nur zwei Klassen bestehen ließ. In Folge dessen zerstreuten sich die Schüler, deren man damals 184 zählte. Das Seminar

Digitized by Google

für Oberschlesien ward nach Oppeln, das für Niederschlesien nach Breslau verlegt und der neue oben schon erwähnte Schulplan eingeführt, kraft dessen der Unterricht in der lateinischen Sprache bedeutend beschränkt, dagegen der in anderen Zweigen des Wissens erweitert wurde. Jene Maßregel versetzte der Anstalt einen tödtlichen Schlag, von der sie sich nicht mehr erholte. 1802 kamen nur 53 Schüler, 1803 nur 40 zusamen, trotzdem es den Bemühungen des Abtes gelang, daß dem Kloster wieder vier Klassen zugestanden wurden, die den Namen „Bürgerschule" erhielten. Die Prüfung, welche im Mai der General-Schuldirector J. Skeyde vornahm, befriedigte ihn vollständig in Bezug auf Fleiß und Kenntnisse der Schüler. Er wiederholte im Juli 1806 in Begleitung des Prof. Pfloegel aus Oppeln seinen Besuch der Anstalt. Das Examen fiel so günstig aus, daß unter dem 8. September desselben Jahres ein Schreiben erlassen ward, welches das ehemalige Gymnasium wiederherstellte. Die Frequenz desselben hob sich zwar wieder etwas und brachte es 1810 noch einmal auf 149 Schüler, sank aber dann unaufhörlich bis zur gänzlichen Auflösung. 1808 ward die Zahl der Lehrer aus mir unbekannten Gründen verringert und es verblieben nur 2 in Function, von denen jeder in drei Klassen lehrte.

Die Aufhebung der meisten Klöster in Preußen am 30. October 1810 hatte auf das Raudener Gymnasium keine Einwirkung und es wurde unter dem Präfecten P. Xaver Trach von den Lehrern PP. Malachias Slesina, Andreas Gilge, Joh. Czekal (gestorben als Pfarrer an der Kreuzkirche in Breslau), Thadd. Weiß (gestorben 1856 als Pfarrer in Janowitz bei Ratibor) und Aloysius Meiß fortgesetzt. Jedoch verließen von den Schülern mehrere) weil nun die Abreichung von Nahrungsmitteln und sonstigen Unterstützungen seitens des Klosters aufhörte, im Laufe des Jahres die Anstalt. Noch geringer ward ihre Zahl im Jahre 1813, da mehrere dem von Breslau aus erlassenem Aufrufe des Königs folgten und in die Reihen Derer traten, welche zur Befreiung des Vaterlandes auszogen, andere sich durch die unruhigen Zeitumstände genöthigt sahen, ihre Studien aufzugeben. 1814 ging die 6. Klasse wegen Mangels an Schülern ganz ein; die Zahl der übrigen betrug nur 32. 1816 kamen noch einmal 28 zusammen, um Zeugen der Auflösung zu sein, die kurz vor Ostern ausgesprochen wurde; es schlossen sich damit für immer die Klosterschulen Raudens, die unter kriegerischen Auspicien eingerichtet nun in Folge kriegerischer Ereignisse verwaist und öde standen. Aus ihren Trümmern erhob sich einem Phönix gleich das kathol. Gymnasium in Gleiwitz, welches am 29. April desselben Jahres mit vorläufig drei Lehrern, Paul Müller und Malachias Wolff aus dem aufgehobenen Cisterzienserkloster Grüssau, und Prof. Boebel

Digitized by Google

eröffnet ward und unter der umsichtigen Leitung des jetzigen Directors einer vielversprechenden Zukunft entgegeneilt.

Das Raudener Gymnasium war zur Zeit seiner Existenz für die ganze Umgegend eine große Wohlthat, indem es talentvollen unbemittelten Jünglingen Gelegenheit bot, sich ohne große Kosten dem Studium widmen zu können. Wohnung, Kleidung, Nahrung u. s. w. erhielten sie meistens unentgeltlich oder gegen geringe Summen vom Kloster. Für den Unterricht wurde nichts gezahlt. So oft die Gymnasiasten Hunger empfanden, holten sie sich Brod vom Küchenmeister, das zur Stillung desselben auf einen Tag ausreichte, und kurz vor der Ernte war es eine große Freude zu sehen, wie 30 bis 40, auch wohl mehrere Schüler, in Reihe und Glied aufgestellt, Brode aus großen Körben zugetheilt erhielten. Zur Pietät gegen Gott wurden sie durch tägliche Beiwohnung der Messe, Beten des Rosenkranzes, Absingen der verschiedenen Hymnen, Officien angeleitet, zu Gehorsam und Ehrfurcht gegen Gott, König, Vaterland und die Vorgesetzten streng angehalten. Dadurch sind dem Vaterlande Männer erzogen, von denen noch heute viele in ihren Lebensstellungen beweisen, daß jene Cistercienserm̈önche mit väterlicher Treue die Erziehung sowohl als auch den Unterricht der anvertrauten Zöglinge überwachten. Noch heute finden wir ehemalige Schüler derselben in allen Gegenden Schlesiens, in Polen und Galizien, die sich dankbar der Tage erinnern, welche sie in Rauden als Jünglinge verlebten. Und dieses war auch der Hauptgrund, daß dort auf eine ergangene Einladung des Rittergutsbesitzers Polednik in Lissek am 15. August 1850 (d. i. dem Tage, an welchem sonst die Versetzung der Schüler in die höheren Klassen statthatte) viele derselben zusammenkamen, nach gehaltenem feierlichen Gottesdienste bei fröhlichem Mahle die schöne Zeit der Jugend wieder an ihrem Geiste vorüberführten und zum immerwährenden Gedächtniß an das Gymnasium eine Stiftung im Betrage von 136 Thlr. 10 Sgr. errichteten, deren Zinsen zu einem alljährlich abzuhaltenden Trauer-Gottesdienst für die verstorbenen früheren Lehrer und Zöglinge und zum Besten der Ortsarmen bestimmt wurden. Mit jedem Jahr vermindert der Tod die Zahl der ehemaligen Raudener Gymnasiasten, jeder 15. August führt aus ihrer Reihe weniger Greise zu der erwähnten Erinnerungsfeier: vielleicht nicht lange mehr, und es legt auch der letzte von ihnen das müde Haupt zur ewigen Ruhe. Schl. Ztg.

Digitized by Google

V. Pädagogische Bibliographie.

B. K. F. Schnell, die Methodik und Organisation des Elementar- und Volksschul-Unterrichts. Ein Leitfaden zur erziehenden Behandlung des Unterrichts und zur organischen Verbindung der Lehr- und Uebungsgegenstände in einem einfachen, praktisch erprobten Unterrichtssysteme. 2. Aufl. Berlin, Remak. 187 Seiten.

Dr. Georgens, Dir., Die Gegenwart der Volksschule. Kritik und Darstellung der volkspädagogischen Fortschrittsversuche. 1. Heft 88 S. 2. Heft 114 S. Wien, typogr. lit. Anst.

E. Pfeifer, Pastor in Bibra, Nicolaus Hermann. Der Cantor von St. Joachimsthal. Lebensbild eines evangelischen Lehrers aus der Reformationszeit. Berlin, Wiegand. 88 S.

F. Hoffmann, Land- und Seebilder in Erzählungen für die reifere Jugend. 2 Theile in 1 Bd. 2. Aufl. mit 2 Stahlst. Wriezen, Röder. 382 S,

Mühling, Kurze Uebersicht der Gesundheitslehre in 10 Vorschriften. Nach Jörg's Gesundheits-Catech. Heidelberg, Reichard. 29 S. 6 Xr.

Höflichkeitslehre in Denksprüchen. Bearbeitet für Elementarschulen. Heidelberg, Reichard. 24 S. 6 Xr.

Dr. J. Helfenstein, L. an der Selecten-Schule in Frankf. a. M., Die Entwickelung des Schulwesens in seiner culturhistorischen Bedeutung dargestellt in Bezug auf die Schulverhältnisse der freien Stadt Frankfurt, von der ältesten bis zur neuesten Zeit. 1. Abth. Das Mittelalter und die Reformationszeit. Frankfurt a. M., Sauerländer. 144 S.

Dr. F. A. Finger, Oberlehrer, Zwölf Schulreden, gehalten in der Mittelschule zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Hermann. 56 S.

M. J. C., Verfasserin der kleinen Gedichte für kleine Leute, Gedanken in der Dämmerungsstunde. Frei nach dem Engl. übersetzt. Berlin, Schulze. 101 S. 9 Silbergr.

C. I. F. Spieß, Prof. am G. in Wiesbaden, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lat. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lat. für die untersten Gymnasialclassen. 1. Abth. Für Sexta (Octava.) 10. verb. u. verm. Aufl. Essen, Bädeker. 84 S.

Dr. Methner, Vocabularium Latinum. Etymologisch zusammengestellt. Lissa, Günther. 153 S.

L. Englmann, Prof., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 1. Theil: Aufgaben zur Einübung der Formenlehre. 3. verb. Aufl. München, Lindauer. 177 S.

Dr. Teipel, Oberl. a. G. in Coesfeld, Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein, für die obersten Klassen des Gymn. Zugleich Studien zur Geschichte der ersten christl. Jahrhunderte. 2. Th. 2. verb. Aufl. Paderborn. Schöningh. 282 S. 20 Sgr.

Dr. Brandstäter, Oberl. am G. in Danzig, Abriß der französ. Gramatik in Verbindung mit der lateinischen und griechischen, für höhere Bildungsanst. und Selbststudium, bes. für Gymn. 2. verm. und verb. Aufl. Danzig, Homann. 244 S.

Digitized by Google

Dr. Siewers, L. der Realsch. des Johann., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in d. Franz. 4. u. 5. Cursus. 2. verm. Aufl. Hamburg, Meißner. 344 S. 18 Sgr.

Blanchard, L. am Mod. Gesammt-Gymn. in Leipzig, Gramatikalisches Hülfsbuch zu dem 1. Cursus von Dr. Hauschild's Elementarbuch und Dr. Ahn's prakt. Lehrgang der franz. Sprache, nebst einem Anhang über das unregelm. Verb. Leipzig, Haynel. 108 S.

H. L. Kratzer, Exercices gradués pour servir à l'enseignement de la langue française dans les classes inférieures. Seconde édition revue, corrigée et augmentée d'un recueil de poésies et d'un vocabulaire. Ouvrage approuvé par le conseil d'instruction publique du canton des Grisons. Chur und Leipzig, Hitz. 176 u. 50 S. 18 Sgr.

C. Reichelt, L. am Modernen Gesammt-G: in Leipzig, Die Muttersprache. Lehrbuch der deutschen Wort- und Satzformen. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, Haynel. 192 S.

S. Waddy, The English Echo. A practical guide to the conversation and customs of every-day life in Great-Britain. Mit vollst. Wörterbuch. Leipzig, Giegler. 121 u. 88 S. 15 Sgr.

A. Albrecht, praktische Englische Sprachschule oder Anleitung die engl. Sprache richtig verstehen, sprechen und schreiben zu lernen, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung. 2. verb. und verm. Aufl. Leipzig, Breitkopf, 159 Seiten. 10 Sgr.

C. H. [Haupt und Sauppesche Samml.] 1. Platons ausgewählte Dialoge, erklärt von Hermann Sauppe. 2. Bdchn. Protagoras. XXIV u. 108 S. 10 Silbergr.

2. Herodotos erklärt von H. Stein. 2. Bd. Buch III und IV. Mit 2 Karten von Kiepert und einigen Holzschn. 327 S. 22½ Sgr.

3. Chrestomathia Pliniana. Herausgegeben und erklärt von L. Urlichs. XXIV u. 412 S. 25 Sgr. Berlin, Weidmann.

F. A. Rüsslin, Der Platonische Kriton übersetzt und erläutert. 2. verb. u. verm. Aufl. Mannheim, Löffler.

Dr. Scheele, Prof. u. Insp. am Pädagog. U. L. Fr. in Magdeburg, Plato und Johann Arnd. Ein Vortrag auf Veranstaltung des Evang. Vereins für Evangl. Zwecke gehalten. Berlin, Schulze. 31 S. 6 Sgr.

G. Lahmeyer, M. Tullii Ciceronis ad T. Pomp. Atticum de senectute liber qui inscribitur Cato Major. Für den Schulgebrauch erklärt. Leipzig, Teubner. 54 S. 5 Sgr.

M. Fuhr, Lateinisches Lesebuch für den Schulgebrauch. 2. Aufl. Mainz, Kunze. 252 Seiten.

Dr. H. Lüdecking, Prof. am G. in Wiesbaden, Französisches Lesebuch. 1. Theil. Mit vollst. Wörterbuch. Für untere und mittlere Klassen. 5. Aufl. Mainz, Kunze. 238 S.

Roquette. Recueil de Poésies, Sammlung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen für Anfänger und Geübtere. 3. von Dr. H. Robolsky umgearb. Aufl. Berlin, Oehmigke. 106 S.

Digitized by Google

F. Haas, Hofrath, L. am G. in Darmstadt, Tableau historique de la littérature française à l'usage des gymn., des lycées et des écoles supér. 1. Livr. depuis la formation de la langue franç. jusqu' à la fin du 15. siècle. 270 S. 21 Sgr. 2. Livr. XVI et XVII siècles. 336 Seiten. 1 Thlr. Darmstadt, Kern.

F. Körner, Prof. an der h. Handelsakad. zu Pesth, Praktische Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze. 1. Heft. Erzählung und Beschreibung. 78 S. 2. Heft Briefe und Geschäftsaufsätze. 78 S. 3. Heft Abhandlungen. 60 S. à 8 Sgr. Halle, Schrödel.

A. Baskerville, L. in Cöln, Engl. Lesebuch für Anfänger. Mit Erläuterungen und vollst. Wörterbuch, worin die Aussprache durch deutsche Buchstaben angegeben ist. 2. umgearb. Aufl. Oldenburg, Stalling. 205 S. 10 Sgr.

C. III. G. Schuster, L. an der h. B. in Hamburg, Hundert Zahlen aus der Weltgeschichte zusammengestellt. Hamburg, Meißner. 16 S. 1½ Sgr.

Derselbe, Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen. 2. Aufl. 76 S. 5 Sgr. Hamburg, Meißner.

Dr. Stacke, L. am G. in Ninteln, Erzählungen aus der mittl. und neuen Geschichte in biographischer Form. 1. Theil. Geschichte des Mittelalters. 2. verm. und verb. Aufl. Oldenburg, Stalling. 248 S. 18 Sgr.

C. V. Dr. G. Zehfuß, L. an der höh. Gewerbsch. in Darmstadt, Lehrbuch der Arithmetik. Oppenheim, Kern. 144 S. 16 Sgr.

Dr. B. Witzschel, L. am Krauseschen Institut in Dresden, Grundlinien der neueren Geometrie mit besonderer Berücksichtigung der metrischen Verhältnisse an Systemen von Punkten in einer Geraden und in einer Ebene. Mit eingedr. Holzschn. Leipzig, Teubner. 273 S.

H. B. Lübsen, Ausführl. Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Ebene und körperl. Geometrie. Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des prakt. Lebens bearbeitet. 3. Aufl. Mit 193 Figg. im Text. Hamburg, Meißner. 177 S. 1 Thlr.

L. Kambly, Prof. am Elis. G. in Breslau, Die Elementar-Mathematik für den Schulgebrauch bearbeitet. 1. Theil. Arithmetik und Algebra. 122 Seiten. 12½ Sgr. 3. Aufl. 2. Th. Planimetrie. 4. Aufl. 103 S. 12½ Sgr. 3. Theil. Ebene und sphär. Trigonometrie. 3. Aufl. 66 S. 12½ Sgr. Breslau, Hirt.

A. Beyer, Prof. am G. in Neustettin, Lehrbuch der Elementar-Arithmetik für den Schul- und Selbstunterricht. Berlin, Oehmigke. 192 S.

Dr. Barfuß, Lehrbuch der Arithmetik. Mit Vorw. von Dr. Kunze. Weimar, Böhlau. 292 S. 1 Thlr.

Schoof, Oberl. am G. in Clausthal, Arithmetik und Algebra für höhere Lehranst. und zum Selbstunterr. 2. Hft. Potenzen, Wurzeln, und Log. Reihen, Kettenbr. und dioph. Gl. Hannover, Hahn. 187 S. 20 Sgr.

Dr. A. Dilling, Gymnl., Auflösungen und Resultate zu der Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der besond. u. allg. Arithm. und der Algbr. Braunschweig, Schwetschke. 242 S. 1 Thlr.

J. Meyer, Rechenbuch für den Schulgebrauch. 1. Heft. Die 4 Grundrechnungen mit unben. und gleichben. ganzen Zahlen. Hannover, Hahn. 64 S. 3 Sgr.

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

B. Dr. J. A. Voigt, Oberl. am Pädag. in Halle, Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands. Gesammelt während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in beiden Ländern. Halle, Anton. 453 S. 1 Thlr. 21 Sgr.

E. Hornig und W. Warhaneck, Die Realschule. Ein Organ für österreichische Real-, Handels- und Gewerbschulen, Land- u. Forstwirthschaftl. Lehranstalten und technische Institute. 1858. 1. Heft. Wien, Seidel. Jährlich 12 Hefte von 2—3 Bogen. 2 Fl. 40 Kr.

J. Kaiser, Oesterreichisches pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Volksschulwesens. 17. Jahrgang. Jahrgang 1858. Wöchentlich 1 Bogen. 4 Thlr. Wien, Beck.

M. Heißler, Kalender für Schullehrer und Schulfreunde auf das Jahr 1858. Mit Abhandlungen und Miscellen pädag. Inhalts, Nekrologen, Schulnachrichten ꝛc. 3. Jahrgang. München, Fleischmann. 50 S. in 4°. 8 Sgr.

Franz Otto, Die Buschjäger. Abenteurer-Fahrten im Süden Africa's. Erlebnisse, Natur- und Sittenschilderungen aus dem africanischen Jagd-, Kriegs-, Reise- und Wüsteleben. Mit 5 Tonbildern und 130 eingedr. Abbildungen. Leipzig, Spamer. 374 S. 2 Thlr.

Des Knaben Lust und Lehre. Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für Knaben von 10 bis 16 Jahren. Mit Beiträgen von Dr. Curtmann, Dr. Büchner ꝛc. Mit 24 Lithogr. Glogau, Flemming. 1. Bd. 12 Hefte. 564 S.

C. I. L. Döderlein, Homerisches Glossarium. 3. Bd. Erlangen, Enke. 408 S.

Dr. F. Bleske, Coll. am G. in Stade, Elementarbuch der lateinischen Sprache, Formenlehre, Lesebuch und Vocabularium. Hannover, Meyer. 196 S. 12 Sgr.

F. Rempel, Prof. und Rector am K. G. in Hamm, Französisches Uebungsbuch. 1. Abth. Für Anfänger. 2. gänzlich umgearbeitete und mit Paradigmen verm. Aufl. Essen, Bädeker. 88 S.

H. Plate, Prof., Guide de la conversation Française et Allemande à l'usage des Colléges et des leçons particulières. Hannovre, Ehlermann. 235 S. 20 Sgr.

C. H. Dr. E. Niemeyer, Oberl. in Crefeld, Ueber Herder's Cid. Eine Monographie zur Würdigung und Erläuterung des Gedichts. Crefeld, Köhler. 86 S. 10 Sgr.

E. Oltrogge, Auswahl aus der deutschen Prosa der neuern und neusten Zeit. Eine reichhaltige Sammlung von Aufsätzen aus den Werken der hervorragendsten Prosaiker der letzten 100 Jahre, Erzählungen, Sagen und Märchen, historische, naturgeschichtliche und ethnographische Darstellungen, Schilderungen und Abhandlungen aus dem Bereiche der Kunst ꝛc. enthaltend. Lüneburg, Herold. 384 S.

E. Kalisch, Prof an der K. Realschule in Berlin, Deutsches Lesebuch. 1. Theil. 4. verm. Aufl. 259 S. 2. Theil. 2. verm. u. verb. Aufl. 353 S. Berlin, Duncker.

M. Theilkuhl, Rector am Prog. in Hameln, The Settlers of Marryat als Elementarbuch der englischen Sprache mit vorausgeschickter Formenlehre, einge-

Digitized by Google

reihten deutschen Uebungsstücken und angehängtem Wörterverzeichniß. Hannover, Meyer. 271 S. 15 Sgr.

C. III. Dr. C. von Spruner, Historisch-geographischer Schulatlas von Deutschland. 12 illum. Karten in Kupferstich. Mit erläuternden Vorbemerkungen. Gotha, Perthes. 20 S. u. 12 Bl.

F. Nösselt's, Prof. in Breslau, Kleine Mythologie der Griechen und Römer für höhere Mädchenschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. 4. verbesserte Aufl. Durchgesehen von Rector Fr. Kurts. Leipzig, Fleischer. 113 S.

C. V. W. Nerling, Collegienrath und Prof. am G. in Dorpat, Lehrbuch der Aritkmetik nebst Beispielen und Aufgaben zum Gebrauch beim Unterr. in Gymn. und höhern Unterrichtsanstalten. Dorpat, Laakmann. 136 S.

Derselbe, Sammlungen von Beispielen und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. Dorpat, Laakmann. Die Aufgaben 160 S. Die Auflösungen 76 S.

B. Effing, Das neue Preußische Gewicht nebst Erläuterungen, Berechnungen und Tabellen über die Verwandlung des alten Gewichts in das neue (Zoll-) Gewicht und umgekehrt, so wie Bestimmung der Preise des jetzigen Gewichts nach denen des früheren. Essen, Bädeker. 32 S. 7½ Sgr.

C. VI. Dr. A. Mousson, Prof. an der Schweiz. polyt. Schule, Die Physik auf Grundlage der Erfahrung. 1. Abth. Physik der Materie. Mit vielen gravirten Abbildungen. Zürich, Schultheß. 291 S.

C. VII. Dr. J. G. Lüdde, Compendium der Allgemeinen Erdkunde nach den Fortschritten der Wissenschaft und ihrer Methodik systematisch bearbeitet für Lehrer und Schüler der Gymnasien und Realschulen. Berlin, Hempel. 303 S. 22½ Sgr.

E. von Sydow u. H. Berghaus, Karte von Deutschland. Mit Hauptrücksicht auf natürliche Bodengestaltung. Im Maßstabe von 1: 2200000. 2. Aufl. Gotha, Perthes.

Dr. L. G. Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 7. Aufl. Herausgegeben von Dr. A. Diesterweg. 3. Bd. 11. — 15. Heft. 722 S. 1 Thlr. 20 Sgr. Braunschweig, Schwetschke. Mit über 100 eingedr. Illustr.

H. Wagner, Das Buch der Natur. Naturwissenschaftliche Lebensbilder für Jung und Alt. Mit 10 Illustr. in Tondruck und 4 Holzschn. Glogau, Flemming 130 S.

C. VIII. J. Pokorny, L. an der Realsch. in Brünn, Zweiter Unterricht im Schön- und Schnellschreiben. Current. 3. u. 4. Heft. à 12 Bl. à 4 Sgr. Brünn, Winiker.

P. von Gersdorff, Anleitung zur Erlernung der deutschen Stenographie nach verbessertem Nogolschen System Zum Selbstunterricht bearbeitet auf Anordnung des akadem. Stenographen-Vereins Tironia. Leipzig, Voigt. 52 S.

C. IX. Dr. F. Matthieu, ev. ref. Pfarrer, Johann Calvin: Vom Abendmahl des Herrn. (De Coena Domini.) In deutscher Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen. Pasewalk, Braune. 48 S.

Digitized by Google

D. I. C. Räbel, L. in Berlin, Erstes Lesebüchlein. Mit 31 Illustr. von Pletsch. I. Versinnlichung der Buchstaben. II. Leseübungen. III. Ein Alphabet von kleinen Gedichten. Berlin, Schneider. 32 u. 50 S.

D. V. H. Wendel, Pastor, Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments für Schulen mit den Worten der Schrift erzählt und mit Bibelsprüchen und Liederversen erläutert. Breslau, Dülfer. 183 S. 5 Sgr.

Anzeigen.

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover** ist so eben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Griechen und Römer

mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Literatur.

Ein Hand- und Lehrbuch

von

Dr. Joseph Beck,

Großherzoglich Badischem Geh. Hofrath.

Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung.

gr. 8. 1858. 1⅓ Rthlr.

Dieses jetzt schon in der dritten Ausgabe erscheinende Werk des geistreichen Herrn Verfassers zeichnet in möglichst gedrängten doch anschaulichen Umrissen die genetische Entwickelungsgeschichte eines Volks- und Nationallebens, das wie kaum ein anderes, die reichste Fülle belebender Elemente für alle Zeiten enthält.

Unsere gesammte Litteratur bietet kein Buch dar, das die klassische Geschichte, deren Verständniß fortwährend die unerläßliche Bedingung des Verständnisses unserer Zustände ist, bei solcher Gedrängtheit so **plastisch** und **anschaulich** für jeden Gebildeten darstellt und daher weitläuftige Bände zu ersetzen geeignet ist. Diese Vorzüge treten in dieser ganz neuen Bearbeitung noch entschiedener hervor, bei welcher der Herr Verfasser die neuesten Forschungen so weit sie mit dem Plane seines Werkes übereinstimmen, sorgfältig benutzte. Die Ausstattung ist dem gediegenen Inhalte angemessen.

Zu Prämien empfohlen!

Griechische Literatur. **Geschichte der griechischen Literatur** für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von Dr. Eduard Munk 1r Theil Poesie. 2r Theil Prosa. Beide Theile zusammen 68¾ Bog. 1849. 50. 8. geh. 3 Rthlr.

„Das Buch verdient für Schüler-Bibliotheken in mehreren Exemplaren angeschafft, besonders auch als Prämienbuch empfohlen zu werden."

Bayerische Gymnasialblätter.

Digitized by Google

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover** ist so eben mit dem dritten Hefte **vollständig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Arithmetik und Algebra

für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht

bearbeitet von

Ch. Lud. Schoof,

Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium und der Königlichen Bergschule zu Clausthal.

Drei Hefte. gr. 8. Preis 1²₃ Thlr.

Jedes der drei Hefte ist für den stufenweise fortschreitenden Unterricht auch einzeln verkäuflich und kostet Heft I. 12½ Sgr., II. 20 Sgr., III. 17½ Sgr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundlinien

der

Neueren Geometrie

mit besonderer Berücksichtigung der metrischen Verhältnisse an Systemen von Punkten in einer Graden und einer Ebene.

Von

Dr. Benjamin Witzschel,

Lehrer der Mathematik am Krause'schen Institut in Dresden.

Mit in den Text gedruckten Holzschnitten.

gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Leipzig, im December 1857.

B. G. Teubner.

Nachstehende **weitverbreitete** und **vielfach eingeführte Schulbücher** erschienen so eben in **neuen Auflagen** und sind in allen Buchhandlungen vorräthig:

Bernardin de St. Pierre, Paul und Virginie mit Anmerkungen und einem Wörterbuche von Dr. Ed. Hoche. 5. Aufl. 7½ Ngr.

Fénélon, les aventures de Télémaque avec des notes grammaticales et un vocabulaire par Dr. Ed. Hoche. 11me édition. 15 Ngr.

Mösselt, Prof., **kleine Mythologie der Griechen und Römer, für höhere Mädchenschulen. 4. verbesserte Aufl.** 11¼ Ngr.

Verlag von Ernst Fleischer in Leipzig.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. No. 4. 1858.

I. Pädagogische Zeitung.

A. Culturpolitische Rundschau.

Oesterreich.

Das österreichische Concordat hat eine neue Vollstreckung erhalten die ihm fast mehr giebt, als Art. VIII. der Kirche verhieß; das Episkopat hat damit einen Sieg gewonnen, der ihm noch unberechenbare Erfolge, sichert. Dieser neue Gewinn der Kirche ist die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. October v. J., welche die Regelung des Volksschulwesens in Ungarn, der serbischen Woiwodschaft, Croatien und Slavonien enthält. Als das Concordat erschien, waren die Akatholiken mit Recht besorgt, daß die Schulen, zu deren Erhaltung sie mit ihren Mitteln beitragen, einer Oberleitung anvertraut würden, die ihre Kinder einer fremden kirchlichen Disciplin unterwirft. Diese Befürchtung ist vollkommen in Erfüllung gegangen. Jene Verordnung erstreckt sich zwar nur auf die katholischen Volksschulen. Aber unter dieser Bezeichnung versteht sie alle bestehenden oder noch zu errichtenden Volksschulen, so weit sie nicht ausdrücklich, speciell und ausschließlich von protestantischen oder jüdischen Cultusgemeinden errichtet und aus ihren Mitteln erhalten werden. Alle Volksschulen, die nicht unter diese Kategorie fallen, sollen fortan als katholische Volksschulen betrachtet werden. Artikel 8 des Concordats hatte bestimmt, daß die für Katholiken bestimmten Volksschulen der kirchlichen Beaufsichtigung unterworfen sein sollen; die jetzige Verordnung macht sie aber zu kirchlichen Anstalten, auf welche der Staat fortan nur noch einen unwesentlichen Einfluß üben wird. Ueber die Trivialschulen und die gewöhnlichen Pfarrschulen gebietet die geistliche Behörde fast ausschließlich; bei der Organisation und Verwaltung der Unterreal- und Hauptschulen ist sie der eigentlich maßgebende Factor, dem gegenüber dem Staat nur das formelle Geschäft der Ausfertigung der

Digitized by Google

kirchlichen Beschlüsse bleibt. Den Concurs für die Lehrerstellen an den letzteren Anstalten und zu dem Directorposten hat zwar die Landesstelle auszuschreiben; allein die betreffenden an die Landesstelle gerichteten Gesuche sind bei der Schulbezirksaufsicht oder, falls die Hauptschule unmittelbar unter dem Diözesan-Schulen-Oberaufseher steht, bei dem bischöflichen Ordinariate selbst einzubringen. In jedem Falle werden die Gesuche an das bischöfliche Ordinariat geleitet, welches seinen Vorschlag der Landesstelle erstattet. Nur die Directoren der Muster-Hauptschulen, die Directoren und Lehrer der dreiklassigen Unter-Realschulen und die Präparandenlehrer werden von dem Ministerium selbst, aber auf Vorschlag des Ordinariats ernannt, der in jedem Falle nur maßgebend sein kann. Damit der ernannte Lehrer von vorn herein die Behörde, der er unmittelbar untergeben ist, als solche erkenne, wird zwar sein Anstellungsdecret von der Landesstelle ausgefertigt, allein von dem Ordinariate ihm zugestellt und von diesem seine Beeidigung vorgenommen Das Gesetz bestimmt endlich, daß alle nach dieser Verordnung angestellten Lehrer, also auch die von der kirchlichen Behörde ohne weitere Intervention ernannten, nur von der Landesstelle nach gepflogener Verhandlung mit dem Ordinariate, ihres Dienstes entlassen werden können. Allein auch in diesem Punkte wird der Staats-Regierung nur die formelle Zustimmung zu den Anträgen und Forderungen des Episkopats übrig bleiben. — Nach dem Erfolge, den das Episkopat mit dieser Verordnung davongetragen hat, läßt sich auf baldige neue Siege schließen. Diejenigen geistlichen Oberen, die an einzelnen Gymnasien den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht in den Naturwissenschaften eigenmächtig gestrichen oder beschränkt haben, rechnen mit Sicherheit darauf, daß die künftige Studien-Ordnung ihren Ansichten und Wünschen entsprechen wird. — Die kaiserliche Entschließung in Betreff der neuen theologischen Facultät zu Innspruck und ihre Uebertragung an den Jesuiten-Orden ist jetzt publizirt und vom 4. November datirt.

Es hat namentlich das Jesuitengymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg, welches das Oeffentlichkeitsrecht genießt, schon im Schuljahr 1856—1857 im Untergymnasium den Unterricht in den Naturwissenschaften gänzlich eingestellt und im Obergymnasium, was die Zahl der Lehrstunden anbelangt, auf ein geringeres Maaß zurückgeführt, als durch den Lehrplan vom Jahre 1854 vorgeschrieben ist.

Was die von der clericalen Partei geforderten Modificationen des Normal-Lehrplans betrifft, so werden wir über dieselben in der I. Abth. der Revue uns weiter auslassen, wenn wir über die trefflichen Aufsätze in der österr. Gztschrft, die sich gegen dieselben aussprechen, berichten. Hier geht uns nicht die pädagogische Bedeutung der Gymnasialreform an, sondern

Digitized by Google

die culturpolitische Frage, das heißt nicht die zunächst müßige, ob es wohlgethan sei, wenn die bürgerliche Gesellschaft ihren Antheil an der öffentlichen Erziehung der Kirche überläßt, oder mit dem Begriff der bürgerlichen Freiheit vereinbar, daß sie ihn dieser überlassen muß. Wir discutiren auch nicht die Frage vom Schulregiment, wir registriren nur, daß der Staat in Oesterreich der kathol. Kirche eine ganz exorbitante Rechtssphäre einräumt. Es schreibt z. B. die deutsche allgem. Ztg.:

Bei der Wiener Statthalterei sollten zwei dem geistlichen Stande angehörende neuernannte Professoren in üblicher Weise beeidet werden, in Gegenwart des Statthalters. Der Verlesung der hergebrachten Formel, daß sie nämlich „Sr. Majestät dem Kaiser und den von ihm eingesetzten Obrigkeiten Treue und Gehorsam leisten, die Erziehung der Jugend sich sorgsam angelegen sein lassen und nichts unternehmen wollen, was gegen das Wohl oder die Ruhe des Staats verstoßen könnte", hörten sie ruhig und gelassen zu; aber als sie den Eid durch Aufheben der Finger bekräftigen sollten, erklärten sie, dies nur dann thun zu können, wenn nach der Angelobung für die Regierung der Satz eingeschaltet würde: „unbeschadet der Rechte unsers geistlichen Oberhaupts!" Die Eidesleistung mußte demnach sistirt werden; die hierüber gestellte Anfrage an den Minister des Innern brachte aber kurz darauf die Genehmigung der Einschaltung jenes Vorbehalts bei Eidesleistung für Professoren aus dem geistlichen Stande.

Daß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche dabei noch keineswegs überall fest bestimmt ist, zeigt sich in Siebenbürgen. Einer der eifrigsten Bischöfe in Oesterreich, schreibt das „Frankfurter Journal", ist jener in Siebenbürgen, und seiner Energie, sowie seiner ganz besonderen Sorgfalt um das Schulwesen wird von allen Seiten große Anerkennung gezollt. Demungeachtet ist er in fortwährenden Differenzen mit dem Cultus- und Unterrichts-Ministerium, und die Ursache seiner jüngsten Anwesenheit in Wien soll den Zweck gehabt haben, mehrere wichtige Streitpunkte zur Ausgleichung zu bringen. Einer der wichtigsten Punkte ist die Ausnahmsstellung, welche gegenwärtig der Bischof von Siebenbürgen zur Regierung in Angelegenheit der Gymnasien einnimmt. Während in allen Provinzen die Gymnasien, auch wenn sie sich vollständig unter geistlicher Leitung befinden, unter dem Einflusse des Unterrichtsministeriums stehen und die daselbst angestellten Lehrer der Ernennung oder Bestätigung desselben bedürfen, so besteht in Siebenbürgen noch die Uebung, daß die Ernennung der Lehrer direct vom Bischofe ausgeht. Das Ministerium ist nun bemüht, es von diesem Verhältnisse abzubringen, wogegen der Bischof sich entschieden wehrt und auf alte Rechte des Landes sich stützt. Auch die jüngste Anwesenheit des Bischofs soll zu keiner Verständigung geführt haben.

Digitized by Google

Dagegen constatirt ein jüngsthin an die Statthalterei von Böhmen ergangener Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht jedoch die Bereitwilligkeit des letztern, überall, wo sich Solches empfiehlt, auch die Mitaufsicht städtischer Schuldeputationen bei solchen Schulen zuzulassen. Hier käme also wenigstens ein Surrogat der Schulgemeinde einigermaßen zu ihrem Recht.

Wie tiefen Einfluß übrigens der Clerus nicht blos in die öffentlichen, sondern auch in Privatschulen gewinnen kann, das lehrt nicht blos die Vorgeschichte der Wiener Handelsakademie, deren Eröffnung lange dadurch verzögert wurde, daß an derselben nicht ein Jude Lehrer des Rechnens, und nicht ein Protestant Lehrer der Naturwissenschaften werden sollten. Nach dem F. J. mußte auf höhere geistliche Anforderung ein protestantischer Tanzmeister aus dem Fröhlich'schen Mädchen-Erziehungs-Institut und ebenso ein Protestant aus der Hermannschen Schönschreibe-Lehranstalt in Wien ungesäumt entlassen werden. Daß derselbe Einfluß die Verwerfung der von dem Protestanten Rahl für das Arsenal entworfenen Cartons zu den dort auszuführenden Frescogemälden durchgesetzt, und die Ausführung der Arbeit einem streng katholischen Maler zugewendet hat, mag als Anekdote hier nicht unerwähnt bleiben.

Die Handelsschule in Wien ist nunmehr übrigens doch durch einen Compromiß ins Leben getreten. Sie soll aus einer Vorbereitungs- und zwei Fachklassen, worin die höheren Gegenstände gelehrt werden, bestehen. Auf die Vorbereitungsklasse finden die Bestimmungen des Concordats für Mittelschulen (Art. VII.) Anwendung und dürfen bei derselben nur katholische Lehrer fungiren. Auf die zwei Fachklassen, welche die eigentliche Handels-Akademie bilden, finden die concordatlichen Bestimmungen keine Anwendung und werden die Lehrerstellen in denselben ohne Berücksichtigung des Glaubensbekenntnisses besetzt. Die Herren Zekelli und Spitzer wurden übrigens vorläufig und zwar nur für ein Jahr als Lehrer der Physik und Algebra an der Vorbereitungsklasse vom hohen Unterrichts- und Cultusministerium genehmigt. — Nach der „Zeit" haben die böhmischen Bischöfe das Verlangen gestellt, daß dem Religionslehrer der Rang vor allen übrigen Lehrern und unmittelbar nach dem Director eingeräumt werde, so daß die übrigen Lehrer demselben nicht coordinirt, sondern subordinirt erscheinen. Dies Verlangen soll in ziemlich kategorischen Ausdrücken abgefaßt sein. Es wird weitere Aufklärung darüber abzuwarten sein, ob der Religionslehrer den übrigen vorgesetzt nicht blos scheinen, sondern sein soll. Handelte es sich nur um die Rangordnung, so wäre die Sache weniger erheblich. Indes bei den Ansprüchen, die der Clerus in Oesterreich erhebt und bei den Erfolgen, die er erringt, kann man nicht sicher sein, ob nicht jeder einzelne

Digitized by Google

Religionslehrer dazu bestallt wird, dem Lehrer-Collegium gegenüber die Kirche darstellen zu sollen. So ist z. B. den Mitgliedern des Jesuitenordens von Seiten des Unterrichtsministeriums, wie das Frankf. J. meldet, vor einigen Monaten die ausnahmsweise Bewilligung zu Theil geworden, mit Nachsicht der vorgeschriebenen Prüfung an den Gymnasien unbeanstandet zu den Professuren zugelassen zu werden, insofern sie nur von den Directoren dieser Lehr-Institute (zumeist Geistlichen) hierzu befähigt erklärt worden.

Die Jesuiten versehen in der Wiener Universitätskirche den Gottesdienst. Sie haben auch seit November v. J. die theologische Facultät der Universität zu Inspruck inne. Man spricht davon, daß dies wider den Willen des Erzbischofs von Salzburg der Fall sei, und daß dieser, wie der Bischof von Brixen ihren Theologen den Besuch von Inspruck nicht gestatten möchte.

Indem ich dies Blatt in die Presse gebe, treffe ich zwei merkwürdige Journal-Artikel, die das Urtheil über die oben gemeldete Befreiung der Mitglieder des Jesuitenordens von der Staatsprüfung für das Gymnasial-Lehramt, wenn es dessen noch bedürfte, wesentlich erleichtern und sichern. Das 2. Heft der „Neuen Jahrbb. für Philol. und Pädag.", Bd. 77, S. 138 ff. enthält einen Bericht über eine lateinische und über eine griechische Schulgrammatik, beide eingeführt auf dem dem Jesuitenorden übergebenen Gymnasium in Ragusa. Wir bitten unsere Leser dringend, über diese specimina eruditionis sich l. c. informiren zu lassen. Ein paar Proben sollen unsrer Bitte nur noch mehr Gewicht geben. „Masculinum genus non est quod virum significat, sed cui praeponitur pronomen *hic*, ut hic dominus. *commune trium* sive *omne*, cui praeponuntur pronomina *hic* et *haec* et *hoc*, ut *hic* et *haec* et *hoc prudens*. fero bildet die 2. Person praes pass. fereris. fio hat die Imperative fito, fitote, fiunto. — Die Modi sind: Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, Optativ, Potentialis, Permissivus, Concessivus, Infinitivus. Von doceo z. B. heißt der Opt. Praes. und Imperf.: utinam docerem, fut.: utinam doceam. — vulpes hat im Genetiv vulpis, obgleich das Stammwort pes, pedis hat. Aus der Syntax: Construction des verbum neutrum: 1) Neutra mit doppeltem Nom.: sum, vivo, venio (juste pieque legatus venio), eo (redeo iratus); 2) mit Gen., 3) mit Dativ, 4) mit Accusativ: sero (serit arbores). — Gewarnt wird im 3. Capitel der figurata constructio u. a. vor den Barbarismen gladia statt gladii, legebo statt legam, thrao statt traho. Citirt werden von dem Verf. G. J. Vossius gramm. Lat. in usum schol. Amst. 1710 und Alvarus de instit. gramm. Venetiis 1575. Zu letzterem hat der Verf. „be-

Digitized by Google

sonders seine Zuflucht genommen". Die griechische Grammatik erklärt der Herr Referent für „noch unterhaltender"; wenn wir die Etymologie Ἀχιλεύς, quia ἄχος τοῖς Ἰλιεῦσιν ἐνεποίησε, hier anmerken, so ist sie noch nicht das lustigste. Der Herr Ref. sagt: „Die Unwissenheit des Verfassers dieser Grammatik ist so bodenlos, daß jeder Versuch sie zu ermessen oder zu vergleichen vergeblich ist . . . Wie muß es mit dem philologischen Wissen eines Lehrer-Collegiums stehen, das ein solches Buch zum Führer seiner Schüler erwählt!" „Wenn das Gymnasium eines Ordens, der unter den Schulwissenschaften nur die philologischen zu pflegen offen erklärt, gerade auf diesem Gebiete selbst die Unwissenheit auf den Thron erhebt, und wenn dennoch seine Schüler auf den Grund solches Unterrichts die Maturitäts-Prüfung ablegen, und dadurch dasselbe Recht erlangen, wie an jedem ordentlichen Gymnasium: da muß die innere Fäulniß und Zersetzung unaufhaltsam um sich greifen. Bei solchem Verfahren wird die Inschrift auf dem Burgthore der österreichischen Residenz: Iustitia regnorum fundamentum sollen wir sagen zur beißenden Ironie oder zur drohenden Warnung".

Nach solchen Aufklärungen wird es begreiflich, warum die Frage, ob der naturhistorische Unterricht im Unter-Gymnasium durch sprachlichen verdrängt werden soll, für Oesterreich eine ganz andere Bedeutung hat, als für uns im übrigen Deutschland.

Nun zu Nummer 2. Herr Dr. Roth in Stuttgart bietet in Nr. 1 des Correspondenzblattes 1858 einen Vorschlag und Stoff zu logikalischen Vorübungen. Der Vorschlag ist, kurz gesagt, der, den ehrlichen logischen Cajus endlich zu pensioniren und die Theorie der Logik erst vorzutragen nach einer reichen Menge praktischer Uebungen. Für letztere giebt der Verf. eine Beispielsammlung, bei deren Wahl von Nr. 44 bis 82 »ihn noch eine zweite Rücksicht geleitet hat.«

„Es scheint mir von Werth für die intellectuelle und sittliche Bildung unserer Jugend aller christlichen Bekenntnisse, und vor Allem für die Bildung und geistige Bewaffnung künftiger Theologen und Juristen, daß sie die Mittel und Wege kennen lernen, wodurch die den Menschen von Gott zur Verkündigung der Wahrheit verliehene Sprache zur Irreleitung und Verdunkelung des Wahrheitssinnes und zur Untergrabung der Religion gebraucht worden ist. Die sophistischen Kunststücke kennen zu lernen, hat freilich beinahe nur geschichtlichen Werth: es sollte aber doch Jeder bis auf einen gewissen Grad wenigstens von den Spielereien der Sophisten etwas wissen. Dagegen das Wesen des Jesuitismus zu erkennen, ist für die Praxis des öffentlichen und des persönlichen Lebens, besonders in dieser gegenwärtigen Zeit, überaus wichtig, vornehmlich auch darum, weil der fleischliche Sinn unsers Zeitalters sich so gerne von den Pflichten, welche

Digitized by Google

dieſelben ſein werden, ſo lange unſer Geſchlecht beſteht, ganz mit den gleichen Täuſchungen und Trugſchlüſſen frei zu machen ſtrebt, wodurch die jeſuitiſche Caſuiſtik für jede Verſündigung des Menſchen an ſich ſelbſt und am Nebenmenſchen Rechtfertigungen und Erleichterungen erdacht hat. Die Proben von dieſer Caſuiſtik ſind faſt alle genommen aus: Les Provinciales, ou les lettres écrites par *Louis de Montalte (Pascal)* à un Provincial de ses amis. Cologne 1659. Pascal hat die betreffenden Stellen aus den Originalſchriften der Jeſuiten mit größter Treue ausgehoben und überſetzt und mit genauen Citaten belegt, welche ich zum Theil verglichen habe. Für Diejenigen, welche den wahrhaft edeln Geiſt nicht kennen, ſei angefügt, daß die chriſtliche Wahrheit nach der Auffaſſung der römiſch-katholiſchen Kirche niemals einen ſcharfſinnigeren, wahrhaftigeren und wärmeren Vertreter gefunden hat, als eben dieſen Pascal. Endlich für Diejenigen, welche Pascals Glaubwürdigkeit dadurch anzweifeln möchten, daß ſie die ausgehobenen Stellen etwa als Ausſprüche der einzelnen Caſuiſtiker, als individuelle, dem Jeſuitismus im Ganzen fremde Anſichten darſtellten, ſei noch angefügt, daß niemals das Buch eines Jeſuiten ohne die Approbation ſeiner Obern gedruckt worden iſt, worüber förmliche Verordnungen von den franzöſiſchen Königen, Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. ausgegangen ſind, ſo daß der ganze Orden für jede Schrift eines ſeiner Mitglieder verantwortlich iſt."

Somit iſt alſo noch heut der Jeſuitenorden verantwortlich für Lehren wie folgende:

Quidquid potestatis permissum fuit Pontifici in Vetere Testamento, hoc etiam in Novo permissum illi est. At in Veterę permissum illi fuit, ut deponeret reges, si id meriti essent: ergo etiam in Novo. — Reges et principes, qui violaverint privilegia monasteriis a Pontifice concessa, excommunicandos et sua dignitate ac honore privandos esse. — Igitur prima conditio est, ut rex meritus sit depositionem: an autem meritus sit, ex prudentia doctorum ac piorum hominum judicio aestimandum est.

Der Jeſuit Martin Becan.

Les valets, qui se plaignent de leurs gages, peuvent ils d'eux mêmes les croître en se garnissant les mains d'autant de bien appartenant à leurs maîtres, comme ils s'imaginent en être nécessaire pour égaler les dits gages à leur peine? Ils le peuvent en quelques rencontres, comme lorsqu'ils sont si pauvres en cherchant condition, qu'ils ont été obligés d'accepter l'offre, qu'on leur a faite, et que les autres valets de leur sorte gagnent davantage ailleurs.

Der Jeſuit Bauny.

Digitized by Google

Celui, qui fait banqueroute, peut-il en sûreté de conscience retenir de ses biens autant qu'il est nécessaire pour faire subsister sa famille avec honneur, ne indecore vivat? Je soutiens qu'oui, avec *Lessius;* et même encore, qu'il les eut gagné par des injustices et des crimes connus de toutlemonde: quoiq'en ce cas il n'en puisse pas retenir une aussi grande quantité qu'autrement. Der Jesuit Escobar.

Andere solche Lehren möge man bei Herrn Dr. Roth oder bei Pascal einmal wieder nachlesen.

Die Convention des Römischen Stuhls mit Württemberg vom 8. April 1857.

Art. I. *) In Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles von Rottenburg, der Kanonikate und der Präbenden an der Domkirche bleibt es lediglich bei dem mit dem heil. Stuhle früher vereinbarten Verfahren.

Art. II. Der Bischof wird, bevor er die Leitung seiner Kirche übernimmt, vor Sr. königl. Majestät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen:

„Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischof geziemt, Ew. königl. Majestät und allerhöchst Ihren Nachfolgern Gehorsam und Treue. Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehr oder Anschlag, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, theilzunehmen, und weder inner noch außer den Grenzen des Königreichs irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staat irgend eine Gefahr drohe, zu Abwendung derselben nichts zu unterlassen."

Art. III. Die königl. Regierung wird die von ihr stets anerkannte Verbindlichkeit zur realen Dotation des Bisthums erfüllen, sobald es die Verhältnisse zulassen.

Art. IV. Zur Leitung seiner Diöcese wird der Bischof die Freiheit haben alle jene Rechte auszuüben, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamts laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen, vom heil. Stuhl gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebühren, und insbesondere a) alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme von jenen welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrecht unterliegen; b) seinen Generalvicar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats, so wie die Landdecane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweise

*) Diese Uebersetzung der Artikel ist dem „Staats-Anz." entnommen.

Digitized by Google

zu bestätigen; c) die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten; d) den Clerikern die heiligen Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die bestehenden kanonischen, sondern auch auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin; e) nach den kanonischen Vorschriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zweck haben; f) Diöcesansynoden einzuberufen und abzuhalten, so wie Provinzialconcilien zu besuchen; g) in seinem Kirchensprengel vom heil. Stuhl genehmigte religiöse Orden oder Congregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen letzteren Punkt, in jedem einzelnen Fall mit der königl. Regierung ins Einvernehmen setzen.

Art. V. Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle welche den Glauben, die Sacramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amt verbundenen Pflichten betreffen, hat der Gerichtshof des Bischofs zu erkennen nach Vorschrift der Kirchengesetze und nach den Bestimmungen des Concils von Trident. Somit wird derselbe auch über Ehesachen entscheiden; jedoch bleibt das Urtheil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe den weltlichen Gerichten überlassen. Desgleichen wird der Bischof unbehindert den Wandel der Geistlichen überwachen, und wo diese durch ihr Betragen oder in irgend einer andern Weise zu Ahndungen Anlaß geben, in seinem Gericht die den kirchlichen Gesetzen entsprechenden Strafen über die Schuldigen verhängen, wobei jedoch der kanonische Recurs gewahrt bleibt. Gegen Laien welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen lassen, steht es dem Bischof zu, die kirchlichen Censuren in Anwendung zu bringen. Wenn gleich über das Patronatrecht das kirchliche Gericht zu entscheiden hat, so gibt doch der heilige Stuhl seine Einwilligung daß, wenn es sich um ein Laienpatronat handelt, die weltlichen Gerichte sprechen können über die damit in Verbindung stehenden civilrechtlichen Ansprüche und Lasten, so wie über die Nachfolge in demselben; der Streit mag zwischen den wahren und den angeblichen Patronen, oder zwischen den Geistlichen welche von diesen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gibt der heilige Stuhl seine Zustimmung daß die rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge, Schulden, Erbschaften, von dem weltlichen Gericht untersucht und entschieden werden. Desgleichen hindert der heilige Stuhl nicht, daß Streitigkeiten über civilrechtliche Ansprüche und Lasten der Kirche und Beneficien, über Zehnten und über Kirchenbaulast von dem weltlichen Gericht geschlichtet werden. Aus gleichem Grund ist der heilige Stuhl nicht entgegen, daß die Cleriker

Digitized by Google

wegen Verbrechen und Vergehen, wider welche die Strafgesetze des Königreichs gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden; jedoch liegt es diesem ob hievon den Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen. Wenn das gegen einen Geistlichen gefällte Urtheil auf Tod oder Gefangenschaft von mehr als fünf Jahren lautet, so wird man jedesmal dem Bischof die Gerichtsverhandlungen mittheilen, und ihm möglich machen den Schuldigen in so weit zu hören, als es nothwendig ist um über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden zu können. Dasselbe wird auf Verlangen des Bischofs auch dann geschehen wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden ist.

Art. VI. In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechselseitige Verkehr des Bischofs, des Clerus und des Volks mit dem heil. Stuhl völlig frei sein. Ebenso wird der Bischof mit seinem Clerus und dem Volk frei verkehren. Daher können die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Actenstücke der Diöcesansynoden, des Provinzialconcils und des heil. Stuhls selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der k. Regierung veröffentlicht werden.

Art. VII. Die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen wird der Bischof, gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht, leiten und überwachen. Darum wird derselbe auch die Katechismen und Religionshandbücher bestimmen, nach denen der Unterricht zu ertheilen ist. In den Elementarschulen ertheilt der Ortsgeistliche den Religionsunterricht; in anderen Lehranstalten nur solche, denen der Bischof Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen hat.

Art. VIII. Dem Bischof wird es freistehen Seminarien nach der Vorschrift des Tridentinischen Concils zu errichten, und in dieselben nach Bedürfniß und Nutzen der Diöcese Jünglinge und Knaben zur Ausbildung aufzunehmen. Diese Anstalten werden in Absicht auf Einrichtung, Unterricht, Leitung und Verwaltung der völlig freien bischöflichen Autorität unterstellt sein. Auch die Vorsteher und Lehrer derselben wird der Bischof ernennen, und so oft er es nothwendig oder zweckdienlich findet, wieder entlassen. So lange aber Seminarien in besagter Form nicht errichtet sind, und die wesentlich aus Staatsmitteln unterhaltenen Convicte zu Ehingen, Rottweil und Tübingen fortbestehen, werden in Betreff derselben folgende Bestimmungen eingehalten werden: a) diese Institute stehen bezüglich der religiösen Erziehung und der Hausordnung unter der Leitung und Aufsicht des Bischofs; b) insofern die Zöglinge dieser Institute den Unterricht an selbständigen staatlichen Studienanstalten erhalten, stehen sie gleich den anderen Schülern unter den für diese Studienanstalten geltenden Gesetzen und dem für dieselben vorgeschriebenen Lehrplan. Sollte aber der Bischof bezüglich

Digitized by Google

der Gymnasien hierin eine Aenderung für nothwendig oder zweckmäßig erachten, so wird er sich ins Einvernehmen setzen mit der k. Regierung, welche auch ihrerseits nichts ändern wird, ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Bischof; c) Vorsteher und Repetenten der genannten Institute wird der Bischof ernennen und entlassen; jedoch wird er dazu niemals solche ausersehen, von denen er weiß, daß sie der k. Regierung aus erheblichen und auf Thatsachen beruhenden Gründen in bürgerlicher oder politischer Hinsicht minder angenehm sind, und ebenso jene entlassen, welche aus denselben Gründen nach ihrer Anstellung unangenehm geworden sind; d) dem Bischof steht es zu, diese Institute zu visitiren, eigene Abgeordnete den öffentlichen Prüfungen, zumal jenen für die Aufnahme neuer Zöglinge, beizugeben und sich periodische Berichte erstatten zu lassen. e) die k. Regierung wird dafür Sorge tragen, daß an den oberen Gymnasien, mit welchen die niederen Convicte verbunden sind, nach und nach nur geistliche Professoren angestellt werden.

Art. IX. Die katholisch-theologische Facultät an der Landesuniversität steht in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter Leitung und Aufsicht des Bischofs. Demnach kann derselbe den Professoren und Docenten die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen, und nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlesebücher prüfen.

Art. X. Das Vermögen, welches die Kirche als ihr Eigenthum besitzt, oder in Zukunft erwerben wird, ist beständig unverletzt zu erhalten, und wird dasselbe ohne Zustimmung der Kirchengewalt niemals eine Veränderung oder Veräußerung erleiden, noch werden dessen Früchte zu anderen Zwecken verwendet werden; indessen unterliegt dasselbe den öffentlichen Lasten und Abgaben, so wie den übrigen allgemeinen Gesetzen des Königreichs wie alles andere Eigenthum. Das Kirchenvermögen wird im Namen der Kirche unter der Aufsicht des Bischofs von jenen verwaltet, welche nach Vorschrift des kanonischen Rechts, oder nach dem Herkommen, oder durch ein Privilegium und eine besondere Bestimmung für irgend eine milde Stiftung zu solcher Verwaltung berufen sind. Alle Verwalter aber sind gehalten, auch wenn dieses auf Grund der eben angeführten Titel andern gegenüber zu geschehen hat, zugleich auch dem Bischof oder seinen Bevollmächtigten jährlich Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen. Mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse gibt sofort der heil. Stuhl seine Zustimmung, daß die einzelnen Kirchenfabriken sowie die übrigen kirchlichen Localstiftungen im Namen der Kirche in der Weise auch ferner verwaltet werden wie sie im Lande eingeführt ist; nur sollen Pfarrer und Landdecane ihre desfallsigen Verrichtungen im Auftrag des Bischofs ausüben. Ueber die spezielle Aus-

Digitized by Google

führung dieser Angelegenheit wird die k. Regierung mit dem Bischof ein Uebereinkommen treffen. Ueberdies willigt der heil. Stuhl ein, daß, solange die Staatscasse zu den allgemeinen oder örtlichen Bedürfnissen der Kirche Beiträge leistet, die vacanten Pfründen und der Intercalarfonds unter der Oberleitung des Bischofs und im Namen der Kirche durch eine gemischte Commission verwaltet werden. Die eine Hälfte der Mitglieder dieser Commission erwählt der Bischof, hauptsächlich aus Geistlichen, die andere die k. Regierung aus Katholiken; den Vorsitz hat der Bischof oder dessen Bevollmächtigter. Die genauern Bestimmungen hierüber werden in einem Uebereinkommen zwischen der k. Regierung und dem Bischof festgesetzt werden. Die Einkünfte des Intercalarfonds werden vor allem stets zur Ergänzung der Pfarrgehalte bis zur Congrua, zur Anweisung von angemessenen Pensionen für altersschwache oder gebrechliche Pfründner, zu den Tischtiteln für neu zu weihende Geistliche, und zu den Kosten der nothwendigen außerordentlichen Vicarien, etwaige Ueberschüsse aber nur für andere kirchliche Bedürfnisse verwendet werden. Ueber die Erhaltung des Grundstocks des Intercalarfonds, so wie über Verwendung der Erträgnisse desselben wird die genannte Commission der k. Regierung stets Gewißheit geben. Solange die gemischte Commission zur Verwaltung des Intercalarfonds besteht, übt dieselbe die Oberaufsicht auch über die Verwaltuug der besetzten Pfründen, welche deren jeweilige Inhaber nach kanonischer Vorschrift zu führen haben.

Art. XI. Der Bischof wird mit allen königl. Behörden unmittelbar verkehren.

Art. XII. Die mit der vorstehenden Vereinbarung im Widerspruch stehenden königl. Verordnungen und Verfügungen treten außer Kraft; soweit aber gesetzliche Bestimmungen derselben entgegenstehen, werden diese geändert werden.

Art. XIII. Sollte sich in Zukunft in Betreff dieser Vereinbarung irgend eine Schwierigkeit ergeben, so werden Se. Heiligkeit und Se. k. Majestät sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen. (Folgen die Unterschriften.)

Aus den Erläuterungen des Württemb. Staatsanzeigers theilen wir die die Schule betreffenden Abschnitte mit. Zu lit c. des Artikels VI: Die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium (worunter hier nicht die Convicte, sondern das Priesterseminar in Rottenburg verstanden ist), sowie für die Zulassung zu den Seelsorgerstellen, hat die königl. Regierung als eine innere Angelegenheit der Kirche dem Bischof überlassen. Sie hat dabei nicht verkannt, daß auch die Re-

Digitized by Google

gierung, schon um ihr ausgedehntes Patronatrecht würdig und zum Wohl der Kirche ausüben zu können, ein lebhaftes Interesse dabei hat theils von den allgemeinen Normen der Prüfungen und deren Einhaltung selbst, theils von den Leistungen der einzelnen Candidaten Kenntniß zu nehmen. Sofern aber nach unsern Verhältnissen die Geistlichen des Landes fast ausnahmslos in den vom Staat unterhaltenen und mit unter seiner Aufsicht und Einwirkung stehenden Convicten gebildet werden, die Regierung somit Gelegenheit hat sowohl von den Studien im allgemeinen als von den Leistungen und dem Verhalten der einzelnen Zöglinge während eines achtjährigen Zeitraums fortlaufende Kenntniß zu nehmen, konnte sie auf das Recht den Prüfungen Regierungscommissäre beizuordnen, das sich aus dem verfassungsmäßigen Oberaufsichtsrecht an sich wohl begründen ließe, wenigstens für die Dauer der damaligen Verhältnisse ohne Bedenken Verzicht leisten.

Sofern übrigens das Tridentinum keine allgemeinen Dienstprüfungen, sondern nur Concurse für die einzelnen Pfründen erwähnt, enthält die Instruction einen Zusatz, wonach ein solcher allgemeiner Concurs für die Diöcese unter den vom heil. Stuhl noch näher zu ertheilenden speciellen Anweisungen gestattet wird.

Art. VII. Die dritte Beilage enthält hiezu den Zusatz: „Auf das Elementarschulwesen wird dem Bischof der mit der bestehenden Gesetzgebung und der nothwendigen einheitlichen Leitung vereinbare Einfluß gewährt werden."

Mit diesem Abschnitt sind die Art. 24—26 und der Art. 78 des Volksschulgesetzes zu vergleichen, welcher bestimmt: die Oberschulbehörde für die katholischen Schulen ist der katholische Kirchenrath, jedoch unbeschadet der bischöflichen Befugnisse hinsichtlich des Religionsunterrichts in den katholischen Schulen.

Bei dem in der gedachten Erklärung der Regierung zugesicherten weiteren Einfluß des Bischofs ist vorzugsweise daran zu denken, daß die Wünsche und Desiderien des Ordinariats, die sich auf das religiöse Moment der Volksschulbildung beziehen, stets sorgfältig geprüft und die thunlichste Beachtung finden werden, sowie daß in Schulsachen, namentlich in den inneren Einrichtungen, in Lehrplan, Einführung von Schulbüchern ꝛc. eingreifendere Aenderungen nicht werden verfügt werden, ohne daß dem Bischof zuvor Gelegenheit dargeboten wäre, die etwaigen kirchlichen Gesichtspunkte in der Sache zu vertreten. An den Competenzverhältnissen, wie sie das Schulgesetz feststellt, wird dadurch selbstverständlich nichts geändert; es liegt aber doch darin eine billige Ausgleichung gegenüber von einer zwischen der evangelischen und katholischen Kirche hierin bestehenden Ungleichheit. Wäh-

Digitized by Google

rend nämlich für die evangelische Seite das Consistorium zugleich die Oberschulbehörde ist, und hiedurch die evangelische Kirche schon in der Identität der Behörde eine Bürgschaft dafür hat, daß bei der Leitung des Elementarschulwesens das religiöse Moment zur Geltung komme, werden in Zukunft bei den katholischen Schulen die Organe des Kirchen- und Schulregiments ganz auseinander fallen, und der Einfluß der Kirche auf die Schule dadurch minder gesichert erscheinen. Zwar kommt hiegegen der ganze Unterschied der evangelischen und katholischen Kirchenverfassung und die zwischen dem evangelischen Consistorium und katholischen Kirchenrath in anderer Beziehung bestehende Analogie in Betracht; und es wird die k. Regierung, welche in beiden Fällen durch die Wahl der Personen die gleiche Einwirkung zu üben im Stande ist, wohl stets darauf bedacht sein, daß auch in der Zusammensetzung der katholischen Oberschulbehörde das Interesse der Kirche seine Vertretung finde, aber gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß immer noch ein Rest der Differenz übrig bleibt, der in der oben erwähnten Zusicherung seine Ausgleichung finden sollte.

Art. VIII. Die dritte Beilage fügt diesem Artikel bei: „Es wird dem Bischof nie erschwert werden die Entfernung eines von ihm für unwürdig erklärten Zöglings aus den öffentlichen Convicten zu erwirken."

Zum Verständniß dieses Artikels mögen folgende Erläuterungen dienen. Das Tridentinum ordnet in jeder Diöcese die Errichtung von Seminarien an, in welchen die künftigen Cleriker vom zwölften Lebensjahr an bis zur Priesterweihe abgesondert von der Welt und andern Lehranstalten für ihren künftigen Beruf erzogen und ausgebildet werden sollen; eine Bestimmung, die freilich in Deutschland nur in wenigen Diöcesen zur genauen und vollständigen Ausführung gelangt ist.

Die von Sr. Maj. dem König gleich am Anfang Ihrer Regierung gegründeten Convicte haben mit jenen tridentinischen Seminarien das gemein, daß die Zöglinge derselben wenigstens von der Grenze des Knabenalters (dem 14. Lebensjahr an) in besondern Anstalten nach einer ihren künftigen Beruf ins Auge fassenden Lebensordnung unter der Aufsicht von Geistlichen zusammenwohnen und erzogen werden. Dagegen ist es ein wesentlicher Unterschied, daß sie sich hinsichtlich des Unterrichts an die allgemeinen und öffentlichen Lehranstalten anschließen, und die Zöglinge ihren gesammten Unterricht zuerst vier Jahr lang als ordentliche Schüler eines obern Gymnasiums, und dann die gleiche Zeit als Studirende der Landesuniversität erhalten und in dieser Beziehung den für jene Studienanstalten bestehenden allgemeinen Ordnungen gleichmäßig unterworfen sind.

Daß der Staat keinerlei Verbindlichkeit gehabt habe für die Ausbildung katholischer Geistlichen Sorge zu tragen, soll im Hinblick auf die

Digitized by Google

Bestimmungeu des Reichsdeputationshauptschlusses und die §§. 82 und 84 der Verfassungsurkunde nicht behauptet werden; aber Niemand wird leugnen können, daß er einer solchen Verpflichtung auch mit einem Bruchtheil des jetzigen Aufwands hätte nachkommen können, ohne hinter dem was in andern Ländern unter gleichen Verhältnissen geschehen ist, zurückzubleiben. Daß aber eine das gesammte Bedürfniß der Kirche deckende Zahl von Zöglingen acht Jahr lang ganz aus Staatsmitteln unterhalten, ernährt, gekleidet, unterrichtet wird, daß der katholischen Kirche ganz dieselben Institute, wie sie die evangelische Landeskirche in Folge einer besondern Stiftung der Vorzeit besitzt, und sogar mit einem verhältnißmäßig weit größern Staatsaufwand verliehen wurden, dies war ein über jede rechtliche Verbindlichkeit weit hinausreichender Act des Wohlwollens und der landesväterlichen Fürsorge unseres Königs, der als solcher auch seitens der Organe der katholischen Kirche des Landes stets volle Anerkennung gefunden hat. Die Bedeutung dieser Sache liegt aber keineswegs nur in der Größe des finanziellen Opfers, sondern mehr noch in der oben erwähnten innern Einrichtung dieser Anstalten. Die königliche Regierung sah und sieht eben darin, daß die katholischen Geistlichen einen vollen Gymnasial- und Universitätscursus mit und neben andern Schülern zu absolviren haben, und dadurch mit den übrigen wissenschaftlich gebildeten Ständen auf der gleichen Stufe allgemeiner Bildung stehen, eines der wirksamsten und besten Mittel, um die Conflicte der Kirche mit der Zeitbildung zu beseitigen, den confessionellen Frieden zu sichern, die katholische Volks- und Schulbildung zu fördern, kurz um alle die Mißstände zu beseitigen, welche die Wirksamkeit eines unwissenden und in mönchischer Abgeschlossenheit aufgewachsenen Clerus begleiten, und alle die Vortheile zu erreichen, welche das Vorhandensein gebildeter und einflußreicher Männer in den einzelnen Gemeinden des Landes mit sich führt. Kein Sachkundiger aber wird läugnen, daß diese Auffassung durch die Erfahrung bestätigt wurde, und daß, wenn die katholische Geistlichkeit unseres Landes an wissenschaftlicher Bildung, sittlicher Haltung und praktischer Tüchtigkeit, wenn ebenso die katholische Volks- und Schulbildung den Vergleich mit keinem andern katholischen Lande zu scheuen hat, wenn die katholische Facultät der Landesuniversität an wissenschaftlicher Bedeutung längst eine der ersten Stellen in Deutschland einnimmt, und wenn neben allem dem der confessionelle Frieden noch niemals in einer das Staatswohl berührenden Weise gestört worden ist, zu allem dem unsere Convicte eines der ersten und wirksamsten Mittel gewesen sind.

Es wäre ein ebenso bequemer als formell berechtigter Standpunkt für die Regierung gewesen gegenüber von den Anfechtungen jener Institute zu erklären: wenn der katholischen Kirche diese Convicte nicht mehr recht seien,

Digitized by Google

so wie sie sind, so könne der Staat das theure Geld, das er dafür ausgiebt, sparen; wenn die Kirche unwissendere und mönchisch erzogene Geistliche haben wolle, so möge sie zusehen wie weit sie damit kommen werde; wenn sie durchaus Seminarien nach dem Tridentinum haben zu müssen meine, so möge sie suchen, wo sie die Mittel dazu finde. Ein höherer und der Stellung der Regierung würdigerer Standpunkt war es aber der katholischen Kirche und dem Lande jene Anstalten in ihrem wesentlichen Bestande auch für die Zukunft zu sichern.

Wenn die Convicte bisher ganz und ausschließlich unter einer Staatsbehörde standen, so erklärt sich dies theils aus dem ganzen System, welches eine solche überhaupt zum Schwerpunkt des Kirchenregiments machte, theils aus dem Umstand, daß der Aufwand für jene Anstalten ganz wie bei allen andern Staatsinstituten der periodischen ständischen Verabschiedung unterliegt, somit auch die volle Verantwortlichkeit der Regierung für deren Einrichtung und Verwaltung erfordert. Allein auf der andern Seite ließ sich auch nicht verkennen, daß, wenn dem Bischof mit seinem Capitel die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche nach dem §. 78 der Verfassungsurkunde überlassen werden soll, ihm auch eine wesentliche Einwirkung auf die Erziehung der Geistlichen nicht entzogen werden kann. Wenn daher einmal eine principielle Auseinandersetzung über die Competenz der Staatsbehörde und des Ordinariates eintrat, so lag es in der Natur der Sache, daß auch die Bildungsanstalten der Geistlichen einer Cognition des Bischofs unterstellt werden mußten, und es konnte sich nur darum handeln, der Regierung diejenigen Befugnisse zu sichern, welche theils aus ihrer Verantwortlichkeit für die Verwendung von Staatsgeldern, theils aus ihrem Oberaufsichtsrecht abzuleiten sind.

Der Zweck und die Bedeutung des Art. VIII besteht hienach darin, daß zwar der Vorschrift des Tridentinums die formelle Anerkennung nicht versagt und sogar die Ehre der Voranstellung zugestanden wurde, daß aber gleichwohl die Convicte unter Erhaltung ihres wesentlichen Charakters ebenfalls, wenn auch erst in zweiter Linie, zu kirchlich legalen erhoben werden und eine Beziehung zum Kirchenregiment erhalten, welche ihr Bestehen auch für die Zukunft sichern und jede anderweitige Fürsorge für die Bildung der Geistlichen entbehrlich machen wird. Diese Aussicht dürfte um so gegründeter sein, als man wohl zu den jetzigen und künftigen Würdenträgern der katholischen Kirche unseres Landes das zuversichtliche Vertrauen hegen darf, daß sie den Werth ihrer eigenen wissenschaftlichen Bildung, die sie in der Regel diesen Instituten zu danken haben werden, hinreichend zu würdigen wissen, um diejenige Seite ihrer Organisation, auf welcher die wissenschaftliche Bedeutung vorzugsweise beruht, niemals antasten zu wollen.

Digitized by Google

Die dem Bischof hinsichtlich der Convicte gemachten Einräumungen sind in mehreren Punkten sehr bedeutend, aber gleichwohl enthalten sie nur separate oder neben der ordentlichen Leitung derselben hergehende Rechte, und heben die Regel und Grundvoraussetzung nicht auf, daß die dem Lande für die Verwendung von öffentlichen Mitteln verantwortliche Staatsbehörde nicht blos in ökonomischen Fragen, sondern überhaupt eine ordentliche Aufsichtsbehörde bildet und von dem gesammten Zustand der Anstalten auch ihrerseits durch periodische Berichte und Visitationen fortlaufende Einsicht nimmt.

Von den einzelnen Bestimmungen erfordert nur eine einzige eine nähere Erläuterung. Nach Art. 1 Ziffer 1 des Gesetzes vom 6 Juli 1842 ist der Vorstand des Wilhelmsstiftes Staatsdiener im Sinne der §§. 47—50 der Verfassungsurkunde, und kann demnach nicht durch den Bischof widerruflich ernannt und entlassen werden. Es folgt daraus, daß die lit. c des Art. VIII auf den dermaligen Inhaber jener Stelle keine Anwendung erleiden, und daß bis zur Abänderung jener Gesetzesbestimmung eine definitive Besetzung jener Stelle überhaupt nicht stattfinden kann.

Art. IX. Die Beilage III enthält den Zusatz: „Damit den Zöglingen des Wilhelmsstifts in Tübingen Gelegenheit werde philosophische Vorlesungen bei Katholiken zu hören, wird vor allem der Bischof, von dem ihm durch die Ernennung des Directors und der Repetenten dieser Anstalt zustehenden Recht Gebrauch machend, das Geeignete verfügen; allein auch die k. Regierung wird bei Besetzung der Lehrstühle in der philosophischen Facultät auf diesen Gegenstand die thunliche Rücksicht nehmen."

Hiezu mögen folgende Bemerkungen genügen: 1) Daß das geistliche Lehramt in keiner Kirche, und am wenigsten in der katholischen, unabhängig vom Kirchenregiment gedacht werden kann, ist einleuchtend, und es sind dem Bischof in dem Artikel gegenüber von der theologischen Facultät nur diejenigen Rechte zugestanden, welche sich aus jenem Princip mit Nothwendigkeit ergeben und in fast allen andern Ländern längst den Bischöfen zustehen. 2) Wiewohl die Zurückziehung der kirchlichen Vollmacht, zu lehren, einer Dienstentlassung keineswegs gleichkommt, so sind doch auch in Beziehung auf die Professoren der katholischen Theologie die oben in Betreff des Vorstands des Wilhelmsstifts gemachten Bemerkungen mit analoger Anwendung zu wiederholen, da die Regierung die Staatsdienerrechte wohl nicht an solche Personen verleihen kann, die durch einen ihr fremden Willen außer Stand gesetzt werden können, den Dienst, für welchen sie allein berufen worden sind, zu versehen. 3) Da nach der bestehenden Organisation die Zöglinge der katholischen und evangelischen Seminare gleichmäßig hinsichtlich ihrer philosophischen Vorbildung an die philosophische Facultät der Landes-

Digitized by Google

universität gewiesen sind, so ist es eine einfache Consequenz der Parität, daß solche Disciplinen, bei welchen sich der confessionelle Standpunkt der Natur der Sache nach geltend machen muß, wie z. B. die Universalgeschichte, in der philosophischen Facultät, doppelt vertreten sind, und es ist hinsichtlich des letztgenannten Faches schon vor der gegenwärtigen Vereinbarung und unabhängig von derselben hiezu die entsprechende Einleitung getroffen worden. Ebenso natürlich ist aber auch, daß alle Fächer, welchen eine confessionelle Beziehung fremd ist, rein nach der Tüchtigkeit besetzt werden, mag nun das Resultat davon sein, daß die Wahl lauter Protestanten oder auch lauter Katholiken träfe. Es würde demnach selbstverständlich über die oben zugesicherte „thunliche Rücksicht" hinausgehen, bei solchen Fächern den minder Tüchtigen seiner Confession wegen vorzuziehen, oder um eines falschen Begriffs von Parität willen mit unnöthigem Aufwand einige Fächer doppelt zu besetzen.

Die „Zeit" über die Convention zwischen dem Königreich Württemberg und dem römischen Stuhl.

Die öffentliche Debatte über das österreichische Concordat war kaum beendigt, als die Nachricht aus Rom kam, daß nun auch zwischen dem Königreich Württemberg und dem päpstlichen Stuhl eine Convention abgeschlossen und der Streit, der besonders seit dem Jahre 1842 zwischen der württembergischen Regierung und der katholischen Geistlichkeit schwebte, vollständig und zwar zu Gunsten der letzteren beigelegt sei. Das Aufsehen, welches das österreichische Concordat erregte, war außerordentlich groß. Die ganze protestantische Welt kam in Bewegung, selbst England und Nordamerika sprachen in der Presse und in öffentlichen Versammlungen ihr Erstaunen über diesen unerwarteten Sieg der päpstlichen Ueberlieferungen aus, während die katholischen Regierungen besorgten, daß die Uebereinkunft mit Oesterreich gleichsam den Maßstab bilden werde, nach welchem in Zukunft der päpstliche Stuhl seine Anforderungen an sie reguliren werde. Die jetzige Convention dagegen, die mit einer protestantischen Staatsregierung abgeschlossen ist und um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken sollte, tritt fast ungeachtet ins Leben; die Presse schweigt, weder Zustimmung noch Opposition läßt sich vernehmen und die öffentlichen Blätter begnügen sich damit, das Factum einfach zu registriren.

Als das österreichische Concordat abgeschlossen wurde, war die Aufmerksamkeit Europa's im höchsten Grade von den erschütternden Wechsel-

Digitized by Google

fällen des orientalischen Krieges in Anspruch genommen, und gleichwohl hielt es die Presse für ihre Pflicht, sich über ein Ereigniß auszusprechen, dem man einen Einfluß auf die Zukunft zuschrieb, welcher selbst die Nachwirkungen des damaligen großen Krieges überdauern und sie sogar überragen würde. Jetzt, da das würtembergische Uebereinkommen zum Abschluß kommt, herrscht in Europa ein allgemeiner Friede, die allgemeine Aufmerksamkeit wird durch kein hervorragendes Ereigniß beschäftigt, und doch dieses Stillschweigen, dieses Nichtbeachten eines Vertrages, den man vor funfzehn Jahren, als die ganze Zeitungspresse über die Anträge und Beschwerden des Bischofs von Rottenburg in der Ersten württembergischen Kammer außer sich gerieth, für unmöglich gehalten hätte! Woher nun diese Gleichgültigkeit, diese Apathie?

Hat man sich an diese Siege des katholischen Princips gewöhnt? Hält man Widerstand für unmöglich oder für unnöthig und ist man vielleicht dahinter gekommen, daß diese Erfolge der katholischen Kirche der Entwicklung des deutschen Staatslebens, deutscher Wissenschaft und deutscher Sitte keinen Eintrag thun können? Als das österreichische Concordat abgeschlossen wurde, sah die öffentliche Meinung in ihm eine Art von Revolution, die der Fortbildung deutscher Wissenschaft, Kunst und Sitte für immer Stillstand gebot und die Mannigfaltigkeit des öffentlichen und privaten Lebens und Strebens einer feststehenden starren Formel unterwarf. Woher nun die Stille und Gleichgültigkeit, mit der man die erste bedeutende Folge dieses Concordats aufnimmt? Findet man, daß man deshalb noch nicht stirbt, wenn man nach einer dreihundertjährigen, oft stürmischen, oft sich überstürzenden Entwicklung einmal stille steht und sich sammelt, und daß der deutsche Geist deshalb noch nicht untergeht, wenn er einmal ausruht und in seinem Zwist mit Rom einen Waffenstillstand schließt?

Als der Staatsanzeiger für Würtemberg im Laufe dieses Sommers (Nr. 139) den Abschluß jenes Uebereinkommens anzeigte, sprach er es offen aus, daß es nur durch eine „durchgreifende Aenderung" des Systems, welches die Regierung in ihren Beziehungen zur Kirche befolgt habe, zu Stande gekommen sei und zu Stande habe kommen können. Es handelt sich also um ein völlig neues Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Nach jenem Eingeständniß des Staats-Anzeigers und nach dem offenkundigen Zeugniß des Uebereinkommens mit Rom ist das bisherige Staats-Kirchenwesen so gut wie aufgehoben, hat die Landeshoheit einen großen Theil ihrer Rechte im Verhältniß zur römischen Kirche aufgegeben und hat die letztere eine Freiheit der Selbstregierung erlangt, deren sie sich seit dem Ausgang des Mittelalters nirgends mehr erfreut hat. Und trotz der Größe der Opfer, welche die Staatsregierung der Kirche dargebracht hat, bleibt das

Digitized by Google

Publikum gleichgültig, die Presse indifferent, und läßt man diese Opfer stillschweigend geschehen? Oder nimmt man sie vielmehr stillschweigend hin als eine Gabe, die sich gleichsam von selbst versteht und nicht nur Rom zu Gute kommt? Steht also die katholische Kirche nicht allein? Treffen ihre Forderungen mit einem Verlangen des sogenannten Zeitgeistes zusammen? Kann sie sich in ihrem Kampf mit den Regierungen auf eine verwandte und entsprechende Zeitstimmung stützen? Benutzt sie, wenn sie das Recht der Selbstregierung fordert, eine allgemeine Zeitrichtung und lassen Publikum und Presse den neuesten Sieg der römischen Kirche nur deshalb unangefochten, weil sie ihn nicht bestreiten wollen und auch nicht bestreiten können, was sie für sich selbst verlangen?

Das sind die Fragen, zu denen die Uebereinkunft der württembergischen Staatsregierung mit dem päpstlichen Stuhl Anlaß giebt. Ehe wir es jedoch versuchen, sie zu beantworten, werden wir den Thatbestand zuvor übersehen müssen.

Es ist bekannt, daß das Episkopat der oberrheinischen Kirchenprovinz in den Denkschriften vom März 1851 und vom 18. Juni 1853 seine Forderungen so präcis und, wie sich der obengenannte Staatsanzeiger ausdrückt, „mit so entschiedener Sachkunde" aufgestellt hatte, daß die Staatsregierungen denselben die sorgfältigste Beachtung zu Theil werden lassen mußten. Aus der Haltung der Denkschriften war leicht zu ersehen, daß das Episkopat entschlossen war, seine Forderungen der Hauptsache nach nicht aufzugeben. Durch die Veröffentlichung seiner Denkschriften und durch die darin liegende Appellation an die öffentliche Meinung hatte es sich den Rückzug selbst abgeschnitten; es hatte zuletzt dem obersten mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beauftragten Kirchenrathe mit der Excommunication gedroht, und der feste und gemessene Gang, den es seit dem Jahre 1848 befolgt hat, ließ nicht annehmen, daß diese Drohung eine leere war.

Allerdings waren die Forderungen des Episkopats nach dem Maßstab der Ansicht, die noch vor wenig Jahren über das Verhältniß von Kirche und Staat in ganz Europa die verbreitete war, außerordentlich. Sie stießen das ganze Ergebniß um, welches die Reformation seit drei Jahrhunderten auch für die Stellung der fürstlichen Gewalt zur katholischen Kirche und zwar selbst in den rein oder überwiegend katholischen Staaten, wie Spanien und Frankreich, gehabt hatte. Sie verlangten, daß die Staatsregierungen das Recht der Oberaufsicht und Intervention, das sie seit Jahrhunderten besessen hatten, aufgeben und die Kirchengewalt ihren rechtmäßigen Trägern, dem Papste und den Bischöfen, unverkürzt zurückerstatten sollten.

So nahmen die Bischöfe die freie Verleihung der geistlichen Aemter

Digitized by Google

als ein unveräußerliches Recht der Kirche und der bischöflichen Jurisdiction für sich in Anspruch.

So sahen sie in der Gegenwart des landesherrlichen Commissars, welche die Regierungen bei der Prüfung der Candidaten des Priesterthums vorschrieben, und in dem Recht desselben, durch seine Einsprache die Aufnahme eines Candidaten für so lange zu suspendiren, bis die zuständige Staatsbehörde über diese Einsprache entschieden habe, eine weltliche Controlle, unter die der Bischof gesetzt sei und die ihm in rein geistlichen und kirchlichen Dingen die Prüfung und Entscheidung entziehe.

So sahen sie ferner in dem Verlangen der Regierungen, daß jedes Erkenntniß der geistlichen Gerichte über einen Kirchendiener der Staatsbehörde nachrichtlich mitgetheilt werde und daß das Urtheil, wenn auf schwerere Strafen (von der Versetzung oder Suspension auf drei Monate an) erkannt ist, nur vollzogen werden solle, nachdem der Staat nach Einsicht der Acten seine Genehmigung ertheilt und der Verurtheilte bei der Entscheidung sich beruhigt hat, die Einmischung der weltlichen Behörden in eine Gerichtsbarkeit, in der es sich um Sachen „rein sittlicher, religiöser und kirchlicher Natur" handle und deren Entscheidungen der Geistliche sich von vorn herein kraft seiner Ueberzeugung und seiner Standeswahl unterworfen habe.

Ferner behaupteten sie das ausschließliche Recht der Kirche auf den theologischen Unterricht und die Clerical-Erziehung der Geistlichen und bestritten sie dem Staat das Recht dazu, die Erziehung des Clerus auf seine Unterrichtsanstalten zu beschränken. Es genügte ihnen nicht, daß die Regierungen für die bestehenden Universitäten das Zugeständniß machten, daß der Bischof bei Anstellung theologischer Professoren mit seinen etwaigen Erinnerungen gehört werde und die Anstellung eines Professors erst dann erfolgen solle, wenn erhebliche Bedenken gegen Wandel und Lehre desselben beseitigt sind; das Episkopat wollte die Entscheidung über Anstellung eines Docenten nicht mit dem Staat theilen, sondern sie allein üben und das Recht dazu besitzen. Daher wollten sie sich auch nicht mit dem Zugeständniß begnügen, daß es ihnen freistehen solle, bezüglich kirchlicher Verirrungen der theologischen Lehrer der Regierung eine Anzeige zu machen und dadurch die Einschreitung der Staatsbehörde zu veranlassen; statt des Rechts der Beschwerdeführung wollten sie vielmehr das der unmittelbaren Entscheidung. Endlich verlangten sie, daß der Religionsunterricht in den Schulen aller Art unter ihre ausschließliche Leitung gestellt werde.

Noch in den Entschließungen, welche die Regierungen, die sich mit dem Episkopat der oberrheinischen Kirchenprovinz im Streit befanden, am 5. März 1853 erließen, erklärten dieselben, die Unabhängigkeit, die die

Digitized by Google

Bischöfe für alle Gebiete des kirchlichen Lebens verlangten, sei eine so absolute, daß „jede Regierung berechtigt und verpflichtet sei, solchen Anforderungen entschieden entgegenzutreten." Gleichwohl hat nun Württemberg eine Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl geschlossen, die alle jene Forderungen des Episkopats erfüllt und fast wörtlich dem österreichischen Concordat nachgebildet ist.

Das gemeinsame Vorgehen der Bischöfe hatte auch gemeinsame Verabredungen der Regierungen, über deren Länder sich die oberrheinische Kirchenprovinz erstreckt, veranlaßt. Dieses solidarische Zusammenhalten der Regierungen, welches bis zum Jahre 1853 dauerte, ist nun unterbrochen, nachdem die württembergische Convention zum Abschluß gekommen ist. Während die Regierungen bis dahin nach dem Wortlaut jener Erklärung vom 5. März 1853 die Rechte und Pflichten des Staatsregiments gegen das Episkopat gemeinschaftlich vertraten, ist nun der Bund der Regierungen zersprengt und ist es zugleich vorauszusehen, daß die Andern sich gezwungen sehen werden, dem Beispiel Württembergs zu folgen und den Forderungen, denen sie sich Jahre lang widersetzt haben, nachzugeben.

Zu den Fragen, die diese interessante Wendung des süddeutschen Kirchenstreites veranlaßt, kommt daher noch die, welche überwiegende Staatsgründe es waren, die Württemberg zu seinen gegenwärtigen Zugeständnissen bewogen. Es fragt sich ferner, ob nun jeder andere protestantische Staat nach dem Vorgange von Württemberg gezwungen und verpflichtet sei, dieselben Opfer darzubringen, oder ob die Rücksicht auf die Zukunft, der Glaube an eine eigene Aufgabe und die Rechte und die Mittel, die ihnen ihre Größe darbieten, andern Staaten die Pflicht auflegen, in der Vertheidigung ihrer bisherigen Stellung länger auszuhalten. Ueberſehen wir aber zuvor, was Württemberg zugestanden und Rom erhalten hat.

Wie in Oesterreich hat die katholische Kirche nun auch in Württemberg alle Befugnisse erhalten, die sie als Attribute der ihr gebührenden Selbstregierung betrachtet. Durch die Machtfülle, in die sie nun eingetreten ist, ist sie weit über die Stellung einer Corporation erhoben, die innerhalb des Staats, aber unter der Oberaufsicht desselben, ihre eigenen Angelegenheiten verwaltet, da der Staat ihre wichtigsten Functionen von jeder Verantwortlichkeit gegen ihn losgesprochen und auf das Recht der Einsprache in ihre Verfügungen Verzicht geleistet hat. Ausgerüstet mit ihren neuen Rechten, kann die Kirche auch nicht einmal mehr ein Staat im Staate genannt werden, da sie trotz ihrer weltlichen Constitution jede Ebenbürtigkeit mit ihm bestreitet, und sobald sie durch ihre eigene Weltlichkeit mit ihm in Berührung tritt, sich auf ihre Universalität beruft, durch die sie unendlich über ihn hinausgehoben wird.

Digitized by Google

Nur besondere Gnade und Nachsicht ist es daher, wenn sie es ausnahmsweise einmal dem Staate erlaubt, sich in diejenigen ihrer Angelegenheiten zu mischen, in denen sie selbst in die civilrechtlichen Verhältnisse des Staatslebens eingreift. So will es der heilige Stuhl im 5ten Artikel der vorliegenden Convention nicht hindern, daß Streitigkeiten über civilrechtliche Ansprüche und Lasten der Kirche vor den weltlichen Gerichten geschlichtet werden. Er will nicht dagegen sein, daß die Geistlichen wegen Verbrechen und Vergehen, wider welche die Strafgesetze des Königreichs gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden. Obwohl die Entscheidung über das Patronatsrecht nur dem geistlichen Gericht zustehen soll, will der heilige Stuhl dennoch seine Einwilligung dazu geben, daß, wenn es sich um ein Laienpatronat handelt, die weltlichen Gerichte über die damit in Verbindung stehenden Lasten und Ansprüche, so wie über die Nachfolge in demselben sprechen können. Eben so giebt er seine Zustimmung, daß die rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge, Schulden, Erbsachen, von dem weltlichen Gericht untersucht und entschieden werden. Alle diese Zugeständnisse sollen aber nur interimistische sein. Das Oberhaupt der katholischen Kirche erklärt ausdrücklich, daß es diese Nachsicht nur „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" übt, die für die strenge Durchführung seiner Ansprüche und Rechte noch nicht reif sind. Auf die Zeit der Zugeständnisse soll demnach die der Vollendung kommen, in welcher die Selbstregierung der Kirche eine Wahrheit geworden ist und die Rechte und Diener der Kirche von aller Berührung mit dem weltlichen Rechtsgang befreit sind.

Die Nachsicht, die die Kirche übt, ist für den Staat schon schrecklich genug, da sie auf Seiten der Kirche, die sie übt, die Voraussetzung enthält, daß die von ihr augenblicklich noch nicht in Anspruch genommenen Rechte eigentlich doch nur ihr gebühren, und auf Seiten des Staats, der sie annimmt, das Zugeständniß voraussetzt, daß er nur mit Erlaubniß der Kirche Rechte übe, die er je eher je lieber ihrem natürlichen Träger zurückerstatten müßte. Aber noch schrecklicher und bedrohlicher müssen für den Staat jene Nachsicht und seine eigenen Zugeständnisse sein, wenn er die Opfer übersieht, die er der Kirche bereits thatsächlich gebracht hat. Wenn er den größten Theil seiner Befugnisse preisgegeben und auf seinen Antheil am Kirchenregiment bis auf einige wenige Functionen Verzicht geleistet hat, wer oder was bürgt ihm dann dafür, daß er diese geringen Ueberbleibsel seiner früheren Machtvollkommenheit in Zukunft werde behaupten können?

Die Rechte, die der Bischof in der Leitung seiner Diöcese ausübt, sollen nach den Bestimmungen der vorliegenden Convention in keiner Weise mehr von der Autorisation des Staates abhängen oder auch nur zum Theil sich auf seine Genehmigung stützen, sondern rein und allein als die natürlichen

Digitized by Google

Attribute seines kirchlichen Hirtenamtes, als Verfügungen der Kirchengesetze und als ein Ausfluß der kirchlichen Disciplin gelten. Rein und allein kraft seiner kirchlichen Vollmacht und ohne daß der Staat mit ihm im Geringsten concurriren oder auch nur mit einem gültigen Wort dazwischentreten kann, wird der Bischof alle Pfründen verleihen (wenn auch noch mit Ausnahme derjenigen, die einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrecht unterliegen). Er wird selbständig und allein seinen geistlichen Rath constituiren, seinen Generalvicar und die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats erwählen und ernennen; er allein wird die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anordnen, ausschreiben und leiten; er allein wird in Gemäßheit der kanonischen Vorschriften die Anordnungen treffen, die sich auf den Cultus beziehen; in eigner kirchlicher Vollmacht wird er die Synoden seiner Diöcese einberufen und abhalten und die Concilien seiner Kirchenprovinz besuchen (nur bei der Einführung religiöser Orden oder Congregationen wird er sich mit der Landesregierung ins Einvernehmen setzen).

Da die vorliegende Convention die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs anerkennt und alle Rechtsfälle, die den Glauben, die Sacramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amt verbundenen Pflichten betreffen, nach den Bestimmungen des Tridentiner Concils als rein kirchliche Angelegenheit dem bischöflichen Gerichtshof unterliegen sollen, so wird derselbe auch über die Ehesachen entscheiden und nur das Urtheil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe den weltlichen Gerichten überlassen. Gegen die Disciplinargewalt, die der Bischof über die Geistlichen übt, ist jede Appellation an die Staatsregierung abgeschnitten und nur der kanonische Recurs offen erhalten. Mit gleicher unbeschränkter Vollmacht wird der Bischof gegen die Laien, die sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen lassen, die kirchlichen Censuren in Anwendung bringen.

Als eine rein kirchliche Angelegenheit wird auch der wechselseitige Verkehr des Bischofs, des Clerus und des Volks mit dem heiligen Stuhl völlig frei sein, derselben Freiheit wird der Verkehr des Bischofs mit seinem Clerus und mit dem Volk genießen, und alle Documente, die diesen Verkehr vermitteln und aus ihm hervorgehen, die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Actenstücke der Diöcesan-Synoden, des Provinzial-Concils und des heiligen Stuhls, können ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der königlichen Regierung veröffentlicht werden.

Endlich ist der bisherige Streit über die Concurrenz des Bischofs und der Landesregierung in der Regelung des religiösen und theologischen Unterrichts dahin entschieden, daß dem Bischof die Oberleitung zugewiesen ist.

Er wird rein und allein in seiner kirchlichen Autorität die religiöse

Digitized by Google

Unterweisung der Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen leiten und überwachen; er wird die Handbücher bestimmen, nach denen der religiöse Unterricht zu ertheilen ist; während in den Elementarschulen der Ortsgeistliche den Religionsunterricht zu ertheilen hat, werden ihn in den anderen Lehr-Anstalten nur Solche ertheilen, denen der Bischof die Ermächtigung gegeben hat, und nur so lange, als er ihnen dieselbe nicht wieder entzieht.

Der Bischof kann nach den Vorschriften des Concils von Trident Seminarien gründen, die in Bezug auf Einrichtung, Unterricht, Leitung, Verwaltung, Wahl der Vorsteher und Lehrer nur allein seiner völlig freien bischöflichen Autorität unterstellt sein werden. So lange er aber noch auf Seminarien und Convicte angewiesen ist, die aus Staatsmitteln unterhalten werden, leitet und beaufsichtigt er die religiöse Erziehung und Hausordnung in denselben; er ernennt und entläßt die Vorsteher und Repetenten und hat das Recht, diese Institute zu visitiren und sich über sie periodische Berichte abstatten zu lassen.

Endlich soll auch die katholisch-theologische Facultät an der Landes-Universität in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter seiner Leitung stehen. Er hat das Recht, den Professoren und Docenten das Glaubensbekenntniß abzunehmen, ihre Hefte und Vorlesebücher zu prüfen, er giebt ihnen die Ermächtigung und Sendung zu ihren theologischen Vorlesungen und er kann ihnen nach seinem Ermessen Beides wieder entziehen.

In dem oben angeführten Aufsatze bemerkt der „Staats-Anzeiger für Württemberg", daß es nur noch zwei Wege gegeben habe, die aus dem Conflict zwischen der geistlichen Gewalt und der Staatsregierung herausführen konnten, nämlich entweder eine Vereinbarung mit der römischen Curie oder eine einseitige Regelung der Angelegenheit von Seiten der Staatsregierung in der Form eines Gesetzes oder einer königlichen Verordnung. Den zweiten Weg, der nach seiner Ansicht in Preußen durch einfachen Vollzug der Verfassungs-Bestimmungen eingeschlagen ist, findet er jedoch aus dem Grunde bedenklich, weil auf ihm nur seither geübte Rechte aufgegeben, aber ohne die Gefahr widriger Conflicte nicht auch behauptet und noch weniger neue Rechte erworben werden konnten. Auf dem Wege, auf welchem gegenwärtige Convention zu Stande gekommen ist, sind aber nicht nur keine neuen Rechte erworben, sondern auch so viele von den alten Rechten der Staatsregierung verloren gegangen, daß ihr kaum etwas Anderes geblieben ist, als was sie der nachsichtigen Rücksichtsnahme des heiligen Stuhls auf einige civilrechtliche Verhältnisse verdankt. Nachdem die gegenwärtige Convention auch die Verwaltung des Kirchenvermögens der Ober-Aufsicht des Bischofs untergeben und die Oberleitung desselben auch in den Fällen behauptet hat, in welchen, wie z. B. bei der Vacanz von Pfründen, eine gemischte Com-

Digitized by Google

miſſion eintritt, ſind jene civilrechtlichen Verhältniſſe das einzige Band geworden, welches Staat und Kirche noch zuſammenhält.

Man kann daher ohne Uebertreibung ſagen, daß die katholiſche Kirche Württembergs von der Staats-Regierung vollſtändig emancipirt iſt. Und doch war ſie eine politiſche Schöpfung, ein Werk der Regierung. Als das bisherige ganz proteſtantiſche Herzogthum in den geiſtlichen, reichsſtädtiſchen, reichsfürſtlichen, ritterſchaftlichen und öſterreichiſchen Territorien, die es im Frieden von Lüneville und in den Zeiten des Rheinbundes gewann, eine zahlreiche katholiſche Bevölkerung erhielt — (noch dazu eine Bevölkerung, die unter fünf auswärtigen Biſthümern ſtand), — hatte die Regierung mit dem Glauben an ihre Allmacht, den ſie mit der Zeit des Rheinbundes theilte, aus dem Chaos verworrener und verkommener Verhältniſſe, das ſie in jenen neuen Territorien zu regeln hatte, ein einheimiſches katholiſches Kirchenregiment geſchaffen und ſich ſelbſt zum Centrum deſſelben gemacht. Sie hat die katholiſche Kirche Württembergs erſt geſchaffen. Als es den langjährigen Unterhandlungen der Königlichen Regierung mit der Curie und den Nachbarſtaaten (nach der Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft) endlich gelang, in der neuen Diöceſe Rottenburg ein eigenes Landesbisthum zu gründen, trat daher der eigenthümliche Fall ein, daß daſſelbe eine Staatsbehörde vorfand, die im vollen Beſitz des Kirchenregiments ſtand, die dieſen Beſitz mit dem hergebrachten Glauben an ihre Allmacht vertheidigte und welcher nun das neue Biſthum ſeinen Wirkungskreis und die Anerkennung ſeiner Berechtigung erſt abzuerobern hatte. Die Motion des Biſchofs von Rottenburg auf dem Landtage des Jahres 1842 und ſein gemeinſames Vorgehen mit dem Epiſkopat der oberrheiniſchen Kirchenprovinz im Jahre 1851 bezeichnen die beiden wichtigſten Epochen in dieſem Kampfe. Jetzt hat er vollſtändig geſiegt. Aber nun fragt es ſich, ob er nur ſeiner Kraft und Ausdauer, ob er der Kraft und Berechtigung des Katholicismus allein ſeinen Triumph zu verdanken hat, oder ob ihn nicht Zeitrichtungen und Umſtände unterſtützten, die ihm die Behauptung ſeines Siegs erſchweren vielleicht unmöglich machen werden. Mit dieſer Frage wird ſich zugleich die andere beantworten, ob die Staatsregierung doch nicht zu ſchnell gehandelt hat, als ſie ihre Sache von derjenigen ihrer bisherigen Verbündeten trennte und dem Biſthum ihre alten Vorrechte ſämmtlich opferte.

In ihrem Streben nach Selbſtändigkeit hatte die katholiſche Kirche einen Verbündeten und Vorkämpfer, der ihr in den Gemüthern und in der Geſetzgebung Bahn gebrochen hatte. Dieſer Verbündete war die Reaction, die nach den franzöſiſchen Kriegen den Kampf gegen die Herrſchaft des franzöſiſchen Romanenthums in der deutſchen Geſetzgebung fortſetzte und den einzelnen Lebenskreiſen, die unter der Wucht der neueren Verwaltung

Digitized by Google

faſt das Andenken an ihre frühere Selbſtändigkeit verloren hatten, ihre corporativen Geſellſchaftsrechte wieder in Erinnerung brachte. Die katholiſche Kirche folgte dem Aufruf, da Alles, was noch eines corporativen Lebens fähig war, zum gemeinſamen Andringen auf die Regierungen aufforderte, ſie muſterte ihre Kräfte, fand, daß ſie zu einem ſelbſtändigen Feldzuge noch hinreichten, verſtärkte im Kampf ihre Mittel zur Kriegführung und — ſiegte. Die Concordate mit Oeſterreich und Württemberg ſind bis jetzt ihre bedeutendſten Erfolge.

Jene Reaction, mit deren Hülfe ſie die Siegeslaufbahn betreten hat, iſt aber ein deutſches Werk. War die Einführung der Centraliſation in die Staatsverwaltung eine romaniſche That, deren Ausbreitung über Deutſchland endlich den Sieg des Romanismus und die Fremdherrſchaft zur Folge hatte, ſo war die Reaction dagegen durch und durch die Auflehnung des germaniſchen Sinnes für Selbſtändigkeit, für corporative Abgeſchloſſenheit, für organiſche Gliederung, kurz, die Auflehnung gegen einen Schematismus, der die verſchiedenartigſten Organismen durch ein einförmiges Triebwerk in Bewegung ſetzen wollte.

Was hat dagegen die katholiſche Kirche durchgeſetzt, nachdem ſie den Beiſtand jener deutſchen Reaction benutzt hatte? Wem hat ſie in ihrem Kampfe zum Siege verholfen? Eben demſelben Romanismus, deſſen entſchiedenſter Gegner ihr Verbündeter iſt! Denſelben Abſolutismus, den ihr Bundesgenoſſe in der politiſchen Form bekämpft, hat ſie in kirchlicher Form als den päpſtlichen und biſchöflichen Abſolutismus auf den Thron erhoben.

Durch ihren Sieg hat ſie ſich daher die ernſtlichſte, dringendſte Gefahr geſchaffen, und ihr Erfolg hat ſie in die bedenklichſte Lage verſetzt. Weder auf den Beiſtand, noch auch auf den Beifall jenes deutſchen, germaniſchen Bundesgenoſſen kann ſie in Zukunft rechnen, nachdem ſie ſeine Theilnahme für corporative Selbſtändigkeit getäuſcht und zur Unterdrückung derſelben organiſchen Gliederung benutzt hat, für die ſie mit ihm aufgeſtanden war. Ihr getäuſchter Bundesgenoſſe wird ſich daran erinnern und er wird es der Welt in Erinnerung bringen, daß ſie in ihrem Innern auch Corporationen, Lebenskreiſe, Provinzialverbände, Volksgeiſter enthält, deren freie Entwicklung ſie für immer verhindern und ihrem eigenen Abſolutismus opfern will. Er wird ſie fragen, mit welchem Rechte ſie die corporative Selbſtändigkeit, deren Anerkennung ſie als Ganzes dem Staate abgerungen hat, den kleineren Verbänden in ihrem eigenen Innern verſagen will. Er wird Alles, was in ihr zum Corporationsleben berufen, was als Localgeiſt, als Provinzial-Verband und als Volksgeiſt einer eigenen Lebensform fähig iſt, auf das Glück verweiſen, das ſie als Ganzes in ihrem Kampf gegen die Staats-Regierungen gehabt hat, und ſie zur Prüfung

Digitized by Google

auffordern, ob sie in ihrem kleineren Kreise nicht auch desselben Glückes würdig sind.

Kurz, wir wollen damit nur sagen, daß die Aufrichtung des bischöflichen Absolutismus nur Eine Phase der Entwicklung bildet, in welcher der Katholicismus gegenwärtig begriffen ist, und daß dasselbe corporative Interesse, welches die Kirche gegen den Absolutismus der josephinischen Gesetzgebung und der Rheinbunds-Erinnerungen siegreich vertheidigt hat, gegen die bischöfliche Dictatur, die durch das österreichische Concordat und die württembergische Convention ins Leben gerufen ist, auch seine Rechte hat und dieselben vertheidigen wird. Wir wollen damit ferner nur sagen, daß die Staatsregierungen, die alle ihre bisherigen Rechte dieser bischöflichen Dictatur zum Opfer gebracht haben, doch nicht ohne Uebereilung gehandelt haben. Sie haben so völlig mit der Kirche abgerechnet, als ob die Geschichte, soweit es sich in ihr um das Verhältniß von Kirche und Staat handelte, nun völlig zu Ende sei und als ob nun die kleineren Lebenskreise der katholischen Kirche, als ob Schulen, Stifte, Klöster, Seminarien, Universitäten, Diöcesen sich in alle Ewigkeit mit demselben Mechanismus um die bischöfliche Sonne drehen werden, mit dem die bischöfliche Gewalt in der Blüthezeit des aufgeklärten politischen Absolutismus sich um die Staatsgewalt bewegte. Allein wird das Beispiel der bischöflichen Gewalt nicht auch auf jene kleineren Lebenskreise mit der Zeit zurückwirken? war es also nicht die Pflicht der Regierungen, dieser zukünftigen Entwicklung und Bewegung der kleineren Lebenskreise gewärtig zu sein und die Rechte und Fäden nicht ganz aus der Hand zu geben, die sie in Stand setzen, in diese Entwicklung einzugreifen und sie zu regeln?

Für den Augenblick zwar scheint die Aufgabe des Staats der katholischen Kirche gegenüber durchgeführt und sein Einfluß auf dieselbe nicht mehr nöthig zu sein. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge verliert der Staat Nichts, wenn er das Recht der Oberaufsicht aus den Händen giebt, trägt aber auch die Kirche nur einen zweideutigen Gewinn davon, wenn ihr die Sorge für die Erhaltung ihrer eigenen Maschine überlassen wird. Wenn die Kirche keine Entwicklung mehr zu erwarten hat, wenn ihr Lehrsystem abgeschlossen ist, wenn ihre Thätigkeit sich nur darauf beschränkt, die letzten Nachklänge früherer Bestrebungen niederzuschlagen, die letzten Spuren früherer Richtungen zu verwischen und den Streit der Schulen in Vergessenheit zu bringen, welchen Beruf kann dann der Staat zur Einmischung in die Fragen haben, die ihr allein noch übrig bleiben? Verliert die Staatsregierung Etwas, wenn sie nicht mehr über die Wahl und Einsetzung jedes einzelnen Lehrers wacht? Entgeht dem Staat Etwas, wenn er sich nicht mehr bei der mechanischen Operation betheiligt, auf welche die

Digitized by Google

Unterſuchung ſich reducirt, ob ein Lehrer der traditionellen Norm entſpricht oder ſie innehält? Iſt der Ruhm ſeiner geiſtigen Superiorität wieder hergeſtellt, wenn er allein dieſe Meſſung vornimmt oder ſich an ihr betheiligt? Iſt die Frage ſo ſchwierig oder von ihrer Beantwortung, wo aller Unterſchied der Bildung, Begabung, der Geſinnung und des Verhältniſſes zur überlieferten Norm wegfällt, irgend eine Gefahr zu befürchten, daß die Wahl und Ernennung der einzelnen Lehrer nicht der biſchöflichen Gewalt überlaſſen werden kann?

Die Geſetzgebung hat aber ihrem hohen Beruf noch nicht entſprochen, wenn ſie nur die Stimmung eines Augenblicks berückſichtigt und der Zukunft die Sorge für ſie allein überläßt. Sie läßt die Regierung unvorbereitet für die Wechſelfälle, mit denen ſie die Zukunft überraſchen kann. Was ſoll man aber von einer Politik und Diplomatik ſagen, die der Regierung im Voraus die Handhaben zur Einwirkung auf die Zukunft und die Waffen ſelbſt zur Vertheidigung aus der Hand windet und es ſich ſogar zum Ruhme anrechnet, daß ſie die Staatsgewalt wehrlos einer unbekannten Zukunft blos ſtellt?

Wenn auch der völlige Stillſtand der Entwicklung innerhalb des Katholicismus die Aufrichtung der biſchöflichen Dictatur begünſtigt und die Mitwirkung der Staatsregierungen zur Erhaltung der Kirchenordnung für den Augenblick überflüſſig macht, ſo iſt doch der bloſe Gedanke, daß nun alle Entwicklung abgeſchloſſen, jede eigne Lebensregung in den kleineren Kreiſen erſtorben, aller Wechſel unmöglich ſei, ein Unding. In welche Verlegenheiten ſtürzt ſich daher ein Staat, wenn er ſich ſelbſt verpflichtet, die Colliſionen, zu denen eine künftige Entwickelung führen kann, ſich ſelbſt zu überlaſſen und ihre Löſung nur der Einen Partei, der biſchöflichen Gewalt oder der Selbſthülfe von deren Untergebenen anheimzuſtellen?

Damit ſind jedoch die Verlegenheiten der Zukunft noch nicht erſchöpft. Es läßt ſich vorausſehen, daß die proteſtantiſche Kirche hinter der katholiſchen nicht wird zurückbleiben wollen. Schon laſſen ſich in Würtemberg Stimmen vernehmen, die für den proteſtantiſchen Kirchenverband daſſelbe Recht der Selbſtregierung in Anſpruch nehmen, welches dem Katholicismus zugeſtanden iſt. Was bleibt dann dem Staat, wenn man conſequent verfährt und auch das Band zwiſchen ihm und der proteſtantiſchen Kirche bis auf ein paar Berührungen löſt, die ſich auf rein civilrechtliche Verhältniſſe gründen?

Eine Großmacht kann das gefährliche und des Verſuchs allerdings würdige Experiment wagen; ſie kann der Stimmung des Augenblicks nachgeben und das Experiment außerdem noch für die Zwecke ihrer Politik und für die Sammlung ihrer Kräfte auf ihre politiſche Organiſation benutzen.

Digitized by Google

Bleiben ihr doch diese großen politischen Zwecke, bleibt ihr doch das Interesse, das ihre Angehörigen an den Sitz ihres politischen Lebens knüpft, bleiben ihr doch die Mittel, mit denen sie der Verwirrung, falls eine solche aus dem Versuch hervorgehen sollte, entgegentreten kann.

Welche Bürgschaft hat aber ein kleiner Staat, hat ein Mittelstaat dafür, daß die Entfesselung übermächtiger Kräfte, zu der er selbst die Hand geboten hat, ihm keinen dauernden Schaden bringen wird? Die Mittelstaaten haben es in den letzten Jahren schmerzlich genug erfahren müssen, daß sie für eine Menge Kräfte, die in einem großen Staatsleben das Feld für eine heilsame Entwickelung finden würden, nicht Raum genug besitzen und die nutzbarsten Elemente durch ihre Einengung zu einer verwirrenden und auflösenden Wirksamkeit drängen. Mit welcher Verwirrung sind aber diese kleineren Staaten bedroht, wenn die großen Kirchen-Kräfte sich selbst und der Wirkung ihrer natürlichen Wahlverwandtschaften überlassen sind — wenn sie der Anziehungskraft ihrer verwandten Elemente draußen folgen und an den Grenzen des kleineren Staats rütteln!

Ein Surrogat des Heilmittels war schon vorhanden. Die Vereinigung der Mittelstaaten, deren Territorien die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, konnte noch den Gefahren der Zukunft vorbeugen. Das consequente Einhalten eines gemeinsamen Verfahrens hätte zu Garantieen für die Zukunft geführt. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg" erhebt zwar in dem angeführten Aufsatze gegen die verbündeten Regierungen die bedenkliche Anklage, daß es ihnen an dem entschiedenen Willen zur friedlichen Verständigung mit dem heiligen Stuhl gemangelt habe, der die königliche Regierung zu ihrer Separatverhandlung bewog. Allein wenn sie nun bei der Ratification des vorliegenden Uebereinkommens den Vorbehalt ausdrückte, daß ihre Verbindlichkeit, sofern und soweit zur Vollziehung der einzelnen Artikel der Weg der Gesetzgebung sollte betreten werden müssen, nur dahin gehe, von ihrer verfassungsmäßigen Initiative Gebrauch zu machen, und den Kammern die letzte Entscheidung zu lassen, hat sie dann nicht die Möglichkeit anerkannt, daß die Kammern des eigenen Landes ihren entschiedenen Willen zur Aufopferung aller ihrer bisherigen Rechte nicht theilen können? Als sie ihrem gefährlichen Werk diesen Vorbehalt anfügte, hat sie die Gefahren desselben noch erhöht, weil sie es zu einem halben Werke machte. Ueber ihren Zugeständnissen schwebt nun das Damoklesschwerdt der legislativen Entscheidung. Die Opfer, die sie dem heiligen Stuhl gebracht hat, werden demselben in Erinnerung bleiben, wenn sie auch durch die Kammern zurückgenommen werden sollten, und über die Zugeständnisse, die für die Nächst aufrecht erhalten bleiben, wird die Gesetzgebung ihre Entscheidung sich vorbehalten. Statt des Friedens, den die Regierung bezweckt, hat sie

Digitized by Google

ſchon jetzt den Kampf und die Verwirrung gewonnen, und ihre Lage auch inſofern verſchlimmert, als ſie ſich für die Schlichtung des Streits ſelbſt der Mittel beraubt. (Zeit.)

Die „Zeit" zur Controverſe über das württemberger Concordat.

Es ſind einige Entgegnungen auf unſere Bemerkungen über die zwiſchen dem päpſtlichen Stuhl und dem Königreich Württemberg abgeſchloſſene Convention ans Licht getreten. Einer von ihnen, die im „Staats-Anzeiger für Würtemberg" veröffentlicht iſt, ſind wir es ſchuldig, über einen Punkt nähere Auskunft zu geben; eine andere giebt uns Anlaß, einen geſchichtlichen Umſtand hervorzuheben, der für die Fragen, zu denen jene Convention Anlaß giebt, nicht ohne Bedeutung iſt.

Die letztere Entgegnung iſt in der frankfurter Zeitung „Deutſchland" erſchienen. Die Unklarheit, die in derſelben herrſcht, drückt ſich am reinſten in einem Nachtrage aus, in welchem ſie (Nr. vom 10. November) ihre Verwunderung darüber ausſpricht daß wir die katholiſche Kirche Württembergs eine politiſche Schöpfung der dortigen Staatsregierung genannt haben.

Die „Zeit", berichtet das „Deutſchland", „erzählt uns, daß die katholiſche Kirche eine politiſche Schöpfung — ein Werk der württemberger Regierung geweſen ſei."

Es liegt uns ſehr fern, uns auf die Unterſuchung einzulaſſen, ob das „Deutſchland" wirklich unſere Ausführung nicht verſtanden habe. Wir haben deutlich genug von der katholiſchen Kirche Württembergs geſprochen, dieſer Kirche, die unter der Pflege der württembergiſchen Regierung einen hiſtoriſchen Namen gewonnen hat.

Uns intereſſirt überhaupt die perſönliche Frage, ob das „Deutſchland" jene Ausführung nicht habe verſtehen können, ſehr wenig, und wir wenden unſere Aufmerkſamkeit ſogleich einer allgemeinen, großen, geſchichtlichen Thatſache zu, die für die Frage, mit der wir uns in jenen Artikeln beſchäftigten, von Wichtigkeit iſt.

Dieſe Thatſache beſagt aber Nichts mehr und Nichts weniger, als daß die katholiſche Kirche der Gegenwart überhaupt den Anſtrengungen und Kämpfen der proteſtantiſchen Mächte ihre Erhaltung, die Macht und das Anſehn verdankt, deren ſie ſich ſeit vier Jahrzehnten erfreut — dieſe Thatſache beſagt ferner, daß das Papſtthum ohne die Intervention der proteſtantiſchen Mächte innerhalb der letzten zwei Jahrhunderte ſelbſt über ſeine romaniſchen Völker die Herrſchaft verloren hätte — ſie beſagt endlich, daß

Digitized by Google

der Katholicismus der Reformation seine eigene Erneuerung verdankt und seine Abhängigkeit vom Protestantismus niemals hat verläugnen können.

Mit den Tugenden ihres kirchlichen Lebens, mit dem Ruhm des wissenschaftlichen Strebens, das sie in den letzten Jahrzehnden vor dem Jahre 1848 auszeichnete, ist die katholische Kirche Württembergs eine ansehnliche geschichtliche Größe. Was wir in Betreff ihrer Abhängigkeit vom Protestantismus behaupten, gilt aber in noch größerem Maßstaab von dem Katholicismus und vom Papstthum überhaupt.

Wer hat ein Vierteljahrhundert hindurch mit ungebrochener Kraft mit der Revolution gekämpft und gegen sie die Freiheit der Welt gerettet? Der Katholicismus? England vielmehr hat es gethan, Rußland hat die Krisis herbeigeführt, Preußen die Entscheidung bewirkt, Preußen und England haben bei Belle-Alliance dem Druck, unter dem die Welt litt, ein Ende gemacht. Die protestantische und die griechische Kirche, die Ketzer und die Schismatiker haben die romanischen Völker aus dem Irrsal gezogen, in welches dieselben sich selbst gestürzt hatten, sie haben Frankreich eine Verfassung gegeben, in der es sich wieder frei bewegen konnte, England hat Spanien befreit, die Ausdauer, mit der England die Meinungsfreiheit gegen den Terrorismus der Revolution vertheidigte, hat das Papstthum der Knechtschaft entrissen, in der es Napoleon gehalten hatte, und gab ihm das Recht und die Freiheit zurück, wieder an die Spitze seiner Völker zu treten.

So ist es aber immer gewesen. Ohne die protestantischen Völker wäre das Papstthum längst in die Knechtschaft seiner Romanen verfallen und der Papst gleichsam zum Hausprieſter derjenigen Macht geworden, die unter den romanischen Völkern gerade die Oberherrschaft hatte. Als das Papstthum z. B. gegen die drohende Universalmonarchie Spaniens von der aufstrebenden Macht Frankreichs Hülfe erwartete, würde es sich in seinen Berechnungen getäuscht gesehen haben, wenn nicht die Verbindung Frankreichs mit dem deutschen Protestantismus und mit England Spanien gedemüthigt hätte. Mazarin mußte bei den Ketzern Hülfe suchen, um den Papst aus der Abhängigkeit zu ziehen, zu der ihn Spanien für immer verurtheilen wollte.

Und als nun Frankreich, von seinem katholischen Nebenbuhler befreit, so übermächtig wurde, daß es beim Abschluß des westphälischen Friedens die Proteste des Papstthums unbeachtet ließ, als es endlich unter Ludwig XIV. dem Papstthum mit der Oberherrlichkeit eines allgemeinen Concils drohte, war England die Macht, die Rom von einem Gegner befreite, der ihm schon Gesetze vorschreiben wollte.

Der Papst war in das Geheimniß eingeweiht, das in Wilhelm von Oranien seinen Befreier von Frankreichs Oberherrschaft nach England führte.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise war Gustav Adolph, der Schweden-König, zugleich als der Retter des Papstthums in Deutschland aufgetreten und mit dessen Wissen herbeigerufen, als das habsburgische Kaiserhaus nach den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges den Widerstand Deutschlands gebrochen hatte und an die Erneuerung seiner italiänischen Herrschaft dachte. Sogar schon während der ersten Kämpfe der Reformationszeit war das Papstthum der geheime Verbündete des hessischen Landgrafen, als dieser den Plan des Erzhauses, sich in Würtemberg festzusetzen, vereitelte, und Moritz von Sachsen hat durch den Schlag, den er Carl V. beibrachte, nicht nur Deutschland, sondern auch das Papstthum von der Kaiserlichen Dictatur befreit, die nach der Schlacht bei Mühlberg für immer gegründet schien.

Diese Verwickelung des Papstthums, wird man vielleicht sagen, gehört der Politik an. Wir fragen dagegen nicht, ob die Umwandlung des Papstthums zum Hauspriesterthum einer katholischen Dynastie nur ein politisches Factum ist, ob der Bund des Papstthums mit einer protestantischen Macht, ein Bund, der den Zweck hat, ihm seine Freiheit wiederzugeben, auch nur ein politisches Interesse hat; wir werfen vielmehr noch auf das Dogma des Katholicismus einen Blick. Als die tridentinischen Glaubensbestimmungen abgefaßt wurden, sagte es dem Katholicismus sein historisches Gewissen, daß die protestantische Lehre von der Rechtfertigung in der augustinischen Theorie und in den scholastischen Bestimmungen des Thomas von Aquino ihre historische Vorbereitung besitzt; die Regungen desselben Gewissens drückten sich in der Opposition der dominikanischen Partei aus und wurden in den „zwar's" und „dennoch's", mit denen jede dogmatische Bestimmung des Concils der protestantischen Lehre ihre Huldigung darbringt, anerkannt und nur gewaltsam durch die darauffolgenden „dennoch's" zum Schweigen gebracht. Ist also nicht der Katholicismus durch die Regungen dieses Gewissens, durch den Kampf dieser „zwar's" und „dennoch's" an den Protestantismus geschmiedet? Ist er nicht auch auf dogmatischem Gebiete eine Schöpfung des letztern, wenn er sich auch vergeblich bemüht, seinen Urheber zu verleugnen?

Kam ferner die Concentration, die der Protestantismus dem menschlichen Geiste gab, indem er Heil und Rettung von dem Glaubensacte abhängig machte, dem Katholicismus nicht auch positiv zu Gute? Hat der Protestantismus den planlosen Haufen von Formeln und Ueberlieferungen, in denen sich die kirchliche Uebung zersplittert hatte, nicht auch für die katholische Kirche zusammengeworfen, so daß sie in der Vereinfachung ihrer Formeln wenigstens die Reform ihres ästhetischen Formsinns beweisen konnte? Hat er auf das Papstthum nicht in einer noch positiveren Weise stärkend eingewirkt, indem er es aus seiner Verweltlichung und Sorglosigkeit auf-

Digitized by Google

schreckte und ihm seinen Beruf zur geistigen Herrschaft wieder zum Bewußtsein brachte?

Kurz, der Protestantismus war nicht nur der politische Rückhalt, der das Papstthum davor bewahrte, in völlige Dienstbarkeit unter die französische oder spanische Monarchie zu fallen, er war und ist noch jetzt sein dogmatischer und moralischer Rückhalt — er ist (mit Erlaubniß „Deutschlands") sein Schöpfer und Erhalter.

Diese hohe Stellung des Protestantismus ist auch wieder in den letzten Jahren deutlich an den Tag getreten. Zu jenem Kampf, in welchem die Völker, Vorstellungen, Meinungen und Interessen der Welt durcheinander gerüttelt werden, — zu jener Unruhe des Friedens, die die Völker nicht ruhen und rasten läßt, und es ihnen nicht erlaubt, sich in der scheinbaren Befriedigung des Augenblicks abzuschließen, hat ein Gegensatz den Anstoß gegeben, der über den Katholicismus hinausliegt. England und Rußland, die ketzerische und die schismatische Hauptmacht, sind durch ihre großen und weltumfassenden Interessen in den Krieg gezogen worden und ihr Gegensatz ist es, der die Welt in Spannung erhält und sie zwingt, nach der Lösung zu suchen, die ein so großer Gegensatz verlangt. Der Katholicismus nimmt dagegen in seinem Repräsentanten, Frankreich, nur die secundäre Rolle des Bundesgenossen ein, der über sein Ziel und seine Stellung noch so ungewiß ist, daß er sich noch rathlos mit der Frage beschäftigt, welcher Seite jenes großen Gegensatzes er eigentlich angehört.

Dieser geschichtliche Ueberblick, zu dem uns das „Deutschland" Anlaß gegeben hat, wird uns die Erörterung mit dem „Würtembergischen Staats-Anzeiger" erleichtern.

Die im Juni veröffentlichte würtembergische Denkschrift legt darauf sehr viel Gewicht, daß die Staatsregierung sich bei der bischöflichen Collatur im Interesse des Staats eine Intervention, bei der bischöflichen Bestätigung der Decane eine wichtige Mitwirkung vorbehalten habe; schwerlich aber wird dadurch die bischöfliche Dictatur an der Machtvollkommenheit Abbruch leiden, die ihr durch das Concordat eingeräumt ist. Erstlich wird die Mitwirkung und Intervention der Staatsregierung nicht sehr bedeutend sein, nachdem die letztere im Concordat die Gesichtspunkte und Interessen des Bischofs als maßgebend anerkannt hat; sodann dürfte die Regierung kaum noch jemals Anlaß und Berechtigung zu einer Intervention haben, wenn die Voraussetzung gilt, unter der das Concordat allein Bestand haben kann, daß die Zwecke des Staats und der Kirche außer aller Berührung stehen.

Was uns aber an vorliegender Convention am bedenklichsten schien, war, daß sie die Zukunft der Schulen und aller Unterrichts-Anstalten bis zu den Universitäten gleichsam verschließt, daß sie die Gesichtspunkte und

Digitized by Google

Zwecke des Bischofs allein als maßgebend anerkennt, daß sie der Staatsregierung das Aufsichtsrecht über die von dem Bischof gegründeten Schul- und Lehranstalten entzieht und demselben gleichwohl einen so großen Einfluß auf die Staatsanstalten einräumt, daß er die Richtung des Unterrichts auf denselben bestimmen und in seinem ausschließlichen Interesse eine Mittelmäßigkeit und Befangenheit zur Herrschaft bringen kann, die jede Fortentwickelung der Wissenschaft zu einem Ding der Unmöglichkeit machen.

Die Denkschrift der Staatsregierung regt einmal, wo sie von dem Universitäts-Unterricht spricht, die gefährliche Unterscheidung von Fächern an, die, weil ihnen eine confessionelle Beziehung fremd sei, rein nach der Tüchtigkeit zu besetzen seien, und von solchen Fächern, bei deren Besetzung es erlaubt sei, dem minder Tüchtigen um seiner Confession willen den Vorzug zu geben.

Es läßt sich erklären und im Interesse des Staates und der Gesellschaft rechtfertigen, wenn im Augenblick einer wissenschaftlichen Krise ein ähnlicher Gesichtspunkt geltend gemacht und befolgt wird. Die Bedürfnisse der Gesellschaft können nicht durch einen übereilten Machtspruch unterjocht aber zum Schweigen gebracht werden, wenn die Wissenschaft zu Resultaten gekommen ist, die auf diese Bedürfnisse keine Rücksicht mehr nehmen.

Etwas Anderes aber ist es, diesen Gesichtspunkt zu einem ewigen Gesetz erheben und durch ein Concordat der bischöflichen Gewalt das Recht einräumen, ihn auch in Zeiten geltend zu machen, wo der Bruch zwischen der Gesellschaft und der Wissenschaft sich durch die beiderseitige Fortentwickelung derselben gemildert und ausgeglichen hat.

Das schien uns das bedenklichste an der vorliegenden Convention zu sein, daß sie nach der Stimmung und nach den Verlegenheiten eines Augenblicks über die Zukunft entscheidet und einen Ausweg, den die Regierungsklugheit einmal betreten muß, der Folgezeit für immer vorschreibt.

Schon ein paar Jahre vor der Februar-Revolution konnte der Minister des Cultus auf der Tribüne der französischen Deputirten-Kammer fragen, ob sich in Frankreich wohl vier Bischöfe finden lassen würden, die sich dazu verstehen könnten, die gallicanischen Artikel zu unterschreiben. Der Minister wollte damit sagen, daß alle Appellationen an die Entscheidung eines künftigen Concils nicht mehr ernsthaft gemeint seien und die Herrschaft des Papstthums durch ein Schreckmittel, dessen Gebrauch abgenutzt sei, nicht mehr gefährdet werden könne. Damit gestand er aber nur ein, daß die neugestärkte Herrschaft des heiligen Stuhls sich auf den entschiedenen Unglauben an die fernere Entwickelungsfähigkeit des Katholicismus gründe.

Deshalb ist es aber auch eine für den neueren Katholicismus höchst gefährliche Frage, ob er die Fülle der Macht, die ihm zugefallen ist, be-

Digitized by Google

haupten und verarbeiten kann. Durch den Verfall der Parteien gewinnen und durch ihre Schwäche aufsteigen, ist leicht und oft nur das Geschenk eines unverhofften Glücks. Aber sich behaupten, ist das Schwerere und nur durch die Weisheit möglich, die die vorhandenen Kräfte und Richtungen der Gesellschaft versteht und sie in ihrer inneren Triebkraft zu ergreifen weiß. Nicht der Sieg allein macht den Helden, sondern die Umsicht und Besonnenheit, mit der er ihn zu benutzen weiß. Im Frieden bewähren sich die menschlichen Einrichtungen und beweisen sie, ob sie das Werk eines glücklichen Zufalls oder die Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses sind.

Drückt also der neuere Katholicismus, das ist die Frage, deren Beantwortung über die Dauer seines Siegs entscheidet, drückt er mit seiner jetzigen Herrschaft die lebendige Meinung der Völker aus oder nur den Mangel einer solchen? Kommt er mit seinem Vordringen einer Stimme entgegen, die ihn als Retter und Vollender in den Nöthen der Nationen herbeiruft, oder ist es vielmehr die Leere, die der Verfall der alten Parteien und Ideen im Völkerleben zurückgelassen hat, was ihn zum Vorschreiten einladet und den Rechtstitel bildet, auf den er seine Mission gründet?

Wir gestehen es offen, daß uns manche Erwägungen und Beobachtungen die Entscheidung für die erstere Seite dieser Alternative unmöglich machen. Eher sind wir geneigt, den neuern Katholicismus mit seinen augenblicklichen Erfolgen als das Seitenstück zum Imperialismus zu betrachten, der auch nicht das Symbol einer neuen Position genannt werden kann und seine glänzende Stellung in der Gegenwart nur dem Verfall der bisherigen Parteigegensätze verdankt.

Das, wir kommen immer wieder auf dies Eine zurück, war uns das Bedenklichste an der vorliegenden Convention. Eine augenblickliche Pause in der innern Entwicklung des Katholicismus und in den Anregungen, die derselbe dem Protestantismus bisher verdankt hat, will sie verewigen. Wenn diese Pause nur die innere Sammlung zu neuen Entwicklungen und Anregungen ist, so müßte die Convention dieselben von vornherein ersticken.

In seiner Entgegnung auf unsere Bemerkungen weist endlich der würtembergische Staats-Anzeiger darauf hin, daß auch durch die preußische Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 alle diejenigen Rechte der Staatsgewalt, auf welche die würtembergische Regierung in ihrer Convention verzichtet hat, aufgegeben seien, ohne daß man dadurch in Preußen diejenigen Beschränkungen ihrer Selbstregierung, die die katholische Kirche der Staatsgewalt in Würtemberg zugestanden hat, gewonnen habe. Wir wollen dies im Allgemeinen als richtig anerkennen. Allein die Preußische Verfassung giebt auch die Mittel an die Hand, Inconvenienzen zu beseitigen, welche aus den in derselben enthaltenen allgemeinen Grundsätzen ent-

Digitized by Google

ſtehen können, und ſie macht eine Reform nicht unmöglich, welche von der Entwicklung des bürgerlichen und kirchlichen Lebens gefordert werden möchte.

Verhandlung der Nürtinger Diöceſanſynode vom 30. Sept. 1857 über die württembergiſche Vereinbarung mit der römiſchen Curie in ihren Folgen für die evangeliſche Kirche.

Der Referent, Pfarrer Hausmann von Oberenſingen, ſprach ſich darüber folgendermaßen aus: es handle ſich hier zunächſt nicht um eine Beurtheilung des Concordats ſelbſt, jedoch nicht darum weil, wie der „Staatsanz." (Nr. 130—146) vorausſetze, „die evangeliſche Kirche davon in unmittelbarer Weiſe auf keine Art berührt werde." Denn es finde dies in ſehr empfindlicher Weiſe beiſpielsweiſe ſtatt bei der Frage vom Uebertritt aus einer Kirche in die andere, bei den gemiſchten Ehen und der Erziehung der Kinder daraus u. ſ. w. Auch nicht darum weil, wie der „Staatsanz." ſage, „eine Veränderung der Competenz des Ordinariats und des katholiſchen Kirchenraths den Evangeliſchen ebenſowenig einen Grund zur Einrede gebe, als den Katholiken die geſchehene Einführung des Pfarrgemeinderaths und der Diöceſanſynoden." Denn die Vereinbarung mit Rom betreffe nicht blos eine Veränderung jener Competenz, ſondern ſie gebe der ganzen katholiſchen Hierarchie gewiſſe Rechte, die ſie zum Volk und zur Regierung in ein ganz anderes Verhältniß bringen als früher, was alles bei der Einführung des Inſtituts der Pfarrgemeinderäthe und Diöceſanſynoden nicht zutreffe. Auf dies alles habe er jedoch hier nicht einzugehen. Er betrachte die Vereinbarung in ihren Folgen für die Stellung der evangeliſchen Kirche zum Staat; hier mache ſich das Verhältniß nun ſo, daß die eine Kirche ganz frei, die andere durchaus bevormundet ſei. Das ſei es was hier zur Sprache kommen müſſe und könne, denn es handle ſich rein um die innern Angelegenheiten der Kirche. Der katholiſchen Kirche ſei die Freiheit nicht zu mißgönnen die ſie errungen habe, auch dem Staat nicht die Enttäuſchung von ſeinen Einbildungen bureaukratiſcher Staatsallmacht, und man müſſe es gern ſehen, wenn dieſer ſich auf die ihm allein gebührende Stellung „eines Schutzes der Rechte" zurückziehe. Aber wer ſchützen wolle, müſſe vorher auch geben und anerkennen, auch gegenüber der evangeliſchen Kirche, damit es nicht den Anſchein gewinne, man wolle nur der Minorität von Landesbürgern das gewähren, was man der Majorität verſage. Wie nothwendig es ſei daß die innere Autonomie der Kirche hergeſtellt werde, ſei leicht zu begründen durch beiſpielsweiſe Hinweiſung auf die evangeliſche

Digitized by Google

Ehegesetzgebung, bei welcher der evangelische Geistliche genöthigt werde zwangsweise Ehen gegen sein Gewissen einzusegnen; auf die Art der Dotirung der evangelischen Kirche, bei welcher die Bewilligung der zu ihrer äußern Existenz nöthigen Mittel vom guten Willen der theilweise einer fremden Confession angehörigen Kammern abhänge; auf die Behandlung der öffentlichen Lehrfreiheit, bei welcher die Zulassung von Sectirern abhängig sei von der Entscheidung vorherrschend weltlicher Behörden (Kirchenconvent, gemeinschaftliches Oberamt ꝛc.). Durch die Vereinbarung mit der römischen Curie seien für die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche nun anerkannt die Grundsätze: Besorgung des Kirchenregiments durch wesentlich kirchliche Behörden, Freiheit der Ausübung des Kirchenregiments im kirchlichen Sinn, Freiheit des Gottesdienstes, eigene Gerichtsbarkeit in Sachen des Glaubens, der Ehe, der Zucht; unveräußerliches Recht an Gut und Vermögen; freier Verkehr der kirchlichen Behörden mit den weltlichen Behörden, und der untern kirchlichen Behörden mit der obern Leitung aller theologischen Bildungsanstalten durch kirchliche Behörden, ungehemmter Einfluß auf den Religionsunterricht der Volksschule. Wie stehe es aber in der evangelischen Kirche? Hier sei die oberste Gewalt der weltliche Landesherr, die Oberkirchenbehörde sei rein ein von ihm ernanntes und beeinflußtes Organ seiner Kirchenregierung; die Synode nur eine Verstärkung dieser landesherrlichen Behörde. Die Oberkirchenbehörde habe nicht einmal das Recht einen eigenen Hirtenbrief ohne Erlaubniß des Königs und Cultministers zu erlassen; das Kirchengut sei eingezogen, und stehe unter fremder Verfügung; die theologischen Bildungsanstalten seien der Leitung nichtkirchlicher, zum Theil confessionell gemischter Behörden unterworfen. Nun sei allerdings ein Unterschied zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche. Bei dieser sei eine bestimmte äußere Verfassung der Kirche wesentlich, bei jener nur die reine Predigt des Wortes Gottes und die Sacramente. Darum sei es auch nicht nöthig daß von ihr der Landesbischof verdrängt werde; nur dürfe aber auch dieser nicht, wie es der „Staatsanz." ausspreche, zur Lebensbedingung der evangelischen Kirche gemacht werden, und sei es geboten daß er in allen Dingen von wirklich kirchlichen Organen berathen werde. Mit solchen Forderungen handle es sich um nichts weniger als um, wie der „Staatsanz." voraussetze, verfassungswidrige Neuerungen. Und wenn dieser behaupte: „in dem landesherrlichen Kirchenregiment liege eine der stärksten Garantieen für die der evangelischen Kirche eigenthümliche Freiheit der Laien", so befinde er sich damit in einem starken Irrthum. Dieselbe wurzle in der Anerkennung des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen auf dem Boden des Evangeliums. Das sei der Lebensgrund der Laienfreiheit. Wo dieser Grund fehle, da stehe auch das Landesepiskopat in Gefahr in ein

Digitized by Google

weltliches Papſtthum auszuarten, was unbeſchadet der vollen Pietät gegen den Landesherrn, und neben offenem Ausdruck des Dankes für die von demſelben empfangenen Wohlthaten, ausgeſprochen werden müſſe. Und zur Vermeidung deſſelben ſtehe er auch nicht an, ſeine Anſicht dahin auszuſprechen, daß ein abſolutes Veto des Landesherrn in kirchlichen Dingen ihm mit der Autonomie der Kirche nicht verträglich zu ſein ſcheine. Solle aber dieſe nun einmal ins Leben treten, ſo ſei das einfache und natürliche Mittel hiefür damit gegeben, daß die in der Luft ſchwebenden Inſtitute der Pfarrgemeinderäthe und Diöceſanſynoden in einer Landesſynode ihre nothwendige Ergänzung und Spitze finden. Soll dieſe übrigens kein „Poſtulatenlandtag" werden, ſo müſſe die leitende Kirchenbehörde wenigſtens zur Hälfte aus (von der Synode) gewählten Perſonen beſtehen. Eine ſolche Kirchenbehörde habe ſodann unmittelbar mit dem Landesoberhaupt zu verkehren, und ſchließe die Vermittlung eines Cultminiſteriums aus. Der Schlußantrag des Referenten lautete: „Es ſolle an die hohe Kirchenbehörde und durch ſie an den Landesfürſten, unter dankbarer Anerkennung des in der Einführung der Pfarrgemeinderäthe und Diöceſanſynoden gemachten Anfangs, die unterthänigſte Bitte geſtellt werden: eine Landesſynode zu berufen und deren Anträge und Anſichten darüber entgegen zu nehmen wie die rechtliche Gleichſtellung der evangeliſchen Kirche mit der nun autonomiſch geſtellten katholiſchen Kirche auszuführen wäre, unbeſchadet der hiſtoriſch begründeten Rechte des evangeliſchen Landesherrn in der evangeliſchen Kirche." Der inhaltſchwere Antrag wurde ſofort einſtimmig angenommen. (A. Z.)

Die katholiſchen Convicte.

Daß die evangeliſchen Kloſterſchulen (die vier niederen und das in Tübingen beſtehende höhere theologiſche Seminar), welche Württemberg ſeit 300 Jahren der großherzigen Weisheit des Herzogs Chriſtoph verdankt, mit ihrer wichtigen Concursprüfung, dem ſogenannten Landexamen, zu der bekannten gründlichen Bildung ſeiner Geiſtlichen, zur innern ſegensreichen Entwicklung der evangeliſchen Kirche, zur Blüthe ſeiner höhern Schulanſtalten, und in weiterer Conſequenz zur ganzen Bildungsgeſchichte des Volkes einen großen und weſentlichen Beitrag geliefert haben, daß Würtemberg ihnen großentheils den ehrenvollen Namen verdankt, den es in allen geiſtigen Gebieten im deutſchen Vaterland und im Ausland genießt, iſt auch außerhalb Württembergs nicht unbekannt, und Referent behält es ſich vor bei Gelegen-

Digitized by Google

heit noch Näheres darüber zu sagen. Weniger bekannt ist dagegen ohne Zweifel was in dieser Hinsicht auch für die katholische Kirche geschehen ist. Als das früher streng protestantische Land mit Anfang unseres Jahrhunderts einen bedeutenden Zuwachs katholischer Landestheile erhielt, wonach die Katholiken jetzt beinahe ein Drittheil der ganzen Bevölkerung bilden, da beschloß König Wilhelm in großmüthigem landesväterlichem Wohlwollen auch den neuen Landestheilen dieselbe hohe Wohlthat zu Theil werden zu lassen, und gründete nicht blos Gymnasien und eine Reihe lateinischer Schulen in katholischen Städten, sondern errichtete auch, ganz parallel mit den evangelischen Seminarien, zwei niedere und ein höheres theologisches Seminar, die sogenannten katholischen „Convicte." Die ersteren wurden mit den Landesgymnasien in Ehingen und Rottweil verbunden, das letztere besteht an der Landesuniversität in Verbindung mit der ebenfalls neubegründeten katholisch-theologischen Facultät, welche sich schnell einen bedeutenden Ruf zu erwerben wußte. In diese Convicte werden jährlich durch eine allgemeine Concursprüfung, „das katholische Landexamen," eine dem Bedürfniß der Kirche entsprechende Zahl 14jähriger Knaben aufgenommen, und erhalten — lediglich aus Staatsmitteln — vier Jahre lang Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht, werden von hier aus durch eine wiederholte Prüfung und mit den gleichen Beneficien in das höhere Convict in Tübingen befördert, und gehen nach abermals vierjährigen Studien in das Priesterseminar in Rottenburg über. Diese großmüthige Maßregel hat unsrer katholischen Geistlichkeit dieselbe Allgemeinheit und Gründlichkeit der wissenschaftlichen Bildung, und dadurch dieselbe Sicherheit der geistigen und die Anerkennung der socialen Stellung gegeben wie in der evangelischen Kirche, sie hat dadurch zugleich ihren gelehrten Schulen tüchtige Lehrer herangebildet, und so für Kirche, Schule und Volksbildung gleich segensreich gewirkt. Daß der Staat zu einem so bedeutenden Aufwand nicht verpflichtet war, ist bekannt, und unsres Wissens hat kein anderer Staat so viel für diesen Zweck gethan. Aber es darf auch gesagt werden daß die katholische Geistlichkeit es dankbar erkennt, und daß dies einen wesentlichen Beitrag zu dem wohlwollenden Verhältniß und dem confessionellen Frieden gegeben hat, dessen sich in Württemberg beide Kirchen bisher mit kaum bemerklichen Ausnahmen erfreut haben. Möge er auch forthin nicht gestört werden! (A. Z.)

Digitized by Google

E. Personalchronik.

Preußen. Saegert, Gen.-Insp. des Taubst.-Wesens, zum geh. Rg.- und vortr. Minist.-Rath.

Dr. R. Westphal, Privatd., zum a. o. Prof. in der philos. Facultät zu Breslau. Dr. Landolt, Privatd. in Breslau, zum a. o. Prof. in der philos. Fac. zu Bonn. Dr. A. Schäfer, Prof. an der Landesschule in Grimma, zum Prof. (der Gesch.) in der philos. Fac. der Univ. Greifswald. Dr. Wagner, Ober-Arzt in Danzig, zum o. Prof. der Chirurgie und Augenheilk. in der med. Fac. der Univ. Königsberg. Dr. Dümmler, Privatdoc., zum a. o. Prof. in der philos. Fac. der Univ. Halle. Dr. Dieſtel, Lic. der Theol., zum a. o. Prof. in der ev. theol. Fac. der Univ. Bonn. Dr. Simſon, Privatdoc., zum a. o. Prof. in der theol. Fac. der Univ. Königsberg.

Dr. Geier, Pror., zum Dir. des G. in Treptow a. R. Dr. König, Rector in Oldenburg, zum Oberl. und Insp. in Dropßig. Dr. Krah, Oberl. am Altst. G. in Königsberg i. Pr., zum Dir. der h. B. in Insterburg. Dr. Krahner, Conr. am G. in Friedland (Mecklenburg), zum Dir. des G. in Stendal. Dr. Stechow zum Dir. des G. in Colberg.

Dr. Exner, Coll. am G. in Hirſchberg, zum Oberl. Dr. Lottner, o. L. an der h. B in Lippſtadt, zum Oberl. Hellwig, o. L. an der Realſch. in Erfurt, zum Oberl. Dr. J. Müller, o. L. am G. in Weſel, zum Oberl. Cholevius, Oberl. am Kneiph. G. in Königsberg i. P., zum Prof. Tauſcher, Lic., Dr. Bredow, Dr. Friedemann, zu Oberl. am G. in Treptow a. R. Schönborn, Pror. am G. in Krotoſchin, zum Prof. Dr. Krauſe, Dr. Deuſchle, o. L. am Päd. in Magdeburg, zu Oberl. Engſtfeld, L. an der Realſch. in Siegen, zum Oberl. Blaſe, o. L. an der Ritter-Akad. in Bedburg, zum Oberl. Weyl, o. L. am Kneiph. G. in Königsberg i. P., zum Oberl. Dr. Rothe, o. L. am G. in Eisleben, zum Oberl. Dr. Ritzſch, Oberl. am G. in Duisburg, als Pror. an das G. in Greifswald. Ebert, Conr. am G. in Spandau, zum Oberl. am G. in Stargard. Dr. Soroſ, o. L. am G. M. M. in Breslau, als Oberl. an das G. in Potsdam. Roudolf, o. L. am G. in Neuß, zum Oberl. Dr. Hirſchner als Pror., Wagler als Conr., Dr. Bahrdt als Oberl. am G. in Colberg.

Kroſchel als o. L. am G. in Erfurt. H. Ranke zum Coll. am Domgymn. in Merſeburg. Dr. Bresler als Coll. am G. in Stettin. Dittrich als o. L. an der h. B. in Erfurt. Sénéchante als o. L. am G. in Düren. Dr. Conrads als o. L. am G. in Trier. Dr. Jochmann als o. L. am K. Realg. in Berlin. Dr. Lindner als o. L. am Pädag. in Züllichau. Dr. Schäfer zum Coll. am G. in Schweidnitz. Simon als Collab. am G. zu St. M. M. in Breslau. Pohl als Collab. an der Realſch. in Neiße. Dr. Chalybäus als Hülfsl. an der Realſch. in Lippſtadt. Karow als o.

Digitized by Google

L. am G. in Potsdam. Bäck als o. L. am G. in Recklinghausen. Most als Collab. an der F.-W.-Schule in Stettin. Dr. Freydank als o. L. an der h. B. in Magdeburg. v. Drygalski als o. L. am Kneiph. G. in Königsberg i. Pr. Chargé, Geistl., zum o. L. am G. in Köln. Dr. Uellner an der h. B. in Düsseldorf. Ziegel, Dr. Todt als o. L., Schulz als Schreib- u. Zeichenl., Gesch, Cantor, als Gesangl., Nicolas als Turnl. am G. in Treptow a. R. Dr. Tücking vom G. zu Münster, als o. L. am G. in Cösfeld. Hilliger, Pred. u. Schulamtscand., zum o. L. am G. in Greifenberg i. P. Kleiber, Collab., zum o. L. am G. in Leobschütz. Dr. Bohnstedt, o. L. an der Realsch. in Perleberg, zum o. L. am G. in Krotoschin. Goldbeck zum o. L. an der h. B. in Potsdam. Dr. Roseck, Coll. an der lat. Hauptschule in Halle, zum o. L. am G. in Mülhausen. Muttke, Coll., zum o. L., Kleineidam, Muttke, zu Coll. am G. in Neiße. Fabricius vom G. in Rastenburg, Dr. Schaper vom G. in Tilsit zu o. L. am altst. G. in Königsberg i. P. Theissing, L. am Prog. in Rheine, als o. L. am G. in Warendorf. Dr. v. Cölln zum o. L. an der h. B. in Memel. Schiekopp als o. L. am G. in Tilsit. Dr. Fischer, Gruhl vom G. in Lyck, als o. L. am G. in Greifswald. Blümel, o. L. an der Realsch. in Graudenz, an das Gymnasium in Hohenstein. Dr. Clebsch, von der Königst. Realschule in Berlin, zum o. L. am franz G. das. Dr. Lange zum o. L. am G. in Duisburg. Fischer, Dr. Seidel, Sägert, Dr. Reichenbach, Cantor Schwartz zu o. L., Matthias zum Schreib- und Zeichenlehrer am G. in Colberg, Kuhse, o. L. an der h. B. in Culm zum o. L. am G. in Lyck. Dr. Breiter vom G. in Hamm, an das G. in Marienwerder. Dr. Nauck, Adj. am J. G. in Berlin, zum o. L. am G. zum gr. Kl. Passow, Adj. am Pädag. in Putbus, zum o. L. an der Realsch. in Stralsund. Dr. Jahn, Conr. in Schwedt, zum o. L. am G. in Königsberg N. M. Dr. Leidenroth von der Realsch. in Lübben, zum o. L. am G. in Hamm. Künzer als wissensch. Hülfsl. am G. in Marienwerder. Dr. Richter als wissensch. Hülfsl. am G. in Rastenburg.

J. Schmidt als L. an der Uebungsschule des Sem. in Graudenz. Brüller von der n. Bgsch. in Magdeburg zum Hülfsl. am Sem. in Gardelegen. Gramse als Hülfsl. am Sem. und Zellner als L. an der Uebungsschule zu Paradies. Heidler, Hülfsl., als o. L. am Sem. in Königsberg i. P. Heyl, Oberl. in Droyßig, zum 1. L. am Sem. in Marienburg, Hebold. L. am K. Blindeninstitut in Berlin, zum ersten L. an der Prov.-Blinden-Anst. in Barby. Am ev. Sem. in Soest Fix zum 2., Dahlhoff zum 3. Lehrer. Stäckel zum L. am Sem. für Stadtsch. in Berlin.

Baiern. Prof. Dr. Heerwagen zu Bayreuth als Studienrector an das G. in Nürnburg an Stelle des quiesc. Rector Prof. Dr. Lochner. Dr. Hoffmann, Gymn.-Dir. in Passau, zum Rector des Lyc. das. an Stelle des quiesc. Domcapit. Dr. Buchner.

Hannover. Schmidt, Dir. des G. in Osnabrück, zum geistl. Rath im kathol. Consist.

Digitized by Google

VI. Miscellen.

Gesammt-Frequenz der Preußischen Gymnasien am Schluß des Sommer-Semesters 1856.

	Gesammt-Frequenz.	Darunter			Im Einzelnen	
		evang.	kath.	jüd.	die höchste Frequenz.	die niedrigste Frequenz.
Preußen.	4971	3698	1017	256	Danzig 507	Elbing 205 Dt. Crone 205
Brandenburg.	5825	5332	133	360	Berlin Friedr.-Wilh.-Gymnasium 604	Sorau 177 Guben 180
Pommern.	2489	2391	11	87	Stettin 503	Neu-Stettin 236
Schlesien.	6698	3196	2804	698	Breslau katholisches Gymnasium 659	Lauban 136
Posen.	2431	798	1334	299	Trzemeszno 507	Krotoschin 197
Sachsen.	5001	4755	209	37	Halle Latina 613	Mühlhausen 119
Westphalen.	(1853 2633) 2958	1044 1281	1565 1629	54) 48	Münster 630	Hamm 125 Recklinghausen 111
Rheinprovinz.	(1831 2758) (1835 2994) 5272	1435	3772	65	Cöln katholisch 606	Emmerich 149 Cleve 90
Summa	35645	22886	10909	1850		

Digitized by Google

Gesammt-Frequenz der Preußischen Gymnasien am Schluß des Sommer-Semesters 1857.

	Gesammt-Frequenz.	Darunter evang.	kath.	jüd.	Im Einzelnen die höchste Frequenz.	die niedrigste Frequenz.
Preußen	5128	3812	1035	281	Danzig 494	Elbing 221 Dt.-Crone 218
Brandenburg	5933	5383	135	415	Berlin Friedr.-Wilh.-Gymnasium 600	Guben 154 Sorau 157
Pommern	2988	2829	12	147	Stettin 522	Neu-Stettin 239
Schlesien	6925	3370	2875	680	Breslau katholisches Gymnasium 672	Lauban 134
Posen	2488	837	1323	328	Trzemeszno 477	Krotoschin 210
Sachsen	5181	4929	215	37	Halle Latina 640	Mühlhausen 107
Westphalen	3112	1300	1765	47	Münster 571	Hamm 134 Recklinghausen 134
Rheinprovinz	5444	1494	3874	76	Cöln katholisch 576	Emmerich 146 Cleve 88
Summa 1856	37199 35645	23954 22886	11234 10909	2011 1850	(Die Alumnate, als unvollständige Gymnasien, sind bei obigem maximum und minimum ausgeschlossen.)	
Zuwachs i. J. 1857	1554 gesammt.	1068 evang.	325 kath.	161 jüd.		

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. No. 5. 1858.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Stettin. [Die Organisation der mittleren Bürgerschule,] welche in dem Erlaß des Ministeriums vom 2. Dec. 1856 in Aussicht gestellt war, ist eine nicht minder schwierige und eine nicht minder bedeutsame Aufgabe, als die der höhern Bürgerschule. Es handelt sich darum, sie gemäß dem Bedürfniß der mittleren Bürgerstände zu gestalten, ihren Verband mit der Volksschule einerseits, wie mit der höhern Bürgerschule und dem Gymnasium andrerseits herzustellen, und ihr dabei doch den Abschluß der Schulbildung möglich zu machen.

Die Revue hat diese Frage nicht unerörtert gelassen. Ich erinnere nur an den Bericht über die Lehrerversammlung 1848 in Stettin, Bd. 10, S. 201 ff. Dort ist der organische Zusammenhang der höhern Bürgerschulen mit den Stadtschulen besprochen und für das Gedeihen der letztern als wesentlich hervorgehoben, daß, wie die h. B. Provinzialanstalten, so die mittleren Bürgerschulen Anstalten der Kreise sein möchten.

Ich erinnere ferner an eine Anzeige Scheiberts von einem Programm Tellkampfs, in welchem dieser die neue Einrichtung einer Bürgerschule in Hannover bespricht (Päd. Rev. 22, S. 471 ff.) Tellkampf bemißt die Ansprüche des Individuums auf Bildung nach seiner Stellung und Aufgabe im Staat, in der Gemeinde, in der bürgerlichen Gesellschaft, und nach seinem Geschäft. Hiernach muß die Art und Weise der Mittheilung, Maß und Umfang der Bildung bestimmt werden. Es wäre Thorheit, allen Menschen gleiche Bildung geben zuwollen. Es handelt sich um die Bestimmung des Bildungsbedürfnisses derjenigen, welche bei der Betreibung eines gewerblichen Geschäfts (Handwerk, Kleinhandel) eine mehr selbständige Stellung einnehmen. Der Lehrstoff muß auf das für die betr. Kategorien unentbehrliche oder für alle höchst wünschenswerthe beschränkt werden, aber die Bildung eine berufs- (nicht blos geschäfts-) mäßige, nationale und allgemein menschliche sein. — Nachdem nun Scheibert Tellkampfs (und eigne) Gedanken

Digitized by Google

über die Einrichtung der mittleren Bürgerschule dargelegt, schließt er mit dem Wunsch, es möge ein im Volk und in den Bürgerschulen lebender Schulmann das innere Princip derselben aufsuchen, danach Lehrstoff, Methode, Schulleben bemessen, damit nicht ferner auch diese Schulen, wie viele höhere Bürgerschulen, Colonien der Gymnasien sein und bleiben mögen, andererseits sich aber auch noch nicht deshalb schon für eigenthümliche Anstalten halten möchten, weil sie dem einen oder dem andern Gegenstand etwanige Lehrstunden mehr eingeräumt hätten.

Die Aufgabe finde ich jetzt behandelt in dem Programme 1858 der Bürgerschule in Fürstenwalde von deren Rector Schauer. Ich lasse es daher in diesem Heft unter III, E. abdrucken. Man wird in Herrn Schauers Arbeit die Scheibert'sche Schule sofort erkennen, und — hoffe ich, derselben ein um so größeres Interesse schenken.

[Eine Lection für die Verächter der Regulative.] Herr Lüben giebt jetzt den Pädagogischen Jahresbericht heraus. Wir erkennen sein Verdienst darin wie seine sonstigen Verdienste willig an, können uns aber nicht gefallen lassen, daß er eine Nachricht colportirt, welche Diesterweg in seinem, ich denke 1856er Jahrbuch, zuerst mitgetheilt hat, nämlich daß von der Revue jetzt in Preußen im Ganzen 15 Exemplare abgesetzt werden sollen. Da dies etwa die Zahl der Abonnements in Berlin ist, so liegt auf der Hand, daß die Behauptung grundlos ist. Das Nacherzählen eines solchen „Sollens" ist beiläufig gesagt, mehr als uncollegialisch. Diesterweg hatte damals seinen Grund zu seiner Meldung. Er wollte beweisen, daß die Regulative im preußischen Lehrstande kein sicheres Fundament haben. Zum Glück war er falsch berichtet. Vielleicht hat Herr Lüben denselben Grund, denn er behandelt die Regulative in seinem pädagogischen Jahresbericht mit souverainer Verachtung. So wollen wir denn eine Lection für die Ztg. für Norddeutschland aus der Stettiner Nordd. Ztg. entnehmen und sie auch an Herrn Lübens Adresse gelangen lassen. Ob Herr Lüben sich in Bremen als Seminardirector wohl fühlen wird? Wir wünschen es ihm, bezweifeln es aber.

In Hannover erscheint, so sagt die „Nordd. Ztg.", eine „Zeitung für Norddeutschland", welche sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, den geringen Umfang ihrer Verbreitung durch eine erstaunenswerthe Vergrößerung oder dichterische Umhüllung der Thatsachen zu ersetzen. Es ist dies Talent, wie man weiß, wesentlich die Bedingung für die Herausgabe eines Blattes, das die Interessen der sogenannten „höhern" Demokratie vertreten soll, denn die leidige Verarbeitung politischer Theorieen ist langweilig geworden, seitdem in Frankreich über Nacht eine energische Faust das Haus der theoretischen Verfassungsfabrikanten in Stücken zerschlug. Was könnte es

Digitized by Google

nun für die hannöverschen Demokraten Anziehenderes zu lesen geben, als daß die „Folgen geistigen und sittlichen Verkommens unter der consequenten Durchführung der Schulregulative vom 3. Octbr. 1854 so erschreckend hervortreten, daß den Regierungen offenbar vor derselben bange werde", wie dieser Zeitung in Nr. 2787 vom 17. Februar d. J. aus Berlin geschrieben wird. Also so bedenklich steht es mit der preußischen Jugend, und doch wieder für Demagogen so günstig, denn je größer die geistliche und und sittliche Verkommenheit der Nation, desto mächtiger wird ihr Einfluß, wie wir das in den Republiken Amerika's tagtäglich wahrnehmen, und wer dies noch nicht wüßte, könnte es sehr genau aus dem Buche des Demagogen Gustav Struve, „die Union vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes" lernen. „Keinem Potentaten Europa's (S. S.) wird von gemeinen Amtsjägern so viel Weihrauch gestreut, als dem amerikanischen Volke". „Wie Sclaverei und Freiheit (S. 28), so stehen sich fast in allen Beziehungen des Lebens ähnliche Widersprüche gegenüber. Was von der einen Seite als der Gipfelpunkt irdischer Verworfenheit mit den herabwürdigendsten Ausdrücken gebrandmarkt, wird von der Gegenpartei als die der Entwickelung des Menschengeschlechts förderlichste, von der göttlichen Vorsehung selbst gutgeheißene Anstalt gepriesen". Wir werden die ernste Besorgniß der wichtigen „Zeitung für Norddeutschland" sogleich begreifen, wenn wir uns die Verordnung vom 3. Oktober genauer ansehen; sie bezieht sich auf den Unterricht in den Volksschulen. Wer bisher der Meinung war, daß ein Verbot, die Bibel zu lesen, nachtheilig auf die religiöse Entwickelung wirke, der möge sich von der „Zeitung für Norddeutschland" nur eine tiefere Einsicht verschaffen, denn das Bibellesen, überhaupt der ernste Religions-Unterricht in der Volksschule führen zu geistiger und sittlicher Verkommenheit. Die Schulregulative haben daher eine furchtbare Verantwortung. Sie verlangen, das Kind soll die biblische Geschichte „verständig" erzählen können, und damit es das lerne, soll sie ihm der Lehrer „vorerzählen"; für die kindliche Fassung das Erzählte nach „Wort und Sache" entwickeln. Aber es kommt noch ärger: Die Regulative fordern, daß „die älteren Kinder die erzählten Abschnitte in der heiligen Schrift „vollständig" nachlesen, einige Gebete und während eines 6jährigen Schulbesuchs 80 Kirchenlieder und den Katechismus lernen, in welchem, wie der „Ztg. f. Nordd.", vielleicht unbekannt ist, auch das sittliche Verbot des Diebstahls, der Lüge und dergleichen enthalten ist. Die Hauptaufgabe des Lehrers ist, heißt es wörtlich in den Regulativen, den Inhalt, (nämlich der evangelischen Lehre) zu entwickeln, zum Verständniß und zum Besitz der Kinder zu bringen. Sie sollen also über religiöse Dinge denken lernen und einem Demagogen muß natürlich bei der Vorstellung davon ein Schauer

Digitized by Google

durch die Glieder rieseln, denn wo bleibt sein Einfluß, wenn schon Kinder sich ein bestimmtes Urtheil aneignen. Da für diesen Unterricht wöchentlich 6 Stunden vorgeschrieben sind, so ist jeder weitere Beweis überflüssig; er wird in seinen Folgen zur „geistigen und sittlichen Verkommenheit" führen. Für das Lesen, die deutsche Sprache und das Schreiben fordern die Regulative 12 Stunden wöchentlich, also 2 Stunden täglich. Welche Zeitverschwendung, daß dabei auch noch die „Einübung der Rechtschreibung, der Interpunction, des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks" erfolgen soll. Braucht denn das Volk eine so genaue Kenntniß der Muttersprache, namentlich in der einklassigen Elementarschule, genügt nicht die Leitung des Demagogen? wozu soll eine Controlle dessen dienen, was er aus den Zeitungen dem Arbeiter in den Versammlungen vorzulesen geneigt ist? Nun wollen die Regulative noch gar, daß dem Kinde „die Anfertigung geschäftlicherr Formeln und Aufsätze nach gegebenen Mustern geläufig gemacht, der mannigfaltige Inhalt des Schullesebuchs angeeignet und die Fertigkeit erlangt werde, „laut und sinnreich" zu lesen, den Inhalt „klar und zusammenhängend" wieder zu geben und sich über denselben mit eignen Worten auszusprechen; die Handschrift soll sicher und gefällig sein und der Inhalt der Vorschriften nützliche Kenntnisse darbieten. Nicht wahr, diese übertriebene Sorgfalt auf den Lese- und Schreibunterricht muß zur sittlichen und geistigen Verkommenheit führen, die Segnungen der Demagogie zu begreifen. Nach thörichter sind die Anforderungen der Regulative, daß dem Rechnen wöchentlich 5 Stunden zu widmen seien. Statt diese edle Kunst der eignen Uebung beim Einkaufen auf dem Markte zu überlassen oder sie aus den Lohnabzügen gelegentlich zu lernen, wird das Rechnen in „ganzen, benannten und gebrochenen Zahlen durch Verstandesschlüsse" vorgeschrieben; die armen Kinder sollen sogar die Aufgaben „im Kopfe, schriftlich, rasch und sicher lösen", — dabei noch Rücksicht auf Münzen, Maße und Gewichte und deren praktische Anwendung nehmen. Jedenfalls ist die Forderung, durch Verstandsschlüsse zu rechnen, statt der alten lieben Formeln eine unnütze Qual für Schüler und Lehrer. Gleichungen aller Grade mag man durch Verstandesschlüsse zu lösen suchen, aber dies auch bei den Aufgaben aus dem Volksleben versuchen zu wollen, führt zur Zersplitterung der Kraft und damit zur sittlichen und geistigen Verkommenheit des Volkes. Hier kann der Demagoge weit wirksamer und mit Zeitersparniß helfen, indem er die Resultate der Rechnungen über den Staatshaushalt, die Zinsen der Staatsschuld u. s. w. übersichtlich mittheilt und da die Noth die Mutter der Erfindungen ist, so wird sie für die Berechnung des eigenen Haushalts dem Arbeiter schon das Verständniß öffnen. Bekanntlich kann jeder Mensch schon von Natur singen, deshalb muß der Singunterricht von 3 Stunden

Digitized by Google

wöchentlich in der Volksschule und die vorgeschriebene Aneignung gebräuchlicher Kirchenmelodien und Volkslieder ganz überflüssig sein, besonders da das Singen nicht blos nach dem Gehör, sondern auch nach „Noten" vorgeschrieben ist. Will man denn aus allen Kindern Musikanten machen, giebt es der herumziehenden Bänkelsänger noch nicht genug? Das führt zur geistigen und sittlichen Verkommenheit. Was helfen da noch die vorgeschriebenen 3 Stunden Vaterlands- und Naturkunde und die angeordnete Zeichenstunde, sie steigern die Neigung zum Materialismus und beschleunigen die Zunahme des geistigen und sittlichen Verkommens des preußischen Volkes.

— Programme 1857. d. Höhere Bürgerschulen. Königsberg i. P. Burgschule. Director Schiefferdecker. Abh. Die Morphologie der Apfelfrucht. Vom Oberlehrer Dr. Ohlert.

— Löbenicht'sche h. B. Dir. Dr. Schmidt. Abh. Der Kampf der Vendée gegen die französische Republik im Monat Juni 1793. Vom Oberlehrer Dr. Schwidop.

Danzig, St. Johannisschule. Dir. Dr. Löschin. Abh. Ueber die allgemeine und volle Gültigkeit mathematischer Formeln. Ein Beitrag zur Deutung des Negativen und Imaginären. Von Oberlehrer Gronau.

— Petrischule. Dir. Dr. Strehlke. Abh. Epitheta quibus Homerus et epici Latini et germanici carminis „der Nibelungen not" inscripti auctor nomina exornarint, inter se comparantur. Von Dr. Pfeffer.

Wehlau. Dir. Friderici. Abh. Bildungsgeschichte der gegenwärtigen höhern Bürgerschule zu Wehlau. 2. Abschnitt. Geschichte der Hauptschule zu Wehlau bis zum Jahre 1810. Vom Director.

Culm. Director — Abh. Das Leben der Seele. Ein Scherflein zur Vermittlung der Gegensätze im Wissen und Wollen der Lehrer. Von Oberlehrer Dr. Steinmüller.

Elbing. Dir. Dr. Hertzberg. Abh. Das Ende der Kämpfe Kaiser Friedrichs II. in Oberitalien. Von Dr. Friedländer.

Insterburg. Dir. Dr. Schweiger. Abh. Bemerkungen über Göthe's Hermann und Dorothea. Vom Director. Unter den amtlichen Verfügungen ist bemerkenswerth ein Ministerialerlaß vom 12. April 1856, nach welchem der Lehrer durch den ihm anvertrauten und übertragenen Religionsunterricht in besonderem Maße der evangelischen Kirche verantwortlich ist. In dieser Beziehung übernimmt der Lehrer mit seinem Berufe auch die Verpflichtung, sich in seinem Amte und außerhalb desselben, im Unterricht wie im Zeugniß durch Wort und Wandel, stets als ein lebendiges Mitglied und als einen treuen Diener der evangelischen Kirche zu beweisen und an dem Bekenntniß der Gemeinde, deren Jugend er für den kirchlichen

Digitized by Google

Unterricht des Pfarrers vorbereitet, unwandelbar zu halten, damit er denen, die außerhalb der evangelischen Kirche stehen, und denen, die innerhalb derselben ihren Verstand über Gottes Wort und die Regel des Bekenntnisses stellen wollen, nicht zu Dienst und Gefallen und seinen Brüdern nicht zum Aergerniß, den ihm anvertrauten Kindern aber nicht zum Fallstrick werde.

Tilsit. Director Conditt. Abh. Ueber den Heerwurm. Von Oberlehrer Hohmann.

Graudenz. Director Jacobi. Ohne Abhandlung.

Görlitz. Dir. Kaumann. Ohne Abhandlung. Die Stadt hat der Anstalt ein im germanischen Stil ausgeführtes, mit einem Aufwand von 75,000 Thlr. hergestelltes neues Schulgebäude überwiesen.

Landeshut. Dir. Dr. Kayser. Abh. Versuch einer geognostischen Beschreibung der nähern Umgegend von Landeshut. Von Conrector Höger.

Aachen. Prof. Dr. Hilgers, interim. Director. Abh. Ueber die hohe Lebensdauer der Urväter des Menschengeschlechts. Vom Religionslehrer Schervier.

Trier. Dir. Viehoff. Abh. Quaestiones chemico-mineralogicae. Von Dr. Schnitzler.

Crefeld, Rector Dr. Rein. Abh. Die Römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excurse über Spuren Römischer Niederlassungen und Straßen, wie über germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas. Vom Director. (Crefeld, Köhler. 81 S.)

Mühlheim a. d. Ruhr. Dir. Gallenkamp. Abh. Ueber die Locomotion der Wirbelthiere. Von Seelhoff. — Aus der Chronik: „Nachdem durch die Verfügungen vom 7. und 12. Januar 1856 die Gymnasien in den Stand gesetzt und angewiesen sind, die große Aufgabe der Vorbildung für den gelehrten Beruf und die Vermittlung der modernen Bildung mit dem Alterthume, in welchem sie wurzelt, vollständiger und reiner zu lösen wie zuvor, ist es eine nothwendige Consequenz, den lebendigen und unabweisbaren Ansprüchen des bürgerlichen Lebens gerecht zu werden, welche mit zu befriedigen das Gymnasium um so ungeeigneter wird, je vollkommner seine Organisation für seinen eigenen Beruf ist. Es liegt im eigensten Interesse des Gymnasiums, daß den künftigen Technikern, Architekten, Bergleuten, Kaufleuten, Gewerbtreibenden aller Art andere Bildungswege eröffnet werden, als die durch das Gymnasium; denn durch innere Nothwendigkeit, durch unwiderstehliche Gravitation werden sie, wenn sie in größerer Zahl auf den Gymnasialbänken sitzen, das Gymnasium von seinem wesentlichen Ziele ablenken."

Düsseldorf. Dir. Dr. Heinen. Abh. A critical examination

Digitized by Google

of the poetic genius of Ben Jonson. Von Dr. Uellner.

Barmen. Dir. Dr. Thiele. Abh. Mittheilungen des Directors über die Verhältnisse der Realschule zu Barmen, ihre Lehrverfassung und ihre Schulordnung.

Lippstadt, 1858. Dir. Dr. Ostendorf. Abhdlg. Beitrag zur Flora von Lippstadt. Von Dr. Müller. Aus einem Programm der Lippstädter Schule lernen wir immer, denn Herr Dr. Ostendorf giebt uns stets in demselben „Notizen zur innern Geschichte der Anstalt." Folgende Bemerkungen gehen der Mittheilung des Lehrplans voraus: 1) das Französische ist in erweitertem Maß als Unterrichtssprache gebraucht worden. Auf den beiden oberen Klassen wird in allen denjenigen Fächern, wo nicht die Terminologie zu bedeutende Schwierigkeiten macht oder andere Rücksichten entgegenstehn, namentlich im französischen, englischen, lateinischen, mathematischen und geschichtlichen, sowie theilweise im geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte, das was in deutscher Sprache durchgenommen ist, in französischer Sprache wiederholt und abgefragt. Hierzu werden von jeder Stunde durchschnittlich 10 bis 15 Minuten benutzt. Eine Vorbereitung hierauf bildet in Tertia die Repetition im französischen Unterrichte, die theilweise in französischer Sprache stattfindet. — Ueber anderweitige Anwendung des Französischen, sowie auch des Englischen, hat das Programm zum 15ten Oktober 1857 berichtet.

2) Wie früher schon die Extemporalien, so sind jetzt auch die Exercitien in engere Verbindung mit der Lectüre gebracht worden. Durchschnittlich diente in den 3 höheren Klassen etwa die Hälfte der Exercitien zur Verarbeitung der Lectüre, ein Viertel zur Einübung von größeren Gebieten der Grammatik, das letzte Viertel war aus den eingeführten Lehrbüchern entnommen. Für jene erstere Hälfte ließ der betr. Lehrer nach der Lectüre das Material aus dem Gelesenen in ein besonderes Heft eintragen, memoriren und zunächst mündlich einüben. — In Quarta und Quinta wurden die Exercitien ebenfalls von den Lehrern großentheils zusammengestellt, aus den Lehrbüchern meistens nur vermischte Aufgaben entnommen. — Am Schluß und theilweise schon im Laufe des Jahres wurden die schwierigern Exercitien und Extemporalien mündlich wiederholt. Die, zur Uebersetzung ins Englische oder Lateinische, in deutscher oder französischer Sprache dictirten Exercitien dienten theilweise zugleich als orthographische Extemporalien in letzteren beiden Sprachen.

3) Dem Zeichenunterricht ist mit Genehmigung der vorgesetzten Königl. Regierung eine weitere Ausdehnung gegeben worden. Die 2 obligatorischen Zeichenstunden sind nunmehr blos für das Freihandzeichnen und die Perspective bestimmt. Zum Unterricht im Linearzeichnen dienen wöchent-

Digitized by Google

lich 4 facultative Stunden, die jedoch natürlich nur für Schüler der drei oberen Klassen und zwar, damit keine Ueberhäufung eintrete, nur für confirmirte Schüler dieser Klassen offenstehen. Durchgenommen und eingeübt sind in diesem Unterrichte während des Schuljahres 1857—1858: die Orthogonal-Projection — Grund-, Auf- und Profil-Risse — Construction schiefer Durchschnitte — Kegelschnitte, Spiralen und Schrauben — Durchdringung der Körper — Schatten-Construction — Cavalier-Perspective — Dreiaxige isometrische Projection — Construction der Holz- und Metall-Räder, sowie anderer Maschinentheile — Bau-Construction. — Zum Modelliren wird Schülern der vier oberen Klassen wöchentlich in 2 Stunden Gelegenheit gegeben. — Vgl. den allgemeinen Lehrplan.

Bei dem Lehrplan von Secunda ist bemerkt: „Die Ober-Secundaner machen, um nach Prima versetzt zu werden, bez. das Zeugniß der Reife für Prima zu erhalten, ein Examen, dessen schriftliche Arbeiten diesmal bestanden haben: 1. in einem deutschen Aufsatz; 2. in einem französischen Aufsatz; 3. in einem englischen Aufsatz; 4. in einer Uebersetzung aus dem Französischen ins Lateinische; 5. in einer mathematischen Arbeit; 6. in einer naturwissenschaftlichen Arbeit". — Das ist also das von Scheibert sogenannte kleine Examen (vgl. Wesen der h. B.), für welches allerdings noch eine organische Betheiligung der Schulgemeinde zu ermitteln ist. An der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin besteht es gleichfalls in ähnlicher Weise und bringt mehrfache gute Früchte.

Eine treffliche Veranstaltung ist S. 12 erwähnt: „Um unnöthiges Sitzen der Schüler zu verhüten, ist die mit der ganzen hiesigen Einrichtung der Leibesübungen zusammenhangende Einrichtung getroffen, daß sämmtliche Ordnungsvergehen, wie Zuspätkommen, Vergessen von Büchern, Plaudern, Vernachlässigung der vorgeschriebenen geraden und gesunden Haltung in den Schulstunden u. s. w., nicht mehr, wie früher theilweise, mit Nachsitzen, sondern mit Nacherercitien bestraft werden. Hierzu ist täglich die Stunde von 1—2 Uhr bestimmt, während von 12—1 Uhr täglich die versäumten Arbeiten unter Aufsicht eines Lehrers nachzuholen sind.

Siegen, 1858. Dir. Dr. Schnabel. Abh.: Französische Etymologien. Vom Oberlehrer Langensiepen. Der Verfasser behandelt folgende Wörter: Ante, apricus, aptus, arire, articulus, augurium, bajulare, bulla, cernere, fragium, iste, lixus, luscus, migrare, nodus, parvus, putare, rapere, secundare, senior, serenus, subitus, tutare, vadari. — Auch an dieser Anstalt — wie an der Lippstädter — wird Nebenunterricht im Griechischen ertheilt.

— e. Gymnasien. Danzig. Dir. Dr. Engelhardt. Ohne Abh. Eine Verfügung vom 30. Mai 1856 fordert in Folge eines Mini-

Digitized by Google

sterialerlasses den Director auf, die Abiturienten im Allgemeinen auf die auch für Nicht-Theologen an allen preußischen Universitäten in Aussicht stehenden religionswissenschaftlichen Vorträge, und die dem höhern Lehramte sich widmenden noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie schon bei ihrer Anmeldung zur Prüfung pro facultate docendi nachzuweisen haben, in welcher Art sie während ihres akademischen Studiums bemüht gewesen sind, ihre religionswissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern und zu begründen, und jedenfalls bei ungenügenden Religionskenntnissen, ungeachtet der in andern Fächern erworbenen Qualification, erst dann angestellt werden dürfen, wenn sie in einer wiederholten Prüfung hinreichende Kenntnisse in der Religionswissenschaft nachgewiesen haben. — Aus der Chronik ist bemerkenswerth, daß das Gymnasium seit 16 Jahren keine Veränderung vom Director bis zum zehnten Lehrer herab erfahren hatte. Im verflossenen Schuljahr hat denn freilich die Anstalt einen dreifachen Verlust erlitten. Und jetzt eben melden die Zeitungen den Tod des Prof. Anger.

Deutsch-Crone. Dir. Dr. Peters. Abh. Das eddische Rigsmal nebst Uebersetzung und Erläuterungen. Von Oberlehrer Dr. Werneke.

Conitz. Dir. Dr. Brüggemann. Abh. De pristino ordine versuum quorundam Aeschyliorum. Von Dr. Lowinski.

Lyck. Dir. Fabian. Abh. Die leiblich und menschlich gedachten Götter bei Homer. Von Oberlehrer Kostka.

Rastenburg. Dir. Techow. Abh. Deutsche Kirchenlieder in Polen. Abth. I. Von Prof. Dr. Kühnast.

Thorn. Dir. Dr. Lauber. Abh. Abriß einer Einleitung in die beschreibende Geometrie. Von Oberlehrer Dr. Fasbender.

Tilsit. Dir. Fabian. Abh. Ueber die Kriegsmacht der Spartaner und Athener in der ersten Periode des peloponnesischen Krieges. Von Dr. Kossinna.

Braunsberg. Dir. Braun. Abh. Ueber Ursprung und Heimat der Franken. Von Oberlehrer Dr. Bender.

Gleiwitz. Dir. Nieberding. Abh. De oratione Agathonis in convivio Platonico habita. Von Oberlehrer Dr. Spiller.

Treptow a. R. 1858. Dir. Dr. Geier. Abh. Petri Vincentii Oratio de Johannis Bugenhagii Pomerani vita et meritis in ecclesiam atque litteras; recitata Wittebergae in renunciatione gradus magisterii d. 4. August a. 1558 mit ergänzenden und erläuternden Anmerkungen. Abschnitt I. Bis zum Jahre 1521. Vom Director. Das neubegründete Gymn. Bugenhagianum in Treptow hat „eine Pietätspflicht erfüllt, indem es der in diesem Jahre wiederkehrenden Säcularfeier des Todesjahres und Sterbetages (20. April 1558) seines ἐπώνυμος in dem Programm eingedenk

war". In den Anmerkungen Dr. Geier's (S. 6—25) sind vorzugsweise diejenigen Lebensbeziehungen Bugenhagens berücksichtigt worden, welche mit seinem Aufenthalt und seiner Wirksamkeit zu Treptow und Belbuck zusammenhängen. — Die Stadt hat der Anstalt jetzt ein neues Gebäude errichtet. „Wir stellen", sagt in der Weiherede der Superintendent Euen, „dieses Haus auf denselben Grund, auf welchem die Kirche selbst ruht. — Geistiger Fortschritt ist das Losungswort und rastloses Drängen nach Vorwärts das Merkmal unserer Zeit. Alle wahre Bildung aber wurzelt in der Wahrheit, als deren Königlicher Zeuge Christus in die Welt gekommen ist, alles wahre Vorwärts muß ihn zum Ziele haben. Aber auf allen Straßen begegnet uns eine Bildung, welche gründlich entleert von göttlicher Wahrheit unter äußerem gleißenden Scheine innerlich nach Verwesung duftet. Kräfte sind losgelassen, welche die Grundfesten wahrer Gesittung und Bildung des Staates und der Kirche zu untergraben geschäftig sind, und auch jetzt nur auf Zeit und Stunde warten, um aufs Neue Sturm zu laufen gegen die ewige Gotteswahrheit. Treptow aber als die Geburtsstadt der Reformation in Pommerschen Landen, als die Stadt Bugenhagen's und Bolduan's, des Abtes zu Belbuck, in deren Mauern die Stände des Landes getagt, um der wiedergebornen Kirche ihre Verfassung zu geben, hat von Gotteswegen vor allen Städten der Provinz den Beruf, ein Träger der göttlichen Wahrheit zu sein und von ihr Zeugniß abzulegen. Die Stadt thut, was ihr gebührt und was sie thun muß, wenn sie das Haus in den Dienst des Herrn stellt und den Grund legt zu einer von Gottes Wahrheit durchleuchteten und von Gottes Geist durchwirkten Bildungsstätte.

Mit der Anstalt ist ein Alumnat verbunden, das, vorläufig auf 12 Zöglinge berechnet, späterhin erweitert werden soll, ohne dem Charakter des Familienlebens Abbruch zu thun. — Zur Förderung eines geregelten Fleißes hat das Lehrercollegium Arbeitsstunden für die Schüler bestimmt und sich bei den auswärtigen Schülern der Pflicht unterzogen, dieselben durch Hausbesuche möglichst zu überwachen. Das geringste Maaß derselben ist für VI. und V. täglich auf zwei, für IV. und III. auf drei, für II. und I. täglich auf 4 Stunden festgesetzt.

Progymnasien. Röffel, Dir. Dr. Lilienthal. Abh. Beurtheilung der spinozistischen Substanz. Von Oberlehrer Dr. Laws.

Spandau. Rector Dr. Beschmann. Abh. Quaestionum denumeralibus graecis particula I. Von Conrector Ebert.

Es möge an dieser Stelle auch der Inhalt der uns zugegangenen Schriften der Universitäten Bonn und Greifswald aus dem Jahre 1857 angegeben werden.

Digitized by Google

Die Einladungsschrift der Univ. Greifswald zur Feier des 15. October enthält G. F. Schoemanni Prolusio de religionibus exteris apud Athenienses. Die Festrede des o. Prof. der Theologie Dr. W. Gaß behandelt das Thema: Die Theologie als Pflegerin der Wissenschaften. Dem Verzeichniß der Vorlesungen für das Sommersemester 1858 gehen voran Martini Hertzii Vindiciae Gellianae.

Die Einladungsschrift der Universität Bonn zur Feier des 15. October 1857 enthält Observationes doctrinam de banno in speculo saxonico et suevico illustrantes. Von Prof. Dr. Walter.

K. Sachsen. [Die K. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden.] Aus dem Bericht des Directors der Anstalt, Herrn Kloß, für dessen gütige Uebersendung wir hiermit bestens danken, entnehmen wir, verweisend auf Päd. Rev. 47. S. 196., woselbst das Reglement für die Turnlehrerprüfung mitgetheilt ist, folgende Nachrichten über die erfreuliche Thätigkeit der Anstalt:

„Am 23. October 1850 ist die Anstalt eröffnet worden. Die Einrichtung derselben mußte sich den Verhältnissen der Lehrer accommodiren und darauf Rücksicht nehmen, daß dieselben in ihrer Lehrthätigkeit bei Dresdner Schulen nicht gehemmt wurden. Der jährige Lehrcursus bei wöchentlich 6 - 8 Stunden beginnt regelmäßig zu Michaelis.

Der anatomisch-ärztliche Unterricht zerfällt in 3 Abtheilungen: Anatomie, Physiologie und Diätetik, welche Disciplinen durch den General-Stabsarzt und Professor der Anatomie, Dr. A. F. Günther, in wöchentlich 2 Vorlesungen bei der hiesigen kgl. chirurgisch-medicinischen Akademie zum Vortrag kommen. Von Zeit zu Zeit hält Herr Prof. Dr. Günther in der Anstalt Versammlungen, um beim Turnen selbst Erklärungen der Muskelaction ꝛc. zu geben. Für die specielle Ausbildung im Turnen wurden die Lehrer unter Leitung des Unterzeichneten zunächst mit den verschiedenen Turnübungen und Bewegungsformen praktisch bekannt gemacht, woran sich sogleich Belehrungen über physiologische Bedeutung und pädagogische Verwendung derselben knüpften. Damit stehen Vorträge in Verbindung, welche sich über Geschichte der Gymnastik von der älteren bis auf die neueste Zeit, über die Systeme der Turnkunst und die Literatur derselben, über Methodik und überhaupt über das erstrecken, was man unter „pädagogischer Turnlehre" begreift. Für das Sommerhalbjahr ist die Einrichtung getroffen, daß sämmtliche Lehrer in einer der hiesigen Swimmanstalten auch das Schwimmen kunstgerecht erlernen und Gelegenheit erhalten, sich auch mit der Ertheilung des Schwimmunterrichtes bekannt zu machen. Für diese Lehrcurse wurden im Jahre 1850: 23, 1851: 16, 1822: 14, 1853: 12, 1854: 9, 1855: 12, 1856: 7, 1857: 10, zusammen 103 Lehrer aufge-

Digitized by Google

nommen, die außer einem Philologen, zwei Theologen, einem Director eines Realinstitutes und einem israelitischen Cantor, sämmtlich Lehrer an Bürger- und Volksschulen waren. Von denselben haben, so weit es dem Unterzeichneten bekannt geworden ist, 28 eine Thätigkeit als Turnlehrer erhalten.

Außerdem wurden zwei Gymnasiallehrer und ein designirter Seminarlehrer von dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes der Anstalt auf kürzere Zeit zugewiesen, damit dieselben ihre Ausbildung für Uebernahme des Turnunterrichtes ergänzten.

Es werden bei der Anstalt zunächst nur pädagogisch vorgebildete Lehrer, welche bereits eine Prüfung bestanden haben, aufgenommen. Nichtpädagogen haben in Betreff ihrer Aufnahme die besondere Erlaubniß des der Anstalt vorgesetzten Königl. Cultusministerii einzuholen. Es ist dieselbe bis jetzt auch drei Privat-Turnlehrern und einem Fourier und einem Sergeanten vom 1. Infanterie-Bataillon ertheilt worden.

Die Verbreitung und Ausbildung einer weiblichen Gymnastik mochte Veranlassung sein, daß an die Anstalt wiederholt das Ansinnen gestellt wurde, Erzieherinnen zu empfehlen, welche im Stande wären, in Erziehungsanstalten wie in Familien, die gymnastischen Uebungen junger Mädchen zu leiten. Deshalb genehmigte auch das Königl. Cultusministerium die versuchsweise Einrichtung eines Cursus für Erzieherinnen, welcher unter Assistenz der Frau des Unterzeichneten im Frühjahre 1857 begann und im Herbste desselben Jahres beendet wurde. Es haben sich an demselben 17 Lehrerinnen und Erzieherinnen betheiligt, meist solche, welche an Schulen und Vorschulen auch sonst schon beschäftigt waren. Vier derselben sind auch bereits als Turnlehrerinnen thätig.

Das weibliche Turnen, welches mit Rücksicht auf weibliche Organisation und weibliches Wesen seine besondere Art und Weise verlangt, ist in seiner rechten Gestaltung das geeignetste Mittel zur körperlichen Erkräftigung und Gesundheit der Mädchen. Die Theilnahme und der Erfolg dieses ersten Cursus für Erzieherinnen haben gezeigt, daß die Anstalt recht wohl Veranlassung hat, auch diesem Zweige der Gymnastik Aufmerksamkeit zu schenken.

Da für eine Anstalt dieser Art eine Uebungsschule, in welcher Anschauung von einem mustergiltigen Schulturnen an die verschiedenen Altersstufen gegeben werden kann, dringendes Bedürfniß ist, so wurden die nahegelegenen Schulen herangezogen, um mit einzelnen Klassen derselben den praktischen Turnunterricht, so weit es die zur Zeit noch beschränkten Localitäten gestatteten, möchlichst normal zu gestalten.

Darnach erhalten die sämmtlichen Zöglinge des Königl. Schullehrer-Seminars zu Friedrichsstadt-Dresden hier ihren regulären Turnunterricht,

Digitized by Google

der je nach den 4 Klassen vertheilt ist und unter Anleitung des Directors durch die in der Anstalt gebildeten Lehrer Graubner und Zumpe versehen wird. Nach ihrem vierjährigen Seminarcursus erhalten diese Seminarzöglinge zwar kein Turnlehrerzeugniß, wohl aber eine Censur, die sich auf ihr turnerisches Geschick und ihre didaktische Fertigkeit bezieht, welche sie im letzten Jahre ihres Cursus beim Turnunterrichte von Knaben darzulegen haben, nachdem sie selbst einen rationellen Turnunterricht genossen hatten. Mit solchen Censuren wurden entlassen im Jahre 1851: 12, 1852: 16, 1853: 19, 1854: 17, 1855: 18, 1856: 17, 1857: 19 — zusammen 118 Seminaristen, von denen mehrere mit Erfolg den Turnunterricht an Schulen und in Familien übernommen haben.

Schul-Turnunterricht wurde ferner noch in der Anstalt ertheilt an die 1. Knaben- und die 1. Mädchen-Klasse der Selecta der Friedrichstädter Bezirksschule, wie an 16 Zöglinge des hiesigen Pestalozzistiftes. Die 2. Knaben-Klasse der Bezirksschule konnte nur im Sommersemester Turnunterricht erhalten.

Auf solche Weise wird die Anstalt für gewöhnlich besucht:

von 10 — 15 Lehrern,
„ 80 — 84 Seminaristen,
„ 60 — 70 Knaben,
„ 30 — 40 Mädchen,

im Ganzen von circa 200 Zöglingen.

So hat die Turnlehrer-Bildungsanstalt mit ihrer siebenjährigen Wirksamkeit wenigstens einen Anfang gemacht zur Förderung eines Erziehungswerkes, daß die ernsteste Beachtung aller Derer verdient, die ein Herz für die Wohlfahrt der Jugend haben und das Heilsame einer umfassenderen und sorgfältigeren Erziehungsweise derselben in ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben erkennen.

Sie ist darum vor Allen der Aufmerksamkeit der Schulmänner und Lehrer empfohlen, die sich mit dem Gedanken befreunden können, daß gerade sie es sind, welche der Schule auch das Turnen zu gewähren haben. Hoffen wir, daß unter den Lehrern Sachsens recht viele sich finden, welche dieses Werk fördern oder mit jugendlichem Geiste selber Hand anlegen beim Turnunterrichte nach den Worten Luthers: „Es ist eine ernste und große Sache, da Christo und aller Welt viel anliegt, daß wir dem jungen Volk helfen und rathen, damit ist denn auch uns allen gerathen und geholfen."

Großh. Sachsen. Weimar, Gymn. Dir. Dr. Heiland. Wir können berichten über die Schulschriften dieser Anstalt aus den Jahren 1857 und 1858. Aus 1857 liegt uns vor die Einladungsschrift zur

Digitized by Google

Geburtstagsfeier des Großherzogs, enthaltend eine Commentatio de Bongarsio singulisque ejus aequalibus von Prof. Lothholz (Weimar, Böhlau), und die Festrede des Prof. Dr. Zeiß: Carl August als Mensch, Fürst und Beschützer von Kunst und Wissenschaft (Weimar, Kühn). Aus 1858 das Programm der Anstalt, mit der Abh.: Ueber die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Weimar, ein Beitrag zur Geschichte der Schulkomödie. Vom Director. — Aus den Schulnachrichten theilen wir Folgendes mit:

Privatstudium. Dem Privatstudium der Primaner dienten im Lateinischen theilweise Cicero, Livius, Tacitus (Germania von allen gelesen), Sallust und Horaz. Die Schüler wurden dabei angehalten, sich über die Privatlectüre auch schriftlich auszuweisen durch geordnete Sammlung der Phrasen, Aufzeichnung der Sentenzen, Angabe der Argumente, zum Theil lateinisch, u. s. w. Mehrere übten sich in freiwilligen Exercitien nach Seyffert, einer auch in lateinischer Versification. Im Griechischen wurde besonders Homer studirt und dabei Sachliches und Sprachliches nach Anleitung des Directors zusammengestellt. Einzelne lasen aus Plato, zwei Ober-Primaner lasen alle in der Schule nicht behandelte Tragödien des Sophokles. — Die Ober-Secundaner lasen meist aus Livius, einige aus Cicero, die Unter-Secundaner, unter Leitung des Lehrers, Caesar. bell. civil. I. Im Griechischen wurden die nicht in der Schule gelesenen Bücher der Ilias und Odyssee von den Secundanern privatim gelesen. Die betr. Lehrer controlirten diese Lectüre. Zwei Ober-Secundaner lasen fleißig Herodot. Außerdem wurde von den Ober-Secundanern Basilius' Rede an christl. Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller gelesen. — Die Ober-Tertianer lasen, unter Leitung des Lehrers, den Phädrus, die Unter-Tertianer eben so Cornelius Nepos und im Griechischen eine Anzahl Stücke aus Halm's Lesebuche. Die griechischen Exercitia wurden für alle Classen hergestellt, ebenso die lateinischen Versübungen für Prima, Secunda und Obertertia. Ueber den Lehrplan, das Abiturientenexamen ꝛc. veranstaltete das Ministerium eine Berathung, zu der auch die beiden Gymnasialdirectoren Funkhänel aus Eisenach und Heiland zugezogen wurden. Die folgenden interessanten Mittheilungen über die Resultate dieser Berathung betreffen die

Modificationen des Abiturientenexamens.

In Bezug auf die Abiturienten-Prüfung hat das Großherzogliche Staats-Ministerium zwar zur Zeit noch Bedenken getragen, dieselbe, in Gemäßheit der von den beiden Directoren in völliger Uebereinstimmung gestellten Anträge, ganz aufzuheben, wohl aber hat dasselbe verordnet, die gedachte Prüfung wesentlich zu vereinfachen. — Der Werth und Nutzen

Digitized by Google

dieser Prüfung, die vor einigen Jahrzehnden an den Gymnasien meist noch unbekannt war,*) ist vielfach überschätzt worden. Die Verordnungen aller Staaten beweisen, indem sie vor falscher Auffassung des Examens warnen und Abrichtung und Vorbereitung dazu entschieden fernhalten wollen, daß durch das Examen vielfach eine banausische Art des Studierens befördert wird, bei der die Schüler durch Auswendiglernen in den positiven Wissenschaften nach Aneignung eines todten Gedächtnißwerkes streben, welches eben so rasch wieder verschwindet, wie es tumultuarisch gesammelt ist. Die Examennoth hat es zum Theil mit verschuldet, daß die Gymnasien immer mehr und mehr auf eine Bahn kamen, auf der sie nicht der Geistesbildung, sondern dem Wissen von Vielerlei zustrebten. Das Bewegende beim Studieren soll nicht der Hinblick auf ein Examen, sondern freie Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung sein. Wir erwarten zuversichtlich, daß schon die nunmehr verfügte Vereinfachung, durch welche das Examen auf einige Hauptfächer beschränkt werden soll, dazu beitragen werde, die Bedeutung desselben auf das rechte Maaß herabzusetzen.

Nach angehörtem Gutachten der beiden Directoren sind durch Ministerial-Rescript vom 11. März folgende Bestimmungen über die Abiturienten-Prüfung an den beiden Landes-Gymnasien des Großherzogthums festgesetzt worden:

I. Die Abiturienten-Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung bestehen in 1) einem deutschen Aufsatz, 2) einer freien lateinischen Arbeit, 3) einer correcten deutschen Uebersetzung nebst sprachlicher und sachlicher Erklärung einer Stelle aus einem griechischen Klassiker, 4) einem kurzen französischen Extemporale.

Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind: 1) Lateinisch, 2) Griechisch, 3) Mathematik, 4) Geschichte. Für die künftigen Theologen und Philologen: 5) Hebräisch.

II. Der Maßstab der Anforderungen ist durch das Klassenziel der Prima gegeben.

---

*) Am hiesigen Gymnasium datiren die ersten Anfänge einer Abiturienten-Prüfung von 1798. In diesem Jahre wurde verordnet, daß diejenigen, die sich zum Abgange auf die Akademie meldeten, über ein, Jedem besonders gegebenes Thema eine lateinische Ausarbeitung anfertigen sollten. Sie mußten dabei versichern, „daß solche ihre eigene Arbeit sei.“ Der ersten Klasse sollte der Director bekannt machen, daß keinem die Dimission werde ertheilt werden, „der nicht in der lateinischen Sprache durch einen grammatisch fehlerlosen Aufsatz seine erlangten Schulkenntnisse erprobet.“ Ein eigentliches Examen wurde erst 1826 eingeführt. Die Anordnung desselben war den Lehrern überlassen.

Digitized by Google

III. Bei Bestimmung der Entlassungs-Censuren entscheiden vorzugsweise die halbjährigen Censuren, welche der Schüler während des zweijährigen Unterrichtes in Prima erhalten hat. Die schriftliche und mündliche Prüfung am Schlusse des zweijährigen Cursus, bezüglich deren Ergebniß bildet keinen Anhaltepunkt zunächst für die Censuren des letzten Halbjahres.

IV. Bei Feststellung des Grades der wissenschaftlichen Reife sind zunächst die Kenntnisse und Leistungen in den beiden alten Sprachen, sodann die in der Mathematik und im Deutschen zu Grunde zu legen.

Die Censur über das sittliche Betragen ist durch das Urtheil sämmtlicher ordentlicher Lehrer des Gymnasiums festzustellen.

V. Die Entlassungszeugnisse sind nach vorgeschriebener Form auszustellen (s. unten).

VI. Vorstehende Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Maturitäts-Prüfung derjenigen Inländer, welche ihren Schulcursus auf keinem der beiden Landesgymnasien vollendet haben, jedoch unter folgenden Modificationen:

1) Die schriftliche Prüfung erweitert sich durch eine mathematische Aufgabe, die mündliche Prüfung erstreckt sich auch auf Religion, Physik und Geographie.

2) Die Censur bezüglich der Sittlichkeit ist auf Grund beizubringender zuverlässiger Zeugnisse und unter Hinweisung auf dieselben auszustellen. —

Für die Entlassungs-Zeugnisse der Abiturienten ist folgende Form vorgeschrieben:

„N. N.

geboren den . . . . . zu . . . . . , evangelischer (katholischer) Confession, Sohn des . . . . . , welcher . . . Jahre das Gymnasium zu . . . . . besucht hat und jetzt die Universität beziehen will, um . . . . . zu studiren, hat nach Vollendung des Cursus in Prima und nach bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung von dem unterzeichneten Lehrer-Collegium folgende Censuren erhalten:

in der Religion . . . . im Französischen . . . . .
im Lateinischen . . . . in der Mathematik . . .
im Griechischen . . . . in der Physik . . . . . .
im Hebräischen . . . . in der Geschichte. . . . .
im Deutschen . . . . . in der Geographie . . . .

Auf Grund dieser Censuren wird demselben hierdurch
das Zeugniß der Reife . . . . . Grades

ertheilt.

Sein sittliches Betragen wird bezeichnet als

. . . . . .

Weimar den . . . . . 18 . .

(L. S.) Das Lehrer-Collegium des Wilhelm-Ernst'schen Gymnasiums.
(Namensunterschriften.)

Bemerkungen.

Die Abstufungen der wissenschaftlichen Reife sind: 1) sehr gut, 2) gut, 3) genügend; die des sittlichen Betragens: 1) sehr gut, 2) gut, 3) nicht ohne Tadel."

Prof. Dr. Tröbst ist aus dem Lehrercollegium ausgeschieden, um das Directorat der neuen höhern Bürgerschule in Weimar zu übernehmen.

Von Interesse wird auch folgende Mittheilung sein: Auf eine Vorstellung des Directors in Betreff eines Abiturienten, der Behufs des Eintrittes in das Forstfach, obgleich er die Maturitäts-Prüfung des Gymnasiums besteht, noch einer besonderen Reife-Prüfung am Real-Gymnasium zu Eisenach sich unterziehen soll, wird auf die §§. 2 und 3 der Verordnung des Großh. Staats-Ministeriums, Departement der Finanzen, vom . Febr. 1854 und auf die Ministerial-Bekanntmachung desselben Departements vom 24. Aug. 1857 verwiesen, da es sich um Kenntnisse, namentlich in den Naturwissenschaften handle, die im Lehrplane des Gymnasiums nicht vorgesehen seien. (In Folge dessen hat der Director beantragt, das Großherzogliche Staats-Ministerium, Departement der Justiz und des Cultus, wolle bei dem Großherzogl. Ministerial-Departement der Finanzen hochgeneigtest darauf hinwirken, daß, wie es in anderen Staaten der Fall ist, die Maturitäts-Prüfung des Gymnasiums, die zu allen höheren Studien berechtigt, auch für ausreichend angesehen werden möge, um in das Forstfach einzutreten.

Kurhessen. Cassel. Realschule. Director Dr. Grebe. Wir freuen uns über 3 Programme dieser uns schon von Gräfes Zeiten her interessanten Anstalt berichten zu können. Das Programm 1856 enthält 1) eine Arbeit von Dr. Grebe: Ueber die Proportionalität von Stücken des geradlinigten Dreiecks mit den trigonometrischen Functionen der ganzen, halben und doppelten Winkel desselben, eine Arbeit, welche wir unsern Collegen bestens empfehlen; sie werden in der Schule unmittelbar oder für das Privatstudium der Schüler davon trefflichen Gebrauch machen können; demnächst 2) von Römer Barometerbeobachtungen für 1855.

Digitized by Google

Das Programm 1857 enthält von Janson eine „Revision der deutschen handelsgeographischen Litteratur, hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt des Schulbedürfnisses." Dem Verf. war es „Gebot der Pflicht", als bei der Reorganisation der Anstalt 1854 Handelsgeographie unter die Lehrobjecte aufgenommen war, „die Litteratur des Gegenstandes aufzusuchen". „Indem die Pflicht die anfängliche Scheu vor einem Grasen auf dürrer Haide bezwang, lehrte sie mich an einem Stoff, welchem die wissenschaftliche und künstlerische Muse bisher leider gleich fern geblieben, allmälig ein Behagen finden. Dieses kam mit der wachsenden Ueberzeugung, daß einestheils die Handelsgeographie einer wissenschaftlichen und formell ansprechenden Behandlungsweise fähig sei, und daß anderntheils bei rechter Behandlung ihrem Stoffe ein Bildungswerth innewohne, der sie im Bunde mit der materiellen Entwicklung der Gegenwart zu einer beständigen, nicht mehr abweisbaren Insassin auch der allgemein vorbildenden Schulen für die Verkehrsstände des bürgerlichen Lebens machen werde." Der Verf. charakterisirt nun die betr. Litteratur, welche er in folgenden 4 Gruppen behandelt: 1) Werke in lexikalischer Form, 2) in systematischer Form, 3) mit pädagogischer Bestimmung, 4) chartographische Werke. Zu unserm großen Bedauern ist die Charakteristik der Werke aus der 3. und 4. Gruppe noch zurück behalten. Aber auch jetzt schon mögen die Herren Collegen von der gediegenen Arbeit des Herrn Dr. Janson sich Kenntniß zu verschaffen suchen, vor allen die an denjenigen Anstalten, in deren Organismus und für deren jeweilige Lehrkräfte ein ausdrücklicher Unterricht in der Handelsgeographie paßt.

Das Programm 1858 enthält vom Director einen kurzen Abriß der sphärischen Trigonometrie, in welchem er deren Formeln elegant und präcis aus der Grundformel $\cos A = \frac{\cos a - \cos b \cos c}{\sin b \sin c}$ entwickelt.

Aus den Schulnachrichten bemerken wir, daß die Anstalt in 8 Klassen (die 8.–6. Klasse sind Elementarklassen, in der 5. Klasse beginnt die erste fremde Sprache: Französisch mit 8 wöchentlich. Stunden, Latein wird nicht gelehrt.) 398 Schüler unterrichtet, von denen 17 in I, (in eine technische und eine kaufmännische Abtheilung zerfallend), 49 in II, 64 in III, (2 Coetus) 86 in IV, (2 Coetus) 60 in V, 40 in VI, 46 in VII, 36 in VIII. Die Theilung der I. in Techniker und Kaufleute bedauern wir natürlich. Mit ihr steht und fällt dann aber freilich auch wohl die Handelsgeographie im Lehrplan der höhern Bürgerschule. Folgendes ist der Lehrplan der ersten Klasse:

(Hauptlehrer: Dr. Römer. Wöchentlich 36 Stunden. Die besondern Lectionen der technischen Abtheilung sind durch *, die beson-

Digitized by Google

dern Lectionen der kaufmännischen Abtheilung durch ** kenntlich gemacht.)

Religion. 3 St. Röse. Christliche Glaubenslehre. Geschichte des A. und N. Bundes, wobei die wichtigsten Stellen in der Bibel gelesen wurden. Das Wichtigste aus der Kirchengeschichte. Die Psalmen 90 und 103 und die Lieder 92, 223, 202, 211 auswendig gelernt, die in der zweiten und dritten Klasse gelernten Lieder wiederholt. Wiederholung der fünf Hauptstücke des Katechismus und des Verzeichnisses der biblischen Bücher.

Deutsch. a) Lectüre 2 St. Janson. Schillers Tell, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Wallenstein (beide Theile), woran sich die Lehre vom Drama sowie mündliche und schriftliche Charakteristik der betreffenden dramatischen Personen anschloß, Abfall der vereinigten Niederlande. b) Aufsätze 2 St. Dr. Römer. Wöchentlich zwei, über physikalische Gegenstände.

Französisch. 4 St. und ** 2 St. Dr. Hölting. Lüdecking Seite 103—175, Michel Perrin von Melesville, Bonaparte en Egypte et en Syrie von Thiers gelesen. Ahn Grammatik wiederholt und erweitert. Wöchentlich mündliche und schriftliche Uebungen.

**Englisch. 8 St. Heuser. Ausgewählte Stücke aus Williams Progressive Reader. Grammatik nach Zimmermann. Schriftlich die zu Lect. 1—25 gehörigen Uebungsstücke, sowie andere grammatische und orthographische Uebungen.

Geschichte. 2 St. Janson. Mittlere und neuere Geschichte.

Geometrie. a) Ebene Geometrie. 2 St. Dr. Römer. Wiederholung des Systems. Aufgaben nach Wöckel, Abschnitt 3 und 4. b) *Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie. 4 St. Dr. Römer.

Arithmetik. a) Bürgerliche Ar. 1 St. Janson. Einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung, Kettensatz, einfache und zusammengesetzte Zinsrechnung, Münzrechnung, Discontiren der Wechsel, Rabattrechnung, einfache Waarencalculation, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. b) **Kaufmännische Ar. 2 St. Janson. Die Logarithmen und ihr Gebrauch namentlich auch bei Zinseszinsrechnungen. Hülfstafeln für solche Rechnungen. Das Wichtigste von den Zeitrenten. Parirechnung, directe und indirecte Wechselreductionen mit und ohne Spesen, Arbitrage über directe und indirecte Wege. Erklärung der Coursblätter. Terminrechnung. Berechnung der Staatspapiere und Aktien. Zusammengesetzte Waarencalculation. c) *Algebra. 3 St. Dr. Grebe. Gleichungen des ersten

Digitized by Google

und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Progressionen. Entwickelungen in Reihen. Binomischer Lehrsatz. Combinationslehre. Kettenbrüche. Anwendung der Algebra zum Lösen planimetrischer und stereometrischer Aufgaben.

Buchhaltung, einfache. 1 St. Janson.

**Kaufmännische Arbeiten. 1 St. Janson. Scheine und Quittungen aller Art. Briefe. Facturen. Contocorrenten.

Naturwissenschaft. a) *Der mechanische Theil der Physik. 2 St. im Sommer. Dr. Römer. b) *Anorganische Chemie. 2 St. im Winter. Dr. Römer. c) Die übrigen Theile der Physik 2 St. Dr. Römer.

*Technisches Zeichnen. 4 St. Röhde. Die Licht- und Schattenlehre: Uebungen im Schattiren mit Tusche und Anwendungen auf Projectionen.

Freihandzeichnen. 2 St. Rohde. Uebungen der Umrisse und des Schattirens nach Vorlagen in Blei und mit der Feder.

Singen. 2 St. Albrecht. Ein- und mehrstimmige Uebungen. Einübung von Choral- und Figuralgesängen. Einige Mittheilungen aus der Geschichte der Musik.

— ♂. [Vom kurhessischen Gymnasialstreit] ist es dermalen ganz ruhig hier, und wenn nicht etwa die angegriffenen Herren auf Piderits [Neue Jahrb. für Philol. und Pädag. 1858, Nr. 2] oder Vilmars Kritik [Päd. Rev. 1858, Nr. 3] antworten, wird wol auch die Schulcommission (aus 3 Gymnasialdirectoren bestehend), welche im Sommer wieder zusammen kommt, die Sache ad acta legen, namentlich wenn, was ich hoffe, Piderit in dieselbe tritt für den nach Nassau abgegangenen Director Schwarz.

Ich kann Ihnen nur vollständig zustimmen, wenn sie sagen, daß die Päd. Revue nicht die vices der höhern Bürgerschule vom Gymnasium nebenher versehen wissen wolle. Das geht durchaus nicht, denn die Realien haben natürlich in der höhern Bürgerschule eine ganz andere Stellung, als im Gymnasium — für das Gymnasium sind sie nur nothwendig, einmal als allgemeinste Vorbildung für solche, welche Naturwissenschaft studiren wollen und zweitens namentlich um die gelehrte Bildung vor einseitigem Trockenwerden zu bewahren. Sollen auf dem Gymnasium die zukünftigen Führer des Volks in Kirche und Staat erzogen werden, so müssen sie doch auch etwas frisch und empfänglich erhalten werden für Dinge, die jeder im Volk nicht blos in den höhern, sondern auch in den niedern Bürger-

Digitized by Google

ſchulen lernt. Das empiriſche Erkennen, das philologiſche und hiſtoriſche bleibt dabei doch Hauptſache. Eine Uebung im abſtract ſpeculativen Erkennen werden Sie mit mir als über die nächſten Grenzen des Gymnaſialunterrichts hinausgehend bezeichnen.

Ich glaube, daß Sie Thierſch richtig charakteriſiren, wenn Sie ſeinen Hauptfehler in der falſchen Anſicht über die Stellung der Schule zum elterlichen Hauſe ſehen. Das Recht der Eltern, der Schulgemeinde iſt gewiß anzuerkennen, aber nur nicht ſo, daß die Eltern irgend welchen Einfluß auf die Organiſation des Unterrichts ſich anmaßen — das können ſie auch nach den Principien der Päd. Revue nicht; wenn dieſe der Familie ſelbſt die Fähigkeit vollkommen zu erziehen abſpricht, ſo folgt daraus, daß die Eltern der betreffenden Schüler, weder was Erziehung, noch was Unterricht betrifft, eine entſcheidende Stimme über die Schule haben können. Die Eltern jedes einzelnen Schülers haben dagegen das Recht und die Pflicht, mit dem Lehrer ihres Kindes in Bezug auf Erziehung und, wenn ſie einigermaßeu ſachverſtändig ſind, auch auf den Unterricht, ſich zu benehmen — und wenn dieſer Verkehr unterbleibt, dann iſt die Schulgemeinde mundtodt (woran übrigens, meinen Erfahrungen nach, meiſt die Eltern ſelbſt Schuld ſind) und es folgen dann ſolche Anmaßungen, daß die Eltern, ſtatt im ſpeciellen zu ſorgen, daß ihre Söhne nicht übermäßig angeſtrengt werden u. ſ. w. über die Geſammteinrichtung der Schule urtheilen wollen. Dieſe aber, die Organiſation der Schule, muß meiner Anſicht nach durchaus unabhängig von dem Urtheil und den leichtbeweglichen Wünſchen der Eltern ſein, die Schule muß nach dieſer Beziehung einen feſtern Boden unter ſich haben, als die von jedem ſo leicht angeführte bunte Schaar der den verſchiedenſten Berufskreiſen angehörigen Eltern — ſie muß deshalb eng mit der Kirche verbunden ſein oder, wo die Kirche ſich ihr unveräußerliches Recht auf die Kinder hat nehmen laſſen, als Staatsanſtalt im feſten Organismus für die Eltern, ſobald ſie ihren nächſten Kreis überſchreiten und ſtatt Väter, Schulinſpectoren ſein wollen, unangreifbar ſein. Ich habe das nicht blos am Gymnaſium, ſondern auch als Lehrer einer Volksſchule ſelbſt erfahren: meine Schulgemeinde hätte mich roh gefreſſen, wenn ſie gekonnt hätte, als ich anfing der verwilderten Stadtjugend die Zügel etwas ſtraffer zu ziehn — aber das Bewußtſein, mein Lehramt nicht von dieſem trotzigen Haufen hartköpfiger Philiſter, ſondern von der Kirche zu haben, die freilich jetzt in dem Rachen des modernen Ungeheuers, das man Staat nennt, ſteckt, hat mich damals feſtgehalten und meine Stellung unangreifbar gemacht. —

— Soweit einer unſerer Freunde in Heſſen, mit dem wir uns hier noch weiter unterhalten können.

Digitized by Google

Ich habe, als ich in dem Bericht über Thiersch' Petition und Vilmars Kritik derselben (P. R. 1858, Nr. 2) der Schulgemeinde ihr Recht vindicirte, an den Spruch gedacht: οὐκ οἶσθ' ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντὸς Die Revue hat vorläufig es aufgegeben, die Lehre vom Staatsschulregiment zu bekämpfen. Mager selbst konnte 1848 nicht umhin, als er uns seine Grundzüge einer deutschen Scholastik vorlegte, einzugestehen, daß er das Theil der Freiheit wol zu groß gemacht habe. und der Lauf der Dinge hat wol gelehrt, daß, um andern schwereren Nöthen zu entgehen, die Centralisation der Staatsgewalt und die Ausdehnug ihrer Macht unvermeidlich wäre. Nicht aufgegeben haben wir unsere Ansicht und unser Urtheil. Für uns ist der Staat nicht das sittliche Universum, wir unterscheiden von ihm aber auch nicht blos die Kirche, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft, und die Möglichkeit der bürgerlicheu Freiheit liegt für uns in der Belebung dieses Unterschieds. Da nun der Staat nicht erziehen kann, im Gebiete der Erziehung nur das Recht des Behütens, Wahrens, Richtens hat, *) haben wir damals die Ansprüche von Thiersch liberal genannt, deren Zurückweisung von Vilmar radical. Freilich ist die letztere Bezeichnung schlecht, am wenigsten hat sie bitter sein sollen. Es handelt sich nur um die Ansicht über die Ausdehnung und die Grenzen der Staatsgewalt, um den Begriff der Omnipotenz des Staats. Die Befreiung der Kirche aus „dem Rachen des modernen Ungeheuers, Staat genannt", ist jedenfalls eingeleitet, und damit der Bann gebrochen, der alles was im Staat ist, auch des Staats will sein lassen. Wir hoffen also auch noch auf eine Beschränkung der Staatsgewalt im Gebiet der Erziehung, die von selbst eintreten wird, wenn die andern zur Erziehung berechtigten und berufenen und befähigten Mächte zu ihrem Recht verstattet werden. Das Nächste, was uns erreichbar scheint, und jetzt auch an den Grenzen des kaiserlichen Frankreichs zulässig, und gegenüber den Ansprüchen Roms unerläßlich, ist die Organisation der Schulgemeinde. Allerdings aber sehen wir in dieser, und in der Installirung des localen Erziehungsraths den Keim zur Berufung des Provinzial-Erziehungsraths, dem nicht blos die äußere, sondern auch die innere Leitung der Schule überwiesen werden kann, wenn in ihm Bürger, Lehrer und Aufsichts-Behörden (staatliche und kirchliche) die Einheit der Erziehungsmächte darstellen.

---

*) Vgl. Päd. Rev. 1857, Bd. 28, S. 49 ff.: „Die Stellung der Schule im Erziehungsgebiet", eine Arbeit Scheiberts, die man alle Jahr mindestens einmal wieder durchlesen sollte.

Digitized by Google

Großh. **Hessen.** Mainz, Gymnasium. Dir Dr. Grieser. Programm 1857. Abh. De Gaii Sallustii Crispi vita moribus ac scriptis disseruit Dr. M. Vogel.

Tabellarische Uebersicht der Stunden.

Classe.	Religion.	Lateinisch.	Griechisch.	Hebräisch.	Deutsch.	Französisch.	Englisch.	Geschichte.	Geographie.	Mathematik.	Naturkunde.	Zeichnen.	Schönschreiben.	Singen.	Turnen.	Summe der obligator. Lehrstunden.
VIII.	2	10	—	—	3	3	—	2	2	4	—	—	3	1	2	32
VII.	2	10	—	—	3	3,	—	2	2	4	—	—	3	1	2	32
VI.	2	8	3	—	3	3	—	2	2	3	2	2	2	1	2	35
V.	2	8	4	—	3	3	(2)	2	2	3	2	2	—	1	2	34
IV.	2	8	4	—	3	3	(2)	2	2	3	2	2	—	1	2	34
III.	2	8	6	—	3	3	(2)	2	—	3	2	2	—	1	2	34
II.	2	8	5	(2)	3	3	(2)	2	—	4	2	2	—	1	(2)	32
I.	2	8	6	(2)	3	3	(2)	3	—	4	2	—	—	1	(2)	32

Die eingeklammerten Stunden sind facultativ. Zeichnen, Singen und Turnen sind obligatorisch.

— Soeben geht mir noch zu eine Rede [Mainz, Verlag von Le Roux] des Herrn Dr. C. Klein, bei einer Preisvertheilung im Gymnasium zu Mainz gehalten, in welcher derselbe die Bedeutung der Humanitätsstudien für den Fortschritt behandelt. Der Verf. will den Vorwurf entkräften, daß die Gymnasien in gegenwärtiger Zeit statt voranzuschreiten still stehen oder gar zurückgehen, vielmehr beweisen, daß die antiken Studien, zu denen die Gymnasien den Grund legen, ganz allein den großen Fortschritt, deren sich die neuern Völker seit 400 Jahren erfreuen, hervorgerufen haben, und daß ohne diese Studien ein Fortschritt in geistiger und sittlicher Hinsicht kaum möglich, ein Rückschritt ganz gewiß ist. Das „ganz allein" limitirt der Verf. in der Rede selbst und beschränkt es auf ein „großentheils". Den Vorzug unserer heutigen Bildung sieht er in der Vereinigung der drei Factoren: Germanenthum, Christenthum, Griechenthum. Auf dieser Vereinigung beruhen die „Humanitätsstudien", auf ihnen die „ideale Bildung".

Freie Städte. Frankfurt. Musterschule. Dir. Dr. Kühner. Ein Programm von Herrn Dr. Kühner schlagen wir immer mit einer besonderen Spannung auf. Die Abhandlung des diesjährigen behandelt „die Jugendlectüre der Vorzeit". Herr Kühner geht in seinem Aufsatze

Digitized by Google

die Geschichte der Jugendlectüre durch und findet deren Uranfang nicht etwa bei den Kinderbüchern von Rochow, Weisse und Campe, sondern in dem Schi-King des Confucius, einer Volkslieder-Sammlung, die der Weise des Reiches der Mitte und Gerechtigkeit, in der Absicht, der Jugend ein angenehmes und lehrreiches Buch zu bieten, zusammenstellte. In Indien begegnet der Verf. ungefähr um 500 nach Christus dem ersten „Jugendfreund", der Hitôpadêsa, d. h. freundlichen Unterweisung. Sie besteht aus 4 Büchern — Freundeserwerbung, Freundesbruch — Streit der Freunde und Friede, und ist auf Befehl des Königs Sudarsana von Weisen, Gelehrten und Dichtern für seine Söhne aus den religiösen und philosophischen Schriften der Indier zusammengetragen worden. Bis hierher läßt sich auch der Ursprung der Thierfabel verfolgen, und es ist als ziemlich gewiß anzunehmen, daß Aesop aus dieser Quelle geschöpft hat. Aus dem Königspalaste fand das Buch den Weg zum Volke und in die Schule. Das Leben erweiterte seinen Inhalt und auch andere Nationen wurden mit demselben bekannt. Seinen Grundstoff wollen die Gelehrten in den Fabeln des Bidpai wieder erkennen, welche der Arzt des persischen Schah Nuschirwan an den persischen Hof brachte. Max Müller zählt 25 Nationen auf, in deren Literatur der Hitôpadêsa Wurzel geschlagen.

Von Griechenland sind die Uranfänge der Jugendlectüre, die Ammensagen von Lamia und sonstige „fratzenhafte und gespenstische" Märchen nicht auf uns gekommen. Später erzog man die Jugend an der Hand der Poesie zum Leben und vorzüglich waren es Homer's und Hesiod's Gedichte, welche man sie auswendig lernen ließ. Auch die Lieder des Tyrtaeus wurden von der Jugend gelernt. Wir wollen die weiteren Details der gelehrten Untersuchung des Herrn Verfassers hier nicht mittheilen. Man möge seine Arbeit selbst lesen. Dagegen scheint es uns ersprießlich, die Einleitung hier folgen zu lassen. In dieser sagt der Verfasser:

Die Kinderschrift ist in unsern Tagen zu einer pädagogischen Macht geworden. Sie wirkt mit stärkeren Reizen auf die Jugend, als irgend eine andere pädagogische Institution sie zu üben vermag. Man darf nur zusehen, wie das Kind mit fliegendem Auge und glühenden Wangen über seinem Lesebuche sitzt, und man wird die Macht jener Reize erkennen. Das Kind ist vielleicht den ganzen Tag über geschult und gezogen worden, — mit so ganzer Seele hat es sich keinem Einflusse hingegeben, so gewaltige Wirkung hat nichts auf dasselbe geübt, als das Buch, daß es jetzt in der Abendstunde zu seiner Erholung liest. Die Welt, die es in dieser einen Lesestunde in sich aufnimmt, wird noch in seinen Träumen fortglühen, und diese Träume werden von der Nacht in den Tag, vom Haus in die Schule sich hinüberziehen und bleibende Spuren in der Seele absetzen. Und nun

Digitized by Google

denke man an diesen Strom der Lectüre, der in unabläßlicher Folge sich in die Pflanzungen unserer Pädagogik ergießt! Die Lectüre ist nicht mehr eine gelegentliche Beigabe zur Bildung dieses oder jenes Kindes; sie ist eine Macht, die, unberufen und ungeregelt, wie sie aus dem Laden der Spekulanten kommt, in die Erziehung unserer gesammten Jugend sich eindrängt und in weiterer Folge auf die Entwickelung des Kulturzustandes der ganzen Nation einwirken muß.

Die Jugendlectüre unserer Tage wirkt aber weit mehr zum Verderben als zum Heile der Jugend; dies Verderbliche liegt theils in dem Stoffe selbst, „in dem seichten, unsäglich läppischen und durch Ueberreizung und Entnervung sittenverderblichen Inhalte" (Gervinus), mit dem weitaus der größte Theil unserer Kinderlitteratur erfüllt ist, — theils in der Regellosigkeit und dem Uebermaße des Genusses, wodurch auch das an sich Unschädliche schädlich wird.

Jener Macht der Jugendlectüre gegenüber, im Angesicht ihrer schweren Gefahren und doch auch wieder der Möglichkeit, in ihr fruchtbringende Keime für eine wahre Bildung zu gewinnen, hat die Erziehung bis jetzt weder theoretisch noch praktisch ihre Pflicht gethan. Die Jugendlectüre ist in unseren Tagen das üppigste und zugleich das vernachlässigtste Feld der Pädagogik. Die leichte Art, mit welcher die Journalistik, wenn jenes goldbeflitterte Volk der Büchergnomen im Scheine der Weihnachtskerzen den Einzug in sein Reich hält, hie und da die Ungefährlichsten des Trosses bekomplimentirt, — ernste Winke, mit welchen die Männer der Wissenschaft, vor Allen Herbart, Benecke und Rosenkranz, auf jenes Gebiet hinweisen, — Ausbrüche heiligen Zorns, mit dem Herder, Schleiermacher, W. Menzel, Gervinus und Andere das heillose Geschlecht der Kinderbücher züchtigen, — und auch der wohlgemeinte Rath, mit dem Andere (am besten Hopf*) den Eltern die guten, d. h. unschädlichen Bücher für ihre Kinderbücher auszuwählen suchen, — mit diesem Allen ist jener Pflicht der Pädagogik noch lange nicht genügt. Hat man Bücher geschrieben über die beste Methode, das Kind lesen zu lehren, so sollte die Pädagogik, nachdem sie zu der im Buchstaben verschlossenen Geisterwelt den Schlüssel gegeben, es noch für eine weit höhere Pflicht halten, ihren Zwekken auch diese Geisterwelt selbst dienstbar zu machen.

Diese Aufgabe ist eine so heilige, daß es der Wissenschaft würdig wäre, ihre besten Kräfte daran zu setzen, — aber sie ist zugleich eine so schwierige, daß es mir unmöglich scheint, sie in einem raschen Angriff zu lösen.

---

*) Mittheilungen über Jugendschriften. 4. Aufl. 1856.

Digitized by Google

Es erscheint mir schon deshalb unmöglich, weil wir selbst, in der Fluth der verkehrten modernen Kinderliteratur, einen festen Grund für unser Urtheil fast verloren haben. Wir, die wir mitten in diesem Wogendrang stehen, vermögen uns kaum mehr zu besinnen, wo die lautere Quelle dieser Jugendlehre und Freude zu finden sei; wir befinden uns im Flimmer und Schimmer unseres unübersehlichen Kinderbuchmarktes in völliger Rathlosigkeit, oder vermögen doch wenig mehr, als die schlechten Bücher von den minder schlechten zu unterscheiden. Uns bleibt, — so scheint mir, — wenn wir wieder zu einem klaren Urtheile gelangen wollen, nichts übrig, als daß wir, weit rückwärts von dieser verwirrenden Fluth, auf einem festen historischen Boden uns ernüchtern und zur Besinnung bringen und dort das Verständniß wieder zu gewinnen suchen, das uns hier verloren gegangen ist. Die Wahrheit der Geschichte ist überall lehrreich; vielleicht lehrt sie uns auch das, was in unserer Angelegenheit das zunächst Nothwendige ist: den Begriff eines guten Kinderbuchs und einer wirklich fruchtbringenden Jugendlectüre.

Die Leser mögen mir daher verzeihen, wenn ich einen guten Rath wie er wohl nöthig wäre, nicht unmittelbar gebe, sondern vorerst nur durch einige geschichtliche Nachweise vorzubereiten suche, und sie mögen Nachsicht üben, wenn diese Beiträge zu einer Geschichte der Jugendlectüre, für deren Beschaffung ich fast nirgends gebahnte Wege fand, als ein erster Versuch nur in lückenhaften Umrissen hervortreten.

Baden. Karlsruhe, 31. März. [Ueber die Besserstellung der Volksschullehrer] theilt aus den Verhandlungen der Zweiten badischen Kammer die „Karlsruher Zeitung" nachträglich mit, daß dem Antrage der Commission gemäß die Vorlage der Regierung mit einigen unwesentlichen Zusätzen angenommen worden ist. Es werden darnach künftig die Lehrstellen hinsichtlich ihres Diensteinkommens nach der Verschiedenheit der Gemeinden in drei Klassen eingetheilt. Zu der I. Klasse gehören die Stellen der Lehrer in Orten, welche nicht mehr als 1500 Seelen zählen; zur II. Klasse jene in Landgemeinden über 1500 Seelen und in Städten von 1501 bis 3000 Seelen; zur III. Klasse jene in den mehr als 3000 Seelen zählenden Städten. Der niederste Gehalt eines Hauptlehrers der ersten Klasse wird außer der freien Wohnung mit den Räumen, welche zur Bewirthschaftung der zur Schulstelle gehörigen Liegenschaften erforderlich sind, sodann außer dem Schulgelde auf jährlich 200 Fl., jener eines Hauptlehrers der zweiten Klasse ebenso auf 250 Fl., jener eines Hauptlehrers der dritten Klasse ebenso auf 350 Fl. bestimmt. Die Ausstattung einer Schulstelle mit Liegenschaften, wo solche nicht bereits in erforderlichem Maße vorhanden sind, oder aus den eignen Mitteln der Schule angeschafft

Digitized by Google

werden können, ist Sache der Gemeinde. Wo Almenden vorhanden sind, sind die erforderlichen Liegenschaften aus diesen dem Lehrer zum Genuß zuzuweisen. Die Commission beantragt, rücksichtlich der Almendenvertheilung, folgenden Zusatz, der ebenfalls angenommen wird: „Sind in einer Gemeinde die Almenden vollständig zum Genusse vertheilt, so hat der Lehrer bis zu dem erforderlichen Maße in die zunächst in Erledigung kommenden Genußtheile einzurücken."

Schweiz. Zürich. Eidgen. polytechnische Schule. Programm 1858. 1) Abh. Druck kreisförmiger Tonnengewölbe auf ihre Lehrgerüste. Von Prof. Culmann. 2) Verzeichniß der Unterrichtsgegenstände. Die Unterrichtsgegenstände sind nach folgenden Abtheilungen geordnet: 1) Bauschule, 3 Jahrescurse. 2) Ingenieurschule, 3 Jahrescurse. 3) Mechanisch-technische Schule, 3 Jahrescurse. 4) Chemisch-technische Schule, 3 Jahrescurse. 5) Forstschule, 2 Jahrescurse. 6) Philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung. Aus den Vorträgen dieser Abtheilung, die den Schülern der übrigen Abtheilungen gleichfalls zugänglich sind, heben wir, im Rückblick auf Herrn Ballauff's Abhdlg. in Nr. 2 der Revue d. J. folgende hervor: Geschichte der neuern deutschen Poesie und deutsche Redeübungen, Prof. Vischer. Histoire de la littérature française jusqu' à la renaissance, Prof. Challemel Lacour. Sul Petrarca, Prof. de Sanctis. The history of the English novel. Present century. Shakspeare's Hamlet. Prof. Behn-Eschenburg Allg. Geschichte des Mittelalters. Frankreichs Zustände und Entwicklungen vor der Revolution von 1789. Prof. Schmidt. Anthologie classischer Poesie. Classische und altdeutsche Mythologie. Dr. Volkmar. Verfassungsrecht der Schweizer Cantone. Prof. Rüttimann. Législation économique. Prof. Cherbuliez. Droit commercial. Prof. Dufraisse. — Sollten nicht noch ein paar religionswissenschaftliche Vorlesungen einzurichten sein? — Die „Nachrichten über die eidgen. polyt. Schule" vom Director Prof. von Deschwanden zeigen deren fröhliches Gedeihen und vielseitige Förderung. Den Schluß des Programms bildet die Mittheilung der Preisaufgaben.

Digitized by Google

III. Uebersichten.

E. Uebersicht der Schulschriften.

Das Wesen und die Stellung der Mittelschule. Von J. Schauer. (Programm der Bürger- (Real-) Schule zu Fürstenwalde 1858.)

Indem unsere Mitbürger dies Programm in die Hand nehmen, mögen sie sich erinnern, daß seit einem Jahre die von den hohen Königl. Behörden geforderten Gutachten, worin sich die Directoren der Real- und der höheren Bürgerschulen über ihre eigenen Unterrichtsanstalten aussprechen sollten, betreffenden Ortes eingesandt sind. Wie nun die Elementarschule und das Gymnasium ihre Regulative bereits erhalten haben, so sollten diese Gutachten dazu dienen, die Bedürfnisse jener Schulen kennen zu lernen und das Material für die Organisation derselben zu liefern. Daß die hohen Behörden bisher geschwiegen haben, mag Manchem unbequem gewesen sein; indessen bei einigem Nachdenken über die Sachlage möchten sich doch auch Berge von Hindernissen, die zuvor zu überwinden sind, zeigen, und die Verzögerung erklärlich machen.

Ein Grund von bedeutender Schwierigkeit für die Lösung der Aufgabe liegt allerdings in dem Bildungsstandpunkte der Gegner, welche alle im Gymnasium gebildet sind, und so auch die Forderungen für die Realschule nach dem Maßstab des Gymnasiums bemessen haben. Dies mußte freilich zu einem ähnlichen Misresultate führen, wie wenn umgekehrt der blos durch eine Elementarschule Unterrichtete behauptet, daß die letztere ebendieselben Bedürfnisse, wie eine Mittel- (Real-) Schule habe. Es soll dies den Gegnern hier nicht zum Vorwurf gemacht, sondern ausdrücklich anerkannt werden, daß sie nicht anders urtheilen konnten; denn die Lebensverhältnisse der Standschaft des Gymnasiums sind entschieden andere, als

Digitized by Google

diejenigen der höheren Bürgerschule. Aus der Verschiedenheit der Bedürfnisse wird diejenige der daran geknüpften Forderungen und Wünsche begreiflich, und hat deshalb schließlich auch Anerkennung gefunden. Weil sich die Gegner aber als Schüler des Gymnasiums in anderen Lebensverhältnissen bewegten, als Studenten auf der Universität in anderen Verhältnissen lebten, später als Beamte in anderen Lebenskreisen erschienen, so blieben sie mit den eigenthümlichen Bedürfnissen der rein bürgerlichen Lebenssphären nur sehr unbekannt, und negirten auch schließlich das Vorhandensein derselben. Dies genüge für die Erkennung des Standpunktes.

Wie die Organisation jener höheren Schulen nun auch ausfallen mag, so läßt sich doch mit einiger Wahrscheinlichkeit im Voraus annehmen, daß die Mittel- (Real-) Schule davon in ähnlicher Weise betroffen werden wird, wie die Progymnasien durch diejenige der Gymnasien berührt worden sind. Was nun aber den höheren Bürgerschulen noth thut, haben urtheilsfähige Männer bereits vor 10 Jahren ausgesprochen; das bedeutendste Werk hierüber ist bisher gewesen und geblieben das Buch des Hrn. Regierungsraths Scheibert (Wesen und Stellung der höheren Bürgerschule, Berlin 1848) welcher, ehe er von der Studierstube aus schrieb, sich auf den Boden des wirklichen Lebens mit seinen Bedürfnissen stellte, und durch die Fülle seiner scharfen Beobachtungen sich im Stande sah, die zweckmäßigsten Vorschläge zu thun. Seine Ansichten möchten auch heute noch berücksichtigungswerth sein; Facta lassen sich durch Ideen nicht wegwischen, noch durch Räsonnement vernichten, und wenn glücklich reorganisirt werden soll, was gewiß Allen — hoffentlich auch den Gegnern — am Herzen liegt, so dürfte es zweckmäßig sein, auf sein beachtungswerthes Buch zurück zu kommen. Möge man es gestatten, hier auf dasselbe zu verweisen und im Nachstehenden Einzelnes aus der Sphäre der Mittelschule zur Vergleichung vorzulegen.

Zunächst würde man sich fragen müssen: was ist eine Mittel- (Real-) Schule? (Stellung derselben) — dann, welches ist der Lebensboden ihrer Standschaft? (Geschäft und Beruf) — ferner, muß die Schule hierauf Rücksicht nehmen? (Geschäftsschule, Berufsschule) — endlich, welche Folgen ergeben sich daraus? (Die Antworten hierauf können, den Verhältnissen gemäß, nur die Hauptpunkte berühren).

1. Was ist die Mittel- (Real-) Schule?

Diese Frage hat zwei Seiten, eine äußere und eine innere; sie soll zunächst nur äußerlich aufgefaßt und die Antwort darauf vorläufig auch nur äußerlich gegeben werden. Aus der Benennung Mittel- (Real-) Schule ergiebt sich, daß sie im Gegensatz zu dem altsprachlichen Unterricht vorzugsweis die Realien berücksichtigt, daß sie eine mittlere Stellung zwischen der

Digitized by Google

Elementar- und der vollständigen Realschule einnimmt, daß sie mit ihren Wurzeln auf der ersteren beruht, mit ihrem Gipfel aber an die oberen Klassen der letzteren anstreift. Der Standpunkt ihrer unteren Klassen ist also ein elementarer, dennoch aber geht sie mit der Elementarschule nicht ohne weiteres parallel; denn die Aeste ihrer obersten Elementarklasse treiben bereits über sich hinaus und in die höhere Region der darüber befindlichen, nicht mehr rein elementaren Klasse hinein. Somit ist das Fundament der Mittel- (Real-) Schule etwas anderes, als eine dreistufige Elementarschule, daher hat sie auch einen anderen Ausbau als die letztere; folglich können diejenigen reifen Schüler aus I. der letzteren, welche zu uns etwa übergehen, auch nur wieder in unsere oberste elementare Klasse, nicht aber in die nächst höhere (Mittelschul-) Klasse kommen. Die Schüler aus der Standschaft der Mittelschule (s. w. u.) absolviren im Allgemeinen mit dem 10ten Lebensjahre den elementaren Standpunkt, während diejenigen Schüler, welche blos auf eine Elementarschule angewiesen bleiben, dies Ziel erst gewöhnlich mit dem 13ten Jahre erreichen. Jene ersteren bleiben dann vom 10ten Jahre bis zur Einsegnung und darüber hinaus den mittleren oder oberen Stufen der Mittel- (Real-) Schule erhalten, um denjenigen Grad der Bildung zu erlangen, den die Familie für den späteren Beruf des Schülers für unerläßlich hält.

Aeußerlich markiren sich die Schulen in der Art, daß die Elementarschule 3 bis 4; die Mittelschule 5 bis 7; die vollständige höhere Bürgerschule und die Realschule wenigstens 9 aufsteigende Stufen, gewöhnlich Klassen genannt, aufweist.

In Bezug auf die äußere Stellung der Mittel- (Real-) Schule zu anderen Schulen (Gymnasium, höherer Bürgerschule, Provinzial-Gewerbeschule) kann der Kürze halber auf unser Programm vom Jahre 1856 hingewiesen*) werden. Dies mag als Antwort auf die äußere Seite der obigen Frage genügen.

Faßt man dieselbe aber ihrer inneren Bedeutung nach ins Auge, so muß die Antwort darauf erst auf den Lebensboden der Standschaft und auf den Kreis der Lehrobjecte Rücksicht nehmen. Um für unsere Mitbürger nun nicht allzusehr ins Einzelne zu gehen, wird theils die Andeutung, daß die Lehrobjecte extensiv und intensiv von der Zahl der Schulstufen, und vom künftigen Beruf des Schülers abhängen, theils die Hinweisung auf das, was bereits in dem genannten Programm gesagt ist, hinreichen. Dann

---

*) Vgl. Päd. Rev. 1856, Bd. 44, S. 147 ff. Lgbn.

aber wird die Antwort auf die innere Seite jener Frage erst verständlich durch

2. die Frage nach dem Lebensboden der Standschaft der Mittelschule.

Zunächst sei gesagt, daß unter dem Ausdruck Standschaft nicht eine kastenartig abgegrenzte Bevölkerungsschicht, sondern der Inbegriff aller derjenigen Familien verstanden wird, deren Kinder ein und dieselbe Schule besuchen und darauf angewiesen bleiben, und deren Lebensverhältnisse sehr ähnlich oder beinahe gleich sind. Im Ganzen und Großen pflanzen sich in der Standschaft die erlangte Bildungshöhe, die erworbenen Ansichten und Lebensanschauungen, die überkommenen Sitten und Gesinnungen u. s. w. von den Kindern auf die Eltern fort, so daß, bürgerlich ausgedrückt, der Apfel nicht weit vom Stamm fällt. So hat das Gymnasium seine besondere Standschaft, ebenso die Elementarschule, so auch die Realschule und ebenso auch die Mittel- (Real-) Schule. Die Verschiedenheit der Standschaften ist in allen Städten, wo dergleichen Schulen nebeneinander vorhanden sind, sichtbar; wo die letzteren aber zum Theil fehlen, während doch die Verschiedenheit der ersteren sich zeigt, da kranken die Schulen und singen die Vorsteher derselben Klagelieder in allen Tonarten. Wer mag sie gern hören? Als nicht zur Standschaft gehörig sind diejenigen Familien, deren Kinder nur einstweilen die gerade gegenwärtig gewählte Art Schule besuchen, anzusehen. Nun zurück zur obigen Frage.

Gehen die Schüler einer Mittel- (Real-) Schule aus der Elementar- d. h. aus der drittuntersten Klasse derselben ab, so kann man an sie auch nur Forderungen, wie an Schüler der Elementarschule machen; d. h. solche Schüler würden zur Standschaft der Elementarschule gezählt und der letzteren überwiesen werden müssen, damit sie die ihrem Berufe zusagende, abgerundete Schulbildung erhalten. Für diese Schüler der Mittelschule dürfte eine einschlägliche gesetzliche Bestimmung erwartet werden. Wohl darf einmal alles Ernstes den Eltern zu bedenken gegeben werden, ob es im Geringsten zweckmäßig ist, die Kinder auf wenige Jahre den unteren Klassen einer Schule zu überweisen, um sie darin in Dingen unterrichten zu lassen, deren Bedeutung und Verwerthung erst in den oberen Klassen zur Erscheinung kommt. Sie erscheinen später im Leben als verheirathete Gesellen, Tagelöhner, Militärs von niederem Range u. s. w. und geben selbstredend damit an, zu welcher Standschaft sie gehören; sie werden Arbeitsucher. Der Lebensboden derselben ist damit angegeben.

Ist die Mittelschule nicht in der Entwicklung begriffen, sondern consolidirt, so geht aus den beiden oberen Klassen derselben ungefähr ein Drittel der jährlich Neuaufgenommenen ab. Hiervon nehmen die Primaner aus der 7stufigen Schule eine größere geistige Entwicklung, einen immerhin

Digitized by Google

beachtungswerthen Schatz sprachlicher und wissenschaftlicher Kenntnisse, so wie eine gesteigertere Uebung in künstlerischer Beziehung ins Leben mit; dabei haben sie ihren Geschmack zu bilden begonnen, sie sind zu selbständiger freier Arbeit (im Deutschen, in der Geographie und Geschichte, in der Mathematik) angeleitet worden, und stehen in ihrer Entwicklung auf der Schwelle zur geistigen Reife. Daher ist die Art des Unterrichtes in den oberen Stufen von derjenigen in den unteren verschieden, wiewohl die letzteren für die ersteren beständig vorzuarbeiten haben. Jene Schüler erscheinen im späteren Leben als Haus- und Grundbesitzer, als Kaufleute, Fabrikanten, Meister eines Gewerbes oder einer Kunst, u. s. w., einzelne gehen zur höheren Bürgerschule (bei uns bisher im Durchschnitt jährlich 2) oder zum Gymnasium (durchschnittlich jährlich 1) über, absolviren den Cursus dieser Schulen und treten damit in andere Lebenskreise. Die aber von der Mittelschule aus unmittelbar ins Leben Tretenden werden, wie ersichtlich, Arbeitgeber. Der Lebensboden dieser Standschaft ist hieran erkennbar und schon ein anderer als der obige.

Gingen alle geeigneten Schüler der Mittelschule zu einer höheren Bürger- oder Realschule über, und als Abiturienten von den letzteren ab, so würden sie im späteren Leben auch noch in anderen Verhältnissen, als in den eben angegebenen, angetroffen werden, z. B. als Militärs mittlerer und höherer Grade, als rationelle Landwirthe, Fabrikherren, technische Werkführer, Kaufleute im Großen, Buchhändler, Apotheker, Mechaniker, Optiker, Künstler verschiedener Art u. s. w.; sie würden auch als Lehrer der neueren Sprachen, der Naturwissenschaft, einer Kunst (Musik, Zeichnen) und als Baumeister nicht blos zweiten Ranges fortan erscheinen, wenn ihnen der höhere Weg leider nicht verschlossen wäre. Auch sie werden Arbeitgeber. Der Lebensboden dieser Standschaft liegt also wieder in einer anderen Sphäre.

Was heißt das nun? Rekrutiren sich die Standschaften jener Schulen aus den eben nur angedeuteten Elementen, so lassen sich danach, wenn auch nicht mikrometrisch genau, so doch annähernd die Grenzlinien des Gebietes, welches als Lebensboden der Standschaft der Mittelschule anzuerkennen ist, ziehen. Das Gesagte ist nun nichts Neues, sondern spricht blos in Worten aus, was die Bürger einer Stadt tagtäglich vor Augen sehen, und worüber sie sich längst auch ihr Urtheil gebildet haben; hier soll nur die Beziehung der vorhandenen Verhältnisse zur Schule angegeben werden. Die Mittelschule empfängt aus diesem Lebensboden ihre Schüler, sie giebt dieselben nach vollendetem Schulunterricht dem Schooß der Familie, der Standschaft, zurück; sie empfängt von ebendaher auch ihre Aufgabe, wohl verstanden, nicht von einer einzelnen Familie, sondern von

Digitized by Google

der ganzen Standschaft,*) und daher ist die Mittel- (Real-) Schule diejenige, welche mit und neben der Familie die Erziehung, und ohne dieselbe den Unterricht der Kinder dieser Standschaft leitet, und zwar soweit und so lange leitet, wie die Bedürfnisse für die Familie durch die Schule nur immer können befriedigt werden. Bis wie weit sie die Kinder leitet, das hängt theils von der Anzahl der Klassenstufen (5, 6, 7), theils von dem Lebensjahre, bis zu welchem der Sohn die Schule besucht (14, 15, 16), theils von der Geistesanlage des letzteren ab. Daß die Mittelschule nun aber nur soweit als möglich die Schüler leitet, liegt in ihrem Charakter, in ihrer Natur: sie kann dieselben nicht bis zum festen Ziel des Abiturienten-Examens bringen, noch auch in allen Objekten, z. B. durchaus noch nicht in Chemie unterrichten, sonst wäre sie schon eine höhere Bürgerschule; aber hierzu gehört noch mancherlei mehr, namentlich, um es kurz zu sagen, gehören dahin größere Anforderungen seitens der Lehrherren an ihre Lehrlinge. Man wolle sich also bewußt bleiben, daß die größere oder geringere Höhe einer Schule von der Standschaft, nicht aber von den an ihr arbeitenden Lehrern zunächst oder allein abhängt.

Ist die Standschaft der Mittelschule an dem für ihre Familien ähnlichen oder nahezu gleichen Lebensboden erkennbar, so zeigt sich doch dabei eine schöne Mannigfaltigkeit der Beschäftigung (jede Gewerbe-Ausstellung giebt einen Beleg dafür), ihr ist die Möglichkeit zu freier Entwickelung gegeben, sie ist nicht, wie der Beamte durch die Schranken seines Amtes beengt, sondern da wo der Einzelne eine Erweiterung seiner Thätigkeit für angemessen hält, verwirklicht er sie, sucht er neue Aeste für die Blüthe derselben zu treiben, strebt er neue Kanäle für den Absatz zu finden, seinem Product die gefälligste und vollendetste Form zu geben, neue Entdeckungen auf das von ihm verarbeitete Material mit Nutzen anzuwenden, um schließlich dem Kampfe mit der Concurrenz gewachsen zu sein. Diese Strebsamkeit ist nöthig, weil seit einem Menschenalter die Verkehrs- und Productionsverhältnisse gänzlich geändert sind. Wer diese Veränderung nicht begriff, ging im gewerblichen Leben unter; wo aber das Verständniß dafür vorhanden war oder erwachte, wurden den neuen Bedürfnissen gemäße Einrichtungen ins Leben gerufen. Man sah, daß das bisher blos mechanische Arbeiten und Nachahmen nicht genüge, sondern daß geistige Regsamkeit und Erfindungskunst dem ersteren zu Grunde liegen, sowie, daß der Sinn für das Verständniß und für die Auffindung, für Selbstentdeckung und Anwendung neuer Hülfsmittel geweckt werden müßte. Für Bequem-

*) Vgl. oben, die Correspondenz aus Hessen. Lgbn.

Digitized by Google

lichkeits-Naturen war der Umschwung der Dinge freilich höchst unbequem, und leider noch etwas mehr; manche früher geachtete Familie verschwand, ganze gewerbliche Zweige (Tuchfabrikation, Leinweberei u. s. w.) erloschen in früher deshalb ehrenvoll genannten Orten, andere blühten anderswo auf, concentrirten sich in anderen Städten und bewirkten in ihnen das Aufblühen der Bürgerschulen. Die Standschaft zeigte damit ihren Einfluß auf die Schule.

Die Beziehung der Standschaft zur Mittelschule machte sich bemerklich und geltend in den Forderungen an die letztere; und wo dies statt fand, geschah es in dem tagtäglich wach erhaltenen Bewußtsein von der Nothwendigkeit derselben: denn die Eltern als Träger der Lebenserfahrungen der Familie erkannten und wünschten aus dem Mangel dessen, was ihnen selber fehlte, daß ihre Kinder vor diesem Mangel geschützt bleiben möchten. Daher entstand das Verlangen aller einsichtsvollen Familien, den Sohn so lange als irgend möglich der Schule erhalten zu sehen; damit aber wurde auch die Schule ein Product der Gegenwart. Hieraus ergiebt sich die Unrichtigkeit der weit verbreiteten Ansicht, als ob durch die Schule die Bevölkerung in verschiedene Stände geschieden würde; gerade das Umgekehrte ist das Richtige: durch die Verschiedenheit der vorhandenen Stände wurde die der Schulen ins Leben gerufen. So z. B. in Breslau, in Frankfurt a. d. O. wo die „Mittel-Bürgerschule" zwischen den Elementarschulen und der „höheren Bürgerschule" und neben dem Gymnasium sich findet; so auch bei uns, wo die „allgemeine Stadtschule" sich (1829) den Wünschen der Eltern gemäß in die Elementar- und in die Bürgerschule schied und dadurch aufhörte „allgemeine Stadtschule" zu sein, wiewohl sie amtlich immer noch diesen Titel führt. Es ist nicht unmöglich, daß durch die Organisation der Realschulen auch für uns in dieser Beziehung jener mit der Zeit unpassend gewordene Titel eine wünschenswerthe Aenderung erleidet, aber es erschien uns angemessen, nicht durch unzeitiges Bitten den hohen Behörden beschwerlich zu fallen. Mit der Einrichtung jener Schulen ist dem Lebensboden der Standschaft der Mittelschule ein Dienst erwiesen; die geschäftlichen Verhältnisse stützen sich auf Kunst und Wissenschaft, besonders auf Naturwissenschaft, weshalb dieselbe ein nothwendiges Lehrobject für die Mittelschule ist. Wer das Gesagte misverstehen will, wird hier an Nützlichkeitsrücksichten denken, obschon hier nur an das bildungsfähige Element, welches die Naturwissenschaft darbietet, gedacht sein kann. Wollen einst Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute u. s. w. ein Bewußtsein von ihrem geschäftlichen Thun haben, wollen sie nicht als blos mechanische Nachahmer in ihrem Geschäftskreise erscheinen, nicht von den Kenntnissen immer nur Anderer abhängig sein, so ergiebt sich, daß die Forderungen an die Bildung der

Digitized by Google

Schüler, welche in der obersten Klasse der Mittelschule einer Mittelstadt sitzen, wenn auch nur allmählig, so doch alljährlich bedeutender werden. Diese Schüler werden einst Factoren der künftigen Schule; sie werden derjenige Theil der Bürgerschaft, welchem der größere Grad Bildung innewohnt, daher man sie auch als Träger der beruflichen Beziehungen später antrifft. Wie sie selber jetzt von der Schule gepflegt und gebildet werden, so verlangen auch sie einst, daß dieselbe im gesteigerten Grade an der künftigen Jugend die Pflege übe.

Läßt sich nun auch in dieser Beziehung der Lebensboden jener Standschaft erkennen, so wird der Einsichtige gern zugestehen, daß der körperlichen Arbeitsfähigkeit vorher eine geistige Grundlage gegeben sein muß. Diese Aufgabe hat die Realschule für ihre Standschaft zu lösen. Von der vollständigen Realschule allein wird diese Aufgabe vollständig gelöst, nicht von der Mittelschule. Letztere kann ihre Schüler, wie gesagt, nur so weit als möglich führen, — und das mag man als den einen ihrer Zwecke ansehen. Dieser Hauptzweck der Mittelschule ist eben ein bürgerlicher. Daß die Standschaft derselben nicht auf sumpfigen Boden fußen darf, wird billigerweise Jeder, der ihre Tragfähigkeit zu beurtheilen vermag, willig anerkennen, und somit für festen Untergrund der Tragsäule sorgen, aber auch dem bürgerlichen Gewerbe, der Fabrikation und dem damit verknüpften Handel ein ehrenhaftes Zeugniß ausstellen. Denn jener engherzigen Ansicht, daß der Landbau die alleinige Stütze unserer öffentlichen Verhältnisse bilde, möchte in unserer Zeit kaum Jemand noch Gehör schenken. Dadurch wird aber auch schon wieder ein Lichtstrahl auf die Mittelschule geworfen.

Hat man sich überzeugt, daß die Standschaft derselben in jenem Lebensboden (s. o.) steht und dabei mannigfach gegliedert ist, und bedarf es deshalb hier nicht noch der Aufzählung der verschiedenen Geschäfte, so braucht nur angeführt zu werden, daß der ruhige Beobachter in dem Handwerksmeister noch etwas mehr als den blosen Arbeiter, in dem Kaufmann noch etwas mehr als den blosen Geschäftsmann, in dem Fabrikanten u. s. w. auch noch etwas weiteres als nur den Gelderwerber erblickt, und dies ungenannte Etwas Mehr ist es, was gerade der Mittelschule wieder einen bedeutungsvollen Wegweiser aufstellt. Dieser Wegweiser steht im Lebensboden der Standschaft.

Sieht man die jetzigen Schüler der Mittelschule künftig erscheinen als Mitglieder des Staates, der Kirche, als Communal-Angesessene, als Mitglieder des Magistrates oder einer städtischen Deputation, als Stadtverordnete, Bezirksvorsteher, Schiedsrichter, Vormünder u. s. w., so ist klar, daß sie auch für diese verschiedenen Beziehungen durch die Schule vorbereitet werden müssen, daß sie nun und nimmer blos für die Erforder-

Digitized by Google

nisse des künftigen Geschäftes, wie etwa in Fachschulen, z. B. in der Provinzial-Gewerbeschule, unterrichtet werden dürfen, daß sie nicht blos ihre Urtheilskraft an realen Objecten, womit sie sich künftig überhaupt beschäftigen, üben sollen, sondern auch befähigt werden müssen, den Forderungen, welche jenes Etwas-Mehr aufstellt, zu genügen. Man würde das Gesagte gänzlich misverstehen, wenn man, wie geschehen, darin den Sinn finden wollte, als ob in der Schule Seife gekocht, Wäsche gebleicht, ein Geschäftsbrief geschrieben werden müßte — und wie die wunderlichen Ansichten alle heißen. Die Schule hat keinen Seifensieder, keinen Leinweber u. s. w. zu bilden, dies ist specielle Aufgabe des späteren gewerblichen Lehrmeisters; die Schule kann keine Geschäftsbriefe schreiben lassen, sie treibt keine Geschäfte; den Schüler hierzu anzuhalten, ist die specielle Aufgabe des künftigen Lehrherrn; man verlangt sonst, daß der Schüler über Dinge schreibe, die er nicht versteht. Das Ungesunde solcher Forderungen liegt zu sehr auf der Hand, als daß es hier noch weiter ausgeführt zu werden brauchte; man verwechselt die Anforderungen an die Schule mit denen an die Lehrherren. Dies nebenbei zur Abwehr unberechtigter Anforderungen.

Was zeigt nun der Lebensboden dieser Standschaft? Er zeigt zweierlei: das ernährende Geschäft, und jenes Etwas-Mehr mit seinen verschiedenen Beziehungen. Daher hat die Mittelschule auch die Aufgabe zu lösen, für diese beiden Erfordernisse ihre Schüler soweit als möglich heranzubilden. Wenn die jetzigen Schüler also einst in so mannigfachen Beziehungen erscheinen, wenn der künftige Bürger neben jenen Beziehungen ein Geschäft betreibt, wovon er sich und seine Familie ernährt, so ist ersichtlich, daß man jene ersteren von dem letzteren begrifflich wohl unterscheiden muß. Der Inbegriff aller jener Beziehungen, in welche der junge Bürger einst eintritt, ist sein Beruf, das, was ihn ernährt, sein Geschäft; beide sind also nicht gleichgültig. Das Geschäft ist die Grundlage, worauf die Familie fußt, diese Grundlage ist unentbehrlich; der Beruf führt den Bürger über den Standpunkt des blos tagelöhnernden Arbeiters, des nur Geld verdienenden Geschäftsmannes hinaus und erhebt ihn zu einem mitwirkenden Factor seiner Commune, er macht den Arbeiter zum Menschen, zu einer hierin geistig mitarbeitenden Potenz, welche über reale Dinge zu urtheilen befähigt sein muß. Das Geschäft erhält ihn in einer einseitigen Schranke, der Beruf führt ihn in allgemeinere Kreise, ist daher von höherem Werthe, und erweist sich als die innere, geistige Sphäre des äußerlich beschäftigten Geschäftsmannes. Wachsen also die Schüler der Mittelschule einst zu einem „Beruf" heran, so hat gewiß die Frage ihre Berechtigung:

3. ob die Schule auf den Beruf Rücksicht nehmen muß?

Die Antwort darauf ergiebt sich aus dem Gesagten nun schon von

Digitized by Google

selbst. Die Schule hat die Aufgabe zu lösen, den Schüler für jene Beziehungen, welche der künftige Beruf ihm auferlegt, vorzubereiten, und, da der letztere auf der Idee der Gemeinschaft, des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens, des gemeinschaftlichen Tragens von Lasten und Arbeiten, der gemeinsamen Theilnahme an Erfolg und Freude beruht, in dem Schüler während seines Schullebens den Sinn für gemeinsame Thätigkeit zu erwecken, und ihn darin andauernd zu erhalten. Hierauf wirkt nicht die Beschäftigung mit dem Realen, nicht Wissenschaft, nicht Kenntniß der Sprachen, sondern allein das von der Mittel- (Real-) Schule, wie von jeder Schule ohne Ausnahme, mit aller Macht zu pflegende Moment des Sittlichen hin. Es ist ein großer Irrthum, wenn man meint, daß das Sittliche im Schüler sich von selbst oder zufällig finden werde. Daher tritt zu jenen beiden Aufgaben der Mittelschule hier noch als dritte: der Zweck der Erziehung, wodurch die Schüler absichtlich zu einem Ziel herangezogen, herangewöhnt werden. Geschieht das nicht, so verfehlt die Schule ihren Zweck für Familie, Commune, Kirche und Staat — denn diese vier Erziehungsmächte reden hierbei alle zusammen ein Wort mit. Wie Kenntnisse und Wissenschaften den Verstand ergreifen, so wirkt die Pflege des Sittlichen auf das Gemüthsleben des Schülers, und erschließt ihm den Blick in die ideale Welt. Den Sinn für Gemeinschaft braucht der Schüler für das Leben, ist jener nicht erweckt, so erzielt und erzieht die Schule Egoisten. Schon durch jene Forderung charakterisirt sich die Bürgerschule anders als eine Fachschule und gewährt damit zugleich ein heilsames Gegengewicht gegen Particularismus und Einseitigkeit, Dinge, welche sehenden Augen nicht verborgen bleiben können.

Aus diesem Grunde ist für die Bürgerschule auch eine weit strengere Disciplin unabweisbar, wiewohl die erstere hierdurch bei der Familie mitunter Anstoß erregt; es können nicht die Zügel hier mehr, dort weniger schlaff gehalten, sondern müssen gemeinsam straff angezogen werden. Wo ein absichtliches Nachlassen hierin stattfindet, verkümmert mancher Ast, der Früchte tragen könnte, verkennt der Gärtner die Tragfähigkeit und Tragwilligkeit seines Baumes. Die Mittel- (Real-) Schule muß also auf den Beruf Rücksicht nehmen.

Mit der Berührung jener Frage ergiebt sich zugleich die Nothwendigkeit, daß die Schule keine Geschäftsschule sein kann, sondern eine Berufsschule sein muß, und daß diejenige Art Schulen, gewöhnlich Fachschulen genannt, worin der Schüler für eine einseitige Thätigkeit, blos für sein künftiges Geschäft, unterrichtet wird, das bedauerlichste Aequivalent für das Bedürfniß eines künftigen Bürgers ist: es werden hierdurch Berufs-Proletarier herangebildet. Und zwar ist die in dieser Weise erfolgte Ausbildung

Digitized by Google

derselben darum eine mangelhafte und unzureichende, und darum eine einseitige, weil sie die Bedürfnisse für den Beruf nicht anerkennt, an allen Ecken und Enden für denselben immer etwas zu wünschen übrig läßt, den Sinn dafür verschließt, den kirchlichen Forderungen den Rücken kehrt, an die Stelle des Sittlichen den Ehrgeiz und die Oberflächlichkeit als causa movens des Lebens setzt. Dadurch nähert man sich ganz fremden bürgerlichen Verhältnissen, deren Gesundheitszustand doch wohl bedenklich sein dürfte. Wenn hier, wiewohl ungern aus obigen Prämissen die nächstfließenden Consequenzen gezogen sind, so geschah es nur, damit ersehen werde, wo der kranke Fleck steckt, ob in den Prämissen oder in jenem Aequivalent; competente Beurtheiler werden den Fehler schon finden, und die weiteren Consequenzen erkennen.

Im Vergleich zur Berufsschule erscheint hiernach die Geschäfts- oder Fachschule als ein vom Hagelschaden mitgenommener Fruchtbaum-Garten, worin der Blüthenschmuck zerstört ist; sie entbehrt des belebenden Gedankens der Gemeinschaft, sie trennt, vereinzelt, sie erkaltet den Sinn für Mitarbeit, Mittragen, Mitgefühl u. s. w., während die Berufsschule zu gemeinsamen künftigen Zwecken vereinigt, und den Sinn des Schülers für die bessere Welt öffnet. Wäre der Gedanke der Geschäftsschule ein gesunder, so müßte staatlich fortan danach gestrebt werden, nicht für jede Standschaft, sondern für jede Art Geschäft eine besondere Art Schule zu stiften; danach müßte es geben allerlei Gewerbeschulen, Handelsschulen, Försterei-schulen u. s. w.; die Folge würde sein, daß die einzelnen Geschäfts-Sphären schon in der Schule kastenartig geschieden würden. Man sieht die Einseitigkeit der Fachschule auch von dieser Seite her. Alle jene genannten Schulen haben aber etwas Gemeinsames, und das ist die Idee des Berufes der Standschaft, diese Idee tritt mit aller Macht aus dem Lebensboden der Standschaft hervor, sie muß daher auch als ein Gemeingut der letzteren ihrer Schule zu Grunde liegen, und dadurch das geistige Bedürfniß derselben befriedigt werden. Der nachdenkende Leser wird sich wohl selbst sagen, daß da, wo dies nicht geschieht, gewisse Folgen nicht ausbleiben können.

4. Welche Folgen ergeben sich daraus?

Wenn sich jene und andere leicht erkennbare Folgen ergeben, so wird begreiflich, daß es nur Berufsschulen, als da sind Gymnasium, Real- oder höhere Bürgerschule und Elementarschule geben kann, sie mögen vollständig sein oder nicht; nur sie haben einen lebenskräftigen Boden, der für das Gemeindeleben gesunde Früchte trägt. (Hierbei ist nicht zu übersehen, daß das Kadettenhaus und die Ritterakademie seit ihrer Reorganisation auf gymnasialer Grundlage ruhen, und folglich in den letzten Satz mit einge-

Digitized by Google

schlossen sind.) Jene Schulen also sind Berufsschulen, daher wird auch die Mittelschule eine solche bleiben. Leider kann von den Fachschulen dies nicht ausgesagt werden; letztere sind nach der oben ausgesprochenen Meinung zum Wohle des Staates zu beseitigen. Der Schaden, welchen sie anrichten, ist für jetzt nur erkennbar, aber nach einem Decennium wird er fühlbar, nach einem Menschenalter noch etwas mehr sein. Kann man auch Feigen sammeln von Dornen?

Eine neue Folge ist die, daß seitens der Lehrherren größere Ansprüche an die Schulbildung ihrer Lehrlinge gemacht werden mögen; wird von letzteren aber nur wenig verlangt, so wird von ihnen auch nur wenig gelernt. Das richtige Verhältniß würde sein: ein Jahr länger Schulzeit und dafür ein Jahr weniger Lehrzeit beim Lehrmeister, wie das z. B. der Kaufmannsstand in rheinischen Städten bereits ausführt. Ist doch auch schon hiesigen Orts die beachtungswerthe Erfahrung gemacht worden, daß die durch die Schule im höheren Grade vorgebildeten Schüler auch mehr geistiges Geschick und größere Anstelligkeit dem Lehrmeister mitbrachten, sich die Lehrzeit verkürzten, und dem Meister die Stelle eines Gehülfen ersetzten.

Nach innen hinein aber ergiebt sich für die Mittelschule, weil sie Berufsschule bleiben muß, die Folge, daß der Unterrichtsstoff nicht ein Allerlei, ein Zuviel geben darf, daß die Lehrobjecte nur so weit sie bildende Macht haben, darin zulässig sind, daß die Schule unbeirrt und still dem Wegweiser, welchen der Lebensboden der Standschaft und der Beruf den Schülern steckt, folge. Daraus wird wieder klar, daß nicht die Menge der schriftlichen häuslichen Arbeiten, sondern zweckmäßige, mündliche Uebungen in der Schulstube von Bedeutung sind, daß alljährlich der mündliche Uebungsstoff nach den jedesmaligen Bedürfnissen von Neuem zurecht gelegt und verarbeitet werde. Mit einem Wort, die Mittelschule hat eine ganz andere Art des Unterrichtes, als man sie etwa im Gymnasium vorfindet, aufzuweisen. Für bequeme Persönlichkeiten ist das freilich unbequem; aber es kann nicht besser und eindringlicher gesagt werden, als es in jenem oben angeführten Buch geschehen ist: daß die Bürgerschule die aus ihrem eigenen Wesen herausgewachsene Methode des Unterrichtes haben muß. Sind aber Gymnasium und Bürgerschule zwei verschiedene Dinge, so ist damit selbstredend die Verschiedenheit der Methode nöthig, man kann die Methode des Unterrichts auf dem Gymnasium nicht auf die Bürgerschule ohne Misgriffe übertragen.

Andererseits fällt damit zugleich der noch hier und dort herumspukende Gedanke in sein verdientes Nichts, als ob die Mittel- (Real-) Schule den alleinigen Zweck habe, für's Gymnasium vorzubereiten. Nichts kann verkehrter sein als das; man übersieht dabei, daß die Bürgerschule eigener

Digitized by Google

Art ist. Wer dennoch die letztere nach dem Gymnasium bemißt, erlangt ein ähnliches Misresultat, wie wenn Jemand die Schwere eines Quantums Wasser mit dem Zollstock messen will und meint, das Wasser sei ein meßbarer Körper, der Zollstock ein Maaß, und man müsse doch eins mit dem anderen messen können. Das Weitere hierüber ist im vorjährigen Programm ausgesprochen.

Zugestandenermaßen ist also auch die Lehrmethode eine mannigfaltige, und Universität, Gymnasium, Realschule und Elementarschule weisen jedesmal eine andere Methode auf. Unter diesen 4 Wegen kann man dreimal irre gehen, ehe man für die Bürgerschule das Rechte findet; die gemachten Fehler zeigen sich an dem zu bildenden Subject, und machen sich durch Unaufmerksamkeit, Zerstreutheit, Plauderei, Spielerei, verkehrte Antworten, scheinbare Dummheit, Verschlossenheit des Mundes u. s. w. bemerklich. Hätten die Schüler der Bürgerschule wie die des Gymnasiums einst das Gebiet der Wissenschaften zu beackern, so würden sie mit der Behandlung der Begriffe, mit der Dialektik und Logik vorzugsweise vertraut werden müssen; da sie aber einst im Gebiete des Realen arbeiten, so muß die Methode des Unterrichts vorzugsweis dies Letztere im Auge behalten. Sie muß also erst die Sache ansehen, dieselbe beobachten, ihre Merkmale ablesen, sie vergleichen, und so den Schüler durch Anschauung und Vorstellung zum Begriff gelangen lassen; sie darf also nicht erst den allgemeinen Gedanken und dann den Inhalt geben, sondern muß gerade umgekehrt verfahren; sie muß den Schüler dahin führen, aus den realen Erscheinungen das Gesetz, die Regel selber zu finden. Nur der Schüler, welcher Beobachtungen gemacht hat, und Beobachtungen zu machen anhaltend befähigt worden ist, sei es im Lateinischen oder Deutschen, in der Naturwissenschaft, Geographie oder Mathematik, der Schüler, welcher den Ursachen einer Erscheinung nachzuspüren, die Gründe zu derselben und ihre Wechselwirkung sich begreiflich zu machen fortwährend angeleitet worden ist, nur dieser Schüler wird ein Zeugniß für die Methode der Real- oder höheren Bürgerschule ablegen können. Nicht nach dem Quantum des Wissens, sondern nach dem Vermögen des Könnens, nach der Zuverlässigkeit und seiner Treue im Kleinen — Dingen, die für den Zollstock des Wissens incommensurabel sind, können die Schüler dieser Schulen bemessen werden. Weil also Ziel und Zweck andere sind, so ist auch die Methode für Sprachen und Wissenschaften auf Bürgerschulen eine andere als auf Gymnasien.

Eine wieder andere Folge ist dann diese. Wenn jene Gesichtspunkte ihre innere Wahrheit haben, so möge man nun einmal einen Blick in das Bücherchaos werfen. Gewisse Lehrbücher für Deutsch, Latein und Französisch, Geometrie und Naturwissenschaften zeigen viel versprechende Titel,

Digitized by Google

und verkünden, daß sie womöglich für mehrere Arten Schulen eingerichtet sind. Man wird sich nach dem Gesagten die Frage, ob der Inhalt dem Buchtitel entspricht, oder auch nur entsprechen kann, danach wohl selbst beantworten. Daß für die Schulbücher der Bürgerschule noch sehr viel zu thun bleibt, ergiebt sich aus der erstaunlichen Menge der in den letzteren gebräuchlichen. Es hat nicht an Versuchen, zweckmäßige Schulbücher nach vorher gesammelter Erfahrung drucken zu lassen, gefehlt, aber in andern spielt der gymnasiale Standpunkt zu oft einen Streich. Bei Unterrichtsmitteln sollte zunächst nur nach der pädagogischen Zweckmäßigkeit, nicht aber nach dem wissenschaftlichen Standpunkt gefragt werden, und doch ist dieser Gesichtspunkt, der auf die Universität, nicht aber in die Schulstube gehört, gewöhnlich die Hauptsache. Die Bücher führen zu den Verfassern und zur Vorbildung derselben.

Daher ist denn eine neue Folge, welche zur Lebensfrage für die Bürgerschulen werden wird, die Frage nach der Vorbildung ihrer Lehrer. Man wird schließlich die Richtigkeit der Forderung, welche der Hr. Regierungsrath Scheibert bereits in seinem Buche ausgesprochen hat, anerkennen, wie groß das Sträuben dagegen für jetzt auch noch sein mag: daß die Realschulen das Recht erlangen, sich selber ihre Lehrer heranzubilden, weil sonst die letzteren, wie im Lauf der Jahre geschehen (Colberg, Treptow u. s. w.) wenn auch kein Wort Latein in jenen Schulen gelehrt wird, beständig zum Gymnasium hindrängen werden. Was durch 6- bis 8jähriges Gymnasialleben und durch 3jährigen Aufenthalt auf der Universität in Fleisch und Blut übergegangen ist, läßt sich nicht so leicht umkehren wie ein Handschuh. Darum wird trotz aller Organisation die Entscheidung hierüber zum eigentlichen Lebenspuncte der Bürgerschule werden. Wer es nicht gefühlt, nicht selbst erlebt hat, wird die Wahrheit dieses Satzes bestreiten. Auch die Mittel- (Real-) Schule wird davon betroffen; sie wird es ebenso freudig und dankbar anerkennen, wenn der beregte Punkt zu Gunsten der Bürgerschule entschieden wird.

Die oben erwähnten Gutachten werden sich darüber hoffentlich ausgesprochen haben: denn jenes Hindrängen zum Gymnasium hat sich ja in verschiedenen Provinzen gezeigt. Daher wird es wohl auch begreiflich, daß die vom Gymnasium kommenden Lehrer, sobald sie zu einer Realschule übergehen, lange Zeit ihr neues Verhältniß mit Gymnasial-Augen ansehen und eine förmliche Acclimatisirung, welche oft viele Monate, ja sogar Jahre lang dauert, nöthig haben, ehe sie sich auf dem neuen Boden nur einigermaßen zurecht finden; sie haben wirklich ein innerliches Sich-Umwenden nöthig und das ist keineswegs so leicht. Jede neue Anstellung eines Lehrers giebt Beobachtungen dazu her; überall muß er, sobald er in der Real-

Digitized by Google

schule zu unterrichten beginnt, und dem inneren Wesen dieser Schule zu entsprechen Willens ist, von Neuem eine Lehrzeit durchmachen. Zunächst fällt der gelehrte Ballast über Bord, und damit ist schon etwas gewonnen. Hält er sich und seine Lehrart aber für vollendet, so hört freilich jede, auch die geringste Strebsamkeit auf, und der Gedanke: was du den Schülern giebst, ist gut genug für sie, erhält das Uebergewicht. Aber auch da, wo Strebsamkeit bemerklich ist, spukt doch noch das gymnasiale Geblüt durch und führt zu vielfachen und andauernden Misgriffen, die stets ein Drängen zum Gymnasium hin, ein Messen nach gymnasialen Zuständen erkennen lassen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß sich die hohen Behörden dem vorhin ausgesprochenen Gesichtspunkte über die Vorbildung der Lehrer andauernd entgegenstemmen sollten. In fraglicher Beziehung ist das Gymnasium und die Elementarschule in wesentlichem Vortheile vor der Realschule; denn sie bilden sich selber ihre Lehrer vor und aus sich selbst heraus, dann hat das erstere die Universität, die zweite das Schullehrer-Seminar hinter sich; die Realschule aber — ? Man sieht die Lücke. Hoffen wir einstweilen das Beste, das Beste ist gut genug für die Schule.

V. Pädagogische Bibliographie.

B. Dr. Mushacke, Oberl. an der Königst. Realschule in Berlin, Jahrbuch des Preußischen höheren Schulwesens für 1858. Für Geistliche und Lehrer an Universitäten, Gymnasien, Realschulen u. s. w. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben. Berlin, Decker. 354 S.

A. Lüben, Rector der Bürgerschulen in Merseburg, Pädagogischer Jahresbericht von 1856 für Deutschlands Volksschullehrer. Im Verein mit Bartholomäi, Hentschel, Kellner, Materne und Prange bearbeitet. 10. Jahrgang. Leipzig, Brandstetter. 760 S. 2 Thlr. 20 Sgr.

Dr. Schmidt aus Schwarzenberg, Docent der Philosophie an der Univ. Erlangen, Philosophische Pädagogik im Umriß. Erlangen, Palm. 352 S.

Amalie Marschner, Der Erziehungsberuf der Frauen in seiner Wirksamkeit von sonst und jetzt. Eine Gabe für Schule und Haus. Dresden, Kuntze. 178 S.

A. Oldenberg, Grundlinien der Pädagogik Göthe's. Zittau, Pahl. 162 S.

G. Battig, Lehrer am K. kath. Schullehrer-Seminar in Breslau, Skizzen aus der Schulwelt. Zunächst für Volksschullehrer entworfen. Lissa, Günther. 249 S.

Dr. Wangemann, Seminardir. in Cammin, Schulordnung nebst Einrichtungs- u. Lehrplan für die preußische Volksschule. Auf Grund älterer und neuerer Verordnungen der Kgl. Behörden und der drei preußischen Regulative zusammengestellt. 2. Abtheilung. Praktische Auslegung der drei preußischen Regulative nebst vollständigem Lehrplan. Berlin, Wohlgemuth. 272 S. 1 Thlr.

Digitized by Google

Dr. A. Schröder, Oberdomprediger u. Prof. zu Brandenburg a. H., die Religion in unsern Gymnasien und höhern Schulen und das Familien- und Jugendleben unsrer Zeit. Pädagogisch-psychologische Betrachtungen. Göttingen, Vandenhoeck. 227 S. 20 Sgr.

F. A. Günther, Kindliche Gespräche mit Gott. Ein Andachtsbuch für Schule u. Haus. Leipzig, Klinkhardt. 92 S. 6 Sgr.

C. I. Dr. Theiß, Dir. des Gymnasiums in Zeitz, Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Namen- u. Sacherklärung. 4. verb. Auflage. Hannover, Hahn. 170 S. 15 Sgr.

Dr. Blume, Dir. des Gymn. in Wesel, Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für Gymnasien, Realschulen u. Progymnasien. 2. verbesserte u. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck. 260 S. 20 Sgr.

Derselbe, Lateinisches Elementarbuch. 2. Theil. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Göttingen, Vandenhoeck. 11. verm. u. verb. Aufl. 93 S. 6 Sgr.

Dr. C. Plötz, Prof. am franz. G. in Berlin, Syllabaire français. Französische Vorschule für die erste Stufe in Töchterschulen und beim Privatunterricht. Nach der stufenweise fortschreitenden Methode bearbeitet. Berlin, Herbig. 124 u. 26 S. 6 Sgr.

Derselbe, Conjugaison française. Französische Vorschule, Zweite Stufe. Mit einem Lesebuch und Vocabular, für Töchterschulen und den Privatunterricht bearbeitet. Berlin, Herbig. 188 S. 9 Sgr.

W. Simon, Lehrer in Magdeburg, Auswahl deutscher Bühnenstücke zum Uebersetzen in das Französische bearbeitet. Nr. 1. Doctor Wespe, Lustspiel in 5 Aufzügen von R. Benedix. 112 S. Hannover, Ehlermann.

Dr. C. Michelsen, Die deutsche Rechtschreibung. Ein Leitfaden für Zweifelhafte. Nebst einem Wörterverzeichniß. Leipzig, Weber. 120 S.

J. Morris, L. in Magdeburg, Sammlung deutscher Lust- und Schauspiele zum Uebersetzen in das Englische bearbeitet. Nr. 3. Doctor Wespe von R. Benedix. 112 S. Nr. 4. Zopf u. Schwert. Historisches Lustspiel von Gutzkow. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearbeitet von H. Plate. L. an der Bürgerschule in Bremen. 107 S. Hannover, Ehlermann.

C. II. [Hanpt- und Sauppesche Sammlung.] Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weißenborn. 6. Bd. Buch XXVII—XXX. Berlin, Weidmann. 4 40 S. 1 Thlr.

J. Neukirch, L. an der Bürgerschule in Braunschweig, Praktischer Stilbildungsfreund für Schule und Haus. 1. u. 2. Bdchn. Hannover, Hahn. 124 u. 165 S. 9 u. 12 Sgr.

C. III. R. Dietsch, Grundriß der allgemeinen Geschichte für die oberen Gymnasialclassen. 2. Theil. 2. verm. u. verb. Aufl. 154 S. 3. Theil. 2. verm. u. verb. Aufl. 179 S. Leipzig, Teubner.

Dr. J. Beck, bad. Geh. Hofrath, Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, u. mit besonderer Rücksicht auf Archäologie und Litteratur. Ein Hand- u. Lehrbuch. 3. Ausg. in neuer Bearbeitung. Hannover, Hahn. 503 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

Digitized by Google

Dr. J. Fr. Faber, Allgemeine Weltgeschichte in zusammenhängender Darstellung für gebildete Leser aller Stände. In 3 Theilen. Ersten Theils 1. Lieferung. 2. Theils 1. Lieferung. 3. Theils 1. Lief. Complet in 18 Lief. à 5 Bogen à 6 Sgr. Stuttgart, Metzler.

F. Schwerdfeger, Vorst. einer h. Töchterschule in Göttingen, Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. Göttingen, Vandenhoeck. 82 S.

C. V. Dr. A. Drechsler, Lehrer an der Handelsschule in Dresden, Die Sonnen- und Mondfinsternisse in ihrem Verlauf, oder Anleitung wie diese durch Rechnung oder Zeichnung zu ermitteln sind. Allgemeinfaßlich dargestellt und durch Beispiele erläutert. Mit 9 Tabellen, 6 Steintafeln und eingedruckten Holzschnitten. Dresden, Kuntze. 212 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

Ch. Schoof, Oberl. am Gymn. in Clausthal, Arithmetik u. Algebra für höhere Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. 3. Heft. Combinationslehre und Anwendung derselben, das binom. u. polynom. Theorem, Exponentialreihe, log.-, goniom.- ꝛc. Reihen, imaginäre Größen ꝛc. Hannover, Hahn. 160 S. 17½ Sgr.

Dr. Th. Wittstein, Prof. an der Generalstabs-Akademie in Hannover, Kurzer Abriß der Elementar-Mathematik zum Gebrauch für den Unterricht und bei Repetitionen. 2. Aufl. Hannover, Hahn. 62 S. 8 Sgr.

E. Haage, Conr. am Pädag. in Ilfeld, Compendium der Elementar-Mathematik zum Gebrauch beim Gymnasial-Unterricht. 1. Abth. Arithmetik und Algebra. 198 S. 2. Abth. Planimetrie, ebene Trigonometrie, Stereometrie. 230 S. Göttingen, Vandenhoeck.

Dr. E. Lottner, Sammlung der nothwendigsten algebr., geom., stereom. u. trigonom. Formeln zum Gebrauch in Gymnasien und Realschulen. Lippstadt, Lange. 22 S.

J. Kra, Lehrer in Frankfurt a. M., Berichtigung zu der Aufgaben-Sammlung über Wechselrechnungen, Waarenrechnungen u. Conto-Correnten v. J. Meyer. 7. S. Derselbe, Berichtigungen zu dem Antwortenheft zu der Meyerschen Aufgaben-Sammlung. 16 S. Hannover, Hahn. gratis zu verlangen.

C. VII. Dr. J. Leunis, Prof. am Josephinum in Hildesheim, Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. 1. Heft. Zoologie. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 600 Abbildungen auf 453 Holzstöcken. Hannover, Hahn. 195 S. 15 Sgr.

J. Kutzner, Geographische Bilder, enthaltend das Interessanteste und Wissenswürdigste aus der Länder- und Völkerkunde und der Physik der Erde. Nach neuen und guten Quellen für Lehrende und Lernende sowie für Freunde der Geographie bearbeitet und gesammelt. 1. Band. Europa. Glogau, Flemming. 464 S. 1 Thlr.

F. Handtke's Schulatlas der neuern Erdbeschreibung in 25 Blättern. Glogau, Flemming. 25 Blätter. 15 Sgr. 16. Aufl.

Desselben Wandkarte von Palästina in 4 Blättern. 4. Auflage. Glogau, Flemming. 18 Sgr.

Dr. R. Döring, Oberl., Leitfaden für den geographischen Unterricht in den unteren Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. 2. verb. Auflage. Brieg. Verlag des Verf. 85 S. 6 Sgr.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. No. 6. 1858.

III. Uebersichten.

A. Uebersicht der Zeitschriften.

Die Gymnasial-Reform in Oesterreich.

(Die Zeit.) Das Münster'sche „Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen" theilte neulich ein Schreiben des Ordens-Generals der Gesellschaft Jesu, Pater Beckx, an das österreichische Unterrichts-Ministerium mit, welches auf die Vorschläge und Pläne zur Reform des Gymnasial-Unterrichts, die seit einiger Zeit im Kaiserstaat circulirten, ein neues, erklärendes Licht wirft, vielleicht auch für die Zukunft nicht ohne Bedeutung ist. In diesem Jahre läuft die achtjährige Frist um, die dem im Jahre 1849 eingeführten System des Gymnasial-Unterrichts zur Prüfung und Bewährung bestimmt war; das Provisorium geht zu Ende, und aus einer neuen Berathung, für die man die Erfahrungen der letzten Jahre benutzen will, soll eine definitive Unterrichts-Ordnung für die Gymnasien hervorgehen; erscheint nun das Schreiben des Jesuiten-Generals gerade jetzt, um die geistliche Partei, die für die bevorstehende Berathung ihre Ansichten und Interessen geltend machen will, mit frischem Muth zu beseelen und auf Ein gemeinsames Ziel zu lenken? Ist dieses Schreiben das Programm, um welches sich die geistliche Partei sammeln soll?

Wie in der Hauptstadt Oesterreichs in diesem Augenblick die mittelalterlichen Wälle fallen, die ihre Entwickelung bisher einengten, und nun die innern Kräfte ins Freie streben und neue Elemente heranströmen und für das städtische Leben den Spielraum schaffen, der seiner innern Entfaltung und hohen Steigerung entspricht, so ist auch im geistigen Leben des Kaiserstaats während der letzten Jahre manche Schranke gefallen und mancher Wall abgetragen, und der Mitwirkung aller Betheiligten zur Lösung der allgemeinen Lebensfragen ein weiter Spielraum geöffnet worden. Bis jetzt haben aber die freigelassenen Kräfte noch nicht ihr Gleichgewicht und ihren Einigungspunkt gewonnen. Die katholische Kirche hat durch das Concordat die Anerkennung ihrer Freiheit und Oberherrschaft über alle Gebiete des

Digitized by Google

Lebens erhalten, während dem Bürgerthum in Industrie, Handel, Wissenschaft und Unterricht neue Bahnen geöffnet sind. Aber das Episkopat bemüht sich vergeblich, die ihm eingeräumte Oberherrschaft in Besitz zu nehmen und auszuüben; es trägt einzelne Erfolge über Glieder der gebildeten Klassen, Siege über einzelne Große davon, es erhält die Oberaufsicht über die Volksschulen und neue theologische Facultäten werden ihm zugewiesen, aber die Nation kann es nicht mit sich fortreißen, die Massen nicht für sich gewinnen und in diesem Augenblick kämpft es noch um den Besitz der Gymnasien, ohne einen Plan zu besitzen, der die allgemeine Ueberzeugung auf seine Seite ziehen könnte. Wie kümmerlich dagegen auch die Erfolge des industriellen Bürgerthums sind, beweist das Beispiel der wiener Handelsschule, deren Eröffnung nur mit Mühe und nach ängstlichen Unterhandlungen mit der Geistlichkeit zu Stande kam.

Man pflegt von Wien aus den streng positiven Charakter von Allem, was Oesterreich unternimmt, zu rühmen, — den positiven, durch keine unbestimmten und unerreichbaren Ideale geirrten Gang seiner Politik, das streng geschlossene System seines Kirchenregiments, die praktische Anlage seiner Unterrichts-Anstalten, die positive Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Im Norden sieht dagegen der Oesterreicher das Reich der großen Intentionen und Tendenzen, die die Phantasie reizen, die Thatkraft für einen Augenblick beleben, aber nicht auf die Dauer beschäftigen können und dann, wenn sie als unausführbar aufgegeben werden, die doppelte Verstimmung über ihre Ueberspannung und über die Versäumniß einer näher liegenden praktischen Aufgabe hinterlassen.

Wir wollen uns hier nicht auf Vorwürfe einlassen, aber fragen dürfen wir doch, ob nicht Oesterreich selbst, bei aller Bedeutung, die ihm seine Macht für die europäische Politik giebt, eine Intention ist? Ist die Vereinigung der gesammten Völker-Racen Europa's, der germanischen, romanischen, slawischen und magyarischen zu einem einheitlichen Gesammtstaat nicht eine Intention und der Regierung vorschwebende Idee, so lange die einzelnen Stämme noch Erinnerungen, Interessen und Bedürfnisse haben, für die es im Einheitsstaat noch keine Befriedigung giebt? Ist nicht auch das Concordat nur eine Intention, deren Ueberspanntheit die Regierung selbst anerkennt, indem sie mit der Ausführung so viel wie möglich zögert und die Zugeständnisse, die sie der clericalen Partei brockenweise hingiebt, der argwöhnischen Aufmerksamkeit der Mittelklassen zu entziehen oder dieselben als gefahrlos zu entschuldigen sucht? Hat das Episkopat nicht selbst auf seinem bisherigen Siegeslauf Halt gemacht und steht es nicht noch ungewiß berechnend vor dem Widerstand der bürgerlichen und intellectuellen Interessen, deren Macht es Anfangs nicht hoch genug angeschlagen hatte

Digitized by Google

Welche Unterhandlungen und Zugeständnisse machte nicht die Gründung und Eröffnung einer einzelnen Anstalt, wie die Wiener Handelsschule nöthig? Sind es nicht endlich auch nur Intentionen und Tendenzen, die sich in der Gymnasialfrage gegenüberstehen und durchaus noch nicht wissen, wie sie ihren Gegensatz ausgleichen sollen?

Man wird in Oesterreich anerkennen müssen, daß man sich auch in dieser Frage wie in mancher andern noch im Provisorium befindet und daß der Friede des Augenblicks, den man nur dadurch gewinnt, daß man die zerfahrenen Interessen und Anschauungen sich selbst überläßt und zu reizen sich hütet, Nichts als ein Waffenstillstand ist.

Indessen rückt der Termin heran, den die Regierung für die definitive Festsetzung einer Gymnasial-Ordnung selbst festgesetzt hat. In diesem Jahre soll nämlich der Beirath von Fachmännern zusammentreten, der die Ergebnisse des bisherigen Unterrichts-Systems prüfen und zugleich über die Reform-Vorschläge, die indessen bei der Regierung eingelaufen sind, sein Gutachten abgeben wird. Einen Theil dieser Vorschläge, so weit sie sich auf die Beschränkung des Unterrichts in den Naturwissenschaften und auf Hebung des Unterrichts in der lateinischen Sprache bezogen, hatte der Unterrichtsminister in einem Entwurf zusammenstellen lassen und der wiener Zeitschrift für Gymnasial-Unterricht zur Veröffentlichung mitgetheilt. Graf Thun forderte zugleich in seiner Zuschrift die Redaction der Zeitschrift dazu auf, jenen Reform-Entwurf kritisch beleuchten zu lassen und auf diesem Wege die Verständigung über bestehende Meinungsverschiedenheiten vorzubereiten.

In diesem Augenblick, wo die Versammlung der Fachmänner bevorsteht und die österreichische Presse über jenen Reform-Entwurf zustimmend und mißbilligend sich ausgesprochen hat, tritt nun jenes Schreiben des gegenwärtigen Jesuiten-Generals in die Oeffentlichkeit. Es formulirt seine Vorschläge und Forderungen in einer höchst scharfen und exacten Form; es tritt sehr entschieden und bestimmt auf und spricht eine abgerundete und in sich vollkommen geschlossene Anschauung aus; es ist in sich selbst etwas Ganzes und schließt jede Vermittlung mit entgegengesetzten Ansprüchen und Bedürfnissen aus; sein Wahlspruch ist: Entweder — Oder — und es liegt ihm die Ueberzeugung zu Grunde, daß nur seine Vorschläge die praktischen Heilmittel für die gegenwärtige Zerfahrenheit der Geister seien. Wie aber, wenn es auch nur eine Intention ist, die bei allem Stolz auf ihre praktische Haltung und Entschiedenheit vor allen andern Intentionen durchaus keinen Vorzug hat?

Der Unterrichtsminister Graf Thun hatte bei dem Ordens-General angefragt, „ob die Gesellschaft Jesu in der Lage sei, bei Entwicklung ihrer

Digitized by Google

Thätigkeit im Gymnasialunterricht sich in jeder Beziehung nach den in den österreichischen Staaten bestehenden Vorschriften zu benehmen, oder ob und in wiefern etwa ihre eigenthümlichen Verhältnisse mit diesen Vorschriften in unvermeidlichen Widerspruch gerathen und deshalb Ausnahme-Bestimmungen erheischen und rechtfertigen würden." Auf diese Frage erklärt sich nun in dem genannten Antwortschreiben Pater Beckx dahin, daß es zwischen dem jesuitischen Unterrichtssystem und der Organisation der österreichischen Gymnasien allerdings wesentliche Differenzpunkte gebe, die namentlich auch den gesammten Lehrplan der Gymnasien betreffen.

Wir heben aus diesem Schreiben zwei Punkte hervor, nämlich die Ausführungen über das Verhältniß der klassischen Studien zu den realistischen und über den Gegensatz der Fächer- und Klassenlehre.

Was den ersteren Punkt betrifft, so geht die Gesellschaft Jesu von dem Grundsatze aus, daß eine zu frühzeitige Beschäftigung mit den Realgegenständen die gründliche Heranbildung und Befähigung der Knaben zu den höhern Studien und Wissenschaften bedeutend erschwert und oft vereitelt. Durch die Bevorzugung der Realgegenstände wird der Schüler verleitet, ein oberflächliches Vielwissen schon für den Zweck und die Summa der Bildung zu halten und das ernste formelle Denken, das allerdings mehr Anstrengung und Arbeit fordert, zu vernachlässigen. In dem Streben der Zeit nach einem voreiligen, mannigfaltigen, hauptsächlich materiellen Wissen und Genießen liegt die Gefahr unserer heutigen Bildung; es ist dieses eine Krankheit, die Heilung bedarf. Die Gymnasien sollen bleiben, was sie ihrer Natur nach sind, nämlich eine Gymnastik des Geistes, die nicht sowohl in der materiellen, als in der formellen Bildung, nicht blos in der Aneignung vielfacher verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen, naturgemäßen, stufenweisen Entwicklung und Veredlung der Geisteskräfte besteht. Die höhere allgemeine Bildung der Jugend im Gymnasium und die durch sie bezweckte Vorbereitung auf den Universitäts-Unterricht beruht hauptsächlich auf dem Studium der klassischen Litteratur. Diesem Studium muß die erforderliche Zeit gewidmet und demnach die Zahl, der Umfang, die Behandlung der andern Lehrgegenstände so bemessen werden, daß sie den Hauptgegenstand der Gymnasialbildung nicht beeinträchtigen. Erst in den zwei letzten Klassen des Ober-Gymnasiums möge das klassische Studium auf wenigere Stunden in der Woche beschränkt sein und können dann an dessen Stelle mehrere Realien, als nächste Vorbereitung zur Universität, Platz nehmen. Die Naturgeschichte, Algebra und Geometrie sollten aus den vier unteren Klassen ganz wegbleiben. Die Geometrie findet ihren eigentlichen Platz in den beiden oberen Klassen. Systematisch wissenschaftlich kann die Naturgeschichte in den unteren Klassen nicht vorgetragen

Digitized by Google

werden; denn Knaben sind für einen solchen Unterricht nicht geeignet. Wird sie aber nur auf Anschauungen beschränkt, so dient sie blos zum Zeitvertreib, und macht sie die Jugend nur zerstreut.

In Betreff der Fächerlehre sagt der Ordens-General: nach dem Organisations-Entwurf werden in den Gymnasien für die einzelnen Unterrichts-Gegenstände verschiedene Lehrer angestellt; dagegen wird nach dem Studienplan der Gesellschaft Jesu jedem Lehrer Eine Klasse der Schüler übergeben, und dieser nämliche Lehrer ertheilt in seiner Klasse über mehrere Gegenstände Unterricht, und es ist ihm zugleich auch die moralische und religiöse Bildung seiner Schüler anvertraut.

Um die Vorzüge der Klassenlehre zu begründen, stützt sich Pater Beckx vor Allem auf die Erziehung, welche bei der Fächerlehre sich durchaus nicht erreichen lasse. Ein Lehrer, der nicht beständig mit den Schülern verkehre, könne auch nicht ihre natürlichen Eigenschaften, ihr Temperament ihre Neigungen und ihre Talente so kennen lernen, wie ein Lehrer, der ein ganzes Jahr und länger beständig bei ihnen beschäftigt sei. Dazu könne das väterliche Verhältniß, welches zwischen dem Klassenlehrer und seinen Schülern besteht, bei dem Fachlehrer gar nicht stattfinden, weshalb dieser auch nicht den zur Erziehung nothwendigen Einfluß haben könne. Auch die Autorität des Lehrers werde geschwächt. Wo sich mehrere Lehrer in den Unterricht theilen, da finde der Schüler nicht die nämlichen Ansichten, nicht die nämliche Handlungsweise, und außerdem habe auch die Verschiedenheit des Charakters der Lehrer eine verschiedene Behandlungsweise der Schüler zur Folge. Alles das könne so wenig ohne die traurigsten Folgen für die Erziehung sein, daß dabei sogar die Schulzucht in Gefahr komme, deren Bestand von einer gleichförmigen Handhabung bedingt sei, einer Gleichförmigkeit, die sich bei verschiedenen Lehrern nicht erreichen lasse.

In dem Umstande, daß Pater Beckx im Jahre 1854 mit seinen Ansichten nicht durchdrang, sehen die öffentlichen Blätter eine Bürgschaft dafür, daß diese Ansichten auch jetzt nicht durchdringen werden. Das Schreiben des Ordens-Generals an den österreichischen Unterrichtsminister ist vom 15. Juli jenes Jahres datirt; am darauf folgenden 9. December erfolgte mittelst kaiserlichen Handschreibens die Bestätigung des Gymnasialplans, den indessen Graf Thun dem Kaiser vorgelegt hatte.

Der Entwurf einer neuen Gymnasialordnung, den der Minister im Ausgang des vorigen Jahres der Gymnasial-Zeitschrift zur Veröffentlichung und Besprechung mittheilte, enthält nun zwar einige der wichtigsten Vorschläge die das Programm des Ordens-Generals bilden. Danach soll der Unterricht in den Naturwissenschaften aus dem Unter-Gymnasium vollständig entfernt werden, dagegen aber in dem Ober-Gymnasium einige

Digitized by Google

Lehrstunden mehr als bisher erhalten; der Unterricht in der griechischen wie in der deutschen Sprache soll vermindert werden, und die dadurch wie durch den Wegfall des Unterrichts in den Naturwissenschaften gewonnenen Lehrstunden sollen dem Unterricht in der lateinischen Sprache im Unter-Gymnasium zufallen; endlich soll das letztere auch den vorbereitenden Unterricht in der Geometrie verlieren. Schon damals, als diese Vorschläge durch die ministerielle Mittheilung bekannt und demzufolge in der Presse besprochen wurden, tröstete man sich damit, daß sie keineswegs das ministerielle Programm bilden und nur die Bedenken wiedergeben, mit denen die klerikale Partei das Ministerium bestürmt habe. Jetzt schöpft man aus dem Umstande, daß der Minister dem Schreiben des Pater Beckx keinen Einfluß auf seinen Gymnasialplan vom Jahre 1854 gestattet habe, neuen Muth und hofft, daß er auch jenen Bedenken der klerikalen Partei in den bevorstehenden Berathungen der Fachmänner kein störendes Uebergewicht einräumen wird.

Es ist ein Unglück für Oesterreich, daß alle seine Organisationsfragen durch den Argwohn vor den Herrschaftsgelüsten des Episkopats verwirrt werden. Wenn das Konkordat der klerikalen Partei auch nicht die Oberherrschaft in der Gesellschaft und die entscheidende Stimme in den innern Verhandlungen des Staates verschafft hat, so hat es ihr doch die Macht gegeben, alle Fragen zu durchkreuzen und die Besorgniß des Publikums in dem Grade zu beschäftigen, daß nicht einmal eine Lebensfrage mehr rein und mit Unbefangenheit gestellt werden kann. Auch der Umstand, daß gerade jetzt das Schreiben des Pater Beckx in die Oeffentlichkeit tritt, wird höchst störend und schädlich wirken, und die Besorgniß der Uebereinstimmung mit dem Ordens-General beschuldigt zu werden, wird Manchen abhalten, die Gymnasialfrage in der Schärfe zu stellen, in der sie allein mit Erfolg behandelt werden kann.

Um was handelt es sich denn zuletzt in allen diesen Fragen, die in Oesterreich mit allen Apparaten der klerikalen Partei und nun auch mit dem schweren Geschütz des Jesuiten-Ordens auftreteten? Um dasselbe, was auch das nördliche, protestantische Deutschland seit Jahren, wenn auch bis jetzt gleichfalls noch ohne Erfolg, zur Entscheidung zu bringen sucht — um die endliche Entscheidung des Grenzstreites zwischen dem Gymnasium und der höheren Realschule, zwischen der humanistischen und industriellen Erziehung und Bildung, zwischen der formellen, wenn auch in sich selbst den realsten Gehalt bergenden und der realistischen Bildung, die von vorn herein die Erziehung für einen bestimmten Lebensberuf im Auge hat. Wie wird man aber diese Frage gründlich behandeln, geschweige denn einer gedeihlichen Lösung entgegenführen können, wenn man sie nicht einmal aufrichtig aufzuwerfen wagt und außer der Furcht vor der klerikalen Partei, die die

Digitized by Google

Frage zu ihren Zwecken mißbrauchen könne, auch noch durch die Furcht und Besorgniß beunruhigt wird, daß man sich durch die gewissenhafte Darstellung jenes Gränzstreits zwischen Gymnasium und Realschule in den Verdacht eines geheimen Verbündeten der klerikalen oder gar der jesuitischen Partei bringen könne? In dieser ungünstigen Lage befindet sich aber Oesterreich. Hat das nördliche Deutschland allein schon genug an den innern Schwierigkeiten der Frage, so hat Oesterreich noch mit der aufgeregten Stimmung der Gemüther zu kämpfen, die durch das Concordat hervorgerufen ist und nicht einmal eine ruhige und gründliche Debatte zuläßt. Pater Beckx steht aber mit seinen Gegnern auf einer Linie. Wenn diese aus Besorgniß vor einem Feind, mit dem sie jede Verhandlung schon für einen Verrath halten, den Unterschied zwischen Gymnasium und höherer Realschule nicht einmal zu denken wagen, so gewinnt der Ordensgeneral sein geschlossenes Gymnasium und seine Klassenlehre nur dadurch, daß er in gleicher Weise vor der Bedeutung der realen Studien und vor der Spezialität, die das System der Arbeitstheilung jetzt auch den Lehrern aufzwingt, die Augen schließt. Er ist Schwärmer wie seine Gegner, — diese für ein unhaltbares Provisorium, er für eine unrettbar gestürzte Vergangenheit.

Das Programm, welches der österreichische Unterrichtsminister Ende vorigen Jahres der Oeffentlichkeit übergab und welches die Entfernung des Unterrichts in den Naturwissenschaften aus dem Unter-Gymnasium verlangte, hatte in der Presse eine sehr ungünstige Aufnahme gefunden. Kurz vorher hatten die öffentlichen Blätter einige Gymnasien denuncirt, die, unter geistlicher Leitung stehend, jenes Programm, über welches der Minister sich die Entscheidung noch vorbehalten hatte, auf eigene Hand ausführten. Namentlich paradirte das Jesuiten-Gymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg, welches im vorhergehenden Schuljahr im Unter-Gymnasium den Unterricht in den Naturwissenschaften eingestellt und die Zahl der Lehrstunden für denselben in den obern Klassen beschränkt hatte, in den Zeitungsberichten als warnendes Beispiel, mit welchen gefährlichen und reactionairen Plänen die geistliche Partei umgehe. Das Sendschreiben des Pater Beckx wird nun als Beweis dienen müssen, daß die Reform, die das Ministerialprogramm in Aussicht stellt, nichts als ein jesuitisches Manöver und ein Mittel zur Verdummung des Volkes sei.

Dann muß aber die jesuitische Partei auch im nördlichen Deutschland nicht wenig verbreitet sein und das Urtheil der Pädagogen und Regierungen, die sonst an den Fortschritten der Volksbildung den lebhaftesten Antheil nehmen, bedeutend verfinstert haben. Ja, die Jesuiten müssen hier gerade den Hauptschlag gegen die moderne reale Bildung auszuführen beabsichtigen, da sie, während in Oesterreich die untern Gymnasialklassen

Digitized by Google

von der Ueberlastung mit dem Unterricht in den Naturwissenschaften befreit werden sollen, die Bekümmerniß der norddeutschen Pädagogen über den Verfall der alten humanistischen Bildung so lebhaft erregt haben, daß diese sogar mit dem Plan umgehen, an die Realschulen selbst Hand anzulegen und die unteren Klassen derselben durch größere Begünstigung der lateinischen Sprache und durch die Beschränkung der realen Disciplinen wider dem alten Regime der Gymnasien zu unterwerfen.

Demnach kann nur ein jesuitisches Manöver daran Schuld sein, wenn norddeutsche Pädagogen in der bestehenden Einrichtung der Realschulen statt eines Heilmittels für die schon herrschende und immer noch neue Kraft gewinnende Zerfahrenheit der Geister, nur eine Hilfsmacht für die Steigerung und weitere Verbreitung dieser geistigen Zersplitterung, Zerflossenheit und ziel- und haltlosen Unruhe sehen. Ihr Blick ist durch klerikale Blendwerke so getrübt, daß sie in den Anschauungsübungen der untersten Klassen nur eine schädliche und schwächende Spielerei erkennen können, in der Naturbeschreibung der mittleren Klassen die Möglichkeit einer systematischen Zucht vermissen und im Unterricht der obern Klassen, die nur die einfachsten Elemente der Naturwissenschaft geben können, statt der Heranbildung zur geistigen Reife nur die Befestigung der innern Unreife, für das ganze folgende Leben sehen. Sie beklagen es ferner, daß der Unterricht in den modernen Sprachen, abgesehen davon, daß er die praktische Einübung ausschließlich im Auge hat, den bildenden Einfluß nicht üben kann, der das Vorrecht des Unterrichts in den antiken Sprachen ist. In dem massenhaften Stoff, durch welchen die Realschüler hindurchgetrieben werden, vermissen sie Sammlung und Concentration, in der Gleichberechtigung, mit welcher dieser Stoff dem Schüler sich aufdrängt, suchen sie vergeblich nach einem innern oder auch nur äußern Zusammenhang; nirgends ein Mittelpunkt, in dem sich Theilnahme und Interesse fände und den Geist zur Beherrschung des zersplitterten und zugleich niederdrückenden Stoffes stärken könnte, in keinem Stadium des Unterrichts eine Position, wo der Schüler von der Unruhe, mit der er durch das massenhafte Detail getrieben wird, sich erholen und einmal zu sich selbst kommen könnte. Anarchie im Ganzen und nirgends die Erziehung zur gesetzmäßigen Harmonie, die der Geist des Gymnasia Schülers in der befreienden Disciplin gewinnt, welche der vorherrschende Unterricht in den alten Sprachen ausübt. Vor lauter Aneignung des Details kommt der Realschüler um die Ausbildung der formalen Fähigkeit der Aneignung und Assimilirung, die der Gymnasial-Schüler in seiner formalen Erziehung gewinnt. Man lasse doch Oesterreich seine Plage, daß es durch die ungemessenen Erwartungen, die es durch das Concordat im Episkopat und in den geistlichen Corporationen erweckt hat,

Digitized by Google

ſich die Reform der Unterrichtsanſtalten bedeutend erſchwert hat — man laſſe ihm die üble Situation, daß es durch das Intereſſe, welches die klerikale Partei an der antiken und humaniſtiſchen Bildung nimmt, die Reform der Gymnaſien und die Entſcheidung des Grenzſtreits zwiſchen denſelben und den Realſchülen als eine jeſuitiſche Intrigue verdächtigt ſehen muß; — man begnüge ſich mit den Schwierigkeiten dieſer Streitfrage, die auch in Norddeutſchland verhandelt wird. Sie ſind groß genug; ſie brauchen nicht noch durch den Verdacht vergrößert zu werden, daß die Beſinnung, die nach mancher Uebereilung in der Organiſirung der Realſchulen wieder eingetreten iſt, aus retrograden oder klerikalen Abſichten abgeleitet wird.

Man iſt auch in Norddeutſchland zu der Einſicht gekommen, daß die ungeordnete, weder durch eine vorherrſchende Disciplin, noch durch einen erhebenden Zweck gebändigte Stoffanhäufung die Bildung des Realſchülers zu einer höchſt mangelhaften macht; man geſteht es ſich allmälich ein, daß die Realſchule nur durch möglichſte Annäherung ihrer unteren Klaſſen an die unteren Gymnaſialcurſe gehoben werden kann. Es wird alſo auch kein retrogrades Verbrechen ſein, wenn man es bezweifelt, ob dem Gymnaſium durch die Aufnahme einer verfehlten Realſchulordnung Heil wiederfahren kann. Auch für die oberen Klaſſen der Realſchulen erwartet man von der Vereinfachung des Lehrſtoffes wohlthätige Folgen und eine gründlichere Einwirkung auf die Geiſteskraft der Schüler. Es wird alſo auch erlaubt ſein, daran zu zweifeln, ob die Gymnaſien durch Ueberfüllung mit heterogenem Lehrſtoff gehoben werden können.

Gymnaſium und Realſchule haben zu ihrer Grundlage zwei verſchiedene Bedürfniſſe, von denen das eine, das Streben nach Anwendung der Naturkenntniß zur Nutzbarmachung und Beherrſchung der Naturkräfte, gegenwärtig die Oberhand erhalten hat, aber das andere nicht unterdrücken kann und nicht unterdrücken wird, wenn es nicht zu einer chineſiſchen Erſtarrung führen und ſelbſt den Punkt der wiſſenſchaftlichen Entdeckung, aus dem ihm neue Befriedigungsmittel zufließen, verſchütten will. Dieſes andere Bedürfniß iſt das der formalen Ausbildung, die in ſich ſelbſt vom höchſten realen Werth iſt, da ſie allein den Geiſt in Stand ſetzt, die Geſetze, die die Welt zuſammenhalten und regieren, aufzufaſſen und zu formuliren. Nach dem Uebergewicht, welches die reale Bildung ſeit einiger Zeit erlangt hat, wird auch für die ſogenannte formale, aber allein ſchöpferiſche Bildung wieder ihre Zeit kommen. Die Zerfahrenheit, die jene reale Bildung zur Folge gehabt hat, wird die Sammlung des Geiſtes, die ihm neue Kräfte zur Erforſchung und Darſtellung der Weltgeſetze verleiht, um ſo mehr wieder Bedürfniß werden laſſen.

Es handelt ſich demnach um ſchärfere Abgrenzung der Realſchule und

Digitized by Google

des Gymnasiums von einander, um ihre Reconstruction auf ihren eigenthümlichen Grundlagen, um Anerkennung und richtiges Verständniß der Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie dienen. So viel Richtiges Pater Beckx in seinem Sendschreiben über Werth und Einrichtung der Gymnasien gesagt hat, so steht er doch tief unter dem Niveau, auf welches man sich zur Schlichtung jenes Grenzstreits erheben muß. Für ihn handelt es sich nicht um die Berichtigung einer Grenze, da er den Nachbar des Gymnasiums, die reale Bildungsanstalt, überhaupt nicht anerkennt. Er erkennt auch den wahren Zweck der formalen Bildung, die schöpferische Erzeugung jener Geisteskraft, die die Natur und Geschichte in ihren Gesetzen erfaßt und den Weltstoff zur Heimath des Menschengeistes macht, nicht an. Ihm kommt es nur darauf an, in den Gymnasien gefügige und widerstandslose Werkzeuge einer traditionellen, weder der Bereicherung noch tieferen Bearbeitung fähigen Bildung zu bilden.

Ueber allgemeine Schulordnungen. Von Dr. Roth, Oberstudienrath in Stuttgart.

(Württembergisches Correspondenzblatt 1857.) In necessariis unitas. Wer es mit seinem Berufe gut meint, wird sich gern zu dieser Wahrheit bekennen und derselben auch seine besondern Neigungen und Meinungen unterordnen, wenn er in überzeugender Weise darüber belehrt wird, welche Einheit die rechte und was das Nothwendige sey. Aber gleich hier tritt die große Schwierigkeit für die Anwendung des schönen Grundsatzes hervor. Wollte man z. B. sagen: die Einheit aller Unterrichtsanstalten des Landes besteht darin, daß Alle, die höchsten wie die niedersten, auf einen Zweck, die Bildung, hinarbeiten, welcher Zweck eben das Nothwendige ist: so würden auch da noch alle Lehrer vollkommen zustimmen. Wenn man aber weiter das Wie des einheitlichen Hinarbeitens auf denselben Zweck näher bestimmen und die Mittel für diesen Zweck verabreden wollte, so würde sich eine überaus große, der Einheit widerstrebende Theilung der Ansichten hervorthun, nicht blos in Ansehung der Bildungsmittel, sondern auch hinsichtlich der Natur der Einheit. Denn welche Einheit suchen wir? etwa die auswendige, daß, wenn ein Beamter aus der Nähe des Bodensee's an die Tauber versetzt wird, sein Knabe in der neuen Schule ganz dieselben Bücher gebrauchen, und in seinem Bröder gerade da fortmachen kann, wo er in der frühern abgebrochen hat? oder suchen wir eine innere Einheit? die Einheit des Wollens und Strebens? Es wird Niemand behaupten wollen,

Digitized by Google

daß Gleichförmigkeit Einheit sei. Wenn aber Einheit des Wollens und Strebens allein die rechte ist, wie wird diese zu Stande kommen zwischen Denjenigen, welche durch Räume und Zeiten, durch Rang und Stellung, durch Erfahrung, Einsicht und Individualität von einander geschieden sind? Denn das ist doch klar; diese Einheit muß bestehen nicht etwa Monate und Jahre; sie muß gewissermaßen alle Lehranstalten eines und desselben Landes und namentlich diejenigen durchdringen, welche die gleiche Aufgabe haben; sie muß natürlicherweise die Lehrer verbinden, welche an einer Anstalt zu arbeiten berufen sind; sie muß endlich das Band sein zwischen den Dienern an der Schule und den Oberen, welche das gesammte Schulwesen leiten und beaufsichtigen.

Ich will diese Einheit als die wichtigste zuerst betrachten, und fürchte dabei nicht die Einwendung, daß eine solche Einheit, nämlich die des Strebens und Wollens der Diener und der Obern, in der Wirklichkeit niemals zu Stande kommen werde. Denn es gibt ja auch der Arzt das Arbeiten für die Gesundheit, und der Diplomat seine Thätigkeit für den Frieden darum nicht auf, weil weder ein vollkommener Gesundheitsstand, noch ein ewiger Friede hergestellt werden kann, und ohne die Bemühung um jene Einheit steht es jedenfalls sehr übel um unser Unterrichtswesen. Also die Einheit des Strebens und Wollens zwischen den Obern und Dienern der Schule — wie soll diese entstehen und erhalten werden? Der Mann des Büreau's wird die Frage beinahe lächerlich und die Antwort gar sehr einfach finden; er wird sagen: der Obere gibt an, was der Untere in der Schule zu verrichten hat, und der Untere befolgt, was ihm vom Obern vorgeschrieben ist. Denn ein Vertrag, wie zwischen dem, welcher eine Arbeit bestellt, und dem, welcher dieselbe fertigt und liefert, kann ja hier nicht stattfinden. Ein stillschweigender Vertrag zwischen der Behörde, welche einen Lehrer anstellt, und dem Lehrer, welcher angestellt wird, kommt allerdings dadurch zum Abschlusse, daß der Lehrer weiß, was der Sache nach von ihm gefordert wird, und daß er durch seine Bewerbung oder durch die Annahme der Berufung zu erkennen gibt, daß er dieses Was anerkenne und die damit bezeichnete Verpflichtung übernehme, wie er denn auch vor dem Eintritte in das Lehramt Gehorsam und Treue angelobt. Aber je geistiger eine Thätigkeit ist, desto weniger ist das Wie derselben zugleich mit dem Was gegeben, und desto wichtiger wird das Wie als das Was. Soll zwischen den Obern und den Dienern Einheit des Wollens und Strebens in der ihnen gemeinsamen Sache bestehen, so müssen sie in Ansehung des Wie Eines wollen und anstreben. Setzen wir nun die Möglichkeit, daß auch das Wie, die Methode — und zwar in weiterem Sinne, als man das Wort gewöhnlich nimmt, — bis in's Ein-

Digitized by Google

zelne vorgeschrieben werden könne, ungefähr so, wie noch vor vierzig Jahren begeisterte Jünger Pestalozzi's alles Ernstes meinten, es könne mit dessen Büchern in der Hand auch der Unwissende — „jeder Esel," hat damals einer jener Jünger gesagt — die Kinder ganz gut unterrichten, so wäre doch mit der besten vorgeschriebenen Methode das Wollen und Streben des Lehrers noch nicht gegeben; und soweit sind wir ja noch nicht herabgekommen, daß wir die Einheit des Wollens und Strebens zwischen Oberen und Unteren dadurch zu erzielen meinen, daß des einen Theiles Wollen und Streben aufgehoben oder ignorirt wird. Vielmehr sind wir in der Wirklichkeit weiter in der Einsicht in das Wesen des Unterrichtens, als Pestalozzi und seine Zeit fortgeschritten, soferne wohl Niemand mehr daran zweifelt, daß beim Unterrichten der Hauptfaktor in der Person des Lehrers liege; zuerst in seinem Wollen und dann in seinem Wissen und Können. Hiemit wird sich das Vorschreiben einer Methone nicht vertragen. Denn der Obere, welcher es gut meint mit der Sache, die ihm und dem Unteren gemeinsam ist wird selbst am meisten wünschen, daß des letztern Wollen, Wissen und Können selbständig und möglichst ausgebildet sei, daß er selbst wolle, wisse und könne, was sein Beruf fordert. Ueberall aber, nicht blos in der Schule, wo Mehrere an demselben Werke arbeiten, ist die bestimmte Abgrenzung der Befugnisse die conditio sine qua non eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenarbeitens, ein unentbehrliches Direktiv des Verhaltens der Theile gegeneinander, und somit auch die Bedingung der Einheit des Wollens und Strebens zwischen Obern und Untern in der Schule. Du meinst vielleicht, eine solche Abgrenzung werde irgendwo durch den usus aufrecht erhalten, so daß es dem Obern nicht einfalle in den Kreis, welcher dem Untern durch natürliches Recht zugewiesen ist, einzugreifen, wie dieser doch wohl überall sich des Uebergreifens nach Oben enthalte. Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß irgendwo ein solches schönes Verhältniß sich finde oder gefunden habe, ohne deswegen die Meinung aufzugeben, daß eine gesetzlich ausgesprochene Abgrenzung der Befugnisse überall solch einem usus vorzuziehen sei. Ein wirkliches Beispiel mag zur Erläuterung dienen.

Als Heinrich Schubert * im Jahre 1809 Rektor des neben dem Gymnasium in Nürnberg errichteten Realinstituts geworden war, fand er als eines der vornehmsten Lehrpensen, die er zu besorgen hatte, die deutsche klassische Litteratur vor. Schelling, der seine Berufung zu der Stelle in Gang gebracht hatte, war auch damit beauftragt worden, ihm den An-

*) Das Nachfolgende ist der Schubert'schen Autobiographie, der Erwerb ꝛc. II. S. 297, 310 folg. 324—30 entnommen.

Digitized by Google

trag zu der Stelle zu machen (wiewohl Schelling mit den Schulangelegenheiten in Bayern nicht unmittelbar beschäftigt war) und hatte ihm schon das Jahr zuvor geschrieben, „die Art der Behandlung soll ganz Schuberts Ermessen überlassen sein und ihm sogar freistehen, dieses Fach (der deutschen Litteratur) mit dem der Philosophie (seinem andern Pensum) in Eins zu ziehen." Nun that Schubert, was und wie gut er's konnte, das Lehrpensum für die Schüler fruchtbar zu machen, gab grammatikalischen Unterricht, und verwendete unter Anderem mehrere Stunden der Woche darauf, seine Schüler namentlich mit den Dichterwerken des deutschen Mittelalters bekannt zu machen, „in einer Weise, welche ihnen wie mir Freude machen konnte." Und da er schon nach wenigen Monaten eine öffentliche Prüfung abhalten mußte, legte er mittelalterliche deutsche Dichtungen zu Grunde, Theile von Parcival und Titurel, Gedichte aus dem Heldenbuche, Chriemhildens Rache, die er seinen Schülern auswendig zu lernen aufgegeben hatte; und die Schüler machten ihre Sache sehr gut. Aber unser Landsmann H. E. G. Paulus, als Schulrath in Nürnberg damals nächster Vorgesetzter des Realinstitutes und des Gymnasiums, hörte dieser Prüfung nur mit Aerger zu: „an solchem alten undeutschen Kram könnten die jungen Leute kein ordentliches Deutsch lernen; schwäbische Minnesänger, Sänger der Wartburg, gingen uns nichts an, das seien längst vergessene Kindereien aus einer Zeit, wo nur mönchisches Dunkel sein Wesen getrieben, wo an eigentliche Bildung und Gelehrsamkeit gar nicht zu denken gewesen sei." Mit diesem Urtheile bewies Paulus, daß er von der Methode des Unterrichts im Deutschen keine Ahnung hatte; wogegen Schubert durch seine damals schon vielgelesenen Schriften und namentlich durch seine Schreibart sich darüber ausgewiesen hatte, daß er in deutscher Sprachkenntniß und im Geschmacke weit über Paulus stehe. Aber der Eine war Vorgesetzter, der Andere Untergebener, und eine Instanz, an welche dieser appelliren konnte, war nicht vorhanden. Wohl befand sich in Nürnberg ein über Paulus stehender, sehr gebildeter Mann, der Generalcommissair Freih. v. Lerchenfeld, welcher den gedemüthigten Rector durch Beweise der Hochschätzung für die Kränkung durch den Vorgesetzten zu entschädigen suchte, aber helfen, sein Recht, die Methode zu verstehen und nach seiner Methode zu lehren, konnte er demselben nicht zusprechen oder sichern. Niethammer welcher damals das ganze bayerische Schulwesen in der Hand und welcher die verschiedenen Ordnungen zu entwerfen hatte, mag sich durch die Rücksicht auf manche, zum Theil fast barbarische Elemente im Schulpersonal haben bestimmen lassen, aus dem, was Schelling an Schubert sicherlich nicht ohne seine Zustimmung geschrieben hatte, nicht eine für alle Schulen gültige Vorschrift zu machen: daß nämlich die Methode nicht Gegenstand der

Digitized by Google

Thätigkeit für die Obern, sondern Sache der Lehrer sei. Denn er selbst, Niethammer, war kein Bureaumann, sondern er wollte Lehrer, welche selbst dächten, könnten und wollten: er war vernünftig und billig genug, das, was er für sich selbst ansprach, den Untergebenen ebenfalls einzuräumen. Aber Schubert gegen Paulus in Schutz zu nehmen hatte auch er kein amtliches Mittel in seiner Hand. Was dieser jenem anthat, konnte auch nicht Gegenstand einer Beschwerde sein: und dennoch war's eine schwere Kränkung, noch dadurch verstärkt, daß Paulus den neuen Rector, dessen Persönlichkeit immer so war, ut posset impia mollire Thracum pectora, gleich anfangs (wegen seiner Freundschaft mit Schelling) mit unverhehlter Antipathie aufnahm, was Schubert allerdings mit der gleichen Empfindung erwiderte; und daß derselbe „von jedem Gerüchte, daß sich über kleine Unordnungen und Mängel in unserer Anstalt vernehmen ließ, gar genaue Kunde nahm, von welcher er mir eine eben nicht wohlthuende Mittheilung machte." Paulus hat offenbar da, wo ihn der Affect nicht irre leitete, mit redlichem Streben das Wahre und Rechte gesucht, ungeachtet er gerade in seiner eigenen Wissenschaft weder das Wahre, noch das Rechte gefunden hat. Er war kein unlauterer noch unedler Mann: Kniffe, rabulistische Verdrehung, Tücke und Bosheit jeder Art lagen seiner Natur ferne: und es hat nicht nur sein Lobredner *) „seine Duldung, Bescheidenheit, Aufmerksamkeit auf Andere, Vorsicht im Urtheile, Freiheit von Selbstsucht, Hochmuth, Anmaßung und Herrschsucht", sondern auch J. H. Fichte hat ihn wegen „seiner Toleranz im besten Sinne des Wortes" gerühmt. Und dennoch hat dieser unser Landsmann dem herzguten Manne Schubert die Milch der frommen Denkart zwar nicht in gährend Drachengift — das könnte Niemand bei Schubert — wohl aber in ächte und gerechte Galle verwandelt. „So allenfalls, wie mein Vorgesetzter es mir that, giebt ein Herr, der gesonnen ist, einen Knecht wegen völliger Unfähigkeit zu seinem Geschäfte den Dienst aufzukündigen, dem armen Burschen sein Mißfallen zu erkennen. — — Ich fühle mich zu Allem gelähmt und muthlos.

Die Einheit des Strebens und Wollens zwischen den Obern und den Dienern der Schule kann nicht dadurch erzielt werden, daß die ersteren das Wie des Unterrichts im Einzelnen vorschreiben, und die letztern ausführen, was jene anbefohlen haben. Aber vielleicht ist es der Unterrichtsplan oder die Schulordnung, welche diese Einheit herstellen? Denn eben hierdurch ist der Lehrer, bevor er in sein Amt eintritt, über Dasjenige unterrichtet, was

*) Dr. v. Reichlin-Meldegg in der Lebensbeschreibung II, 461.

Digitized by Google

man von ihm fordert. Ich könnte sogleich entgegnen, daß dem Rector des Realinstituts in Nürnberg durch die von Niethammer gegebene Schulordnung deutsche Litteratur als sein Lehrpensum zugewiesen war, und daß trotz dieser Anweisung, die natürlicherweise auch für seinen Inspector galt, der Hader mit diesem sich an dem vorgeschriebenen Lehrpensum entzündet hat. Denn es stand freilich gedruckt da: deutsche Litteratur. Aber Paulus meinte eine andere deutsche Litteratur, als Schubert, und jedenfalls diejenige nicht, welche Schubert wollte; denn er verstand ja von der Sache nichts und hatte keinen andern Beruf zum Urtheile darüber, als das Decret, wodurch er Schulrath geworden war und sein Urtheil ging aus nicht vom Nachdenken über die Sache, sondern von dem Aerger, den ihm Schuberts Anstellung erweckt hatte; und wenn er dieses sein Urtheil durch irgend einen Mann vom Lehrstande unterstützt und gelobt wissen wollte, so war ihm ein solcher *) gleich bei der Hand, ein Mann, nicht ohne Gelehrsamkeit, dessen Bosheit und Faulheit ich selbst auch noch kennen gelernt habe. Eine der Schwierigkeiten der Sache liegt darin, daß — etwa die Mathematik ausgenommen — kein Lehrpensum bestimmt werden kann, unter dem A nicht etwas Anderes versteht als B; was dann wieder auf die Unzertrennbarkeit des Wie von dem Was hinausläuft. „Sie sollen hier bei uns Religion lehren?" — „Ja, Religion; aber ich verstehe darunter Hegel'sche Logik." — „Ganz recht, Sie habens getroffen." Ein Anderer weiß nur von einer Religion, welche Physik ist. Einem Dritten aber wird aufgegeben, Theile der h. Schrift mit seinen Schülern zu behandeln, und er verwendet zwei Drittheile seiner Zeit darauf, unter den Augen der Behörde seinen Schülern zu beweisen, daß das Buch, das er eben lesen soll, nicht ächt sei. Ein Vierter dictirt eine gelehrte Einleitung zu dem Pauliniſchen Briefe, bevor er denselben anfängt, deren Umfang viermal größer ist als der Brief selbst. Und das Alles ist Religionsunterricht. Oder giebt es irgendwo eine Schulordnung von solcher Präcision und Ausführlichkeit, daß ebendadurch jede abweichende Deutung ihrer Anweisungen ausgeschlossen wäre?

Aber die Hauptschwierigkeit liegt in der unvermeidlichen Allgemeinheit jeder Schulordnung. Ich habe vor zehn Jahren nicht begriffen, warum ich bei dem verewigten Dr. Klaiber einen starken Widerwillen gegen die Berathung und Abfassung der neuen Schulordnung für unsere gelehrten Schulen vorfand, deren Entwurf nachher, im Jahre 1848, im Drucke erschienen ist; wie er denn auch an den Kommissionsarbeiten keinerlei Antheil

*) S. Schuberts Erwerb II, 2, S. 329.

Digitized by Google

nahm, ungeachtet sein innerer und äußerer Beruf dazu der entschiedenste gewesen ist. Jetzt bin ich überzeugt, daß Klaiber, wenn er auch etwa Paulusſche Anwendungen solch einer Ordnung sich nicht als unmöglich dachte, doch darum eine stabile Schulordnung nicht gewollt habe, weil er einsah, daß jeder Unterrichtsplan, welcher die Lehrer einer und derselben Anstalt zu wirklich gemeinsamer Thätigkeit vereinigen soll, in der Anstalt selbst entstehen müsse. Es ist ganz unrichtig, zu meinen, daß sechs Lehranstalten, welche die gleichen Lehrpensen haben, dabei gedeihen werden, wenn man ihnen den gleichen Lehrplan vorschreibt, und noch unrichtiger, zu meinen, daß derselbe Lehrplan für diejenigen Anstalten passe, welche ihre Schüler nur in drei Fünftheilen oder in der Hälfte der Zeit behalten, welche die Schüler jener sechs Anstalten in denselben zubringen. Es ist unrichtig, denselben Lehrkurs z. B. für lateinische Schulen von zwei Klassen und für Schulen von sechs Klassen vorzuschreiben. Es ist unrichtig, der einen Confession den Lehrplan der andern aufzunöthigen, auch wenn man für gesonderten Religionsunterricht sorgt, oder zu meinen, dasjenige könne ein Mittleres und Einigendes zwischen Schulen und Schülern zweier Confessionen vorstellen, was den Charakter beider verleugnet. Es ist unrichtig, von jedem Lehrer in jenen sechs Anstalten, und von den Schülern derselben, welche in der gleichen Klasse stehen, Eines und Dasselbe der Leistung nach zu fordern und zu erwarten; womit ich keineswegs in Abrede stelle, daß die Zielpunkte, bis zu welchen Gymnasium und lateinische Schule führen, und welche die mittlere Kraft der Lehrer und der Schüler erreichen kann und soll, für alle Anstalten derselben Art mit möglichster Präcision festzustellen seien. Alle diese Tendenzen sind unrichtig, es mag nun der Unterrichtsplan als ein Ganzes aufgestellt werden, oder es mögen einzelne Theile desselben als allgemeine Erlasse ausgehen. Die Unrichtigkeit liegt in der Allgemeinheit des Gebotenen, denn unmöglich ist's ja nicht, daß irgend ein Unterrichtsplan für irgend eine Schule nach ihrem dermaligen Bestande gerade der rechte sei; aber zugleich ist das sehr unwahrscheinlich, auch wenn lauter einsichtsvolle Glieder der Behörde denselben mit Beiziehung activer Schulmänner gemacht haben. Und jedenfalls verfehlt ist es, wenn man der Lehranstalt A auferlegt, den Unterrichtsplan deswegen anzunehmen, weil derselbe der Lehranstalt B paßt. In —— ging einmal der Befehl aus, daß in derjenigen Klasse der lateinischen Schule, welche ungefähr unserer dritten entspricht, Cornelius Nepos behandelt werden solle. Da erklärte der Lehrer der betreffenden Klasse in N., er könne den Cäsar, aber jenen Autor könne er nicht. Ein Lehrer, welcher nur den einen kann, den andern aber nicht, verdiente ganz gewiß von jeder Anstalt eiligst entfernt zu werden. Dergleichen war aber damals wenigstens dort nicht Sitte. Ich weiß auch nicht was

Digitized by Google

geschah, nur daß der Lehrer sich standhaft weigerte, den Cornelius zu können. Ich würde, wenn man mir den Lehrer nicht abgenommen hätte, diesem den Autor gelassen haben, welchen er konnte. Aber dergleichen findet sich, wenn auch nicht in so greller Erscheinung, ich möchte sagen, an jeder größeren Lehranstalt; und man darf zufrieden sein, wenn einfach, nicht zweifach oder dreifach. Die Sache fordert, daß jeder nur das lehre, dessen er wirklich mächtig ist, und der allgemeine Unterrichtsplan fordert, daß der Lehrer dessen mächtig sei, was ihm zu lehren aufgegeben wird. So wurden einmal in — — die Lehrstellen der Mathematik*) aufgehoben und den Klassenlehrern anbefohlen, Planimetrie und Algebra vom nächsten Halbjahr an zu verstehen und zu lehren. Das ὄνους ἵππους ψηφίζεσθαι oder das Anbefehlen, daß eine Yacht eine Fregatte sei, ist nie mit solchem Glanze geübt worden. Denn es kommt noch dazu, daß wohl niemals eine Schulordnung ausgeht, auf deren Bestimmungen nicht ganz andere Dinge, als die Rücksicht auf das Gedeihen der Sachen, großen Einfluß hätten. Bei jener übrigens unausführbar befundenen Ordnung des mathematischen Unterrichts waren es ökonomische Gründe: man wollte die Dotation einer Lehrstelle ersparen. Dann wieder, als man mir einmal heftig zusetzte, die sechs Klassen der lateinischen Schule auf vier zu reduciren, die zwei untersten, bevölkertsten, deren Schulgeld die Lehrerbesoldung deckte, abzuschneiden, war es die nothwendig befundene Gleichheit. Denn wenn ich sechs Klassen behielt, konnten Andere auch wieder sechs wollen, und die sechs waren kaum ein paar Jahre vorher überall eingerichtet worden. Wieder einmal kam der Befehl, die Unterrichtsstunden der Gymnasialschüler in Geschichte, Geographie u. s. w. auf diejenigen Tageszeiten, d. h. auf den späten Abend, zu verlegen, wo die „gebildeten" Handwerksgesellen und Lehrjungen Antheil daran nehmen könnten. Das kam unmittelbar aus der Phantasie desjenigen Staatsbeamten, welcher ganz zu oberst über uns stand. Man sage doch ja nicht, dergleichen könne anderswo nicht geschehen. Quod uni potest accidere, omnibus potest. Wo aber solche Rücksichten, welche nicht von der Sache selbst ausgehen, in die Paragraphen einer Schulordnung oder in allgemeine Erlasse über das Schulwesen übergehen, da wird auch die Controle der Leistungen nur eine auswendige und das Urtheil über dieselben ein oberflächliches werden. So erscheint jetzt in — — alljährlich ein Mitglied der Provinzialregierung, was nicht ein Mann vom Fache ist, in

*) Ein als gelehrter Mathematiker berühmt gewordener, seit etlichen Jahren verstorbener Mann, hat mir gesagt, daß er einmal ohne Weiteres zum Lehrer der lateinischen Sprache gemacht worden sei, deren Anfangsgründe er nicht einmal gelernt hatte.

Digitized by Google

den Gymnasien und lateinischen Schulen mit dem neuesten Schulplan in der Hand: er wohnt in allen Klassen irgend einem Unterricht bei, erforscht aber nicht und kann nicht erforschen, ob recht unterrichtet und recht gelernt worden sei, sondern er zählt ab, ob gerade so viele Stunden, als der Schulplan vorschreibt, auf jedes Fach verwendet worden seien, wobei eine Stunde mehr der Rüge ebenso würdig erscheint, als eine Stunde weniger; und die Fortsetzung eines früher anbefohlenen, später abgethanen Lehrfachs erregt besonderes Misfallen, und fünf Klassen der Lateinschule, wo der neuste Schulplan nur vier gestattet, sind beinahe eine Auflehnung.

Die Einheit zwischen den Obern der Schule und deren Dienern kann weder durch eine vorgeschriebene Methode, noch durch eine vorgeschriebene Schulordnung erzielt oder gesichert werden, auch nicht die Einheit zwischen den Lehrern einer und derselben Anstalt, welche Einheit doch die allernothwendigste ist. Sage nicht, diese Einheit wohne im Rector; der Rector kann und muß die Einheit vorstellen, kann sie aber nicht machen; was alle Vorsteher aller größeren Lehranstalten, und wären das auch solche, die ein Vorsteher selbst gestiftet hat, bestätigen werden. Wo wir auch nur zu zweien das gleiche Werk zu besorgen haben, da ist es unsere Aufgabe, nicht nur neben-, sondern miteinander, nicht nur gleichzeitig, sondern in Einstimmung zu arbeiten. Aber eben jenes Vorschreiben und vermeintliche Leiten von Oben macht, daß in der Regel jeder Lehrer, wie der Arbeiter in einer Fabrik, nur auf den ihm zugewiesenen Webstuhl sieht. Nichts geht uns so schwer ein als der Gedanke, daß wir Theile eines Ganzen seien und daß wir als Theile zu arbeiten haben. Es ist nicht immer und überall die gemeine Selbstsucht, welche uns hindert, in uns selbst Organe zu erkennen, deren Wirksamkeit der Organismus des Ganzen bestimmen muß, welche also z. B. nur dem Religionslehrer eine Verpflichtung hinsichtlich der religiösen Bildung der Schüler, oder nur dem Schreiblehrer die Sorge für die Handschriften, oder nur dem Vorsteher die Einhaltung der äußeren Ordnung zuweist, sich selbst aber davon freispricht: es ist bei edleren Naturen oft sogar die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, welche macht, daß der Lehrer sich selbst in den Organismus der Schule nicht einfügt. Eine wahrhaft gemeinsame Thätigkeit mehrerer Lehrer an derselben Anstalt kann allein dadurch erzielt werden, daß sie Gemeinsames hervorzubringen haben, was auch allein Liebe für die Anstalt erzeugen kann, an welcher sie miteinander dienen. Denn das kann man alle Tage und selbst in der Kinderstube sehen, was der scharfsinnigste Beobachter alles natürlichen Wesens bemerkt, daß der Mensch das mehr liebe, dem er etwas erweist, als das, von dem er etwas empfängt. Das Gemeinsame aber, was die Lehrer einer und derselben Anstalt miteinander hervorbringen können und sollen ist

Digitized by Google

nichts Anderes, als eben die Methode und der Unterrichtsgang. Die Zielpunkte für die Anstalten gleicher Art mag die Behörde festsetzen; Methode und Unterrichtsgang mit Allem, was dazu gehört, wie die Wahl der Bücher, welche zum Unterrichte dienen, sind von Gottes und Rechts wegen Sache der Lehrercollegien. Beide sind so innig miteinander verbunden und verwoben, daß man nirgends das Eine gewähren könnte ohne das Andere. Ueberdem muß die Methode, wenn nicht statt derselben ein faules Herkommen die Einheit in der Schule vorstellen soll, in steter Entwicklung begriffen sein, wovon ich nur ein einziges Beispiel anführen will: es wird sicherlich nicht eine Anstalt geben, wo man nicht bei'm Sprachunterricht der ältern Klassen immer auf's Neue auf Desiderien hinsichtlich des Sprachunterrichts in den jüngern und jüngsten stieße. Es ist aber beim Unterricht in Religion, Mathematik, Geschichte, Geographie ganz dasselbe, und sogar die erzieherische Thätigkeit der Lehrer einer und derselben Anstalt fordert einen beständigen Austausch und wechselseitige Berichtigung der Ansichten und Vorstellungen.

Du fürchtest vielleicht, wenn weder die vorgeschriebene Methode, noch der gebotene Unterrichtsplan die Einheit des Wollens und Strebens zwischen den Obern und Dienern erzielen könne, so sei diese Einheit überhaupt ausgeschlossen, und die den Schulen übergeordnete Behörde so gut als überflüssig gemacht. Dagegen behaupte ich, jene über Alles wünschenswerthe Einheit werde erst dann möglich, wann die blos scheinbare und irreleitende Einheit aufgegeben ist, und, wenn man auf diese verzichtet, werde die Oberleitung der Schulen um so nothwendiger und um so fruchtbarer.

Die Einheit ist möglich in den Principien und die Principien sind das Nothwendige, worin Einheit bestehen soll, und die Principien zu erkennen, aufzustellen und zu wahren ist die schöne, edle und schwierige Aufgabe der Oberbehörde. Principien zu finden und vor der Welt zu bekennen, war vor der ersten französischen Revolution vielleicht überflüssig. Seitdem aber die entgegengesetztesten Meinungen und Richtungen nicht nur die Gesellschaft überhaupt, sondern auch alle Gewalten im Staate immerfort bewegen, ist das δὸς ποῦ στῶ für das ganze öffentliche Leben ein unabweisbares Bedürfniß geworden und, meine ich, das unabweisbarste für die Schule, von der Universität an bis zur Schulstube des geringsten Dorfes. Und zwar ist es für die Leiter des Schulwesens selbst am nothwendigsten, über die Principien klar zu werden, damit sie, dem Einflusse der hin- und herwogenden Meinung entrückt, zuerst selbst wissen, was sie wollen, und ihre Untergebenen dann ebenfalls gegen das zufällige Meinen und Rathen nach Außen schützen und nach Innen in der rechten Art anweisen können.

Es ist mir kein Unterrichtsplan und keine Schulordnung bekannt, die

Digitized by Google

nicht den Mangel an Principien verriethe. Es wären Principien aufzustellen für das Unterrichtswesen des ganzen Landes und ebenso in Uebereinstimmung mit jenen die Principien für die Hauptklassen der Unterrichtsanstalten, so daß Jeder, der als höherer oder niederer Lehrer wirken will, voraus wüßte, auf welchem Boden er stehen wird, und daß in die Gebiete, welche jetzt das Bild der größten Getheiltheit und Mannigfaltigkeit aufweisen, eine wohlthätige Einheit käme. Diese Principien wären das Compendium, nach welchem auf der Universität und in Lehrerseminarien Pädagogik und Didaktik gelehrt würden; über dieselben hätte sich der junge Lehrer, welcher zur Anstellung kommt, im Colloquium zu erklären, ob er dieselben verstehe und ob er sie anerkenne.

Du wirst mir vielleicht entgegenhalten, daß keine Schulbehörde sich entschließen werde, eine schon von ihr ausgegangene Schulordnung für ungültig zu erklären; wirst auch vielleicht fragen, wie denn angehende, namentlich einzeln stehende Lehrer nur mit den Principien in der Hand zurechtkommen könnten? Es stände dem gar nicht im Wege, daß die Principien für jede Hauptklasse der Unterrichtsanstalten ausführliche, ja ganz specielle Commentare bekämen, nur nicht als Gebote, sondern als Rathschläge gefaßt, und daß bestehende Schulpläne, soweit sie den Principien entsprechen, aus der Kategorie des Gebotes zum edleren Range des Rathes aufstiegen. Meine aber ja nicht, das wäre wieder das Gleiche: nach Geboten und Verboten über den Unterricht habe ich auch nicht ein einzigesmal verlangen gehört, wohl aber nach gutem Rathe. Gebot und Rath sind zwei ganz verschiedene Dinge, sowohl ihrer Natur und Entstehung, als ihrer Fassung und ihrer Wirkung nach. Das Rathen mag zwar auch bisweilen ein Ausfluß des Gefühls der überlegenen Kraft sein, obgleich ein Rathen ohne Wohlwollen kaum denkbar ist, was bei'm Gebieten ganz entfernt bleiben kann. Aber die Bewegung im Gemüthe ist hier jedenfalls eine edlere, weil man sich damit an die Ueberzeugung des andern wendet, und ihn, wie die Naturrechtslehrer sagen, als Selbstzweck anerkennt, während das Gebot aus dem Andern ein bloses Mittel macht. Dazu kommt noch, daß der Gebietende manchmal meint, sich nicht schämen zu müssen, oder daß er der Scham durch die Meinung von seinem Berufe zum Gebieten widersteht, wenn er etwas Ungereimtes anbefohlen hat; weil das Gebot Entgegnungen und Widerlegungen von Seiten dessen abschneidet, welchem geboten worden ist, auch weil der Gebietende, wenn der Andere dennoch entgegnet oder eine Widerlegung versucht, durch Beimischung von Zorn der Meinung, die in seinem Gebote enthalten war, Nachdruck zu geben pflegt. Denn die Fassung des Rathes selbst zeigt, daß der Andere, was ihm damit nicht geboten, sondern angeboten wird, annehmen oder ablehnen könne, und

Digitized by Google

daß man nicht durch amtliche Stellung oder durch Ungestüm, sondern durch Gründe und Erörterung bei'm Andern etwas ausrichten wolle. Und so ist denn auch die Wirkung verschieden: das Eine reizt das Selbstgefühl dessen, welchem geboten wird, zum Widerstande: ὁ γὰρ νόμος ὀργὴν κατεργάζεται, das Andere beschäftigt das Nachdenken, denn es giebt sich schon durch die Fassung als etwas zu erkennen, das geprüft sein will und lädt den Empfänger ein, in Gemeinschaft mit dem Geber die Wahrheit zu suchen, welche über Beiden steht. Das wäre ein Beweis des rechten Verhältnisses zwischen den Obern und den Dienern, wenn das Wohlwollen und die Einsicht, welche aus den Rathschlägen der Einen hervorleuchtete, die Andern bewöge, in zweifelhaften Fällen den Rath der Obern selbst nachzusuchen.

Durch Auffindung und Aufstellung der Principien für das Unterrichtswesen Seitens der Obern, und durch die Annahme und Anerkennung derselben auf Seiten der Diener ist die Möglichkeit des einheitlichen Strebens und Wollens beider Theile gegeben. Die Wirklichkeit wird so unvollkommen bleiben, wie alles Menschliche. Daß man aber in beständiger Annäherung an wirkliche Einheit begriffen sei, wird zuerst davon abhängen, daß wahre Principien gefunden werden, in denen das Was, das Warum und das Wozu mit voller Klarheit ausgesprochen ist, sodann von der Stetigkeit und Energie, womit die Obern darüber wachen, daß den Lehrern diejenige freie Bewegung bleibe, ohne welche kein Heil zu hoffen ist, und daß dabei doch der Unterricht und die ganze Behandlung der Jugend diesen Principien entspreche. Hierdurch wird die Aufgabe der Obern um Vieles schwerer. Denn der Controle ihrer Leistungen kann keine Lehranstalt entbehren, und je selbständiger eine solche ist, desto mehr muß die Prüfung ihrer Leistungen in's Einzelne gehen. Es werden daher diejenigen, welche die Controle üben, nicht nur längere Zeit auf die Untersuchung des innern Standes jeder Lehranstalt — obwohl nicht alljährlich — zu verwenden haben, sondern auch neben der Einsicht in die Lehrstoffe diejenige wirkliche Erfahrung im Unterrichten und in der Leitung der Jugend mitbringen müssen, wodurch ihr Commissorium beglaubigt wird.

Ueber Gymnasial-Reform.

[Zeit.] Nicht nur die großen Gegensätze in denen sich die menschlichen Interessen bewegen und entwickeln, sind belehrend und anregend, indem sie gleichsam noch getrennt die Elemente einer Organisation enthalten und alle Interessirten fast zwingen, nach der Aufhebung der Spannung und

Digitized by Google

nach der Vereinigung des Getrennten zu trachten, sondern auch willkürliche Uebertreibungen, idiotische Einfälle und ungeordnete Bedenken üben oft noch einen wohlthätigen Einfluß auf die Bearbeitung einer Frage, indem sie dazu Anlaß geben, manche Seite einer Angelegenheit, ja, selbst Grundvoraussetzungen, in denen man sich zu sicher glaubte, von neuem zu beleuchten und tiefer zu begründen.

So hat die Gymnasialfrage bis jetzt alle die Vortheile genossen, welche der Kampf der Gegensätze, der Stolz und die Selbstüberhebung der Prinzipien, die in ihrer Einseitigkeit den Ruhm der Ganzheit und Vollendung zu erringen suchten, und das edle und uneigennützige Streben, das Recht der Einseitigkeit anzuerkennen und für die Lösung der Frage nutzbar zu machen, ihr geboten haben. Das formelle und materielle Princip, die sich bis jetzt um die ausschließliche Herrschaft in dem Gymnasium gestritten haben, mußten, um ihre Ansprüche zu behaupten, selbst ihre Einseitigkeit aufgeben und, um den Argwohn der Welt zu besänftigen, zeigen, daß sie wirklich etwas Ganzes seien und jedes das andere in sich enthielten. Die Einseitigkeiten selbst haben dadurch einer unparteiischen Behandlung der Frage vorgearbeitet und eine Lösung vorbereitet, der sich die Gegenwart nähert und die eine befriedigende Organisation der Gymnasien begründen wird.

Aber auch Einfälle und unerwartete Ueberfälle, die von keinem der beiden Gegensätze und gleichsam nur von Freibeutern und Piraten ausgingen, haben oft zur Beschleunigung der Lösung und schärfern Fassung der Frage beigetragen. Ihre Wirkung ist selbst dann noch eine nützliche, wenn sie, wie die Flugschrift, die jetzt die Oesterreicher beschäftigt*), die bestehende Ordnung in Verwirrung setzen wollen und, ohne daß sie es beabsichtigten, den Betheiligten zeigen, was sie am Bestehenden haben und wie viel und wie Bedeutendes von demselben zu erhalten ist. Jedenfalls anregender aber sind die Einfälle derjenigen, die mit einem Schlage in den Gymnasien tabula rasa herstellen und den Grund selbst, auf dem die ganze Gymnasialbildung bis jetzt beruht hat, abtragen wollen.

Die Einfälle und Angriffe der letztern Art sind nicht neu; sie haben sich im Lauf der Debatte während der letzten funfzig Jahre beständig wiederholt, aber sie bilden immer wieder einen dringenden Anlaß zur Rechenschaftsablegung über die tausendjährige Einrichtung des modernen Unterrichts. In der neueren Zeit werden sie nur kühner, heftiger und summarischer, und bei der Zustimmung, die sie in vorherrschenden Neigungen der Gegen-

*) Die Gymnasialreform in Oesterreich. Leipzig 1858.

Digitized by Google

wart finden, müssen sie auch neue Rechtfertigungen des Grundes, auf dem unser Gymnasialunterricht beruht, hervorrufen.

Jetzt sind wieder zwei solcher Angriffe an's Licht getreten. Der eine richtet sich gegen allen Unterricht in den alten Sprachen, der andere gegen die ganze alte Bildung.

Ein Reformer, der in diesen Tagen dem jetzigen Gymnasial-Unterricht den Krieg erklärt hat*), verlangt nichts mehr und nichts weniger, als daß das Studium der alten Sprachen, ja überhaupt der „fremden Sprachen aus dem offiziellen Lehrplan deutschen Unterrichts als Ballast über Bord geworfen werde. Ueber die ernste Miene, mit der dieser Radical-Reformer von nachtheiligem Einfluß des Studiums der fremden Sprachen auf die Entwicklung der Jugend spricht, — über die Unschuld, mit der er der goldenen Zeit entgegensieht, in der die bildenden Elemente des Alterthums auch in deutscher Sprache in deutsche Anschauung übergeführt werden — über die naive Unbefangenheit, mit welcher derselbe Weltverbesserer, der auf den Universitäten nur noch Fachstudien dulden will und das Heil Deutschlands in einer chinesischen Erstarrung erblickt, zugleich die Schüler der Gymnasien, ohne den Umweg durch die Grammatik und das Lexikon, zu „selbstthätigem geistigen Wirken und Schaffen" erheben will — über das Alles werden die deutschen Pädagogen und Schulmänner nur lächeln. Allein Eine Wendung, die der Verfasser zu seiner Rechtfertigung anbringt, werden wir doch ernstlicher ins Auge fassen müssen, da sie nicht nur seinen wohlgemeinten Verbesserungsplänen, sondern auch der zunehmenden Abneigung gegen die klassischen Studien zu Grunde liegt. Indem er sich nämlich darauf beruft, daß es den Völkern des Alterthums möglich war, „auf directem Wege" zu ihrer Disciplin und Bildung zu kommen, meint er, daß auch den neueren Völkern dieser Weg nicht verschlossen sei und daß sie nicht unter der Anleitung und Führung der Heiden zu ihrer Civilisation zu kommen brauchen.

Etwas ernster und ansehnlicher ist eine Ausführung, die der verstorbene Bastiat im Jahr 1848 gegen den Unterricht im Alterthum veröffentlicht und die jetzt einen deutschen Uebersetzer gefunden hat.**) In dieser Abhandlung weist Bastiat nach, wie die Vorliebe für das griechische und römische Alterthum in dem Frankreich des vorigen Jahrhunderts eine über-

*) Reform des Unterrichts und der Presse im Geiste der Humanität. Berlin. 1858.

**) Friedrich Bastiat, der klassische Unterricht und der Sozialismus. Aus dem Französischen. Hannover. 1858.

Digitized by Google

spannte Vorstellung von der Staats-Allmacht, die schwärmerische Gesetzgebungs-Manie Rousseau's und endlich den Sozialismus erzeugt hat. Er weist ferner nach, wie die Bewunderung Sparta's und Rom's den Schrecken der Revolution hat hervorrufen und rechtfertigen helfen und wie überhaupt die Geschichte des neueren Frankreich unter dem Einfluß des klassischen Unterrichts nur eine unendliche Reihe von Kämpfen und Revolutionen sein konnte, bei denen es sich immer nur um die Frage handelte, welchen Träumern die Macht überlassen werden solle, gleich Lykurg mit dem Volk, wie mit einem beliebigen Stoff, seine Versuche anzustellen. Die Universität mit ihrem Zwangsgebot des klassischen Unterrichts, sagt Bastiat, hat dem Gang des menschlichen Geistes unter uns eine falsche Richtung gegeben und führt ihn zu den vergifteten Quellen des Alterthums, so daß unser unglückliches Vaterland immer gezwungen ist, seine Vergangenheit von neuem anzufangen und dieselben Leiden wieder zu kosten: erst litterarischen Platonismus, dann revolutionaire Gütergemeinschaft, endlich Soldaten-Despotismus — und das Alles noch dazu in unaufhörlichem Kreislauf.

Was nun zunächst unseren berliner Reformer betrifft, so ist es ein für ihn unglücklicher Umstand, daß die germanischen Völker, als sie die klassische Welt sich unterwarfen, römisches Recht, römische Moral, Staats-Anschauung und Städte-Ordnung sich aneigneten, mit ihrem Wesen verarbeiteten und noch jetzt mit dieser Verarbeitung beschäftigt sind. Ein Schul-Unterricht, der das römische Alterthum mit dessen griechischen Voraussetzungen zu seiner Grundlage gemacht hat, ist deutsch, national und germanisch — er thut und wiederholt, was die Germanen seit ihrem ersten Auftreten und während ihrer ganzen Geschichte gethan haben. Ist aber deshalb der Unterricht in den Sprachen des Alterthums, in seiner Litteratur, in seiner ursprünglichen Lebensform nothwendig? Hierauf ist die einfache Antwort der Geschichte, daß noch kein Volk etwas Bedeutendes geleistet und selbst seine Originalität rein zur Darstellung gebracht hat, ohne die vorhergehende Lebensform zu verarbeiten und in seinem höhern Lebensgeist zu reproduziren. So hatte der Römer an der griechischen Welt seinen Gegensatz und seine Nahrung und den Reiz zu seiner eigenthümlichen Ausbildung. Für seine Religion, Kunst und Philosophie hat der Grieche die Weisheit, Kunst und Tradition des Orients benutzt und umgeschaffen, und im Orient selbst hat sich ein Volk über das andere erhoben, je nachdem sein Genius die Kraft hatte, die Naturgewalt mehr als seine Vorgänger zu bändigen und zu brechen und die Befreiungsversuche derselben in seiner höheren Anschauung gründlicher fortzusetzen.

Der Schulunterricht bleibt daher der Methode der Weltgeschichte treu, wenn er die Kenntniß des Alterthums, zumal des Alterthums, das noch im

Digitized by Google

persönlichen Leben der Gegenwart enthalten ist, unterhält, belebt und steigert und die Umbildung des lebendigen Geschichtsstoffs in die höhere Individualität des neuern Volksthums vermittelt. Der Schulunterricht, der das römische Alterthum mit seiner griechischen Basis in seiner ursprünglichen Form vor die Jugend hingestellt, ist ein inneres Lebenselement des germanischen Volksthums.

Aber Bastiat's Klagen und — Beweise! Er hat Recht, aber nur für Frankreich. Hier war die Bewunderung des Alterthums und die Rückkehr zu demselben nur eine Rückkehr und eine Reaction des Alterthums selbst gegen die germanische Ordnung, die die fränkischen Eroberer in ihrem Königthum, in ihrem Adel und in dem industriellen Bürgerthum eingeführt und geschaffen hatten. Die gallisch-römische Bildung, auf welcher die germanische Ordnung sich aufgerichtet hatte, stieg aus den Grundlagen des Lebens hervor und stürzte das germanische Gebäude in Trümmer. Das Alterthum, welches die eingedrungenen Franken nicht ganz überwältigen und verarbeiten konnten, feierte seinen einseitigen und ausschließlichen Triumph. Der Germane geht einen andern Weg; er steht höher; er ringt mit dem Alterthum, um es in seinen Dienst zu nehmen und es als Zeugen seiner Schöpferkraft umzugestalten; er braucht es als seinen Boden, um sich auf ihm in seiner ganzen Größe aufrichten.

IV. Archiv des Schulrechts.

Holstein. [Normativ für eine Maturitätsprüfung der Abiturienten auf den höheren Lehranstalten des Herzogthums Holstein] Kopenhagen, den 9. December 1857. § 1. Jeder Schüler welcher sich den akademischen Studien widmen will, hat, um zum Abgange auf die Universität ein Zeugniß der Reife zu erlangen (§ 4 des Regulativs vom 28sten Januar 1848) und selbiges bei der Meldung zu Amts- oder akademischen Examinibus event. produciren zu können, an der der Zeit von ihm besuchten Lehranstalt sich einer Maturitätsprüfung zu unterziehen.

§ 2. Zu dieser Prüfung werden, falls nicht eine specielle Dispensation des Ministeriums erwirkt worden, nur solche Schüler zugelassen, welche im Ganzen 2 Jahre eine erste Klasse der hiebei in Betracht kommenden höheren Lehranstalten des Herzogthums Holstein besucht haben.

§ 3. Die Abiturienten haben sich ein Vierteljahr vor dem Schlusse des Semesters bei dem Rector, resp. dem Director der Lehranstalt zu dieser Prüfung zu melden (cf. § 21. des Regulativs für die Gelehrtenschulen vom 28sten Januar 1848).

Digitized by Google

§ 4. Die Prüfungs-Vornahme findet halbjährlich, resp. um Ostern und Michaelis möglichst gleichzeitig mit den allgemeinen Klassenprüfungen jeder Schule (§ 20 des Regulativs vom 28sten Januar 1848), wenn auch im Ganzen für die Theilnehmer an dem Maturitäts-Examen abgesondert, statt, und zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Theil.

§ 5. Für die Abhaltung der Prüfung, welcher übrigens der Inspector der Holsteinischen Gelehrtenschulen stets, wo er will, beiwohnen kann, darf vom Rector, resp. Director der betreffenden Anstalt die Thätigkeit eines jeden an derselben unterrichtenden Lehrers in Anspruch genommen werden; indes gilt dabei als allgemeine Regel für die mündliche Prüfung, daß in jeder Disciplin von demjenigen Lehrer examinirt werde, welcher in dieser den Unterricht in der ersten Klasse ertheilt. Die zu stellenden Aufgaben und schriftlichen Fragen, sowie etwanige sonstige Details der Prüfung werden durch einen Beschluß des Lehrercollegiums jeder Schule speciell bestimmt, und haben in solcher Hinsicht die Schul-Rectorate, resp. Directorate das Erforderliche stets rechtzeitig zu veranlassen.

§ 6. Der Zweck der Maturitäts-Prüfung besteht darin, für die zur Universität abgehenden Schüler den Erfolg des von ihnen durchgemachten Schulcursus nicht sowohl mit Rücksicht auf einzelne vielleicht nur zeitweilig angelernte Kenntnisse, als vielmehr darnach schließlich festzustellen, ob sie nach Umfang und Art ein solches Wissen und diejenige Reife des eignen Denkens und Urtheilens erworben haben, die für erforderlich zu erachten, um akademische Studien mit Nutzen zu beginnen.

§ 7. Geprüft werden die Abiturienten in allen regulativmäßigen Gegenständen des Gymnasial-Unterrichts (cfr. insbesondere § 5 des Regulativs vom 28sten Januar 1848).

§. 8. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Aufsicht eines Lehrers angefertigt und ist dabei den Examinanden der Regel nach weder die Benutzung eines Lexikons, noch einer Grammatik, noch sonstiger Hülfsmittel zu gestatten.

Die Arbeiten bestehen:

1) in einer größeren lateinischen Uebersetzung, für die das deutsche Pensum dictirt wird, falls es nicht in Abschrift oder in einem gedruckten Werke den Examinanden vorgelegt werden kann;
2) in einem deutschen Aufsatze, dessen Thema jedoch nicht außerhalb des nach dem vorangegangenen Schulunterrichte bei den Examinanden vorauszusetzenden Wissens- und Begriffskreises gelegen sein darf;

Digitized by Google

3) in der Ueberſetzung eines kürzeren deutſchen Dictats in das Griechiſche;
4) in der Löſung zweier Aufgaben aus der Mathematik, einer geometriſchen und einer arithmetiſchen;
5) in der Beantwortung von 4 Fragen des poſitiven Wiſſens aus dem Gebiete reſp. der Religionslehre, der Geſchichte, der Kunde des claſſiſchen Alterthums und der Naturwiſſenſchaften.

Die verſchiedenen einzelnen Aufgaben der ſchriftlichen Prüfung, für die übrigens im Ganzen nur eine Zeit von höchſten $2^1/_2$ Tagen geſtattet wird, ſind den Examinanden in der Weiſe mitzutheilen, daß dadurch ihnen die Benutzung unerlaubter Hülfsmittel thunlichſt erſchwert wird.

§. 9. Die mündliche Prüfung, deren Dauer ſich im Allgemeinen nach der Zahl der Abiturienten richtet, aber nicht über 2 Tage hinausgehen darf, ſoll den Examinanden Gelegenheit geben, ſowohl die Gründlichkeit als den Umfang ihres Wiſſens darzuthun, insbeſondere aber zu zeigen, inwieweit ſie ihre Kenntniſſe gegenwärtig haben und klar darzulegen verſtehen.

Bei derſelben iſt ein angemeſſenes Stück aus einem lateiniſchen und griechiſchen Schriftſteller, und zwar aus der Zahl derjenigen, welche in der erſten Gymnaſial-Klaſſe geleſen werden, zu überſetzen und ſprachlich wie ſachlich zu erklären, außerdem aber den der Theologie ſich widmenden Abiturienten eine Stelle aus dem alten Teſtamente in der Urſprache zum Ueberſetzen vorzulegen. Ferner ſind aus einem Däniſchen und einem Franzöſiſchen, und falls auch die Engliſche Sprache zu den Unterrichtsgegenſtänden der erſten Klaſſe an der betreffenden Schule gehört, ebenfalls aus einem Engliſchen Schriftſteller einzelne Stellen, die von den betreffenden Abiturienten während ihrer Schulzeit nicht geleſen worden, zu überſetzen, und endlich den Examinanden Fragen:

a) aus der Religionslehre,
b) der Geſchichte und der Geographie,
c) der Mathematik,
d) den Naturwiſſenſchaften und
e) der deutſchen Litteraturgeſchichte, ſowie der Rhetorik

vorzulegen.

§ 10. Für die Anforderungen, denen die Schüler im Examen in Anſehung ihrer Reife zu genügen haben, dienen im Allgemeinen folgende Beſtimmungen als Maßſtab:

1) Während bei der ſchriftlichen lateiniſchen Arbeit grammatiſche Cor-

Digitized by Google

rectheit und Latinität des Stils zu verlangen ist, genügt für das schriftliche griechische Pensum Sicherheit in den grammatischen Regeln und der Accentlehre. Bei der mündlichen Uebersetzung aus einem lateinischen und griechischen Classiker muß der Examinand die ihm vorgelegte Stelle richtig und in gutem Deutsch zu übersetzen und den Sinn derselben deutlich zu erklären, auch prompt und präcis auf die Fragen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht über die Stellen, oder zu denselben gethan werden, zu antworten im Stande sein: ebenso muß er auf Erfordern einige Uebung im mündlichen Lateinischen Ausdruck an den Tag legen können.

2) In der hebräischen Sprache sollen die Abiturienten, für welche diese Prüfung eintritt, die Hauptregeln der Grammatik sowohl in der Formenlehre, als in der Syntax kennen und im Stande sein, ein nicht zu schweres Pensum aus den historischen Büchern, oder aus den Psalmen zu übersetzen und zu erklären.

3) Bei dem deutschen Aufsatze ist zunächst eine richtige Auffassung des Thema's nebst einer eingehenden Durchführung desselben nach folgerechter Eintheilung zu fodern, und muß die Darstellung nicht nur sprachlich correct und gewandt, sondern zugleich klar und der Sache angemessen sein.

4) In den neuern Sprachen, die außer der Muttersprache Gegenstand der Prüfung sind, hat der Examinand beim Uebersetzen Leichtigkeit des Verständnisses auch eines nicht zu schweren Dichterwerkes und eine hinlängliche Kenntniß der grammatischen Regeln darzuthun.

5) In der Religion soll der Examinand, insofern er der Lutherisch-Evangelischen Landeskirche angehört, oder auch sonst an dem Religions-Unterrichte der Schule etwa Theil genommen hat, ein klares Verständniß der Hauptwahrheiten des Christenthums und speciell der Unterscheidungslehren des protestantischen Bekenntnisses besitzen, und mit den bezüglichen Stellen der heiligen Schrift, wie auch den wichtigsten und folgereichsten Begebenheiten der Kirchengeschichte bekannt sein.

6) In der Geschichte soll der Examinand die Hauptbegebenheiten und Erscheinungen der Universalgeschichte, insbesondere aber der alten, und außerdem der deutschen und dänischen Geschichte mit ihren nächsten Vorgängen und Folgen näher anzugeben im Stande sein.

7) In der Geographie ist eine allgemeine Kunde der astronomischen und physikalischen Verhältnisse des Erdkörpers, sowie eine nähere

Digitized by Google

Bekanntschaft mit der Hydrographie und Orographie Europa's sammt einer Uebersicht der politischen Geographie desselben zu fordern.

8) In der Mathematik sollen dem Examinanden und zwar
   a) in der Geometrie: die Sätze der Planimetrie und der Stereometrie mit Ausschluß jedoch der Kegelschnitte, und
   b) in der Arithmetik: die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades incl., sowie die Lehre von den Logarithmen, den Progressionen und den Kettenbrüchen, endlich die Combinationslehre

   bekannt sein.

9) In den Naturwissenschaften ist von dem Examinanden eine klare Anschauung insbesondere der beim Unterrichte durch Experimente dargestellten wichtigsten Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, sowie einige Kenntniß der anorganischen Chemie zu fordern, wobei es jedoch besonders anzuerkennen sein wird, wenn jemand die einzelnen Erscheinungen auf allgemeinere Principien und Fundamentalsätze zurück zu führen verstehen sollte.

10) In der deutschen Litterärgeschichte muß der Examinand die Hauptschriftsteller aus der Blüthezeit der neueren Deutschen Litteratur (seit Hagedorn und Haller) kennen und einige Bekanntschaft mit den Hauptwerken der schönen Litteratur aus dieser Periode besitzen.

11) In der Rhetorik hat der Examinand Kenntniß der verschiedenen Stil- und Dichtungs-Arten, sowie der hauptsächlichsten Tropen und Figuren darzuthun.

§ 11. Zur Durchsicht der gelieferten schriftlichen Arbeiten circuliren entweder dieselben unter allen Mitgliedern des Lehrercollegiums der Schule, oder aber es wird, soweit nach dem Ermessen des Rectorats oder Directorats die respectiven Arbeiten dazu sich eignen, zu deren Verlesung eine Sitzung des Collegiums anberaumt, während das mündliche Examen stets vor dem versammelten Collegium stattfindet. Jedes Mitglied desselben ist in Ansehung der Zeugnißertheilung stimmberechtigt, und hat demgemäß auch während des Examens sowohl die schriftlichen als die mündlichen Leistungen jedes Examinanden nach den einzelnen Prüfungsgegenständen gesondert ordnungsmäßig näher zu würdigen und respective für sich zu praediciren, wobei im Allgemeinen die Anwendung der Special-Prädicate: sehr gut (3), gut (2), nicht ungenügend (1) ungenügend (0) empfohlen wird.

Das Ergebniß der ganzen Prüfung ist hiernach in einer desfalls respective von dem Rectorate oder Directorate zu berufenden besonderen Conferenz des Lehrercollegiums zwar schließlich nach dem gesammten Eindrucke,

Digitized by Google

den der dargelegte Vorrath an positivem Wissen sammt der bewiesenen Gewandheit in der Anwendung desselben hinsichtlich der geistigen Reife jedes Examinanden hinterläßt, zu bestimmen; jeder Votirende muß jedoch allemal im Stande sein, sein Votum auf Grund der von ihm notirten Special-Prädicate, sowie unter gehöriger Berücksichtigung der Wichtigkeit der verschiedenen Examens-Fächer, in denen der Examinand mehr oder weniger gut bestanden ist, desgleichen endlich etwa auch der von selbigem während seiner Schulzeit gezeigten allgemeinen Tüchtigkeit näher zu motiviren.

§ 12. Für das nach Beschluß der absoluten Majorität des Lehrercollegiums dem Examinanden endlich zu ertheilende und nach einem näher vorzuschreibenden Formulare einzurichtende Zeugniß sind 3 Prädicate:

völlig reif,
reif, und
nicht unreif

zulässig, und zwar ist in Ermangelung einer absoluten Majorität für das eine oder das andere Prädikat allemal nur der mittlere Zeugnißgrad, event. bei Stimmengleichheit über zwei auf einander folgende Prädicate, derjenige Grad, für den eine Majorität der 4 obersten Lehrer sich erklärt hat, ohne eine solche aber stets der niedrigere Grad zu verleihen.

§ 13. Nachdem über den von jedem Examinanden verdienten Grad der Reife ein Beschluß gefaßt worden, verständigt sich das Lehrercollegium zugleich über ein dem Abiturienten wegen des während seiner Schülerzeit von ihm bewiesenen Fleißes und Betragens zu ertheilendes Testat, welches als besonderer Zusatz mit in das Maturitäts-Zeugniß aufzunehmen ist.

Ueber den ganzen Hergang und die stattgehabten Abstimmungen, bei denen übrigens von oben nach unten, d. h. von den oberen Lehrern zuerst votirt wird, ist schließlich ein Protocoll aufzunehmen, und von allen Lehrern zu unterschreiben, und erst hienach jedem einzelnen Abiturienten vor der Lehrer-Conferenz der Inhalt des ihm zuerkannten Zeugnisses durch den Rector oder Director zu verkündigen. Nachdem die schriftliche Ausfertigung des Zeugnisses besorgt worden, wird dasselbe mit der Lehrer Unterschrift und dem Siegel der Schule versehen dem Betreffenden zugestellt.

Vorstehendes im Anschlusse an den § 22 der Altonaer Gymnasienordnung vom 10ten Februar 1844, sowie den § 4 des Regulativs für die Gelehrtenschulen vom 28sten Januar 1848, resp. den § 2 des provisorischen Regulativs für das Rendsburger Realgymnasium vom 28sten September

Digitized by Google

1854 entworfene Normativ ist hierselbst genehmigt und wird zur Nachachtung für Beikommende hiermittelst bekannt gemacht.

Königliches Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, den 9ten December 1857.

I. J. Unsgaard.

V. Pädagogische Bibliographie.

C. V. H. B. Lübsen, Ausführl. Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Ebne und körperliche Geometrie. Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des prakt. Lebens bearbeitet. 3. Auflage. Mit 193 Figg. im Text. Hamburg, Meißner. 177 S. 1 Thlr.

L. Kambly, Prof. am Elis. G. in Breslau. die Elementar-Mathematik für den Schulgebrauch bearbeitet. 1. Theil Arithmetik und Algebra. 122 S. 12½ Sgr. 3. Aufl. 2. Theil Planimetrie. 4. Aufl. 103. S. 12½ Sgr. 3 Theil. Ebne und sphärische Trigonometrie. 3 Aufl. 66 S. 12½ Sgr. Breslau, Hirt.

A. Beyer, Prof. am G. in Neu-Stettin, Lehrbuch der Elementar-Arithmetik für den Schul- und Selbstunterricht. Berlin, Oehmigke. 192 S.

Dr. Barfuß, Lehrbuch der Arithmetik. Mit Vorwort von Dr. Kunze. Weimar, Böhlau 292 S. 1 Thlr.

Schoof, Oberl. am G. in Clausthal, Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalt. und zum Selbstunterricht. 2 Hft. Potenzen, Wurzeln und Log., Reihen, Kettenbr. und dioph. Gl. Hannover, Hahn. 187 S. 20 Sgr.

Dr. A. Dilling, Gymn. L., Auflösungen und Resultate zu der Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der besondern und allgemeinen Arithmetik und der Algebra. Braunschweig, Schwetschke. 292 S. 1 Thlr.

J. Meyer, Rechenbuch für den Schulgebrauch. 1. Heft. Die 4 Grundrechnungen mit unben. und gleichben. ganzen Zahlen. Hannover, Hahn. 64 S. 3 Sgr.

Derselbe. Antwortenheft. Resultate nebst Zwischenresultaten, Ausrechnungen und Anm. zu dem Rechenbuch ꝛc. 1. Hft. Hannover, Hahn. 28 S. 2 Sgr.

C. VI. Dr. E Külp, Prof. an der h. Gewerbesch. in Darmstadt, Lehrbuch der Experimentalphysik. In 4 Bänden. 2. Bd. Die Lehre vom Schall und vom Licht. 464 S. 1 Thlr 22 Sgr. Darmstadt, Diehl.

Dr. K. Stammer, Chemisches Laboratorium. Anleitung zum Selbstunterricht in der Chemie. 3. Theil. Gießen, Ricker. 609 S.

E. Kahl, Lieut. und L. an der K. Kriegssch. in Dresden, Mathematische Aufgaben aus der Physik nebst Auflösungen. Zum Gebrauch an höhern Lehranst. und zum Selbstunterr. 1. Abth. Aufgaben 165 S. 24 Sgr. 2. Abth. Auflösungen 137. S. 20 Sgr. Leipzig, Teubner.

C. VII. Dr. Cassian, Prof. am G. in Chur, Geographie der schweizerischen Eidgenossenschaft für Schule und Haus. Mit einer lithographirten Tafel. Chur, Hitz. 166 S. 12 Sgr.

Digitized by Google

C. Meyer, Oberl. am G. in Celle, Geographie für die Mittelklassen höherer Lehranstalten. Celle, Capaun. 118 S.

Derselbe, Kleine Geographie für Schulen. Celle, Schulze. 51. S.

F. Körner, Prof. an der höh. Handelsakad. in Pest, Vaterländische Bilder aus Ungarn und Siebenbürgen, der Woiwodina und dem Banat, Kroatien, Slavonien, der Militärgrenze und Dalmatien. In Schilderungen aus Natur, Geschichte, Industrie und Volksleben. 1. Abth. Bilder aus Ungarn. Mit 70 eingedruckten Abbild. Leipzig, Spamer. 160 S.

Dr. E. Große, L. an der h. B. in Aschersleben, Deutschlands Culturpflanzen. Leipzig, Abel. 192 S 20 Sgr.

Dr. L. Glaser, Naturgeschichte der Insecten mit besonderer Berücksichtigung der bei uns einheimischen für die gebildete Jugend höherer Lehranstalten sowie überhaupt für Naturfreunde übersichtlich dargestellt und mit einer Insectenflora versehen. Cassel, Fischer. 321 S. 1 Thlr. (Der Bilderatlas ist unter der Presse.)

Dr. J. Leunis, Prof. am Joseph. in Hildesheim, Synopsis der drei Naturreiche. Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands sowie der wichtigsten vorweltlichen Thiere und Pflanzen bearbeitet. 2. gänzlich umgearbeitete, mit mehreren hundert Holzschnitten und der etymologischen Erklärung sämmtlicher Namen vermehrte Auflage. 1. Theil. Zoologie. 2 Hälfte, 1. Abth. Bogen 23—42. Mit 250 Abbild. auf 200 Holzstöcken. Hannover, Hahn. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Dr. Kützing, Prof. an der Realsch. zu Nordhausen, die Elemente der Geographie als Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Real-, Bürger- und Töchterschulen. 3. Aufl. Nordhausen, Büchting. 128 S. 12 Sgr.

E. von Seydlitz, Schulgeographie. 8. Bearbeitung des Leitfadens für den geogr. Unterricht. Von Dr. Schirrmacher, Oberl. in Liegnitz. Mit 19 eingedruckten Skizzen. Breslau, Hirt. 233 S. 17½ Sgr.

Dr. H. Metger, Subr. am G. in Emden, Nautische Geographie. 1. Theil. Mathematisch-astronomische Geogr. Mit Figg. und Sternkarte. Hannover. Helwing. 53 S.

Dr. Blancs Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 7. Aufl. Von Dr. A. Diesterweg. 8—10. Hft. Braunschweig, Schwetschke. 15 Hefte à 16 Bogen à 10 Sgr.

S. Schilling's Grundriß der Naturgeschichte. 6. Bearbeitung. Kleinere Ausgabe a. u. d. T.: Kleine Schul-Naturgeschichte. Mit 543 Abbild. Breslau, Hirt. 198 S. 17½ Sgr.

C. VIII. J. Merling, Musikalisches Laienthum. Leipzig, Merseburger. 119 S. 15 Sgr.

Fr. Brauer, Org. in Naumburg, der Pianofortelehrer. Neue Elementarschule 2. Heft. 64 S. 1 Thlr. Leipzig, Merseburger.

Druck von F. Hessenland in Stettin.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. No. 7. 1858.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Stettin. a. [Die Direction des k. Seminars für gelehrte Schulen in Breslau] ist, nachdem der Oberconsistorialrath Prof. Dr. Middeldorpf mit Hinsicht auf seine zerrüttete Gesundheit die Enthebung von der 35 Jahre geführten Direction nachgesucht und erhalten, den beiden K. Provincialschulräthen Dr. Scheibert und Dr. Stiewe übertragen worden. (Schl. Ztg.)

— d. Die Zeitungen nennen jetzt mehrfach die Namen der prämiirten Eleven der Bauakademie. Es findet sich, daß die besten derselben Schüler von höhern Bürgerschulen gewesen sind. Ist es den k. Bürgerschulen zu verdenken, wenn sie mit Befriedigung darauf blicken und mit Bedauern sich die Entlassung zum Studium des Baufachs entzogen sehen? Wir meinen, wenn der Herr Minister von der Heydt seine höhern Beamtenstellen nur von Schülern des Gymnasiums will eingenommen wissen, so braucht doch deswegen der h. B. ein so natürliches Recht nicht entzogen zu werden. Von der großen Zahl der jetzigen Akademiker wird ja doch nur ein geringer Theil einmal Geheimer Oberbaurath, und man könnte ja dazu immer das Gymnasialzeugniß zur Bedingung machen. Wenn die Geheimen Oberbauräthe im Preußischen Staat Alles zu bauen hätten, nur dann möchte doch erst das Contingent der h. B. nothwendiger Weise unausgehoben bleiben müssen; so lange aber wird man immer eine Maßregel bedauern, die in der That culturpolitisch von größerer Tragweite ist, als es auf den ersten Blick erscheint.

— Programme. 1858. Höhere Bürgerschulen. Berlin. K. Realschule. Dir. Ranke. Abh. Brandenburgische Studien. Vom Oberlehrer J. Voigt.

— — Gewerbschule. Dir Dr. Köhler. Abh. Henry Wadsworth Longfellow. Vom Oberlehrer Dr. Büchmann.

— Cüstrin. Dir. Wilski. Ohne Abh.

Digitized by Google

— Potsdam. Dir Dr. Baumgardt. Abh. Ueber Seilcurven. Vom Oberlehrer Dr. Spieker.

— Landsberg. Rect. Dr. Alberti. Abh. On the beauties in Shakespeare's Othello. Von Klanke.

— Perleberg. Dir. Dr. Weser. Abh. Le classicisme et le romantisme en littérature. Von Dr. Bohnstedt.

— Frankfurt a. O. Dir. Wiecke. Ohne Abh.

— Brandenburg. Dir. Riebe. Abh. Die Existenz Vineta's in historischer und geologischer Hinsicht. Vom Oberlehrer Becker.

— Crossen. Rector Keferstein. Abh. Ueber Umfang und Methode der Planimetrie auf höhern Bürgerschulen. — Einige locale Höhenbestimmungen. Von Dr. Korschel.

— Stralsund. Dir. Dr. Risch. Abh. Ueber die Trajectorien derjenigen Hyperbeln, welche dieselben Asymptoten haben. Von Dr. Schütte.

— Posen. Dir. Dr. Brennecke. Abh. Cubatur des Fußpunkten-Körpers eines Ellipsoids. Von Dr. A. Magener.

— Lübben. Dir. Wagner. Abh. Welcher Art war die Herrschaft des Sachsenherzogs Widukind? (Schluß.) Von Dr. Leidenroth.

— Fraustadt. Dir. Krüger. Abh. Ein Beitrag zur Lehre von den Parallelen. Vom Director.

— Burg. Dir Brohm. Abh. Schillers Wallenstein, für den Unterricht behandelt. Vom Oberlehrer Winterstein. Diese Arbeit liegt ganz in der Richtung der in der Rev. 1852 (Bd. 32, S. 249 ff.) angezeigten Abhandlung desselben Herrn Verfassers: der deutsche Unterricht in unsrer ersten Klasse. Sie ist nur eine specielle Ausführung einer einzelnen Seite des Gegenstandes. Der Verf. steht noch in der Ueberzeugung fest, daß aller Schulunterricht im Concreten wurzeln und vorzugsweise auch im Concreten sich bewegen muß. Diese Ansicht ist leider noch nicht überall hin durchgedrungen. Darum ist es ersprießlich, daß der Verfasser an einem concreten Beispiel die Behandlung des Concreten aufweist. In der Einleitung der frühern Arbeit sagte der Verf. Wir sind immer noch zu sehr geneigt, das Besondre nur als ein Durchgangsmittel, und das Allgemeine als das wahre Ziel des Unterrichts anzusehen. Mit Unrecht. Denn das Besondre hat in sich einen Werth, weil es den Keim einer weiteren Entwicklung in sich schließt. Das Allgemeine für sich ist todt und leer; es kann Dünkel geben, aber keine Bildung. Wir müssen beim Unterricht nicht nur vom Besondern ausgehen, sondern vorzugsweise auch im Besondern weilen. — Unsre Leser werden einer Arbeit, die auf so gesunden Grundansichten beruht, eine besondre Aufmerksamkeit zuwenden.

— Mühlhausen. In den 1858er Nachrichten über die Bürger-

Digitized by Google

und Volksschulen zu M. finden wir im Eingange eine Characteristik des heimgegangenen Rectors Fehre, und in ihr das Musterbild eines Rectors einer Armenschule. Dem Bericht über die Knabenbürgerschule läßt Herr Rector Otto vorangehen eine kurze Abhandlung über die Erziehung zum Gehorsam. „Die Schule würde der Bedeutung ihrer Zwischenstellung zwischen dem Privat" und dem öffentlichen Leben verlustig gehen, wenn sie eine bloße Kinderstube wäre und der Lehrer in ihr die Liebkosungen der Amme wiederholte. Im Hause darf das Kind als Kind sich fühlen, in der Schule soll es mit dem Gedanken vertraut werden, daß es zu etwas Anderem bestimmt sei, als ein Kind zu bleiben."

— Gymnasien. Stolp. Director Dr. Kock. Abh. Epistola ad J. Fr. Martinum, professorem Posnaniensem, qua continetur memoria A. S. Schoenborni. Accedunt fragmenta tragoediae graecae. Vom Director. Die Anstalt, entstanden aus der frühern höhern Bürgerschule, hat eine Real-Tertia und Secunda behalten. In Quarta werden die Schüler auf Verlangen vom Griechischen dispensirt und erhalten statt dessen Unterricht in Naturkunde, Geographie, Rechnen.

— Putbus. Pädagogium. Dir. Gottschick. Abh. Plautinische Studien. Vom Adj. Crain. Die Klassen I bis IV incl. haben Real-Abtheilungen.

— Anclam. Dir. Dr. Sommerbrodt. Abh. De Aeschyli re scenica. Pars III. Vom Director. Die in III und IV vom Griechischen dispensirten Schüler haben statt dessen in III 3 Stunden französisch 3 Stunden englisch, in IV 2 Stunden Geschichte, 4 Stunden englisch.

— Neu-Stettin. Dir. Dr. Röder. Abh. Beiträge zur Kritik und Interpretation der Schrift des Cicero de nat. deorum. Vom Oberlehrer Dr. Heidtmann. Die vom Griechischen dispensirten Schüler haben statt dessen 1 Stunde deutsch, 1 Stunde französisch, 3 Stunden englisch, 1 Stunde Rechnen.

— Stargard. Dir. Dr. Hornig. Abh. Ueber Veranlassung, Zweck und Inhalt der Epistel St. Pauli an die Römer. Vom Prorector Dr. Probsthan.

— Greiffenberg. Dir. Dr. Campe. Abh. Quaestionum Plutarchearum specimen primum. Vom Prorector Dr. Pitan.

— Cöslin. Dir. Adler. Abh. Remarks on and Translation of Milton's Treatise: Of Education. Von Dr. Zelle. Die vom Griechischen dispensirten Schüler haben dafür in Obertertia 3 St. Chemie, 3 St. Englisch, in Untertertia combinirt mit denen aus Quarta 2 St. Englisch, 2 St. Rechnen, 2 St. Naturgeschichte.

— Berlin, Gymn. zum gr. Kloster. Dir. Dr. Bellermann.

Digitized by Google

Abh. Ueber das Verhältniß von Wärme und Licht im Spektrum. Von Dr. Franz.

— — Friedrich-Werdersches G. Dir. Bonnell. Abh. Die altgriechischen Schlangen-Gottheiten. Ein Beitrag zur Glaubensgeschichte der Urzeit. Vom Oberlehrer Dr. Schwartz.

— — Cöln. Realgymn. Dir. Dr. August. Die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen. Von Prof. Dr. Kuhn.

— — Friedrichs-G. und Realsch. Dir. Krech. Abh. Zur macedonischen Geschichte. Vom Oberlehrer Dr. Born.

— Neu-Ruppin. Dir. Dr. Starke. Abh. Animadversionum in aliquot Horatii locos specimen secundum. Von Lehnhoff.

— Guben. Dir. Dr. Wichert. Abh. Die Rechtsbücher der Stadt Guben. Vom Prorector Dr. Sauße.

— Luckau. Dir. Below. Abh. Beobachtungen über die neuere deutsche Dichtersprache. Von Dr. Wagler.

— Züllichau. Dir. Dr. Hanow. Abh. De Lucio Cestio Pio. Von Dr. Lindner.

— Cottbus. Dir. Dr. Tzschirner. Abh. De auctore libelli de origine gentis Romanae. Vom Subrector Dr. Rotter.

— Sorau. Dir. Dr. Liebaldt. Abh. Theologumena Varroniana a S. Augustino in judicium vocata. Pars I. Von Lüttgert.

— Königsberg i. d. N. Dir. Dr. Rauck. Abh. Die Rechnungen mit abgekürzten Decimalbrüchen. Vom Oberlehrer Heyer.

— Potsdam. Dir. Dr. Rigler. Abh. Observations sur Hamlet. Von Jänicke.

— Frankfurt a. O. Dir. Dr. Poppo. Abh. De ablativis absolutis. Von Fittbogen.

— Prenzlau. Dir. Meinicke. Abh. Die Insel Pitcairn. Vom Director.

— Brandenburg. Dir. Dr. Braut. Abh. Untersuchungen über den XIII—XVI Gesang der Odyssee. Vom Conrector Rhode.

— Pforta. Dir. Dr. Peter. Abh. De Volscorum lingua commentatio. Von Prof. Dr. Corssen.

— Demmin. Progymnasium. Dir. Schmeckebier. Enthält die Vorgeschichte und den allgemeinen Lehrplan der neu organisirten Anstalt.

K. Sachsen. Leipzig. Das Programm 1858 der Realschule (Dir. Dr. Vogel) enthält eine Abhandlung von Delitsch: zur Geschichte der sächsischen Landkarten. An der Anstalt wird kein Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilt. Im Französischen zeigt der Lehrplan in IV, A und B, 6 Stunden (Plötz, 1. Theil), in III A und B, 5 St. Plötz

Digitized by Google

2. Theil. Trögels Lesebuch. In II 4 St. Lectüre (Charles XII.) und Sprechübungen, 2 St. Grammatik. In I 4 St. Lectüre (Charles XII) Le Puff von Scribe, Athalie von Racine, L'Avare von Molière) Sprechübungen, Stilübungen. Im Englischen in III A und B 4 St. Grammatik, Lesebuch; in II 4 St., Grammatik, Lectüre: Engl. Lesebuch von Dr. Vogel, Irving Skizzenbuch; in I 4 St. Grammatik von Nickels, Lectüre; W. Irving Skizzenbuch, J. Caesar von Shakespeare. Sprechübungen.

Das Programm der Allgemeinen Bürgerschule (Dir. Dr. Vogel) enthält eine Schulrede des Directors, gehalten am 25jährigen Stiftungsfeste der Anstalt.

Hannover. Hannover, das 1858er Programm der höhern Bürgerschule (Dir. Dr. Tellkampf) enthält eine Abhandlung: An die Eltern. Von Dr. Meetens. Der Verf. sagt, man erwartet zuviel von der Schule, wenn man von ihr die Erziehung der Kinder erwarte. Diese ist nicht Sache der Schule, sondern des Elternhauses. Die eigenthümliche Aufgabe der Schule ist der Unterricht. Allerdings erzieht die Schule auch, durch das Zusammensein vieler Kinder, durch ihre feste Ordnung, durch die Persönlichkeit der Lehrer, durch ihre Lehrgegenstände. Aber sie erzieht nicht, weil, sondern trotzdem sie Schule ist, nur soweit erziehende Einflüsse vom Unterricht nicht zu trennen sind, soweit sie sich durch erziehende Einflüsse den Boden für ihren Unterricht ebnen und offen erhalten muß. Die Eltern erziehen und geben den Unterricht an die Schule ab, sie unterstützen die unterrichtende Thätigkeit der Schule; die Schule unterstützt die erziehende Thätigkeit der Eltern. Das Weitere möge man beim Verf. selbst nachlesen. Daß die Päd. Rev. die erziehliche Aufgabe der Schule anders (und tiefer) faßt, als vom Verf. geschehen, daran braucht kaum erinnert zu werden. Ich citire aus Bd. 38, S. 91. ff. die Untersuchung Scheiberts: Ob die heutige Lehrschule ausreiche?

— Celle. Programm des Gymnasiums 1857. Director Brock. Abh. Ein Wort über die Stellung des Gymnasiums zu den localen Schulbedürfnissen. Vom Director. Die Anstalt hat neben IV und III zwei Realclassen. Der Verf. erörtert deren Verhältniß zu den Gymnasialklassen, wie das des Gymnasiums mit seinen Realklassen zu der „Handelsschule" des Orts. Das ist ein Thema, welches ich selbst im 1856er Programm der Fr.-W. Schule behandelt habe. Ob mit vielem Erfolg? Ich zweifle; hab's auch nicht erwartet. Wozu hilft überhaupt das Schreiben in der Welt wohl! —

Holstein. Altona, Gymnasium. Dir. Dr. Lucht. Programm 1858. Abh. Des C. Cornelius Tacitus Agricola. Lateinisch u. deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von Dr. Henrichsen. 1. H. 74 S.

Digitized by Google

Oldenburg. Oldenburg, höhere Bürgerschule. Rector T. Mommsen. Programm 1858. Abh. Die Kunst des deutschen Uebersetzers. Fortsetzung. Vom Director. Der Verf. will in seiner Arbeit mehr, als nur den Umfang der Aufgabe und Kunst des Uebersetzers bezeichnen. Er zeigt an ihr schließlich, wie wesentlich der Unterricht in der fremden Sprache dem sei, der Bildung will. Er wünscht auf dem Realgymnasium Raum für das Lateinische, bis Tertia dieselben Elemente in Gymnasium und Realschule, in den Oberklassen nur eine verschiedene quantitative Mischung, in beiden den Nachdruck gelegt auf eine gesunde, ernste Lectüre — damit hört dann die entmuthigende Nothwendigkeit auf, daß der talentvolle Realschüler von vorn herein ausgeschlossen sein soll, eine seinem Lehrer gleiche Stufe zu erreichen.

Braunschweig. Helmstädt. Gymnasium. Dir. Dr. Heß. Das Programm 1858 enthält drei vortreffliche Schul- und Einführungsreden des Generalsuperintendenten Kelbe. Die erste behandelt vornehmlich die „Treue", die zweite den evangelischen Charakter der Gymnasien, die dritte die erziehliche Wirksamkeit der Schule gegenüber den der Jugend in unsrer Zeit vornehmlich drohenden Gefahren.

Sachsen C.-G. Gotha, Realgymnasium. Dir. Looff. Abh. Der Umfang des Zeichenunterrichts in der Schule. Vom Zeichenlehrer Baumeister Schmidt.

Schwarzburg. Sondershausen. Gymn. Dir. Dr. Kieser. Abh. Ueber das Verhältniß der Religion zur Kunst. 1. Abth. Vom Coll. Tölle.

Wir charakterisiren den Standpunkt dieser bedeutenden Arbeit mit folgenden Worten aus der Einleitung. Es ist nicht zu leugnen, daß in der Aesthetik der Pantheismus noch das Feld behauptet, der in seiner neuesten Form alle Religion negirt, es ist fast das einzige Gebiet der Wissenschaft, auf welchem die Hegelsche Philosophie noch in ihrer alten ungebrochnen Macht und Herrlichkeit dasteht, und seit Vischer sein Werk über die Aesthetik vollendet, ein Werk, welches auch die Gegner als ein Muster in der systematisch strengen Form und in der Fülle des gesammelten Materials anerkennen müssen, so scheinen alle Angriffe wider diese Bollwerke schwach und ohne Wirkung. Wie aber das treibende Princip der Kunstentwicklung immer die Religion gewesen, so gilt es auch, dieses Princip in die Aesthetik einzuführen und in seiner ganzen Bedeutung geltend zu machen; denn in der verkehrten Ansicht vom Wesen der Religion ruht die Schwäche sowohl in der Aesthetik Hegels, als auch Vischers. Wollen wir daher hier das innere Verhältniß der Religion zur Kunst darzustellen suchen, so kann die erste Aufgabe nur diese sein, das Wesen der Religion und die

Digitized by Google

Auffassung des Verhältnisses der Religion zur Kunst in jenen Systemen näher zu betrachten; soll aber dann die eigne Theorie festgestellt werden, so kann diese nur in der rechten Würdigung des Wesens der Religion ihren Schwerpunkt und ihre Lebenskraft haben, und werden wir daher, da der Raum dieser Blätter nicht mehr zuläßt, hierauf mit der Darstellung des wahren Wesens der Religion uns beschäftigen. —

Freie Städte. Hamburg. Johanneum. Director der Gelehrtenschule Dr. Kraft. Programm 1858. Abh. Einige Bemerkungen über die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1441. Von Dr. E. W. Fischer.

Allgemeiner Lehrplan.

	Latein	Griech.	Hebr.	Dtsch.	Franz.	Engl.	Relig.	Math.	Phys.	Geogr.	Gesch.	Alte K. Gsch.	Naturgsch.	Zeich.	Schr.	Ges.
I.	9	6	2	3	2	2	2	3	2	—	2	1	—	2	—	2
II.	10	6	2	3	3	2	2	3	2	—	3	—	—	2	—	2
III.	10	6	—	3	3	2	2	4	—	—	2	—	2	2	—	2
IV.	8	5	—	3	3	—	3	4	—	2	2	—	2	2	2	2
V.	6	4	—	3	4	—	3	4	—	2	2	—	2	2	2	2
VI.	4	—	—	4	3	—	2	4	—	2	2	—	2	—	3	2
	47	27	4	19	18	6	14	22	4	6	13	1	8	10	7	12

Schülerzahl in I 20, II 29, III 31, IV 17, V 24, VI 14 S. 135.

— Akademisches und Realgymnasium. Rector Petersen. Das Programm 1858 enthält außer dem Jahresbericht und dem Verzeichniß der Vorlesungen die Abhandlung „das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung."

Baden. Mannheim. Wir haben in No. 5. S. 7. den Lehrplan der höhern Bürgerschule mitgetheilt. Wir lassen aus dem 1858er Programm dieser Anstalt einen Abschnitt aus einer Schulrede des Directors Dr. Schröder hier folgen: Wenn es der schöne Beruf der Anstalt ist, ihre Zöglinge in Gottesfurcht und Moralität zu erziehen, und mit reiner Liebe zur Wahrheit, mit dem innern Streben nach Vervollkommnung aus-

Digitized by Google

gerüstet dem Leben zu überliefern: so hat dieselbe andrerseits jedoch auch die Aufgabe, ihre Schüler mit solchen intellectuellen Fähigkeiten auszustatten, wodurch dieselben tüchtig werden dereinst ihrem Erwerbsberufe mit Auszeichnung oder doch genügend nachzukommen. In unsrer genußsüchtigen und erwerbshastigen Zeit ist es, wie Kühner sagt, diese Seite des Berufs der Anstalt fast ausschließlich, wonach dieselbe geschätzt und beurtheilt, um deswillen sie aufgesucht und berathen wird. Der Mensch geht heutzutage meist entweder in der ruhelosen Hast ununterbrochener Erwerbsgeschäftigkeit, oder in der rastlosen Jagd nach Genüssen und Zerstreuungen auf. Freie und unbesetzte Stunden der Muße, Zeit der Sammlung und Einkehr bei sich selbst haben nur Wenige mehr; jede Stunde des Tages ist entweder vom Geschäftsdrang oder von der Vergnügung besetzt. Man gehört nicht mehr sich selbst, kaum noch der Familie, und fast ganz entweder dem Geschäft oder der gesellschaftlichen Zerstreuung und ihren Erfordernissen. Die zahllos vermehrten Hülfsmittel der Cultur haben auch die Genüsse des Lebens in solchem Maße gesteigert und vervielfältigt, daß es für Manchen nachgerade ein Stück Arbeit wird, all dies Vergnügen auszuhalten und zu ertragen, und die Zeit wird nicht mehr ferne sein, wo man nach weiter nichts mehr verlangen wird, als nach Ruhe, sei es nach Ruhe von der Arbeit, sei es nach Ruhe von der Zerstreuung. Ein solches überstürztes Treiben ist schädlich für den Erwachsenen, aber noch weit gefährlicher für die Jugend. Was soll einerseits aus einer Jugend werden, die in all dies Drängen mit hineingezogen wird, und, ehe sie nur ausgewachsen, schon an allen Dingen übersättigt ist? oder aus einer Jugend, die dieses hastige Jagen nach immer wechselnden Genüssen mit ansieht, und, indem sie davon fern gehalten wird, zuletzt kein lebhafteres Verlangen mehr kennt, als sich auch in diese Genußjagd mit hineinstürzen zu können? Was soll endlich aus einer Jugend werden, der man keine Zeit mehr gönnt sich selbst zu sammeln, sich selbst erst tüchtig zu machen, ehe sie dem ruhelosen Geschäftsleben übergeben wird; die durch die hastige Eile nach Erwerb dem allgemeinen Strudel überliefert wird, „noch ehe sie in irgend einem Sinne wahrer Menschenwürde einen festen Bodenunter ihren Füßen gewonnen hat?" (Kühner.) Diese Verirrung und Hast der Zeit bringt es mit sich, daß man meist den eigentlichen Zweck der Geistesbildung ganz mißkennt, und diese allgemeine Verirrung überträgt sich bereits auf die unmündigen Kinder. Auf unsern Bänken sitzen eine Menge Jungen, die schon mit 12 Jahren lediglich das suchen, was sie dem Hörensagen nach im Comptoir zu brauchen vermeinen. Sie sind in ihrem Geiste fertige Kaufleute und lediglich Kaufleute von 4 Fuß Höhe. Da mäht man denn die junge Saat ab, ehe sie Körner getrieben hat. Man verlangt einige leicht zu erwerbende Fer-

Digitized by Google

tigkeiten, während die Schule ihr Augenmerk darauf zu richten hat, Fähigkeiten ins Leben mitzugeben. Man verlangt vielerlei und mancherlei Wissen, während es im Leben doch nur darauf ankommt, daß man das Lernen gelernt habe, und daß man das Erforderliche überall zu wissen und zu begreifen vermöge. Man verlangt oberflächliche positive Kenntnisse, während im Beruf doch nur jene Geisteskraft und Tüchtigkeit zum Ziele führt, welche in den Stand setzt, die in jeder unvorhergesehenen Lebenslage erforderlichen Kenntnisse erwerben zu können; man verlangt die Jungen aus der Schule brauchbar fürs Geschäft, statt tüchtig zur Erlernung des Geschäfts. Man fordert hastig das Einzelne sogenannte Praktische, und opfert und versäumt das Ganze der Praxis, die in einer gründlichen Ausbildung des Geistes allein ihren Boden hat. Man gönnt den Knaben keine Zeit zu ernster Beschäftigung mit irgend einer Wissenschaft, und bedenkt nicht, daß „oberflächlicher und ungründlicher Unterricht für den Geist nicht besser ist, als Näscherei für den Magen."

E. Personalchronik.

Preußen. Dr. Wiese, Geh. Reg. und vortr. R. im Min. der g. ꝛc. Ang. zum Geh. Ober-Reg. Rath. Polomski, Erzpriester, Dir. der Typhus-Waisen-Anstalten in Oberschlesien, zum Reg. und kath. geistl. und Schulrath.

Dr. Schirmer, Priv. Doc. in Breslau, zum a. o. Prof. in der jurist. Fac. der Univ. daselbst. Dr. Giebel, Priv. Doc. in Halle, zum a. o. Prof. in der phil. Fac. der Univ. daselbst. Dr. Kampschulte, Priv.-Doc. in Bonn, zum a. o. Prof. in der philos. Fac. daselbst.

Dr. Krause, Oberl. am Päd. U. L. F. in Magdeburg, zum Rector des Prog. in Berlin. Dr. Tagmann, Oberl. an der h. B. zum h. G. in Breslau, zum Dir. der h. B. in Tilsit. Dr. Hülser, Oberl. an der Realsch. in Halle, zum Dir. der h. B. in Aschersleben.

Voigt, Oberlehrer an der Realsch. in Aschersleben und Dr. Junghans vom G. in Greifswald zu Oberl. am G. in Dortmund. Stier o. L. am G. in Wittenberg, zum Oberl. Dr. Osterwald, Oberl. am G. in Merseburg. zum Prof. Dr. Flohr, o. L. an der Doroth. st. h. B. in Berlin, zum Oberl. Dr. Piegsa, Oberl. am G. im Ostrowo, zum Prof. Bause, o. L. am G. in Paderborn, zum Oberl. am G. in Warendorf. Dr. Krahmer, o. L. an der h. B. in Stralsund, z. Oberl. Dr. Zehme, an der R.-Akad. in Liegnitz, an das G. in Lauban. Voigt, Oberl. an der K. Realsch. in Berlin, zum Prof. Dr. Krüning, o. L. an derselben Anstalt zum Oberlehrer. Besst, L. am G. in Conitz, zum Oberl. Dr. Funge, o. L. am G. in Braunsberg, z. Oberl. Dr. Fromm, Holtze, L. a. Cadettenhause in Berlin, Brohm in Culm, Schultze in Potsdam; Dr. Crämer und Dr. Seibert, o. L. an der h. B in Barmen zu Oberl. Kuhr, Langbein, Oberl. an der h. B. in Stettin, Dr. Röper, o. L. am G. in Danzig zu Proff. Dr. Pfefferkorn, o. L. am Gymn. in Neustettin, Honigsheim, o. L. an der h. B. in Düsseldorf, Mäntler, o. L. am G. in Liegnitz, zu Oberl.

Digitized by Google

Dr. Schwartz, Coll. an d. lat. Hptsch. in Halle, zum o. L. a. d. Realsch. in Siegen. Dr. Berbuschek vom Cadettenhause in Berlin, Dr. Paul vom G. in Glogau, Dr. Hirschfelder, Dr. Schmidt, Kruse als o. L., Simon, Fähling als Elem. Lehrer am Progymn. in Berlin. Rudolphi zum o. L. an der h. B. in Erfurt. Binde zum o. L. am G. in Glogau. Dr. Ilberg vom G. in Stettin und Rathmann als o. L. am Pädag. U. L. Fr. in Magdeburg. Kalmus vom G. in Halberstadt, als o. L. am G. in Treptow a. R. Rathmann, zum o. L. an der h. B. in Burg. Hanow, o. L. am G. in Luckau, an das G. in Lissa. Dr. von Velsen, als Adj. an der Ritter Akad. in Brandenburg. Dr. Tillich als o. L. an der h. B. in Bromberg. Bruckmann, kath. Geistl. als Rel. L. an der Ritterakad. in Bedburg. Rokohl, L. an der h. B. in Aschersleben, zum o. L. am G. in Dortmund. Wachsmuth als Gesang- und Elem.-L. an der R. Akad. in Brandenburg. Schröder zum o. L. an der h. B. in Burg. Dr. De Lagarde, vom Clln. Realg. in Berlin, zum o. L. am Fr. Werd. G. daselbst. Vetter zum Adj. am Pädag. in Putbus. Dr. Ribbeck vom Fr. G. in Berlin, zum o. L. am C. Real-G. in Berlin. Meinhaus Collab. am G. in Prenzlau, zum o. L. an der Realschule in Perleberg. Dr. Frick zum Adj. am J. G. in Berlin. Domcke, o. L. an der h. B. in Posen, an die h. B. zum h. G. in Breslau. Bader als o. L. am G. in Schleusingen. Dr. Hoffmann als o. L. am h. G. in Königsberg i. Pr. Dr. Kromayer als Subr. am G. in Stralsund. Dr. Klemens als o. L. am Magd.-G. in Breslau. Dr. Fechner als o. L. am Elis.-G. in Breslau. Tietz, o. L. am G. in Conitz, an das G. in Braunsberg. Neumann zum o. L. an der h. B. in Barmen. Claus zum o. L. a. d. Fr.-W.-Sch. in Stettin. Klanke z. o. L. an der h. B. in Landsberg a. W. Dr. Fritsch als o. L. am Gymn. in Trier. Dr. Stauder als o. L. am G. in Bonn. Prasser als o. L. an der h. B. in Aschersleben. Pahde als o. L. an der h. B. in Mühlheim a. d. R. Schmidt als o. L. an der h. B. in Bromberg.

Großmann, Hülfsl. am Sem. in Neuzelle, zum Gesang- und Musikl. am Sem. in Franzburg. Schurig, L. a. Sem. in Münsterberg, zum 2. L. am Sem. in Barby. Tackmann, Rector, zum 1. L. am Sem. in Pr. Eylau. Schubert, L. an der Realsch. in Meseritz, an das ev. Sem. in Cöslin. Förster, Hülfsl. am Sem. in Münsterberg, zum 4. Lehrer. Handtke, L. in Baumgarten, zum Hülfsl. am Sem. in Münsterberg.

Dorn, Sem. l. aus Ober-Glogau, Weiß aus Preiskretscham, Kielcewsky aus Posen, Dr. Förster, Adj. am G. in Wittenberg, Wendland u. Grützmacher, Cand. des h. Schulamts aus Berlin, Berger, L. aus Lützen, Junker aus Bensberg, Matthias aus Berlin, als Civil-Eleven aus der k. Central-Turnanstalt mit dem Befähigungszeugniß zur Ertheilung gymnastischen Unterrichts entlassen.

Mecklenburg. Dr. Dippe, Oberlehr. am G. in Schwerin, zum Ref. für Handel und Gewerbe im Minist. des Innern. Dr. Bartsch Conserv. am germ. Museum in Nürnberg, z. o. Prof. der deutschen u. neuern Litt. an d. Univ. Rostock. Dr. Baumgarten, o. Prof. der Theol. in Rostock, von seinem akadem. Lehramt entlassen.

Oesterreich. Dr. Schenkl, Gymn. L. in Prag, zum o. Prof. der klass. Philol. an der Univ. Insbruck.

Digitized by Google

IV. Archiv des Schulrechts.

Bayern. Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer im Königr. Bayern betreffend. *)

[Aus der Einleitung:] Leider haben sich bei der seitherigen Bildungsweise der Schullehrer, sowohl was die Verstandes-, als was die Gemüths- und Charakter-Bildung betrifft, bedeutende Gebrechen gezeigt. In ersterer Beziehung fehlt es dem Lehrpersonale zwar in der Regel nicht an mancherlei Kenntnissen zur Ausübung ihres Berufes und viele Lehrer besitzen deren weit mehr als sie bedürfen. Allein eigentliche Gründlichkeit in denjenigen Gegenständen, die in erster Linie erforderlich sind, und lebendige und praktische Auffassung derselben finden sich bei Weitem seltener. Noch mehr gegründeter Tadel trifft viele Lehrindividuen in Hinsicht auf die Gemüths- und Charakterbildung, und es ist eine nicht seltene Wahrnehmung, daß diese Bildungssphäre nicht jenes Uebergewicht über die Verstandesbildung behauptet, welches ihr gebührt. Im Gegentheile überwiegt bei vielen Lehrindividuen die Verstandesrichtung, welche sie leicht zu Wissensdünkel, Anmaßung, Unzufriedenheit und Ungehorsam verleitet, sie der echt religiös-sittlichen, so wie der patriotischen Haltung beraubt und allmählig in ihnen jenen für Erziehung und Bildung der Jugend unerläßlichen kindlichen Sinn ertödtet, welcher eine Furcht echt christlicher Frömmigkeit und die vorzüglichste Gewährschaft für ein ersprießliches Gedeihen des Erziehungs- und Unterrichts-Geschäftes ist.

Zur Anbahnung einer besseren Zukunft ist es unabweisbare Nothwendigkeit, der gesammten Bildung des Schullehrer-Personals eine den angedeuteten Gebrechen entgegenwirkende Richtung zu geben, dem gemäß einerseits den Lehrstoff der Schullehrerbildung auf sein angemessenes, häufig überschrittenes Maß zurückzuführen, das, was gelernt werden soll, tiefer und nachhaltiger einzuprägen, praktischer zu gestalten und in eine innigere Verbindung mit dem Lebensberufe der Schullehrer zu bringen, andererseits und zugleich aber in allen Stadien der Bildung hauptsächlich das Augenmerk darauf zu richten, daß der positiv christliche Glaube und ein daraus hervorgehender gläubiger, echt frommer und kirchlicher Sinn und Charakter unter Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel gepflegt und befestiget werde. Aufgabe und Ziel der gesammten Bildung ist demnach, glaubens- und kirchlichtreue, religiös-sittliche, dem Könige und dem Throne

*) München, Central-Schulbücher-Verlag. 12 kr.

Digitized by Google

treu ergebene, den Gesetzen gehorsame, einfach aber gründlich unterrichtete, für ihren Beruf begeisterte und die Jugend kindlich liebende Lehrer heranzuziehen, welche mit Genügsamkeit, Mäßigkeit und Ordnungsliebe Gottesfurcht, Gehorsam und Demuth verbinden und in Wort, That und Beispiel auf das religiöse, sittliche und geistige Wohl in den Schulen einen wirksamen und gedeihlichen Einfluß üben und dadurch das heranwachsende Geschlecht von den Einflüssen der herrschenden Laster der Zeit, in so weit es auf dem Boden der Schule und der öffentlichen Erziehung erreichbar ist, sicher zu stellen vermögen.

Von diesem Standpunkte sind die seitherigen Bestimmungen vom 31. Januar 1836 über die Bildung des Schullehrer-Personals geprüft und abgeändert worden und nachdem die desfallsigen Ergebnisse die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erlangt haben, werden dieselben den k. Regierungen, K. d. J., in dem nachstehenden Normative, dessen allseitiger und pünktlicher Vollzug mit dem Anfange des Schuljahres 1857—58 zu beginnen hat und fortan auf das Genaueste zu überwachen ist, bekannt gegeben und zugleich alle bisherigen Verfügungen und Anordnungen, welche mit diesem neuen, durch die Kreisamtsblätter zu veröffentlichenden Normative nicht im Einklange stehen, andurch außer Wirksamkeit gesetzt.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Bildung für den Beruf des Schullehrers umfaßt drei Zeiträume:

1. den Zeitraum der Vorbildung für den Eintritt in das Schullehrer-Seminar,
2. den Zeitraum der Ausbildung in dem Schullehrer-Seminar,
3. den Zeitraum der Fortbildung nach dem Austritte aus dem Schullehrer-Seminar.

Aus Abschnitt II.

Von der Vorbildung für den Eintritt in das Schullehrer-Seminar.

§. 2. Die Vorbildung oder Vorbereitung der dem Schulfache sich widmenden Jünglinge, Schullehrlinge oder Präparanden genannt, für den

Eintritt in das Schullehrer-Seminar wird von jenen Geistlichen oder Schullehrern besorgt, welche im Allgemeinen hiefür aufgestellt oder in einzelnen Fällen durch besondere Regierungs-Entschließung hiezu ermächtigt werden.

Zu diesem Behufe wird von der betreffenden Kreisregierung mittels allgemeiner im Kreisamtsblatte zu veröffentlichender Anordnung jeder Regierungsbezirk in 8 bis 12 Districte abgetheilt, für jeden derselben ein Districts-Schulinspector als Prüfungs-Commissair und ständiges Aufsichts-Organ ernannt und ein darin wohnhafter Geistlicher oder Schullehrer als Hauptlehrer aufgestellt, welchem die Erziehung und der Unterricht der Schullehrlinge dieses Districtes im Allgemeinen übertragen ist.

Diesen Hauptlehrern wird — sofern es nothwendig erscheint — zur Erleichterung in ihren sonstigen Berufs-Geschäften und, damit sie ihre Kraft und Thätigkeit vorzugsweise der Ausbildung der ihnen anvertrauten Schullehrlinge widmen können, ein Schulgehülfe auf öffentliche Kosten beigegeben.

An jenen Orten, wo geschlossene Präparanden-Schulen oder sogen. Vorseminarien bestehen oder in Zukunft allenfalls noch errichtet werden, gelten diese als das Hauptorgan des Vorbereitungs-Unterrichts für den aus je einem solchen Orte und dessen Umgebung zu bildenden District.

Neben diesen Hauptlehrern können durch besondere Regierungs-Entschließung auch noch andere Geistliche und Schullehrer von zweifelloser Tüchtigkeit zur Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichts an einzelne Schullehrlinge ermächtigt werden, indem es Absicht der Staatsregierung ist, daß allen billigen Rücksichten gebührende Rechnung getragen und namentlich denjenigen Jünglingen, welche die Kosten des Unterrichts am Sitze des Hauptlehrers nicht zu bestreiten vermögen, jedoch sonst eine günstige und allen Anforderungen entsprechende Unterrichtsgelegenheit an einem andern Orte haben, der Zutritt zum Lehrfache nicht unnöthig erschwert werde.

Sowohl vor Aufstellung der Distrikts-Präparandenlehrer, als vor Ermächtigung besonderer Vorbereitungslehrer haben die Kreisregierungen die gutachtliche Aeußerung der einschlägigen Local- und Distrikts-Polizeibehörde zu erholen und überdieß der betreffenden kirchlichen Oberbehörde die Namen der in Frage kommenden Lehrer zu allenfalsigen Erinnerungen mitzutheilen. Kommen von Seite der kirchlichen Stelle Erinnerungen ein, so sind diese sorgfältig zu würdigen; glaubt die Kreisregierung denselben eine Folge nicht geben zu können, so ist die Sache dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zur Entscheidung vorzulegen.

§. 3. Die Vorbildung darf bei denjenigen Jünglingen, welche die deutsche Schule besucht haben, nicht früher als nach dem vollendeten dreizehnten und ohne ganz triftige, von der Kreisregierung zu würdigende

Digitized by Google

Gründe nicht später als nach dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre beginnen und muß wenigstens drei Jahre fortdauern.

Bei den aus höheren Lehranstalten, aus einer lateinischen Schule oder aus einem Gymnasium, aus einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule u. dgl. übertretenden Jünglingen richtet sich die Dauer der Vorbereitung nach dem Maße der von ihnen nachgewiesenen Kenntnisse, soll jedoch in der Regel keinen geringeren Zeitraum, als ein volles Jahr umfassen.

Bei der Aufnahme der angehenden Schullehrlinge ist vornehmlich darauf zu sehen, daß nur solche Jünglinge berücksichtigt werden, welche die Merkmale des Berufes und damit eine gewisse Bürgschaft für ihre künftige Tüchtigkeit in sich tragen. Insbesondere sollen diese Jünglinge einer anerkannt braven und christlich tugendsamen Familie angehören und ohne Verläugnung der jugendlichen Heiterkeit und Unbefangenheit stets einen frommen Sinn und zarte Gewissenhaftigkeit bewahrt haben. Dieselben sollen gute geistige Fähigkeiten, in der Regel gute Anlagen für Musik und Neigung und Liebe für den Lehrberuf, wie sich solche in der Schule aus der bereitwilligen und freudigen Mittheilsamkeit schwächeren Schülern gegenüber und aus einer gewissen Anstelligkeit und Ausdauer leicht erkennen läßt, an den Tag gelegt haben.

Desgleichen ist bei denjenigen Zöglingen, die aus lateinischen Schulen oder andern Lehranstalten übertreten wollen, um sich dem Schulfache zu widmen, genau zu untersuchen, ob dieser Uebertritt nicht durch Beweggründe veranlaßt werde, welche mit dem Lehrerberufe wenig oder gar nicht zusammenstimmen.

Ueberdies setzt die Aufnahme in allen Fällen die Erstehung einer besondern Prüfung voraus, die bei nachgesuchtem Eintritte in den I. Kurs den Beweis zu liefern hat, daß der Prüfling alle Unterrichtsgegenstände der obersten Klasse der deutschen Schule vollständig eingeübt und mit den Anfangsgründen im Gesange, wo möglich auch im Clavier- und Violinspiele begonnen habe. Bei Anmeldungen zur Prüfung für den II. und III. Kurs hat eine entsprechende Steigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des nachstehenden §. 8 einzutreten.

§. 8. Der den Schullehrlingen zu ertheilende Unterricht umfaßt die sämmtlichen Lehrgegenstände der deutschen Schule nebst Musik, Zeichnen und Landwirthschaftslehre.

Als Inhalt und Umfang des gesammten Vorbereitungs-Unterrichts, in drei Jahresaufgaben zerlegt, ist Nachfolgendes festzustellen:

I. Religionslehre in wöchentlich 2 Lehr- und 4 Uebungsstunden.

II. Sprache in wöchentlich 4 Lehr- und 2 Uebungsstunden.

III. Rechnen in wöchentlich 2 Lehr- und 4 Uebungsstunden.

Digitized by Google

IV. Schönschreiben in wöchentlich 2 Lehr- und 4 Uebungsstunden.

V. Gemeinnützige Kenntnisse in wöchentlich 3 Lehr- und 3 Uebungsstunden. a. Geschichte; b. Geographie; c. Naturgeschichte; d. Naturlehre; e. Landwirthschaft.

VI. Zeichnen in wöchentlich 2 Lehr- und 4 Uebungsstunden.

VII. Musik in wöchentlich 6 Lehr- und 6 Uebungsstunden.

Aus Abschnitt III.

Von der Ausbildung der Schullehrlinge in dem Schullehrer-Seminar.

Abtheilung 1.

Von der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar.

§. 14. Die Schullehrlinge haben nach gehöriger Vorbereitung den weiteren Unterricht und die Ausbildung für das Schulamt in dem Schullehrer-Seminar zu empfangen, dessen vollständiger Besuch die Vorbedingung jeder provisorischen oder definitiven Anstellung im Schulfache bildet.

Von dem Besuche dieser Anstalt sind jedoch die Geistlichen und die Candidaten des höheren Lehramtes befreit, bei denen theils die bestandene höhere Prüfung, theils ein aus Auftrag der K. Regierung vor einem Kreis-Scholarchen oder ausgezeichneten Districts-Schulinspector mit vollem Erfolge abgehaltenes Colloquium, verbunden mit einer Probe im Schulehalten, als genügender Nachweis der Befähigung zur Uebernahme einer Schullehrer-Stelle und beziehungsweise eines Schul-Beneficiums, mit welchen ein musikalischer Kirchendienst nicht verbunden ist, gilt. Die Befähigung zu letzterem muß durch das Bestehen der Anstellungs-Prüfung, so weit sie die Musik betrifft, nachgewiesen werden.

§. 15. Allgemeine Bedingungen zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar sind:

1. das vollständig zurückgelegte 16te und nicht überschrittene 20te Lebensjahr;
2. gute physische Gesundheit und insbesonders das Nichtvorhandensein von leiblichen Gebrechen, welche irgend einen störenden Einfluß auf den Lehrberuf äußern könnten oder sich mit dem Zusammenleben mit Anderen nicht vertragen, was durch ein Zeugniß des betreffenden Gerichtsarztes darzuthun ist;
3. Nachweis über die zur Bestreitung des Aufwandes im Seminar zu Gebote stehenden Mittel oder über ausreichend gesicherte Unterstützung unter Vorbehalt der in §. 24 vorgesehenen Ausnahmen;

Digitized by Google

4. entsprechende Zeugnisse über wohlbenützte Vorbereitungszeit, so wie über während dieser Zeit bethätigten religiösen und kirchlichen Sinn, beständig tadellosen Wandel und rege Theilnahme am kirchlichen Leben.

§. 16. Neben diesen allgemeinen Bedingungen ist die Aufnahme in das Seminar noch durch das Bestehen einer Prüfung bedingt, welche alljährlich unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres am Sitze des Seminars im Beisein eines Abgeordneten der kirchlichen Oberbehörde stattfindet von der Kreisregierung vorher im Amtsblatte ausgeschrieben und von dem Kreis-Schulreferenten oder einem Kreis-Scholarchen geleitet wird.

Hierbei hat der zu Prüfende nachzuweisen, daß er den nach §. 8 an die Schullehrlinge des dritten Lehrjahres zu stellenden Anforderungen und zwar in den Hauptgegenständen, als: Religion, Sprache, Rechnen, Schreiben und Musik mit der dritten und in den übrigen Gegenständen mit der vierten Note der Befähigung entspreche.

§. 17. Wer diesen Anforderungen nicht entspricht, ist nur bei gegründeter Hoffnung eines besseren Erfolges auf die Prüfung des nächstfolgenden Jahres hinzuweisen, außerdem aber vom Schulfache auszuschließen.

An die Schullehrlinge mosaischer Religion sind in Hinsicht auf die gemäß §. 20 gestattete Theilnahme an dem Seminar-Unterrichte dieselben Bedingungen mit Ausschluß dessen zu stellen, was auf die christliche Religion und Kirche Bezug hat.

§. 19. Das zweitmalige Nichtbestehen der Prüfung hat den Ausschluß vom Lehrerberufe zur Folge.

§. 20. Die aufgenommenen Schullehrlinge heißen Schulseminaristen; sie haben einen zweijährigen Lehrcurs durchzumachen und während der Dauer des Schuljahrs in dem Seminar-Gebäude zu wohnen.

Israeliten hingegen haben ihre Wohnung außerhalb des Seminar-Gebäudes und zwar unter der Aufsicht des Inspectors immer nur bei solchen Familien zu nehmen, welche sich durch Sittlichkeit und gute Haushaltung auszeichnen. Sie können gemeinschaftlich mit den übrigen Seminaristen an dem Unterrichte in den einzelnen Lehrfächern Theil nehmen und sind während ihres Verweilens im Seminar gehalten, die Haus- und Tagesordnung in allen Stücken zu beobachten, soferne sie nicht durch die Vorschriften ihrer Religion oder durch getrennten Unterricht daran verhindert werden. Den Religionsunterricht haben sie bei dem Ortsrabbiner zu nehmen.

§. 25. In der Regel kann kein Seminarist länger als zwei Jahre in der Anstalt verbleiben.

Digitized by Google

Abtheilung 2.

Von dem Vorstande, den Lehrern und dem übrigen zum Seminare gehörigen Personale.

§. 26. Jedem Schullehrer-Seminar ist ein von Seiner Majestät dem Könige ernannter Inspector geistlichen Standes vorgesetzt.

Ihm ist die gesammte Leitung der Anstalt anvertraut und auf ihm ruht die Verantwortlichkeit für das Ganze. Er berichtet unmittelbar an die betreffende Kreisregierung und empfängt von dieser die entsprechenden Entschließungen und Befehle.

§. 27. Dem Inspector sind zwei auf Vorschlag der Kreisregierung gleichfalls von Seiner Majestät dem Könige ernannte Seminarlehrer beigegeben, welche die von dem Inspector selbst nicht behandelten Lehrgegenstände zu übernehmen, ihn in der Aufsicht zu unterstützen und hierin wie in allen Beziehungen die Aufträge und Weisungen desselben pünktlich zu vollziehen haben.

Der erste dieser Lehrer soll dem geistlichen Stande angehören und den Namen „Präfect" führen.

Sein Verhältniß zu dem Seminarinspector unterscheidet sich in keiner Weise von dem des zweiten Lehrers, wohl aber kommt ihm in Verhinderungsfällen des Ersteren die Vertretung seiner Stelle zu. Er muß daher, wie der Inspector, in dem Seminargebäude selbst wohnen.

Der zweite Lehrer wird dem Kreise der verdientesten Schullehrer entnommen und hat gleichfalls seine Wohnung in dem Seminar, wenn dessen Räumlichkeiten es gestatten.

Das Verhältniß des Inspectors und des Präfecten zu der kirchlichen Behörde richtet sich, was den Religionsunterricht, die kirchliche Aufsicht und den Rücktritt in die Seelsorge betrifft, nach §§. 38 u. 39 der Beilage II zur Verfassungsurkunde, in allen übrigen Beziehungen aber nach der Allerhöchsten Verfügung vom 19. September 1833 (Döllinger's Verordnungen-Sammlung, Bd. IX S. 779).

Vor Stellung des Antrages auf Besetzung einer solchen Seminarlehrer- oder der Inspectorstelle sind die Namen der hierbei in Frage kommenden Personen der einschlägigen kirchlichen Stelle zu allenfallsigen Erinnerungen mitzutheilen.

§. 28. Reichen die beiden Seminarlehrer zur Ertheilung des gesammten Unterrichtes nicht aus, so ist die Zahl derselben den Umständen angemessen zu vermehren oder es sind für einzelne Unterrichtsgegenstände gutbefähigte Lehrer aus der Stadt beizuziehen.

Digitized by Google

§. 29. Zur Beihülfe für den Inspector in der Rechnungsführung und in den verschiedenen Zweigen seiner administrativen Thätigkeit, insbesondere zum Mundiren der Ausläufe, dann zur Unterstützung der Lehrer in den Uebungsstunden und zur Mitwirkung bei der ununterbrochenen Beaufsichtigung der Zöglinge können außerdem noch einer oder zwei der tüchtigsten Schuldienst-Exspectanten gegen eine verhältnißmäßige Remuneration als Gehülfen verwendet werden.

Sie heißen „Hülfslehrer", werden von der Kreisregierung mit Genehmigung des betreffenden k. Staatsministeriums eingerufen, rücken in Bezug auf künftige Anstellung mit ihrer Altersklasse fort und können nach dreijähriger vorzüglicher Dienstleistung im Seminar bei Meldungen um Schuldienste eine besondere Berücksichtigung erfahren.

§. 30. Die zur Handhabung der häuslichen Ordnung und Zucht etwa noch erforderliche Anzahl von Aufsehern, „Monitoren" genannt, bestimmt der Inspector selbst aus der Mitte der durch Religiosität und Sittlichkeit, Verläßigkeit des Charakters und Ordnungsliebe ausgezeichneten Schulseminaristen.

Abtheilung 3.

Von dem Unterrichte in dem Schullehrer-Seminar.

§. 34. Der Unterricht in dem Seminar ist nicht sowohl dazu bestimmt, die Zöglinge mit vielerlei neuen Kenntnissen auszustatten, als vielmehr in ihnen das Erlernte zu größerer Gediegenheit und klarerer Anschauung zu bringen, sie auf den rechten Standpunkt des Schullehrers zu stellen, sie mit der Unterrichtskunst im wahren Sinne des Wortes vertraut zu machen und in ihnen jene einfache, klare und gründliche Mittheilungsgabe zu entwickeln, welche allein das Gemüth des Kindes anspricht und auf dessen Geist einen bleibenden Eindruck zu äußern vermag.

§. 35. Hiezu bedarf es von Seite der Seminarlehrer keiner wissenschaftlichen Vorträge, welche nur dazu dienen würden, die Schulseminaristen von der wahren Methode abzuführen und dahin zu verleiten, daß sie sich selbst nicht als einfache Lehrer, sondern gleichsam als Professoren und die Schulstube als einen akademischen Hörsaal betrachten. Es ist ihnen vielmehr der Unterricht, wenn auch die einzelnen Lehrgegenstände, deren Stoff sie sich schon in den Vorbereitungsjahren größtentheils angeeignet haben, geordnet und in einem inneren genauen Zusammenhang gebracht und die Grundsätze, auf denen die ganze Unterrichtskunst fußt, klar dargeleget werden müssen, so viel als möglich gerade in der Weise, in welcher sie selbst späterhin unterrichten sollen, zu ertheilen und immer dahin zu trachten, daß

Digitized by Google

ihnen für ihr ganzes künftiges Berufsleben Unterricht und Lehrgabe der Seminarlehrer als Muster einer einfachen, klaren, bestimmten und der Fassungskraft der Lernenden ganz anpassenden Mittheilungsweise vorschweben.

Uebrigens soll die Unterrichtslehre dazu benützt werden, die Seminaristen mit den Vorzügen und Mängeln der verschiedenen Lehrarten bekannt zu machen.

Die Kreisregierungen haben diesem Gegenstande eine ganz besondere Fürsorge zu widmen und namentlich alles Ernstes darüber zu wachen, daß die Lehrmethode in dem Schullehrer-Seminar sich möglichst an die für die deutschen Schulen vorgeschriebene anschließe und daß Abweichungen von dieser Vorschrift nur mit Genehmigung des einschlägigen Staatsministeriums stattfinden.

§. 36. Damit aber der theoretische Unterricht mit dem praktischen Hand in Hand gehe, ist mit jedem Schullehrer-Seminar eine aus den sämmtlichen Klassen der Werktagsschule bestehende Uebungsschule zu verbinden, welche rücksichtlich ihrer inneren Verhältnisse ausschließlich der Seminar-Inspection untersteht.

In dieser Schule haben die Seminaristen unter beständiger Aufsicht und Leitung zuerst einzelne Schüler, dann einzelne kleinere und größere Abtheilungen und zuletzt die vereinigten Klassen in allen Lehrgegenständen versuchsweise zu unterrichten und dadurch die Kunst der Begriffsentwicklung, der Fragestellung und des methodischen Verfahrens, sowie der gleichzeitigen Unterrichtung und Beschäftigung einer ganzen Schule immer mehr zu erlernen und einzuüben.

§. 37. Als Lehrgegenstände des Schullehrer-Seminars sind fortan zu betrachten:

I. Der Religionsunterricht in wöchentlich 4 Lehr- und 4 Uebungsstunden.

Der Zweck desselben besteht darin, daß die Seminaristen mehr und mehr eingeführt werden in die Erkenntniß der Offenbarungen und der Thaten Gottes zum Heile der Menschheit und in die gläubig sieghafte Anerkenntniß derselben, daß demnach ihnen Alles, was der Heiland durch seine Kirche an Wahrheit und Gnade darbietet, nahe gelegt werde und daß die glaubensfreudige Erkenntniß durch ein christlich-kirchliches Leben sich verwirkliche, in die entsprechenden Gefühle, Gesinnungen und Hoffnungen übergehe, namentlich in die der Christenwürde und Christendemuth, der Christenliebe und des Christenfriedens und sich zur Verherrlichung Gottes in allem Thun und Lassen darstelle. Nur dann, wenn die Seminaristen mit lebendigem christlichen Glauben in den Lehrberuf eintreten und so darin wirken, ver-

Digitized by Google

mögen sie das Ihrige zur Weckung des in Liebe thätigen Glaubens unter der Jugend beizutragen. Zu diesem Zwecke ist:

a) der eingeführte Katechismus nach seinem ganzen Inhalte genau und gründlich mit sorgfältiger Beachtung des Wortverständnisses und mit Hinweisung durch Beispiele auf das christliche Leben so zu erklären, daß der Seminarist in den Stand gesetzt werde, als künftiger Lehrer theils vorbereitend, theils nachhelfend auf das Gedeihen des Religionsunterrichts einzuwirken.

b) Der Unterricht in der biblischen Geschichte, welcher zugleich die Kenntniß des Hauptinhaltes der heiligen Schrift umfaßt, ist so zu behandeln, daß der Schulseminarist fähig werde, die biblischen Erzählungen, Gleichnisse und Reden in einer einfachen und für die Kinder leicht faßlichen Sprache vorzutragen, daraus die für das Leben wichtigen Momente hervorzuheben und diese in die Gemüther der Kinder zu übertragen.

Mit demselben ist auch die Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, so wie der Festzeiten des Kirchenjahres und eine kurze Religionsgeschichte von der ersten Ausbreitung des Christenthums bis auf die gegenwärtige Zeit zu verbinden.

c) Das Auswendiglernen biblischer Beweisstellen und geistlicher Lieder muß in der Art zur Anwendung kommen, daß dieselben nicht nur dem Gedächtnisse treu eingeprägt, sondern auch in ihrem wahren Sinne von den Zöglingen aufgefaßt und bei dem Religionsunterrichte an der rechten Stelle eingeflochten werden.

II. Der Sprachunterricht in wöchentlich 4 Lehr- und 4 Uebungsstunden.

Dieser Unterricht bezweckt das gründliche Bekanntwerden mit der Muttersprache und zerfällt:

a) in den Leseunterricht, welcher neben der Lesefertigkeit in deutscher und lateinischer Schrift den schmucklosen, deutlichen, wohlklingenden und ausdrucksvollen Vortrag und die richtige Betonung beabsichtiget;

b) in den deutschen Sprachunterricht im engeren Sinn, welcher einfach und bündig die Grundsätze der Wort- und der Satzlehre zu entwickeln und deren Anwendung in zahlreichen Uebungen zu zeigen hat;

c) in Uebung im schriftlichen Ausdrucke, wobei die Seminaristen nicht allein in den gewöhnlichen Geschäftsaufsätzen, die für die Gemein-

Digitized by Google

deschreiberei und das Rechnungswesen nothwendig, sondern auch in Anfertigung größerer Aufsätze zu üben sind.

Bei allen Sprachübungen, sowohl mündlichen als schriftlichen, wird auf Rechtschreibung genaue Rücksicht genommen.

III. Der Unterricht im Rechnen in wöchentlich 2 Unterrichts- und 3 Uebungsstunden.

Dieser hat nicht blos Behandlung der Zahlen, sondern vielmehr die Schärfung und Bildung der Denkkräfte zum Zwecke und zerfällt:

a) in das mündliche oder sogenannte Kopfrechnen und

b) in das schriftliche oder Tafelrechnen; welche beide im Unterrichte so viel als möglich zu verbinden sind.

Nachdem der zukünftige Lehrer in seiner Vorbereitungszeit mit dem Wesen des Zahlensystems, den Eigenschaften der Zahlen und ihren verschiedenen Verbindungen bekannt gemacht und in der durch diese Hülfsmittel möglichen geschickten Auflösung von Aufgaben tüchtig geübt sein soll, besteht die Aufgabe des Seminarunterrichtes in der Anleitung und praktischen Uebung zum eigenen Ertheilen des Unterrichtes in diesem Lehrzweige. Der ganze in die deutsche Schule gehörige Theil der Zahlenlehre wird daher in diesem Sinne in einer dem Gange der deutschen Schulen entsprechenden Ordnung und Methode wiederdurchgearbeitet. Hiemit ist tiefere Begründung, Erzeugung klareren Verständnisses, nöthige Ergänzung und Erweiterung rücksichtlich der einzelnen Abschnitte der Zahlenlehre, Gewöhnung an Richtigkeit und Reinheit des Ausdruckes zu verbinden und Anweisung zum Stellen von Aufgaben, die alle aus dem praktischen Leben genommen werden, zu geben.

Rücksichtlich der Zeit scheidet sich der Unterricht so, daß im ersten Jahre die Anweisung gegeben wird in demjenigen Theile des Rechnens, der den unteren Abtheilungen der deutschen Schule angehört, das zweite Jahr aber die der oberen Schulklasse zugewiesenen Abschnitte umfaßt.

IV. Der Unterricht im Schönschreiben in wöchentlich 2 Stunden, welcher die Verbreitung einer ungekünstelten, festen, deutlichen und gefälligen Handschrift über alle Schulen des Königreichs bezweckt, muß die Formen der für die deutschen Schulen bearbeiteten Vorschriften zur Grundlage haben und soll bis zu jener Präcision und Festigkeit geübt werden, ohne welche die Schriftzüge leicht in Unbestimmtheit und Unleserlichkeit ausarten.

Dabei ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß nur die in der deutschen, lateinischen und englischen Currentschrift, dann in dem Schnitte und in der richtigen Handhabung der Feder, und in der gehörigen Körperhaltung beim Schreiben sich auszeichnenden Seminaristen zur Uebung in künstlichen Formen übergehen dürfen.

Digitized by Google

Der Schreiblehrer hat zugleich eine methodische Anleitung zu geben, wie der Schreibunterricht mit gutem Erfolge in der deutschen Schule zu behandeln sei.

V. Der Unterricht in den gemeinnützigen Kenntnissen in wöchentlich 5 Lehr- und 4 Uebungsstunden.

Dieser Unterricht soll den Seminaristen die richtige Ansicht und Kenntniß der Außenwelt, soweit dieselbe ihnen nöthig ist, und zwar mit jener Bestimmtheit der Begriffe gewähren, welche ihnen das verständige Wiedergeben des Gelernten möglich macht. Er umfaßt:

A. Geschichte. Der geschichtliche Stoff, den die Vorbereitungszeit gegeben hat, ist der biblische und speciell vaterländische; daher ergiebt sich für den Geschichtsunterricht im Seminar folgende Aufgabe:

Erstes Jahr: Eine kurze Uebersicht über das Wichtigste aus der allgemeinen Weltgeschichte bis zur Völkerwandrung (dem Beginne der vaterländischen Geschichte). Dieselbe muß auf dem Grunde der biblischen Geschichte ruhen, stets auf diese hinweisen, an sie anknüpfen, in ihr ihren Führer haben und für sie innigeren Zusammenhang und besseres Verständniß vermitteln.

Zweites Jahr: Vaterländische Geschichte in Verbindung mit der Erzählung der wichtigsten Momente aus der allgemeinen und namentlich deutschen Gedichte, um auch hier, wie oben bemerkt, dem Ganzen Zusammenhang, Verständniß und Begründung zu geben, wo es immer nothwendig ist.

Der Unterricht selbst muß, wenn er seinen Zweck erreichen soll, in einfacher Sprache und im Geiste des Christenthums ertheilt werden, worin die Geschichte erscheint als eine fortschreitende Entwicklung der Menschheit zum Reiche Gottes, als eine fortwährende Erlösung, zu welcher Staat und Kirche, Fürsten und Völker, die ganze Gesellschaft, wie die Familie und der Einzelne in eintrachtsvoller Zusammenhülfe mitwirken müssen. Die Geschichte soll zeigen, daß ganze Völker, wie einzelne Menschen, nur dann glücklich und ruhmvoll existiren, so lange sie, diesem Plane Gottes gemäß, wirken in Arbeitsamkeit und Thätigkeit, festhalten an Religiosität und Zucht, Autorität und Gesetz, Treue und Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Sittenstrenge, Ehrung der Familien- und Staatsbande, daß dagegen jedes Abweichen von diesen ewigen Grundlagen der Gesellschaft ganz sicher das göttliche Strafgericht früher oder später nach sich zieht.

Bei dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte soll insbesondere auf Dasjenige hingewiesen werden, was den künftigen Wirkungskreis der Schulseminaristen berührt und beitragen kann, in ihnen Ehrfurcht und

Digitized by Google

treue Anhänglichkeit an den König, Liebe zum Throne und Vaterlande zu befestigen und sie gegen Verirrungen jeder Art sicher zu stellen.

B. Geographie. Mit Bezug auf das, was im Betreffe dieses Gegenstandes oben (§. 8) bei dem Vorbereitungs-Unterrichte gesagt wurde, wird hier die Aufgabe des Seminar-Unterrichtes genauer also bezeichnet:

Für das erste Jahr — kurze Wiederholung des in der Vorbereitungszeit Erlernten, sodann genauere Kenntniß von Bayern und Deutschland;

für das zweite Jahr — Kenntniß der übrigen Länder von Europa und Uebersicht der außereuropäischen Staaten. Insbesondere sind bei dem geographischen Unterrichte diejenigen Länder, welche den Schauplatz der heiligen Geschichte bilden, namentlich Palästina, sorgfältig zu berücksichtigen.

Nebstdem soll den Seminaristen klar und deutlich gezeigt werden, in welchen Grenzen und nach welchem Gange der geographische Unterricht in der deutschen Schule zu behandeln ist.

C. Naturgeschichte. Als ein großes Buch Gottes muß die Natur betrachtet werden, in welchem von Gottes Macht, Weisheit und Güte geschrieben ist in mannigfaltigen Gestalten, von den größten bis zu den kleinsten. Gewöhnt an eine solche Naturbetrachtung wird der zukünftige Lehrer nicht nur mit Leichtigkeit den Kindern das Nothwendige darüber beibringen, sondern diese gleichfalls daran gewöhnen, an die Naturgegenstände ein höheres Interesse zu knüpfen und überall die Bilder des geistigen Lebens zu finden. Nach geschehener Wiederholung und tieferer Begründung der schon während der Vorbereitungszeit behandelten drei Naturreiche ist aus jedem derselben das für die Jugend Wichtigste, Interessanteste und Lehrreichste hervorzuheben und hiebei auf die vaterländischen Naturprodukte und auf solche, deren Verwendung auf Handel und Gewerbe großen Einfluß hat, vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

D. Der Unterricht in der Naturlehre, welcher im gleichen Geiste zu betreiben ist, schließt sich an den im Vorbereitungs-Unterrichte behandelten Theil dieses Gegenstandes an und belehrt in einfacher und anschaulicher Weise über die wichtigsten Erscheinungen aus dem Bereiche der Wärme, des Lichtes, des Magnetismus und der Electricität mit Hinweisung auf die ihnen zu Grunde liegenden Gesetze und ihre bekanntesten Anwendungen auf die Zwecke des praktischen Lebens in Ackerbau, Gewerben und Künsten.

E. Landwirthschaft. Bei der einflußreichen Stellung, welche die Lehrer besonders auf dem Lande behaupten, ist es von großer Wichtigkeit, daß sie in diesem Zweige der Resultate kundig sind, zu welchen man durch Erfahrungen und Versuche in der Landwirthschaft gelangt ist. Wie sie durch ihr Beispiel zeigen sollen, was ein fleißiges, ordnungsliebendes, wohl-

Digitized by Google

gesittetes, gottesfürchtiges Leben ist, so sollen sie nicht minder in ihrem Haushalte, so beschränkt er auch sein mag, als Muster dienen. Nicht gewagte Unternehmungen sind es, wodurch sie nützen, sondern fleißiges Anwenden und Vorstellen des Bewährten, wodurch sie zur Ermunterung in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft je nach den besonderen Verhältnissen der Gegend beitragen können. Dieses Bewährte kennen zu lernen, mit Anschluß an das in den Vorbereitungsjahren Erlernte, sowie die Ermunterung zu thätiger Theilnahme an den landwirthschaftlichen Beschäftigungen ist Aufgabe des Seminars.

Der Unterricht, welchem als Lehrbuch die von dem k. Universitätsprofessor C. Fraas in München in den Druck gegebne „Schule des Landbaues" zu Grunde zu legen ist, behandelt

im ersten Jahre — die allgemeinen Grundlehren der Landwirthschaft, als: Bodenkunde, Düngerlehre, Lehre von der Ernährung der Pflanzen (Landwirthschaftliche Botanik); Grundsätze der Thierhaltung und Thierzucht (Ernährung, Futterwerth);

im zweiten Jahre — speciellen Pflanzenbau, Obst-, Gemüse-, (Garten-) Bau; specielle Thierzucht — Bienenzucht.

Der bei dem Seminar befindliche Garten ist so anzulegen und zu pflegen, daß er zu praktischen Uebungen dienen kann.

VI. Der Unterricht im Zeichnen in wöchentlich 4 Stunden umfaßt das Linear- und Ornamentzeichnen; wobei jenen Zöglingen, welche in diesen Zeichnungsarten im ersten Jahre sich als zu Weiterem befähiget erwiesen haben, gestattet ist, im zweiten Jahre auch in andern Zeichnungsarten Versuche zu machen.

VII. Musik in wöchentlich 12 Lehr- und 14 Uebungsstunden, von welchen letzteren 4 für Generalbaß.

Die Aufgabe dieses Unterrichtes ist, die Schullehrer in den Stand zu setzen, daß sie ihre Dienste als Organisten zur Befriedigung versehen und den dem deutschen Volkscharakter eigenen Volksgesang und musikalischen Sinn fortzupflanzen und zu veredeln vermögen. Er zerfällt:

a) in den Gesangunterricht, bei welchem im Gegensatze gegen Verirrungen neuerer Zeit nicht sowohl auf Schmuck, als auf einen einfachen, das Gemüth anregenden Gesang und auf Gründlichkeit zu sehen und deshalb wieder mehr auf das einfache Lied und die klassische namentlich kirchliche Musik älterer Zeit zurückzugreifen ist, und bei welchem der Uebergang zu schwierigeren Gesängen nur jenen Schulseminaristen zu gestatten ist, welche im kirchlichen Choral und in dem einfachen und dabei richtigen Vortrage deutscher Lieder schon eine höhere Ausbildung besitzen;

Digitized by Google

b) in das Clavier- und Orgelspiel, wobei der Unterricht und die Uebungen im Figuralspiele sich vorzugsweise auf richtigen und fertigen Vortrag der Choralmelodien, auf Präludien, Versetten, Fugen u. s. w. zu beziehen haben;

c) in den Unterricht im Generalbasse, welcher vor Allem die genaue Entwicklung der Akkorde in den verschiedenen Tonarten bezweckt. Spielen und Aussetzen jedes bezifferten Basses ohne Melodie, zusammengesetzte Cadenzen aus den erlernten Tonarten, schriftlich und praktisch;

d) in den Unterricht im Violinspiel, welches als nothwendiger Behelf zu dem Gesangunterrichte zu betrachten, bei den mehrbefähigten Zöglingen in gesteigerten Uebungen fortzusetzen, bei den übrigen aber wenigstens so weit zu betreiben ist, als es die Leitung des Gesangunterrichtes und bei den Katholiken die Aufführung einer figurirten Messe erfordern;

e) in den Unterricht in anderen Instrumenten. Dieser ist zwar für keinen Seminaristen geboten; nachdem aber die kirchlichen Feste oft mit Figuralmusik gefeiert werden, die Leitung dieser Musik und die Sorge für ihre möglichbeste Aufführung hauptsächlich durch gehörige musikalische Bildung der Schüler oder andrer musikalischer Talente, zu den Berufspflichten der Schullehrer gehört, so ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, daß die mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen Seminaristen auch mit der Behandlung anderer Streich- und Blasinstrumente bekannt gemacht werden. Das Einüben und Vortragen von Orchesterstücken und zwar von classischen Meistern ist nur an den Allerhöchsten Geburts- und Namensfesten Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und bei der jährlichen Schlußprüfung im Seminar gestattet, erfordert aber bei jedem andern feierlichen oder wichtigen Anlasse die besondere Genehmigung der Kreisregierung. Die Pflege der sogenannten Blechmusik bleibt unbedingt untersagt.

VIII. Der Unterricht im niederen Kirchendienste in wöchentlich 1 Lehr- und 1 Uebungsstunde.

Da mit den meisten Schulstellen auf dem Lande der Meßnerdienst verbunden ist, so sollen die Seminaristen mit allen dienstlichen Pflichten und Verrichtungen, welche den Schullehrern als Kirchendienern obliegen, genau vertraut gemacht werden, damit sie dieselben nach dem vorgeschriebenen Ritus mit Würde und Anstand erfüllen und darin ihren Schülern Vorbild bei dem äußeren Gottesdienste werden.

Digitized by Google

IX. Die Erziehungslehre einschließlich des praktischen Schulhaltens in wöchentlich 6 Lehr- und 6 Uebungsstunden.

Diese muß sich in ihrer Grundlage auf die ewigen Wahrheiten des Christenthums stützen und ihr Ziel nicht damit abschließen, daß die Kinder blos in zeitlicher Hinsicht brauchbare Menschen werden, sondern auch die Befähigung für ihre ewige Bestimmung erlangen, daß sie also zu religiös-sittlichen Menschen gebildet werden.

Das Eine schließt das Andere nicht nur nicht aus, sondern kann ohne dasselbe gar nicht einmal bestehen. Alle Fähigkeiten und Bedürfnisse des Menschen, die Empfänglichkeit und Bildsamkeit der kindlichen Natur und die Eigenthümlichkeiten der Individualitäten müssen gehörig beachtet und, worin die erziehende Thätigkeit bei ihrer Heranbildung bestehe, klar und anschaulich dargelegt werden. Vorzüglich aber muß derjenige Antheil, den die Schule an der Heranbildung zu nehmen hat, genauer dargelegt werden, und er zerfällt deshalb:

a) in die allgemeinen Erziehungsgrundsätze,
b) in die Unterrichtskunst und Methodenlehre,
c) in die Schulzucht,
d) in die Lehre von der christlichen Wohlgezogenheit und einem anstandsvollen Benehmen im Leben überhaupt,
e) in die Schulverwaltung.

Der gesammte Unterricht ist nicht als bloses Regelwerk sondern faßlich und soviel nur möglich praktisch zu betreiben.

Mit der Unterrichts- und Methodenlehre ist eine entsprechende Anleitung über die Behandlung blinder und taubstummer oder sonst nur theilweise für den Unterricht fähiger Kinder zu verbinden und in der an dem Seminar bestehenden Uebungsschule praktisch in Anwendung zu bringen.

An den Abschnitt über die Schulverwaltung schließt sich ein kurzer und wohlberechneter Unterricht in der Gemeindeschreiberei an, damit die Seminaristen auch in dieser Richtung die nöthigen Kenntnisse gewinnen und diese in ihrem künftigen Wirkungskreise nur zum Guten, niemals aber zum Schlechten anwenden.

Von den vorstehend aufgeführten sämmtlichen Lehrgegenständen sind Religion, Sprache, Rechnen, Schreiben, Musik, Kirchendienst und Erziehungslehre mit dem praktischen Schulhalten als Haupt-, die übrigen aber als Nebenfächer zu betrachten.

§. 38. Die Vertheilung der Unterrichtsfächer unter dem Lehrpersonale kommt auf Antrag des Inspectors nach Einvernahme des Kreis-Scholarchates der Kreis-Regierung zu.

Der Inspector selbst, welchem neben der ihm übertragenen Verwal-

Digitized by Google

tung und Leitung der ganzen Anstalt vorzüglich das Nachsehen in allen Lehr- und Uebungs-Sälen obliegt, hat in der Regel täglich nur zwei Unterrichtsstunden zu ertheilen.

Die Aufsicht während der Uebungsstunden führen die Lehrer und die Unteraufseher.

Kein Lehrer darf sich weigern, außer den ihm von der Kreisregierung angewiesenen Lehrgegenständen und Functionen auch noch allen denjenigen Obliegenheiten nachzukommen, welche der Inspector ihm zuweiset, und es findet gegen die Verfügungen des letzteren keine Berufung mit Suspensivkraft, sondern nur neben der Befolgung des erhaltenen Auftrages die Beschwerdeführung statt.

Für dergleichen Dienstleistungen können besondere Remunerationen nicht in Anspruch genommen werden.

§. 39. Als Lese- und Lehrbücher dienen vor Allem die in den Werk- und Feiertagsschulen eingeführten Schriften und zwar um so mehr, als es von Wichtigkeit ist, die künftigen Lehrer schon während ihrer Bildungszeit in das volle Verständniß von dem Inhalte und die rechte Behandlung derselben vollständig einzuführen. Der Gebrauch der weiter erforderlichen Lehrbücher ist bezüglich derjenigen Lehrgegenstände, für welche sie nicht von dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten besonders vorgeschrieben sind, durch die Genehmigung der Kreisregierung bedingt.

Das Dictiren von Heften zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen, wie das willkürliche Abweichen von den einmal vorgeschriebenen oder genehmigten Lehrbüchern ist bei strengster Verantwortlichkeit des Inspectors verboten.

§. 40. Zur Anschaffung der nöthigen Lehrmittel, Anlegung und Unterhaltung einer Schulbibliothek und anderer nöthiger Sammlungen ist in dem jährlichen Etat durch Einstellung einer angemessenen Summe Sorge zu tragen, zugleich aber auch dahin zu wirken, daß die Seminaristen sich allmählich selbst einen kleinen Vorrath solcher Lehrmittel beischaffen, deren sie später zum Unterrichte und zu dessen Anschaulichmachung bedürfen.

§. 41. Der Gesammtunterricht zerfällt nach obiger Auseinandersetzung (§. 37) in zwei einjährige Curse und nimmt für jeden Curs wöchentlich 66 Stunden in Anspruch.

Hiernach entwirft der Inspector nach Anhörung der gutachtlichen Vorschläge des Lehrpersonales die Tages- und Stundenordnung, bei welcher 13 Stunden als Schlaf-, Essens- und Erholungszeit, die übrigen 11 Stunden aber für den Unterricht und die Uebungen, wozu auch die angenehm erheiternden zu zählen sind, sowie für den Privatfleiß in Anrechnung kommen und die Vertheilung so getroffen werden muß, daß die Geisteskräfte nicht

Digitized by Google

durch zu lang anhaltende einförmige Thätigkeit abgestumpft, sondern durch zweckmäßige Abwechselung in steter Regsamkeit erhalten werden.

Dieser Entwurf unterliegt nach eingeholtem Gutachten des Kreis-Scholarchates der Regierungs-Genehmigung.

§. 42. Die Seminaristen haben unter Aufsicht des Vorstandes oder eines Lehrers, wenn die Witterung günstig ist, täglich einen Spaziergang ins Freie auf eine Stunde zu machen.

An Sonn- und Feiertagen ist ein größerer Spaziergang gestattet.

Die Spaziergänge sind zu Erholungszwecken, zeitweise aber auch dazu zu benützen, daß die Seminaristen auf benachbarte musterhaft bewirthschaftete Oekonomiegüter geführt und mit dem zweckmäßigen Betriebe der Landwirthschaft durch praktische Unterweisungen und Uebungen vertraut gemacht werden.

§. 44. Ferien finden für die Schulseminaristen zur Osterzeit und im Herbste statt. Die Osterferien beginnen am Freitage vor dem Palmsonntage und dauern 14 Tage, die Herbstferien beginnen am 16. August und enden am 30. September. Für diese Zeit werden die Seminaristen nach Hause entlassen und haben dieselbe zur Erholung und Erfrischung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte anzuwenden, aber auch einen Theil mit Wiederholung des Erlernten und mit musikalischen Uebungen zuzubringen, und von Allem, was mit ihrem künftigen Berufe nicht übereinstimmt, namentlich von dem Besuche der Wirthshäuser und Tanzplätze sich ferne zu halten, wogegen es eine ihrer vorzüglichsten Pflichten ist, dem Gottesdienste jederzeit auf eine von religiöser Bildung zeugende Weise beizuwohnen und bei dem dazu gehörenden niederen Kirchendienste sich so viel als möglich zu betheiligen.

Ueber alles dieses, so wie über ihr Betragen überhaupt haben die Seminaristen ein von der betreffenden Local-Schulbehörde am Schlusse der Ferienzeit ausgestelltes verschlossenes Zeugniß dem Seminar-Inspector bei ihrer Rückkehr in die Anstalt zu übergeben.

§. 45. Im Laufe des Jahres haben die Lehrer nach Beendigung einzelner Hauptabschnitte durch Zwischenprüfungen sich zu überzeugen, ob und wie weit die Zöglinge den Unterricht gefaßt haben.

Zur Feststellung der Location wird aus jedem dazu sich eignenden Unterrichtsgegenstande alle halben Jahre Eine Probearbeit, aus den Hauptgegenständen zwei bis drei verfertiget; die Bestimmung der Zeit hiefür bleibt dem Inspector überlassen.

Die Anordnung allgemeiner Zwischenprüfungen bleibt dem Ermessen des Inspectors überlassen.

Die Hauptprüfung aber findet am Schlusse des Schuljahres unter Leitung des Kreis-Schulreferenten oder eines abgeordneten Kreis-Scholarchen

Digitized by Google

und in Gegenwart eines Commissairs der betreffenden geistlichen Oberbehörde statt. Sie ist theils schriftlich, theils mündlich; mündlich wird aus sämmtlichen Lehrgegenständen, schriftlich aus den Haupt- und zwei Nebengegenständen geprüft. Dieselbe erstreckt sich auf beide Curse, mit vorzugsweiser Strenge aber auf den zweiten als den Curs der Austretenden.

Israeliten sind, wenn sie auch an dem Seminar-Unterrichte nicht Theil nehmen, mit Genehmigung der Kreisregierung zur Austrittsprüfung zuzulassen, sofern sie sich über gehörig genossenen Unterricht und sittliches Wohlverhalten entsprechend auszuweisen vermögen.

§. 46. Die Feststellung des Prüfungs-Ergebnisses und die Eröffnung desselben, mit welcher hier zugleich die Verlesung der Jahres-Censuren zu verbinden ist, geschieht nach denselben Normen, wie in den Fällen des §. 18.

Nachdem dieses Prüfungs-Ergebniß vollständig aufgezeichnet ist, vernimmt der vorsitzende Commissär die Wünsche des Inspectors und sämmtlicher Lehrer über die allenfalls erforderlichen Maßregeln und Einrichtungen und über die Abstellung etwa bemerkter Mängel und Misbräuche. Zugleich untersucht er den Gesammtzustand des Seminars und unterstellt sofort seinen Commissionsbericht der näheren Würdigung der vorgesetzten Kreisregierung, welche im Einklange mit ihrem Kreis-Scholarchate und nach Vernehmung der geistlichen Oberbehörde, insoweit es in deren Wirkungskreis einschlägt, über die angeregten Punkte, so wie über die ihr sonst nöthig scheinenden Fragen die angemessene Entscheidung an die Seminar-Inspection zu erlassen und eine Abschrift derselben dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten in Vorlage zu bringen hat.

In den vorbemerkten, wie in den durch §. 18 normirten Fällen ist dem Abgeordneten der geistlichen Oberbehörde freigestellt, etwaige Bedenken gegen die gefaßten Beschlüsse oder gestellte Anträge, so wie allenfallsige Wahrnehmungen von Gebrechen im Erziehungs- oder Unterrichtswesen der Schullehrlinge, beziehungsweise Schulseminaristen entweder unmittelbar der Kreisregierung oder auch seiner vorgesetzten kirchlichen Stelle zur Vertretung und Weiterbeförderung mitzutheilen.

Abtheilung 4.

Von der Erziehungsweise, der Hausordnung, Disciplin und Qualification der Schulseminaristen.

§. 47. Die Lebensweise der Seminaristen soll ganz einfach, streng geordnet und so beschaffen sein, daß dadurch ihre Befähigung zum künftigen Berufe in jeder Beziehung gefördert wird.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke hat der Inspector nach den in der Beilage VI niedergelegten Grundsätzen eine vollständige Disciplinar- und Hausordnung zu entwerfen und dieselbe der Genehmigung der Kreis-Regierung zu unterbreiten, welche nach Maßgabe der Verordnung vom 8. April 1852, den Vollzug des Concordates betreffend, mit der einschlägigen kirchlichen Stelle desfalls ins Benehmen treten wird.

Das gesammte Aufsichts- und Lehrerpersonal hat eifrig dahin zu wirken, daß dieser Disciplinar- und Hausordnung, welche am Anfange eines jeden Semesters zu publiciren ist, von Seite der Zöglinge nicht aus Furcht, sondern aus wahrer Liebe zum Guten williger und freudiger Gehorsam geleistet werde.

§. 48. Zur Weckung und Kräftigung eines wahrhaft religiösen Sinnes und Lebens, welche zu den wichtigsten Aufgaben des Seminars gehört, muß vorzugsweise das Beispiel des Inspectors und sämmtlicher Lehrer beitragen.

Außerdem sind dafür das tägliche, mit geistlichen Gesängen und Betrachtungen zu verbindende Morgen- und Abendgebet, der fleißige Besuch des öffentlichen Gottesdienstes (bei Katholiken besonders der täglichen heiligen Messe, die regelmäßige Beichte und Communion) und ähnliche Veranlassungen zu benützen.

§. 49. Belobung und Tadel, Drohung und Strafe sind von Seite des Vorstandes und der Lehrer mit um so größerer Vorsicht und Abwägung anzuwenden, als es sich in dem Seminar um die Heranbildung von Individuen handelt, denen nach kurzer Zeit die Erziehung der Jugend und damit der entschiedenste Einfluß auf die Sittlichkeit ganzer Bezirke anvertraut werden soll, weshalb auch nicht sowohl eine die Fehler augenblicklich zurückscheuchende Strenge, als vielmehr ein genaues Erforschen der Charaktere und Geistesrichtungen, ein alsbaldiges und schonungsloses Ausscheiden der den Gehorsam versagenden und ein ernstliches, dabei aber liebevolles und väterliches Leiten der übrigen Schulseminaristen Pflicht und Aufgabe wird.

Uebrigens ist jeder Anlaß zu benützen, um die Seminaristen zu einem genügsamen, folgsamen und von allem Dünkel entfernten Verhalten in ihrem künftigen Lebens- und Berufskreise aufzumahnen, damit sie dem so häufig vorkommenden sogenannten Schulmeisterstolze fremd bleiben.

§. 50. Die im Seminar stufenweise anzuwendenden Besserungsmittel und Strafen sind:

1. Die Ermahnung und Warnung.
2. Zurechtweisung oder Bedrohung mit Strafe,
3. Hausarrest oder Verweis von dem Inspector,

Digitized by Google

4. Zimmerarreſt oder Verweis vor dem verſammelten Lehrerrathe,
5. Carcerſtrafe und nach Umſtänden Bedrohung mit der Entlaſſung,
6. Entlaſſung aus dem Seminar und in deren Folge von dem Schulfache.

Uebrigens findet die ebenerwähnte Steigerung nur bezüglich des Fleißes, der Reinlichkeit, einfacher Uebertretung der Haus- und Disciplinarordnung u. ſ. w. ſtatt. Jede von einem wahrhaft bösartigen Gemüthe, von Mangel eines religiös-ſittlichen Gefühles, von vorherrſchendem Hange zum Trunke und zur Ausſchweifung, von aufbrauſendem leidenſchaftlichen Weſen und von ſonſt mit dem Stande des Erziehers unverträglichen Fehlern zeugende Handlung zieht die ſtrengſte Erwägung und nach Umſtänden die ſofortige Ausſchließung von der Anſtalt und dem Lehrberufe nach ſich.

Die Einſchreitungen unter 1 und 2 können von jedem Lehrer, die unter 1 bis 4 von dem Inſpector, die unter 5 von eben demſelben, jedoch nur nach Vernehmung des Lehrerrathes und die unter 6 auf Antrag des Inſpectors nach Vernehmung des Lehrerrathes lediglich von der Kreisregierung verfügt werden.

Die Einſchreitungen unter 1 und 2 ſind ſtets dem Inſpector anzuzeigen. Die Strafen unter 3 bis 5 aber ſind in das Strafbuch einzutragen, bei Abfaſſung der jährlichen Cenſuren und der Betragens-Noten jedenfalls zu berückſichtigen und, ſoferne ihre Veranlaſſung auf das Hinneigen zu einem dem Lehrberufe nachtheiligen Fehler ſchließen läßt, ſelbſt in dem Entlaſſungs-Zeugniſſe auszudrücken.

§. 51. Zur genauen Beurtheilung der Seminariſten dienen:

a. die einzelnen Wahrnehmungen und Bemerkungen, welche der Inſpector und die Lehrer während des Jahres aufzeichnen;
b. die monatliche Claſſification, welche ſich auf das Ergebniß der Leiſtungen überhaupt, vornehmlich aber der Probearbeiten und Zwiſchenprüfungen ſtützt;
c. die Jahrescenſur, welche der Inſpector unter Beiziehung der Lehrer zu fertigen und in welcher er eine kurze, aber treffende Schilderung ſämmtlicher Zöglinge nach Anlage, Fleiß, Fortgang, Charakter und religiös-ſittlichem Betragen zu entwerfen hat.

Die Cenſuren werden ihrem Hauptinhalte nach jährlich den Seminariſten eröffnet und nicht nur der Kreisregierung vorgelegt, für welche ſie als die Hauptanhaltspunkte zu früherer oder ſpäterer Verwendung der Seminariſten im Schulamte dienen, ſondern auch bezüglich der einzelnen Seminariſten denjenigen Diſtricts-Schulinſpectoren, in deren Bezirke ſie zunächſt eine Verwendung erhalten, und auf etwaiges Verlangen auch den ſonſtigen

Digitized by Google

einschlägigen Schulbehörden und den betreffenden Eltern oder Vormündern in Abschrift mitgetheilt.

§. 52. Das Ergebniß dieser Wahrnehmungen, Bemerkungen, Classificationen und Jahrescensuren in Verbindung mit dem Resultate der Schlußprüfung wird durch bestimmte Noten ausgedrückt, die in sechs Stufen folgende Reihe bilden:

1te Note d. i. vorzüglich,
2te „ „ sehr gut,
3te „ „ gut,
4te „ „ hinlänglich,
5te „ „ gering,
6te „ „ schlecht.

Jeder Seminarist erhält diejenige allgemeine oder Hauptnote, die ihm unter genauer Erwägung seiner Leistung in den sämmtlichen Lehrgegenständen und des Grades seiner Bewährung überhaupt zukommen muß.

Die Hauptnote 1 d. i. vorzüglicher Befähigung ist nur demjenigen zu ertheilen, welcher sich durch besondere Leistungen, besonderen Fleiß und besonders empfehlendes religiös-sittliches Betragen hervorthut.

Die Hauptnote 5 zwingt jedenfalls zur Wiederholung des Curses, die Hauptnote 6 hat die Entlassung und Ausschließung vom Schulfache zur Folge.

Bei Festsetzung der Hauptnoten ist auf das religiös-sittliche Betragen vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

§. 53. Auf den Grund dieser Noten wird am Schlusse eines jeden Jahres

a) den Seminaristen des I. Curses das Jahreszeugniß, und

b) den Seminaristen des II. Curses das Austrittszeugniß

ausgestellt und eingehändiget. (Fortsetzung folgt.)

V. Pädagogische Bibliographie.

C. VIII. G. Flügel, Cantaten, Responsorien ꝛc. auf die christlichen Festzeiten. Nach Worten der h. Schrift. Für 2 Sopran und Alt. Leipzig, Merseburger. 52 S. 7½ Sgr.

J. Merling, 100 musikalische Aufgaben für Lehrer und Lernende zur Beförderung eines gründlichen Unterrichts in der Tonkunst. Leipzig, Merseburger. 35. S. 5 Sgr.

Druck von F. Hessenland in Stettin.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. No. 8. 1858.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. a. W. L. Stettin, 10. Septbr. [Der Handelsminister und die höheren Bürgerschulen.] Bekanntlich sollen nach einer früheren Ministerial-Verfügung die von höh. Bürger- und Realschulen entlassenen Abiturienten vom 1. October c. ab in die Königliche Bau-Akademie nicht mehr aufgenommen werden. Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Elbing baten den Herrn Handelsminister, sich für Aufhebung dieser Verfügung zu verwenden und haben hierauf, wie die „N. E. A." mittheilen, als Antwort folgende Abschrift eines an die Breslauer Handelskammer in derselben Angelegenheit erlassenen Bescheides erhalten.

„In der Eingabe vom 3. v. M. beantragt die Handelskammer die Herbeiführung gleicher Berechtigung der Realschulen mit den Gymnasien für diejenigen Berufszweige, welche nicht die Universitätsstudien voraussetzen, und verbindet damit die Bitte, bis zur definitiven Regulirung dieser Verhältnisse die Ausführung des Erlasses vom 18. März 1855 — nicht wie in der Eingabe gesagt vom 18. März d. J. — nach welchem vom 1. Octbr. d. J. ab den auf Realschulen ausgebildeten jungen Leuten die Aufnahme auf der hiesigen Königlichen Bau-Akademie versagt ist, hinauszuschieben. In Erwiderung hierauf kann ich dieselbe nur darauf hinweisen, daß Ihr nach der Allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung der Handelskammern vom 11. Februar 1848. keinerlei Einwirkung auf das Unterrichtswesen und auf die Schulbildung künftiger Staatsbeamten zugewiesen ist, wobei ich derselben auch noch bemerklich mache, daß sich der Erlaß vom 18. März 1855. *) nur auf Diejenigen bezieht, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen wollen. Berlin, 17. August 1858. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt.

Die Nordd. Ztg. bringt über diesen Bescheid folgende Correspondenz aus Berlin vom 9. Septbr.: „Während die vom Handelsministerium ressortirenden Fächer des Bau-, Berg-, Forst- und Postwesens früher auch den

*) Vergl. Päd. Rev. 1855. Bd. 41. S. 165.

Abiturienten der Realschulen zugänglich waren, ist der Zugang zu den innerhalb dieser Fächer sich eröffnenden Staatscarrieren seit einer Reihe von Jahren ausschließlich auf diejenigen jungen Leute beschränkt, welche das Abiturienten-Examen in einem Gymnasium absolvirten. Der Ausschluß der Realschulen von den genannten Berufssphären geschah mittelst eines Erlasses des Handelsministeriums, bei dessen weiterer Ausführung der hiesigen Königlichen Bauschule durch Ministerial-Rescript untersagt wurde, Abiturienten der Realschulen aufzunehmen. Gegen diese Maßregeln ist nun neuerdings von den Handelskammern in Breslau und Elbing der Wunsch geltend gemacht worden, daß den Realschulen ihre frühere Berechtigung wieder ertheilt werden möchte, wonach ihre Abiturienten für die erwähnten Fächer als den Gymnasial-Abiturienten ebenbürtig anerkannt waren. Es tritt hier die eigenthümliche Anomalie zu Tage, daß die in Rede stehende Maßregel Gegenstand der Beschwerde gerade von der Seite wurde, zu deren Gunsten sie erlassen worden war. Der Ausschluß der genannten Staatsfächer giebt den Realschulen die Möglichkeit, ihre Kräfte vorzugsweise für die Bedürfnisse der Handels- und Gewerbswelt zu entwickeln, und nun ist es gerade letztere, welche für eine Schmälerung dieses Vorzuges durch eine wieder herzustellende Concurrenz mit den Bedürfnissen der Beamtenwelt plädirt. Es walten hier offenbar jene misverständlichen Anschauungen ob, welche mit den vielfach unklaren Vorstellungen über das von den Realschulen zu verfolgende Ziel zusammenhängen. Unter Vermeidung einer speciellen Erörterung dieser Frage, welche zu weit auf das pädagogische Gebiet führen möchte, beschränken wir uns nur auf die Bemerkung, daß die Maßregel des Handelsministeriums lediglich durch die Bedürfnisse der unmittelbar von ihr umfaßten amtlichen Fächer motivirt ist, bei welchen in Betracht kommt, daß dem Techniker, der zugleich Beamter ist, neben der technischen Tüchtigkeit auch das Maß allgemeiner Bildung eigen sein muß, vermöge dessen die durch das Gymnasium gegangenen Standesgenossen ihre amtliche Qualification bethätigen."

Da dieser Artikel in der Nordd. Ztg. an erster Stelle steht, so dürfen wir leider nicht mit einem Achselzucken über ihn hinwegsehen. Soviel wir die Verhältnisse kennen, hat er seine Quelle in dem Centralbureau für Preß-Angelegenheiten. Und wenn wir die mangelhaften Kenntnisse des Correspondenten über das Thatsächliche ihm selbst zur Last legen dürfen, so dürfen wir doch in Bezug auf die dem Erlaß des Herrn Handelsministers supponirten Motive und Tendenzen den Correspondenten für inspirirt ansehen. Irrig ist nämlich gesagt, daß auch im Berg-, Forst- und Postwesen die Staatscarriere den Abiturienten seit einer Reihe von Jahren verschlossen sei. Die „Reihe von Jahren" ist selbst für das Baufach noch

Digitized by Google

nicht lang, vielmehr werden in dem gegenwärtigen Termin, 1. Oct. 1858, noch Schüler der h. Bürgerschule in die Bauakademie vollberechtigt aufgenommen. Freilich ist's das letzte Mal. Im Bergfach ist denselben nur die höhere Carriere gesperrt. Vgl. Päd. Rev. 1856, Bd. 44, S. 251. Im Forst- und Postfach sind noch keine Beschränkungen der h. B. in ihren früheren Rechten eingetreten.

Daß die Beschränkungen nicht aus dem Unterrichtsministerium herrühren, versteht sich von selbst; daß sie dort auch nicht willkommen sind, sondern bedauert werden, ist für Jedermann seit dem Erlaß vom 2. Dec. 1856 unzweifelhaft. Wir haben also im folgenden rein mit der Anschauung des Handelsministerii zu thun.

Der Correspondent der Nordd. Ztg. belehrt uns, daß der Herr Handelsminister die Rechte der h. B. — welche übrigens mit dem Cultusministerium vereinbart waren, und die daher nimmer hätten einseitig aufgehoben werden dürfen — beschränkt habe „zu Gunsten" der Handels- und Gewerbewelt. Die zahlreichen Beschwerden über diese sonderbare Begünstigung — denn die der beiden Handelskammern in Breslau und Elbing sind eben nicht die einzigen — hätten wohl davon abhalten sollen, die Maßregel gegen die h. B. in die Kategorie der Wohlthaten einzureihen, welche Herr von der Heydt dem Lande erweist. — Welches die Bedürfnisse der Handels- und Gewerbewelt seien, das haben die Handelskammern ein volles Recht, dem Ministerium darzulegen. Es wäre doch möglich, daß die Handelskammer hier Recht hätte gegenüber dem Minister, welcher die höhern Bürgerschulen auf die Vorbereitung für das Geschäft beschränken, sie also in Handels- oder Gewerbeschulen verwandeln will. Die höhern bürgerlichen Stände haben eben für ihr künftiges Berufsleben andere und zwar tiefere und größere Bedürfnisse, als die, welche durch eine Fachschule befriedigt werden können. Sie erhalten nicht zum Spaß gerade höhere Bürgerschulen, deren erste Classe ihnen Tausende kostet. Und darin, daß sie in den höhern Bürgerschulen Aspiranten des Staatsdienstes als das Salz, oder als ein Ferment, als das Hebende und Treibende zu sehen wünschen, und um ihrer willen Concessionen machen, gerade darin beweisen sie eine hohe culturpolitische Einsicht. Wir haben allerdings nicht nöthig, hier weiter auf das pädagogische Gebiet einzugehen und die culturpolitische Bedeutung des gegenwärtigen Zustandes der höhern Bürgerschule darzulegen. Für unsere Leser ist das reichlich und zur Genüge geschehen. Nur den Gedanken heben wir noch aus dem Schluß der Correspondenz hervor, daß der Herr Handelsminister sich für competent erachtet, das Maß allgemeiner Bildung zu bestimmen, welches „neben der technischen Tüchtigkeit die Qualification der von ihm ressortirenden Beamten bethätigt". Dies ist unsers Erachtens

Digitized by Google

ein Uebergriff in die Sphäre des Unterrichtsministeriums. Oder wäre es nicht denkbar,

daß das Unterrichtsministerium die Bildung, welche die großen höhern Bürgerschulen geben, für ausreichend erachtete um Universitätsstudien zu machen, etwa in der medicinischen oder in der sogen. philosophischen Facultät?

Und wäre es nicht widersinnig, wenn der Herr Handelsminister auch dann noch, um der mangelhaften „allgemeinen Bildung" willen, den Schülern der h. B. die Bauakademie verschlösse? Oder wäre es etwa undenkbar, daß dieser Widersinn einträte?

Sollte es wirklich nothwendig werden, mit dem Landtage ein allgemeines Schulgesetz zu vereinbaren, um dem Cultusministerium zu seinem Recht zu verhelfen, und es vor Uebergriffen der andern „verantwortlichen Ministerien" in das ihm eigne Gebiet zu sichern, um Conflicte, wie sie in der Päd. Rev. 1849, Bd. 22, S. 288 ff. nachgewiesen und in ihrer Unerträglichkeit dargestellt sind, ferner unmöglich zu machen?

— [Prüfungen für den einjährigen Militairdienst]. Bisher war mehrfach vorgekommen, daß den als dreijährige Freiwillige oder sonst in Erfüllung ihrer Militairpflicht im Heere dienenden jungen Männern auf Grund demnächst abgelegter Prüfungen während dieser Dienstzeit nachträglich die Berechtigung der einjährig Freiwilligen zuerkannt wurde. Wie die „Neue Preußische Zeitung" vernimmt, wäre, unter Hinweis auf die inzwischen außer Kraft getretenen Vorschriften wegen derartiger Prüfungen, die fernere Ertheilung einer solchen Berechtigung gegenwärtig als im Allgemeinen nicht mehr zulässig erachtet worden.

— d. Höhere Bürgerschulen. Programme 1858. Königsberg i. P. Löbenicht'sche h. B. Dir. Dr. Schmidt. Abh. Geschichte der englischen Prosa. Von Oberlehrer Dr. Michaelis.

— — höh. Burgschule. Dir. Schiefferdecker. Abh. Antrittsrede des Directors.

— Tilsit. Oberl. Salchow. Abh. Einiges über den Unterricht in der Mathematik auf Realschulen. Von Oberl. Dr. Ellinger.

— Elbing. Dir. Dr. Hertzberg. Abh. Das Ende der Kämpfe Kaiser Friedrichs II. in Oberitalien. Von Dr. Friedländer.

— Memel. Dir. Gädke. Abh. Lehrgang für den Zeichenunterricht. Von Waldhauer.

— Danzig. Petrischule. Dir. Dr. Strehlke. Abh. Le théatre de Schiller imité et traduit en France. Von Dr. Cosack.

Digitized by Google

— Insterburg. Dir. Schweiger. Abh. Ueber die Insecten-Fauna unserer Provinz. Von Oberlehrer Bachmann.

— Breslau. H. B. am Zwinger. Dir. Dr. Kletke. Abh. Ueber die praktischen Uebungen der Primaner im Laboratorium. Vom Prorector Kleinert. Nebst einem Situationsplane des Laboratoriums.

— — H. B. zum h. Geist. Rector Kämp. Abh. Ueber Gebrauch und Auffassung der griechischen Götter in Schillers Gedichten. Von Dr. Grosser.

— Grünberg. Dir. Dr. Brandt, Abh. Ueber den Unterricht in der Provinzialgeschichte. Von Oberl. Matthäi.

— Neisse. Dir. Dr. Sondhauß. Abh. De Hannibalis itinere per Alpes facto. Von Oberl. Theissing.

Posen. Dir. Brennecke. Außer der in Nr. 7 d. J. S. 242 bereits genannten Abhandlung und den Schulnachrichten enthält das Programm noch Folgendes:

Die englische Sprache als Unterrichtsgegenstand für Realschulen. Von Dr. Brennecke.

„Die Chemie und die englische Sprache sind diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche der Realschule eigenthümlich sind. Es ist daher wichtig, ihren Werth für Bildung und Erziehung nach der formalen und realen Bedeutung zu würdigen. Wir wollen uns hier auf die englische Sprache beschränken.

1) Die Grammatik der englischen Sprache ist in völliger Uebereinstimmung mit den einfachen Denkgesetzen. Wir erinnern an das Geschlecht der Hauptwörter, an die bestimmte Wortfolge u. s. w. Man kann keinen Satz aus der deutschen Sprache in die englische übersetzen, ohne zu construiren, d. h. den Satz in seine Theile zu zergliedern und die Bedeutung jedes Satztheils richtig zu erkennen. Jede englische Unterrichtsstunde ist daher eine Uebung in der Anwendung der Denkgesetze. 2) Die englische Sprache dringt überall auf klares Verständniß, auf Kürze, Präcision und Unzweideutigkeit des Ausdrucks. Jede englische Unterrichtsstunde ist daher eine Unterweisung zur Bestimmtheit, Aufrichtigkeit und Wahrheit. 3) Die englische Litteratur ist ihrem Wesen nach eine sittlich-religiöse. Die englische Nation sieht es als die ihr von Gott anvertraute Mission an, Wahrheit, Sittlichkeit, sittliche Scheu, Gottesfurcht und Gottesdienst über den ganzen Erdkreis zu verbreiten. Die Erklärung jedes englischen Schriftstellers ist daher eine Belehrung über gute Sitte, eine Erziehung zur Gottesfurcht, eine Weihe zum Gottesdienst. In no other nation is such experience to be found than in the English, they pursue knowledge unsparingly, but the source of the nation's glory and power is the integrity founded on

Digitized by Google

religion. (Bei keiner Nation kann man so viel Erfahrung finden, als bei den Engländern; sie streben unermüdlich nach Erkenntniß, aber die Quelle des Ruhms und der Macht der Nation ist die Sittenreinheit, gegründet auf Religion.)

Es hat nie in der Welt eine Sprache gegeben, die eine so weite Verbreitung über den Erdkreis gefunden hätte, wie die englische. Jeder große Gedanke wird durch die Vermittelung der englischen Sprache Gemeingut aller Menschen, zu den einsamsten Inseln des friedlichen Oceans getragen, in das Innere der Continente von Afrika und Australien gebracht. Jede neue Erfindung gewinnt erst dann wahrhafte Anwendung, wenn sich die englisch redenden Völker derselben bemächtigt haben. Wie die römische Weltherrschaft im Alterthum dazu ausersehen war, das in der Heimlichkeit des von Wüsten rings umgebenen kleinen Ländchens Palästina aufgegangene Licht des Christenthums zu einer hellen Fackel für alle Völker zu entzünden, so sind es in der neueren Zeit die englisch-redenden Völker, welche die unvollendete Bestimmung des untergegangenen römischen Reiches vollenden, die gesammte Menschheit zu Christo zu bekehren.

Es hat nie eine Litteratur gegeben, die sich an Umfang und Inhalt mit der englischen vergleichen könnte. Was gegenwärtig im Reiche des Gedankens nach Inhalt und Darstellung Neues und Großes geschaffen wird, ist fast ausschließlich englischen Ursprungs.

Nicht allein auf dem geistigen Gebiete sind jetzt die Engländer die vorzugsweise strebsame und schaffende Nation, sondern auch, und noch viel mehr und noch viel früher, waren und sind die Engländer das am meisten unternehmende, das thätigste und betriebsamste Volk, im Besitz fast aller materiellen Mittel, von einer Leistungsfähigkeit, welche die kühnsten und abenteuerlichsten Berechnungen herausfordert. Jeder Jüngling, der Kraft und Tüchtichtigkeit in sich verspürt, neu schaffend und gestaltend aufzutreten und für sich und die Seinen Lohn dafür zu ernten, muß sich zu befähigen suchen, nach der Seite der englisch-redenden Völker seine Arbeit und seine Tüchtigkeit zu verwerthen.

Die englische Sprache ist am meisten wegen ihrer Kürze und Bestimmtheit geeignet für die Stenographie und Telegraphie. Nach 100 Jahren werden alle wichtige Punkte der Erde durch Telegraphen-Dräthe verbunden sein und mit einander in englischer Sprache correspondiren. Die englische Sprache ist die universelle internationale Sprache der Zukunft. Sie eignet sich auch deswegen dazu, weil sie die lexikalisch reichste ist und die Fähigkeit besitzt, sich jedes ausländische Wort sofort anzueignen und zu assimiliren.

Zu allen diesen Beweggründen für die Erlernung der englischen

Digitized by Google

Sprache kommt aber noch einer hinzu, und zwar ein sehr wichtiger, nämlich daß sie von allen fremden Sprachen für uns die leichteste ist, für welche wir die größte Empfänglichkeit (Congenialität) besitzen. Der Lehrer ist bei dem Unterricht in der englischen Sprache seines Erfolges sicher, es kann sich nicht ein einziger Schüler seinem Einflusse entziehen; es ist eine innere Nothwendigkeit da, daß, wenn der Lehrer Herr seines Stoffes ist und einige Lehrgeschicklichkeit besitzt, jeder einzelne Schüler, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die englische Sprache erlernen muß. Der Lehrer der englischen Sprache braucht nie Strafen zu verfügen, um seine Schüler zum Fleiß anzuhalten; er hat nur ihren Eifer zu mäßigen und zu hindern, daß seine Schüler aus Vorliebe für die englische Sprache nicht andere ebenso nothwendige und noch nothwendigere Studien hintenansetzen. Die Thätigkeit des englischen Lehrers wird daher sehr erleichtert, er findet ohne Ausnahme große Lernbegierde und das freudigste Entgegenkommen. Auf der Realschule zu Posen fangen wir daher die Erlernung der englischen Sprache möglichst spät an, erst in der untern Secunda; wir widmen der englischen Sprache das Minimum der wöchentlichen Stundenzahl, d. h. zwei; wir wählen dazu die ungünstigste Zeit, die Endstunden Vormittags und Nachmittagsstunden, wenn die Schüler schon erschöpft sind und weder Kraft noch Lust zu anderen Anstrengungen haben. Und dennoch sind wir sicher, bei jedem einzelnen Schüler ein wesentliches und bleibendes Resultat bei dem Unterricht in der englischen Sprache zu erzielen; zu erreichen, daß diese Stunden dem Schüler für das Leben unvergeßlich bleiben und er sich mit Freuden daran zurückerinnert".

Es folgt nun eine Angabe der Uebungen, welche für die Erlernung der englischen Sprache angestellt werden, die ich des beschränkten Raumes wegen hier abdrucken zu lassen mir leider versagen muß.

– Bromberg. Dir. Dr. Gerber. Abh. Die weltliche Herrschaft der Päpste in Rom von der Einwanderung der Longobarden in Italien bis auf Kaiser Otto I. Von Dr. Schultz.

— Meseritz. Dir. Dr. Löw. Abh. Ueber die devonischen Fischreste eines Diluvialblockes.

— Halle. Insp. Prof. Ziemann. Abh. Zur Erinnerung an die Feier der Einweihung des neuen Realschulgebäudes. Vom Inspector. Mit Aufriß und Grundrissen des neuen Gebäudes der Anstalt.

— e. Pr. C. [Prädicate bei Prüfungsarbeiten]. Das königl. Provinzial-Schucollegium der Provinz Schlesien hat in einem neueren Circular-Erlaß an die Directoren sämmtlicher Gymnasien und der Ritteracademie in Liegnitz auf die Nothwendigkeit einer strengeren Beurtheilung der Prüfungs-Arbeiten hingewiesen. Es wird darin hervorgehoben, daß

Digitized by Google

nach dem Erlaß vom 12. Januar 1856 Prädicate zwischen „befriedigend" oder „nicht befriedigend" bei Beurtheilung von Abiturienten-Arbeiten nicht vorkommen dürfen, und daß daher Urtheile, wie „zur Noth befriedigend", oder „bei nachsichtiger Beurtheilung befriedigend", ebenso unzulässig seien, als die Prädicate: „ziemlich befriedigend", „fast befriedigend" u. s. w. Außerdem werden die Directoren angewiesen, dem Gebrauche unerlaubter Aushülfen bei Anfertigung der Prüfungsarbeiten mit Nachdruck entgegenzutreten und solche Misbräuche durch strenge Ueberwachung zu hindern oder den entdeckten Unterschleif unnachsichtlich durch Zurückweisung von der Prüfung zu strafen.

— e. Gymnasien. Programme 1858. Breslau. Elis.-Gymn. Rector Dr. Fickert. Abh. De causa quae dicitur Juniana disputatio. Von Dr. Fechner.

— — Gym. zu St. M.-M. Dir. Dr. Schönborn. Abh. Ueber die geographische Verbreitung der Coniferen. Von Dr. Beinling.

— — Fr.-G. Dir. Dr. Wimmer. Abh. Algebraische Bestimmung der Tangente, der Wendepunkte und des Krümmungskreises der algebraischen ebenen Curven. Von Ladrasch.

— Brieg. Dir. Guttmann. Abh. Bemerkungen zur Metrik in F. Schultz's lateinischer Grammatik. Von Prof. Kaiser. Kurzer Lebensabriß des Director Dr. Matthisson.

— Glogau. Dir. Dr. Klix. Abh. Rückblicke auf die Geschichte des Gymnasiums. Vom Director.

— Görlitz. Dir. Schütt. Abh. De Senecae rhetoris quattuor codicibus mss. Schottianis ad Fr. Haasium prof. Vratisl. epistula. Von Dr. Höfig.

— Hirschberg. Dir. Dr. Dietrich. Abh. Welche Veränderungen erfuhren die lateinischen Buchstaben im Französischen? Von Conrector Krügermann.

— Lauban. Dir. Dr. Schwartz. Abh. Quaestiones Lucretianae. Vom Prorector Dr. Purmann.

— Liegnitz. Ritterakademie. Dir Dr. Sauppe. Abh. De rerum auguralium post legem Ogulniam facta mutatione. Von Frhr. von Kittlitz.

— Liegnitz. Gymn. Dir. Dr. Müller. Abh. Culturſprachen und Universalsprache in ihrem Verhältniß zur Civilisation. Von Conrector Balsam.

— Oels. Dir. Dr. Silber. Abh. Lectionum Servianarum fasciculus. Von Conr. Dr. Böhmer. Der historisch-geographische Lehrplan. Vom Director.

Digitized by Google

— Ratibor. Dir. Dr. Paſſow. Abh. Das Epitheton ornans. Von Dr. Storch.

— Schweidnitz. Dir. Dr. Held. Abh. Ueber den Gold- und Silber-Reichthum des alten Spaniens. Von Conrector Röſinger. — Das zur Feier des 150jährigen Beſtehens der Anſtalt ausgegebene Programm enthält die Abhandlung des Prorector Dr. Schmidt: Zur Geſchichte des Kurfürſten von Brandenburg Johann Sigismund. Mittheilungen aus dem im K. Hausarchiv in Berlin aufbewahrten Briefwechſel des Kurfürſten Johann Sigismund mit ſeiner Gemahlin, der Kurfürſtin Anna.

— Poſen. Fr.-W. G. Dir. Dr. Marquardt. Abh. 1) De Horatii Carm. II, 1 et I, 28., Epistola ad Fr. Ritschelium. 2) De aliquot locis Aeschyli Supplicum et Sophoclis Tragoediarum. Von Prof. Martin.

— Krotoſchin. Dir. Gladiſch. Abh. Die Ellipſe in beſonderer Beziehung auf ihren Gebrauch bei den griechiſchen Schriftſtellern. Von Dr. Geiſt.

— Liſſa. Dir. Ziegler. Abh. Das leitende Princip in der Phyſik und die Abhängigkeit der Hypotheſen von demſelben. Von Töplitz.

— Zeitz. Dir. Dr. Theiß. Abh. Die griechiſchen Sympoſien. Vom Subrector Müller.

— Wittenberg. Dir. Dr. Schmidt. Abh. Die Oreſtesſage der Griechen bis zu den Tragikern. Von Dr. Becker.

— Torgau. Dir. Dr. Graſer. Exposé d'une méthode pour enseigner la langue française, dans les écoles dites réales, plus conformément aux circonstances de l'époque. Von Dr. Dihm.

— Stendal. Dir. Dr. Krahner. Abh. Kurze Darſtellung der Zinſeszins- und Rentenrechnung nebſt deren Anwendung auf Lebensverſicherungs-Anſtalten und Witwen-Kaſſen. Von Oberlehrer Dr. Eitze.

— Schleuſingen. Dir. Dr. Hartung. Abh. Ueber die Themata zu deutſchen Ausarbeitungen. Aus dem Lehrplan des Gymnaſiums abgedruckt.

— Roſſleben. Kloſterſchule. Rector Dr. Anton. Abh. De emendandis aliquot locis in orationibus Lysiae. Von Dr. Müller.

— Salzwedel. Rector Dr. Jordan. Abh. Explicationis Aeschyleae symbola. Von Dr. Beßler.

— Quedlinburg. Dir. Richter. Abh. Von den Haupterſcheinungen der grammatiſchen Attraction, ihrem Zweck und ihrer Bedeutung, in der griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache. Von Dr. Schmidt.

Digitized by Google

— Nordhausen. Dir. Dr. Schirlitz. Abh. Die Auslegung der Gesichtsempfindungen gegenüber dem modernen Sensualismus. Von Dr. Kosack.

— Naumburg. Dir. Dr. Förtsch. Abh. Quaestionum Horatianarum particula. Von Dr. Hasper.

— Mühlhausen. Dir. Dr. Haun. Ohne Abh.

— Merseburg. Rector Dr. Scheele. Abh. Lateinische Uebersetzungsproben. Von Conrector Osterwald.

— Magdeburg. Pädag. U. k. Fr. Dir. Dr. Müller. Abh. De scribis publicis Romanorum. Von Dr. Krause.

— — Domgymn. Dir. Wiggert. Abh. De vitarum Plutarchi lectione adolescentibus commendanda. Pars I. Von F. Vogel.

— Halberstadt. Dir. Dr. Schmidt. Abh. Probe einer Ausgabe von Ovids Metamorphosen. Von Prof. Bormann.

— Erfurt. Dir. Dr. Schöler. Abh. Ein Beitrag zur Functionsrechnung von Dr. Kayser.

— Eisleben. Dir. Dr. Schwalbe. Abh. De Quadratura arithmetica circuli, ellipseos et hyperbolae. Autore G. G. Leibnitio. Nach den Handschriften der K. Bibliothek zu Hannover. Von Prof. Dr. Gerhardt.

— Halle. Lat. Hauptschule. Rector Dr. Eckstein. Abh. Ueber die Form der Subordination und der Coordination des Casusgebrauchs im lateinischen Satze. Von Oberlehrer Scheuerlein.

— — K. Pädagogium. Dir. Dr. Kramer. Abh. Beitrag zur Behandlung des Lebens Jesu Christi auf dem Gymnasium. Von F. Reifenrath.

— Heiligenstadt. Dir. Dr. Kramarczik. Abh. Letzte Schicksale Hannibals von der Schlacht bei Zama bis zu seinem Tode. Von Schneiderwirth.

— Danzig. Dir. Dr. Engelhardt. Programm zur 300jährigen Säcularfeier des Danziger Gymn. am 13 Juni 1858. Abh. Geschichte des Danziger Gymnasiums seit 1814. Von Prof. Dr. Hirsch.

— Greifswald. Dir. Dr. Hiecke. Abh. Die verschiedenen Methoden der Ortsbestimmung der Himmelskörper.

Digitized by Google

E. Personalchronik.

Preußen. [Jubiläum des Geh. Rath Dr. Johannes Schulze]. Johannes Schulze, geb. zu Bruehl in Mecklenburg-Schwerin am 15 Januar 1786, Dr. der Philosophie und Theologie, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath, vollendete am 30. August sein 50. Dienstjahr. Nachdem derselbe am 23. Juli 1803 zum Professor am Gymnasium zu Weimar, wo er seine Laufbahn im Staatsdienst begonnen hat, ernannt worden, erfolgte am 30. August 1808 seine Vereidigung und der Antritt des Amts. Vier Jahre nachher, 1812, trat Dr. Schulze in die Dienste des Großherzogs von Frankfurt Fürsten-Primas von Dalberg als Ober-Schul- und Studienrath. Gleichzeitig fungirte er als Professor der klassischen Litteratur am Gymnasium zu Hanau, dessen Direction er 1813 übernahm. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen in sein Land ward Dr. Schulze zum Ober-Schulrath und Director der hohen Landesschule zu Hanau ernannt. Im Jahre 1816 beriefen ihn des hochseligen Königs Majestät als Consistorial- und Schulrath in das Consistorium zu Coblenz, von welchem, nach damaliger Organisation der Provinzial-Behörden, auch die Gymnasien der Provinz ressortirten. Dr. Schulze erregte bald die besondere Aufmerksamkeit des verewigten Ministers Freiherrn von Altenstein, welchem die Leitung des im Jahre 1817 neu gebildeten Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten anvertraut war. Schon unterm 27. Juni 1818 erging an ihn mit besonderer Bezugnahme auf die bevorstehende Organisation der Universität Bonn der Ruf, als Hülfsarbeiter in das Ministerium einzutreten. Unterm 4. August 1818 als solcher eingeführt, ward er bereits unterm 15. November desselben Jahres, noch nicht 34 Jahr alt, zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt. Der ihm damals überwiesene Geschäftskreis war ein äußerst umfassender. Es gehörten dazu neben den wichtigern Aufgaben des Elementar-Schulwesens die innern und äußern Angelegenheiten sämmtlicher Gymnasien, so wie der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Anstalten, insbesondere der königlichen Bibliotheken. Die Organisation der Universität Bonn war größtentheils ihm allein übertragen. Die übrigen Universitäten bedurften vielfach neuer Lehrkräfte ersten Ranges und einer Vervollkommnung ihrer Sammlungen und Institute; sie nahmen seine Thätigkeit nicht minder in Anspruch. Eine besonders schwierige und weitgreifende Aufgabe war ihm in der nothwendigen Umgestaltung und Hebung der Gymnasien zugefallen. Mit rastlosem Eifer und sicherem Takt wurden alle Schwierigkeiten überwunden und die ihm gestellten großen Aufgaben mit glücklichem Erfolge gelöst. Daneben wußte Dr. Schulze noch Muße zu gewinnen, sowohl zu eindringenden gelehrten Studien, die er, um den Anforderungen seines Amtes in vollem Maße zu genügen, jederzeit für unerläßlich gehalten, als auch zu einflußreicher Wirksamkeit auf dem Gebiet der höheren militairischen Bildungs-Anstalten. Am 15. Mai 1826 ward er zum Mitglied der Militair-Studien-Commission und am 27. Februar 1831 zum Mitglied der Studien-Direction der Allgemeinen Kriegsschule ernannt, welchen Aemtern er noch gegenwärtig vorsteht. Dagegen lehnte er im Jahre 1834 die Wahl zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ab, da er es nicht für möglich hielt, den schwierigen Aufgaben

Digitized by Google

eines thätigen Mitgliedes dieser gelehrten Körperschaft neben seinen umfassenden Berufsgeschäften zu genügen. Die Wahl zum Ehrenmitgliede hat er später, 1854, angenommen. Auch zu schriftstellerischer Thätigkeit, die er früher in mannigfacher Weise geübt, konnte Dr. Schulze seit seinem Eintritt in die oberste Verwaltungsbehörde nur selten zurückkehren. Seinen vorzüglichen Leistungen im Amte fehlte die Allerhöchste Anerkennung nicht. Im Jahre 1828 erhielt unser Jubilar den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, im Jahre 1833 die ein Jahr vorher gestiftete Schleife zu diesem Orden, und schon 1835 den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, eine damals bei Beamten seines Ranges äußerst seltene Auszeichnung. Gegen Ende des Jahres 1849 mit der Direction der Abtheilung für die Unterrichts-Angelegenheiten im Cultus-Ministerium betraut, ward Dr. Schulze unterm 7. Februar 1852 zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse befördert und bei dem Ordensfest im Jahre 1857 durch den Stern zum Rothen Adler-Oden zweiter Klasse ausgezeichnet. Der öffentlichen Feier seines Ehrentages hat Dr. Schulze durch eine Reise sich entzogen. Jetzt ist dem Jubilar der Rothe Adler-Orden zweiter Classe mit dem Stern und Eichenlaub in Brillanten verliehen. Der Jubilar blickt auf ein reiches Leben voll Mühe und Arbeit zurück. Gott, der bisher seine Arbeit so sichtbar gesegnet, erhalte ihm noch lange die Kraft, die Frische und Regsamkeit des Geistes, womit er stets die schwierigsten Aufgaben seines Berufes zu lösen vermocht hat.

Dr. Müllenhoff, Prof. an der Univ. Kiel, zum o. Prof. für deutsch Sprache und Litteratur in der philos. Fac. der Univ. Berlin. Dr. Ludwig zum Prof. der Physiologie an der Univ. Breslau. Dr. Grohn, Assistent am anat. physiolog. Institut in Berlin, zum a. o. Prof. in der med. Fac. der Univ. Greifswald. Dr. Hugo Pernice, Priv.-Doc. in Halle, zum o. Prof. in der med. Fac. der Univ. Greifswald. Thiel, a. o. Prof., zum o. Prof. in der theol. Fac. des Lycei Hosiani in Braunsberg. Dr. Gneist, a. o. Prof., zum o. Prof. in der jur. Fac. der Univ. Berlin. Dr. Peters, a. o. Prof., zum o. Prof. in der philos. Fac. der Univ. Berlin. Dr. Schröter, Priv.-Doc. in Breslau, zum a. o. Prof. in der philos. Fac. Dr. Martin, Prof. in Jena, zum o. Prof. für Geburtshülfe an der Univ. Berlin.

Dr. Schellen, Dir. der Realsch. in Münster, zum Dir. der h. B. in Köln. Röhr, erster L. am kath. Seminar in Paradies, zum Dir.

Böhm, Oberl. am F. W. G. in Berlin, zum Prof. Dr. Stein, Hülfsl. am G. in Münster, zum Oberl. am G. in Culm. Raabe, Wentzke, o. L. am G. in Culm, zu Oberl. Schramm als Oberl. am G. in Dortmund. An der Realsch. in Insterburg Oberl. Bachmann zum Conr., o. L. Dr. Kraffert zum Oberl. Beifert, o. L. am G. in Glogau, zum Oberl. Dr. Bohle als Oberl. am G. in Kempen.

Dr. Voigt als o. L. an der k. Realsch. in Berlin. Skrodzki als o. L. am G. in Tilsit. Rüter, als o. L. am G. in Neu-Stettin. Oestreich, als o. L. am G. in Conitz. Schneider, als Gesang- und Elem.-Lehrer am G. in Eisleben. Kelsch als Elem.-Lehrer an der h. B. in Cüstrin. Dr. Malitza als o. L. am G. in Deutsch-Crona. Muncke als o. L. am G. in Güterloh. Dr. Stein als o. L. am G. in Münster. Dr. Schlapp als o. L. an der h. B. in Erfurt. Schmick als L. an der h. B. in Görlitz. Bramesfeld als Zeichenlehrer an der h. B. in

Digitized by Google

Elberfeld. Hasper als o. L. am G. in Naumburg. Dr. Weingärtner als o. L. an der h. B. in Cöln. Dr. Frohne als o. L. an der h. B. in Bromberg.

Rudat als L. am Sem. in Karalene. Kahle als L. am Sem. in Elsterwerda.

IV. Archiv des Schulrechts.

Preußen. Bekanntmachung vom 20. Februar 1858 — betreffend die Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen in die Königliche Landesschule Pforta.

Für Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen der Königlichen Landesschule in Pforta anvertrauen wollen, wird Folgendes bekannt gemacht:

§. 1. Die Königliche Landesschule Pforta ist, der Absicht ihrer Stifter und ihrer eigenthümlichen Verfassung nach, eine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, in der eine bestimmte Anzahl junger Leute evangelischer Confession innerhalb eines gesetzlich bestimmten Zeitraums, vom reiferen Knabenalter an bis zum Uebergange auf die Universität, für das höhere wissenschaftliche Leben, oder für den eigentlichen Gelehrten-Beruf vorbereitet wird. Es kann und soll daher die Aufnahme in dieselbe nur solchen Knaben gestattet sein, an denen, neben sittlicher Tüchtigkeit, und Unverdorbenheit, eine ernstliche Neigung und eine entschiedene Fähigkeit zu den höheren Studien wahrnehmbar ist, und welche nicht blos eine allgemeine Bildung für den bürgerlichen und geselligen Bedarf, sondern eine tüchtige Vorbereitung für die Anforderungen des gelehrten Standes zu erhalten wünschen.

§. 2. Obwohl diese Schule eine Wohlthätigkeits-Anstalt insofern ist, als die Kosten des Unterrichts und der Verpflegung zum größten Theil von ihr selbst bestritten werden, so darf sie doch keineswegs als eine Verpflegungs-Anstalt für Söhne dürftiger Eltern angesehen werden. Es ist den Behörden Alles daran gelegen, daß die Wohlthaten in derselben zwar bedürftigen, aber zugleich talentvollen und für die gelehrten Studien vorzüglich geeigneten Knaben zu Theil werden, und nur bei gleichen Anlagen und Vorkenntnissen der Aufzunehmenden soll die größere Dürftigkeit als ein Moment der Entscheidung zu Gunsten der Letzteren gelten.

Eben so unstatthaft und der wichtigen Bestimmung dieser Landes-

Digitized by Google

schule widerstreitend ist die Vorausſetzung, daß Jünglinge von verdorbenen Sitten, die vielleicht ſchon von anderen Schulen als nutzloſe oder ſchädliche Glieder ausgeſtoßen worden, dieſer Anſtalt übergeben werden könnten, um durch die in ihr ſtattfindende ſtrenge Zucht auf einen beſſeren Weg gebracht zu werden.

Wie wohlmeinend auch dieſes Vertrauen ſein mag, ſo iſt doch die nahe Gemeinſchaft ſolcher ſittlich vernachläſſigten Zöglinge für die Geſammtheit der übrigen zu bedenklich, als daß die Aufnahme derſelben je zuläſſig ſein könnte.

§. 3. Da ſchon bei der Aufnahme ein Entwicklungsgrad des Geiſtes und Körpers vorausgeſetzt wird, wobei der Zögling einer feſten Regel und ſtrengen Ordnung aus eigener Kraft zu folgen vermag, ſo iſt zum Eintritt in die Anſtalt erforderlich:

a) daß der Aufzunehmende das zwölfte Jahr zurückgelegt habe. Das Alter von 12 bis 14 Jahren iſt in jeder Hinſicht für die Aufnahme das geeignetſte. Nach zurückgelegtem funfzehnten Lebensjahre kann die Aufnahme nur dann ſtattfinden, wenn der Aufzunehmende in der mit ihm anzuſtellenden Prüfung (§. 6 und 23) mindeſtens für Tertia superior, nach zurückgelegtem ſechzehnten Lebensjahre nur dann, wenn er mindeſtens für Secunda inferior reif befunden wird. Ausnahmen hiervon werden von uns nur in einzelnen Fällen geſtattet werden, wo etwa die Verſpätung in der Ausbildung des Aufzunehmenden durch beſondere Umſtände verurſacht iſt; auch behalten wir uns vor, in dieſem Falle die Aufnahme an beſondere Bedingungen zu knüpfen;

b) daß die Geſundheit und normale Beſchaffenheit ſeines Körpers hinlänglich beſcheinigt werde; wobei zu bemerken iſt, daß Schwerhörigkeit, Blödſichtigkeit, auffallende Schwere der Zunge und Stottern Fehler ſind, die ſich am wenigſten mit der ganzen Einrichtung der Landesſchule vertragen;

c) daß er nicht ſittlich verwöhnt oder vernachläſſigt ſei; (§. 1. 2.)

d) daß er die §. 4 näher bezeichneten Kenntniſſe und Fertigkeiten beſitze, auch ſich eine hinlängliche Geübtheit im Auswendiglernen erworben habe.

Es ſind daher den Geſuchen um die Aufnahme (§. 4—6) beizufügen: 1) ein Geburts- und Taufſchein; 2) ein Geſundheits-Atteſt; 3) ein ärztliches Atteſt über die innerhalb der beiden letzten Jahre an dem Aufzunehmenden vollzogene Schutzblattern-Impfung oder Nach-Impfung, ohne welches die Aufnahme nicht ſtattfinden kann; 4) ein von der Anſtalt, worin der Knabe bisher erzogen wurde, oder von ſeinem bisherigen Privatlehrer ausgeſtelltes ausführliches und ganz beſtimmtes Zeug-

Digitized by Google

niß über seine Sitten, Anlagen und Kenntnisse. Auch dann, wenn der Knabe nicht unmittelbar von einer andern Schule nach Pforta kommt, auf einer solchen aber vor längerer oder kürzerer Zeit gewesen ist, muß das ihm bei seinem Abgange von dort ausgestellte Zeugniß mit ein geschickt werden.

Ueber das, was bei Gesuchen um Königliche Stellen noch erfordert wird, vergleiche §. 6, 9, 10 und 14.

§. 4. Für die Aufnahme in Unter-Tertia werden im Ganzen dieselben Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert, wie auf andern Gymnasien der Monarchie für dieselbe Klasse, also:

a) in der deutschen Sprache: richtiges Lesen; eine reine, deutliche, möglichst feste Handschrift und Bekanntschaft mit den Regeln der Sprache in dem Grade, daß der Aufzunehmende im Stande sei, seine Gedanken schriftlich und mündlich, ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung und die Grammatik, auszudrücken;

b) in dem Lateinischen: Kenntniß der grammatischen Formen und Hauptregeln, wie sie in der lateinischen Grammatik von Zumpt enthalten sind, (mit Ausschluß der Syntaxis ornata); die Fertigkeit, ein auf dieselben berechnetes Exercitium aus dem Deutschen ins Lateinische, und mündlich eine leichte Stelle aus dem Cornelius, Cäsar oder Ovidius, ohne grobe Fehler zu übersetzen; ein ausreichender Vorrath von Wörtern und Bekanntschaft mit den Regeln der lateinischen Prosodie und den Anfangsgründen der Verskunst:

c) im Griechischen: fertiges, richtiges Lesen: fertiges und richtiges Decliniren und Konjugiren und zwar letzteres auf die ganze regelmäßige Conjugation sowohl der Verba in ω als in μι bezogen. Aus dem Deutschen ins Griechische muß der Aufzunehmende leichte Sätze, wie sie zu Anfange des ersten Cursus von Jakobs Elementarbuche stehen, mit richtiger Beobachtung der Accente übertragen, und aus dem Griechischen ins Deutsche ein leichtes historisches Stück, wie sie der zweite Cursus des eben erwähnten Buches enthält, übersetzen können;

d) in der Geschichte und Geographie: in jener, Uebersicht der Hauptperioden und ihrer wichtigsten Ereignisse und genauere Kenntniß der brandenburgisch-preußischen Geschichte, in dieser, eine allgemeine Kenntniß der Erdoberfläche nach ihrer physischen und politischen Eintheilung und eine genauere Bekanntschaft mit der Geographie Deutschlands und vorzüglich des preußischen Staates;

e) in der Mathematik: aa) in der Arithmetik: volle Fertigkeit und Sicherheit im Numeriren und praktischen Rechnen bis zur sogenannten einfachen Regel de tri in ganzen Zahlen und Brüchen (gemeinen

Digitized by Google

wie Dezimalbrüchen) einschließlich; bb) in der Geometrie: praktische Bekanntschaft mit den in den Elementen der ebenen Geometrie vorkommenden Linien, Winkeln, Figuren; Fertigkeit in der Angabe ihrer Eintheilung, gegenseitigen Verwandtschaft und Verschiedenheit, und im Gebrauche des Lineals und Zirkels zur Construction derselben Raum-Größen;

k) in der Religion: Sicheres Auswendigwissen der Hauptstücke des lutherischen Katechismus, Kenntniß der Hauptbeweisstellen der christlichen Religionslehre, und Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte und der Bedeutung der christlichen Feste.

Anmerkung. In Betreff derjenigen Knaben, welche durch Privat-Unterricht vorbereitet worden, ist den Vätern oder deren Stellvertretern, namentlich wenn sie weiter entfernt wohnen, dringend anzuempfehlen, daß sie ihre Söhne oder Pflegebefohlenen bei einem benachbarten Gymnasium einer vorläufigen Prüfung unterwerfen lassen, um auf diese Art zu einem sicheren Urtheil über dieselben zu gelangen; wobei jedoch bemerkt wird, daß eine solche Vorprüfung, über deren Ergebniß das Zeugniß des betreffenden Gymnasial-Direktors dem Rektor der Landesschule zu übergeben ist, nicht maßgebend für die Aufnahme sein kann, daß über dieselbe vielmehr lediglich der Ausfall der in Pforta anzustellenden Prüfung entscheidet.

§. 5. In Bezug auf diejenigen, welche nach §. 3 a nur in Ober-Tertia oder in Unter-Secunda aufgenommen werden können, werden die Anforderungen in entsprechender Weise gesteigert. Es wird daher neben verhältnißmäßig größerer Sicherheit in den §. 4 bezeichneten Kenntnissen und Fertigkeiten noch im Besonderen gefordert:

a) daß sie in der deutschen Sprache einige Gewandtheit in freien schriftlichen Aufsätzen und im mündlichen Vortrag besitzen;

b) im Lateinischen, daß sie verhältnißmäßig schwere Exercitien aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen können und einige Uebung in der lateinischen Verskunst besitzen, und für Unter-Sekunda noch besonders, daß sie außer den oben bezeichneten Schriften auch die leichteren Reden und Briefe des Cicero und die Fasten des Ovid verstehen;

c) in der Geschichte, daß sie mit der griechischen und, wenn sie in Unter-Sekunda aufgenommen werden wollen, auch mit der römischen Geschichte genauer bekannt sind;

d) in der Geographie, daß sie eine genügende Bekanntschaft mit den bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Ländern in physischer und politischer Hinsicht besitzen;

e) in der Mathematik, aa) für Ober-Tertia, daß sie die Anfangsgründe der Buchstaben-Rechnung und die Planimetrie bis zur Lehre

Digitized by Google

von den Parallelogrammen, mit Ausschluß der Gleichflächigkeit derselben, bb) für Unter-Sekunda, daß sie die einfachen Gleichungen und die Rechnung mit entgegengesetzten Zahlgrößen und die Sätze der Planimetrie von der Gleichflächigkeit bis zum pythagoreischen Satze einschließlich inne haben;

f) daß sie in der Religion eine verhältnißmäßig genauere und umfassendere Kenntniß der heiligen Schrift und der wichtigsten Glaubenswahrheiten besitzen.

§. 6. Die Eltern und Vormünder, welche für einen mit diesen unerläßlichen Vorkenntnissen ausgerüsteten Knaben um die Aufnahme nachsuchen wollen, und denselben einer der letzteren unmittelbar vorangehenden Prüfung unterwerfen zu können glauben, haben ihre Gesuche wenigstens drei Monate vorher bei der unterzeichneten Behörde oder den in den folgenden Paragraphen genannten resp. Collatoren anzubringen.

§. 7. Die bei der Landesschule Pforta gegründeten Stellen sind: A. 140 Freistellen, bestehend aus 60 Königlichen, 69 städtischen, 5 Domstift-Naumburgischen, 5 adligen Geschlechtsstellen und der sogenannten Organistenstelle. B. 20 alte Koststellen. C. 20 neufundirte Koststellen. D. 20 Extraneerstellen.

§. 8. Königliche Stellen, welche von der unterzeichneten Behörde vergeben werden, sind im Ganzen 100. Unter diesen sind 34 Königliche Freistellen, deren Collatur durch den Königlichen Fiscus von den ehemals zu derselben berechtigten Königlich Sächsischen Städten abgelöst ist. Diese sollen, laut Königlicher Kabinets-Ordre vom 16. Juli 1840, an solche Individuen aus allen Provinzen verliehen werden, welche der unterzeichneten Behörde halbjährlich durch eine in den Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen zusammenzustellende, von dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten ihr zuzufertigende Uebersicht namhaft gemacht worden sind.

§. 9. Die übrigen Königlichen Stellen, welche zur unmittelbaren Collatur der unterzeichneten Behörde gehören, sind: 10 ordentliche Gnaden-Stellen, 8 außerordentliche Gnaden-Stellen, 5 Kapell-Stellen, 3 Famulatur-Stellen, bei welchen letzteren dem Rektor das Recht, Subjekte vorzuschlagen, zusteht. Diese Stellen sind insgesammt Freistellen. Dazu kommen 20 alte Koststellen, für welche jährlich ein Kostgeld von 25 Mfl. (21 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.) an die Schulkasse gezahlt wird. Gesuche um diese Stellen, welche für Eingeborne des Herzogthums Sachsen gegründet sind, und unter diesen vorzugsweise an Hülfsbedürftige und Unbegüterte, auf Grund genügender Bescheinigung wirklicher Bedürftigkeit, verliehen werden, müssen bei der unterzeichneten

Digitized by Google

Behörde, unter Beifügung der §. 3 bezeichneten Zeugnisse, angebracht werden.

§. 10. Außer obigen Alumnat-Stellen sind vom diesseitigen Gouvernement wegen der großen Anzahl von Gesuchen, die nicht immer befriedigt werden können, noch 20 neufundirte Koststellen bei der Anstalt gestiftet, für welche ein Kostgeld von 80 Thalern jährlich an die Schulkasse entrichtet wird. Die Percipienten dieser für Eingeborene der Provinz Sachsen vorzugsweise gegründeten Stellen haben sonst alles frei und stehen ganz in dem Verhältnisse der Alumnen. Gesuche um diese Koststellen werden mit den §. 3 erwähnten Attesten an die unterzeichnete Behörde gerichtet.

§. 11. Freistellen, wovon das Patronats-Recht den Städten des Herzogthums Sachsen zusteht, sind 69, nämlich folgende für nachbenannte Städte: 1 Belgern, 1 Belzig, 1 Bitterfeld, 1 Brehna, 1 Brücken, 3 Delitzsch, 1 Düben, 1 Eckartsberga, 1 Eilenburg, 1 Freiburg, 1 Gräfenhaynchen, 1 Herzberg, 1 Jessen, 1 Kemberg, 1 Kindelbrück, 4 Langensalza, 1 Laucha, 1 Liebenwerda, 1 Mücheln, 2 Mühlberg, 7 Naumburg, 1 Niemegk, 1 Osterfeld, 1 Ortrand, 1 Prettin, 5 Sangerhausen, 1 Schlieben, 1 Schmiedeberg, 1 Schweinitz, 1 Senftenberg, 2 Tennstedt, 1 Thamsbrück, 3 Torgau, 1 Uebigau, 1 Wahrenbrück, 3 Weißenfels, 2 Weißensee, 3 Wittenberg 1 ,Zahna, 1 Zörbig, 5 Zeitz.

Wer eine solche Stelle nachsuchen will, hat sein Gesuch, unter Beibringung der oben §. 3 gedachten Zeugnisse, bei der betreffenden Stadtbehörde einzureichen; es gilt aber hierbei als ausdrückliches Gesetz: daß der Eingeborene der Stadt vor dem Auswärtigen, der Arme vor dem Begüterten, der Geschicktere vor dem weniger Geschickten den Vorzug hat. Die Stadtbehörden haben nach geschehener Wahl die Genehmigung derselben bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium nachzusuchen, von welchem sodann auch das Erforderliche wegen der Aufnahme verfügt wird.

Sowohl diese wie die in den folgenden Paragraphen aufgeführten Freistellen werden den Percipienten für ihre ganze Schulzeit (§. 31), nicht für einen willkürlichen Zeitraum, ertheilt. Auch dürfen dieselben, ohne die bei uns nachgesuchte und gewährte Genehmigung, niemals ein halbes Jahr oder noch länger zu Gunsten einzelner Individuen unbesetzt gelassen werden. In jedem Falle, wo gegen diese Anordnung gefehlt wird, fällt das Besetzungsrecht einer solchen offenen Stadt- oder Patronatsstelle der unterzeichneten Behörde auf die nächsten sechs Jahre anheim.

§. 12. Das Domstift zu Naumburg vergiebt 5 Freistellen, und zwar 1 die Ritterschaft, 2 das Domkapitel, 2 die Herrenfreiheit. Daß

Digitized by Google

Eingeborene den Auswärtigen, Bedürftige bei gleicher Qualification den Wohlhabenden vorangehen, ist auch bei der Collation dieser Stellen gesetzlich, wie denn überhaupt die oben §. 9 und 11 beschriebene Modalität auch hier stattfindet.

§. 13. Adlige Geschlechtsstellen stehen zu: 2 den Grafen von Marschall, 2 den von Wolffersdorf, 1 dem Besitzer des Ritterguts Großkmehlen, und sind ursprünglich für Söhne dieser Familien gestiftet; sie können aber auch andern qualifizirten Knaben von den Collatoren ertheilt werden.

§. 14. Die erst später gegründete Organisten-Stelle, deren jedesmaliger Percipient unter Aufsicht und Leitung des Musikdirektors in der Kirche und im Betsaale die Orgel zu spielen verpflichtet ist, wird von dem Rektor besetzt.

Exspektanzen auf alle vorgenannten Stellen werden nicht ertheilt, sondern die Collation findet erst einige Monate vor der zu Ostern und Michaelis eintretenden Erledigung statt. Vergl. §. 16.

§. 15. Die Zahl der Extraneer-Stellen, die als außerordentliche anzusehen sind, ist auf 20 festgesetzt, und darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums überschritten werden. Unter den Extraneern werden solche Schüler verstanden, die nur den Unterricht in der Anstalt frei haben, und für Wohnung und Verpflegung bei einem Lehrer, nach einem mit demselben zu treffenden Privat-Abkommen, bezahlen. (In der Regel wurden bisher 250 Thlr. jährlich dafür entrichtet.) Uebrigens stehen sie in Ansehung der Schulzucht den Alumnen gleich, und müssen sich ohne Ausnahme allen Gesetzen und Anordnungen der Schule unterwerfen. Wegen Aufnahme eines Extraneers muß die Genehmigung der unterzeichneten Behörde entweder durch die Angehörigen selbst oder durch denjenigen Lehrer, zu dem der Knabe in Kost kommen soll, eingeholt werden; auch sind dem Gesuche die §. 3 vorgeschriebenen Atteste beizufügen. Nur die dreizehn ordentlichen Lehrer sind berechtigt, junge Leute als Extraneer in Kost zu nehmen. Als Extraneer können auch Ausländer aufgenommen werden.

§. 16. Die Aufnahme findet in zwei Haupt-Terminen des Jahres, im Frühjahre, Donnerstags und Freitags nach dem Osterfeste, und im Herbste am ersten Montage und Dienstage im Oktober statt. Für den Fall, daß unabwendbare Hindernisse, wie Krankheiten u. dergl. es einem oder dem andern unmöglich machen, sich zur Zeit der Haupt-Termine einzustellen, sollen, wenn es nöthig ist, noch zwei Neben-Termine zur Aufnahme und zwar der Montag nach Jubilate und der vierte Montag im Oktober nachgegeben werden. Es müssen aber diejenigen, welche

Digitized by Google

ſich an den hier genannten Neben-Terminen aufnehmen laſſen wollen, durch Zeugniſſe — die wo möglich noch vor den Haupt-Terminen, jedenfalls aber thunlichſt bald an den Rektor einzuſenden ſind, — hinlänglich beſcheinigen, daß ſie zur Zeit der Haupt-Termine, durch unvermeidliche Urſachen verhindert, nicht eintreffen konnten. Wenn der Bewerber in dem Termin ſich nicht einfindet, auch der Rektor eine Anzeige über die Gründe davon nicht erhält, wird angenommen werden, der Betheiligte verzichte auf die Stelle, und über dieſelbe anderweitig verfügt werden.

§. 17. Da in der Regel einzelne Stellen durch Abgang ſo kurz vor den Aufnahme-Terminen zur Erledigung kommen, daß ihre neue Verleihung vorher nicht mehr möglich iſt, da ferner andere Stellen häufig wegen Unreife derer, welchen ſie verliehen worden, unbeſetzt bleiben, da endlich auch nicht ſelten in der Beſetzung der nicht Königlichen Stellen eine Verzögerung eintritt, welche die Aufnahme an dem nächſten Termine unmöglich macht: ſo wird von uns dem Rektor vor der Aufnahme immer eine angemeſſene Anzahl ſolcher Knaben bezeichnet werden, welche für eine Königliche Stelle (§. 8, 9, 10) beſtimmt ſind, ohne daß ihnen zur Zeit eine ſolche verliehen werden konnte, mit dem Auftrage, dieſelben zur Prüfung zu laden und ſo viele derſelben, als noch in Folge der Eingangs des Paragraphen angegebenen Umſtände Stellen offen werden, aufzunehmen. Es verſteht ſich hiernach, daß diejenigen, welche in dieſer Weiſe geladen werden, auch dann, wenn ſie reif ſind, nicht mit voller Sicherheit auf die Aufnahme rechnen können.

Die nähere Beſtimmung der Stelle, in welche die hiernach Aufgenommenen zunächſt eintreten, geſchieht auf den Bericht des Rektors durch das unterzeichnete Provinzial-Schul-Collegium, und es werden dabei vorkommenden Falls auch diejenigen nicht Königlichen Stellen für das nächſte Halbjahr mit verliehen, deren Verleihung durch die betreffenden Collatur-Behörden nicht bis ſpäteſtens 8 Tage vor dem Aufnahme-Termine geſchehen und bei uns angezeigt iſt.

§. 18. Die bei der Aufnahme ſeit den älteſten Zeiten üblichen Gebühren beſtehen in 10 Thlr. 20 Sgr., einem Eintrittsgeſchenk an die Kaſſe der Schulbibliothek (als Minimum 1 Thlr.) und 5 Sgr. für den Aufwärter. Sonſt findet bei der Aufnahme keine andere Ausgabe ſtatt; namentlich darf demjenigen Obern unter den Schülern, dem der Neuankommende zu nächſter Aufſicht und Nachhülfe in den Elementen übergeben wird, kein Geſchenk gemacht werden, indem der Obere, wenn er ein ſolches annimmt, darüber zur Verantwortung gezogen wird.

Die Gebühren, die jeder zu entrichten hat, der zu der geſetzlichen Zeit

Digitized by Google

die Schule verläßt, oder früher von ihr abgeht, oder auch entfernt werden muß, betragen 10 Thlr. 12 Sgr 6 Pf. und für den Aufwärter 5 Sgr.

Die Gebühren bei der Aufnahme und dem Abgange werden durch den Tutor an das Schul-Rentamt abgeführt.

§. 19. Die jährlichen Ausgaben, welche sich bestimmen lassen, sind:

a) 6, 8, 10, 12 oder 14 Thlr. Beitrag zur Schulkasse. Jeder Vater und Vormund hat sich sogleich bei der Aufnahme seines Sohnes oder Pflegebefohlenen gegen den Rektor zu erklären, welchen von jenen fünferlei Beiträgen er nach Maßgabe seiner Vermögensumstände entrichten will. — Ganz Unbemittelten kann der Beitrag zur Schulkasse, auf Grund des beizubringenden Bedürftigkeits-Attestes gleich bei ihrem Eintritt vom Rektor erlassen werden; Extraneer dagegen zahlen immer 14 Thl. Die Zahlung selbst geschieht durch die Tutoren (§. 26) an das Schul-Rentamt in vierteljährlichen Raten, die auch bei dem noch nicht vollendeten oder erst angefangenen Vierteljahre oder auch in Fällen längerer Abwesenheit eines Zöglings zu entrichten sind. Diese Anordnung findet auch ihre Anwendung auf die unter b und c aufgeführten Zahlungen.

b) 6 Thlr. dem Waschmanne für das Reinigen der gewöhnlichen Wäsche. Es ist jedoch gestattet, bei den Eltern und Angehörigen waschen zu lassen.

c) 3 bis 4 Thlr. für Wichsen der Schuhe und Stiefeln;

d) 2 bis 3 Thlr. ungefähr zur Bestreitung kleiner Unkosten, Scheibengeld, Sömmerung der Betten, Kegelgeld ꝛc.

Anmerkung. In Ansehung des Taschengeldes ist es ganz der Bestimmung der Eltern und Vormünder überlassen, ob sie es und wie viel sie bewilligen wollen. Als Maximum ist aber 7 Sgr. 6 Pf. wöchentlich festgestellt, das auch bei Extraneern nicht überschritten werden darf.

Für Privat-Zeichenstunden wird, wenn 5 Schüler zusammentreten, für 2 Stunden wöchentlich 1 Thlr. vierteljährlich bezahlt. Extraneer zahlen das Doppelte. Für Klavierstunden zahlt der Alumnus vierteljährlich für je eine wöchentliche Stunde 2 Thlr., der Extraneer 3 Thlr.

In neueren romanischen Sprachen, mit Ausnahme der französischen, so wie im Klavierspiel und in anderer Instrumental-Musik wird nur privatim, in der französischen Sprache aber, im Singen, Schönschreiben, Zeichnen und in der Gymnastik öffentlich und unentgeltlich Unterricht ertheilt und zwar so, daß sich der Unterricht in der französischen Sprache nur auf die drei oberen Klassen, im Schönschreiben auf die beiden unteren Klassen erstreckt. In Bezug jedoch auf die französische Sprache findet die Einrichtung statt, daß, wenn ein Tertianer bei seinem Eintritt schon die

Digitized by Google

erforderlichen Vorkenntniſſe beſitzt, er ſofort an dem öffentlichen franzöſiſchen Unterrichte Theil nehmen kann.

§. 20. Die übrigen in den vorſtehenden Paragraphen nicht aufgeführten Ausgaben können nicht genau angegeben werden, und hängen von dem freien Willen der Eltern und Vormünder ab; es wird indes denſelben die größte Einfachheit und möglichſte Beſchränkung in dieſer Beziehung, beſonders in Hinſicht der Kleidung, zur ſtrengen Pflicht gemacht, und haben dieſelben ſich die Schuld lediglich allein beizumeſſen, wenn ihnen hierin ein Mehraufwand zur Laſt fällt.

§. 21. Zur Verhütung alles unnöthigen und zur möglichſten Erleichterung des nöthigen Aufwandes iſt die Einrichtung getroffen, daß alles zur Bekleidung der Zöglinge gehörige Material, was in Pforta ſelbſt angeſchafft werden ſoll, als Tücher, Sommerzeuge, Halsbinden, Täſchnerarbeit, nur von beſtimmten Kaufleuten und Täſchnern in Naumburg und anderswo, mit welchen die Tutoren (§. 26) ſich in Verbindung geſetzt haben, nach eingeholter ſchriftlicher Erlaubniß von Seiten der Letzteren, durch die Schüler bezogen werden darf. In gleicher Abſicht iſt ein Buchhändler verpflichtet worden, den Schülern durch Vermittelung der Tutoren die nöthigen Bücher und Karten zu den billigſten Preiſen zu liefern, ſo wie auch in Pforta ſelbſt Anſtalten zur Beſchaffung des erforderlichen Schreibmaterials getroffen ſind. Endlich ſind auch für die Anfertigung und Ausbeſſerung des Bedarfs der Schüler an Kleidern, Schuhwerk, für Buchbinderarbeit u. ſ. w. bewährte Handwerker aus der Nähe angeſtellt und verpflichtet, und zwar in der Regel je zwei jeder Art, zwiſchen denen der Schüler zu wählen hat, damit den Uebelſtänden der Nichtconcurrenz vorgebeugt werde.

Alle Geldzahlungen für gelieferte Artikel der Bekleidung, für Bücher und Schreibmaterial dürfen nur durch die Hände der Tutoren an die Kaufleute, Lieferanten und Handwerker gehen. Eltern und Vormünder, welche Zöglinge der Anſtalt mit Geld zum eigenmächtigen Ankaufe von Kleidern, Büchern und dergleichen verſehen, haben ſich allein die Unannehmlichkeiten zuzuſchreiben, die für ihre Söhne oder Pflegebefohlenen daraus hervorgehen können. Dagegen bleibt es Eltern oder Vormündern unbenommen, und wird ſelbſt dringend empfohlen, ihre Kinder oder Pfleglinge während der Ferien mit neuen Kleidungsſtücken auszuſtatten, oder ihnen auch nach Pforta ſelbſt Tuch, Sommerzeug und dergleichen ſowohl verarbeitet, wie unverarbeitet zu überſenden.

§. 22. Jeder aufzunehmende Zögling muß, außer doppelter Kleidung und doppeltem Schuhwerke, mitbringen: a) eine Matratze nebſt Keilkiſſen und einer wollenen oder wattirten Decke. Die Matratze darf nicht über 5 Fuß 6 Zoll lang und nicht über 2 Fuß 4 Zoll breit ſein; auch iſt

Digitized by Google

darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie nicht von übermäßiger Stärke sei, damit der Transport von einem Schlafsaale zum andern ohne besondere Beschwerde stattfinden könne. Wer seinem Sohne oder Pflegebefohlenen keine Matratze mitgiebt, muß es sich gefallen lassen, daß eine solche auf Kosten des Neuangekommenen sofort von dem betreffenden Tutor oder von der Hausverwaltung der Schule angeschafft werde. Federbetten sind im Sommer nicht gestattet; nur für den Winter soll der Gebrauch einer leichten Federdecke vergönnt sein, statt welcher indes bei denen, die daran nicht gewöhnt sind, auch eine zweite wollene Decke dienen kann; b) doppelte Betttücher und doppelte Ueberzüge; c) 6 Hemden d) 6 Paar Strümpfe; e) 4 Servietten; f 4 Handtücher; g) Schreibzeug; h) 1 Koffer. Mit vorstehend angegebenen Effecten soll jeder neuaufzunehmende Zögling vollständig versehen sein. Ein Mehreres von Kleidung und Wäsche mitzubringen, ist Einzelnen nicht verwehrt. Dagegen ist das Mitbringen von Degen, Rappieren, Schießgewehr, Feuerzeug, Sporen, Kommoden und größeren musikalischen Instrumenten verboten.

§. 23. An Büchern für den Schulunterricht in den untersten Klassen werden erfordert: 1) eine deutsche Bibel; 2) das neue Dresdner Gesangbuch, nebst dem dazu gehörigen Anhange: Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch für Schulen. Leipzig bei F. Ch. W. Vogel; 3) Geistliche Lieder von Anders und Stolzenburg; 4) Zumpt's lateinische Grammatik; 5) Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen, 3. und 4. Theil, 4. Auflage bes. von Koberstein; 6) Krüger's griechische Grammatik (die kleinere); 7) Daniel's Lehrbuch der Geographie; 8) ein lateinisch-deutsches Lexikon, von Georges, Freund, Klotz oder auch das größere von Scheller u. a. m.; 9) ein deutsch-lateinisches Lexikon; 10) das griechisch-deutsche Lexikon von Passow oder Pape; 11) das deutsch-griechische Lexikon von Rost, Pape oder Franz; 12) Julius Caesar; 13) Ovidii Opera, so weit sie in der Klasse gelesen zu werden pflegen; 14) Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache, 1. und 2. Cursus; 15) Gradus ad Parnassum ed. Friedemann; 16) ein Atlas der alten Geographie (der zu Weimar oder Gotha erschienene, oder der Hand-Atlas von Kiepert); 17) ein Hand-Atlas der neueren Geographie (z. B. kleiner Schul-Atlas von Weiland oder Stieler, Hand-Atlas des Letzteren, Düsseldorfer Schul-Atlas, Hand-Atlas von Sydow; 18) ein Reisszeug. Mit allen Büchern darf unter den Schülern kein Handel getrieben werden, daher die Eltern nicht darauf rechnen dürfen, auf diesem Wege ihren Kindern den Bedarf an Schulbüchern zu verschaffen.

§. 24. Bei der mündlichen Prüfung und der Aufnahme können die Väter und Vormünder selbst gegenwärtig sein, jedoch müssen sie sich wäh-

Digitized by Google

rend der Berathung des Schul-Collegiums über die Aufnahme ihrer Söhne und Pflegebefohlenen und über den denselben anzuweisenden Platz entfernen.

§. 25. Um die Zöglinge außer der allgemeinen beständigen Aufsicht der Lehrer, worunter sie stehen, noch einer besonderen und näheren Leitung zu übergeben, ist die Einrichtung getroffen, daß jeder Schüler mit allen seinen Angelegenheiten sogleich bei seiner Aufnahme von dem Rektor einem ordentlichen Lehrer als seinem künftigen Tutor noch besonders überwiesen wird. In der Regel findet hierbei die Reihenfolge der Lehrer, mit Einschluß des Rektors, statt; jedoch wird auf die Wünsche der Eltern, wenn sie vielleicht aus früherer Bekanntschaft oder sonst einem Grunde ihren Sohn einem bestimmten Lehrer empfehlen wollen, Rücksicht genommen. Dabei wird den Eltern und Vormündern, die einem Lehrer besonders zum Tutor ihrer Söhne und Pflegebefohlenen wünschen, aus mehreren Gründen dringend empfohlen, sich mit diesem, und jedenfalls mit dem Rektor vorher in Correspondenz zu setzen, widrigenfalls sie nicht erwarten dürfen, einen zu spät ausgesprochenen Wunsch berücksichtigt zu sehen.

§. 26. In dem Verhältnisse des Tutors, der durch die nahen und vielfachen Berührungen, worin er mit dem an ihn Empfohlenen kommt, und durch freundliche Annäherung und väterliche Ermunterung auf das Gemüth, die Sittlichkeit, den Fleiß und die Ordnungsliebe des Schülers unmittelbar zu wirken sucht, auch in etwa eintretenden schwierigen Fällen, wie bei Krankheiten oder andern unglücklichen Ereignissen, rathend und helfend dem Zögling zur Seite steht, und überall zwischen Eltern und Kind, wie zwischen Eltern und der Schule, vermittelnd und verständigend eintritt, liegt so viel Fruchtbares und Wohlthätiges, daß darin die Eltern und ihre Stellvertreter die stärkste Aufforderung finden werden, den Tutoren ihrer Kinder ein volles und wohlmeinendes Vertrauen zu schenken, ohne welches die wahre Absicht dieser Einrichtung gänzlich verfehlt und durch welches allein die nicht geringe Mühwaltung, die für die Lehrer daraus erwächst, erleichtert und vergolten wird.

Mit dieser wesentlichen Ansicht ist es unverträglich, wenn Eltern die Kassenverwaltung als das einzige oder auch nur als das Hauptgeschäft des Tutors betrachten, wenn sie irgend eine Angelegenheit, die für das äußere oder innere Leben des Zöglings von Bedeutung ist, z. B. außerordentliche Reisen, Kuren, Veränderungen des Studienplans, Abgang ꝛc., mit ihren Kindern verhandeln und feststetzen, ohne vorher das Urtheil und den Rath des Tutors vernommen, ihn wenigstens benachrichtigt zu haben, oder sich wohl gar Verheimlichungen, Beschönigungen und Entstellungen

Digitized by Google

in Bezug auf ihre Kinder, vielleicht gemeinschaftlich mit ihnen, gegen ihn erlauben.

§. 27. Der Tutor ist, da kein Zögling seine eigene Casse führen darf, zugleich Rechnungsführer des an ihn Empfohlenen, und sendet vierteljährlich die Rechnung nebst Belegen den Eltern oder Vormündern zu. Diese werden ersucht, die Rechnung wie die Belege sorgfältig aufzubewahren, um sich ihrer bei etwa entstehenden Differenzen bedienen zu können. Damit aber die Lehrer bei der Cassenführung (§. 26) vor allem Verluste und der Nothwendigkeit, baaren Verlag zu leisten, gesichert sind, müssen die Eltern und Vormünder sowohl gleich bei der Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen, dem resp. Tutor den nöthigen Vorschuß für die Ausgaben des ersten Quartals überantworten, als auch weiterhin die nöthigen Geldvorschüsse von Vierteljahr zu Vierteljahr regelmäßig abführen. Wenn sie dieser eben so gerechten als unerläßlichen Forderung nicht Genüge leisten, so haben sie zu gewärtigen, daß, sofern sie ein Vierteljahr haben hingehen lassen, ohne den Verlag des Lehrers zu decken und neuen Vorschuß zu leisten, von Seiten der Schule zunächst der unterzeichneten Behörde Anzeige gemacht und nach Umständen ihnen ihre Kinder und Pflegebefohlenen ohne Weiteres zurückgesandt werden. Demgemäß haben wir auch mittels Verfügung vom 24. Februar 1846 die sämmtlichen Tutoren ausdrücklich verwarnt und ermächtigt, für ihre Pflegebefohlenen „nicht weiter Vorschuß zu machen, als dazu die ihnen von den Angehörigen derselben überwiesenen Geldmittel hinreichen", indem es eben so unbillig als indiskret ist, von den resp. Tutoren der Zöglinge zu verlangen, daß dieselben zu der nicht geringen Mühwaltung, welche die Oekonomieführung für ihre Empfohlenen ihnen auferlegt, und welche nicht selten mit Schaden und Verlust durch zufällige Ursachen verbunden ist, auch noch aus ihren eigenen Privatmitteln für die resp. Eltern und Angehörigen Geldvorschüsse leisten sollen, deren Wiedererlangung dann häufig mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist.

Sollte bei dem Abgange eines Alumnus oder eines Extraneers weder baarer Geld-Vorschuß in seiner Verlags-Casse, noch hinlängliche Sicherheit einer baldigen Berichtigung aller Forderungen des Tutors nud der Schule vorhanden sein, so haben die Eltern und Vormünder eines solchen Alumnus oder Extraneers es sich selbst zuzuschreiben, wenn in diesem Falle die gesetzlich erlaubten Sicherheitsmaßregeln in Anwendung gebracht werden. Die unterzeichnete Behörde wird diese Maßregeln jederzeit unterstützen und nach Befinden der Umstände zur Sicherung der Lehrer auch noch gesetzlich einschreiten. Eine Remuneration für die Mühwaltung des Tutors findet

Digitized by Google

übrigens nicht ſtatt, ſo wie auch das ehemalige ſogenannte Angebinde ganz aufgehoben iſt.

Inſofern eine Veränderung in der Kaſſenführung der Alumnengelder für zweckmäßig erachtet werden ſollte, haben die Angehörigen der Alumnen ſich den dann zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen zu unterwerfen.

§. 28. Alle Sendungen von Geld an die Schüler, unter welchem Namen und von wem es auch geſchehen möge, ſind zur Verhütung von Unregelmäßigkeit und zur Aufrechthaltung der Ordnung ein für alle Mal auf das Strengſte unterſagt. Nahrungsmittel zu ſenden, iſt bei der reichlichen Koſt der Alumnen überflüſſig und wird nicht gewünſcht, da es zu mancherlei Unfug Anlaß giebt.

Nur für die Weihnachten mag es geſtattet bleiben, eine Ergötzlichkeit oder ein angemeſſenes Geſchenk in Geld zu überſchicken, jedoch muß letzteres ſtets an den Tutor überſandt werden, deſſen Beurtheilung es überlaſſen iſt, ob er daſſelbe ganz oder nur theilweiſe in die Hände des Empfohlenen zu geben für zweckmäßig befindet. Sonſt, wenn auch der Tutor mit Genehmigung der Eltern für gut erachtet, dem Empfohlenen nach dem Hinaufrücken in die erſte Klaſſe kleine Summen zu eigener Verwaltung und Berechnung zu übergeben, muß das Geld dennoch bis zum Abgange an den Tutor geſandt werden. Gegen die Zeit des Abgangs wird es beſonders nöthig ſein, die noch zu machenden Ausgaben durch ſattſamen Vorſchuß zu decken, keineswegs aber darf den Schülern ſelbſt, die wohl bei dieſer Gelegenheit unter mancherlei Vorwänden, der Abgangsgebühren, des Reiſegeldes, verſchiedener Remunerationen ꝛc. früher gemachte heimliche Schulden bezahlen wollen, und auf dieſe Hoffnung hin ſolche Schulden machen, Geld überſandt werden.

Eltern oder Verwandte, die dieſen mit der Disziplin der Anſtalt im genaueſten Zuſammenhange ſtehenden Anordnungen entgegen ihren Kindern oder Angehörigen ohne Wiſſen der Tutoren Geld ſchicken, oder bei der Rückkehr nach den Ferien mitgeben, haben zu gewärtigen, daß dieſelben ohne Weiteres von der Anſtalt entfernt werden.

§. 29. Auf längere Zeit zu verreiſen, iſt für alle Zöglinge nur während der Sommerferien, welche vom 1. Juli bis 4. Auguſt incl. dauern, und in den Weihnachtsferien, welche vom 22. Dezember bis 3. Januar dauern, geſtattet.

Aus mancherlei, auch ſittlichen Gründen iſt es, gemachten Erfahrungen zufolge, nothwendig, daß die größere Ferienzeit im Sommer von Allen zum Verreiſen und zu einer neubelebenden Erholung benutzt werde, zumal da während dieſer Ferien aller Unterricht wegfällt und im Schulhauſe

Digitized by Google

wegen der durch die nöthigen Reparaturen und Reinigungen der Lokale verursachten Unruhen das Wohnen der Schüler nicht gedeihlich ist. In den Sommerferien muß daher jeder Zögling verreisen. Aus ähnlichen Gründen ist auch das Verreisen in den Weihnachtsferien wenigstens für die näher wohnenden Zöglinge in der Regel als höchst wünschenswerth zu empfehlen.

Uebrigens haben die Eltern und Vormünder, besonders die entfernter wohnenden, in Zeiten gegen die Tutoren sich zu erklären, ob und wohin und auf welche Art ihre Söhne und Pflegebefohlenen reisen sollen, auch das nöthige Reisegeld mitzuschicken, oder sofern das letztere wegen bereits geleisteten Vorschusses nicht nöthig ist, die dazu bestimmte Summe genau namhaft zu machen.

Während der Abwesenheit der Zöglinge von der Anstalt werden die Eltern oder Vormünder darauf sehen, daß sie alle ihnen aufgegebenen Ferienarbeiten mit möglichster Sorgfalt zu Stande bringen und sich nicht mit der Schuldisziplin unverträgliche Sitten und Neigungen, wie Tabakrauchen oder Tabakschnupfen, Kartenspiel ꝛc. angewöhnen, welche sie mit sich selbst und mit den Schulgesetzen in Widerspruch bringen und sie nach ihrer Rückkehr der Gefahr aussetzen, durch das heimliche Fortführen dieser Gewöhnungen (welches trotz allen Versprechungen doch selten unterbleibt) sich das Misfallen ihrer Lehrer und empfindliche Disziplinarstrafen zuzuziehen.

Endlich wird den Eltern zur besondern unerläßlichen Pflicht gemacht, ihre Söhne den Termin der Rückkehr pünktlich einhalten zu lassen, da das Längerausbleiben durch nichts als durch eine bedeutendere, mit einem glaubwürdigen ärztlichen Atteste zu bescheinigende Krankheit entschuldigt werden kann.

§. 30. In allen Erkrankungsfällen wird den Alumnen in einem besonderen Krankenlokale die eigene Wartung und angemessene Speisung nebst ärztlicher und wundärztlicher Pflege unentgeltlich zu Theil. Doch sind hierin die Kosten für die nöthigen Heilmittel und Arzeneien nicht mit inbegriffen, welche von den resp. Eltern und Vormündern getragen werden müssen.

In schweren Krankheitsfällen, wo der Dienst des bestellten Krankenwärters nicht ausreicht und es, nach Gutachten des Arztes, noch des außerordentlichen Beistandes anderer Personen zur Pflege, zu Nachtwachen u. s. f. bedarf, sind die Eltern oder Vormünder verpflichtet, diese außerordentliche Hülfe besonders zu vergüten.

§. 31. Halbjährlich, um Ostern und Michaelis, wird Examen gehalten und über einen jeden Zögling vom gesammten Schulcollegium eine

Digitized by Google

Censur abgefaßt, dieselbe vom Klassen-Ordinarius unterzeichnet und den Eltern oder Vormündern durch den Tutor zugesendet. Nach Maßgabe dieser Censur und auf den Grund der motivirten Urtheile sämmtlicher an dem Unterricht der betreffenden Klasse theilnehmenden Lehrer werden vom Rektor die erforderlichen Schul- und Abgangszeugnisse für die Einzelnen ausgefertigt.

§. 32. Die Dauer des vollständigen Lehrkursus in Pforta ist für die Alumnen ohne Ausnahme, und auch für die inländischen Extraneer, auf Sechs Jahre so festgesetzt, daß in der Regel auf jede der 4 Klassen von Unter-Tertia bis Ober-Sekunda 1 Jahr, auf Prima 2 Jahre gerechnet werden. Wer nach 2 Jahren nicht aus der untersten Klasse oder nach 1½ Jahre nicht aus einer der übrigen Klassen, mit Ausschluß der ersten, versetzt werden kann, muß als untüchtig entfernt werden. Wer dagegen bei der Aufnahme in eine höhere Klasse kommt oder aus der untersten Klasse schon nach einem halben Jahre versetzt wird und dann regelmäßig fortrückt, ist nicht gehalten, das Sexennium, sondern nur das Biennium in Prima zuzubringen.

Wenn Eltern oder Vormünder Veranlassung finden, ihre Söhne oder Pflegebefohlenen vor Beendigung des vollen Schulkursus von der Anstalt abzurufen, so haben sie dieses in Zeiten dem Rektor und dem Tutor ihres Sohnes oder Mündels anzuzeigen und sich das nöthige Abgangszeugniß vom Ersteren zu erbitten. In diesem wird die Ursache des früheren Abganges ausdrücklich bemerkt. Eben so wird in den Zeugnissen für solche Zöglinge, die grober Ungesetzlichkeiten und Vergehen wegen von der Schule entfernt werden müssen, jedesmal die Ursache ihrer Entfernung von der Anstalt ausdrücklich aufgeführt.

Zum Abiturienten-Examen können in der Regel nur diejenigen zugelassen werden, welche zwei Jahre in der Prima gesessen haben.

In besondern Fällen kann Schülern, die sich durch Fleiß und gute Aufführung empfehlen, auch nach Verlauf des Sexennii ihre Schulzeit um ein halbes, auch wohl ganzes Jahr mit Beibehaltung ihrer Alumnatstelle, auf Grund einer mit dem Lehrer-Kollegium gepflogenen Berathung, durch den Rektor verlängert werden.

§. 33. Zöglingen der Anstalt, die sich während des Aufenthalts auf derselben durch Fleiß und sittliches Verhalten ausgezeichnet haben, und die der Unterstützung bedürftig sind, können, wenn sie auf der Universität Leipzig studiren, die von dem Kurfürsten Moritz für Pfortaische Zöglinge gestifteten Stipendien, ingleichen das im Jahre 1844 gestiftete Ilgensche Stipendium, worüber den Lehrern das Collaturrecht übertragen ist, verliehen werden.

Digitized by Google

§. 43. Nach vorsteh enden Bestimmungen, wodurch die unterm 27. M. 1850 erlassene Bekanntmachung für Eltern und Vormünder die ihre Kinder und Pflegebefohlenen der Landesschule Pforta übergeben wollen, außer Gültigkeit gesetzt wird, haben diejenigen, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Landesschule Pforta anzuvertrauen gesonnen sind, sich überall zu achten.

Von dem, was die Schulgesetze und die Schul-Ordnung selbst vorschreiben, wird jeder Zögling bei seinem Eintritt in die Anstalt vollständig in Kenntniß gesetzt.

Magdeburg, den 20. Februar 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium der Provinz Sachsen.
von Witzleben.

Bayern. Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer im Königr. Bayern betreffend.

(Fortsetzung.)

Aus Abschnitt IV.

Von der Fortbildung der mit dem Befähigungszeugnisse ausgetretenen Schul-Seminaristen vor ihrer wirklichen Anstellung.

§. 54. Die mit dem Zeugnisse der Befähigung aus dem Seminar entlassenen Jünglinge treten sogleich in die Reihe der Schuldienst-Exspectanten ein und haben sich in dieser Eigenschaft bei ihrer Ankunft in der Heimat, sowie später bei jedem Wechsel des Wohnortes sofort unter Vorzeigung ihrer Austrittszeugnisse bei der einschlägigen Local-Schulinspection, dann Districts-, Schul- und Polizeibehörde persönlich vorzustellen.

Innerhalb spätestens vier Wochen nach dem Austritte aus dem Seminar werden sie von der Kreisregierung zur Schulpraxis, jeder an eine bestimmte Schule gewiesen, wo sie sich unter Aufsicht der betreffenden Schullehrer und Local-Inspektoren im Schulhalten zu üben und ihre bereits

Digitized by Google

gewonnenen Kenntnisse durch Privatfleiß und durch eifrige Benützung der für sie bestimmten Fortbildungs-Anstalten zu befestigen und zu vermehren, übrigens aber auch an ihrem Aufenthaltsorte gleich dem im Schulfache bereits verwendeten Personale dem öffentlichen Gottesdienste fleißig beizuwohnen und sich an der Kirchenmusik und an den sonstigen kirchendienerlichen Functionen zu betheiligen haben. Außerdem sind diejenigen, welche bei der Schlußprüfung am Seminar nur die Note 4, d. i. hinlänglicher Befähigung erlangt haben, gehalten, sich dieser Prüfung wiederholt auf so lange zu unterwerfen, bis die vorerwähnte Note auf die Note 3, d. i. guter Befähigung aufgebessert ist.

Die Schulpraxis dauert Ein Jahr und nach dessen Umfluß erfolgt je nach dem höheren oder geringeren Grade der nachgewiesenen Befähigung die frühere oder spätere dienstliche Verwendung als Schulgehilfe. Eine Abkürzung der einjährigen Zeitfrist eintreten zu lassen, ist die Kreisregierung bei gut befähigten Schuldienst-Exspectanten dann befugt, wenn wegen Mangels anderer verwendbarer Exspectanten ständige Schulgehilfen-Stellen unbesetzt bleiben müßten.

Die Berufung der Schuldienst-Exspectanten zur dienstlichen Verwendung als Schulgehilfen, so wie zur Versetzung in dieser Eigenschaft geschieht durch die Kreisregierung.

Nach zweijähriger Dienstleistung als Schulgehilfe kann ihnen bei sicherer Ueberzeugung von ihrer entsprechenden Befähigung und in besonderen Bedürfnißfällen die zeitweilige Verweſung einer Schule übertragen werden.

§. 55. Um sich von der Fortbildung der Schuldienst-Exspectanten zu überzeugen, bestimmt jede Kreisregierung in jedem Districts-Schulinspectionsbezirke einen oder einige der bewährtesten Local-Schulinspectoren oder Lehrer, bei welchen die Exspectanten des Bezirkes monatlich einmal erscheinen, um mündliche Unterweisung zu erhalten, schriftliche Aufgaben zu fertigen, sich über ihre Privatbeschäftigung, über die Auswahl der von ihnen zu lesenden Bücher und über ihr Benehmen in der Schule zu verständigen, auch musikalische oder andere Uebungen vorzunehmen.

Der betreffende Districts-Schulinspector ist verbunden, den Schuldienst-Exspectanten und Schulgehilfen seines Bezirkes die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen, namentlich ihren Berufsernst und ihr religiös-sittliches Verhalten gehörig zu beaufsichtigen, den erwähnten Versammlungen öfters persönlich beizuwohnen, die schriftlichen Arbeiten sämmtlicher Exspectanten zur genauen Würdigung sich vorlegen zu lassen, die Qualification derselben mit Berücksichtigung der Angaben ihrer Conferenzvorstände und Local-Schulinspectoren herzustellen und jährlich der Kreisregierung vorzulegen.

Digitized by Google

§. 56. Nach Verlauf von vier Jahren von dem Austritte aus dem Seminare an gerechnet, bestehen die Schuldienst-Exspectanten die eigentliche Anstellungsprüfung, welche in der Regel, falls nämlich durch Ministerial-Entschließung nicht ein anderer Ort hiefür bestimmt wird, am Sitze des Schullehrer-Seminars vor einer Commission stattfindet, die unter der Leitung des Kreis-Schulreferenten oder eines Kreis-Scholarchen aus dem Abgeordneten der kirchlichen Stelle, dem Inspector und den Lehrern des Schullehrer-Seminars (für welche letzgenannte jedoch je nach Bestimmung der Kreisregierung auch bewährte Local- und Districts-Schulinspectoren substituirt werden können,) gebildet ist.

Dieselbe wird sechs Wochen vor dem Beginne in dem Kreisamtsblatte ausgeschrieben und können zu ihrer Erst ehung nur solche Schuldienst-Exspectanten zugelassen werden, welche kraft der von den vorgesetzten Local- und Districts-Schulbehörden ausgefertigten Zeugnisse bezüglich ihrer dienstlichen Wirksamkeit wenigstens die vierte und bezüglich ihres religiös-sittlichen Wandels wenigstens die dritte Note sich erworben haben und in politischer Beziehung ganz tadellos sind.

Die Prüfung erstreckt sich theils schriftlich, theils mündlich auf alle Lehrgegenstände des Schullehrer-Seminars, vorzugsweise auf Erforschung der Lehrgeschicklichkeit und des äußeren Benehmens beim Schulhalten.

§. 58. Erst die mit Erfolg bestandene Anstellungsprüfung macht anstellungsfähig.

Wer bei dieser Prüfung nicht mindestens die Note 4 der „hinlänglichen" Befähigung erreicht, wird der nächstjährigen Prüfung zugewiesen. Dreimaliges Zurückweisen hat die gänzliche Ausschließung vom Schulfache zur Folge.

Aus Abschnitt V.

Von der Fortbildung der Schullehrer.

§. 59. Die wirklich angestellten Lehrer führen den Namen: Schullehrer.

Auch [illegible]d, gleichwie die Schulgehilfen und Schulverweser, verpflichtet, ihre[illegible] die angemessene Sorgfalt zuzuwenden, und sich hierüber vo[illegible]szuweisen.

Digitized by Google

Dazu sind die in den einzelnen Schuldistricten errichteten Fortbildungs-Anstalten bestimmt, welche der Leitung des Districts-Schulinspectors selbst oder auch mit Genehmigung der Kreisregierung und unter der Aufsicht desselben der Leitung eines bewährten Local-Schulinspectors untergeben sind und vorzugsweise in den periodischen Schullehrer-Conferenzen, in Lese-Instituten und Bibliotheken bestehen.

§. 60. Für die Schullehrer-Conferenzen werden in jedem Districts-Schulinspectionsbezirke so viele Districte gebildet, als die Rücksicht auf die Förderung des Zweckes durch Theilnahme einer angemessenen Anzahl von Schullehrern und die örtliche Lage erfordert.

Die den einzelnen Districten zugewiesenen Schullehrer haben regelmäßig in jeder Conferenz zu erscheinen, bei gegründeter Verhinderung aber rechtzeitig und schriftlich unter Beifügung eines Zeugnisses der betreffenden Local-Schulinspection dem Vorstande hievon Anzeige zu erstatten. Solchen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, ist das Erscheinen bei den Conferenzen in der sicheren Ueberzeugung frei gestellt, daß sie selbst der Theilnahme ohne Noth sich nicht entziehen werden.

Außer der Theilnahme an den Conferenzen liegt den minderbefähigten, nämlich den nur mit der Hauptqualificationsnote 4 versehenen Schullehrern die Verpflichtung ob, dem Districts-Schulinspector oder einem von diesem in Vorschlag gebrachten und von der Kreisregierung bestätigten Local-Schulinspector noch besondere Beweise ihres Fortbildungseifers und erhöhten Fleißes im Dienste in der Art abzulegen, daß solche Nachweise ausschließlich der Conferenz-Arbeiten von ihnen vierteljährlich auf so lange geliefert werden, bis sie die Hauptnote 3 der Befähigung, d. i. „gut" erlangt haben.

§. 61. In jedem Schuljahre sind sechs Conferenzen einschließlich einer Conferenz am Sitze der Districts-Schulinspection und der musikalischen Uebungen, und zwar in der Regel alle zwei Monate abzuhalten.

§. 62. Der Zweck der Conferenzen ergiebt sich zunächst aus der Bezeichnung: „Fortbildungs-Anstalten". Es ist demnach die Aufgabe der Vorstände derselben, den Zusammenkünften eine solche innere Einrichtung zu geben, daß durch dieselben das Gebiet des Wissens der Schullehrer sowohl in theoretischer, als praktischer Beziehung erweitert und eine immer größere Fertigkeit und Sicherheit in der Behandlung der sämmtlichen Lehrgegenstände in den deutschen Schulen erzielt, so wie auch eine wahrhaft religiöse und sittliche Erziehung und Bildung der Jugend gefördert werde.

Zu diesem Endzwecke hat der Vorstand jährlich vier entsprechende Fragen oder Themata zur schriftlichen Bearbeitung innerhalb einer jedesmal genau festzusetzenden Zeitfrist zu bestimmen, die gefertigten Aufsätze mit einer schriftlichen belehrenden Censur nebst Note zu versehen und den

Digitized by Google

behandelten Gegenstand in der nächstfolgenden Conferenz einer gründlichen Besprechung zu unterwerfen.

Außer diesen Besprechungen der schriftlichen Aufgaben und Arbeiten eignen sich zur Erörterung in den Conferenzen: Auszüge aus guten pädagogischen und anderen angemessenen, im positiv-christlichen Sinne verfaßten Schriften und eigene Urtheile über gelesene Bücher, Kundgabe gemachter Erfahrungen und wichtiger Vorfälle im Schulberufe, Berathungen über Schulzucht und über die zweckmäßigsten Methoden bei dem Unterrichte überhaupt oder den einzelnen Zweigen desselben u. s. w.

Auch sind wenigstens einmal im Jahre praktische Uebungen im Katechisiren mit mehreren beizuziehenden Schülern aus der Schule am Conferenzorte anzustellen und hieran, sobald letztere entlassen sind, die nöthigen Erinnerungen und Belehrungen von Seiten des Vorstandes anzuknüpfen.

Desgleichen sollen Uebungen im Gesange und Orgelspiele, und zwar öfters im Jahre, entweder unter Leitung des Vorstandes selbst oder eines ganz tüchtigen Musikers vorgenommen werden.

§. 64. Da eine zweckmäßig eingerichtete und wohl benützte Lectüre ein vorzügliches Bildungsmittel ist, so soll mit jeder Conferenzanstalt ein Lese-Institut in der Art verbunden werden, daß pädagogische Zeitschriften und anerkannt gute Bücher theoretischen und praktischen Inhaltes über Schulgegenstände, namentlich auch solche Werke, welche neben der nothwendigen Verstandesbildung für die häuslichen und bürgerlichen Lebensverhältnisse das religiöse Moment festhalten und zur Kräftigung des positiv christlichen Glaubens und der daraus hervorgehenden sittlichen Gesinnung geeignet sind, angekauft werden und unter dem Lehrerpersonale in geregelter Ordnung circuliren. Die Anschaffung geschieht unter Aufsicht und Leitung des Districts-Schulinspectors mittelst freiwilliger Beiträge der Lehrer in viertel- und halbjährlichen Raten; und wird gewünscht, daß auch die Schulinspectoren daran sich betheiligen; bei Unzulänglichkeit der freiwilligen Gaben ist die Erhebung von Beiträgen aus den Local-Schulkassen gestattet und haben in dieser Beziehung die Districts-Schulinspectoren benehmlich mit den Polizeibehörden geeignete Sorge zu tragen.

§. 66. Gleichwie die geistige Bildung, so muß auch und zwar mit ganz besonderer Sorgfalt die religiöse und sittliche Veredlung und Vervollkommnung des Lehrerpersonals angestrebt werden und zu diesem Ende ist in allen Stadien der Bildung dahin zu wirken, daß der zu Bildende zu der lebendigen Ueberzeugung geführt werde, wie seine Berufsaufgabe nicht im Lehren allein, sondern auch und vorzugsweise im Erziehen bestehe, so daß aus seiner Hand eine wohlgebildete, geistig wie körperlich gesunde, religiös und sittlich veredelte, für alles Gute empfängliche und für König und Va-

Digitized by Google

terland begeisterte Jugend hervorgehe, und wie, wenn er diese Bestimmung erreichen will, ihn selbst ein gläubiger frommer Sinn, treue Anhänglichkeit und Liebe zu seiner Kirche, Reinheit und Unbescholtenheit des Wandels auszeichnen und sein Unterrichtswort stets durch ein musterhaftes Beispiel in Rede und That unterstützt sein müsse.

Insbesonders sind die an den öffentlichen Schulen verwendeten Lehrindividuen anzuhalten, daß sie an allen für die Schuljugend bestimmten gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen und Andachten jederzeit Antheil nehmen.

§. 67. Daß das gesammte Schullehrer-Personal diese Gesinnungs- und Handlungsweise unablässig bethätige, darüber haben die sämmtlichen Schulbehörden und die Kreisregierungen bei eigener Verantwortlichkeit zu wachen.

Wahrgenommene Vernachlässigungen und Fehler sind durch ernste Belehrung und eindringliche Ermahnung wo möglich gleich beim Entstehen zu beseitigen, bei wiederholtem Hervortreten aber mit aller Strenge durch nachdrücklichere Einschreitungen und bei hartnäckigem Beharren durch zeitweilige oder dauernde Entfernung des Schuldigen vom Lehr- und Erziehungsfache zu beahnden.

Im Vollzuge dieser Bestimmungen ist niemals außer Acht zu lassen, daß, wo es sich um Frieden oder Glück der Familien, um das Theuerste der Eltern, um das Wohl des nachwachsenden Geschlechtes und somit um die Zukunft des Vaterlandes handelt, Mitleid gegen einen Einzelnen zur Härte für Viele werden kann, daß die Entfernung untüchtiger Lehrer nicht sowohl von dem Standpunkte der Strafe, als vielmehr von jenem der Fürsorge für die öffentliche und Privat-Wohlfahrt zu betrachten ist und daß der Staat nur dann seine Pflicht vollständig erfüllt, wenn er eben so eifrig im Belohnen ausgezeichnet tüchtiger, als im Beseitigen untauglicher Lehrer ist, wobei übrigens den Behörden zur Pflicht gemacht wird, in der Art der Entfernung zwischen braven, aber unfähig gewordenen, und zwischen sittlich verkommenen und schlechten Lehrern zu unterscheiden und bezüglich der ersteren durch Beigebung von Gehilfen, Ausmittlung anderer Verwendungen, Bewilligungen von Unterhaltsbeiträgen u. dgl. jede nur immer thunliche Fürsorge eintreten zu lassen.

München, den 15. Mai 1857.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Zwehl.

Digitized by Google

V. Pädagogische Bibliographie.

A. Dr. F. Ueberweg, Privatdocent an der Univ. Bonn. System der Logik und Geschichte der logischen Lehren. Bonn. Marcus. XVI. und 413 S.

B. K. A. Schmid, Rektor des Gymn. in Ulm. Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Pädagogen, herausgeg. unter Mitwirkung von Prof. Dr. v. Palmer und Prof. Dr. Wildermuth in Tübingen. Heft 1—7. Abc—Bildung. Stuttgart. Besser 672 S. Compl. in 4 Bdn. à 50 Bogen. In Liefer. à 6 Bogen à 12 Sgr.

J. Ch. Laistner, Lehrer in Stuttgart. Archiv. Materialien für die Volksschule und ihre Lehrer. In vierteljährl. Heften. 2. Jahrg. Heft 1 und 2. Stuttgart. Hallberger. 160 S.

Dr. E. J. Hanschild, Direktor in Brünn. Die leibliche Pflege der Kinder zu Hause und in der Schule. Gemeinfaßlich dargestellt und mit 40 Abbild. erläutert. Leipzig. Brockhaus. X. und 194 S.

Dr. A. Gutbier in München. Kurze Anleitung zur Kunst im richtigen Fragen und Entwickeln der Begriffe, nächst zahlreichen Uebungs-Aufgaben für Lehr-Anfänger, insbesondere aber auch für Lehrer der neuen Sprachen, welche in Deutschland ihre Muttersprache lehren wollen. Freysing. Datterer. 96 S.

A. Helfferich. Die Schule des Willens. Ein Beitrag zur Erziehungslehre. Berlin. Springer. 66 S.

Dr. E. Mushacke, Oberlehrer in Berlin. Reglements für die Prüfungen zum höhern Schulamte in Preußen. Berlin. Decker. 40 S.

H. Morf, Sem.-Dir. in Münchenbuchsee. Ueber die Aufgabe der Volksschule gegenüber einer allgemeiner werdenden Verarmung. Bern. Haller. 68 S.

— — Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen des Cantons Bern. Bern. Haller. 59 S.

Dorothea Valentiner, Vorsteherin in Glückstadt. Ueber Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts. Mainz. Kunze. 122 S.

M. Carl Lohdins und M. J. Cramer, Diakon. an der Kreuzkirche zu Dresden. Christliches Tagebuch zur häuslichen Erbauung in den Morgen- und Abendstunden auf alle Tage im Jahr. 6. Aufl. 2 Bde., 29 Liefer. Ausgabe mit Lithogr. à 3½ Sgr., ohne Lithogr. à 3 Sgr. Neusalza. Bornbrück.

Brobst, Pastor in Allentown, Pa. in Nord.-Amer. Jugendfreund und Christenbote. Monatschrift. 50 Cents pr. Jahr.

— — Der lutherische Kalender für das Jahr 1856, desgl. für 1857. Allentown, Pa. Ver.-St. von Nord-Amerika.

C. I. G. Stier. Hebräisches Vocabularium zum Schulgebrauch. Mit Hinweisungen auf die Lehrbücher von Nägelsbach, Rödiger, Seffer zusammengestellt. 1. oder grammatisch geordneter Theil. 1. Abth.: Verba. 2. Abth.: Nomina. Leipzig. Teubner. 148 S.

J. Quossek, Oberlehrer. Praktische Anleitung zur Erlernung der griechischen Sprachelemente. Für die Schüler der Quarta und Tertia bearbeitet. 2. verb. Aufl. Köln. Schwann. 270 S. 20 Sgr.

Digitized by Google

Dr. W. H. Blume. Vorübungen zum Lateinischen Elementarbuche. Göttingen. Vandenhoeck. 42 S.

F. Ruthardt. Lateinisches Schul-Vocabular. Lern- und Uebungsstoff. Breslau. Max. 174 S.

K. Egli. Lehrgang der französischen Sprache für höhere Bürger- und Secundarschulen. Winterthur. Steiner. 1. Abth. 212 S. 2. Abth. 192 S.

L. Micville, maître de langue et de litt. fr. à l'école cantonale de Berne. Cours élémentaire servant de base à une étude solide raisonnée de la langue française. Berne. Dalp. 168 S.

Dr. Albrecht, Gymn.-Lehrer in Mainz. Elementarbuch der französischen Sprache nach der calculirenden Methode als Vorbereitung zu seiner nach derselben Methode bearbeiteten franz. Grammatik. 4. Aufl. Mainz. v. Zabern. 140 S.

Dr. W. Kolster, Rektor des Gymn. in Meldorf. Uebungsstücke über die ersten Grundbegriffe der Grammatik, zum Gebrauch der untersten Klassen eines Gymnasiums. 2. verm. u. verb. Aufl. Hamburg. Perthes. 96 S. 8 Sgr.

E. H. Wichmann. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache. 1. Cursus, der einfache Satz. 32 S. Angelehnt an Dr. Mager's deutsches Lesebuch. 1. Bd. 2. Cursus, der zusammengesetzte Satz. 30 S. Hamburg. Sowien.

H. Heidelberg, Collab. am Gymn. in Celle. Elementargrammatik der deutschen Sprache für die unteren Gymnasial- und Realklassen, für Bürger- und höhere Töchterschulen. Celle. Capaun. 48 S. 5 Sgr.

E. Graf. Lehrgang und Lernstoff für den Unterricht in der deutschen Sprache. Zum Gebrauch in der Oberklasse von Knaben- und Mädchenschulen, so wie für die unteren Klassen von Realschulen und Gymnasien. Satzlehre und Stilübungen. Leipzig. Klinkhardt. 152 S. 12 Sgr.

Dr. Th. Müller, Lehrer in Hofwyl. Deutsche Sprachlehre. Im Einverständnisse mit dem Verfasser neu bearbeitet von F. Edinger, Lehrer an der Cantonsschule in Bern. Bern. Dalp. 180 S.

Dr. Brunnemann und K. Kraut, Professoren an der Thurgauischen Cantonsschule. Praktischer Lehrgang der deutschen Sprache. Frauenfeld. Verlagscomtoir. 68 S. 6 Sgr.

C. II. [Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.]

1. Athenaei Deipnosophistae e recognitione Aug. Meineke. Vol. I. continens lib. I.—VI. 488 S. 1 Thlr.

2. Erotici scriptores Graeci. Recogn. Rud. Hercher. Tomus prior, Parthenium Achillem Tatium Jamblichum Antonium Diogenem Longum Xenophontem Ephesium continens. LX. und 400 S. 27 Sgr.

3. Nonni Panopolitani Dionysiacorum libri XLVIII. Recensuit et praefatus est Arm. Koechly. Accedit index nominum a F. Spirone confectus. Vol. I. CCX. und 354 S. Vol. II. 512 S. 3 Thlr.

4. Plutarchi vitae parallelae. Iterum recogn. Car. Sintenis. Vol. I. XXIV. und 462 S. 15 Sgr.

5. C. Suetoni Tranquilli quae supersunt omnia. Recens. C. L. Roth, Brisigavus. CIV. und 358 S. 15 Sgr.

6. Xenophontis expeditio Cyri. Recensuit et praefatus est Lud. Din-XXXII. und 258 S. Edit. quarta emend. 6¼ Sgr. Leipzig.

Digitized by Google

F. Vollbrecht, Rektor zu Otterndorf. Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt. 2. Bdchn. Buch IV.—VIII. Leipzig. Teubner. 196 S. 10 Sgr.

Dr. F. Siebelis, Gymn.-Lehrer in Hildburghausen. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schüler mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geograph. Register versehen. 2. Heft. Buch X.—XV. und das Register enthaltend. 2. verb. Aufl. Leipzig. Teubner. 436 S. 15 Sgr.

Derselbe. Tirocinium Poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen. 4. verb. Aufl. Leipzig. Teubner. 96 S.

H. Reinhardt. Karte von Gallien und Britannien für die Lectüre von Cäsars gallischen Krieg bearbeitet. Stuttgard. Liesching. 4 Sgr.

L. Englmann, Gymn.-Prof. Lateinisches Lesebuch für die unteren Klassen der lat. Schulen. Bamberg. Buchner. 144 S.

G. Ebener, Institutsvorst. in Hannover. Französisches Lesebuch für Schulen und Erziehungs-Anstalten in 4 Stufen. 4. Stufe. Mit Wörter-Verzeichniß. 2. verm. und verb. Aufl. Hannover. Meyer. 144 S. 7½ Sgr.

G. Noack. Auserlesene Schauspiele für die Jugend, französisch und deutsch, nebst zahlreichen sprachlichen Erläuterungen. 1. Heft: Die Aehrenleserin. — Der Abschied. 68 S. Leipzig. Wengler. 10 Sgr. Zwei Ausgaben, eine den deutschen Text, die andere den deutschen und französischen Text enthaltend.

F. Strübing, Lehrer am Seminar in Berlin. W. Nehm's methodisches Handbuch für den Unterricht in den deutschen Stilübungen. Leitfaden für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen. 3. verb. Aufl. Mit Vorwort von Rektor Otto in Mühlhausen und Direktor Hasse in Mörs. Essen. Bädeker. 224 S. 1 Thlr.

Dr. J. W. Schäfer, Lehrer an der Hauptschule in Bremen. Grundriß der Geschichte der deutschen Litteratur. 8. verb. Aufl. Bremen. Geißler. 184 S.

C. Hensel, Rektor der Luisenschule in Posen. Litteraturgeschichtliches Lesebuch für höhere Töchterschulen. Mit Ausführungen und Andeutungen zu vielfacher Benutzung des Lesestoffs. Oberste Stufe. Heft I. Sprach- und Stilproben von der frühsten Zeit bis auf Lessing. Hannover. Meyer. 143 S. 7½ Sgr.

Dr. R. Degenhardt. Englisches Lesebuch für Schulen und den Privat-Unterricht. In 3 Stufencursen. Mit Rücksicht auf den mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck bearbeitet. Hamburg. Perthes. 104 S. 7½ Sgr.

G. Ebener, Institutsvorst. in Hannover. Englisches Lesebuch für Schulen und Erziehungs-Anstalten in 4 Stufen. Stufe I. Mit Wörter-Verzeichniß. Hannover. Meyer. 122 S. 7½ Sgr.

Dr. H. Lüdecking, Prof. am Gymn. in Wiesbaden. Englisches Lesebuch. 1. Theil. Mit vollst. Wörterbuch. Für untere und mittlere Klassen. Wiesbaden. Kreidel. 240 S. 16 Sgr.

C. III. R. Dietsch. Abriß der Brandenb.-Preußischen Geschichte. Mit 3 Karten. Leipzig. Teubner. 122 S.

J. Andrä, Rektor der höh. Bürgerschule in Kreuznach. Grundriß der Weltgeschichte für höh. Bürgerschulen und mittl. Gymnasialklassen. Kreuznach. Voigtländer. 204 S.

Digitized by Google

Dr. E. Cauer, Oberlehrer am M. M. Gymn. in Breslau. Geschichtstabellen zum Gebrauch auf Gymn. und Realschulen mit Anhang über die Brandenb.-Preuß. Geschichte und mit Geschlechtstafeln. 6. Aufl. Breslau. Trewendt. 70 S.

J. Kutzner. Die Weltgeschichte in zusammenhängenden Einzelbildern, nach Schul- und Volkspädagogischen Grundsätzen, für Volks-Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Jedermann aus dem Volke bearbeitet. 1. Theil: Das Alterthum. Berlin. Reimer. 248 S.

Dr. Schaumann, Direktor der Realschule zu Offenbach a. M. Die Weltgeschichte für den Schulgebrauch bearbeitet. I. Geschichte vor Christus. Gießen. Heinemann. 97 S. 6 Sgr.

Dr. C. B. Grundriß der allgemeinen Geschichte für Gymnasien, Secundar- und Industrieschulen, zunächst zum Gebrauch der Thurgauer Cantonsschule. Frauenfeld. Verlags-Comtoir. 123 S. 10 Sgr.

C. V. Dr. J. Ley, Prof. am Gymn. in Cöln. Lehrbuch der Geometrie. 1. Theil: Die Planimetrie. 193 S. 18 Sgr. 2. Theil: Trigonometrie. 80 S. Stereometrie. 140 S. Bonn. Henry.

H. Seeger, Lehrer an der Realschule in Güstrow. Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geometrie nebst Vorbemerkungen über den geometr. Unterricht im Allgemeinen. 64 S. 8 Sgr. Der Leitfaden separat, 24 S., 4 Sgr. Lüneburg. Herold.

R. Snell, Prof. in Jena. Kreislehre und ebne Trigonometrie. 2. Aufl. Mit 4 lith. Tafeln. Leipzig. Brockhaus. 236 S. 24 Sgr.

F. Hofmann, Prof. am Gymn. in Bayreuth. Die wichtigsten Lehrsätze und Aufgaben der Planimetrie. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten bearbeitet. Bayreuth. Grau. 48 S. 4½ Sgr.

Derselbe. Sammlung der wichtigsten Sätze aus der Arithmetik und Algebra. Für höhere Lehranstalten. 2. Aufl. 38 S. 2¼ Sgr.

Derselbe. Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra, für Gymnasien und Gewerbschulen. 3. Theil: Algebr. Aufgaben. 2. Abth. 2. verm. und verb. Aufl. 231 S. 21 Sgr.

Derselbe. Resultate zu den Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. 3. Theil. 76 S. 12 Sgr. Bayreuth. Grau.

A. Böhme, Lehrer an der K. höh. Töchterschule in Berlin. Anleitung zum Unterricht im Rechnen. Methodisches Handbuch für Lehrer, Seminaristen und Präparanden. 2. Aufl. Berlin. Müller. 264 S. 25 Sgr.

J. Ch. Meyer. Rechenbuch für den Schulgebrauch bearbeitet. 2. Heft. Die 4 Grundrechnungen mit ungleichbenannten Zahlen, Zeitrechnung, gemeine Brüche, Decimalbrüche. Hannover. Hahn. 184 S. 8 Sgr.

J. Heer, alt Pfarrer in Zürich. Exempelbuch oder Sammlung von Rechnungsbeispielen nach den §§. des methodischen Lehrbuchs des Denkrechnens geordnet. 2. Abth., das 3. und 5. Capitel des Lehrbuchs umfassend. 3. nach dem Bedürfniß der Gegenwart ganz umgearbeitete und verm. Aufl. Zürich. Schultheß. 124 S.

Dr. Brennecke, Dir. der Realschule in Posen. Das neue Gewicht und der neue Münzfuß. Praktisches Rechenbuch zur Einübung aller Rechnungsarten, worin das neue Gewicht und der neue Münzfuß vorkommen. Ergänzung für alle älteren Rechenbücher. Berlin. Enslin. 44 S.

Digitized by Google

Dr. Fölsing, Prof. am K. Frz.-Gymn. in Berlin. Rechenbuch für die Preuß. Gymnasien und Bürgerschulen. 1. Theil: Die 4 Grund-Verbindungsarten. 4. Aufl. 108 S. 7½ Sgr. 2. Theil: Regeldetri. 4. Aufl. Mit Berücksichtigung der neuen Veränderungen im Gewichts- und Münzwesen. 108 S. Berlin. Enslin.

C. VI. K. Koppe, Prof. am Gymn. in Soest. Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den obern Klassen der Gymnasien und Realschulen so wie zum Selbstunterricht. Mit 286 eingedr. Holzschnitten und 1 Karte. 6. verb. Aufl. Essen. Bädeker. 429 S.

Ph. Spiller. Das Phantom der Imponderabilien in der Physik. Ein Versuch zu einer neuen Theorie des Magnetismus und der Elektricität in ihren Beziehungen auf Schall, Licht und Wärme. Gewidmet der 34. Versammlung der Naturforscher zu Carlsruhe. Posen. Rehfeld. 56 S. 15 Sgr.

Dr. J. Crüger. Die Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen bearbeitet. 4. Aufl. Erfurt. Körner. 99 S. 6 Sgr.

C. VII. Dr. C. Areudts, Prof. am K. Bayr. Cadettencorps. Naturhistorischer Schul-Atlas. Zugleich mit Berücksichtigung der Technologie für den methodischen Unterricht bearbeitet. 33 Tafeln, enthalt. 388 Abbildungen in Holzschnitt. Nebst erläuterndem Text. Leipzig. Brockhaus. 1 Thlr. 5 Sgr.

Dr. Th. Gerding. Rundschau in der Natur für Gebildete aller Stände und höhere Lehranstalten. In 2 Theilen. 1. oder allgemeiner Theil mit 63 Holzschnitten und 2 lithogr. Tafeln. Frankfurt a. M. Sauerländer. 408 S.

Dr. G. Hartwig, Badearzt in Ostende, Der hohe Norden im Natur- und Menschenleben dargestellt. 1. Lief. 128 S. Compl. in 4 Lief. à 28 Sgr. Wiesbaden. Kreidel.

Dr. C. Ohlert, Conrector an der Burg-Schule in Königsberg i. Pr. Leitfaden bei dem Unterricht in der Naturgeschichte für Gymn. und höh. Bürgerschulen. 2. verb. und erweit. Ausg. Königsberg. Bornträger. 208 S. 15 Sgr.

Dr. Städler, Oberlehrer an der städtischen höh. Töchterschule in Berlin. Lehr- und Handbuch der allgemeinen Geographie. Leipzig. Brockhaus. 1—6 Lief. Complett in 8 Lief, à 7—8 Bogen, à 10 Sgr.

Geographie der Provinz Brandenburg. Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde. Sorau. Bath. 44 S. 3¾ Sgr.

Giesemann, Cantor in Mannsfeld. Gedrängte Uebersicht der Geographie und Geschichte des preuß. Staats. 4. verm. und verb. Aufl. Eisleben. Reichardt. 20 S. 1½ Sgr.

F. Hofmann, Prof. am Gymn. in Bayreuth. Grundriß der mathematischen Geographie. Zum Gebrauch in höheren Lehranstalten. Mit 7 Steindrucktafeln. Bayreuth. Grau. 56 S. 8 Sgr.

F. Handtke's Schulatlas der neueren Erdbeschreibung in 25 Blättern. 16. Aufl. Glogau. Flemming. 16 Sgr.

Desselben Wandkarte von Palästina zum Gebrauch für Schulen eingerichtet. In 4 Bl. Glogau. Flemming. 18 Sgr.

C. VIII. Hallberger's Pracht-Ausgabe der Classiker Beethoven, Clementi, Haydn, Mozart in ihren Werken für das Pianoforte allein. Neu herausgegeben mit Bezeichnung des Zeitmaßes und Fingersatzes von J. Moscheles,

Digitized by Google

Prof am Conservatorium in Leipzig. Vollständig in circa 400 Notenbogen, elegantester Ausstattung, in halbmonatl. Lief., im Subscr.-Preis zu 1 Sgr. für den Musikbogen. 1. Lief.: Beethoven, Sonate Op. 2, No. 1, Fmoll, einzeln 5 Sgr. 2. Lief.: Beethoven, Sonate Op. 2, No. 2, Adur, einzeln 6 Sgr. 3. Lief.: Beethoven: Sonate Op. 2, No. 3, Cdur, einzeln 7½ Sgr.

Das Pianoforte. Ausgewählte Sammlung älterer und neuerer Original-Compositionen unter Redaction von Dr. Franz Liszt. 2. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. à 7½ Sgr. Jährlich 12 Hefte, die nicht vereinzelt werden. Stuttgart. Hallberger.

S. Lebert und L. Stark. Neue Jugendbibliothek für das Pianoforte in einer systematischen Reihe leicht ausführbarer, faßlicher und für jede kindliche Alters- und Entwicklungsstufe eigens berechneter Tonstücke. Für den Unterricht eingeführt in der Stuttgarter Musikschule. 1—3. Heft. à 10 Sgr. Stuttgart. Hallberger.

P. Frank, Taschenbüchlein des Musikers. Enthaltend eine vollst. Erklärung der in der Tonkunst gebräuchl. Fremdwörter, Kunstausdrücke, Abbreviaturen, die Anfangsgründe des Musikunterrichts und manches Wesentliche aus der Theorie. Leipzig. Merseburger. 132 S. 4½ Sgr.

F. A. Schulz. Kleine Harmonielehre. Ein Handbüchlein für angehende Musiker ꝛc. insbesondere aber für Lehrer ꝛc. Leipzig. Merseburger. 52 S. 4½ Sgr.

B. Widmann. Sammlung polyphoner zwei- und dreistimmigrr Uebungen und Gesänge für höh. Töchter- und Realschulen, Gymnasien und Präparanden-Anstalten. 3. Heft: 41 zweistimmige Uebungen und Gesänge. 40 S. 6 Sgr. 4. Heft: 30 dreistimmige Uebungen und Gesänge. 36 S. 6 Sgr. Leipzig. Merseburger.

W. Junghans, Rektor am Johanneum in Lüneburg. Neuer Liederhain. Sammlung mehrstimmiger Lieder für Schule und Haus. 4. Abth.: Weltliche und geistliche Lieder für gemischten Chor. 1. Heft. 34 S. 5 Sgr. 2. Heft. 32 S. 5 Sgr. Hannover. Hahn.

Dr. Brohm, Lehrer und Dr. Hirsch, Oberlehrer am Gymn. in Thorn Schul- und Turnliederbuch. 2. umgearb. Aufl. Thorn. Lambeck. 78 S.

B. Widmann. Lebensfrühling. Jugendlieder von K. Enslin. Mit 1-, 2- und 3stimmigen Originalcompositionen und Volksweisen herausgegeben. 2. Heft. 32 S. 1½ Sgr. Leipzig. Merseburger.

B. Brähmig, Musiklehrer an der K. Lehranst. in Droyßig. Liederstrauß. Auswahl heiterer und ernster Gesänge für Töchterschulen. 2. Heft. 84 S. 4½ Sgr. Leipzig. Merseburger.

Schäublin, Lehrer an der Realschule in Basel. Lieder für Jung und Alt. 2. verm. Aufl. Basel. Bahnmaier. 160 S. 8 Sgr.

Dr. J. Hopfe. Choralbuch für häusliche und kirchliche Andacht mit besonderer Berücksichtigung der Melodien zu den 80 Liedern der drei Regulative bearbeitet und herausgegeben. Eisleben Reichardt. 64 S. 10 Sgr.

C. Eichler. Die schönsten Choral-Melodien in leichtem Claviersatz bearbeitet. 2. Abdruck. Stuttgart. Hallberger. 26 S.

Derselbe. Sammlung beliebter Kinderlieder in leichtem Claviersatz bearbeitet. 1. Abth. 20 S. 2. Abth. 20 S. Stuttgart. Hallberger.

R. Lange, Seminarlehrer in Cöpenick. Winke für Gesanglehrer an Volksschulen. Berlin. Springer. 74 S.

Digitized by Google

G. W. Körner. Urania, oder das unentbehrliche Buch der Orgel für Deutschlands Organisten, Volksschullehrer ꝛc. 15. Jahrgang. 1858. Jährlich 12 Nummern. 15 Sgr.

B. Widmann. Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler. Regeln, Uebungen, Lieder und Choräle für 3 Singstufen einer Knaben- oder Mädchenschule. 2. verm. Aufl. Leipzig. Merseburger. 88 S. 4 Sgr.

Derselbe. Vorbereitungscursus für den Gesangunterricht. Praktische Anleitung zum Gehörsingen. Leipzig. Merseburger. 60 S. 4 Sgr.

F. Hentschel, Musikdirektor am Seminar in Weißenfels. Euterpe. Musik-Zeitschrift für Deutschlands Volksschullehrer ꝛc. 16. Jahrgang. 1857 und 1858. 10 No. (12 Bogen). 1 Thlr. Leipzig. Merseburger.

Trabt, Lehrer am Gymn. in Dessau. Lehrgang beim Schreibunterricht. 45 Vorschriften in 3 Abth. 1. Deutsch Current. 2. Engl. Cursiv. 3. Plan., Gothisch, Fractur. Dessau. Baumgarten. 15 Sgr.

J. Dreiheller, Zeichenlehrer am Gymn. zu Mühlhausen. Naturhistorische Zeichenvorlagen zur Pflege eines inhaltvollen Zeichenunterrichts für Knaben- und Mädchenschulen, nach der Natur und vorzüglichen Mustern entworfen und lithograph. Langensalza. Klinghammer. 12 Bl. 7½ Sgr.

J. Schall, Prof., em. Zeichenlehrer am kath. Gymn. Vollständiger Leitfaden zum ersten allgemeinen Elementarunterricht im freien Handzeichnen, nebst einer Anleitung zum Aufnehmen von Landschaften mit einem höchst einfachen Instrument. Mit 18 Vorlegebl. und 6 Hülfstafeln. Breslau. Trewendt. 148 S.

C. IX. Dr. F. Lohmann, Prediger und Religionslehrer am Gymn. in Wesel. Evangelische Religionslehre für höh. Lehranstalten. 2. verb. Aufl. Göttingen. Vandenhoeck. 132 S. 12½ Sgr.

G. Jatho, Conrektor am Andr. in Hildesheim. Pauli Brief an die Philipper nach seinem innern Gedankengange erläutert. Hildesheim. Gerstenberg 84 S.

Derselbe. Pauli Brief an die Römer nach seinem innern Gedankengange erläutert. 1. Bdchn. Cap. I.—XI. Hildesheim. Gerstenberg. 160 S.

Dr. J. Crüger. Christenlehre in Lebensbildern aus alter und neuer Zeit, besonders der Missionsgeschichte nach der Anordnung des kl. Catechismus M. Luthers für Geistliche und Laien, Lehrende und Lernende, Hausväter und Hausgenossen. Berlin. Wohlgemuth. 244 S. 18 Sgr.

C. Brieger, Populäre Auslegung der Sonn- und Festtags-Episteln. Hülfsbuch zunächst für Lehrer und Hausväter zum Halten heilsamer Bibelstunden. Die Episteln der Trinitatiszeit. 3. Beitrag zu einem tieferen Schriftverständniß. Berlin. Schultze. 268 S. 27 Sgr.

M. Görcke, Pastor in Zarben. Das Bibel-Jahr oder die ganze heil. Schrift zum täglichen Hausgottesdienste auf alle Tage des Jahres eingetheilt, nach dem Kirchenjahre geordnet, nebst den nöthigen Betrachtungen und Erklärungen. Naumburg. Zimmermann. 1. Bd. 1. Lief. 62 S.

R. Bormann, Prov.-Schulrath in Berlin. Erklärung der Biblischen Geschichten. Ein Handbuch für Lehrer. 2. Aufl. Berlin. Oehmigke. 256 S.

Dr. J. Crüger. Die Schöpfungsgeschichte nach der heil. Schrift und den Ergebnissen der Naturwissenschaft, zunächst für evang. Lehrer bearbeitet. Erfurt. Körner. 59 S. 7½ Sgr.

Digitized by Google

A. Wellhausen. Welfischer Katechismus oder christliche Unterweisung an die Braunschweig-Lüneb. Prinzen, Söhne Herzog Ernst des Bekenners, geschrieben von Dr. Urbanus Rhegius. Auf allergnädigste Veranlassung Sr. Maj. des Königs Georg V. in berichtigter Uebersetzung neu herausgegeben. Hannover. Hahn. 232 S. 15 Sgr.

Dr. W. Böhmer, Prof. Der unerleuchtete Eifer für die kath. Kirche, welcher in der gegen den Consist.-Rath Böhmer gerichteten und von der K. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegten Schrift: „Katholisches ꝛc." sich ausprägt. Breslau. Graß. 63 S.

J. Jahns, Rektor in Hannover. Biblische Geschichte. Ein Lesebuch für die evangelische Jugend. Hannover. Helwing. 236 S. 5 Sgr.

F. Bodemann, Pastor. Das heilige Land. Für Volksschulen und Bibelleser zum bessern Verständniß der heil. Schrift beschrieben. Mit einer Karte von Palästina und einem Plan des Tempels. Hannover. Helwing. 32 S. 2½ Sgr.

D. I. H. Morf, Sem.-Dir. in Münchenbuchsee. Der Sprachunterricht in der Volksschule. Eine erläuternde Beigabe zum Unterrichtsplane für die reformirten deutschen Privatschulen des Cantons Bern. Bern. Wyß. 260 S.

Hill, Insp. der Taubstummen-Anstalt in Weißenfels. Lesefibel für Volksschulen und Taubstummen-Anstalten. 2. verb. Aufl. Leipzig. Merseburger. 74 S. 5 Sgr.

W. Hill. Elementar-Lese- und Sprachbuch für Taubstumme, angeschlossen an die Bildersammlung von Hill. 2. Aufl. 1858. 1. Bdchn. 2. verb. Aufl. Leipzig. Merseburger. 120 S. 12 Sgr.

Münkel und Quietmeyer. Kinder-Heimat. Zweites Lesebuch. 2. Aufl. Hannover. Helwing. 280 S.

Reichelt, Direktor. und Stübner, Lehrer. Lesebuch für Mittelklassen deutscher Volksschulen. 2. verb. und verm. Aufl. Chemnitz. May. 352 S. 13 S.

Illustrirtes Volksschul-Lesebuch. Herausgegeben von dem K. evang. Schullehrer-Seminar zu Münsterberg. 3 Theile. 2. verm. und verb. Aufl. Mit in den Text gedr. Abbildd. Nebst Lesetafeln, Sammlung von Melodien zu den singbaren Liedern und einem der Geogr. und Gesch. jeder Prov. Preußens gewidmeten Anhange. 1. Theil: Erstes Lesebuch für den vereinigten Lese-, Schreib-, Sprach-, Sach- und Zeichenunterricht. Nebst Anhang: Schreib- und Zeichenübungen für die ersten Schuljahre. VIII. 104. 8 S. 3 Sgr. 2. Theil: Zweites Lesebuch als Grundlage für den vereinigten Sach- und Sprachunterricht. Anhang: Zur Geogr. und Geschichte der heimathl. Provinz. 184. 32 S. 6½ Sgr. 3. Theil: Drittes Lesebuch als Grundlage für den vereinigten Sach- und Sprach-Unterricht. 400 S. 10 Sgr. Breslau. Hirt.

Illustrirtes Volksschullesebuch im Auszuge, für einfache Schulverhältnisse bearbeitet, oder Zweites und drittes Lesebuch als Grundlage für den vereinigten Sach- und Sprachunterricht. Herausgegeben von dem evang. Schullehrer-Seminar in Münsterberg. Nebst Sammlung von Melodien und Anhang (Geogr. und Gesch. der betr. Prov.) 352 und 16 S. 10 Sgr. Breslau. Hirt.

Schlotterbeck, Lehrer zu Wismar. Aufsatzübungen für die Mittelklassen der Bürger- und die Oberklassen der Volksschule. Zum Gebrauch für Schüler. Forts. zu den Sprach- und Aufsatzübungen in Burgwarts erstem Schul- und Bildungsbuch. Wismar. Hinstorff. 116 S.

Digitized by Google

Lesebuch in Lebensbildern für mittlere Schulklassen. Von einem Verein hessischer Schulmänner. II. 7. Aufl. Oppenheim. Kern. 254 S.

H. Burgwardt, Rector der Bürger- und Volksschulen zu Wismar. Morgenstimmen eines naturgemäßen und volksthümlichen Sprach- und Schulunterrichts in nieder-deutschen Volksschulen. Leipzig. Brandstätter. 263 S.

C. Nostiz. Vollständiger praktischer Lehrgang zu elementaren Sprach- und Stilübungen für Volksschulen. Dillenburg. Jacobi. 114 S. 5 Sgr.

D. H. Keyl, Lehrer in Lissa. Beweis, daß eine Ziffertafel und 12 Zifferspähne für Kopf- und Tafelrechnen der 4 Species mit unben. Zahlen genügen. Mit 2 Bogen Ziffern. Lissa. Günther. 22 Sgr.

Hentschel, Lehrer am Sem. in Weißenfels. 100 Rechenaufgaben elementarisch gelöst. Zum Gebrauch für Volksschulen und zur Selbstunterweisung für die, welche sich zu Lehrern bilden wollen. 3. Aufl. Leipzig. Merseburger. 6 S. 7½ Sgr.

F. Heuer, Lehrer in Grasdorf. Rechenbuch bes. für hannöv. Volksschulen. 1. Theil. 3. Aufl. Hannover. Helwing. 143 S.

J. Hermann, k. k. Schulrath. Anleitung zum anschaulichen Zählen, Anschreiben und Aussprechen der Zahlen. Mit 1 Tabelle. Wien. Eichner. 70 S. 10 Sgr.

E. Goltzsch, Sem.-Dir. in Stettin. Der verbundene Zahl-, Sach-, und Meßunterricht in der Oberklasse der Volksschule. Berlin. Wiegandt. 400 S. 28 Sgr.

U. H. Stahl de Boer. Rationale Formenlehre zum Gebrauch in gehobenen Volksschulen. 48 S. Stade. Pockwitz.

Heller und Glaubitz. Stufenweis geordnete Aufgaben zum schriftlichen Rechnen nach den neuen Gewichtsbestimmungen bearbeitet. Für Schüler in Volksschulen. 1. Heft: Die 4 Species in gleichbenannten Zahlen. 2. Heft: Resolviren, Reduciren, die 4 Species in ungleich benannten Zahlen, Zeitrechnung. 16 S. 3. Aufl. 3. Heft: Rechnen mit Brüchen. 16 S. 3. Aufl. 4. Heft: Verhältnisse, Regel de tri, ohne und mit Brüchen, das Zollgewicht. 16 S. 3. Aufl. 5. Heft: Zusammengesetzte Regel de tri, Zins-, Tara-, Disconto-, Rabattrechnung. 16 S. 3. Aufl. Vorwort und Auflösungen zu Heft 1—5. à 4—8 S. 3. Aufl. Glogau. Flemming.

F. Hentschel, Sem.-Lehrer in Weißenfels. Aufgaben zum Zifferrechnen. Für Volksschulen entworfen und nach unterrichtlichen Grundsätzen geordnet. Umgearbeitet nach der neuen Münz- und Gewichtsordnung. 1. Heft. 1. Abth. 12. Aufl. 32 S. 1½ Sgr. 2. Abth. 48 S. 2 Sgr. 13. Aufl. 2. Heft. 1. Abth. 52 S. 2 Sgr. 10. Aufl. 2. Abth. 52 S. 2 Sgr. 6. Aufl. Leipzig. Merseburger. Antwortbüchlein zu Hentschels Aufgaben ꝛc. 1. Heft. 1. und 2. Abth. 7. Aufl. 4 Sgr. 2. Heft. 1. Abth. 7. Aufl. 4 Sgr. 2. Abth. 5. Aufl. 4 Sgr.

Derselbe. Anhang zum 1. und 2. Heft seiner Aufgaben zum Kopfrechnen, enth. die nothwendigsten Uebungen in Betreff der neuen Gewichts- und Münzverhältnisse. Leipzig. Merseburger. 24 S. 1½ Sgr.

Sammlung von Aufgaben für den Rechenunterricht. Herausgegeben von mehreren Lehrern in Neustadt-Eberswalde. 1. Heft: Die 4 Species in unbenannten Zahlen. 2. Heft: Die 4 Species in benannten Zahlen. 3. Heft: Brüche. Regel de tri. Wriezen. Röder. à 16 S. à 1 Sgr.

Digitized by Google

F. Krancke, Schulinsp. Arithmetisches Exempelbuch für Schulen solcher Länder, die nach dem Preuß. Münz-, Maaß- und Gewichtssystem rechnen. 1. Heft: Die 4 Species. 21. Aufl. Nach den neuen Bestimmungen über Münze und Gewicht. Mit Vorwort vom Dir. Dr. Tellkampf in Hannover. Hannover. Hahn. 7½ Sgr

Derselbe. Antwortenheft zu dem arithm. Exempelbuch. 4. Aufl. Hannover. Hahn. 5 Sgr.

J. Egger, Schulinsp. des Seelandes. Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweizerische Volksschulen und Seminarien, mit ca. 6000 Uebungsaufgaben. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung mit besonderer Rücksicht aufs praktische Leben bearbeitet. Bern. Wyß. 631 S. 4 Fr.

F. Krancke, Schulinspektor. Arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen. 1. Heft: Exempel zu den 4 Grundrechnungen. 47. Aufl. Verändert nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen über Münze und Gewicht. Mit Vorwort vom Professor Dr. Tellkampf, Direktor der höh. Bürgerschule zu Hannover. Hannover. Hahn.

Derselbe. Antwortenheft zu dem arithm. Exempelbuche für Volksschulen. 1. Heft. 18. Aufl. Zu der nach dem neuen Münz- und Gewichts-Gesetze umgearbeiteten 47. Aufl. des 1. Hefts des Exempelbuchs gehörig. Hannover. Hahn. 4 Bog. 5 Sgr.

D. III. Bodemann, Pastor. Leitfaden bei dem Unterricht in der Erdbeschreibung. Für Volksschulen und den Privatunterricht. 3. Aufl. Hannover. Helwing. 80 S.

Dr. Glaser. Kurzer Leitfaden der Naturkunde mit Beziehung auf die praktischen Lebenszwecke für Volksschulen und Fortbildungsanstalten in Fragen und Antworten dargestellt. Mit 77 eingedr. Abbildungen. 248 S. 12½ Sgr. Frankfurt a. M. Sauerländer.

D. IV. C. Oertel. Liederbuch für Volksschulen nebst einem Anhang: Geistliche Lieder und Gesangstücke für Chorsänger. Eilenburg. Offenhauer. 74 S. 4 Sgr.

D. V. Chr. Pauly, Cantor in Heide. Die wichtigsten Biblischen Geschichten für die Elementarschule katechetisch geordnet. 2. Theil: Die bibl. Erzählungen N. T. Heide. Pauly. 188 S.

Bodenmüller, Direktor am kath. Schullehrer-Semin. in Ettlingen. Anweisung für kath. Eltern, Lehrer und Schulvorstände zur Ertheilung des Religions-Unterrichts bei Kindern von 5–8 Jahren. 2. verb. Aufl. Freiburg i. B. Herder. 146 Sgr. 20 Xr.

C. Schneider, Lehrer der Landwirthsch. in Osthofen. Die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. In populären Briefen nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft dargestellt für Landwirthe, Lehrer und Gemeindevorstände. 1. Bd.: Der Ackerbau. Frankfurt a. M. Sauerländer. 458 S.

W. O. v. Horn. Die Maja. Ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande. 1. Jahrgang. 1858. 12 Hefte à 4 Bog. à 4 Sgr. Wiesbaden. Kreidel.

E. Schriften der Universität Kiel aus dem Jahre 1857. Bd. IV. Kiel. Mohr.

Digitized by Google

VI. Miscellen.

(Auf den Wunsch der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien veröffentlicht die Redaktion nachstehende)

Philologische Preisaufgabe.

Die k. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat auf Antrag ihrer philosophisch-historischen Klasse die Ausschreibung der nachstehenden Preisfrage in der feierlichen Sitzung vom 31. Mai 1858 bekannt gemacht:

Die Frage nach der Zeitfolge, in welcher Platon seine Dialoge abgefaßt hat, ist dadurch von eigenthümlicher Wichtigkeit, daß ihre verschiedene Beantwortung auf die Auffassung der einzelnen Dialoge und der gesammten Philosophie Platon's in mancher Hinsicht einen entscheidenden Einfluß gewonnen hat. Die epochemachenden Untersuchungen Schleiermacher's über diesen Gegenstand sind am umfassendsten und eindringendsten von K. F. Hermann bestritten, der von einem wesentlich verschiedenen Principe ausgehend zu theilweise abweichenden Ergebnissen gelangt ist. Das Princip und die Ergebnisse Hermann's haben bei mehreren geschätzten Forschern auf diesem Gebiete im Wesentlichen Beistimmung gefunden.

Es werde erstens untersucht, ob für die Hermann'sche Anordnung der angeblich auf historischen Thatsachen beruhende Beweis wirklich geführt ist.

Zweitens. Die Gefahr, unsichere Hypothesen in die Beantwortung dieser Frage aufzunehmen, entsteht besonders dadurch, daß jeder der Platonischen Schriften ihre Stelle in der chronologischen Anordnung angewiesen werden soll. Es wird für einen sicheren Fortschritt dieser Untersuchung förderlich sein, den Anspruch auf ein Umfassen der sämmtlichen Platonischen Dialoge zunächst aufzugeben und diejenigen herauszuheben, für welche sich die Abfassungszeit an sich oder im Vergleiche zu bestimmten anderen Dialogen zu völliger Evidenz bringen läßt.

Der Termin der Einlieferung ist der 31. Dezember 1859; — der Preis von 600 Fl. Oesterr. Währung wird in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1860 zuerkannt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

§. 55. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sind aber wie allgemein üblich mit

Digitized by Google

einem Wahlspruche zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizulegen, der den Namen des Verfassers enthält. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai eröffnet der Vorsitzende den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis deren Verfasser sie zurückverlangen.

§. 56. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht Statt.

§. 57. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie als abgesondertes Werk in Druck gelegt. In diesem Falle erhält der Verfasser fünfzig Exemplare und verzichtet auf das Eigenthumsrecht.

§. 58. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um die von ihr ausgeschriebenen Preise nicht Theil nehmen.

§. 59. Abhandlungen, welche der Veröffentlichung würdig sind, ohne jedoch den Preis erhalten zu haben, können mit Einwilligung des Verfassers entweder in den Schriften der Akademie oder auch als abgesonderte Werke herausgegeben werden.

Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wagner, Prof. Dr. K., (Großherzogl. Hessischer Ober-Studien-Rath,) **Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen, Liedern und Sprüchen. 23.** vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. 23½ Bg. 10 Ngr.

Zum **23. Male** erscheint dieses **bewährte Schulbuch** in neuer verbesserter und vermehrter Auflage! — Praktische Einrichtung, zweckmäßige Auswahl des Stoffes und der so ungemein billige Preis haben demselben die Gunst der geachtetsten Schulmänner nicht nur erworben, sondern auch, trotz der vielen ähnlichen Werke, während einer langen Reihe von Jahren in einem so hohem Grade bewahrt, daß immer binnen wenigen Jahren eine starke Auflage vergriffen wurde. — Die bei jeder neuen Auflage stattgefundenen Verbesserungen haben wesentlich dazu beigetragen, das Buch nicht veralten zu lassen, sondern es vielmehr stets auf der Höhe der Zeit erhalten. Die gegenwärtige **23. Auflage**, welche ebenfalls einer ausgedehnten Revision unterworfen wurde, wird sich daher hoffentlich einer gleichen Aufnahme zu erfreuen haben, wie ihre Vorgängerinnen.

Verlag von Ernst Fleischer in Leipzig.

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. Nro. 9. 1858.

I. Pädagogische Zeitung.

C. Chronik der Schulen.

Preußen. Stettin, den 15. Oktober. Ich muſtere meine Mappen, um auszuwählen, was ich auf dem mir in der Revue noch übrigen Raum am liebſten mittheilen möchte. Ich ſtelle voran aus einem Bericht der A. A. Z. über das Buch von Geh. Rath Eilers: „Meine Wanderung durchs Leben. Ein Beitrag zur innern Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts", den Abſchnitt, welcher die Schule ſpeciell angeht und der vielleicht diejenigen unſrer Leſer, welche dieſe Autobiographie noch nicht kennen, veranlaſſen wird, das Buch ſelbſt zu ſtudiren.

„Es thut unſrer Meinung nach dem geſchichtlichen Werth des vorliegenden Werkes keinen Eintrag daß der Verfaſſer den größern Theil dieſer Zeit in einer verhältnißmäßig beſcheidenen Stellung, als Direktor eines neuerrichteten Gymnaſiums zu Kreuznach verlebt hat. Schulmänner, wenn ſie neben dem Intereſſe ihres Standes noch für das Menſchliche und Nationale Verſtändniß haben, können der Zeit manches abhören was andern Ohren verſchloſſen bleibt, und wir geſtehen, mit einem Vergnügen zu dem uns deutſche Schulen nicht immer Veranlaſſung geben, daß bei dem Verfaſſer das Menſchliche und das Nationale überall ſein Fachbewußtſein beherrſcht. Wir denken aber daß auch in den Gebieten der Schule zuerſt der Mann, und dann erſt der Schulmann kommen ſollte. Wir finden es nicht in der Wirklichkeit beſtätigt, was man ſo häufig rühmen hört, daß ſich die Schule immer mehr dem Leben nähere. Vielmehr betrachten wir es als eine unläugbare, aber bedenkliche Zeiterſcheinung daß, während ſich ein ungewöhnliches, aber, wie uns ſcheint, weder ſehr wahres noch überall ſehr geſundes Intereſſe für kirchliche Formen und Fragen kundgibt, jener tiefe und intenſive Antheil, der zu Anfang dieſes Jahrhunderts der Erziehung der Jugend von allen Seiten gezollt wurde, einer gewiſſen Lauheit und Gleichgültigkeit Platz gemacht hat. Eine Vergleichung des höhern Unter-

Digitized by Google

richts in Deutschland vor 40 Jahren mit den gegenwärtigen Zuständen gereicht, wie wir fürchten, der Gegenwart nicht so sehr zur Ehre, als sie in ihrem Fortschrittsstolz sich gern einreden möchte. Das Mechanische freilich ist besser geordnet, die schulmeisterliche Technik ausgebildeter, aber die materiellen Verhältnisse der höhern Schulen sind überall entschieden schlechter, für denjenigen der dem Fach sich widmet entmuthigender geworden, und die Ideen die vor 40 Jahren klar und schwungvoll in den freien und frischen Männern lebten, von denen viele die üblen und die großen Tage der Nation mit durchgekämpft hatten, haben sich jetzt zu jener vielgestaltigen Experimentalpädagogik verflüchtigt, in deren Theorien man den mannigfachen Interessen der Gegenwart und der Schule jene bekannte „Rechnung trägt", bei der niemand seine Rechnung findet.

Wir glauben deshalb ein gutes Werk zu thun, wenn wir kurz auf die pädagogischen Lebensbilder des Verfassers, die er an dem Faden seiner Direktorialwirksamkeit in Kreuznach aufreiht, aufmerksam machen, und denselben beigesellen was sich theologisch und politisch bemerkenswerthes daran schließt. Zur Zeit Napoleons war in Kreuznach eine französische Secundärschule gewesen, wo in französischer Sprache eine oberflächliche Bildung gelehrt, vor allem aber französische und kaiserliche Gesinnung nach dem „Katechismus zum Gebrauch aller Kirchen des französischen Reichs" (1809, Trier) eingeschärft wurde. Aus diesem theilt der Verfasser eine Stelle mit, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben:

„Warum sind wir schuldig diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen?

„Antw. Erstens weil Gott, der die Staaten errichtet und nach seinem Wohlgefallen austheilt, unsern Kaiser sowohl im Frieden als in Kriegszeiten reichlichst begnadigt, ihn zu unserm Oberhaupt eingesetzt und zum Diener seiner Macht, ja zu seinem Bild auf Erden aufgestellt hat. Wenn wir also den Kaiser ehren, und ihm dienen, so ehren und dienen wir Gott selbst.

„Gibt es nicht besondere Beweggründe welche unsere Ergebenheit gegen unsern Kaiser Napoleon I. noch um vieles verstärken sollen?

„Antw. Ja, denn er ist derjenige den Gott der Herr unter den schwierigsten Umständen erweckt hat die öffentliche Ausübung der heiligen Religion unserer Väter wieder herzustellen und der Beschützer derselben zu sen; er hat durch seine tiefe und thätige Weisheit die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder hergestellt und erhalten: er ist der Vertheidiger des Staats durch die Kraft seines mächtigen Arms, und durch die heilige Salbung welche er aus den Händen des Pabstes, des Oberhaupts der allgemeinen Kirche, empfangen hat, ist er zum Gesalbten des Herrn geworden.

Digitized by Google

„Was soll man von denjenigen halten die gegen unsern Kaiser treulos handeln?

„Antw. Sie machen sich nach der Lehre des heil. Apostels Paulus der ewigen Verdammniß schuldig."

Trotzdem erhielt sich durch die geheimen Bemühungen eines patriotischen Maires in der Kreuznacher Schule deutsche Bildung, und als die Rheinlande preußisch wurden, erkannte die Regierung die Nothwendigkeit durch Pflege der materiellen wie der geistigen Interessen die Provinz an das Hauptland zu fesseln. Die Stelle eines Direktors an einem umzuschaffenden Gymnasium, zu welcher der Verfasser von Bremen herberufen wurde, ist keine leichte, und in belehrender und anziehender Weise werden ihre Bedrängnisse hier geschildert. Schwierigkeiten finanzieller Art beengten das junge Gymnasium, denn was in dieser Art gutes in Deutschland geschaffen wird, soll wo möglich nichts kosten, und vielleicht in keinem unsrer nationalen Institute steckt so viel unbelohnte Arbeit als in unsern Schulen. Es folgen Kämpfe wider die politischen Verdächtigungen und Maßregelungen einzelner Lehrer, deren Brust das eiserne Kreuz schmückte, deren enthusiastischer und volksthümlicher Patriotismus aber jener politischen Löschmannschaft, die damals in Berlin ihr Wesen trieb, Fürst Wittgenstein, Kamptz und Schmalz, „den Schmalzgesellen", Grauen erregte; ein verdienter Lehrer wird um elender Verleumdungen willen widerrechtlich von seinem Posten entfernt und durch einen andern ersetzt, der, wie sein Prüfungszeugniß lautet: „neben guten philologischen Kenntnissen ein guter Mathematiker ist", als es aber zum Schuß kommt, unter dem Jubel der pfälzischen Jugend veter, vetera, veterum declinirt, und den Pythagoreischen Lehrsatz nicht demonstriren kann; eine Untersuchungscommission um die andere erscheint, wenn irgend ein beleidigter Vater, dessen Junge einen Schlag zu viel oder zu wenig erhalten hat, aus einer Mücke einen Elephanten zu machen weiß. Dann wieder stören confessionelle Händel den Hausfrieden, die jedoch damals den Grad der Bitterkeit doch noch nicht erreicht zu haben schienen wie heute, wofür unter anderem der vom Verfasser erzählte Fall spricht, daß, ehe an dem Gymnasium ein eigener Lehrer für den katholischen Religionsunterricht angestellt war, die sämmtlichen katholischen Jungen mit naiver Unbefangenheit in den von dem evangelischen Direktor angesetzten Religionsstunden erschienen. Alle diese Verlegenheiten bekam der Verfasser zu den gewöhnlichen „kleinen" Leiden eines Gymnasialdirektors, den eigensinnigen Lehrern und den ungezogenen Schülern, mit in den Kauf. Bemerkenswerth ist noch was der Verfasser an dieser Stelle über die dem Kirchlichen feindlich abgeneigte Richtung vieler jüngeren Philologen aus der Schule F. A. Wolfs sagt: „Es gehöre, meinten sie, zu einem Philologen

Digitized by Google

von ächtem Schrot und Korn kein Philister zu sein, und da sittliches Leben und Philisterthum fast gleiche Bedeutung hatten, so wurden die Gelbschnäbel, durch die Mahnung welche mitunter von Professoren selbst bei ihren ersten Besuchen an sie erging keine Philister zu sein, von vornherein in das Gebiet der Rohheit und Unsittlichkeit hineingelenkt. Sie erklärten sogenannte christliche Zucht und Sitte auf Gymnasien für eine längst beseitigte Thorheit, und lehrten ihre Schüler: sie hätten weiter nichts zu thun als die Jugend recht gründlich in das griechische und römische Alterthum einzuführen; alles andere könne man ruhig der dem Menschen innewohnenden sittlichen Kraft überlassen. Diese mitunter von obenher begünstigte Richtung hat unsere Gymnasien des pädagogischen und religiösen Elements auf lange Zeit beraubt, und es den folgenden Unterrichtsbehörden aufs äußerste erschwert das Verlorne wiederzugewinnen."

Wir müssen es uns versagen die gelegentlichen Bemerkungen des Verfassers über einzelne Fragen der Gymnasialpädagogik hier wiederzugeben; sie zeigen uns daß damals schon wie jetzt die Schule vergebens sich gegen die andringende Mannichfaltigkeit des Lehrstoffs wehrte, die sich so oft bei den Lehrern als gesinnungslose Vielwisserei, bei den Schülern als encyklopädisches Nichtswissen zeigt. Was der Verfasser als sein eigenes Programm aufstellt: „Uebung und Stärkung der geistigen Kräfte mittelst der alten Sprachen und der Mathematik, Aneignung eines edeln Gedankenreichthums mittelst geläufiger Lectüre der griechischen und römischen Schriftsteller, feste Fundamente für die historischen und geographischen Wissenschaften, sittliche Zucht in Liebe und Ernst" trifft, obwohl dehnbar wie jedes Programm, sicherlich das Wesentliche und Richtige, und wird sich auch, überall wo der rechte Mann an der leitenden Stelle sitzt, unschwer durchführen lassen.

Posen, 23 Juni. [Ueber den Bildungszustand der Bevölkerung] wird der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" Folgendes geschrieben: Wohl in keiner andern Beziehung tritt der Segen der deutschen Herrschaft im Großherzogthum in hellerem Lichte hervor, als in der Förderung des Bildungszustandes der Bewohner, polnischer wie deutscher. Als die preußische Regierung im Jahre 1816 laut der Bestimmungen des Wiener Friedens die polnischen Lande förmlich wieder übernahm, befanden sich in dem ganzen Regierungsbezirk Posen, der auf circa 320 Quadratmeilen über 90 Städte und etwa 2400 Dörfer hat, im Ganzen nur etwa 100 Elementarschulen. Die Regierung hat durch eine Arbeit von 40 Jahren es dahin gebracht, daß wenigstens durchschnittlich auf jedes vierte Dorf von einiger Bedeutung eine Elementarschule kommt; die Rittergutsbesitzer werden nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts zu laufenden Schulbeiträgen herangezogen. Die segensreichen Folgen der Fürsorge der Regierung liegen

Digitized by Google

zu Tage; die deutsche Bauernbevölkerung kommt freilich der relativen Intelligenz unseres mitteldeutschen Bauernstandes nicht gleich, aber sie ist weit entfernt von einem solchen primitiven Bildungsstande, wie er sich in Ländern des deutschen Nordens herausstellt. Lesen und Schreiben versteht fast jeder deutsche Hausvater, und dabei hat viel mitgewirkt das treue Festhalten an den von den Vorfahren ererbten alten Religionsbüchern mitten unter einer katholischen Bevölkerung. Freilich, es fehlt nicht an traurigen Erfahrungen, welche die in der evangelischen Diaspora neu angestellten Pfarrer machen müssen, wie dies die vom evangelischen Ober-Kirchenrath veröffentlichten Berichte derselben beweisen, aber im Allgemeinen haben die deutschen Kolonisten auf ihren „Hauländereien", diesen versteckten Waldinseln, den guten Kern bewährt, und allmählig schließen sich doch auch rein deutsche Dörfer zusammen und bauen sich ihre Kirchen, selbst in Gegenden mit dicht katholischer Bevölkerung. Mit der polnischen Bauern-Bevölkerung und ihrer Bildung freilich sieht es noch nicht zum besten aus; an Empfänglichkeit für die Aufnahme fremder Bildungs-Elemente fehlt es bekanntlich dem slavischen Charakter ganz und gar nicht, aber an dem guten Willen, und wo die Dorfschulen nicht rein katholisch sind, da schickt der polnische Bauer sein Kind nicht gern hin.

Ueber die Förderung der höhern Bildung in der Provinz Posen theilt die D. A. Z. Folgendes mit: Als die preußische Regierung das Großherzogthum übernahm, befanden sich, mit Ausnahme des protestantischen Gymnasiums zu Lissa, nur erst rein katholische Gymnasien in demselben, darunter die beiden sehr alten aus Klosterstiftungen hervorgegangenen zu Trizemesno (Kreis Mogilno, Regierungsbezirk Bromberg) und zu Ostrowo (Kreis Adelnau, Regierungsbezirk Posen); auch diese aber waren nicht sonderlich frequentirt, die Schulverwaltung in sehr traurigem Zustande. Seitdem sind aber durch die umsichtige und keine Kosten scheuende Thätigkeit der Regierung nicht nur die polnischen Gymnasien außerordentlich gehoben worden — das zu Trzemesno gehört zu den frequentesten der Monarchie und zählte 1856 507, 1857 477 Schüler, — sondern es ist auch eine relativ bedeutende Anzahl deutscher oder simultaner Gymnasien entstanden, so daß jetzt die Provinz im Ganzen sieben Gymnasien und fünf Realschulen, darunter zwei königliche, zählt, wozu noch zwei Privatgymnasien, das zu Rogasen und die sogenannte ländliche höhere Lehranstalt zu Ostrowo bei Filehne (Kreis Czarnikow, Regierungsbezirk Bromberg), kommen. Sämmtliche Gymnasien wurden im Jahre 1857 von 2488 Schülern besucht, worunter 1323 Katholiken, 827 Protestanten und 328 Israeliten: denn auch unter den so zahlreich in der Provinz angesessenen Israeliten hat erst seit der deutschen Herrschaft eine allgemeinere Bildung Platz gegriffen. Außer-

Digitized by Google

dem aber giebt es auch noch vier Schullehrerseminare, zwei katholische und zwei evangelische, und drei höhere Töchterschulen.

— d. Höhere Bürgerschulen. Programme 1858. Magdeburg, Dir. Dr. Hölzapfel. Abh. Beiträge zur Lexikographie des Altfranzösischen. Von Dr. Jensch.

— Halberstadt. Dir. Dr. Spilleke. Abh. Berechnung und Beobachtung der Sonnenfinsterniß vom 15. März 1858. Vom Oberlehrer Dr. Menzzer.

— Erfurt. Dir. Dr. Koch. Abh. Geometrische Betrachtung über die Brennpunkts- und Mittelpunktskreise der Kegelschnitte.

— Aschersleben. Dir. Dr. Hüfer. Abh. Pindar und Horaz. Von Dr. Grosse.

— Nordhausen. Dir. Dr. Burghardt. Abh. Allgemeine Vorbemerkungen zu einer deutschen Poetik. Von Dr. Petermann.

— Stettin. Dir. Kleinsorge. Abh. Zur Geschichte der Stettiner Schifffahrt unter Friedrich dem Großen. Vom Oberlehrer Schmidt.

— — Ottoschule. Rector Heß. Abh. Grundriß der Zoologie. Vom Rector.

— Siegen. Dir. Dr. Schnabel. Abh. Französische Etymologien. Vom Oberlehrer Langensiepen.

— Gollnow, Dirig. Humburg. Diese örtlichen Bedürfnissen entsprechend eingerichtete neue Anstalt soll ein Real-Progymnasium sein, ihre fähigen Schüler für Secunda einer Realschule, wie aber auch eines Gymnasiums vorbereiten. Da die Stadt neben ihr noch eine allgemeine Stadtschule besitzt, so kann man ihr nur Glück wünschen, daß sie in der Gründung der „Neuen höhern Lehranstalt" das rechte Mittel gefunden hat, sowohl für die Schüler zu sorgen, welche mit 14 — 15 Jahren eine höhere Bildung für das praktische Leben erworben haben wollen, als für die, welche auf einem Gymnasium oder einer Realschule dieselbe noch mehr zu erweitern und zu vertiefen vermögen. Der Lehrplan faßt diese doppelte Aufgabe sehr klar auf.

— e. Cottbus. [Die Wendische Sprache.] Bei dem Gymnasium zu Cottbus besteht seit anderthalb Jahren die durch die Fürsorge der geistlichen und Unterrichts-Behörden begründete Einrichtung eines regelmäßigen Unterrichts in der wendischen Sprache. Diese Einrichtung hat, wie die „Preußische Correspondenz" bemerkt, ihre Veranlassung darin, daß in der Niederlausitz allein 32 evangelische Pfarrstellen sich befinden, deren Inhaber, um in Predigt und Seelsorge mit Erfolg wirken zu können, der wendischen Sprache mächtig sein müssen. Fast ebenso groß ist die Zahl in der preußischen Oberlausitz, und in der sächsischen wohl noch größer. Die

Digitized by Google

neue Einrichtung hat bereits angefangen, gute Früchte zu tragen. Bei der letzten Abiturienten-Prüfung wurden vier Abiturienten examinirt, welche sich dem Studium der Theologie zuwenden wollen, und der wendischen Sprache in dem Grade mächtig waren, daß einer von ihnen in diesem Gegenstande das Prädikat „vorzüglich", zwei andere das Prädikat „gut", der vierte „befriedigend" erhalten konnte. Es handelt sich bei dieser Pflege der wendischen Sprache nicht darum, eine im allmäligen Absterben begriffene Sprache künstlich zu konserviren, sondern einer nach Tausenden von Seelen zählenden treuen und guten Bevölkerung, unter welcher namentlich die Frauen der deutschen Sprache selten auch nur einigermaßen mächtig sind, und welche jedenfalls noch auf Generationen hinaus wendisch bleiben wird, wie sie seit Jahrhunderten dem germanischen Einflusse widerstanden hat, diejenige Pflege des Herzens und der Seele angedeihen zu lassen, welche nur in den Klängen der Muttersprache wirksamen Eingang finden kann; aus der Zahl der Geistlichen tüchtige Schulinspectoren zu gewinnen, welche die wendischen Schulen gehörig überwachen und dirigiren können, und auf solche Weise, an Stelle eines gewaltsamen Germanisirens, die Elemente deutscher Bildung und Gesittung dem Volke auf dem ihm naturgemäßen Wege zuzuführen. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen wäre die Stiftung einiger Gymnasial- und Universitäts-Stipendien für solche Jünglinge, welche die wendische Sprache erlernt haben, zu wünschen. Für die evangelischen Polen bestehen dergleichen Stipendien in Preußen und Posen; neuerdings ist auch in Breslau durch den seligen Fürsten von Pleß ein solches polnisches Universitäts-Stipendium errichtet worden. In der Oberlausitz preußischen Antheils haben die Stände im Jahre 1852 zwei wendische Schul-Stipendien und ein Universitäts-Stipendium gegründet. Ebenso besitzt die sächsische Oberlausitz dergleichen Stiftungen. Nur die Niederlausitz entbehrt noch einer gleichen Fürsorge. Man darf erwarten, das mit der weiter sich verbreitenden Kenntniß des Bedürfnisses auch hier die Bereitwilligkeit zu gleicher Abhülfe hervortreten werde.

— Gymnsiaen. Programme 1858. Bielefeld. Dir. Dr. Schmidt. Abh. Quaestionis, de fato Sophocleo' particula altera. Von Dr. Hagemann.

— Burgsteinfurt. Dirig. Pror. Rohdewald. Abh. Metrische Untersuchungen. 2. Abtheilung. Einige Bemerkungen über die Responsion der Personen in den *KOMMOIΣ* des Sophokles. Von Dr. Wilms.

— Dortmund. Dir. Dr. Hildebrand. Abh. Ueber diejenigen Zeitwörter, welche bei Cicero, Cäsar und Livius mit dem bloßen Ablativ

Digitized by Google

und den Präpositionen a, de, ex verbunden werden. 1. Abtheilung. Vom Director.

— Gütersloh. Dir. Dr. Rumpel. Abh. Bemerkungen und Nachträge zunächst zu Prof. Zumpt's lateinischer Grammatik. Vom Oberlehrer Scholz.

— Hamm. Dir. Dr. Wendt. Abh. Das Kriegswesen im heroischen Zeitalter nach Homer. Fortsetzung. Vom Oberlehrer Hopf.

— Herford. Dir. Dr. Schmidt. Abh. Quaestionum Propontiacarum P. I. Von Dr. Faber.

— Minden. Gymnasium und Realschule. Dir. Wilms. Abh. Moritz, Herzog u. Kurfürst von Sachsen. Vom Oberlehrer Dr. Güthling.

— Soest. Dir. Dr. Patze. Abh. Die Hauptmomente der Geschichte der Philosophie in tabellarischer Uebersicht. Vom Director.

— Stettin. Dir. Heydemann. Abh. Bruchstücke einer Phraseologie aus Xenophon, Lysias und Isokrates. Vom Coll. Pitsch.

— Gleiwitz. Dir. Nieberding. Abh. Zur Erklärung von Horat. carm. l. III. 24. Vom Director.

— Berlin. [Gesellschaft für das Studium der neuern Sprachen.] Unter diesem Namen hat sich in Berlin eine Gesellschaft gebildet, die bereits in vollster Blüthe steht und die segensreichste Wirksamkeit hoffen läßt. Ihr Zweck ist auf Grammatik, Geschichte und Literatur der neueren Sprachen gerichtet, die sie vom wissenschaftlichen wie vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus zu fördern gedenkt. Die Gesellschaft versammelt sich in jedem Monate am ersten und dritten Dienstage; am letzten Sitzungstage im October feiert sie ihr Stiftungs-Fest. Ihre Verhandlungen werden in dem „Archiv für das Studium der neueren Sprachen" veröffentlicht. Der zeitige Vorsitzende ist Professor Herrig.

Hannover. [Theologisches Ephorat.] Durch eine Verordnung vom 21. Aug. 1800 wurde auf der Universität Göttingen ein theologisches Ephorat errichtet, welches seine Wirksamkeit auf die dem Bezirk des Consistoriums zu Hannover angehörigen Theologie-Studierenden erstreckte. Nach einer Allerhöchsten, von der D. R. Z. erwähnten Bestimmung sollen von jetzt an sämmtliche auf der Universität Göttingen dem Studium der Theologie sich widmenden Inländer, sofern sie innerhalb des Königreiches in den Dienst der Kirche oder Schule zu treten beabsichtigen, der Aufsicht des theologischen Ephorats, welches aus zwei ordentlichen Professoren der theologischen Falcultät in Göttingen besteht, untergeben sein. Diese Aufsicht soll sich nicht allein über die Studien, sondern auch über den sittlichen Wandel der studierenden jungen Theologen erstrecken. Zu dem Ende ist das Ephorat nicht allein ermächtigt nähere Erkundigungen über

Digitized by Google

die Studierenden bei den Schuldirectionen, den Superintendenten, Predigern oder Ortsobrigkeiten einzuziehen, sondern die in Civil-, Disciplinar- und Polizeistraffachen zuständigen akademischen Behörden sollen das Ephorat von den Klagen, welche gegen die seiner Aufsicht empfohlenen Studierenden vorkommen, und von deren Entscheidung jederzeit in Kenntniß setzen. Außerdem ist jeder unter der Aufsicht des Ephorats Studierende verpflichtet auf Vorladung eines der Ephoren vor demselben zu erscheinen und über seine Studienweise, seinen Fleiß, so wie über sein Betragen Auskunft zu geben. (H. Bl.)

Mecklenburg. Rostock, 4. Juli. Deutsch-philologisches Seminar.] Dem „Norddeutschen Correspondenten" entnehmen wir Folgendes: „Nach Aufhebung des bisher auf hiesiger Landes-Universität bestandenen philosophisch-ästhetischen Seminars ist an Stelle desselben ein deutsch-philologisches Seminar errichtet worden, dessen Statuten unterm 11ten d. Mts. die Allerhöchste Bestätigung gefunden haben; die Anstalt wird zu Michaelis d. J. ins Leben treten und unter Leitung des Professors der deutschen und neueren Litteratur Dr. Bartsch stehen. Sie hat die zweifache Bestimmung: 1) diejenige wissenschaftliche Erkenntniß, welche die Vorträge über ältere und neuere deutsche Litteratur, so wie über deutsche Alterthümer und Mythologie mittheilen, durch eigene Forschungen der Studirenden zu befestigen und zu beleben; 2) ihre Gewandheit in der Handhabung der deutschen Sprache, sowohl in Bezug auf schriftliche, als auf mündliche Darstellung, zu befördern. Die Arbeiten des Seminars werden demnach bestehen: 1) in schriftlichen Abhandlungen über Gegenstände der älteren und neueren deutschen Sprache und Litteratur, so wie der deutschen Alterthumskunde und Mythologie: über jede dieser Abhandlungen, die 5 Tage vorher dem Opponenten (einem Mitgliede des Seminars) und Tags vorher dem Director eingereicht worden ist, wird disputirt. Zur Theilnahme an der Disputation sind auch die übrigen Mitglieder des Seminars berechtigt. 2) In mündlichen Vorträgen über Gegenstände aus den unter Nr. 1 bezeichneten Wissenschaften. Der Gegenstand des jedesmaligen Vortrags wird acht Tage vorher bekannt gemacht und der Opponent bestimmt. Auch hier steht es den übrigen Mitgliedern frei, sich an der Disputation zu betheiligen. Die Zahl der Mitglieder ist für jetzt auf sechs beschränkt. Die Uebungen werden zweimal wöchentlich stattfinden, jedesmal zwei Stunden. Ein um das andere Jahr, abwechselnd mit dem klassisch-philologischen Seminarium, soll bei dem deutsch-philologischen Seminare eine Preisaufgabe gestellt werden. Der Director des Seminars hat in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten die Preisfrage zu stellen. Jährlich sollen an die ausgezeichnetsten Seminaristen drei Prämien, eine von 46⅔ und zwei von

Digitized by Google

23⅓ Thlr. Cour., vertheilt werden, jedoch nur dann und insoweit, als sich die Seminaristen durch Fleiß und Betragen der Prämien würdig gezeigt haben. Der Director hat jährlich den motivirten Vorschlag dazu zu machen, auch damit zugleich einen ausführlichen, dem Vice-Kanzler der Universität zur weiteren Beförderung zu übergebenden Bericht an das Ministerium über die Leistungen der Seminaristen, so wie über den Fortgang und die Wirksamkeit des Instituts überhaupt zu verbinden."

Holstein. Kiel, 13. Juli. [Schulen in Schleswig.] Der „Vossischen Zeitung" wird von hier geschrieben: Ueber die beiden Gelehrtenschulen Schleswigs wird man in nächster Zukunft so gut wie nichts in Deutschland erfahren; denn das einzige Vehikel, der Programmen-Austausch, hat aufgehört, da, dem Vernehmen nach, das bisher bestandene Abkommen zwischen Dänemark und einigen deutschen Staaten seitens des Ministeriums gekündigt ist. Außerdem ist den Gymnasial-Directoren des Herzogthums anbefohlen, die Programme überhaupt nur in geringer Zahl drucken zu lassen, und an das Publikum gar nicht zu vertheilen. Wie es scheint, will man auf diesem Wege das letzte Band mit Deutschland lösen und das Interesse für die Herzogthümer erlöschen machen. Indessen möchte man sich darin verrechnet haben. Die letzten Programme, die noch bekannt geworden sind, datiren von 1856, wonach an der Domschule in Schleswig abermals zwei Dänen angestellt sind, und 102 Schüler die Anstalt besuchten; dänische Geschichte wird hauptsächlich gelehrt, so wie nordische Mythologie. Die Zahl der Lehrbücher ist enorm, 29 für Prima, 25 für Secunda ꝛc. Von der Flensburger Gelehrtenschule weiß man nur, daß bei der Anwesenheit des Königs im Herbste 1857 die Zöglinge ein dänisches Lied, vom Director Simesen verfaßt, singen mußten, worin sie sich „Süderjüten" nennen nnd dem Fürsten für die Pflege der Muttersprache, versteht sich der dänischen, danken.

Braunschweig. Braunschweig, 12. September. [Das höhere Unterrichtswesen.] Die Stadt Braunschweig besitzt, außer einer genügenden Anzahl Elementar- und zwei Bürgerschulen, drei Anstalten für den höheren Unterricht, nämlich ein eigentliches Gymnasium, bestehend aus einem Pro- und einem Ober-Gymnasium, eine Realschule und das früher so berühmte Collegium Carolinum, ursprünglich zu einer Vorbereitungs-Anstalt für die Universität bestimmt, seit dem Jahre 1834 aber den Anforderungen der neuern Zeit gemäß erweitert und in eine humanistische, eine technische und eine merkantilische Abtheilung getheilt, also gewissermassen ein gemeinschaftliches höheres Stockwerk für das Gymnasium und die Realschule. Das Collegium Carolinum ist es ganz besonders, dessen Zukunft den braunschweigschen Ständen schon manche schöne Stunde

Digitized by Google

Zeit gekostet und die Regierung in die peinlichste Rathlosigkeit versetzt hat, und bis zur endlichen Entscheidung über das Schicksal der Anstalt dürfte der Gegenstand muthmaßlich noch mehr als einmal auf die Tagesordnung der braunschweigschen Stände-Versammlung kommen. Die Frequenz der humanistischen Abtheilung hat sich nämlich in den letzten zehn Jahren so vermindert, daß die Frage entstand, ob es nicht zweckmäßiger sei, dieselbe ganz eingehen zu lassen und die Anstalt in ein Polytechnikum zu verwandeln, zumal die drittte oder merkantilische Abtheilung schon seit geraumer Zeit zur Mythe geworden war. Der Vorschlag zu dieser Veränderung ging seltsamer Weise von einer unnatürlichen Coalition der beiden Parteien aus, in welche sich in Braunschweig, wie überall, die in Sachen des Unterrichts maßgebenden Kreise theilen, und welche beide in unsrer Stände-Versammlung vertreten sind. Die Partei der Philologen aus der alten Schule, zu welcher früher die meisten Lehrer des Gymnasiums gehörten, und welche noch jetzt unter diesen mehrere einflußreiche Anhänger zählt, war, ihren bekannten Grundsätzen gemäß, seit langer Zeit eingenommen gegen eine Anstalt, an welcher den modernen Sprachen und den Naturwissenschaften gleicher Rang mit der klassischen Philologie eingeräumt und diese letztere obenein in freierer, geschmackvollerer Form und in einer die Schule dem Geiste und Kern unterordnenden Weise behandelt wurde. Sie wünschten das Gymnasium von einem ihnen lange verhaßten Rivalen zu befreien und erhoben die allerdings nicht ganz unbegründete Anklage, das Collegium sei wegen seiner lockeren Disciplin und der Milde der Abiturienten-Prüfungen zu einem Zufluchtsorte für die Zügellosen und Unfähigen geworden. Wie der Despotismus in gewissen Fällen an der Demokratie, so fanden auch die Zopfphilologen bei dieser Gelegenheit willkommene Verbündete an ihren Antipoden, den reinen Realisten und Utilitariern, welche auch in Sachen des Unterrichts so weit wie möglich mit Allem brechen möchten, was nicht nützlich ist, zu deutsch: was nicht direkt zum „Geldmachen" führt. Dieser sowohl in unseren Ständen, wie in unserer Stadtverwaltung stark vertretenen Partei, welche es vielleicht nicht ungern sehen würde, wenn unsere Obergymnasiasten, anstatt über dem Demosthenes und Tacitus, über Adam Smith, Say oder Mill schwitzten, an welche sich denn auf dem in ihrem Sinne umzugestaltenden Collegium Carolinum passende Vorlesungen über „Bank- und Actienwesen" anstatt des ganz unfruchtbaren Plato und Aristoteles, reihen könnten, war die humanistische Abtheilung des Instituts längst ein Gräuel. „Wozu der antike Plunder? Fort mit ihm, er ist nicht mehr zeitgemäß, wir haben genug am Gymnasium!" Mit diesem Feldgeschrei ergriffen die Nützlichkeitsmänner den Arm der alten Philologen und liefen gemeinschaftlich Sturm gegen das ehrwürdige Carolinum. Leider fehlt es bei uns

Digitized by Google

in den maßgebenden Kreisen an einer juste milieu zwischen den genannten beiden Extremen, an einer Partei, welche begreift, daß der höhere Unterricht weder zum Zwecke hat, lauter trockene, der Welt entfremdete Pedanten und Formgelehrte, noch lauter dressirte Routiniers, Zahlenmenschen und Krämerseelen zu bilden, sondern Männer von Kopf und Herz, daß alle verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens auch neben ihrer blos praktischen Anwendung gleichwerthige Bildungsmittel des Geistes sind, daß die Naturwissenschaften nicht blos die Ausbeutung, sondern auch die Erkenntniß der Natur zum Zwecke haben, daß die Kenntniß der modernen Sprache nicht blos befähigen soll, mit den Kellnern und Fiakern von London und Paris zu konversiren, sondern die Varietäten des menschlichen Geistes in den verschiedenen natürlichen Gruppen des Menschengeschlechts zu begreifen, daß aber jeder Unterricht diese Zwecke nothwendig verfehlen muß, wenn er nicht auf dem Felsengrunde des richtig verstandenen klassischen Alterthums ruht. Sind nun auch diejenigen, welche so über das Wesen und die Bedeutung des Unterrichts denken, hier nicht zahlreich genug, um eine compakte Partei in unserer Ständeversammlung zu bilden, so ist es um so erfreulicher, hinzusetzen zu können, daß sich unser Ministerium durchaus von Ansichten dieser Art leiten zu lassen scheint. Es ist ihm auch zum Glück gelungen, den philologisch-utilitarischen Sturm auf das Collegium mehrmals siegreich abzuschlagen. Die Cernirung durch die Verbündeten dauert gleichwohl fort und die Lage der Festung ist ernster geworden, seitdem dieselbe im vorigen Jahre in dem würdigen Chef der humanistischen Abtheilung, Hofrath Professor Petri, ihren letzten Thurm verloren hat. Seine Stelle wird provisorisch von vier Stellvertretern verwaltet, von denen jedoch nur zwei klassische Philologen von Fach und als solche ihrer Aufgabe vollständig gewachsen sind. Von der Art der definitiven Wiederbesetzung des Platzes, welche bei dem Ministerium unter den vorliegenden Umständen begreiflicher Weise schlaflose Nächte machen muß, wird die Zukunft der Anstalt und, ich darf wohl hinzusetzen, das höhere Unterrichtswesen in unserem Lande überhaupt abhängen. Denn sollte das Collegium in seiner bisherigen Gestalt nicht zu halten sein (und sein Sturz ist bei der hier immer bemerkbarer werdenden rein realistischen Richtung nur zu wahrscheinlich), so würde damit das letzte Bollwerk eines nach allen Richtungen hin humanen Unterrichts in unserem Lande fallen und unsere Gymnasien würden alsdann nothwendig einer durchgängigen Reform in ihrem Unterrichtsplane unterworfen werden müssen. (Zeit.)

Großh. Sachsen. Weimar. [Allgemeine deutsche Lehrerversammlung, 28—30 Mai.] (A. A. Z.) Nachdem die zahlreich hier angekommenen deutschen Lehrer eine Vorversammlung gehalten,

Digitized by Google

erschienen sie in der Hof- und Garnisonskirche zu St. Jacob, deren Außenwand das Cranach-Denkmal schmückt, und wählten das Präsidium ihrer zehnten Versammlung; es gingen aus dieser Wahl hervor: Hr. Hoffmann, Oberlehrer in Hamburg, als erster Präsident, und als Vicepräsidenten die HH. Consistorialrath Hirsche aus Wolfenbüttel und Director Schulze aus Gotha. Hierauf begann die Tagesordnung mit der Verhandlung über den Satz: „Was hat die Schule zu thun damit die Gesundheit der Schüler keinen Schaden leide?" Referent hierüber war Tiedemann aus Hamburg, der kurz, und so gründlich als es die gemessene Zeit erlaubte, seine Studien und Erfahrungen über dieses Thema mittheilte. Von dem alten Satz ausgehend, daß in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne, will er die Gesundheitspflege nicht dem Elternhaus allein überlassen, sondern macht auch der Schule die Berücksichtigung der Gesundheit zur strengen Pflicht, und zeigt in einzelnen Hindeutungen wie bedeutsam und wichtig diese Pflicht mit dem Unterricht zusammenhängt. Die erste Sorge des Lehrers sei eine unermüdete Aufsicht über die Haltung des Kindes während des Unterrichts, da eine Vernachlässigung derselben üble Folgen des Körpers nach außen und innen nach sich ziehen könne; insbesondere in Knabenschulen sei diese Aufsicht zu empfehlen, da für die gute Haltung der Knaben gewöhnlich ohnehin weniger im elterlichen Hause gesorgt werde als für die Haltung der Mädchen; ferner verhüte der Lehrer das erschlaffende Hinträumen, und nehme sich vor der nicht seltenen Vorliebe „für die lieben stillen Kinder" in Acht; fröhlich, frei und selbstthätig sollen die Kleinen werden, wenn sie ihrer Lebensaufgabe später entsprechen sollen. Einer weitern strengen Sorgfalt der Lehrer werden hierauf die Lectüre der Kinder, Schullocal und Utensilien derselben empfohlen. An den zerrütteten Nervensystemen unseres Geschlechts, sagte der Referent, habe leider unser bis vor kurzem befolgtes Bestreben der Schule, die geistige Thätigkeit auf Kosten der leiblichen Gesundheit zu fördern, ein gutes Theil zu verantworten. Um sich diesem Vorwurf nicht länger auszusetzen, sei daher mit einer Reform bezüglich der Schulzeit für jüngere und ältere Kinder, und namentlich für gehörige Abwechselung der Beschäftigung während der Schule zu sorgen. Die Schulzeit von vier Stunden täglich dünkt dem Referenten bei Knaben von 10—14 Jahren nicht genügend, mit den nöthigen Pausen zwischen dem Unterricht dürften 5—6 Stunden nicht zu viel sein, zumal der Schüler, wie er in Hamburg täglich sehen müsse, bald nach seiner Confirmation leider ganz unnatürlichen Anstrengungen auf Comptoirs u. dgl. von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr entgegengehe. Sei aber die Schulzeit auf die erwähnte Weise erweitert, so dürften die Aufgaben der Kinder für das Elternhaus keine anstrengenden mehr sein, und höchstens als Ein- und Nachübungen der vorhergehenden

Digitized by Google

Schularbeiten gelten. Der Referent empfiehlt nun schließlich noch das in wachsender Aufnahme befindliche Turnen als Theil des gesundheitlichen Unterrichts, namentlich das Turnen nach dem System von Spieß, weil dieses mehr der Gesundheit und nicht so mancher unnöthiger Kunststücke wegen betrieben werde; zu den Gegenständen des Anschauungsunterrichts, um den Kindern gleichsam selbst die Wichtigkeit eines gesunden Körpers recht vor Augen zu stellen, wird ein zweckmäßiger Unterricht über den Menschen gezählt, denn als Meisterstück der Schöpfung leite er die Bewunderung der Beschauer sehr natürlich zu dem Schöpfer aller Dinge empor, und sei daher ein trefflicher Ausgangspunkt für religiöse Betrachtung.

Anschließend an den Vortrag des Hrn. Tiedemann ließ Hr. Deinhard aus Wien, Vertreter der Heilpflege- und Erziehanstalt Levana zu Liesing, einige Thesen verlesen und vertheilen, die er als Resultate der Erziehungsmethode jener Anstalt durch kurze Erklärungen mit dem Thema der Tagesordnung in ergänzende Verbindung zu bringen suchte; Hr. Benfey aus Frankfurt a. M. faßte hierauf die Frage, wie die Schule für Schonung und Pflege der Kinder sorgen solle, etwas spezieller, und gab seine Vorschläge in Bezug auf die Berücksichtigung des Auges, des Ohres und Gedächtnisses der Schüler; Fröbels Theorien empfahl er hiebei als mustergültig. Hr. Pösche aus Leipzig will, um die Gesundheitspflege der Schule nicht auf kleinliche Aushülfsmittel beschränkt zu sehen, die möglichste Ersetzung des Zimmerunterrichts durch Arbeitsunterricht; Muskel und Gehirn müßten durch Arbeit und Denken gleichmäßig in Thätigkeit kommen, um „ganze Menschen" heranzubilden, und Göthe, dessen Standbild ihn eben wieder lebhaft an Normalmenschen erinnere, habe nicht nur in der Studierstube gehockt, sondern habe sich das Gehen, Reiten, Botanisiren, Jagen und Schlittschuhlaufen sehr wohl behagen lassen; eh' nicht auch bei andern Körper und Geist gleichmäßigere Pflege erfahren, sei nicht daran zu denken bei der Nation die Charakterschwäche durch Kraft zu ersetzen. Die Debatte schließt mit einigen Worten des Referenten, und die Versammlung gibt einigen formulirten Thesen ihre Zustimmung. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung lautete: „Worin liegt der Hauptunterschied der Disciplin in Knaben- und Mädchenschulen?" Referent über dieses Thema war Dr. Meier, Director einer Töchterschule in Lübeck. Er wußte durch seinen Vortrag die Versammlung zu fesseln, indem er aus einer Fülle von Beobachtungen sehr entschiedene Erfahrungssätze aufstellte. Zuvörderst war er durchaus gegen die weibliche Oberleitung in Mädchenschulen. Das erste Bedürfniß unserer Nationalentwicklung sei eine männlichere Denk- und Fühlweise auch bei dem weiblichen Geschlecht, darum mögen an Mädcheninstituten für gewisse Gegenstände immerhin Lehrerinnen angestellt sein, die Oberleitung

Digitized by Google

und der Unterricht bestimmter Fächer aber bleibe in den Händen von Männern. Während wir täglich die Beobachtung machen können, wie groß der Einfluß der Mütter gerade auf Knaben ist, sehen wir andrerseits wie gern sich Mädchen an das kräftigere Element der Familie, den Vater, anschließen; es ist Bedürfniß der weiblichen Natur eine feste sichere Stütze zu haben, und gerade dem „männlichsten Mann" verspricht Jean Paul „die weiblichste Frau!" Von diesem Gesichtspunkt aus ergeben sich dem Redner mancherlei Gegensätze in Bezug auf die Behandlungsart von Knaben und Mädchen in der Schule. Das Mädchen muß immer fühlen, daß es durch ein festes Gesetz, durch einen starken Charakter behandelt wird; daher die größte Aufmerksamkeit des Lehrers, rasches Eingreifen wo ein Fehler wahrgenommen wird; bei Knaben werde mehr beobachtend, nie pedantisch eingreifend, verfahren, man lasse sie, wo es nicht gesundheitschädlich ist, lieber öfter „anlaufen;" dem Mädchen gebe man nie volle Freiheit, dem Knaben gewähre man sie oft, denn das Mädchen strebe nach Sitte, der Knabe nach Freiheit im Leben; früh schon lerne das Mädchen innerhalb der Schranken der Weiblichkeit seinen schweren Beruf erfüllen, selbst auf die Gefahr hin verkannt zu werden; der Knabe, auf Kampf und Ausdauer angewiesen, werde früh an den selbständigen und weniger rücksichtsvollen Gebrauch seiner Kräfte gewöhnt; bei Mädchen hüte man sich daher mehr Eitelkeit und Ehrgeiz zu wecken, während man die Ehrliebe des Knaben, das Schwärmen für ein männliches Ziel wohl dulden und wecken dürfe. Bezüglich des Unterrichts werde bei Mädchen voran die Phantasie, dann das Gemüth und zuletzt der Verstand berücksichtigt; bei Knaben umgekehrt zuerst der Verstand, dann der Wille und zuletzt die Phantasie; bei Mädchen gehe man schließlich auf das Individualisiren, bei Knaben mehr auf das Idealisiren aus ꝛc. ꝛc.

In der zweiten Sitzung des Lehrervereins standen auf der Tagesordnung zwei Sätze: „Ueber die Nothwendigkeit und die Art der Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Unterrichts in der Volksschule," und „über die Mittel und Gränzen der nationalen Erziehung." Dr. Schulze aus Gotha war Referent über das erstere Thema. In einem bündigen und eindringlichen Vortrage wies er nach, daß, wenn die Volksschule sich mehr ans Leben anschließen solle, was heutzutage von allen Seiten gefordert werde, der landwirthschaftliche Unterricht in derselben nicht länger umgangen werden könne. Das Wohl des Volkes hänge in erster Linie vom Aufblühen der Landwirthschaft ab, und zwar das materielle wie geistige Wohl; dies beweise die Geschichte auf Schritt und Tritt bei jedem Volk, erst mit dem Ackerbau beginnen wohlgeordnete Staaten, und sie verfallen mit der Unfruchtbarkeit oder Vernachlässigung des Bodens. Die Frage über das Wie des volkwirthschaftlichen Unterrichts beantwortete er dahin, daß man,

Digitized by Google

weit entfernt die Volksschule zu einer „Fachschule" der Landwirthschaft zu machen, nur bestrebt sein solle bei den gewöhnlichen Realien der Schule das landwirthschaftliche Element, so weit es geht, zu berücksichtigen; in den Lehrbüchern könne manches in dieser Richtung untergebracht werden; das Rechnen, statt sich in indifferenten Aufgaben zu ergehen, möge nur Berechnungen der nahe liegenden Verhältnisse aus dem Leben bringen, Geschichte wie Geographie lassen die Hinweisung auf das Landwirthschaftliche ganz gut zu. Diese neue Aufgabe der Schule werde nicht nur den Schülern, sondern auch den Lehrern auf dem Lande zu gute kommen, indem diese, mit solchen Kenntnissen ausgestattet, an Einfluß und Ansehen bei dem Volke nur gewinnen können. Also im Landwirthschaftlichen anregen und darin den ersten Grund legen solle die Volksschule, das weitere sei den Fortbildungs- und Ackerbauschulen vorbehalten. Hr. Pösche aus Leipzig empfiehlt den verschiedenen Lehrervereinen sich durch Comités mit den land- und forstwirthschaftlichen Versammlungen in Verbindung zu setzen, und auf diese Weise immer frische Belehrung zu gewinnen; Hr. H. Hertz aus Hamburg führt aus, daß es denn doch bedenklich sei wenn man die Volksschule gar zu sehr zur „Nützlichkeitsanstalt" machen wolle; sie sei geschaffen um den ersten Grund zu allem Schönen, Wahren und Guten zu legen, und natürlich auch Anregungen zu den künftigen Beschäftigungen zu geben, allein man habe „Land- und Stadtschulen," und wenn man das Landwirthschaftliche dort berücksichtige, so sei es nur billig, daß man hier auch andere Erwerbsthätigkeiten beim Unterrichte ins Auge fasse. Hr. Bosinger aus Schwäbisch-Hall verliert kein Wort über die Theorie des Gegenstandes, sondern führt blos als belehrendes Beispiel an, wie man in seinem Städchen, als die Industrie Schaden litt, sofort durch praktischen Unterricht in verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft den Leuten neue Erwerbswege öffnete. Hr. Consistorialrath Hirsche billigt im Ganzen die guten Absichten, welche laut geworden, warnt aber vor dem Ueberbürden des Unterrichts in der Volksschule, empfiehlt den Lehrern fleißigen Besuch der Musterwirthschaften und landwirthschaftlichen Vereine, bei denen sie als Protocollführer nützliche Dienste leisten könnten; auch sind ihm häufige und belehrende Ausflüge in die freie Natur mit den Schülern wichtig; sonst aber bleibt ihm das Fundament der Volksschule das Ideale, Religion. Schließlich weist Hr. Benfey aus Frankfurt noch auf die Leistungen im Schweizer Kanton Aarau hin, wo zu den Grundsätzen der Debatte bereits die ermunternde Praxis zu finden sei; nachdem er noch die Lehren „Friedrich Wolfs" als höchst empfehlenswerth erwähnt, und die frühere Bemerkung, daß Oesterreich das naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Element in den Schulen habe fallen lassen, widerlegt hat, schließt die Verhandlung mit Annahme der formulirten

Digitized by Google

Theſen des erſten Satzes. — Der nächſte Satz „über die Mittel und Gränzen der nationalen Erziehung" bildet den Höhepunkt der diesmaligen Lehrerverſammlung. Was der Berichterſtatter, Hr. Dr. Stern aus Frankfurt, in einer trefflichen Rede über den Gegenſtand ſagte, ſei in Kürze hier wiedergegeben. Wenn man dem Deutſchen vorwerfe, ſagte er, daß er kein Nationalbewußtſein zeige, ſo gelte dieſer Vorwurf weniger einem Mangel oder Fehler als einer Tugend (!); dieſer tugendhafte Fehler, ſo zu ſagen, ſtamme aber aus zwei Dingen: dem Localpatriotismus und dem Kosmopolitismus. Wie der Deutſche einen tiefen Zug zum engern Kreiſe der Familie fühle, ſo ſchließe er ſich auch leichter an engere Gemeinſchaften und Gebiete an; bei dieſem Zuge zu eingeſchränktern Lebenskreiſen ſei ihm wunderbarer Weiſe ein ſeltſam widerſprechender Zug ins Herz gelegt: in der Anerkennung und Bewunderung für alles Ferne, Fremde und Große kaum eine Gränze zu kennen. Wie ſei nun dieſer Widerſpruch zu erklären? Aus ſeiner Stammeseigenthümlichkeit erkläre ſich einerſeits das Haften an kleineren Gebieten, und aus ſeiner hohen Beſtimmung als großes Culturvolk ſehe der Deutſche zugleich die weite Welt als den Schauplatz ſeiner Thätigkeit an; man blicke wohin man wolle, ſo ſei der Deutſche dieſſeits und jenſeits des Oceans ein wichtiger Factor in allen Entwicklungen. Aber ſoll deshalb nicht verſucht werden dem Deutſchen zu verſchaffen was ihm fehlt: ſtärkeres Nationalbewußtſein? Jedenfalls, und zwar ſehr ernſtlich; Schule und Erziehung ſollen dabei erfolgreich mitwirken. Und ihre Mittel? Dieſe ſeien ſowohl ſittliche als Unterrichtsmittel. Jene beſtehen in der Weckung des Gemeinſinns und Heimathsgefühles, die nach und nach über den engen Kreis des heimathlichen Lebens hinausgeleitet werden; das deutſche Kind lerne die Heimath „als Glied eines großen Ganzen kennen," gewinne Selbſtgefühl aus dieſer Kenntniß, und ein Ehrgefühl welches mit dieſem Ganzen zuſammenhängt. Als Unterrichtsmittel wird vorzüglich angeführt: die genaue Kenntniß der Heimath in Bezug auf Natur, Geographie u. ſ. w., und dieſe Kenntniß erweitere ſich zur Vaterlandskunde, darlegend wie wichtig das Verhältniß des Gliedes zum Ganzen ſei. Namentlich ſei die Pflege der Mutterſprache nicht genug anzuempfehlen, ſie halte den Bauer, Handwerker und Gelehrten, kurz alle Stände zuſammen, und unſere Denker und Dichter haben uns das ſchönſte Unterrichtsmittel für unſere Leſebücher überliefert. Die folgenden Redner, Hirſche, Tiedemann, Pöſche fügten dem im ganzen gebilligten Vortrag nur noch einige Bemerkungen und Rathſchläge hinzu, worauf die Mehrheit der Verſammlung die Grundſätze der Verhandlung annahm. — In der letzten Sitzung der Verſammlung handelte es ſich erſt um die beſte Art und Weiſe bei den „Correcturen" der Schulaufgaben; hierauf wurde über die Bedeutung der „Redeübungen" in Schulen mit oft

Digitized by Google

überraschenden Bemerkungen von dem Präsidenten Hoffmann aus Hamburg, Dr. Meier aus Lübeck, Schulrath Lauckhardt, Tiedemann, Stern u. a. gesprochen. A. Z.

— Eisenach, Realgymnasium. Dir. Dr. Koepp. Programm 1858. Abh. Der Angelsachse im Kampf mit dem Normannen. Von Prof. Dr. Koch. — Der zweijährige Cursus der Secunda ward aufgehoben und die bestehende Prüfung der Reife für unbedenklichen Eintritt in Prima, welcher sich die Candidaten des Forst- und Baufachs, des Rechnungs- und Vermessungswesens gesetzlich zu unterziehen haben, für Schüler des Realgymnasiums an einjährigen Aufenthalt in Prima geknüpft, nach dessen Ablauf sie gemacht werden kann. — Die Reifeprüfung für Abgang auf die Universität bei Studirenden der Mathematik und Naturwissenschaften, zu deren Abhaltung das Recht dem Realgymnasium im vorigen Jahr verliehen war, bleibt an den zweijährigen Cursus der Prima geknüpft, und kann erst nach Vollendung desselben bestanden werden.

Sachsen-Meiningen-H. Saalfeld, Realschule. Rector Richter. Programm 1858. Abh. Die deutsche Sprache in der Realschule. Vom Rector. Ich lasse aus der Abhandlung einen Abschnitt hier folgen:

— — „Damit ist keineswegs die Forderung ausgesprochen, daß die Realschule den Realien entsagen und sich wie das Gymnasium der Pflege der alten Sprachen hingeben, mit einem Worte zum Gymnasium werden soll. Das sei ferne! Im Gegentheil, die Realschule muß und wird in ihrer Eigenartigkeit und in ihrer Unterschiedenheit vom Gymnasium bestehen, weil die jenseits der Schule liegenden speciellen Ziele der Zöglinge beider Anstalten verschieden sind und bleiben.

Aber wie das Gymnasium den Forderungen der Zeit Rechnung getragen und Realien in seinen Lehrkreis aufgenommen hat, so muß auch die Realschule der Richtung der Zeit, die sich gegen alles einseitige und exclusive Wesen ablehnend verhält, folgen. Nicht daß auch sie neue Lehrgegenstände in ihren Lectionsplan aufnehmen und denselben noch mehr erweitern sollte — derselbe ist, wenn auch nicht in Rücksicht auf das numerische Verhältniß der Disciplinen, wohl aber in Rücksicht darauf, daß während das Gymnasium seine Hauptarbeit am Sprachunterricht vollbringt, in der Realschule Mathematik und Realien als den Sprachen ebenbürtig auftreten und mit denselben gleiche Anrechte auf Zeit und Arbeitskraft der Schule in Anspruch nehmen, schon so groß, daß die Besorgniß vor Kraftzersplitterung und daraus zurückbleibender Ermüdung nirgend näher gelegt ist. Aber die Realschule soll behufs der Erreichung des mit dem Gymnasium gemeinschaftlichen

Digitized by Google

Zwecks der Begründung einer allgemeinen Bildung namentlich in Bezug auf die Behandlung des Sprachunterrichts entschiedener als bisher in die Bahn der ältern Schwesteranstalt einlenken und statt im Andenken an so manche Familienscene, die nicht immer unter vier Augen und innerhalb der vier Wände abgespielt worden ist, länger zu schmollen und spröde zu thun, vielmehr rückhaltlos mit dem Gymnasium Hand in Hand gehen.

Der wesentliche Charakter des Gymnasialunterrichts in den alten Sprachen besteht demnach in der zusammenhängenden Lectüre ganzer Werke der klassischen Autoren, die so gewählt und geordnet sind, daß die Historiker und Epiker auf den unteren und mittleren Lehrstufen absolvirt werden, während die Philosophen und Redner einerseits, die Lyriker und die Dramatiker andrerseits, als die Träger der aus der historischen Entwicklung der Griechen und der Römer entsprossenen höchsten Blüthe des Kulturlebens beider Völker, auf der oberen Lehrstufe die Bekanntschaft mit dem antiken Leben zum relativen Abschluß bringen.

Hierdurch erreicht das Gymnasium sein Ziel, nämlich eine auf die Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums basirte „vielseitige Anregung und gründliche Bildung des verständigen Urtheils der Schüler, dessen sie für das praktische Leben wie für jedes wissenschaftliche Studium vorzüglich bedürfen" und zugleich „Erweckung eines hohen Sinnes, eines idealen Strebens, einer edlen Begeisterung für echte Größe und ein reines Gefühl für wahre Schönheit in den Seelen der Jünglinge, die es nunmehr aus seiner Obhut entläßt. Das ist die Grundlage der Bildung zur Humanität oder was dasselbe bedeutet, das im Vorangehenden wiederholt postulirte Fundament der allgemeinen Bildung, welches auch die Realschule legen muß und kann.

Auf Seiten der Realschule ist die Anerkennung der Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit des Wegs, den das Gymnasium in Behandlung des Unterrichts in den alten Sprachen einschlägt, eine schon zum Theil vollendete Thatsache, indem der Unterricht in den neueren fremden Sprachen schon vielfach von den Chrestomathien, Anthologien ꝛc. sich emancipirt hat und aus der Benutzung der zusammenhängenden Lectüre ganzer Schriftwerke einen in allen Beziehungen klar und deutlich zu Tage tretenden Gewinn erzielt.

An den Vortheilen dieser annähernden Haltung zum Gymnasium welche gegenwärtig die Realschule beobachtet, nimmt auch der Unterricht in der Muttersprache Antheil, aber sicher noch nicht in dem Umfange, in welchem es von Rechts wegen geschehen müßte.

Wie groß auch der Reichthum namentlich der neuern Litteratur an Schriften über die Methode des Unterrichts in der Muttersprache, wie groß die Zahl der Hülfsmittel an Lesebüchern ist, die unter diesem oder anderen

Digitized by Google

Titeln Muſterſtücke in gebundener oder ungebundener Rede in überſchwenglicher Fülle darbieten, wie gewiſſenhaft und eifrig auch die Schule von allen dieſen Subventionen Gebrauch gemacht haben mag, es werden doch nur wenige Lehrer der deutſchen Sprache an der Realſchule ſich rühmen mögen, allen Anforderungen der Schulordnung oder, was faſt mehr iſt, ſich ſelbſt genügt zu haben. Von allen Seiten verlautet offener oder verblümter die Klage, daß neben aller Kenntniß der Grammatik, neben aller Bekanntſchaft mit der Geſchichte der vaterländiſchen Nationalliteratur, d. h. neben dem vorzugsweiſe gedächtnißmäßigen Erfolge des Unterrichts ein fühlbarer Mangel an Correctheit, Klarheit und Geſchmack im mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke der Gedanken und Gefühle, ja, was das Schlimmere iſt, ein Mangel an Gedanken, an productiver Denkkraft übrig bleibt.

Die Schulſemiotik, wenn ſo geſagt werden darf, giebt die nöthigen Fingerzeige. Mit den trefflichſten Leſebüchern — nämlich Leſebüchern im üblichen Sinne — in der Hand und vom Lehrer unermüdet vom Schönen zum Schöneren aufwärts geführt, verhalten ſich die Schüler theilnamlos und entmuthigen endlich auch den Lehrer.

Dagegen wird nicht leicht einem Lehrer der deutſchen Sprache an der Realſchule der friſche und zugleich nachhaltige Eifer entgangen ſein, der die Schüler beſeelt, ſobald, wie es in den oberen Klaſſen geſchieht, die zuſammenhängende Lectüre eines ganzen Schriftwerks in Angriff genommen wird.

Was ſo zu ſpornen vermag, trägt ſicher auch die Bürgſchaft des Erfolgs in ſich und gewiß bedarf es einer weiteren Auseinanderſetzung nicht mehr, um die Ueberzeugung zu begründen, daß ein ſchon von unten auf nach dem Muſter des Unterrichts in den alten Sprachen am Gymnaſium geregelter Unterricht in der Mutterſprache, alſo ein Unterricht, der weſentlich auf der zuſammenhängenden Lectüre ganzer Schriftwerke und zwar für die untere und mittlere Lehrſtufe hiſtoriſchen und epiſchen, für die obere Lehrſtufe betrachtenden und lyriſchen oder dramatiſchen Inhalts ruht, für die Realſchule der einzig ſichere Weg zur Erreichung des Ziel der Begründung einer allgemeinen Bildung ſein wird. Denn es iſt der einzige Weg, auf welchem gegenüber der diſperſiv wirkenden Mannigfaltigkeit der übrigen Unterrichtsgegenſtände der Realſchule das zur Herſtellung des Gleichgewichts nothwendige Correctiv gefunden werden kann.

Es bleibt ſchließlich nur noch übrig, die Skizze eines nach den im Vorangehenden gegebenen Orientirungen auszuführenden Lehrgangs für den Unterricht in der Mutterſprache an der Realſchule zu entwerfen. Leitender Grundſatz iſt, daß, da nur bei fleißigem Leſen in einem engbegränzten Kreiſe der Lectüre gründliches und bildendes Eingehen in die Sache möglich iſt, viel, aber nicht vielerlei geleſen werden ſoll, ſo daß wo möglich in jeder

Digitized by Google

Klasse gleichzeitig nur je ein Prosaiker der kursorischen und ein Dichter der statarischen Lectüre zu Grunde gelegt wird.

Die rein elementare Vorstufe fällt hier natürlich weg, da selbst unter der Voraussetzung, daß die Realschule bis zur Sexta herunterreicht, die Schüler den Gebrauch der Sprache schon mitbringen. Deshalb kann und muß die Lectüre sofort ihren Anfang nehmen, die zwar mit Rücksicht auf die noch unentwickelte Fassungskraft des jugendlichen Alters in kurze Lesestücke eingetheilt werden, aber dabei keineswegs des einheitlichen Charakters entbehren darf. Für die kursorische Lectüre möchten in jeder Beziehung am besten die biblischen Geschichten geeignet sein, die zwar auf dieser Stufe in der Regel auch den Mittelpunkt des Religionsunterrichts bilden werden, aber nie genug gelesen und eingeprägt werden können. Für die poetische Lectüre, die in dieser, wie in der folgenden Klasse vorzugsweise aus Mären oder Rhapsodien, wie Echtermeyer sie nennt, bestehen muß, kann der einheitliche Charakter nur vermittelst der Anordnung der einzelnen Stücke nach den Dichtern oder nach dem Inhalte hergestellt werden.

In ähnlicher Weise liest die Quinta neben den poetischen Stücken kursorisch die griechischen Heroengeschichten, wie Niebuhr oder G. Schwab dieselben erzählt haben. Die schriftlichen Arbeiten beschäftigen sich mit dem Wiedererzählen des Gelesenen.

Auch die poetische Lectüre der Quarta hat sich noch an die Rhapsodien zu halten, jedoch so, daß nunmehr umfangreichere cyklische Dichtungen, wie wir deren von Uhland, Pfizer, Schwab u. A. besitzen, gewählt werden, während eine Bearbeitung der alten Geschichte, wie die von Roth, kursorisch gelesen wird. Die schriftlichen Uebungen halten im Ganzen noch den erzählenden Charakter fest, werden jedoch auch zu Beschreibungen, die sich auf unmittelbare Anschauung gründen, benutzt.

Hiermit ist das Ziel des Cursus erreicht, der ein propädeutischer genannt werden mag, weil viele Realschulen in Ermangelung solcher Vorklassen nur bis zur Tertia herabreichen. Von jetzt ab soll die kursorische Lectüre nur noch die vaterländische Geschichte zum Gegenstande haben, da dieselbe den Schülern zum unverlierbaren Eigenthume werden muß, wenn die Schule auch etwas zur Weckung des nationalen Sinnes beitragen will, was sie nicht vermag, so lange sie es vermittelst des Unterrichts in der Geschichte allein thun soll.

Die Tertia bedarf dazu eines Lesebuchs, welches bis zur Reformation reicht, da bis dahin die Verhältnisse noch einfach genug sind, um dem Verständnisse der Schüler auch bei kursorischer Lectüre zugänglich zu bleiben. Die Secunda mag bis zum siebenjährigen Kriege lesen und endlich die

Digitized by Google

obere Lehrstufe in die beziehungs- und verwicklungsreiche Neuzeit eingeführt werden.

In Tertia endlich muß auch die poetische Lectüre sich größeren epischen Werken zuwenden, nämlich dem Nibelungenliede und Gudrun. Natürlich nicht im mittelhochdeutschen Idiom, sondern in Uebertragungen, unter denen die von Simrock voranzustellen sein dürften.

Die Secunda soll neben und vermittelst der Lectüre der dramatischen und zuletzt der epischen Dichtungen Schillers ihre Schüler anleiten, in selbständigerer Weise als bisher die Eindrücke der Außenwelt so wie sie sich in ihnen reflectiren, also schildernd zu reproduciren.

Die obere Lehrstufe, auf welcher die historische Lectüre nach Befinden zeitweilig wohl auch mit betrachtender (Laokoon ꝛc.) vertauscht werden darf, trifft für die poetische Lectüre eine Auswahl aus den dramatischen Dichtungen Lessings und Göthes, sowie aus den didaktischen und lyrischen Schöpfungen Schillers, Göthes und auch Klopstocks. Die schriftlichen Uebungen bewegen sich nur noch auf dem Gebiete der Abhandlung, der schließlich auch eine oratorische Färbung gegeben werden muß.

So ihre Zöglinge an dem der Jugend faßbaren tüchtigsten und köstlichsten Inhalte unseres nationalen Lebens nährend, legt auch die Realschule einen breiten und festen Grund der Bildung zur Humanität, zur nie alternden Empfänglichkeit für alles, was etwa ein Lob, was etwa eine Tugend ist.

Aber hier tritt der Wendepunkt ein, auf welchem die bisherige Diskussion fast ganz in ein pium desiderium umschlägt. Zur Ausführung des gegebenen Lehrgangs bedarf es der Schulbücher, die theils gar nicht vorhanden, theils den Schülern einen allzugroßen Aufwand zumuthen. Denn es darf nicht übersehen werden, daß der Zugang zur Realschule auch den weniger Bemittelten offen erhalten werden muß. Einzelausgaben von gewählten Stücken unserer Classiker sind zwar veranstaltet worden, so lange sie aber im Preise höher stehen, als entsprechende Ausgaben englischer und französischer Schriftwerke, können sie weder der Schule noch der Nation den rechten Nutzen bringen. Aber bei weitem schlimmer ist es, daß namentlich die historische Lectüre in der bezeichneten Weise zur Zeit gar nicht möglich ist, weil die nöthigen Bücher erst noch erwartet werden müssen. Die bisherigen Bearbeitungen der biblischen Geschichten sind nur Stofffammlungen für den Religionsunterricht, deren Form von Mustergültigkeit weit entfernt ist und die Duncker und Mommsen, die Giesebrecht und Häusser sollen für die Schule erst noch erweckt werden. Es wäre wohl eine schöne patriotische That, wenn die Besten sich nicht für zu gut hielten, auch der Jugend deutscher Nation zu gedenken und zu helfen, daß, was das Gymnasium an

Digitized by Google

der alten Geschichte lehrt, die Realschule an der Geschichte des eigenen Vaterlandes lehren könnte.

Sachsen-Altenburg. Altenburg, 19. April. [Seminar-Ordnung.] Wie der „Magdeburger Zeitung" gemeldet wird, hat die Regierung eine neue Seminar-Ordnung erlassen, der zufolge die Ausbildung der Volksschullehrer strenger als bisher überwacht werden und die Lehrweise sich entschieden auf die Bibel, den Katechismus und das Gesangbuch stützen soll.

Württemberg. Stuttgart, 29. Juli. [Aus der Kammer der Abgeordneten.] Heute gab der Gymnasialetat zu längeren Debatten Anlaß. Es ist beabsichtigt in den höheren Klassen des Gymnasiums dem realistischen Element dadurch mehr Rechnung zu tragen, daß mittelst Errichtung von Realparallelklassen diejenigen Schüler, welche nicht Griechisch lernen und nicht für das akademische Studium sich vorbereiten, sondern für eine praktische Laufbahn sich entschieden haben, aber doch nicht auf die humanistische Gymnasialbildung verzichten wollen, bessere und umfassendere Gelegenheit finden statt des Griechischen die neueren Sprachen und Realien zu erlernen. Die Commission ist nicht hiefür, sondern beantragt Ablehnung der erforderlichen Mittel und eventuelle Genehmigung derselben für eine lateinische Klasse der Realschule. In der Debatte wurde die Maßregel, welche in einigen niedrigen Gymnasialklassen mit anerkanntem Erfolg bereits durchgeführt ist, ebenso stark vom humanistischen (Probst) als vom realistischen Standpunkt aus angefochten, von andern als Ineinanderleitung zweier einander ergänzenden Bildungsgebiete hochgepriesen (Schott), vom Departementschef Rümelin mit Eifer und Geschick vertheidigt. Das Ergebniß der Berathung ist die Annahme des Commissionsantrags auf Ablehnung der für die Realparallelklassen exigirten 3400 fl. mit 49 gegen 36 Stimmen. (N. C.)

In der Sitzung vom 30 Juni steht auf der Tagesordnung der Etat der Realschulen, Exigenz 42,550 fl. 42 kr. Darunter sind neu 2700 fl. für Begründung einer französischen Privatschule und Einberufung von Lehrern zu französischen Cursen und 5000 fl. zu Concursprämien für Realschüler aus dem ganzen Lande (Real-Landexamen). Die Commission trägt auf Verwerfung der beiden letztern neuen Posten an, und will nur 34,850 fl. 42 kr. verwilligen. Nach längerer Debatte über die Zweckmäßigkeit und Nichtzweckmäßigkeit der französischen Schule wird die Exigenz dafür abgelehnt, da viele Redner der Ansicht sind, daß, um gründlich Französisch schreiben und sprechen zu lernen, doch ein Aufenthalt in Frankreich nöthig sei und bleiben werde. Die 5000 fl. für das Real-Landexamen, welche auf das Gutachten von Fachmännern gegründet ist, werden, nach einer

Digitized by Google

Debatte, die ziemlich bitter und persönlich zu werden anfing, und wobei es sich um eine Aeußerung des Herrn Cultdepartementschefs über zu tiefes Eingehen der Kammer in technische Fragen handelte, welche der Präsident und einige Mitglieder als Angriffe auf das Prüfungsrecht der Kammer deuten zu sollen vermeinten, was aber der Hr. Departementschef von sich wies, dem Antrag der Commission gemäß mit großer Mehrheit gestrichen.

Oesterreich. Wien, 2 August. [Zurücksetzung der Protestanten.] Die Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Werschetz haben die Errichtung einer confessionellen Schule beschlossen, und es wird der hierzu nöthige Fonds durch den Vermögens-Verhältnissen jedes einzelnen entsprechende repartirte Beiträge gegründet werden. Seitdem es, zufolge hoher Verordnung, den israelitischen Schülern untersagt ist, protestantische Lehranstalten zu besuchen, haben letztere mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen; übrigens hat der evangelische Kirchendistrict in seiner jüngsten General-Versammlung gegen die erwähnte Verordnung „als eine die evangelische Kirche zurücksetzende und herabwürdigende Verfügung" feierlich protestirt, und die hierauf bezügliche Verhandlung einem besondern Ausschuß überwiesen.

— [Zulassung zu den Semestral-Prüfungen.] Die „Allgemeine Zeitung" schreibt: Nach einer Verfügung des Unterrichts-Ministeriums werden die an einem öffentlichen Gymnasium oder einer selbständigen Realschule eingeschriebenen Privatschüler katholischer Confession nur dann zu den Semestral-Prüfungen zugelassen werden können, wenn sie das Zeugniß eines Priesters beibringen, daß sie von ihm den vorgeschriebenen Religions-Unterricht genossen und auch in Bezug auf religiöse Uebungen ihre Pflichten erfüllt haben.

— 15. September. [Die Handelsakademie] in Wien hat bekanntlich mit dem Unterrichts-Ministerium einen Kompromiß abgeschlossen, demzufolge ihre Zöglinge 4 Jahrgänge durchmachen müssen, nämlich 2 Vorbereitungsjahre und 2 akademische. In den Vorbereitungsklassen dürfen nur katholische Lehrer die meist jüdischen und griechischen Zöglinge unterrichten und nur die Lehrer an der Akademie können auch andern Religionsbekenntnissen angehören. Dies der Kompromiß. Da Naturgeschichte an einer Handelsakademie nur ein Vorbereitungsgegenstand sein kann und der Vertreter dieses Faches, Tekeli, ein Protestant war, so gab die Anstalt ihm den Abschied. Um jedoch zu beweisen, daß man sich nicht scheue, auch einen Professor an der Anstalt zu haben, der Protestant ist, so wurde Dr. Wagner in Göttingen für die Professur der National-Oekonomie gewonnen. An die Stelle des verabschiedeten Tekeli wurde ein Herr Böhm zum Lehrer

Digitized by Google

der Naturgeschichte ernannt. Das Verhältniß der Handelsschule ist nichts destoweniger ein sehr sonderbares. Von einem Protestanten, Herrn Ohligs, ins Leben gerufen, mit vorzugsweise jüdischem Kapital errichtet, ließen sich die Vorstände zwei Vorbereitungsjahre auferlegen, die ganz überflüssig sind und in welchen die Lehrerstellen nur mit Katholiken besetzt sein dürfen. Die Gründer der Anstalt bewiesen durch solche Nachgiebigkeit nicht allein ihren Mangel an Bürgersinn, sondern auch ihren Mangel an Verständniß. Nach den Zumuthungen, die ihnen gemacht wurden, mußten die Gründer die Handels-Akademie aufgeben, anstatt sie unter Bedingungen ins Leben treten zu lassen, die dem proklamirten Grundsatze der Gleichberechtigung der Religionsbekenntnisse widersprechen und dem Erwerb tüchtiger kaufmännischer Bildung nicht förderlich sind. (Zt.)

Prag. Höhere Handelslehranstalt, Dir. Arenz. Programm 1858. Abh. Zur Buchung der Staatspapiere, Actien und der Creditpapiere überhaupt. Von J. Odenthal.

Schweiz. Bern. Programm der Cantonsschule 1858. Der erste Jahresbericht der seit dem 3. November 1856 bestehenden Cantonsschule zu Bern bringt unter dem Titel: „Der Organismus des Unterrichts in der Muttersprache auf deutschen Gymnasien" eine sehr beachtenswerthe Abhandlung von dem Rektor Professor K. Pabst. Die Muttersprache wird als die lebendige Einigung aller Unterrichtszweige des Gymnasiums angesehen, „in ihr sollen wie in einem Brennpunkte die Lichtstrahlen, welche von dem Unterricht in den verschiedensten Wissenschaften ausströmen, zur hellsten intensivsten Durchleuchtung des Geistes als eines auf der strengsten Einheit des Wesens beruhenden Ganzen zusammenschießen".

— [Der Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen des Cantons Bern], entsprechend dem in der Päd. Revue 1857 mitgetheilten Schulgesetz für den Canton Bern, liegt uns jetzt in amtlicher Ausgabe (Bern, Haller 59 S.) vor. Leider können wir denselben hier nun nicht weiter besprechen, wir können nur sein Erscheinen denjenigen unsrer Leser anzeigen, welche von ihm nähere Kenntniß nehmen mögen. Zugleich machen wir sie aufmerksam auf zwei zu demselben in engster Beziehung stehende und allgemeiner Beachtung werthe Schriften des Herrn H. Morf, Director des Seminars in Münchenbuchsen: 1) der Sprachunterricht in der Volksschule. Eine erläuternde Beigabe zum Unterrichtsplan für die reform. deutschen Primarschulen des Cantons Bern (Bern, Wyß. 260 S.); 2) Ueber die Aufgabe der Volksschule gegenüber der immer allgemeiner werdenden Verarmung. Ein Referat über die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage: Was kann von der Volksschule durch eine den wahren Bedürfnissen unsrer Zeit entsprechende Ju-

Digitized by Google

gendbildung geschehen, um der immer allgemeiner werdenden Verarmung und dem daraus hervorgehenden Vagantenthum entgegen zu arbeiten? (Bern, Haller,. 68 S.)

Frankreich. Paris, 5 Januar. (Rundschreiben des Ministers.) Der Unterrichtsminister hat ein Rundschreiben an die Rectoren der Akademieen erlassen, welches heute durch den Moniteur zur Oeffentlichkeit gelangt ist. Die Reformen, welche im Unterrichtswesen eingeführt worden, stoßen vielfach noch auf Widerspruch oder stillschweigende Opposition. Diesen Gegnern gegenüber bezeichnet Herr Rouher die Verbesserungen, welche jüngst in das neue Lehrsystem eingeführt worden, als solche, „welche allen Unparteiischen genügen müssen", und fügt drohend hinzu: „Es handelt sich daher nicht mehr darum, zu discutiren; es ist mehr werth, nützlich zu handeln, indem mit Aufrichtigkeit die Maßregeln ausgeführt werden, welche geeignet sind, unseren Kindern einen gesunden und allen moralischen und geistigen Bedürfnissen des Landes entsprechenden Unterricht zu bieten. Die Rectoren werden demnach aufgefordert, „mit Ausdauer und Pflichtgefühl für die gute und weise Vollziehung dieser Anordnungen zu sorgen." Der Unterricht soll gehoben, „mit Liebe zur Sache und jener lebendigen Einsicht ertheilt werden, die alle Bedingungen erfüllt, durch welche die Autorität der Lehrer, das Interesse ihrer Klassen, die Liebe und Achtung ihrer Schüler gesichert werden." Die Rectoren sollen die Lyceen und Collegien ihrer Akademie so oft, wie sie können, besuchen und sich nicht blos auf die eingereichten Berichte verlassen, sondern mit den Lehrern in unmittelbare Beziehungen treten. Da wegen Ungleichheit in den Baccalaureats-Prüfungen über die Facultäten Klagen laut geworden, so schärft der Minister ein, daß die Prüfungen weder dazu da seien, die Unwissenden durchschlüpfen zu lassen, noch auch, blos auserlesene Schüler auszuwählen, sondern daß dieselben den Durchschnitts-Ansprüchen, die man an das Wissen und den Fleiß der Schüler zu stellen habe, angemessen sein müssen. Die Rectoren werden deshalb aufgefordert, den Prüfungen beizuwohnen und auch umsichtige Väter zu veranlassen, daß sie sich dabei einfinden. Niemand möge vergessen, daß, indem er über das Ergebniß der Prüfung entscheide, er fast alle Staatscarrieren verschließe oder aufthue. Seinerseits versichert der Minister, daß er unablässig mit den Interessen des Unterrichts-Körpers beschäftigt sei und, Dank der Gnade und den Eingebungen des Kaisers, der alle dem Lande erwiesenen Dienste sehe und beurtheile, bereits die Lage einer gewissen Anzahl von Professoren verbessert habe, und daß zu weiteren Verbesserungen Hoffnung sei.

Digitized by Google

D. Chronik der Universitäten.

Münster, 3. Sept. Durch ein Rescript des Curatoriums der königl. Akademie (für theologische und philologische Studien) vom 30. August wird derselben mitgetheilt, daß des Königs Majestät auf den wiederholten Antrag der Provinzial-Stände hiesiger Provinz Allerhöchst gewährt haben, den §. 66. der akademischen Statuten, gemäß welchem „diejenigen Studirenden derselben, welche sich dem höheren Lehrfache an dem Gymnasium widmen, außer der auf der Akademie zu Münster zugebrachten Zeit noch zwei Jahre eine vollständige Universität zu besuchen gehalten sein sollen", durch Allerhöchste Ordre vom 9. August c. aufzuheben und folgende Bestimmung an die Stelle zu setzen: „diejenigen Studirenden, welche sich dem höheren Lehramte bei den Gymnasien und bei den zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen widmen und zu dem Ende die Akademie beziehen, soll die Zeit ihres Aufenthaltes auf derselben für das akademische Triennium vollständig angerechnet werden."

Jena. Jena hat im August d. J. sein dreihundertjähriges Jubiläum gefeiert. Dies veranlaßt die „Zeit" zu folgendem

Rückblick auf die Jenaer Jubelfeier.

Was Jena in seiner kurzen Blüthezeit war, wird erst recht lebhaft vor die Augen treten, wenn wir zugleich sehen, was es unmittelbar vor seiner Glanzperiode war. Jena's Blüthe war ein deutsches Ereigniß und bildete einen wichtigen, nie mehr wiederkehrenden Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Universitätswesens; um den poetischen Augenblick zu würdigen, werden wir daher die vorangehende Prosa einmal in's Auge fassen.

Mit dieser Prosa sah es aber in der Periode um das Jahr 1770 sehr traurig aus. In Jena selbst herrschte Danovius mit seinem dogmatischen Lehrbuch, erfüllte seine Zuhörer mit gründlicher Furcht vor den Socinianern und empfahl ihnen als Schild gegen deren Angriffe außer seinen Arbeiten des Reusch Einleitung in die offenbarte Theologie. In Marburg eiferte Wyttenbach für Calvin's absoluten Rathschluß und für die Rechtmäßigkeit von Servet's Hinrichtung. In Leipzig führte Crusius seinen exegetischen Krieg gegen den Papst, überzeugte seine Zuhörer, daß „der Böse", über dessen Nachstellungen die Gerechten der Psalmen klagen (wegen des Artikels), nur der römische Antichrist sein könne, und erweckte ihren heiligen Haß gegen das zehnköpfige Thier der Apokalypse, in dem er gleichfalls die prophetische Abbildung des Papstes sah. In seinem exegetischen Feldzug gegen den römischen Widerchrist verfuhr er so gründlich, daß er

Digitized by Google

für sein Collège über die Psalmen den Zeitraum von einem Dutzend von Jahren brauchte, und diese typische Beschäftigung mit den Bildern des Alten Testaments fesselte noch einen Theil der Jugend, während an derselben Universität Ernesti die klassische Sprachgelehrsamkeit pflegte und Fischer in seinen exegetischen Vorlesungen über das Neue Testament einzelne Gemüther doch schon durch seine grammatische Auslegung erschütterte.

In Gießen schrieb Bechtold in der Blüthe seiner Orthodoxie seine Abhandlung: „Der Calvinisten Gott der heiligen Schrift unbekannt und der gesunden Vernunft widersprechend" — also ganz im Sinne jenes Philipp Nicolai, der zur Zeit der größten Erbitterung, mit welcher sich die Confessionen verfolgten, seine Abhandlung: „Der Calvinisten Gott der Teufel" geschrieben hatte. Das Sprachstudium lag so darnieder, daß, als Einer der Docenten, Namens Link, ein arabisches Colleg zu lesen wagte, nachdem er selbst erst das Alphabet der Kinder der Wüste gelernt hatte, ein Student, der bei Ritter Michaelis in Göttingen gehört hatte, sich nicht enthalten konnte, ihm öffentlich im Colleg zu widersprechen, worauf die arabische Lection ein schleuniges Ende nahm. Einer der ordentlichen Lehrer der Theologie, Ouvrier, war bei den fürstlichen Kindern in Darmstadt Informator gewesen und zum Lohn dafür in die theologische Fakultät versetzt worden. Er erhielt sich vor seinen wenigen Schülern mit Mühe in dem Ruf eines Theologen, indem er des Danovius Dogmatik ablas.

Eine Vorstellung von den Leistungen der medizinischen Fakultät in Gießen giebt es, daß damals in drei Jahren oft nur ein einziger Cadaver auf dem anatomischen Theater secirt worden ist.

Wie auf den meisten der damaligen Landesuniversitäten waren die meisten Professoren Landeskinder, die nie außer Landes gekommen waren, noch weniger eine fremde Schule frequentirt hatten. Selten ward ein Ausländer berufen und geschah es einmal, so hatte der Fremdling seine liebe Noth und mußte er es erfahren, was es heißt, in Gießen Professor sein, ohne seinen Stammbaum von denen herleiten zu können, die unter Philipp dem Großmüthigen der Reformation beigetreten waren.

So traurig wie in der Theologie und Medizin sah es auch in den andern Fakultäten aus. Der alte Böhm las zwar philosophische Collegien, aber das war weiter Nichts als Wolfische Logik und Metaphysik. Geschichte der Philosophie, Aesthetik, Literaturgeschichte waren ganz unbekannte Dinge. In der Philologie sah es schrecklich aus. Prof. Schmidt lehrte einmal öffentlich die „Fundamenta Styli", verstand aber vom lateinischen Styl selbst so wenig, daß er in jedem Satz wider die Grammatik verstieß. Derselbe Schmidt erklärte auch dann und wann einen lateinischen Classiker; da wurden aber nur z. B. Baxters und Geßners Anmerkungen über den Horaz

Digitized by Google

wiederholt und wer den Baxter hatte, konnte die Lectionen vollständig entbehren.

Ueber griechische Schriftsteller wurde vollends gar nicht gelesen. Da galt noch das Wort: graeca sunt, non leguntur. Benner, der Zionswächter der theologischen Fakultät, verstand wohl Griechisch, wie man aus seinen Anmerkungen zu einer Abhandlung Lucians ersehen konnte, aber er war zu alt und zu stolz dazu, in den klassischen Sprachen Unterricht zu geben. Alle Anderen waren nicht weiter gekommen als bis ans Neue Testament.

Die Oberherrschaft über Heidelberg besaßen die Katholiken und die katholische Hofpartei besetzte daher fast alle Stellen mit ihren Schützlingen. In der juristischen Fakultät befand sich kein Protestant, in der medizinischen nur ein Reformirter, zur philosophischen waren nur wenig Protestanten zugelassen. Die Katholiken waren keine Wunder der Gelehrsamkeit, aber die Reformirten standen sogar noch unter ihnen. In der theologischen Fakultät, in der sie natürlich ihre unbeschränkte Oberhoheit geltend machen konnten, verstand Prof. Mieg weder hebräisch noch griechisch, so daß er, wenn er einmal einen hebräischen Spruch anführen wollte, sich an die Umschreibung der fremdartigen Worte mit lateinischen Lettern halten mußte, die er sich vorher zu Hause nach mühseligem Buchstabiren besorgt hatte. Prof. Heddäus, der Häuptling der Fakultät, war ein störriger Anhänger der Dortrechter Synode und Vertheidiger der Meinung der Supralapsarier, der den Heidelberger Katechismus für inspirirt hielt, und den Umgang mit Lutheranern als eine Verleugnung der Religion ansah.

Fast um dieselbe Zeit, als sich in Weimar der dichterische Kreis zu bilden begann, an den sich bald darauf Jena mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen anschloß, faßte Joseph Emmerich, der aufgeklärte Kurfürst von Mainz, den Plan, die Universität Erfurt aus ihrem Verfall aufzurichten und zum Träger eines neuen Geistes zu machen. Durch die Berufung namhafter protestantischer Gelehrten wollte er Studirende von allen Religions-Parteien nach Erfurt ziehen und durch die Ermunterung der freien Forschung von dort aus Toleranz und Geistesfreiheit verbreiten. Es war ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß in der Nähe von Jena und Weimar versucht wurde, was doch nur auf protestantischem Boden gelingen sollte.

Die bestehende Verfassung der Universität und die Gewalt, die sie den alten Professoren gab, machte es dem Kurfürsten unmöglich, Erfurt in der Weise umzubilden, wie er es beabsichtigte. Die Professoren der alten Stiftung waren so gut wie unabhängig; ihre Besoldung, ihre Stellen, ihre Zahl und ihre akademischen Verhältnisse — Alles war durch die akademischen Gesetze unabänderlich vorgeschrieben, und dem Kurfürsten stand nichts

Digitized by Google

frei, als neue Professoren zu machen und sie aus seiner Kasse zu besolden, aber er konnte sie nicht der Universität einverleiben.

Wieland, Riedel, Meusel, Bahrdt, die als ordentliche Professoren der Philosophie berufen waren, führten nur den leeren Titel und gehörten nicht zur philosophischen Fakultät, wurden zu keinen Versammlungen der Fakultät hinzugezogen, hatten bei den Promotionen Nichts zu thun, kurz, sie waren Professoren außerhalb der Universität und hatten im Grunde nur die Stellung von Privatdocenten.

Dagegen hatten ehrsame Bürger Erfurts, die sich nicht selten, wenn eine Professur der philosophischen Fakultät erledigt war, in dieselbe einkauften, um die mit dieser Würde verbundenen Immunitäten zu genießen und als Bierbrauer und Weinschenker Gewerbefreiheit zu gewinnen, alle Rechte und Ehren eines Fakultäts-Mitgliedes.

Bei dieser Verfassung konnte natürlich auch keine protestantische theologische Fakultät geduldet werden, sondern es gab nur Professoren der Augsburgischen Confession, ohne Sitz und Stimme im Rath der Professoren. Die armseligsten aller Lehrer der Universität waren daher diese Professoren der Augsburgischen Konfession; da der Kurfürst unter diesen Verhältnissen keine bedeutenden Männer aus dem Auslande berufen konnte und mit den theologischen Professuren gar keine oder nur eine sehr geringe Besoldung von etwa funfzig Thalern verbunden war, so wurden diese Stellen nur mit den Stadtpfarrern besetzt, die sich in ihren Vorlesungen an veraltete Compendien hielten.

Als Bahrdt im Jahre 1766 nach Erfurt einem unerwarteten und durch keine Leistungen gerechtfertigten Rufe folgte, war das Experiment der Reform und Erneuerung im vollen Gange. Wieland gewann der Universität durch seinen Namen als Dichter ein Paar junge Leute, Meusel bildete sich erst in seinem Fach der Literaturgeschichte, Riedel, ein oberflächlicher schöner Geist, konnte für die Erneuerung der Universität weiter Nichts thun, als daß er in einigen gesellschaftlichen Kreisen den Uebermuth und die Sittenlosigkeit der damaligen Genie-Krankheit pflegen half. Aber das ganze Experiment war bald zu Ende. Schon 1770 waren alle neuen Professoren wieder fort und alle Einrichtungen zerstört, die Joseph Emmerich getroffen hatte.

Woher nun bei so trostlosen Zuständen fast auf allen kleineren Universitäten dieser unerwartete Aufschwung der Jenaer Universität? Woher nun so bald nach dem verunglückten Erfurter Erneuerungsversuch und in der unmittelbaren Nähe der katholischen Universität diese Blüthe eines protestantischen Instituts, die wegen ihrer eigenen hohen Bedeutung und wegen der Folgen, die sie auch für den Kampf der Nation gegen die Fremd-

Digitized by Google

herrſchaft hatte, für immer der Geſchichte angehören wird? Es gab noch neben jenen verfallenen Landesuniverſitäten Hochſchulen, die die Grundlagen wahrer Gelehrſamkeit und Geiſtesbildung pflegten, und deren Schätze nur in einem günſtigen Augenblicke uns in einem Kreis edler und kühner Geiſter zuſammenzuſtrömen brauchten, damit ſich jene ideale wiſſenſchaftliche Geſammtanſchauung bildete, die von Jena aus die ganze deutſche Nation ergriff und aufrichtete und die ſpäter, nach dieſer jugendlichen Erfriſchung und Begeiſterung, anderen, auch berechtigten, aber männlicheren Bedürfniſſen der Forſchung weichen ſollte.

In Göttingen hatte ein Kreis tüchtiger Gelehrter, in welchem Walch, Michaelis, Heyne, Schlözer, Pütter und Gatterer hervorragten, das Studium der alten Litteratur und die Geſchichtskunde überhaupt gepflegt und die einzelnen Fachwiſſenſchaften durch die Erweckung der geſchichtlichen Anſchauung belebt. Die Rechte des Gemüths und die Bedürfniſſe des Herzens, die der Pietismus gegen die ſtarre Herrſchaft der kirchlichen Formel geltend gemacht hatte, hatte Semler in Halle auf dem Boden der hiſtoriſchen Theologie vertheidigt und zu befriedigen geſucht, indem er neben der Geltung der poſitiven Kirchenſatzungen die Freiheit der geſchichtlichen Forſchung für ſich in Anſpruch nahm. Dieſelbe pietiſtiſche Entgegenſetzung der Welt des eigenen Gemüths und der Satzung hatte Kant in Königsberg zu dem großen wiſſenſchaftlichen Gegenſatz erweitert, indem er dem Selbſtbewußtſein die Kraft des ſchöpferiſchen und die Rechte des herrſchaftlichen und ordnenden Urtheils beizulegen ſuchte, und als er daran verzweifelte, dieſe Schöpfung und Eroberung wiſſenſchaftlich durchzuführen, hatte er dem Ich in dem moraliſchen Urtheil wenigſtens die Autonomie der Welt gegenüber geſichert. Die nationale Ergänzung dieſer Beſtrebungen hatte endlich Leſſing aufgeſtellt, als er den Deutſchen auf dem Gebiet der Kunſtkritik zeigte, daß es ſich in der Erforſchung der Geſchichte und der Kunſtgeſetze zugleich um die Befreiung von einer geiſtigen Fremdherrſchaft und um die Bildung und Geſtaltung des eigenen Geiſtes handle.

Die philologiſchen Schulen Göttingens und Leipzigs hatten aber nur die Mittel der ferneren wiſſenſchaftlichen Arbeit ausgebildet. Der Pietismus, Semler, Kant hatten mit geſteigerter Schärfe und in immer größerem Umfange das deutſche wiſſenſchaftliche Problem formulirt. Leſſing hatte den Deutſchen die nationale Bedeutung ihrer Kunſt und Forſchung zum Bewußtſein gebracht.

Unterm Impuls der ſchönen Kunſt, deren Vertreter ein hochherziger Fürſt in Weimar zu einem „Muſenhof" vereinigt hatte, ſollte aber auch das deutſche wiſſenſchaftliche Problem, welches Spener angedeutet, Kant mit imperatoriſcher Gewalt fixirt hatte, in Jena zur Ausführung kommen.

Digitized by Google

Brachte es nun die gewaltige Thatkraft Fichte's und Hegel's, in Verbindung mit der kühnen Phantasie Schelling's, auch nur zu einem Kunstwerk, so bleibt doch auch diese That, die den Namen Jena's verewigen wird, ein Vermächtniß, an dem die deutsche Forschung, wenn sie auch seitdem andre Wege eingeschlagen hat, sich orientiren und dessen Angedenken sie auch in ihren neuen Versuchen und Leistungen beständig begleiten wird.

Es war eine echt deutsche That, der Versuch, den die Heroen von Kant bis Hegel unternahmen, die Welt von ihrem Mittelpunkt, dem Ich aus, zu konstruiren und gleichsam zum zweiten Male zu schaffen. Der kühnste Anwalt der Rechte des Ich unter ihnen brachte daher seinen Zeitgenossen nur die Frucht der wissenschaftlichen Blüthe Jena's dar, als er später in Berlin in seinen Reden an die deutsche Nation das Deutschthum wieder zur stolzesten und edelsten Selbsterkenntniß erhob und damit der geistigen Abhängigkeit ein Ende machte, in welcher die Deutschen seit dem dreißigjährigen Kriege vom Ausland gestanden hatten. Dieses Vertrauen der Nation zu sich selbst und der moralische Adel, zu deren Erneuerung und Erstarkung Jenas wissenschaftliche Blüthezeit beigetragen hatte, lebte und wirkte in den Männern und Jünglingen, die auf den Schlachtfeldern von Groß-Görschen und der Katzbach, bei Großbeeren und Dennewitz, von Leipzig bis Waterloo für König und Vaterland fochten und bluteten und Lessing's und Fichte's Siege der Erkenntniß im Siege des Schwerdtes vollendeten. Als von hoher Hand unter uns die Jenaer Universität zu ihrer Jubelfeier mit den Büsten der drei philosophischen Helden beschenkt wurde, lag in dieser ehrenden Huldigung, die der Wissenschaft dargebracht wurde, zugleich die Anerkennung des engen Zusammenhanges, in welchem Jena's wissenschaftliche Blüthe mit der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft und namentlich mit der gewaltigen Erhebung unsers Preußens stand. Möge die männliche, schwierigere Forschung, deren Zeitalter nach dem Abschluß der poetischen und jugendlichen Theorie angebrochen ist, zu gleicher Erstarkung des Vaterlandes und in den Tagen der Gefahr zu gleichem Zusammenstehen von Fürst und Volk führen.

Druck von J. Hessenland in Stettin.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung der Pädagogischen Revue.

L. Nro. 10. 1858.

VI. Miscellen.

General-Index der Abhandlungen aus der Pädagogischen Revue. Band I.—L. Erster bis neunzehnter Jahrgang, 1840 - 1858.

[Die Uebersicht des Index siehe am Schluß.]

A. Geschichte der Pädagogik. Pädagogische Zustände.

Zur Geschichte der Examina. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. X. 1845. 117—133. 1848. XVIII. 346—365.

Zur Geschichte des Studiums fremder Sprachen. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1850. XXIV. 1—12. 1851. XXVIII. 167—206.

Die Bedeutung der Ruthe und des Stocks in der Geschichte der Erziehung. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1856. XLIII. 103—119.

Ueber die Fürstenschulen im Alterthum und namentlich im Mittelalter. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1857. XLVI. 321—337.

Ueber das Sprechenlernen und über Lesen, Schreiben und Rechnen, besonders im Mittelalter. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1858. XLVIII. 161—180.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen und deutscher Schulmänner. 1858. XLVIII. 321—357.

Wie noch vor wenigen Jahren manche Schulen beschaffen waren. Erinnerungen aus meinem Schüler- und Lehrerleben. 1842. V. 263—281. 1843. VII. 97—115. 1844. VIII. 409—434.

Aus der Kirchen-Ordnung für die Grafschaft Bentheim vom Jahre 1708. Von Dr. Miquel. 1853. XXXV. 129—135.

Unsre ambulanten Akademien. — Der Philologen- und der Pädagogen-Verein. Von Dr. Mager. 1846. XIV. b. 81—93.

Die Versammlung der Philologen zu Gotha 1840. 1841. II. 537—562.

Bericht über die Zusammenkunft der Germanisten in Frankfurt am 24—26. September 1846. Von Hofrath Dr. J. Grimm. 1846. XIV. b. 137—145.

Die neunte Versammlung der deutschen Philologen zu Jena 1846. 1847. XVII. b. 1—13, 17—23.

Digitized by Google

Die Philologen-Versammlung zu Basel und die Pädagogen-Versammlung zu Gotha 1847. 1847. XVII. b. 137—158.

Die Verhandlungen der pädagogischen Section in der 17. Versammlung deutscher Philologen ꝛc. zu Breslau 1857. Von W. Langbein. 1857. XLVI. 338—356.

Die Jubiläen zu Pforte, Dortmund und Stettin. 1845. X. 254—259.

Die Privatschule in Berlin. 1849. XXIII. 55—60.

Die lateinische Schule in Rauden. 1858. L. 106—114.

Stellung und Bedeutung der Preußischen Cadettenhäuser, mit besonderer Beziehung auf die Schrift von H. Lentz. 1844. IX. 175—198.

Mittheilungen aus dem Hannöverschen. 1841. III. 529—533.

Kurze Darstellung des Braunschweigschen Unterrichtswesens. Von A. Ludewig, Seminar-Direktor in Wolffenbüttel. 1840. I. 505—517.

Das Schul- und Erziehungswesen in Württemberg. Von Prof. Klumpp. 1843. VII. 89—95. 1844. VIII. 88—103.

Das Schulwesen im Königreich Bayern. Von Ingerslev. 1842. IV. 73—80.

Mittheilungen und Bemerkungen über das Schulwesen in Böhmen. 1845. X. 347—361.

Die Altonaer Sonntagsschule. Von Dr. Kleinpaul. XLIX. 190—204.

Pädagogische Zustände. Aus der Schweiz. Von Dr. Mager. 1841. II. 184—193, 501—515.

1. Allgemeines. — 2. St. Gallen.

Die Aargauischen Bezirksschulen. Von Rektor Zähringer in Baden. 1851. XXVII. 188—200.

Zur Geschichte des Primarschulwesens im regenerirten Canton Bern. 1844. VIII. 290—316.

Die Missions-Anstalt in Basel. Von Prof. Klumpp in Stuttgart. 1841. III. 291—294.

Ueber das schweizerische Cadettenwesen. Von Rektor Zähringer in Baden 1850. XXV. 203—228.

Die Pensionate der französischen Schweiz. Von Dr. Hauber 1841. II. 591—601.

Deutsche Sprache und Sitte im Herzogthum Schleswig. 1841. IV. 210—230.

Das Schulwesen in den Distrikten gemischter Sprache des Herzogthums Schleswig. Von Dr. Kleinpaul in Altona. 1858. XLVIII. 195—213.

Bericht über das Gymnasium zu Leyden. Deutsch mit Anmerkungen von Ober-Schulrath Dr. Friedemann. 1840. I 599—606.

Die höhern Unterrichts-Anstalten in Holland. 1857. XXIX. 88—99.

Zustand der holländ. lateinischen Schulen und Gymnasien 1852. Von Prof. Arenz. 1854. XXXVIII. 142—146.

Zustände des höhern Unterrichts in Holland in ihrem Entwicklungsgange bis auf unsere Zeit. Von Prof. Arenz in Mastricht. 1851. XXVII. 1—25.

Blicke in ein holländisches Gymnasium. Von Dr. Miquel. 1851. XXVIII. 259—277.

Einige Bemerkungen zu „Blicke in ein holländisches Gymnasium." Von Valhedan in Bonn. — Entgegnung des Verfassers der „Blicke." 1852. XXX. 329—336.

Digitized by Google

Das Schulwesen im Elsaß in sprachlicher Hinsicht. Von Schulrath Kellner in Marienwerder. 1855. XLI. 114 ff.

Pädagogische Zustände in England. Die Unterrichts-Anstalten für den gemeinen Mann. -- Das Volksschulwesen in den Bezirken Manchester, Liverpool, Salford und Bury. — Einige Uebelstände der Privatschulen. 1841. V. 84—91.

Die Schulzucht in England. 1842. IV. 80—84,

Die gelehrten Schulen in Großbritanien. 1857. XLVII. 342—348.

Einige Worte über die Volksbildung in England. 1851. XXIX. 155—160.

Ueber Säcularschulen und Säcular-Erziehung in England. 1851. XXIX. 231—245.

Die Nationalschulen Irlands. Von Dr. Kleinpaul in Altona. 1852. XXX. 337—355. XXXI. 1—28.

Das Schulwesen in Kopenhagen. Von Dr. Kleinpaul in Altona. 1858. XLVIII. 29—48.

Ferneres über die Kopenhagener Volksschulen und die Dänischen Volksschulen überhaupt. Von Dr. Kleinpaul in Altona. 1858. XLIX. 113—120.

Pädagogische Reise-Bemerkungen aus Schweden. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1853. XXXIII. 271—291. XXXIV. 46—70.

L'instruction publique en France et en Europe. Par Mr. Matter, inspecteur général des études. 1841. III. 187—192.

Erziehung in Frankreich. Von W. Nolte. 1842. IV. 265—270.

Das Unterrichtswesen in Frankreich. 1. Die Baccalaureats-Prüfung. Von W. Langbein. 1850. XXIV. 281 -297.

Die Lyceen von Paris. 1856. XLIV. 265—279.

Strafe und Lohn in den Gymnasien und Volksschulen Frankreichs. 1854. XXXVIII. 380—389.

Das Schulwesen im eigentlichen Rußland. 1851. XXIX. 99—109.

Unterrichtswesen in Rußland. 1853. XXXV. 354—357.

Das öffentliche Unterrichtswesen in Rußland nach seiner Entwicklung seit Peter dem Großen, Von Prof. Dr. Thrämer in Dorpat. 1854. XXXVIII. 5—27.

Schulwesen in Russisch-Polen. 1853. XXXV. 357—359.

Ueber Schulen im Königreich Polen. 1854. XXXVIII. 147—148.

Zur Bildungsgeschichte Finnlands. 1857. XLVII. 348—353.

Das Schulwesen in Italien. 1851. XXIX. 37—62.

Dämmerungen in Italien. 1853. XXXV. 348—354.

Ueber den jetzigen Zustand des öffentlichen Unterrichts im Königreich Griechenland. Vortrag des Staatsrath Schinas. 1843. VI. 294.

Der öffentliche Unterricht in Griechenland. 1856. XLIV. 279—284.

Das Lyceen-System in Nordamerika. 1841. II. 91—92.

Die Jugend-Erziehung in den Ver. Staaten von Nordamerika. 1853. XXXV. 398—403.

Der Volksschul-Unterricht in den Vereinigten Staaten. Von Dr. Kleinpaul in Altona. 1854. XXXVII. 190—202.

Rawson's Bericht über das Erziehungswesen in Bengalen. 1841. II. 92 - 98.

Digitized by Google

Das europäische Unterrichtswesen in Indien. Nach L. v. Orlichs Bericht. 1845. XI. 254—262.
Schulwesen in Britisch-Indien. 1854. XXXVIII. 102—108.
Schulwesen in Java. 1854. XXXVIII. 97—101.

B. Biographisches.

Pestalozzi. Von Prof. Dr. Heussi in Parchim. 1845. XI. 368—372.
Parallele zwischen Sokrates und Pestalozzi. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1847. XV. 265—284.
Zur Säcularfeier Pestalozzi's. 1845. XI. 2. Abth. 141—178.
Der Verfasser des Robinson Crusoe. Von Dr. Miquel. 1854. XXXVI. 235—240.
J. G. Tobler, Erzieher. Von Dr. Niederer. 1845. XI. 2. Abth. 101—107.
August Spilleke. Von Dr. A. Diesterweg. 1841. III. 372—380.
Das Diesterwegsfest in Berlin. 1845. XI. 2. Abth. 97—101.
Carl Ludwig Roth. 1858. XLIX. 1—16.
Dr. Carl Mager. 1858. XLIX. 83—84.
Dr. Mager's Leben aus seinen Schriften, Briefen und authentischen Privatmittheilungen. Von W. Langbein. 1858. XLIX. 309—388.

C. Vor- und Hülfswissenschaften der Pädagogik.

Die Stellung der Herbartschen Philosophie zum Staat. Von Dr. Miquel in Neuenhaus. 1853. XXXIV. 257—276.
Einige Bemerkungen über die Encyklopädie. Von Dr. Mager. 1847. XVI. 385—419.
Ueber den Vortrag der Logik und seinen didaktischen Werth für die Universitäts-Studien, mit besonderer Rücksicht auf die Naturwissenschaften. Von Prof. Dr. Strümpell in Dorpat. 1858. XLVIII. 241—272.
Das Gefühl des Menschen. Eine psychologische Abhandlung. Von H. Langethal. 1844. VIII. 105—118.
Ueber die Entstehung der Anschauungen vom Räumlichen. Von L. Ballauff in Varel. 1856. XLII. 1—24.
Ueber die verschiedenen Arten der Vorstellungen. Von L. Ballauff in Varel. 1856. XLIII. 161—192.
Ueber einige Mißverständnisse, denen der Begriff des Ethischen ausgesetzt ist. Von Dr. Mager. 1848. XVIII. 66—80.
Ueber das Gute und Schöne im literarischen Vortrage. Von Beynen. 1844. IX. 8—21.
Sind Philosophie und Geschichte Wissenschaften? Ein Fragment. Von Dr. Mager. 1845. X. 241—254.

Digitized by Google

D. Schulregiment. Stellung der Schule zu Staat, Kirche, bürgerlicher Gesellschaft.

Die streitende Schule. Von Dr. Mager. 1843. VII. 193—224.
Ueber die Feinde, welche die Schule vom religiös-kirchlichen Gebiet aus gefährden. — Ueber Lehrfreiheit. — Bruno Bauer ꝛc.

Der Staat und die Schulen. 1. Artikel. Der Staat als Schulherr. Von Dr. Mager. 1845. XI. 1—15.

Bei Anlaß eines Buchtitels und eines Predigtfragments. Von Dr. Mager. 1847. XVI. 106—131.

Die deutschen Zeitschriften der Pädagogik im Jahre 1848. Von Dr. Mager. 1848. XVIII. 301—312.
(Staat als Schulherr.)

Staat und Kirche, Staat und Schule, Kirche und Schule auf und seit dem vereinigten Landtage in Preußen. 1848. XX. 1—12, 73—116.

Moses und die Propheten. Drei Abhandlungen über die Frage, ob es wohlgethan ist, die Erziehung und den Unterricht der Jugend der politischen Gesellschaft — dem Staate — zu überlassen. 1848. XVIII.
Vorwort von Dr. Mager S. 34—35.
I. Schleiermacher. Ueber den Beruf des Staats zur Erziehung. S. 34—55.
II Herbart. Ueber Erziehung unter öffentlicher Mitwirkung. S. 102—111.
III. W. v. Humboldt. Ueber öffentliche Staatserziehung. S. 202—206.

Bruchstücke aus einer deutschen Scholastik. Von Dr. Mager. 1848. XIX. 359—422.

Die Stellung der Schule im Gebiet der Erziehung. Von Scheibert. 1851. XXVIII. 1—55. 91—114.

Das (von Hippelsche) Sendschreiben über einige Mängel der preußischen Schulverwaltung. 1. Artikel. Das Elementar- und Volksschulwesen II. 229—278. 2. Artikel. Gymnasien, b. Bürgerschulen. Bürgerkatechismus. Von Dr. Mager. III. 1—26 1841.

Die Volksschule als Staatsanstalt. Von Dr. Mager. 1843. VI. 321—336.

Ueber die Hauptarten des Volksschulregiments. 1846. XIV. a. 161—170. Von Dr. Mager.

Theorie und Praxis. Von Dr. Mager. Nebst einer Dienstanleitung für die Schulvorstände des Kreises N. in der preuß. Rheinprovinz. 1847. XVII. 65—75.

Der Streit über die katholische Cantonsschule in Graubünden. Von Prof. Rauchenstein. 1843 VII. 378—384.

Eine verständige Verordnung des türkischen Oberstudienraths über den Religionsunterricht. 1848. XVIII. 200—224.

Die Gymnasien unter städtischem Patronat. 1842. V. 1—12.

Die Berechtigung der Schulgemeinde zur Theilnahme an den Curatorien der h. Schulen. Von Scheibert. 1849. XXII. 55—77.

Was heißt das, die Schule soll fortan Staatsanstalt sein? Von Steffenhagen, Oberl. in Parchim. 1849. XXI. 347—412.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Von Oberl. Steffenhagen in Parchim. 1849. XXII. 264—287.

Digitized by Google

Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts. Von Oberl. Steffenhagen. 1849. XXII. 223–231.

Die preußische Staatsverfassung, Art. 17–23, betr. das Unterrichtswesen, und die Motive zu derselben. Von Scheibert. 1849. XXI. 155—199.

Die Berathungen der Deputirten des höhern Lehrstandes in Preußen. Von Scheibert.

1. Die Ergebnisse. 1849. XXI. 376—396.
2. Das Schulregiment und die Schulleitung. 1849. XXII. 44—54.
3. Die äußere und amtliche Stellung der Lehrer. 105—128.
4. Das Untergymnasium. 129—162.
5. Das Obergymnasium. 163—189.
6. Das Realgymnasium. 190—222.

Die Landesschulconferenz in Berlin. Von Scheibert. 1850. XXIV. 105—114.

Der Cultusminister im Conflict mit den übrigen Ministerien. Von Scheibert. 1849. XXII. 288—302.

Die Aerzte und die Lehrer. Von Scheibert. 1849. XXII. 384—392.

Die Preußische Universitätslehrerconferenz und die höhern Schulen. Von Scheibert. 1850. XXV. 135–147.

Die Gesetzesvorlagen, betr. die höhern Schulen in Preußen. Von Oberl. Steffenhagen in Parchim. 1850. XXIV. 48—92.

Ueber einige Beschlüsse der Landesschulconferenz. Von Schulrath Wendt in Stettin. 1850. XXV. 148—168.

Ueber allgemeine Schulordnungen. Von Dr. Roth. 1858. L. 218—229.

Die geheimen Conduitenlisten. Von Scheibert. 1853. XXXIII. 241—255.

Gelehrte Ueberproduction. Von Dr. Mager. 1843. VI. 56—59

Das Württemb. Volksschulgesetz und seine nächste Zukunft. 1857. XLV. 321–354.

Die Unterrichtsfrage in Holland. Von Prof. Arenz in Mastricht. 1852. XXXII 41—47.

Unterrichtsreformen in Holland. Von Prof. Arenz. 1855. XLI. 109. ff.

Das Gesetz über den mittleren Unterricht in Belgien, historisch und kritisch behandelt von Prof. Arenz in Mastricht. 1852. XXX. 96—119. XXXI. 77–200. 1854. XXXVII. 99—120. 1855. XXXX. 1—25. 163–200.

E. Erziehung und Unterricht im Allgemeinen.

Was ist Pädagogik? Von Dr. Mager. 1856. Bd. XXII. S. 1—42.

Die populäre und die christliche Pädagogik. Von Scheibert. 1854. XXXVI. 161—182.

Zur Frage über die Principien. (Wissen und Bildung). Von * 1841. II. 339—364.

Princip der Erziehung und des Unterrichts. Von Prof. Dr. Braubach in Gießen. 1840. I 236—243, 231—248.

Die Welt- und Lebensanschauung als Princip der Erziehung. Von Prof. Scheitlin in St. Gallen. 1843. VII. 289—302, 396—404.

Ueber den Einfluß der neuesten Zeitbewegungen auf Erziehung und Unterricht. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1850. XXV, 93—111.

Digitized by Google

Ueber die Nützung des Zeitgeistes in der Erziehung, Von Prof. Dr. Weber, Director des Gymnasiums in Bremen. 1842. IV. 389—412.

Die Schule und die Zeitinteressen mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen von Fr. List. Von Dr. Schulz in Weilburg. 1842. V. 367—373.

Schule und Leben. Erste pädagogische Betrachtung. Von Dr. C. Michelsen, Subrector in Hadersleben. 1845. XI. 111—126.

Schule und Leben. Glossen zu Dr. Curtmanns Preisschrift. Von Dr. Mager. 1844. VIII. 316—342.

Bemerkungen über das Verhältniß zwischen Wissenschaft, Schule und Leben. Von Rector Dr. Otto in Mühlhausen. 1845. XI. 441—456.

Sind Schulen Vorbereitungsanstalten? Von Oberlehrer A. Steffenhagen in Parchim. 1857. XXVII. 116—126.

Schleiermachers Erziehungslehre. Von Scheibert. 1857. XXVII. 349—438.

Der Begriff der Kinderregierung. Von Dr. Ziller in Leipzig. 1857. XLV. 1—16.

Pädagogische Briefe. Von Dr. Miquel. 1857. XXVII. 173—187.

Pädagogische Aphorismen. 1848. XIX. 82—84. 1849 XXI. 146—150.

Pädagogik und Psychologie. Von Prof. Dr. Strümpell in Dorpat. 1857. XLV. 305—313.

Subjectivität und Individualität. Von Scheibert. 1850. XXV. 229—254.

Die Anlagen des Menschen und ihre wesengemäße Entwicklung. Von Prof. Dr. Lindemann in Solothurn. 1845. XI. 204—212.

Die Bildung des menschlichen Willens durch pädagogische Regierung, Unterricht und Zucht zur Festigkeit und sittlichen Freiheit. Von Dr. Miquel in Neuenhaus. 1853. XXXIII. 261—270.

Das ethische Element in den sprachlichen Disciplinen. Von A. Steffenhagen. 1849. XXI. 267—278.

Begriff und Entwicklung des Gewissens und der Gewissenhaftigkeit. Von H. Langethal. 1844. IX. 161—175.

Aphorismen über die Möglichkeit der Ausbildung der Phantasie. 1844. IX. 321—335.

Ueber die Einführung der Jugend in die schönen Künste. Von C. Fresenius in Weinheim. 1849 XXII. 1—34.

Die Pflege des Geschmacks und kunstgeschichtlicher Studien als Bildungsmittel der Jugend. Von Dr. Buchner in Oppenheim. 1854. XXXVII. 241—261.

Ueber den Unterricht in der Staatskunde. Von Vernaleken in Dynhardt. 1843. VI. 514—520.

Ueber die Erziehung nach phrenologischen Grundsätzen. Von G. von Struve 1842. V. 345—360. 1843 VII. 385—395.

Die Phrenologie in der Familie oder der Nutzen der Phrenologie für die früheste häusliche Erziehung. Mitgetheilt von G. von Struve. 1844. VIII. 127—133.

Die Mnemonik. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten auf sie bezüglichen Schriften. Von Prof. Dr. Eyth in Schönthal. 1844. IX. 21—34.

Mnemonik. Von Prof. Dr. Eyth in Schönthal. 1845. XI. 362—368.

Der Erlaß des Ministers ꝛc. der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten behufs der von den Candidaten der Theologie zu erlangenden Fac. doc. vom 10. August 1853. Von Scheibert. 1853. XXXIV. 277—294.

Digitized by Google

Beitrag zu einem Synonymischen Handwörterbuche für Schulmeister und Pfarrer. Von Dr. Kühner, Dir. der Musterschule in Frankfurt a. M. 1848. XVIII. 313—333.

Ueber die pädagogische Bedeutung der Ohrfeige und die Symbolik der Schläge überhaupt. Von Prof. Dr. Cramer in Stralsund. 1841. III. 27—37.

Beiträge zur Schulpädagogik. Von Scheibert. 1855. Bd. 39.
1. Unterschied der Schulpädagogik von der allgemeinen Pädagogik. 1—30.
2. Wie bilden sich Lehrercollegien? 161—195, 241—288.

Das Schulleben. Von Scheibert 1849. XXI. 241—252.

Aus der Schulstube. Von Scheibert.
1. Vom Fragen in den Schulen. 1852. XXX 280—291.
2. Von den dummen Schülern. 1852. XXX. 356—378.
3. Warum den Herren Revisoren und Hospitanten der Unterricht in Religion, Deutsch und Geschichte immer nicht recht gefallen will. XXXI. 29—39.
4. Von den flüchtigen Geistern in den Schulen. XXXI. 161—176.
5. Von der Beschränkung der Schule in ihren Zuchtmitteln und Einiges von der pädagogischen Strafe. XXXI. 325—354.
6. Die häuslichen Aufgaben. 1853. XXXIII. 1—50, 161—199.
7. Die langsamen Köpfe. 1853. XXXIV. 177—195.
8. Die beweglichen Geister. XXXIV. 327—344.
9. Die mechanischen und stumpfen, träumerischen und zerstreuten, verworrenen und kritischen Köpfe. 1854. XXXVI. 345—360.
10. Halte Zucht durch den Unterricht in der Stunde. 1854 XXXVII. 233—248.

Ueber die Schwächlichkeit der deutschen Schuljugend. Von Director Ludewig in Wolffenbüttel. 1843. VI. 97—113.

Die Bildungselemente, welche Norddeutschland nicht besitzt. Ein Beitrag zur Beleuchtung der in letzter Zeit für die deutsche Jugend über die Grenze gebrachten französischen Ideen. 1856. XLII. 35—62.

Ueber einige Haupthindernisse des pädagogischen Segens in unserer nationalen Erziehung. Die familiare Herzensergießung. Von Dr. Weber, Director des Gymnasiums in Bremen. 1843. VII. 1—20, 116—141.

Das Grundübel der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung in den gelehrten Anstalten des preußischen Staats. Von Dr. Allihn in Halle. 1850. XXV. 13—44.

Die Noth der geistig arbeitenden Classen und das geistige Proletariat. Von C. G. Scheibert. 1847. XV. 385—427.

Ueber einen Hauptfehler unsrer Cultur Von Dr. Mager. 1847. XVII. a. 86—88.

Fröbel's Verdienste um die Erziehung der Kindheit. Von Dr. H. Weil in Frankfurt. 1840. I: 417—426.

Ueber das Verbot des Fröbelschen Kindergärten. Von Langbein. 1854. 29. 325—332.

Ueber die ethischen Unterrichtsfächer auf polytechnischen und auf Fachschulen. Von L. Ballauff in Varel. 1858. XLVIII. 81—92.

Digitized by Google

Industrielle Erziehung. — Die projectirte Industrie-Universität in London. Von Dr. Kleinpaul in Altona. 1853. XXXIII. 354—371.
Sind bei unsern Lateinschulen und Gymnasien sog. Alumnate, Convicte ꝛc. zu errichten oder nicht? Von Dr. K. Schreiber in Ansbach. 1848. XVIII. 1–17, 106–114.
Aus den Acten- und Tagebüchern eines Schulvorstehers. Vorstellungen, Ermahnungen und Bemerkungen. 1844. IX. 92–104.
Die Arbeiten der Jugend. Von Dr. E. Krüger, Rector am Gymnasium in Emden. 1842. V. 13–33.
Die Veranschaulichungsmittel. Von Scheibert. 1853. XXXIII. 256—260.
Ueber Wissen und Können. Mit Rücksicht auf den Schulunterricht. Von Director Dr. Deinhardt in Bromberg. 1858. XLVIII. 307—317.
Wissen und Können Nro. 2, oder der Unterricht als Disciplinarmittel. Von Director Deinhardt in Bromberg. 1858. XLIX. 33—45.
Ueber die beiden Hauptgrundsätze beim Unterricht und bei der Behandlung der Schüler. Von Rector Siedhof in Aurich. 1841. III. 222—229.
Der Unterricht in vollen Classen. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: Wie sind die reifern und die schwächern Schüler zweckmäßig neben einander zu beschäftigen? Von A. Kuhr in Stettin. 1849. XXII. 458–471.
Betrachtungen über Schuldisciplin, besonders auf Gymnasien. Von Dr. E. Krüger in Emden. 1841. III, 230–243.
Eine Schul- und Disciplinarordnung. Von Scheibert. 1849. XXII. 423—457. 1850. XXIV. 331–369.
Die Examina. Von Scheibert. 1854. XXXVI. 241—294.
Prospectus als Vorrede. Von Dr. Mager. 1840. I. 1–16.
Eine Bemerkung. Von Dr. Mager. 1845. XI. 212—215.
Zum neuen Jahr 1843. Von Dr. Mager. 1843. VI. 1—22.
Zur Eröffnung des achten Jahrgangs. Von Dr. Mager. 1847. XV. 1–19.
Vorwort zum 10. Jahrgang. Von Dr. Mager und Scheibert. 1849. XXI. 1–6.
— zum 11. Jahrgang. Von Scheibert. 1850. XXIV, III—IV.
— zum 12. Jahrgang. Von Langbein. 1851. XXVII. I—XVI.
— zu 1854. XXXVI. III—IV. Von Scheibert.
— zu 1855. XXXIX. III—IV. Von Scheibert.
— zu 1856. XLII. III—IV. Von Langbein.
Ein Gastgeschenk auf den Weg nach Oesterreich. Von W. Langbein. 1857. XLVI. 237—240.
Abschied an unsre Leser. Von Langbein. XLIX. 305—308.

F. Erziehung und Unterricht im Besondern.

1. In den Gymnasien.

Die Gymnasien im Kampfe mit dem Zeitgeist. Von Rector Dr. Vömel in Frankfurt. 1840. I. 427—438.

Digitized by Google

Die Gymnasien durch ihre Grundsätze im Kampf mit den Forderungen der Gegenwart. Von Prof. Dr. Mensing in Erfurt. 1846. XIII. 185—205.

Erfahrungen über die Wirkungen des höhern Gymnasialunterrichts. Eine Confession. Von Prof. Scheitlin in St. Gallen. 1841. II. 113—129.

Ueber das Ziel und den sittlichen Werth der Gymnasialbildung. 1842. IV. 1—18.

Fragmentarische Bemerkungen, veranlaßt durch Bäumlein's „Ansichten über gelehrtes Schulwesen." Von Rector Roth in Nürnberg. 1841. III. 468—480.

Die Gelehrtenschule in ihrem Einfluß auf die Jugendbildung außerhalb der Unterrichtszeit. 1844. IX. 396—399.

Dilthey's Eröffnungsrede der achten Philologenversammlung in Darmstadt. 1845. XI. 353—362.

Die Einheit des Gymnasialunterrichts nebst einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desselben. Von Oberlehrer von Gruber in Stralsund. 1845. XI. 321—352.

Die Einheit des Gymnasialunterrichts. Von Prof. Dr. Queck in Sondershausen. 1856. XLII. 89—104.

Die Tendenzen des deutschen Gymnasiums. Eine historische Skizze. Von A. Steifenhagen in Parchim. 1849. XXI. 17—39.

Alte Vorschläge zu Bildungsanstalten für Lehrer an Gymnasien und Realschulen. Von Oberschulrath Dr. Friedemann in Jbstein. 1848. XVIII. 152—154.

Gründlichkeit, Umfänglichkeit und Vielseitigkeit des sprachlichen Unterrichts in den deutschen Gymnasien. Beitrag zur deutschen Synonymik. Von Steffenhagen in Parchim. 1849. XXI 108—121.

Die christlichen Gymnasien. Von Scheibert. 1852. XXX. 197—224.

Die Classiker und die Kirchenväter in den Gymnasien. Von Prof. Mezger in Schönthal. 1854. XXXVI. 295—311.

Das Parallelsystem und das Classensystem an den deutschen Gymnasien. Von Oberlehrer Steffenhagen in Parchim. 1848. XIX. 1—33.

Die Alterthumskunde auf Gymnasien. Von Schlz. in Weilburg. 1842. IV. 285—296.

Philipp Melanchthon's Humanismus. Von Dr. Schubart in Weimar. 1853. XXXIII 336—353.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und akademische Hodegetik für Gymnasiasten. Von Schlz in Weilburg. 1841. IV. 413—416

Was können die Gymnasien zur Wiederherstellung der öffentlichen Beredsamkeit thun? Von J. Günther, L. am K. Pädag. in Halle. 1841. II. 327—338.

Die wissenschaftliche Rhetorik. Von Dr. E. Krüger, Rector des Gymnasiums in Emden. 1843. VI. 23—33.

Die Rhetorik im Gymnasium. Von H. Deinhardt in Sondershausen. 1853. XXXIV. 196—203.

Der Gesang und die Gesanglehre auf Gymnasien. Von Dr. Krüger, Director des Gymnasiums in Emden. 1842. IV. 197—209.

Ueber den successiven Unterricht in den auf Gymnasien zu lehrenden Sprachen. Von Director Rothert in Lingen. 1841. II. 209—225.

Mit einem Nachwort. Von Dr. Mager. 225—228.

Digitized by Google

Die Auswahl der Lehrgegenstände für Ideal- und Realgymnasien. Von Dr. Friedemann. 1844. IX. 241—254.

Bemerkungen bei Gelegenheit von Dr. Köchly's Schrift. Das Princip des Gymnasialunterrichts in der Gegenwart. Von Dr. Rauchenstein, Rector der Cantonsschule in Aarau. 1847. XV. 20—38, 89—101.

Die neuesten Vorschläge zur Gymnasialreform. I. Dr. Köchly's Gymnasialreform. Von Dr. Mager. 1847. XVI. 208—264.

Die Stelle des Gymnasiums unter den Jugendbildungsanstalten Deutschlands. Von Oberl. Steffenhagen in Parchim. 1848. XIX. 161—171. Zusatz von Dr. Mager. 172.

Sendschreiben des Oberlehrers Steffenhagen zu Parchim an den Dir. Dr. Foß in Altenburg. 1848. XVIII. 59—66.

Beleuchtung der Ergebnisse der Lehrerversammlungen der höhern Schulen. Von C. G. Scheibert. 1849. XXI. 7—16.

Welche Ergebnisse für die Gymnasien und die höhern Bürgerschulen wird die berufene Conferenz der Lehrer haben? Von Scheibert. 1849. XXI. 85—95.

Sendschreiben an Herrn Director Deinhardt in Bromberg. Von Scheibert. 1849. XXII. 313—319.

Wie viel wöchentliche Lehrstunden müssen an den höhern deutschen Schulen den sprachlichen Disciplinen im Verhältniß zu den nichtsprachlichen zugewiesen werden? Parallele zwischen Sprach- und Realgymnasium. Von A. Steffenhagen in Parchim. 1850. XXIV. 187—217.

Zusatz von Langbein. 218—220.

Ueber Rothert's Vorschläge zur Reform der Gymnasien. Von Subrector Vollbrecht in Clausthal. 1851. XXVII. 127—153.

Real- und Sprachgymnasium. Gegen Herrn Steffenhagen. Von L. Ballauff in Varel. 1857. XXVII. 269—284.

Schulpforta in den Jahren 1812—1818. Erinnerungen von E. Ortlepp. 1840. I. 137—144, 244—253.

Zucht-, Straf- und Arbeitssystem in der K. P. Landesschule Pforta unter Ilgen's Directorat in den Jahren 1824—1830. 1856 XLII. 208—221.

Die thüringischen Gymnasien. Von Prof. Dr. Kern in Coburg. 1851. XXVIII. 115—133.

Was thut dem mittlern Schulwesen, insbesondere dem hannöverschen Noth? Von Dr. Miquel. 1850. XXV. 153—202.

Die Marburger Petition. Von W. Langbein. 1858. XLVIII. 93—103.

Zum kurhessischen Gymnasialstreit. Von Dr. Vilmar in Hanau. 1858. XLVIII. 181—194.

Zur Orientirung über den Gymnasialstreit in Kurhessen. Von Prof. Dr. Waitz in Marburg. 1858. XLIX. 85—93.

Das erweiterte Gymnasium zu Worms. Zugleich ein Blick auf die Zukunft des deutschen Schulwesens. Von Director Dr. Wiegand in Worms. 1843. VII. 225—232.

Ueber die Tendenz des erweiterten Gymnasiums zu Worms. Von Dir. Dr. W. Wiegand. 1846. XII. 195—203.

Der provisorische Lehrplan für die neu organisirten Gelehrtenschulen des Herzog-

Digitized by Google

thums Nassau. Mitgetheilt und bevorwortet von Oberschulrath Dr. Friedemann in Idstein. 1846. XIII. 105—121.

Bemerkungen aus Anlaß der verschiedenen Beurtheilungen, welche der Entwurf einer neuen Württemb. Schulordnung erfahren hat. Von Dr. Roth, Ephorus in Schönthal.

1. Das nationale Element und die Principien der gelehrten Schule.
2. Lateinische und griechische Stilübungen.
3. Unterricht in der Geschichte.
4. Philosophische Propädeutik. 1849. XXII. 245—263.

Thesen zur Reorganisation unsers höhern Schulwesens, zunächst für Württemberg. Von Oberstudienrath Dr. Klumpp. 1851. XXVIII. 328—335.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Von Scheibert. 1850. XXIV. 13—47.

Rechtfertigung gegen Herrn Prof. Bonitz. Von Scheibert. 1851. XXVII. 262—268.

Zur Geschichte der höhern Lehranstalt in Solothurn. Von Prof. Weishaupt in Solothurn. 1846. XIII. 29—40.

Die Gymnasialreform in Oesterreich. 1858. L. 209—218.

Ueber Gymnasialreform. 1858. L. 229—233.

2. In den höhern Bürgerschulen.

Die deutsche Bürgerschule. Ein Brief an den Herausgeber. 1841. II. 417—430.

Die deutsche Bürgerschule. Ein Sendschreiben an den Herrn Verf. des Briefs an Dr. Mager über dessen deutsche Bürgerschule. Von Dr. Klette, Director der höhern Bürgerschule in Breslau. 1842. IV. 119—151.

Das Wesen und die Stellung der Mittelschule. Von J. Schauer. 1858. L. 192—206.

Psychologischer Lehrplan für Real- und Bürgerschulen. Von Dr. Braubach, Director der Realschule in Gießen. 1843. VI. 421—434, 497—513.

Einige Gedanken über die Einrichtung eines Bürger- oder Realgymnasiums. Von Dr. Mager. 1845. X. 1—40, 369—374.

Die neuesten Schriften über das Realschulwesen. Von Prof. Dr. Klumpp in Stuttgart. Mit einem Zusatz von Dr. Mager. 1841. II. 431—468. III. 122—155.

Württembergisches. Von Dr. Mager. 1841. III. 575—589.
Behandelt die Gründung eines Realgymnasiums, und dessen Verhältniß, zu den Realschulen und der polytechnischen Schule.

Pädagogische Aphorismen Von Prof. Arnold in Berlin. Polemisches, Dogmatisches, der historische Unterricht. Nachwort von Dr. Mager. 1840. I. 548—560.

Schulfragen und Schulklagen. Brief eines Realschulmannes an seine Collegen. 1846. XV. 177—194.

Das Gesammtgymnasium und die höhere Bürgerschule. Von Scheibert. 1850. XXV. 352—398.

Digitized by Google

Die höhern Bürgerschulen in Preußen und die Zulassung zum Studium des Baufachs. Von Scheibert. 1850. XXV. 321—333.

Der Kampf über Gymnasium und höhere Bürgerschule. Von Scheibert. 1852. XXXI. 81—133.

Die höhern Bürgerschulen und die technischen Anstalten. Nachtrag zu dem Aufsatz: Der Kampf über Gymnasium und höhere Bürgerschule. Von Scheibert. 1852. XXXI. 355—365.

Die bürgerliche Gesellschaft und die höhere Bürgerschule. Von W. Langbein. 1857. XLV. 206—215.

Höhere Bürgerschule und Gymnasium noch einmal. Von W. Langbein. 1857. XLV. 95—101.

Anschreiben des Direktors Dr. Klette in Breslau an den Herausgeber der Pädagogischen Revue. 1857. XLVI. 301—317.

Statt der Duplik. Von W. Langbein. 1857. XLVI. 317—320.

Ueber den Entwurf zum Statut für die Posener Realschule. Von Dr. H. 1845. XI. 195—204.

Nachricht über eine Realschule des vorigen Jahrhunderts, wie sie in Breslau bestanden. 1845. X. 361—368.

Aus den Verhandlungen der vom 30. Septbr. bis 3. Oktbr. 1846 zu Mainz gehaltenen 1. Versammlung zur Besprechung der Angelegenheiten der deutschen Real- und höh. Bürgerschule. Von Dr. Mager. 1846. XIII. 357—383.

Die Säcularfeier der Königl. Realschule in Berlin. Von Prof. Dieliz. 1847. XVI. 89—104.

Zwei Bemerkungen des Herausgebers. 1847. XVI. 104—105.

Die Versammlung der Realschulmänner in Gotha. Von Dr. Mager. 1848. XVIII. 80.

Worauf muß sich die Disciplin in der höh. Bürgerschule stützen? Von W. Langbein. 1846. XIII. 1—28.

Die Philosophie in der höhern Bürgerschule. Von Dr. Robolsky in Stettin. 1858. XLVIII. 16—28.

Die deutschen Stilübungen in den höhern Bürgerschulen. Von Dr. Jost in Frankfurt a. M. 1848. XIX. 173—201.

Aphorismen über Geschäftsaufsätze auf Realschulen. Von L. Müller in Breslau. 1843. VII. 233—235.

Der Unterricht im Lateinischen und Griechischen in der Realschule zu Bern. Von Dr. Seeger. 1842. V. 199—203.

Noch ein Wort über das Lateinische auf höhern Bürgerschulen. Von A. Kuhr, Lehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin. 1846. XII. 394—326.

Ueber den Unterricht in der alten Geschichte auf höheren Bürgerschulen. Von Rektor Kühn in Lübben. 1844. VIII. 377—395.

3. In den Volksschulen.

Die Aufgabe der Volksschule. Von Seminardirektor Krüsi in Gais. 1842. V. 121—138.

Digitized by Google

Die erziehende Kraft der Volksschule. Von A. Grube in Posen. 1841. III. 545—554.

Einige Gedanken über die deutsche Volksschule. Von Conrektor Baer in Leer. 1845. X. 2. Abth. 33—44, 49—53.

Comment vous portez-vous? (Das Befinden der Elementar- und Volksschule in deutschen Landen.) Von Dr. Mager. 1846. XIV. a. 1—8.

Welche Zeit ist es dermalen im deutschen Unterricht unsrer Elementar- und Volks-Schulen? Von Dr. Mager. 1847. XVII. a. 113—122.

Die Preisfrage des Herrn alt Landammann Schindler. Von Scheibert. 1851. XXVIII. 207—235.

Die Preisfrage des Herrn alt Landammann Schindler. Von Scheibert. 1853. XXXIII. 321—335. — 2. Michelsen. Friedrich.

Zur Reform der Volksschule. Von Scheibert. 1853. XXXIV. 1—45, 97—134.

Zur Reform der Volksschule. Von Scheibert. 4. Die Preuß. Regulative vom 1—3. Oktbr. 1854. 1855. XXXIX. 77—103.

Die Regulative vom 1—3. Oktbr. und die politischen Blätter. Von Scheibert. 1855. XLI. 51—63.

Zur Concentrationsfrage. Von W. Langbein. 1857. XLV. 198—205.

Erinnerungen. Von Seminardirektor Krüsi in Gais. 1840. I. 305—330, 439—469.

Eine Reliquie von K. A. Zeller. Von C. A. Zeller in Stuttgart. 1846. XIV. a. 81—85.

Ein Wort zur Pestalozzifeier. Von Jeremias Gotthelf. 1846. XIV. a. 49—65.

Die Pestalozzi-Stiftung der deutschen Schweiz auf Olsberg. Von Rektor Straub in Muri. 1850. XXV. 1—12.

Das Württembergsche Volksschulwesen mit Rücksicht auf den neuen Entwurf eines Schulgesetzes. 1857. XLVII. 155—171.

Bitte an das Volk von Appenzell A. Rh. um ein gutes Schulgesetz. Von Dr. Niederer. Mit Vorbemerkung und Anmerkungen von Dr. Mager. 1845. X. 2. Abth. 53—80.

Zuschrift an die Direktion der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft in Glarus, von Hermann Krüsi. 1845. X. 2. Abth. 53—80.

Vorstellung einer Versammlnng von Lehrern und Schulfreunden des Cantons Bern an den h. Verfassungsrath. 1846. XIV. a. 97—107.

Der Canton Bern trifft Anstalten zu einer Schul-Synode. 1847. XVII. a. 23—29, 49—54.

Die Landwirthschaftliche Schule in Kreuzlingen. Von Dr. Mager. 1846. XIV. a. 17—22.

Die Ackerbaukolonie zu Mettray. 1845. X. 526—527.

Ueber das Buch: De l'éducation populaire dans l'Allemagne du Nord par E. Rendu. Von Dr. Günther in Barby. 1856. XLII. 167—196.

Kann die Volksschule zur Wahrhaftigkeit des Volks beitragen und wie? Von C. A. Zeller in Stuttgart. 1846. XIV. a. 85—91.

Was hat die Schule, die Kirche, der Staat für die sittliche Ausbildung der Jugend von ihrem Austritt aus der Volksschule bis zum Alter der Mündigkeit zu thun? Von Direktor Krüsi in Gais. 1848. XIX. 247—273.

Digitized by Google

Ueber Präparandenunterricht. Von Direktor Ludewig in Wolffenbüttel. 1843. VII. 481—492.

Die Lecture des Volksschullehrers. 1845. XI. 2. Abth. 134—141.

Ueber das psychologische Studium des Volksschullehrers, mit Beziehung auf den „Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule ꝛc." von A. W. Grube. 1846. XIV a. 33—39.

Die Bildung der Volksschullehrer im katholischen und protestantischem Sinne. Eine Parallele zwischen Oesterreich und Preußen. 1845. X. 2. Abtheilung. 81—95.

Ueber die Folgen der ungenügenden Besoldungen der Elementarlehrer. Von Dyckerhoff. 1844 IX. 69—80

Zerstreute Bemerkungen, welche den Unterricht in den Schulen und die Lehrer derselben angehen. Von Rektor Dr. Otto in Mühlhausen. 1852. XXXI. 157—160. 1853. XXXIII. 153—160, 233—210.

Bruchstücke aus der praktischen Schulkunde. Von Dr. Michelsen in Hildesheim. 1846. XLIII. 337—354. 1857. XLV. 183—197.

Der Anschauungs-Unterricht in der Volksschule. 1844. IX. 34—35.

Ueber die Methode des Unterrichts im Lesen und Schreiben. Von Prof. Dr. Waitz in Marburg. 1851. XXVII. 101—115.

Bruchstücke über den sprachlichen Elementar-Unterricht. Von Schulrath Graßmann in Stettin. 1854. XXXVI. 81 100.

Die Sprachlehre in der Volksschule. Von Schulrath Graßmann in Stettin. 1855. XXXVII. 313—327.

Der Lesestoff in den Fibeln. Von Schulrath Graßmann in Stettin. 1855. XXXIX. 321—341.

Der kleine Catechismus Lutheri und unsere schlesischen Schulen. 1842. V. 433—

Der Elementarunterricht in der bibl. Geschichte von seiner ästhetischen Seite. Von A. W. Grube. 1857. XVIIa. 1—17, 17—23, 33—38.

4. In den Mädchenschulen.

Ueber die dem weiblichen Geschlecht zugesprochene Fähigkeit zum Unterrichten in wissenschaftlichen Disciplinen in der Schule. Von Oberlehrer Schulz in Berlin. 1842. V. 533—546.

Ueber die Schulbildung des weiblichen Geschlechts. Von A. Lentz. 1845. XI. 177—194.

Ein Vögelinstitut. Von Prof. K. v. Raumer. 1849. XXI. 82—84.

Vorschläge für die äußere Einrichtung einer höh. Mädchenschule. Von Wrampelmeier in Siegen. 1851. XXVII. 210—230.

G. Einzelne Unterrichtsgegenstände.

1. Religion.

Der Religionsunterricht auf den höhern Schulen. Von Scheibert. 1849. XXII. 239—244.

Digitized by Google

Soll der Religionsunterricht ein allgemeiner oder christlich-confessioneller sein? Von Rektor Dr. Otto in Mühlhausen. 1849. XXII. 359—383.

Kritische Bemerkungen zu den Aeußerungen Diesterwegs über den confessionellen Religionsunterricht. Von Rektor Otto in Mühlhausen. 1850. XXIV. 221—237.

Schulandachten von W. Langbein. 1849. XXI. 253—266.

Ueber Schulandachten. Von Rektor Otto in Mühlhausen. 1856. XLIII. 81—102.

Ueber Zweck und Methode des Unterrichts über Perikopen. Von Dr. Bobertag in Schweidnitz. 1857. XLVI. 161—183.

2. Sprachen.

a. Im Allgemeinen.

Die grammatischen Kategorien. Von Dr. Mager. 1841. III. 321—371. 543—544.

Die genetische Methode. Von Steffenhagen, Oberlehrer in Parchim. 1848. XVIII. 1. Artikel: Die genetische Methode in ihrem Verhältniß zu andern Methoden. S. 181—196. 2. Artikel: Die Methoden des schulgemäßen Unterrichts. S. 249—262. 3. Artikel: Die von Dr. Mager unter dem Namen der genetischen eingeführte neue Methode. S. 262—267.

Bemerkungen über den Aufsatz von Steffenhagen: Das methodische Prinzip. Von L. Ballauff in Varel. 1850. XXIV. 267—280.

Schule und Grammatik. 2. Pädagogische Betrachtung. Von Dr. Michelsen, Subrektor an der Gelehrtenschule in Hadersleben. 1846. XII. 177—194.

Die Grammatik und die Schüler. 3. pädagogische Betrachtung. Von Dr. Michelsen in Hadersleben. 1847. XV. 285—300.

Die Grammatik und die Schüler. 4. pädagogische Betrachtung. Von Dr. Michelsen in Hadersleben. 1849. XXI. 96—107.

Ueber den zweckmäßigen Gebrauch der Grammatik einer fremden Sprache. Von Dr. Heussi, Oberlehrer in Parchim.

Ueber Etymologie und vergleichendes Sprachstudium. Von Oberstudienrath Dr. Dilthey in Darmstadt. 1846. XIII. 122—140.

Die Onomatik vom Standpunkt der Schule und der Wissenschaft. Von Dr. Sparschuh in Frankfurt a. M. 1850. XXV. 271—292.

b. Alte Sprachen.

Glossen zu L. Wienbarg's Aufsatz. Ueber das Studium der Alten. (In dessen Quadriga.) 1841. III. 441—467.

Ueber Wahl und Folge der alten Autoren in Gymnasien. 1844. IX. 412—418.

Ueber die Wahl und Folge der alten Schriftsteller in den Gymnasien Deutschlands. Von Oberschulrath Dr. Friedemann. 1846. XIII. 277—285.

Ueber die cursorische Lectüre der alten Classiker in den Gymnasien. Mit Rücksicht

Digitized by Google

auf Herrn Dr. Köchly. Von Prof. Dr. Ameis in Mühlhausen. 1847. XVI. 177—207.

Pädagogische Anfragen über Einrichtung der Anmerkungen zu alten Autoren und derartigen Chrestomathien für Mittelclassen. 1844. IX. 407—411.

Probe von Ph. Melanchthons Interpretation der classischen Autoren. Von Dr. Volkmann in Stettin. 1857. XLV. 313—319.

Verdienen die griechischen Kirchenväter Berücksichtigung auf Gymnasien? Von Dr. Walz, Prof. in Tübingen. 1842. V. 361—366.

Das Hebräische und unsre Schulen. Von einem württembergischen Schulmann. 1841. II. 1—10.

Proben einer griechischen Hausgrammatik. Von Dr. Köhler in Vivis. 1845. X. 41—49, 133—145.

Pädagogische Bedenken über einen „Herodot für Schulen eingerichtet." Von Prof. Dr. Ameis in Mühlhausen. 1849. XXII. 303—312.

Expectorationen zur Frage über den Umfang altclassischer Lectüre, besonders zur Lectüre der griechischen Tragiker in den Gymnasien. Von Prof. Dr. Ameis in Mühlhausen. 1852. XXXI. 245—297.

Griechische Schulgrammatiken und Formenlehren; zugleich ein Beitrag zur Methodik des griechischen Sprachunterrichts auf Gymnasien besonders in Hinsicht auf die Frage, ob der Elementarunterricht auf Homer basirt werden kann. Von Prof. Dr. Ameis in Mühlhausen. 1854. XXXVI. 1—32.

Das moderne Judenthum. Von Dr. Michelsen in Hildesheim. 1856. XLII. 378—394.

Ueber den Elementarunterricht in den alten Sprachen, zunächst im Lateinischen. Von Prof. H. Schweizer in Zürich. 1855. XL. 81—105, 323—336.

Ueber den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. Von Dr. Becker in Wittenberg. 1852. XXX. 13—31.

Wie wir die lateinischen Conjugationen lehren. Von W. Langbein. 1851. XXVII. 349—383.

Das Manuscript des Breslauer Philologen. Von Dr. Mager. 1840. I. 521—547.

Bemerkungen zu Herrn Dr. Ruthardts Kritik meiner Ansicht vom Unterricht in fremden Sprachen. Von Dr. Mager. 1842. IV. 511—536. V. 34—74, 139—158.

Ueber das Auswendiglernen lateinischer Vocabeln und den Gebrauch von Vocabularien. Von Rektor Dr. Rauchenstein in Aarau. 1854. XXXVII. 85—98.

Das Vocabellernen und das Lexikon. Von W. Langbein. 1856. XLIII. 37—54.

Ueber den Werth des Lateinschreibens. Von Rektor Siedhof in Aurich. 1841. II. 130—140.

Ueber das Lateinschreiben und Sprechen in den Gymnasien. Von Prof. Dr. Ameis in Mühlhausen. 1846. XIII. 286—305.

Das Lateinschreiben, insbesondere der lateinische Aufsatz auf Gymnasien. Eine historisch-pädagogische Skizze. Von Prof. Dr. Queck in Sondershausen, 1857. XLV. 259—282.

Digitized by Google

Die lateinischen Prosaiker auf den Gymnasien. Von Prof. Dr. Heimbrod in Gleiwitz. 1858. XLIX. 17–32.

Pädagogisches Gutachten über commentirte Schulausgaben von Horaz Satiren und Episteln, namentlich über deren Verhalten gegenüber den erotischen Stücken des Dichters. Von Prof. Mezger in Schönthal. 1857. XLVI. 1–28.

Ein pädagogischer, didaktischer und culturpolitischer Versuch aus dem Alterthum. Von Prof. Dr. Eyth in Schönthal. 1843. VII. 303–319.
Ueber Hor. Od. III. 1–6.

Die heutigen sprachhistorischen und sprachphilosophischen Bestrebungen in Frankreich. Von Prof. Dr. H. Schweizer. XLIX. 205–233.

c. Neuere Sprachen.

Die moderne Philologie und die deutschen Schulen. Von Dr. Mager. 1840. I. 1–80.

Die Behandlung und die Erklärung moderner Classiker auf Gymnasien. Von Dr. Noiré in Mainz. 1854. XXXVI. 183–188.

Der Zweck des Unterrichts in den neueren Sprachen auf der höhern Bürgerschule. Von Dr. Robolsky in Stettin. 1856 XLII. 105–126.

Bemerkungen über das Darstellen in fremden Sprachen, besonders im Französischen. Von Schmeding in Oldenburg. 1856. XLII. 315–333.

Der französische Unterricht in den Realschulen. Von Dr. Bücheler in Eßlingen. 1856. XLII. 251–276.

Französische Programme. — Französische Lehrer. Von Prof. Barbieux in Hadamar. 1852. XXX. 32–53.

Probe eines französischen Antibarbarus. Von Prof. Barbieux in Weilburg. 1845. X. 457–473.

Ueber den Unterricht im Englischen. Von Dr. Brüggemann in Liegnitz. 1843. VI. 225–229.

Nachträge zu Heussi's engl. Grammatik. Von A. Dräger in Güstrow. 1850. XXIV. 328–330.

d. Deutsch.

Ueber die Vorurtheile, welche dem Unterricht in der deutschen Sprache immer noch im Wege stehen. Von Prof. Seeger. 1844. VIII. 229–246.

Dr. K. E. Ph. Wackernagel's Unterricht in der Muttersprache. Von Dr. Mager. 1844. VIII. 1–46.

Das Mäckensche Pasquill. Von Dr. Mager. 1842. V. 446–473.

Beitrag zur deutschen Schulgrammatik. Von Dr. Roth, Ephorus in Schönthal. 1845. X. 225–240.

Zur Satz- und Wortlehre. Von Langbein. 1849. XXI. 150–154.

Unterrichtsprobe. Von Scheibert. 1849. XXI. 349–355.

Die ästhetisch-kritische Exegese auf dem Gebiet der deutschen Classiker besonders in ihrem Verhältniß zum Unterricht in höhern Schulen. Von Oberlehrer Dr. Becker in Wittenberg. 1851. XXVIII. 337–358.

Digitized by Google

Auf welche Weise ist die Lectüre von Litteraturwerken des deutschen Alterthums zu betreiben? Von Dr. Timm in Parchim. 1852. XXXI. 366—374.

Ueber die Wichtigkeit der Bearbeitung alter Volksgedichte für den Schulunterricht. Von Oberlehrer Dr. Becker in Wittenberg. 1850. XXV. 293—311.

Die Geschichte der deutschen Litteratur auf den deutschen Schulen. 1858. XLVIII. 1—15.

Ueber das Bedürfniß einer Schulausgabe von Göthes Gedichten. Von Oberlehrer Dr. Biehoff in Düsseldorf. 1846. XII. 42—49.

Bitte, Dr. Mager's deutsches Elementarwerk betreffend. 1845. XI. 457—463.

Der deutsche Aufsatz als Kennzeichen der gewonnenen Bildung. Von Scheibert. 1851. XXVIII. 278—286.

Ueber deutsche Metrik und den deutschen Hexameter insbesondre. Von Dr. Teuffel. 1844. VIII. 118—127.

3. Geschichte.

Zur Regeneration des geschichtlichen Unterrichts auf den Gymnasien. Von Prof. Dr. Campe in Neu-Ruppin. 1848. XVIII. 155—180.

Ein Beitrag zur Vereinfachung des Unterrichts in der alten Geschichte. Von Prof. Dr. Eyth in Schönthal. 1841. III. 38—46.

Ueber die Verbindung des geographischen und des historischen Unterrichts in den untern Klassen eines Gymnasiums. Von Oberlehrer Dr. Campe in Neu-Ruppin. 1846. XII. 50—60, 111—121.

Historische Miscellen. 1. Verdienen geschichtliche Compendien oder Geschichtstabellen den Vorzug? 2. Ueber das Ethische in der Geschichte. 1856. XLII. 311—314

Bildergeschichte. Von Dr. Keber in Aschersleben. 1849. XXI. 279—282.

Geschichte und Kunst. Von Professor Dr. Eyth in Schönthal. 1856. XLII. 246—250.

Die Beurtheilung der geschichtlichen Persönlichkeiten. Eine pädagogische Warnung. Von Dr. Miquel. 1852. XXX. 1—12, 81—95.

Ueber den Begriff einer Geschichte der Menschheit. Von Prof. Dr. Campe in Neu-Ruppin. 1850. XXV. 112—134.

Die Weltgeschichte und der Glaube. Von Rektor Krüger in Weißenfels. 1858. XLIX. 121—132.

4. Philosophische Propädeutik.

Die philosophische Propädeutik auf Gymnasien. Von Dr. Mager. 1840. I. 200—235.

Ueber die Berechtigung der philosophischen Propädeutik im Gymnasialunterricht. Von Prof. Niese in Schulpforte. 1842. IV. 19—30.

Ueber die philosophische Propädeutik auf Gymnasien. Von Prof. Dr. Biedermann in Leipzig. 1842. V. 374—383.

Digitized by Google

Zur Logik und philosophischen Propädeutik auf Gymnasien. Von Dr. Allihn in Halle. 1854. XXXVII. 1—32, 161—189. 1857. XLV. 81—107. XLVI. 184—193.

5. Mathematik.

Die Methode des mathematischen Unterrichts. Nebst Proben einer schulmäßigen Behandlung der Geometrie. Von Dr. Th. Wittstein in Hannover. 1847. XVI. 1—30, 297—323.

Drei Anmerkungen zum ersten Artikel: 1. Ueber die Unterrichtsstufen. 2. Ueber den Unterschied der Ohmschen und der genetischen Behandlung der Mathematik. 3. Drei Bedeutungen des Wortes Methode und daher dreierlei Methodologie. Von Dr. Mager. 1847. XVI. 30—37.

Ueber die genetische Methode beim Geometrie-Unterricht. Von L. Großmann. 1844. IX. 401—406.

Ueber Euklids Elemente als Schulbuch. Von Prof. Dr. Mensing in Erfurt. 1849. XXII. 35—43.

Das methodische Prinzip in seiner Anwendung auf den Unterricht in der Planimetrie. Von A. Steffenhagen in Parchim. 1849. XXI. 283—305, 356—375.

Bemerkungen über den mathematischen Unterricht. Von L. Ballauff in Varel. 1857. XLV. 355—368. XLVI. 102—122, 277—289.

Der wissenschaftliche Unterricht in der Arithmetik auf Gymnasien und höh. Bürgerschulen. Von L. Ballauff in Varel. 1853. XXXIII. 108—123, 200—213.

Einige Bemerkungen zu dem Unterricht in der Elementararithmetik, besonders rücksichtlich des Gebrauchs der negativen Größen. Von Prof. Dr. Strümpell in Dorpat. 1856. XLIII. 227—246.

Ueber das Wesen und die Behandlung der Schlußrechnungen. Von Reallehrer Gruner. 1844. IX. 335—360.

Die Stellung der Mathematik im Gymnasium. Von Prof. Dr. Kern in Coburg. 1851. XXVII. 26—39.

Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien. Von Dr. v. Cölln in Cüstrin. 1857. XLVIII. 293—306.

Bemerkungen zu: „Ueber den Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien. Von Dr. v. Cölln." Von J. Winkler in Perleberg. 1858. XLIX.

Verlauf und Ziel des mathematischen Unterrichts in der höh. Bürgerschule. Von W. Langbein, Lehrer an der Friedr.-Wilh.-Schule in Stettin. 1846. XII. 89—110.

Ueber die Behandlung des mathematischen Unterrichts auf Realschulen. Von Direktor Dr. Tellkampf in Hannover. 1848. XIX. 233—246.

Die mathematischen Aufgaben. Von Scheibert. 1854. XXXVI. 33—45.

Ueber die räumliche Formenlehre. Von Schulinspektor Hagnauer in Reinach. 1842. IV. 105—118.

Ueber Materialien für den vorbereitenden mathematischen Unterricht auf Gymnasien. Von Dr. Th. Wittstein. 1844. IX. 81—92.

Ueber mathematische Propädeutik. Von E. Röttger in Stettin. 1856. XLIII. 1—18.

Digitized by Google

Ueber das mathematische Studium in Württemberg. Von Dr. Ofterdinger in Tübingen. 1841. III 201—221.

Ueber das Studium der griechischen Mathematik. Von Dr. Ofterdinger in Tübingen. 1844. IX. 198–203.

Ueber das Studium der Mathematik. Von Dr. Ofterdinger in Tübingen. 1848. XVIII. 81–105

Die arithmetischen Grundoperationen. Von Prof. Dr. Emsmann in Stettin. 1858. XLVIII. 214—223.

Die populäre Astronomie als ein allgemeines Bildungsmittel. Von Dr. Ofterdinger in Tübingen. 1843. VI. 230—234.

Sendschreiben über einige Sammlungen arithmetischer und algebraischer Aufgaben. Von Dr. Strauch in Muri. 1. Jahn's Aufgaben. 2. Heis' Sammlung. 3. Heussi's Sammlung. 1843. VI. 114—128, 240—252, 337—354.

Ueber die sogenannten organisch-wissenschaftlichen Lehrgebäude der Elementar-Mathematik, welche der Herr Prof. Reuter in Aschaffenburg nun schon seit geraumer Zeit erfunden und zur wahren Heilsförderung des Unterrichts in wenigstens 24 Heften der neuen Jahrbücher für Philol. und Pädag. nicht blos auf das Deutlichste beschrieben, sondern auch auf das Angelegentlichste der allgemeinen Beachtung empfohlen hat. Von Prof. Grabow in Kreuznach. 1848. XVIII. 225—248. 1852. XXX. 161—196.

6. Naturwissenschaften.

Geschichtliche Uebersicht des Entwicklungsganges der Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts seit 1832. Von Dr. Prestel. 1844. IX. 1–8.

Kritische Beleuchtung der in der neusten Zeit anempfohlenen Methoden bei dem naturhistorischen Unterricht. Von Oberlehrer J. H. Schulz in Berlin. 1841. II. 11–51. III. 105—131, 555—574.

Noch einmal Analytisch und Synthetisch. Von Dr. Mager. 1843. VI. 235—239.

Der schulmäßige Unterricht in den Naturwissenschaften. Von Dr. Mager. 1844. VIII. 193—229.

2. Artikel. 1847. XV. 195—216.

Aphorismen über den naturwissenschaftlichen Unterricht. Von Direktor Dr. Tellkampf in Hannover. 1844. VIII. 465—477.

Die Naturwissenschaften im Dienste der Religion. Von Dr. Kühner, Direktor in Saalfeld. 1842. IV. 152—159.

Ueber den Einfluß des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf die ethische Bildung. Von Prof. Dr. Kern in Coburg. 1848. XIX. 283—300.

Die Naturwissenschaften in der Realschule. Von E. Röttger in Stettin. 1857. XLV. 241—258.

Darstellung eines bildenden geographischen Unterrichts.

1. Die Propädeutik als Anschauungslehre des Horizonts.

2. Allgemeine Grundsätze des geographischen Unterrichts. Bericht über die Lehr- und Lernmittel. Die Methode. Von J. G. Tobler (Vater). 1840. I. 113—136.

Digitized by Google

Einige Gedanken über die sogenannte Erdkunde. Von Dr. Mager. 1846. XII. 393—415.

Ueber eine Anschauungslehre der mathematischen Erdkunde, vermittelt durch einen wandelnden Globus. Von Tobler in Nyon. 1842. V. 233—262.

Bildergeographie. Von Insp. Ziemann in Halle. 1845. XI. 15—24.

Die Physik als Lehrobjekt. Von Dr. Heussi. 1844. VIII. 281—290.

Die genetische Methode in ihrer Anwendung auf den Unterricht in der Physik. Von L. Ballauff in Varel. 1848. XVIII. 18—33. XIX. 85—101.

Ueber den Unterricht in den Naturwissenschaften, namentlich in der Chemie. Von L. Ballauff in Varel. 1850. XXIV. 115—136.

Der chemische Unterricht auf der höhern Bürgerschule. Von Prof. H. Graßmann in Stettin. 1850. XXV. 45—54.

Specielle Chemie. Allgemeine Chemie. Systematische Chemie. Chemisches Laboratorium im Verhältniß zu einander und zu dem Zwecke des Unterrichts. Von Dr. Loth in Erfurt. 1853. XXXIII. 81—107.

7. Turnen.

Aphorismen über deutsche Turnkunst. Von Kloss in Zeitz. 1843. VI. 218—229.

Gedanken und Vorschläge über die Organisation des Turnunterrichts. Von W. Langbein. 1845. XI. 89—110.

Bericht über den Turnunterricht in Volksschulen nach Clias. Mitgetheilt von Pro Dr. H. H. Vögeli. 1846. XIV. a. 113—126.

Turnen in der höhern Bürgerschule. Von W. Langbein. 1848. XIX. 301—311.

Gegen die Methode von Spieß im Turnunterricht. Von W. Langbein. 1854. XXXVII. 33—46.

Die Spieß'sche Turnmethode. 1854. XXXVII. 56—51.

In Sachen der Spieß'schen Turnweise. Von Director Kloss in Dresden. 1855. XXXIX. 104—109.

H. Universitäten.

Ueber die Gegenwart der deutschen Universitäten. Ansichten und Wünsche von Dr. Mager. 1844. VIII. 444—459, 517—519.

Die Facultäten. Von Dr. Mager. 1846. XIV. b. 1—11, 17—35, 57—60.

Das philologische und pädagogische Seminar auf der Universität zu Göttingen. 1846. XIV. b. 129—136.

Entwurf eines Gesetzes über die Hochschule des Cantons Bern. Nebst einigen Bemerkungen von Dr. Mager 1847. XVII. b. 97—111.

Ueber die Nothwendigkeit eines philologischen Seminars im österreichischen Kaiserstaat. Von Prof. Ficker. 1846. XIV. b. 97—107.

Das Leben auf englischen Universitäten. 1841. II. 525—527.

Digitized by Google

Die Universities zu Oxford und Cambridge. Von Prof. Lyell in London. 1847. XVII. b. 33—48, 49—58.

Die königliche Universität zu Dublin und ihre Colleges. Von Dr. Kleinpaul in Altona. 1854. XXXVI. 321—344.

Die colleges und die universities in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von M. Morgan F. Smead. 1847. XVII. b. 113—123.

Die alte Universität Köln. 1858. I. 86—106.

I. Vermischtes.

Ueber das dreifache Moment eines jeden Worts. Von Prof. Wedewer in Frankfurt a. M. 1858. XLVIII. 49—51.

Uebereinstimmung mehrerer grammatischer Eigenthümlichkeiten der hebräischen und der französischen Sprache. Von Dr. Mühlberg in Mühlhausen. 1856. XLIII. 301—306.

Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1856. Philologisches und Historisches. 1857. XLVI. 369—376.

Mehrere Stellen in Herodots Geschichte, verglichen mit ähnlichen und gleichen Stellen in der heiligen Schrift. Von Dr. Mühlberg in Mühlhausen. 1846. XLII. 242—245.

Philologische Miscellen. 1855. XL. 307—319.

Philologische Miscellen. 1. Gerhard als Historiker. 2. F. Jacob. 3. Spengel, das philologische Seminar in München und die Ultramontanen. 4. Gesammelte Abhandlungen von E. v. Lasaulx 1856. XLII. 74—82, 154—159.

Ueber die griechischen Mysterien. Von Schulrath Dr. Wehrmann in Stettin. XLIX. 165—189.

Ueber die Schreibekunst unter den alten Griechen. Von Prof. Dr. Weishaup in Solothurn. 1852. XXX. 257—279.

Die Tragödie. Von Prof. Dr. Weishaupt in Solothurn. 1855. XL. 26—49.

Zur vergleichenden Syntax. Von Prof. H. Schweizer in Zürich. 1854. XXXVII. 159—160.

Zu Plutarch de Musica (über Terpandros). Von Dr. R. Volkmann in Stettin. 1856. XLII. 197-207. XLIII. 19-36.

Neue Leistungen für Homer. Von Dr. Volkmann in Stettin. 1858. XLIX. 94—112. 1857. XLV. 161—182. XLVI. 81—94.

Zur homerischen Texteskritik. Von Dr. Volkmann in Stettin. 1. Die Interpunktion. 1846. XLIII. 247—264.

Probe einer Uebersetzung der Ilias nach neuen metrischen Grundsätzen. Von Prof. Dr. Cyth in Schönthal. 1851. XXVII. 40—54.

Gelegenheitsgedanken über Dr. Kühners Elementargrammatik der latein. Sprache. Von Rektor Straub in Muri. 1853. XXXIV. 135—164.

Die Anwendung der Resultate der Sprachvergleichung beim lateinischen Unterricht. Von Prof. H. Schweizer-Siedler in Zürich. 1854. XXXXIX. 245—272.

Digitized by Google

Die Sentenzen-Sammlungen aus lateinischen Autoren. Von Prof. Dr. Queck in Sondershausen. 1857. XLVI. 230–237.

L. Annäus Seneca. Litterarisch-pädagogische Skizze. Von Dr. Volkmann in Stettin. 1857. XLVI. 259–276.

Ueber Seneca's Trostschrift an Polybius. Von Dr. Volkmann in Stettin. 1858. XLVIII. 104–135.

Das litterarische Frankreich. Von Oberl. Dr. Robolsky in Stettin. 1855. XL. 245–256, 369–387.

Die französische Sprachforschung im Gegensatz gegen die deutsche. Von Dr. Robolsky in Stettin. 1856. XLII. 277–287. XLIII. 120–136.

Die Geschichtschreibung der Franzosen seit der Restauration. Von Dr. Robolsky in Stettin. 1856. XLIII. 307–336.

Eine neue Ausgabe des französischen Rolandsliedes. Von Dr. Robolsky in Stettin. 1857. XLV. 25–41.

Ueber die gegenwärtigen wissenschaftlichen und pädagogischen Zustände des französischen Sprachstudiums. Von Dr. Baumgarten in Coblenz. 1. Altfranzösische Studien. 1857. XLVI. 241–258. 1858. XLVIII. 273–292.

Ueber das Grödner-Romanisch. Von Dr. R. Volkmann in Stettin. 1856. XLII. 25–34.

Der Stil. Von Direktor Curtmann in Friedberg. 1853. XXXIV. 345 360.

Schellings Stil. Von Günther. 1857. XLV. 319–320.

Miscellen. Von Prof. H. Schweizer in Zürich. 1853. XXXIII. 148–153. XXXIV. 316–326.

F. A. Wolf und Göthe. Von Prof. Dr. Lothholz in Weimar. 1855. XXXIX. 120–132.

Ueber die historische Begründung der deutschen Rechtschreibung. Von Geh.-Rath Feldbausch in Carlsruhe. 1855. XXXIX. 196–225, 289–306.

Die richtige Passattheorie ist zuerst aufgestellt von Hadley 1735 und nicht von Halley 1686. Von Professor Dr. Emsmann in Stettin. 1855. XL. 158–162.

(Schluß der Pädagogischen Revue.)

Digitized by Google

Inhalt des funfzigsten Bandes.

I. Pädagogische Zeitung.

A. Culturpolitische Rundschau.

Seite.

Oesterreich. Staat, Kirche und Schule ..... 121—128
Württemberg. Die Convention mit dem römischen Stuhl vom 8. April 1857 ..... 128—132
— Aus den Erläuterungen des Württemberger Staatsanzeigers ..... 132—138
— „Die Zeit" über die Convention zwischen Württemberg und Rom 138—157
— Verhandlungen der Nürtinger Diöcesansynode (30. Septbr. 1857) über die Folgen der Württemb. Convention für die evang. Kirche 157—159
— Die katholischen Convicte ..... 159—160

B. Pädagogische Vereine und Versammlungen.

Die erste Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer ..... 46— 47
Die Gymnasiallehrer-Versammlung in Aschersleben am 30. August 1857 47— 52

C. Chronik der Schulen.

Preußen. a. Zur Beseitigung des Mangels an theologisch gebildeten Gymnasiallehrern. S. 1. Prüfungen für den einjährigen Militairdienst. 276. Eilers: Meine Wanderung durch's Leben. 319. Ueber den Bildungszustand der Bevölkerung und die Förderung höherer Bildung in der Prov. Posen. 322.

c. Mangelhafte Präparanden-Bildung. — Lehrpläne der städtischen Schulen in Berlin. — Das K. Schullehrerseminar in Berlin. — Ueber die schlesischen Seminare. S. 1. Verordnung über den Unterricht in der bibl. Geschichte u. über die musikalische Fortbildung der Volksschullehrer. — Lehrmittel beim Religionsunterricht im Reg.-Bez. Liegnitz. 52. Eine Lection für die Verächter der Regulative. 166.

d. Höhere Bürgerschulen. Programme: Stettin, Breslau, Neiße, Grünberg, Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Burg, Siegen, Lippstadt (Nachrichten über den Turnunterricht), Münster. S. 4. Berlin (3), Nordhausen, Erfurt, Elberfeld, Düsseldorf, Cöln, Aachen, Crefeld, Mühlheim. 54. Königsberg (2), Danzig (2), Wehlau, Culm, Elbing, Insterburg, Tilsit, Graudenz, Görlitz, Landshut, Aachen, Trier, Crefeld, Mühlheim, Düsseldorf, Barmen, Lippstadt, Siegen. 169. Berlin (2), Cüstrin, Potsdam, Landsberg, Perleberg, Frankfurt, Brandenburg, Croffen, Stralsund, Posen, Lübben, Fraustadt, Burg,

Digitized by Google

Mühlhausen. 241. Königsberg (2), Tilsit, Elbing, Memel, Danzig, Insterburg, Breslau (2), Grünberg, Neisse, Posen, Bromberg, Meseritz, Halle. 276. Magdeburg, Halberstadt, Erfurt, Aschersleben, Nordhausen, Stettin (2), Siegen, Gollnow. 324.

Besoldungsetats der höheren Schulen in Berlin. 53. Die Organisation der mittlern Bürgerschule. 165. Die prämiirten Eleven der Bau-Akademie aus der h. Bürgerschule. 241. Der Handelsminister und die höhern Bürgerschulen. 273.

e. Gymnasien. Programme: Hamm (Jubiläum), Stettin, Stralsund. 8. Bromberg, Ostrowo, Trzemeszno, Posen, Greifswald, Marienwerder. 57. Danzig, Deutsch Crone, Conitz, Lyck, Rastenburg, Thorn, Tilsit, Braunsberg, Gleiwitz, Treptow a. R., Rössel, Spandau 172. Stolp, Putbus, Anclam, Neu-Stettin, Stargard, Greiffenberg, Cöslin, Berlin (4), Neu-Ruppin, Guben, Luckau, Züllichau, Cottbus, Soran, Königsberg, Potsdam, Frankfurt, Prenzlau, Braudenburg, Pforta, Demmin. 243. Breslau (3), Brieg, Glogau, Görlitz, Hirschberg, Lauban, Liegnitz (2), Oels, Ratibor, Schweidnitz, Posen, Krotoschin, Lissa, Wittenberg, Torgau, Stendal, Schleusingen, Roßleben, Salzwedel, Quedlinburg, Nordhausen, Naumburg, Mühlhausen, Merseburg, Magdeburg (2), Halberstadt, Erfurt, Eisleben, Halle (3), Heiligenstadt, Danzig, Greifswald. 280. Bielefeld, Burgsteinfurt, Dortmund, Gütersloh, Hamm, Herford, Minden, Soest, Stettin. 326.

Die Breslauer Universität als Bildungsstätte angehender Schulmänner. 58. Die Direction des k. Semin. für Gelehrtenschulen in Breslau. 241. Prädikate für Prüfungsarbeiten. 279. Gesellschaft für das Studium der neuern Sprachen. 326. Cottbus: Die wendische Sprache. 324.

f. Briesen, Erziehungsinstitut. 11.

g. Die Taubstummen-Anstalten in der Provinz Westphalen. 59.

K. Sachsen. Annaberg, Progymn. und Realschule. 11. Die K. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden. 175. Leipzig, Realschule. Bürgerschule. 244.

Hannover. Hannover, Höh. Bürgerschule. Celle, Gymnasium. 245. Theologisches Ephorat. 326.

Mecklenburg. Deutsch-philologisches Seminar in Rostock. 327.

Holstein. Altona, Gymnasium. 245. Programme: Glückstadt, Meldorf, Plön, Flensburg, Hadersleben, Schleswig, Ratzeburg, Kiel. 14. Kiel, pädagogisches Seminar. 15. Die Schulzustände in Holstein. 16. Die Beschwerden der Herzogthümer. 18.

Schleswig. Zustände in den Gelehrtenschulen. 328.

Oldenburg. Oldenburg. Höh. Bürgerschule. 246.

Braunschweig. Helmstädt, Gymnasium. 246. Das höhere Unterrichtswesen. 328.

Großherz. Sachsen. Weimar, Gymn. 177. Modification des Abiturientenexamens am Gymn. 178. Allgem. deutsche Lehrerversammlung in Weimar 1858. S. 330. Eisenach, Realgymnasium. 336.

Sachsen-M.-H. Saalfeld, Realschule. 336.

Sachsen-C.-G. Gotha, Realgymn. 246.

Sachsen-A. Altenburg. Seminarordnung. 341.

Schwarzburg. Sondershausen, Gymnasium. 246.

Kurhessen. Cassel, Abänderung der Maturitätsprüfung am Gymn. 12. Cassel, Programm der Realschule. 181. Vom kurhessischen Gymnasialstreit. 184.

Großh. Hessen. Mainz, Gymn. 187.

Freie Städte. Frankfurt a. M., Programm der Musterschule: Die Jugendlectüre der Vorzeit. 178. Hamburg. Johanneum. Akademisches und Realgymn. 247.

Württemberg. Das Volksschulgesetz. Eine französische Schule. 65. Aus den Kammern. 341.

Baden. Höhere Bürgerschulen: Baden, Mannheim. 61. 247. Besserstellung der Volksschullehrer. 190.

Oesterreich. Vorlage zur Prüfung des Gymnasiallehrplans. 68. Zurücksetzung

Digitized by Google

der Protestanten. — Zulassung zu den Semestral-Prüfungen. — Handelsakademie in Wien. — Höhere Handels-Lehranstalt in Prag. 342.
Schweiz. Zürich, Eidgen. polytechnische Schule. 191. Bern, Cantonsschule. — Unterrichtsplan für die reform. Primarschulen. 343.
Dänemark. Klagen über Universitätszustände. 21.
England. Conferenz über das Unterrichtswesen. 22.
Frankreich. Umgestaltung des Collége de France. — Die Frage in Betreff der theologischen Facultäten. 24. Rundschreiben des Ministers. 344.
Rußland. Unterrichtswesen — Gymnasien in Polen. — Medicinische Facultät in Warschau. 26.
— Petersburg, Annenschule. 27.
Italien. Rom. Schließung des franz. Pensionats. 29.
Spanien. Das neue Unterrichtsgesetz. 29.
Griechenland. Das Unterrichtswesen. 31.

D. Chronik der Universitäten.

Münster. Erweiterung der Gerechtsame. 345. Schriften der Universitäten zu Bonn und Greifswald. 174.
Jena. Rückblick auf die Jubelfeier. 345.

E. Personalchronik.

Preußen. 37. 161, 249, (Jubiläum des Geh. R. Dr. J. Schulze) 283.
Bayern. Hannover. 162. **Oesterreich. Mecklenburg.** 250.

II. Pädagogische Zustände und Rückblicke.

Die alte Universität in Köln ..... 86—106
Die lateinische Schule in Rauden..... ..... 106—114

III. Uebersichten.

A. Uebersicht der Zeitschriften.

Die Gymnasialreform in Oesterreich. (Die Zeit.)..... 209—218
Ueber allgemeine Schulordnungen. Von Dr. Roth in Stuttgart. (Württemberger Correspondenzblatt.)..... 218—229
Ueber Gymnasialreform. (Die Zeit.)..... 229—233

E. Uebersicht der Schulschriften.

Das Wesen und die Stellung der Mittelschule. Von J. Schauer. (Programm 1858 der Bürgerschule zu Fürstenwalde.)..... 192—206

VI. Archiv des Schulrechts.

Preußen. Instruction, betr. die Einrichtung und Leitung des mit dem Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg verbundenen Candidaten-Convicts... ..... 38— 42
— Haus-, Studien- und Lebens-Ordnung für die Mitglieder des Candidaten-Convicts am Pädagogium in Magdeburg ..... 42— 43
— Bekanntmachung vom 20. Febr. 1858, betr. die Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen in die K. Landesschule Pforta..... 285—301

Digitized by Google

Bayern. Verordnung vom 18. Mai 1857, die Schullehrer des Kgr. Bayern betr. ..... 251—272, 301—306
Holstein. Normativ für eine Maturitätsprüfung der Abiturienten auf den höheren Lehranstalten des Herzogthums Holstein. 9. Decbr. 1857. ..... 233—239
Holstein und **Lauenburg.** Normativ für die Prüfung der an der Universität Kiel studirenden Candidaten des Lehramts ..... 76— 83

V. Pädagogische Bibliographie.

S. 43, 83, 115, 206, 239, 272, 307.

VI. Miscellen.

Gesammt-Frequenz der Preußischen Gymnasien 1856 und 1857 ..... 163—164
Philologische Preisaufgabe der Akademie der Wissenschaften in Wien..... 317—318
Verzeichniß der Abhandlungen in der Pädagog. Revue, 1. bis 19. Jahrgang, Band I. bis L. ..... 351—374

Schluß der Pädagogischen Revue.

Digitized by Google